

ZEITSCHRIFT
DES
AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.



AACHEN.
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).
1904.

DD 901
A 25 A 42
v. 26

Inhalt.

	Seite
1. Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik. Von Eduard Teichmann. Die Zeit von 814 bis 1242.	
VI. Der Aachener Propst Otto von Everstein (1218—27. Okt. 1266?)	1
1. Wer war der deutsche Erwählte von Lüttich	5
2. Die friedlichen Jahre vom Antritt des Amtes bis zur Lütticher Bischofswahl (1218—1238)	18
3. Die Zeit äusserer und innerer Unruhe: das Schisma und der Bürgerkrieg; die Exkommunikation und die Lösung des Kirchenbannes (1238—1246)	44
4. Die weiteren Regierungsjahre und das Ende (1246—1266?)	83
5. Das Aachener Marienstift und die Pfarrei zu Erkelenz .	93
Anlagen	106
2. Schloss Kalkofen und seine Besitzer. Von H. F. Macco	133
3. Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft. Von Alfons Fritz. Zweiter Teil.	
I. Theaterintendanz, Theaterkritik, Theaterpublikum zur Zeit der Einweihung des neuen Schauspielhauses	165
II. Die Direktion Ringelhardts (1825—1826) und Derossis (1827)	179
III. Versuche zur Reorganisation des Orchesters. Konzertwesen 1825—1827	194
IV. Die Begründung eines stehenden Theaters durch H. L. Beth- mann 1828	204
V. Die ständige Spielzeit der Aachener Bühne in den Jahren 1828—1832. Die Gastspiele in Paris	215
VI. Das Konzertwesen während der Jahre 1828—1832	236
VII. Repertoire des Theaters und der Konzerte bis zum Jahre 1832.	242
Anlagen.	
I. Verzeichnis der im Aachener Stadttheater vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum J. 1832 nachweisbar aufgeführten Opern und Schauspiele	254

II. Übersicht der Schauspieler, Sänger und Musiker, die in Aachen in Theater und Konzert während der Jahre 1780—1832 aufgetreten sind	269
III. Zwei Theaterzettel (1825—1829)	276
4. Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens. Von August Schoop.	
I. Die ältere Stadtschule Dürens	278
II. Kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts	285
III. Die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung	297
Anhang.	
I. Regesten der Urkunden über Besitzungen der Dürener Jesuitenniederlassung	314
II. Wolfgang Wilhelm stiftet eine Jesuitenniederlassung in Düren. 1628, November 6	324
III. Wolfgang Wilhelm überträgt den Dürener Jesuiten die Annapfarre in Düren. 1629, März 12	326
5. Die Namen Jülich und Gressenich. Von F. Cramer	327
6. Über das Verhältnis der drei das Innere des Aachener Münsters darstellenden alten Gemälde zu einander. Von Joseph Buchkremer	344
7. Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen. Von Emil Pauls	355
8. Kleinere Mitteilungen.	
1. Johann von Schleiden mahnt Johann von Schönforst, Burggrafen von Montjoie, in Aachen vier Reisisge einreiten zu lassen. 1427, Februar 27. Von E. Pauls	383
2. Verurteilung eines Wiedertäufers durch das Schöffengericht in Aachen zu der Strafe, mit einem leinenen Kleide bekleidet, barfuss in einer Prozession brennende Kerzen zu tragen. 1537, September 5. Von E. Pauls	384
3. Ein Pasquill gegen den abgesetzten Jülicher Amtmann Marschall Schenkern. 1600. Von H. Keussen	386
4. Die Beraubung des Pfarrhauses zu Marienberg bei Geilenkirchen durch die Bockreiter am 20. Februar 1742. Von Albert Fuhrmans	387
5. Nachträge 1. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle. 2. Zu dem Worte „Josephshosen“. Von Eduard Teichmann	389

9. Literatur.

1. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band, II. Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen, bearbeitet von Edmund Renard. Angezeigt von E. v. Oidtman	391
2. Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Evangelischen Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903. Angezeigt von H. Loersch	396
3. Walther Wolff, Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. Angezeigt von H. Loersch	398
4. Josef Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung.	
5. Josef Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.	
6. E. Viehoff, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.	
7. Karl Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Angezeigt von Edmund Renard	399
8. Fritz Spandau, Zur Geschichte von Neutral-Moresnet. Angezeigt von H. Loersch	406
9. Hermann Hüffer, Alfred von Reumont. Angezeigt von Ernst Landsberg	409
10. Wilhelm Brüll, Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. II. Teil. Angezeigt von Armin Tille	413
10. Frage. — Berichtigung	415
11. Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1903/04 und die Ausflüge im Sommer 1904. Von Heinrich Schnock	416
12. Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Geschäftjahres 1903/04. Von Ferdinand Schürmann	426
13. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1903/04	430
14. Verzeichnis der Mitglieder	433
15. Statuten des Aachener Geschichtsvereins	454

Herr Bibliothekassistent Dr. Friedrich Lauchert hat die Freundlichkeit gehabt, die Drucklegung dieses Bandes zu besorgen.

Loersch.

Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik¹.

Von E. Teichmann.

Die Zeit von 814 bis 1242.

VI. Der Aachener Propst Otto von Everstein (1218 — 27. Oktober 1266?).

(V. 29801—29854, 30493—30524, 30789—30813 und 30951—30958.)

(Mit zwei Abbildungen.)

Une partie, et non tuit pas,
Le² frere a cel conte Tumas
Esliaurent³ et nomerent bien.
Mais li autre n'i fisent rien
Et nommerent le provost d'Ais
Pour iestre le país em pais;
Et cil de leur capitle estoit,
Pour çou miours estre le devoit.

Donques avint que li eslius
Fist grans amis de lius en lius
Et par Flandres et par Hainau.
Assés quidoit avoir pour pau
Pour son frere, ki quens estoit,
Et sa niece li rois avoit.

Si pensa qu'a l'empereour
S'end iroit a un proçain jour.
Viers son país s'en est ralés.
Li capitles est asanlés
Et toute la force del siege
De la grande vesquié de Liege
Pour faire leur eslection

Ein Teil, durchaus nicht alle,
wählten und ernannten den Bruder
jenes Grafen Thomas. Aber die andern
handelten nicht so, sondern erkoren
den Aachener Propst, damit das Land
beruhigt wäre, und dieser gehörte zu
ihrem Kapitel, darum sollte es um so
eher so sein.

Damals trug es sich zu, dass der Er-
wählte⁴ [Wilhelm] an manchem Ort
in Flandern und Hennegau mächtige
Freunde gewann. Er hoffte leichten
Kaufes vieles zu erlangen wegen
seines Bruders, der ein Graf war,
und weil der König [von Frankreich]
seine Nichte zur Frau hatte. Auch
gedachte er an einem nicht fernen
Tage zum Kaiser zu gehen. Er reiste
in sein Land zurück. Das Kapitel
hat sich versammelt, und zwar sämt-
liche Mitglieder von dem Kapitel des

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 65—164 und Bd. XXV, S. 269—300.

²) Le ist Toblers Verbesserung des überlieferten li.

³) So liest Tobler statt des handschriftlichen l'esliaurent.

⁴) Wie der Zusammenhang lehrt, heisst hier und dreizehn Verse später Wilhelm „Erwählter“ nur mit Rücksicht auf das Bistum Valence.

Des deus ki furent pris par non,
 De l'esliut et del provost d'Ais,
 Si s'acorderent por la pais
 29825 Que evesques fu li prouvos,
 Ki fu haus om et de bon los.
 A çou se sont tenu sans tence,
 Si l'en ont mené a Maience.
 Quar l'emperere i ot laissiet,
 29830 Qu'il n'i eüst droit abaisiet,
 Le vesque en la dissention.
 Si l'ont mis en possession.
 Li dus de Braibant i ala,
 Et li quens de Gelres fu la
 29835 Et l'arcevesques de Cologne.
 Bien fu parfaite la besogne.
 Reviunt et fu assëürés
 Et del capitle et des fievés.
 Mais puis apriés, c'est verités,
 29840 En fu desposés et ostés
 Par le coumandement de Romme,
 Ki tout aconplist et asomme.
 Poi i eut li prouvos d'aviaus,
 Si recomença plais nouveiaus.
 29845 Apriés a la fieste tous sains,
 S'iert encor a Romme tous sains
 Li eslius evesques del Liege;
 Sel prist la mors a Romme al siege.
 Sel seut ses frere et si parent
 29850 Et cil del Liege et la parent;
 Partout le disent li corliu,
 S'en eut dol et joie en maint liu.
 Joians en fu li prouvos d'Ais,
 Qu'il quida mious avoir sa pais.

.

grossen Bistums Lüttich, um die
 Wahl zu tätigen. Hinsichtlich der
 beiden, des Erwählten und des Aache-
 ner Propstes, die in die engere Wahl
 kamen, einigte man sich friedlich,
 dass der Propst, der ein hochgestellter
 Mann war und sich eines guten Rufes
 erfreute, Bischof werden sollte. Hier-
 an haben sie einmütig festgehalten
 und ihn von dort nach Mainz geführt,
 denn der Kaiser hatte, damit kein
 Recht verletzt würde, den Bischof
 in der zwiespältigen Wahl dort [in
 Lüttich] zurückgelassen. Sie haben
 ihn also eingesetzt. Der Herzog von
 Brabant ging dorthin, und der Graf
 von Geldern war da und der Erz-
 bischof von Cöln. Die Angelegenheit
 wurde rechtmässig erledigt. Er kam
 zurück und empfing den Eid der
 Treue von seiten des Kapitels und
 der Lehensleute. Aber bald nachher,
 es ist wahr, wurde er auf Befehl
 Roms, das alles vollzieht und been-
 digt, abgesetzt und seines Stuhles
 beraubt. Wenig Freude hatte der
 Propst daran, und es begann der Streit
 von neuem. Hierauf befand sich am
 Feste Allerheiligen der erwählte
 Bischof von Lüttich noch in Rom in
 voller Gesundheit. Da ereilte ihn
 der Tod am päpstlichen Stuhl in Rom.
 Dies erfuhren sein Bruder und seine
 Verwandten und die Lütticher und
 die Anwohner. Überall sagten es
 die Eilboten an. Trauer und Freude
 herrschten deshalb an manchem Ort;
 froh ward darüber der Aachener Propst,
 weil er besser in Frieden zu leben
 hoffte. —

Del prouvos d'Ais avés ôi,
 Ki moult durement s'esjöi,
 35 C'om esliut pour vesque del Liege.
 Mais il ne savoit preu del siege¹;
 Quar li drois eslius de Valence,
 Ki fu nommés o lui par tence,
 S'en fu tout droit a Romme alés.
 40 Papes Grigores fu irés
 Del prouvos d'Ais que sans congiet
 El² liu ot mis par lui son piet;
 Si reciut l'esliut de Valence
 Et le prouvost mist en falence,
 45 Si comanda qu'il fust souspens,
 Et cil de Valence fust ens
 Come sacrés et droit eslius,
 Et qu'il fust al Liege recius,
 Si qu'escumeniié seroient
 50 Tout cil ki contre lui seroient.
 Li vesques Watiers i ala
 De Tournai, ki bien leur dist la
 De par l'apostole de Roume;
 S'i furent de Liege maint ome.
 55 Li dus de Braibant en aidoit
 Le prouvost et si guerioit
 Dont l'arcevesque de Cologne,
 Ki pour lui gaires ne s'eslogne.
 Bours et viles i ot moult arses,
 60 Par quoi les gens furent esparses.
 De Coulougne n'osoit issir
 Nus om ne aler ne venir.
 Tous li päis fu en grant noise,
 N'iert om qui sejourner i loise.

Vom Aachener Propst habt ihr
 gehört, der sich gar sehr freute, als
 man ihn zum Bischof von Lüttich
 erwählte, aber er wurde des Stuhles
 nicht froh, denn der rechtmässig
 Erwählte von Valence, der mit ihm
 infolge Uneinigkeit ernannt wurde,
 war sofort nach Rom gegangen.
 Papst Gregor war über den Aachener
 Propst erzürnt, weil er ohne Erlaub-
 nis, eigenmächtig seinen Fuss in den
 Ort gesetzt hatte. Er empfing den
 Erwählten von Valence und erklärte,
 dass der Propst gefehlt habe, und
 befahl, dass dieser des Amtes ent-
 hoben und jener von Valence als
 rechtmässig erwählter und geweihter
 [Bischof] eingesetzt und in Lüttich
 empfangen würde, und dass alle die-
 jenen, die seine Feinde wären, in
 den Kirchenbann getan werden
 sollten. Es ging dorthin der Bischof
 Walter von Tournay, der es ihnen
 im Auftrage des römischen Papstes
 deutlich sagte; auch waren viele Ein-
 wohner von Lüttich zugegen. Der
 Herzog von Brabant dagegen half
 dem Propst und bekriegte dann auch
 den Erzbischof von Cöln, der sich
 nicht leicht seinetwegen fern hielt.
 Da wurden viele Festungen und
 Städte eingäschert und infolge-
 dessen die Leute zerstreut. Von Cöln
 wagte niemand sich blicken zu lassen,
 weder um hineinzugehen noch um
 herauszukommen. Das ganze Land

¹) In den ausgehobenen Bruchstücken kehrt hier das Reimpaar Liege -- siege zum drittenmal wieder.

²) Toblers Verbesserung des handschriftlichen Del.

Li arcevesques de Coulonge,
 30790 Qui faite avoit mainte besogne,
 Fu de guerre enpris a çaus d'Ais,
 Ki bien cuidoiënt avoir pais.
 A un jour les contregaita.
 Tant i fist et tant esploita
 30795 Qu'en sa tiere les a soupris,
 S'end a assés et mors et pris
 Et desconfis et tous raiiens,
 Si qu'a painnes lor remest riens.
 Li quens de Julers les laissa,
 30800 De quoi son pris moult abaissa.
 Mais il avint petit enpriès
 Que li quens de Julers engriès
 Et dolans fu des bourgeois d'Ais
 Ki n'orent encor mie pais.
 30805 L'arceveske waita, sel prist,
 Mais miervelles d'armes i fist.
 En prison le tint il et autre.
 Si ami a lance sor fautre
 Sor le conte de Juler traissent
 30810 Et sa tiere moult li desgraisent¹;
 Quar il tenoit plus a signor
 Le jovene fil l'empereour,
 Ki n'estoit mie rois encor.

Li arcevesques de Coulonge
 Fist adonques bien sa besogne.
 De Nidaigle issi de prison,
 N'i douna pas grant raençon;
 30955 Que li rois d'Ais pour nul avoir

lag in grossem Streit, es gab keinen, der sich dort aufhalten mochte. —

.
 Der Erzbischof von Cöln, der gar manche Tat vollbracht hatte, wurde mit den Aachenern, die Frieden zu erlangen wünschten, in Krieg verwickelt. An einem Tage lauerte er ihnen auf, er tat so und ruhte nicht eher, bis er sie in seinem Lande überumpelt hatte; da gab es bei ihnen genug Tote, Gefangene und Besiegte, und alle mussten losgekauft werden, so dass ihnen kaum etwas blieb. Der Graf von Jülich verliess sie; hierdurch sank sein Ansehen sehr. Aber es trug sich bald nachher zu, dass der Graf von Jülich erbittert und betrübt wegen der Bürger von Aachen war, die noch immer keinen Frieden erlangt hatten. Er lauerte dem Erzbischof auf und nahm ihn gefangen, trotzdem dieser Wunder der Tapferkeit verrichtete. In der Haft hielt er ihn und andere. Seine Freunde ziehen reissend schnell gegen den Grafen von Jülich und verwüsten das Land desselben, denn er hielt es mehr mit dem Herrn, dem jugendlichen Sohne des Kaisers, obgleich jener noch nicht König war. —

Der Erzbischof von Cöln erledigte damals seine Angelegenheit gut. Er verliess das Gefängnis von Nideggen, kein grosses Lösegeld gab er dafür; denn für kein Geld konnte der König

¹) Unter Hinweis auf V. 23552 liest Tobler desgraisent statt des überlieferten degraisent.

Nel pot en sa prison avoir;
 Ainç l'en gietèrent si parent
 Et li haut homme la parent.

von Aachen ihn in seine Haft bekommen; vielmehr befreien ihn daraus seine Verwandten und die hochgestellten Männer jener Gegend¹.

1. Wer war der deutsche Erwählte von Lüttich?

Ist es nicht ein Missbrauch, wenn wir die Erläuterungen zu den vorstehenden Zeilen so anwachsen lassen, dass gleichsam etwas Selbständiges, eine Art Lebensbild entsteht? Wohl nicht, wenn triftige Gründe vorliegen, und das ist tatsächlich der Fall. Wechselvoll ist das Leben des Aachener Propstes gewesen. Es gleicht nicht dem Nachen, der sicher auf glatter See dahingleitet und ungefährdet dem Ziele zusteuert, sondern vielmehr dem Schiffe, das mitten auf der Fahrt vom Sturme gepeitscht wird, mühsam mit den Wellen kämpft und jeden Augenblick unterzugehen droht. Immer und überall aber fesselt der bewegte Lebenslauf eines Unglücklichen mehr als die Schilderung von den gleichförmigen Tagen eines Glückskindes. Dazu kommt ein anderer Grund. Obwohl zweifelsohne die Rolle, die der Propst Otto in der Aachener Geschichte gespielt hat, eine eingehende Würdigung verdient, ist sie ihr bis jetzt nicht zu teil geworden, vielleicht deshalb nicht, weil früher das nötige Material noch in den Archiven und Büchersammlungen schlummerte. Seit einigen Jahren jedoch hat das Hindernis aufgehört zu bestehen. Bekanntlich bietet die fleissige Arbeit von H. Cardauns² eine sichere Grundlage für die Darstellung der politischen Geschichte der niederrheinischen Gebiete zu jener Zeit. Über die Amtstätigkeit und Schicksale des Propstes ferner ist wichtiges Material gesammelt und in verschiedenen Bänden der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins und in der Römischen Quartal-

¹) Dem Archivar Herrn R. Pick danke ich herzlich dafür, dass er die nachfolgende Arbeit auf die liebenswertigste Weise in mehrfacher Hinsicht, namentlich durch seine Hülfe bei der Entzifferung von schwer lesbaren Stellen in mehreren Urkunden und durch genaue Vergleichung meiner Abschriften mit den Vorlagen gefördert hat. Dank schulde ich auch den Herren: O. Grojean, attaché à la Bibliothèque Royale de Belgique in Brüssel, Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf, Oberlehrer J. Maeckl in Ilmenau, Rentner E. Pauls in Düsseldorf und Rentner Ed. Rosenkrantz in Wiesbaden.

²) Konrad von Hostaden, Erzbischof von Cöln (1238—61). Cöln 1880; ferner Regesten des Cölner Erzbischofs Konrad von Hostaden, Cöln 1880.

schrift¹ niedergelegt worden; manches steuern auch gleichzeitige Annalen und Chroniken bei, die uns in der kritischen Ausgabe der Monumenta Germaniae (Scriptores) vorliegen. Ob die nächste Zukunft unsere Kenntnis von jenem Zeitabschnitt und dem Aachener Stiftspropst noch wesentlich bereichern wird, das ist eine Frage, die man wohl mit grösserem Recht verneinen als bejahen darf. Werden nun die zerstreuten Glieder zu einem Ganzen vereinigt, so ist der Gewinn zwar kein lückenloses, aber doch ein leidlich abgerundetes Lebensbild. Den Ausschlag hat jedoch Mousket selbst gegeben. Mit gutem Beispiel geht er voran und berührt mehr Einzelheiten, als er es sonst bei den Angelegenheiten des Auslandes zu tun pflegt; ja, manchmal weiss er mehr als die bisher bekannten Quellen jenes Jahrhunderts. So planlos er auch hier wie überall in seinem Riesenwerk verfährt, indem er z. B. jetzt einen Gegenstand ergreift, bald darauf ihn wieder verlässt, um ihn dann einige Zeilen später abermals aufzunehmen; so wenig er sich auch scheut, durch Wiederholung seinen Lesern lästig zu fallen, wie er z. B. nicht weniger als dreimal die Lütticher Bischofswahl anschneidet und zweimal die Exkommunikation des Propstes Otto vorführt, so wiegt seine Darstellung der zeitgenössischen Ereignisse ebenso schwer wie die Berichte deutscher Chronisten und darf unbedingt als eine nützliche Quelle gelten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach schöpfte er aus mündlichen Berichten, etwa den Tagesgesprächen seiner Mitbürger und seiner Freunde. Ist nun auch gewöhnlich eine solche Quelle kein reiner Spiegel der Verhältnisse, so liegt hier tatsächlich ein Ausnahmefall vor. Der Chronist gehörte, nach einem gerichtlichen Schriftstück aus den Jahren 1236 und 1237 zu schliessen, den obern Gesellschaftskreisen von Tournay an und war schon hierdurch in die Lage versetzt zu erfahren, was von den in seiner Heimat umlaufenden Gerüchten Anspruch auf Wahrheit erheben konnte oder nicht². Das Urteil, das H. Pirenne über die Zuverlässigkeit derjenigen Abschnitte der Reimchronik, die über Frankreich handeln, gefällt hat, indem er schreibt:

¹) J. P. Kirsch, Das Lütticher Schisma vom Jahre 1238, III. Jahrgang (1889), S. 177—203.

²) Vgl. den gediegenen Artikel Mousket von H. Pirenne in *Biographie nationale publiée par l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique*, t. XV, Bruxelles 1898, S. 329—332.

La chronique devient originale à partir du règne de Philippe II, et depuis l'année 1225, elle constitue une source de premier ordre pour l'histoire de France dans ses rapports avec la Flandre. Mousket parle désormais très souvent en témoin oculaire; il a connu un grand nombre des personnages qu'il met en scène et il tient de gens qui ont été mêlés aux événements qu'il raconte, des détails qu'il nous fournit¹, gilt unverändert auch für die Stellen, die uns hier beschäftigen. Jedenfalls kannte Mousket persönlich den Bischof seiner Vaterstadt Walter von Tournay, der, wie weiter unten dargelegt werden soll, auf Geheiss des päpstlichen Stuhles sich wiederholt mit der Angelegenheit des Aachener Propstes zu befassen hatte und, wollte er anders den heikeln Auftrag in erspriesslicher Weise erledigen, über die einzelnen Vorgänge genau unterrichtet sein musste.

Wenn nun trotzdem deutsche Geschichtsforscher nur vereinzelt die Reimchronik als Beleg heranziehen, so ist die Hauptschuld in der Chronik selbst zu suchen. Unter dem Druck des Metrums geschrieben, geht sie sprungweise vor, lässt die Verkettung von Ursache und Wirkung meistens ausser acht, wählt nur die hervorstechendsten Tatsachen aus und hüllt sich manchmal dem Reim zuliebe in ein ungewöhnliches sprachliches Gewand. So erklärt es sich, warum der Geschichtsforscher beim erstmaligen Durchlesen der Achtsilbler über manche Dinge achtlos hinweggeht oder sie missdeutet, Dinge, die bei näherem Vergleich mit andern zeitgenössischen Berichten in ungeahntem Masse an Wert gewinnen und wiederum auf diese ein helles Schlaglicht werfen. Ja, man darf kühn behaupten, dass erst eine eingehende Betrachtung aller Einzelheiten das volle Verständnis der Verse erschliesst und so recht erkennen lässt, nicht nur wie getreu der Chronist die grossen Züge seines Gemäldes gezeichnet hat, sondern auch wie sorgfältig er bei den kleinsten Federstrichen gearbeitet hat, wie gewissenhaft er in der Regel die Worte abwägt, und wie er mit Fug und Recht von uns Glauben fordern darf.

Gering an Zahl sind verhältnismässig die Flickverse. Ausschliesslich oder doch hauptsächlich um des Reimes Ais: pais wegen sind die Zeilen 29806, 29824, 29854, 30792 und 30804 gebildet worden. Auf Cologne reimt besogne in den V. 29836, 30790 und 30952. Auf autre kennt Mousket nur den einen

¹) Ebenda S. 331.

Reim *fautre*, der in dem feststehenden Ausdruck *lance sor fautre* in dem Achtsilbler 30808 und an zahlreichen andern Stellen der Reimchronik auftritt; die V. 29827—29828 haben die Reimwörter *tence* (Streit): *Maience* (Mainz); die V. 30497—30498 wiederum *tence* (Streit): *Valence*. Hiergegen wäre nichts zu erinnern, wenn nur nicht dieselbe Lütticher Bischofswahl dort als einmütig (*sans tence*), hier als strittig (*par tence*) bezeichnet würde. So führt zuweilen die harte Forderung des Metrums geradenwegs zu einem Widerspruch. Ein häufig wiederkehrendes Füllsel ist *c'est verités* (V. 29839). Um des Ausgangs willen haben die Zeilen 29842 und 30797 eine Häufung sinnverwandter Ausdrücke.

Wegen der Gründe, die ich namhaft gemacht habe, ist eine ausführliche Erklärung der ausgehobenen Stellen in der altfranzösischen Reimchronik berechtigt oder, besser gesagt, notwendig. Ehe ich nun aber meine eigentliche Aufgabe beginne, muss ich die Frage beantworten: Was lehrt die Aachener Lokalgeschichte über den Propst Otto? Hierbei werde ich mich der Kürze halber auf Quix beschränken.

In seiner Geschichte der Stadt Aachen¹ nennt er in der Reihe der Pröpste auch folgende: Engelbert, der 1216 zum Erzbischof von Cöln gewählt wurde, Wilhelm, Otto II., Heinrich I. Münch von Bilversheim und Otto III. von Everstein. Schon Lacomblet hat dargetan², dass die von Quix als Beleg angeführte Urkunde (Codex diplomaticus Aquensis, S. 96, Nr. 131) nicht das Jahr 1221, sondern die Zahl 1212 aufweist, und dass Propst Wilhelm, von dem ein zweites Schriftstück aus dem Jahre 1207 erhalten ist³, vor den Propst Engelbert zu setzen ist: „An beiden Urkunden hängt das Siegel mit der Umschrift: *Sigillum Dei gratia Wilhelmi Aquensis prep.*, den Drachenfölscher Drachen als Wappen föhrend, wodurch wir also das Stammhaus desselben erfahren.“ Neuerdings hat E. Pauls eine Urkunde veröfentlicht, laut welcher derselbe Propst Wilhelm sich im Jahre 1213 wegen der jährliehen Lieferung einer Wachskerze mit den Kanonikern seines Stiftes einigte und mit ihrem Einverständnis festsetzte, „dass statt der Kerzen in Zukunft jeder Kanonikus zweimal jährlieh, und zwar am

¹) Bd. II, S. 94 und 95.

²) Urkundenbuch II, S. 12, Nr. 19 Anm. 3.

³) Ebenda.

Kirchweihfest und am 1. Oktober, je ein Aachener Pfund Wachs von mittlerer Güte erhalten sollte“¹. Dass Engelbert I. von Cöln tatsächlich bis zum Jahre 1218 Propst von Aachen blieb, geht sowohl aus einer Urkunde vom Jahre 1218² als aus einer andern vom Jahre 1221³ mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor.

Gemäss jener Liste von Quix starb Otto II. im Jahre 1229; aber im Necrologium der Marienkirche, auf das sie sich beruft, wird er in einer Fussnote als Otto II. von Everstein gedeutet und soll in Urkunden von 1218—1229 vorkommen⁴. Nach der Liste der Pröpste regiert Otto III. von Everstein von 1236 bis 1265; in einer andern Anmerkung zu demselben Necrologium⁵ jedoch trägt er einfach den Namen Otto III. und ist Onkel des Cölner Erzbischofs Engelbert II. Das reime zusammen wer kann, ich vermag es nicht. Hart im Raume stossen sich — nicht die Sachen, wie der Dichter meint — sondern die Gedanken, muss man sagen, wenn man die verschiedenen, sich widersprechenden Behauptungen zusammenhält. Doch stehen wir noch nicht am Ende der unlichsamen, aber durchaus notwendigen Kritik. Der als Nachfolger Ottos II. bezeichnete Heinricus Münch von Bilversheim hat mit der Aachener Marienkirche gar nichts zu tun. Indem Quix ihn unter die Pröpste aufnimmt, beruft er sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 1229, die sich in der „Apologia des Ertz Stifts Cöllen“⁶ und zwar unter den sogenannten „Beylagen“ S. 10 befindet. Sie enthält die kaiserliche Bestätigung der Vorrechte, welche die Bürger Cölns ihrem Erzbischof Heinrich abgerungen hatten, und nimmt bezug auf das Jahr 1229. Sie selbst ist aber erst im Jahre

¹) Einigung zwischen dem Propst und den Kanonikern (fratres) des Marienstifts zu Aachen über eine Wachslieferung zu Kerzen. 1213; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXV, S. 362—364.

²) Ebenda S. 42, Nr. 77. Beachtenswert sind namentlich folgende Worte Engelberts: Dum adhuc prepositure Aquensis plena possessione et pacifica gauderemus.

³) Quix, Codex diplomaticus Aquensis S. 95, Nr. 130. Hier sagt der Propst Otto mit Bezugnahme auf das Jahr 1218 unter anderm folgendes: A predecessore nostro domino Engelberto venerabili Coloniensi archiepiscopo tunc Aquensi preposito.

⁴) Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis, S. 59 Anm. 4.

⁵) Ebenda S. 14 Anm. 2.

⁶) Bonn 1655.

1242 zu Capua von Kaiser Friedrich II. ausgefertigt worden und weist für diese Zeit, keineswegs für das Jahr 1229, als Zeugen unter andern auch Henricus, Aquensis prepositus, imperialis aule prothonotarius, auf. In verkürzter Form druckt Lacomblet das Schriftstück in seinem Urkundenbuche ab¹ und berichtigt den eben besprochenen Irrtum in der Jahreszahl. Gleichwohl folgt er Quix insofern, als auch er Heinrich zum Propst des Aachener Marienstiftes macht und in seiner Liste zwischen zwei Ottos einschibt². E. F. Mooyer hat das Ungereimte dieser Annahme eingesehen und nach unserer Ansicht die richtige Erklärung gefunden, dass nämlich jener Henricus Propst von Baden-Baden, das bekanntlich Civitas Aurelia Aquensis heisst, war und deshalb praepositus Aquensis genannt wurde³. Genau so verhält es sich mit dem zweiten Zeugnis, das Quix anruft. Es ist dies eine Urkunde aus dem Jahre 1240, durch welche dominus Henricus venerabilis prepositus Aquensis dem Nonnenkloster von Seligenstadt für das Schlafzimmer eine ewige Lampe stiftet⁴. Die Schenkungsurkunde erhielt das Siegel der Äbtissin Hildeburgis und des Cunradi Monachi de Bilversheim, welcher der Bruder des Stifters war. Da in den Jahren 1240 und 1242 Otto unstreitig Propst von Aachen war, so ist der von Quix als 20. Propst angeführte Henricus ein für allemal zu streichen⁵.

Nach diesen wenig erfreulichen Wahrnehmungen wird wohl niemand es uns verübeln, wenn wir bei dem Versuch, ein Lebensbild des deutschen Erwählten von Lüttich zu zeichnen, von Quix' Geschichte der Stadt Aachen einstweilen ganz absehen und auf eigene Gefahr die terra incognita betreten. Von 1218 bis zum 27. Oktober 1266 hat ein und derselbe Otto regiert. Der Anfang, die Mitte und das mutmassliche Ende der ungewöhnlich langen Laufbahn sind durch Urkunden festgelegt, in denen Otto mit Namen genannt wird. Ein Geist

¹) Bd. II, S. 138, Nr. 267. Vgl. auch Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, Bd. II, Nr. 222.

²) A. a. O. Bd. II, S. 649.

³) Das Nekrologium des Domstifts zu Cöln, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, S. 377 und 378.

⁴) Gudenus, Codex diplomaticus III, S. 673.

⁵) So ist auch das, was bei Böhmer-Ficker und Winkelmann, Regesta imperii V, 3, Einleitung und Register, Innsbruck 1901, S. LXII über den Aachener Propst Heinrich bemerkt wird, richtig zu stellen.

durchweht die urkundlich überlieferten zahlreichen Handlungen im ersten Abschnitte der Amtstätigkeit (1218—1238); über den zweiten Abschnitt (1238—1246) verbreitet eine beträchtliche Anzahl päpstlicher Bullen helles Licht, und auch der Lebensabend (1246—1266?) ist durch vielfache Schriftstücke verbürgt. Zudem ziehen sich viele Fäden aus einer Periode in die andere und sichern den innern Zusammenhang der Handlungen und die Einheitlichkeit der Person, sodass das Lebensbild keinen Riss zeigt, keine fremdartigen Züge, keine Rätsel bietet. Verstummen muss auch der letzte Zweifel, der sich noch etwa regen könnte, angesichts der Tatsache, dass Otto in seiner recht lange dauernden Regierungszeit dasselbe Siegel gebrauchte. Aus dem Jahre 1218 findet sich im Archiv von St. Servaz in Maastricht eine Urkunde mit ziemlich gut erhaltenem Siegel, von dem Herr Archivar Flament in liebenswürdiger Weise mir einen Gipsabdruck zur Verfügung gestellt hat. Das eirunde Siegel zeigt in der Mitte eine stehende, schlanke, etwas nach links — vom Beschauer aus — gewandte Figur in so weit herabwallendem Talar, dass nur die Füße frei bleiben. Das Haupt ist unbedeckt und weist starken Haarwuchs auf. Die Rechte trägt einen Lilienstengel mit fünf stilisierten Blüten, während die ein wenig erhobene Linke ein an die Brust gelehntes Buch stützt. Gerade unter dem Lilienstengel rankt in dem freien Felde zwischen der Gestalt und dem Innenrande der Einfassung des Siegels ein Lilienzweig mit zwei Blüten derselben Art empor; in dem entsprechenden Felde rechts von der Figur windet sich ein längerer Zweig mit drei Blüten anmutig fast bis zur Schulterhöhe der Gestalt. Diese charakteristischen Merkmale kehren bald in grösserer, bald in geringerer Anzahl in den mehr oder minder vollständigen Siegeln wieder, die den Urkunden im Königlich Preussischen Staatsarchiv zu Düsseldorf angehängt sind und den drei verschiedenen Abschnitten der Amtstätigkeit des Propstes angehören. Die beifolgenden Abbildungen bringen die Photographien derjenigen beiden Siegel Ottos im genannten Archiv, die am besten erhalten sind. Leider sind auf beiden die rechts und links von der stehenden Figur emporstrebenden Lilienstengel so abgenutzt, dass nur noch schwache Ansätze zu erkennen sind. Auf Bruchstücken anderer Siegel dagegen waren diese Stengel mit ihren Zweigen und Blättern ganz oder teilweise erhalten und recht scharf ausge-

prägt. Da auch diese Kleinigkeit immerhin eine gewisse Bedeutung hat, so wird hierüber in den Anlagen bei passender Gelegenheit das Nötige vermerkt werden. Und wer nun, nachdem das letzte Bedenken verscheucht ist, sich einen genussreichen Augenblick verschaffen will, der lese die köstliche Beschreibung, die sich in der Urkunde des Jahres 1274¹ von dem Siegel der Urkunde vom 23. Januar 1258² befindet.



(Siegel der Urkunde aus dem Jahre 1221;
Düsseldorfer Staatsarchiv: Marienstift
Aachen Nr. 28.)



(Siegel der Urkunde aus dem Jahre 1236;
Düsseldorfer Staatsarchiv: Marienstift
Aachen Nr. 56.)

Wenn nun auch das Siegel, das der Aachener Propst in den Jahren 1218—1266 gebrauchte, ein und dasselbe ist, so teilt es doch die Unvollkommenheit aller Siegel gleicher Art. Es meldet uns zwar den Taufnamen, enthält aber nichts von dem Familiennamen. Daher erhebt sich noch die Frage: Welches waren die nächsten Verwandten Ottos? Über die Eltern des

¹) S. Anlage Nr. 9. ²) S. Anlage Nr. 6.

geistlichen Würdenträgers gewährt uns der zeitgenössische Chronist Albericus die älteste und zugleich ausführlichste Auskunft, und seine Angaben haben bisher die Probe der Kritik bestanden¹. Der Kürze halber werden wir wiederum nur das Notwendigste besprechen.

Eine gewisse Prinzessin Rixa, Rikessa oder Rikenza war dreimal vermählt: 1. mit dem König Alfons VII. von Kastilien, „dem Kaiser von Spanien“ († 1157) — beider Tochter Sancha wurde die Gemahlin Königs Alfons II. von Aragonien und die Mutter der Kaiserin Konstanze, der ersten Gemahlin Friedrichs II.² — 2. mit dem Grafen Raimund von Aragonien († 1166); 3. mit dem Grafen Albert II. von Everstein³. Soweit zunächst Albericus mit seinen wichtigen Mitteilungen. Dieses Adelsgeschlecht war so verzweigt wie nicht viele andere. Notgedrungen sondert man die Familien in eine schwäbische und eine säch-

¹) Sie stammt aus Alberichs Feder und lautet: *Leopaldus marchio et Henricus, qui post fratrem fuit marchio Orientalis, filii fuerunt Leopaldi senioris et habuerunt sororem germanam nomine Agnetem, que similiter fuit soror imperatoris Conradi ex matre, et hanc duxit dux Vergescelaus de Polonia et genuit ex ea Bolislaum, patrem ducis Vresclavie [Breslau] Henrici, et filiam unam nomine Rikissam, que facta est in gentem magnam. Primo namque fuit regina Suecic et post regi Russie nomine Musuch duas peperit filias, Sophiam reginam Dacic, que multam prolem habuit, et Rikissam, que imperatori Castelle Alfunso peperit Sanctiam: et hec peperit reges Aragonum et sorores eorum et illas de Tolosa et Constantiam, que primo fuit regina Hungarie, et postea duxit eam Fredericus rex Apulie et imperator Romanus, et genuit ex ea Henricum regem Alemannie. Ista secunda Rikissa mortuo imperatore Alfunso nupsit cuidam comiti Aragonensi, et post comiti Alberto de Everstein ultra Coloniam peperit Albertum et fratres eius. Qui Albertus duxit neptem archiepiscopi Moguntini, que fuerat comitissa Silvestris, sororem scilicet illius comitis Ottonis de Withhelebac, qui interfecit Philippum de Suavia, ut inferius habetur. De qua ipse Albertus septem genuit filios, quorum maior natu Otto ipse est prepositus Aquensis.* MG. SS. XXIII, 834, 19-33.

²) Böhmer-Ficker, *Regesta imperii V*, Nr. 611a. Vgl. E. Winkelmann, *Kaiser Otto IV. von Braunschweig (1208—1218)*, S. 94. Konstanze war um zehn Jahre älter als Friedrich. Vgl. auch Böhmer-Ficker und Winkelmann a. a. O. S. LVIII.

³) Hinsichtlich der Bezeichnung der Grafen mit Ziffern folgen wir L. Ch. von Spielcker (*Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen*, Arolsen 1833), nicht als ob die Zahlen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit hätten, sondern weil anders bei der Schwierigkeit der verwickelten Verhältnisse keine Klarheit zu gewinnen ist.

sische, ohne dass jemand wüsste, welche von beiden die ursprüngliche war, und ob überhaupt je eine Abhängigkeit der einen von der anderen bestanden hat¹. Jene schreibt sich Eberstein, diese zieht Everstein vor, ohne jedoch die Rechtschreibung der Namensvettern zu ächten. Jene führte zuerst eine Rose, dann einen Eber im Wappen, diese einen Löwen. Das Stammschloss jener stand zwischen Stuttgart und Strassburg; die Stammburg der sächsischen Grafen lag am rechten Weserufer bei Holzminden, unterhalb Corvey. Wie die Geschichte vieler Schlösser; so liegt auch die Jugend dieses im Dunkeln. Man weiss nicht, wer die Burg, deren Ruinen noch in Kellern gefunden werden, zuerst aufgebaut hat, und wann sie wieder erbaut worden ist. Zuerst wird sie von dem Geistlichen Helmold in der Geschichte des hl. Vicelin zu Anfang des zwölften Jahrhunderts genannt; dann begegnet man ihr in einer Urkunde aus dem Jahre 1226. Im folgenden Jahre machten sich die Grafen von Everstein zu Herren der Burg, welche die Gleichen genannt wurde, und brachten durch List auch die Stadt Göttingen in ihre Gewalt². Schon am 24. Juni 1285 jedoch wurde ihre Stammburg an den Herzog Heinrich von Braunschweig verkauft, und schon 1461 erlosch der Mannesstamm der Grafen von Everstein in der Hauptlinie, ohne wieder in den Besitz der Familienburg gelangt zu sein. Den Untergang ihrer ehemaligen Herren überlebte sie nicht lange; nach wechselvollen Schicksalen sank sie im Jahre 1493 in Trümmer, um nicht wieder zu erstehen. „Zwei Bergspitzen an der östlichen Seite des Burgberges führen noch den Namen des grossen und des kleinen Eversteins“³. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnet die Zeit, da Otto Propst in Aachen war, die Blüte des vornehmen sächsischen Geschlechtes.

Aus der dritten Ehe jener Rixa mit Albert II. von Everstein entspross Albert III. Dieser ist Zeuge in einer Urkunde Ottos IV. vom 13. Juli 1198⁴ und in kaiserlichen Urkunden, die am 29. und 31. Juli 1215 zu Aachen ausgestellt wurden⁵.

¹) Vgl. L. von Ledebur, *Dynastische Forschungen*, II. Heft, 1855, S. 14.

²) E. Winkelmann, *Jahrbücher der deutschen Geschichte*; Kaiser Friedrich II, Bd. I (1889), S. 505.

³) Spilcker a. a. O. S. 5.

⁴) Chr. J. Kremer, *Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte* 1776. II. Band, S. 247, Nr. XXXIV.

⁵) Böhmer-Ficker, *Reg. Imp. V*, Nr. 814 und 815. Vgl. ferner Nr. 822 und 823.

Albert III. heiratete wahrscheinlich nach dem Jahre 1190 die Schwester jenes Otto von Wittelsbach, der 1208 den König Philipp von Schwaben tötete, und Nichte des Mainzer Erzbischofs Konrad I., eines Grafen von Wittelsbach. Sie war eine verwitwete Wildgräfin, und ihr Name scheint nicht bekannt zu sein. Die Ehe wurde mit einer Tochter, Namens Clementa, der Gemahlin des Grafen Ludolf IV. von Dassel¹, und, wie wir durch Albericus erfahren, mit sieben Söhnen gesegnet: Otto, der Erstgeborene, wurde Propst in Aachen²; Friedrich I. († vor 1265) war Domkustos zu Mainz und Propst des Stiftes in Hameln; Albert IV. war Propst zum hl. Kreuz in Hildesheim und erscheint noch 1260 in Urkunden; die vier übrigen Söhne Konrad IV. († 1259), Otto IV. († vor 1283) — diese beiden Brüder urkunden schon um 1219³; Konrad hielt 1226, Otto 1239 am Donnersberg Gericht ab⁴ — Ludwig III., der noch 1276 urkundlich nachweisbar ist, und Hermann († 1272) blieben weltlich. In erster Ehe war ihre Mutter mit dem Wildgrafen Gerhard (1172—1190) vermählt gewesen und hatte ihm einen Sohn geboren, der später Wildgraf Konrad II. (1194—1263) wurde⁵. Daher nennt Albericus sie mit Recht eine Wildgräfin (comitissa Silvestris)⁶, daher nennt in Urkunden der Abtei Corvey der Erzbischof von Mainz Gerhard I. Wildgraf (1251—1259), ein Sohn jenes Wildgrafen Konrad II., die leiblichen Söhne des Grafen Albert von Everstein Oheime väterlicherseits (patruos). Der Aachener Propst Otto war also mit dem Kaiser Friedrich verwandt, eine Tatsache, die wir nicht ausser acht lassen dürfen, wenn wir den entscheidenden Schritt seines Lebens und sein Verhalten in der Angelegenheit des Lütticher Bistums richtig beurteilen wollen. Diese Tatsache wird, wie wir später sehen werden, von dem König Heinrich VII. in einer Urkunde anerkannt; sie scheint aber auch den Zeit-

¹) P. Wigand, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Lemgo 1831, IV, 374.

²) Propst von Utrecht, wie man mehrfach behauptet hat, ist er nie gewesen. Das Traiectensis der Urkunden ist immer auf Maastricht zu deuten.

³) Th. Lindner, Die Veme, S. 377.

⁴) Ebenda S. 146.

⁵) Vgl. C. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrück, Kreuznach 1854, S. 35; vgl. ferner Kurzgefasste Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Mannheim 1769, S. 6—8.

⁶) MG. SS. XXIII, S. 834, 31.

genossen geläufig gewesen zu sein. Wahrscheinlich kannte Mousket dieses Verhältnis, denn er schreibt, dass Otto „ein hochgestellter Mann war“ (fu haus om, V. 29826), und selbst Matthaeus Parisiensis, der doch den deutschen Ereignissen des 13. Jahrhunderts ziemlich fern stand, wusste um die Verwandtschaft und erwähnt sie zweimal in bestimmter Weise¹.

Wenn nun der gelehrte Mönch von Trois-Fontaines behauptet, dass Graf Albert von Everstein von der Wildgräfin sieben Söhne gehabt habe und der Erwählte von Lüttich der älteste in der stattlichen Reihe gewesen sei, so darf man, meine ich, nicht ohne zwingenden Grund an der Richtigkeit der Aussage, die doch ein Zeitgenosse gemacht hat, Zweifel hegen, sondern muss um so vorsichtiger mit abweichenden Ansichten sein, als es ausserordentlich schwierig und nicht selten geradezu unmöglich ist, die vielen Eversteinschen Grafen, die Otto oder Albert oder Konrad oder Ludwig hiessen, auseinander zu halten. Gleichwohl hat Spilcker, der gerade auf das Studium des vielverzweigten Geschlechts der Everstein grossen Fleiss verwandt hat und gewöhnlich sich als ein sicherer Führer bewährt, die Äusserung getan, Otto sei kein echter Everstein, sondern ein Wildgraf gewesen. Er schreibt: „Von einem siebenten Sohne Otto, welcher Propst in Aachen gewesen, sagen bekannte Urkunden nichts. Otto, erwählter Bischof von Lüttich, wird zwar in der Urkunde von 1239 . . . als ein Bruder des Grafen Konrad IV. bezeichnet, indessen ist durch den Beisatz Wildgravius klar bemerkt, dass er ein Halbbruder aus der Ehe seiner Mutter mit Gerhard dem Wildgrafen gewesen. . . . Wäre er derjenige, welcher 1224 als ein Bruder von Konrad III., Otto II. und Heinrich I. angegeben ist, und sollte er mit diesen zu Adalberts III. Söhnen gerechnet werden, so würden deren nicht sieben, sondern acht sein“². Hier kann man sagen: Quandoque bonus dormitat Homerus. Die Urkunde vom 15. März 1239³, in der Siegfried, Erzbischof von Mainz, den Grafen Konrad von Everstein zum Burggrafen im Schlosse Rusteberg auf dem Eichsfelde annimmt, weil nach des Grafen Behauptung schon sein Vater es gewesen

¹) Electum Leodiensem, qui ex parte fuit imperatoris et eius consanguineus. MG. SS. XXVIII, S. 189, ²⁶ und amicum suum et consanguineum, ebenda Z. ²⁸.

²) A. a. O. 230—231.

³) Gudenus, Codex diplomaticus, Göttingæ 1743, I. S. 550, Nr. CCXXIII.

war, lautet an der betreffenden Stelle folgendermassen: Et hoc frater suus dominus Otto, Leodiensis electus, Wildegravius, Fridericus custos Moguntinus, comes Burchardus de Woldenberg, Godescalkus de Plesse ac filii sui; Otto, Ludevicus et Hermannus fratres eius, comites de Eberstein, pro ipso et cum ipso, data fide promittere curaverunt. Sind Otto und Wildegravius dieselbe Person, wie Spilcker meint, oder zwei verschiedene, wie Guden behauptet? Die erstere Annahme ist unhaltbar. Schon in sprachlicher Hinsicht wäre es etwas Ungewöhnliches, wenn auf einen Eigennamen zwei Appositionen folgten, und geradezu unerklärlich wäre es, warum geschrieben steht frater suus und nicht, da ja der nachfolgende Fridericus unbestritten als der leibliche Bruder des Grafen Konrad anerkannt wird, fratres sui, wie es ja später bei den leiblichen Brüdern weltlichen Standes in demselben Sinne heisst: Otto, Ludevicus et Hermannus fratres eius, comites de Eberstein. Vernichtend für die erstere Annahme ist endlich die Tatsache, dass weder im Jahre 1239 noch in den folgenden drei Jahrzehnten ein Wildgraf den Namen Otto trug. Klar und frei von Widersprüchen ist dagegen der Wortlaut, wenn wir die Auffassung festhalten, die Guden und nach ihm Crollius¹ vertreten haben. Dann sind die ersten Zeugen der Urkunde vom Jahre 1239: 1. Otto, Erwählter von Lüttich, 2. der Wildgraf Konrad II., 3. Friedrich von Everstein, Küster von Mainz. Trotzdem Spilcker in seiner gründlichen Geschichte der Grafen von Everstein auf der zweiten Stammtafel des Urkundenbuches Konrad III., Otto II. und Heinrich I. als Brüder Alberts III. verzeichnet, hat er den eigentümlichen Fehler begangen, die soeben genannten drei Grafen einen Augenblick für die Söhne Alberts III. zu halten. Folgerichtig hätte er sagen müssen, dass Albert III. elf, nicht bloss acht Söhne gehabt hätte. Lassen wir aber, wie Spilcker es will, den Aachener Propst fort, so bleiben nur noch sechs Söhne übrig, und, um auf die von Albericus angegebene Siebeuzahl der männlichen Sprösslinge zu kommen, müsste man die Tochter Clementa als Sohn gelten lassen. So mehren sich die Ungereimtheiten und Schwierigkeiten, wenn wir in dieser Frage Spilcker folgen. Eine einzige Rettung aus dem Irrgarten gibt

¹) *Observationes genealogicae ad palatinorum Wittelsbac., Silvestrium et Eberstein. comitum familias in Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum et elegantiorum litterarum Theodoro-Palatinæ IV., Mannhemii 1778, 255—271.*

es: den Leitfaden, den uns Albericus, der Zeitgenosse Ottos, dargereicht hat, müssen wir wieder aufnehmen und in dem Aachener Propst keinen Wildgrafen, sondern einen Grafen von Everstein und zwar den Erstgeborenen unter den sieben Söhnen Alberts III. erblicken. Freilich hat Spilcker insofern recht, als dieser Otto einzig und allein in der Urkunde vom 15. März 1239 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern auftritt¹, aber die etwas unbequeme Tatsache wiegt im Grunde genommen ziemlich leicht, weil sie sich aus dem bewegten Leben des Propstes zur Genüge erklärt². Vollen Beifall spenden wir daher Hopf, der in seinem „Historisch-genealogischen Atlas“ (Gotha 1853, Tafel 326, Seite 190—191) an der ersten Überlieferung festhält und dem Grafen Adalbert III. dem Jungen sieben Söhne, unter ihnen den geistlichen Otto VI. an der Spitze, zuschreibt.

2. Die friedlichen Jahre: Von dem Antritt des Amtes bis zur Lütticher Bischofswahl (1218—1238).

Eine seiner ersten Amtshandlungen, wenn nicht etwa die allererste, fällt in den Monat Juli des Jahres 1218. In seiner Eigenschaft als Propst von Maastricht schenkte er damals dem Kapitel von St. Servatius das Patronatsrecht über die dortige Kirche des hl. Johannes des Täufers, ein Recht, das ihm selbst infolge seines Propstamtes zustand³. Die bisher nur im Auszuge veröffentlichte Urkunde ist in den Anlagen unter Nr. 1 vollständig abgedruckt. Die Verfügung wurde vermitteltst Urkunde vom 26. Dezember 1218 in Frankfurt durch Kaiser Friedrich⁴ und noch in demselben Jahre durch den Cölner Erzbischof

¹) Von den sieben Brüdern fehlt nur Albert IV., Propst von Hildesheim.

²) Lediglich um der Vollständigkeit willen sei hier erwähnt, dass J. Daris, *Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XIII^e et le XIV^e siècle*, 1891, S. 120 behauptet, ohne einen Beweis beizubringen, Otto sei der Sohn Adolfs, des Grafen von der Mark, und der Margarete von Geldern gewesen.

³) Vgl. C. de Borman, *Notice sur un cartulaire du chapitre de Saint-Servais à Maestricht in Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, III^e série, tome 9^{ième}, Bruxelles 1867, S. 28; ferner M. Willemsen, Inventaire chronologique des chartes et documents de l'église de St.-Servais à Maestricht in Publications de la société d'archéologie dans le duché de Limbourg, II, S. 167, Nr. 6 und J. Habets, *Codex diplomaticus Mosæ-Traiectensis*, ebenda V, S. 37, Nr. 52.*

⁴) De Borman a. a. O. S. 28.

Engelbert bestätigt¹. Bei dieser Gelegenheit bezeichnet Engelbert, Graf von Berg, den Propst als seinen Verwandten². Ein Blick auf die von J. Ficker³ veröffentlichte „Stammtafel der älteren Grafen von Berg, Altena und Isenburg“ lehrt uns, dass durch Gisela, die Gemahlin König Konrads II., Engelbert den fränkischen und schwäbischen Kaisern nahe stand und auch den Aachener Propst zu seinen allerdings recht entfernten Verwandten zählen durfte.

Am 19. April 1220⁴ verordnete der König Friedrich II., dass für die Ausbesserung der Kirchenfenster, die Erneuerung der Bücher und die Erhaltung der Wirtschaftsgebäude des Marienstiftes zu Aachen, lauter Dinge, die die bisherigen Pröpste aus ihren Einkünften zu bestreiten hatten, die sie aber infolge eigener Nachlässigkeit oder derjenigen ihrer Untergebenen versäumt hatten, zunächst, und zwar bis zur Vollendung des Marienschreins, ein Viertel, später die Hälfte aller jener Opfer verwandt werden sollten, welche in dem auf dem Parvisch aufgestellten Stocke niedergelegt würden. So fasse ich die Verfügung auf und lese aus dem Zusammenhang der wichtigsten Sätze, dass der Propst stets die eine Hälfte der Gaben zu beanspruchen hatte, dass die andere Hälfte während des Baues des Marienschreins zu gleichen Teilen zur Förderung dieses Werkes und zur Abstellung der gerügten Missstände ausgegeben werden, nach Vollendung der Truhe aber ausschliesslich letzterem Zwecke dienen sollte⁵. Wenn ich die Absichten des Königs richtig verstehe, so wollte er, dass man sofort in der genau vorgezeichneten Weise für Kirche und Wirtschaftsgebäude sorgte, vor der Hand allerdings in einem langsamern Tempo, später aber, wenn das zweite Viertel der Geldsumme frei geworden wäre, in schnellerer Gangart und grösserem Umfange. Was hier auf den ersten Blick als eine öffentliche, schwere Anklage des

¹) Ebenda S. 29.

²) Dilectus noster consanguineus.

³) Engelbert der Heilige, Erzbischof von Cöln und Reichsverweser, Cöln 1853.

⁴) Abgedruckt bei Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 95, Nr. 129, sorgfältiger bei Lacomblet, Urkundenbuch, II, S. 47, Nr. 84. Wegen des Datums dieser Urkunde vgl. Böhmmer-Ficker, Regesta imperii V, Nr. 1106.

⁵) Zur Geschichte des Marienschreins vgl. H. Loersch und M. Rosenberg, Die Aachener Goldschmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XV, S. 91.

Propstes Otto erscheint, gewinnt bei näherer Betrachtung der obwaltenden Umstände ein ganz anderes Aussehen. In der Zeit zwischen seiner Krönung im Jahre 1215 und dem Datum jener Urkunde war der König Friedrich II. nicht mehr in Aachen gewesen und konnte also den Zustand der Krönungskirche des deutschen Reiches im Jahre 1220 nicht aus eigener Anschauung kennen, die gerügten Mängel nicht aus sich selbst wissen. Die Worte der Urkunde „mit Zustimmung unseres getreuen Otto, des Propstes, und des Aachener Kapitels“ (de consensu fidelis nostri Ottonis prepositi et capituli Aquensis) können doch wohl nur den Sinn haben, dass die Verfügung auf Antrag des Aachener Kapitels erfolgt ist. Auf jeden Fall konnte den Propst Otto, der damals erst kurze Zeit regierte, nur ein geringes Mass von Schuld treffen. Handelt es sich aber in der Hauptsache um alte Unterlassungssünden von frühern Verwaltern, die aus Schonung nur in unbestimmter Weise bezeichnet werden, so richtet sich auch der Vorwurf der Nachlässigkeit lediglich gegen den einen oder andern der voraufgehenden Pröpste. Somit legt in Wirklichkeit die Verfügung Zeugnis ab von dem Eifer des im Jahre 1220 bestehenden Kapitels, namentlich aber von dem Eifer des Propstes Otto. Auf die rechtliche Seite der Sache oder auf die Frage, inwiefern der König befugt war, eine derartige Verordnung in betreff der Pfalzkapelle Karls des Grossen zu erlassen, soll hier nicht eingegangen werden¹. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Otto zu jener Zeit, wie elf Jahre später, beidemal in Sachen der Kirche, um die er so sehr besorgt war, aus dem Grunde das regierende Herrscherhaus um Hülfe angerufen hat, weil er mit demselben verwandt war und zuversichtlich hoffen durfte, an ihm einen kräftigen Rückhalt zu finden.

Dasselbe Jahr brachte ein anderes Zeichen des kaiserlichen Wohlwollens. Durch die Urkunde vom 9. Dezember 1220 gewährte der Kaiser Friedrich II. dem Kapitel von St. Servaz in Maastricht die Befreiung vom Wege- und Brückengeld in der ganzen Ausdehnung des Reiches, weil er der Kirche, dem Propst und dem Kapitel derselben ausserordentlich gewogen wäre².

¹) Vgl. R. A. Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXV, S. 141.

²) Cum nos ecclesiam Traiectensem, prepositum quoque et capitulum eiusdem loci speciali et quadam dilectionis prerogativa diligamus, hanc

Im Jahre 1221 bestätigte der Propst jene Schenkung der Kirchen von Herstal und Laurensberg, die sein Amtsvorgänger den Aachener Stiftsgeistlichen im Jahre 1218 gemacht hatte¹. Als Anlass zu diesem Schritt wird eine Streitfrage angegeben, die unter den Mitgliedern des Kapitels hinsichtlich des Vertrages vom Jahre 1218 allmählich entstanden sei². Die Bezeichnung des Beweggrundes ist jedoch viel zu unbestimmt, als dass wir uns eine klare Vorstellung von dem eigentlichen Anlass machen könnten. Scheinbar recht nahe liegt es, mit Lacomblet anzunehmen, dass Otto sich längere Zeit gesträubt habe, eine Schenkung anzuerkennen, durch welche seine eigenen Einkünfte geschmälert wurden³. Dieser Möglichkeit läuft jedoch schnurstracks die Tatsache zuwider, dass der Propst später wiederholt auf Teile seines Einkommens in vornehmer Weise verzichtet hat, um dadurch die übrigen Mitglieder seiner beiden Kapitel günstiger zu stellen.

Im Jahre 1221 erneuerten Walram, Herzog von Luxemburg, und sein Bruder Gerhard von Wassenberg das Vorrecht der Befreiung vom Wegezoll, das ihr Vater Heinrich III., Herzog von Limburg, dem Kapitel des hl. Servatius gewährt hatte⁴.

Als Zeuge erscheint der Aachener Propst in einer Urkunde, die Kaiser Friedrich II. im März 1222 zu Trient ausstellte, um dem Grafen Gerhard von Geldern als Lohn für treue Dienste die Erlaubnis zu erteilen, einen gewissen Zoll zu verlegen⁵. Am 27. April 1222 bekundet der König Heinrich VII., dass Tiricus Dünrestein bekannt habe, er besitze kein Anrecht auf

gratiam ipsis facimus . . . Datum in castris apud Florentinum. Bei de Borman a. a. O. S. 29—30. Der Papst Honorius III. bestätigte diese Urkunde am 21. März des Jahres 1221 im Lateran. Vgl. de Borman a. a. O. S. 30.

¹) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 95, Nr. 130.

²) Ius patronatus, . . . super quo inter nos ac eundem conventum postmodum suborta est questio. Ebenda S. 96, mit einer kleinen Verbesserung, die ich nach dem Wortlaut der Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Marienstift, No. 28) vorgenommen habe.

³) A. a. O. S. 42, Anm. 1.

⁴) De Borman a. a. O. S. 30—31; vgl. Ernst-Lavallée, Histoire du Limbourg VI, S. 195.

⁵) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 54, No. 99: Otto prepositus Aquensis. Auch bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen, 's Gravenhage, 1872—1877, S. 468, Nr. 465.

die zu Sünzig belegenen Güter des Aachener Marienstifts. Auch hier tritt der Propst Otto als Zeuge auf¹. Am 9. Mai desselben Jahres bestätigte der genannte König dem Kapitel von St. Servaz alle Vorrechte; von diesen werden namentlich aufgeführt die Befreiung von den Wegezöllen und die oben erwähnte Verfügung des Propstes Otto hinsichtlich der St. Johannis-Kirche in Maastricht².

In der Urkunde, durch welche der Kaiser Friedrich im Februar des Jahres 1223 dem Kapitel des Servatiusstiftes einen freien Platz in Maastricht schenkt, wird der Aachener Propst nicht genannt³. Zu derselben Zeit bestätigte der Kaiser eine undatierte Urkunde, laut welcher der König Heinrich V. die Kirche von Lanaken dem Kapitel von St. Servaz überwies; hier wird Ottos wiederholt gedacht⁴. Wenn er auch in einem andern Schriftstück nicht erwähnt wird, so hat er doch wahrscheinlich mit zu dem Vergleich beigetragen, der im Jahre 1223 zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Aachener Stiftskapitel zu stande kam. Um einen Jahreszins abzulösen, liess jener einen Altar auf dem Hochmünster errichten und bedachte das Kapitel sowie den Priester, der den neuen Altar zu bedienen hatte, mit einer Geldspende⁵.

Als im März 1223 Kaiser Friedrich mit dem Papste Honorius in Ferentino zusammentraf, um wegen eines neuen Kreuzzuges zu beraten, fehlte in der überaus stattlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger der Aachener Propst Otto nicht⁶.

Einen zwar nicht weitreichenden, aber immerhin erfreulichen Rückschluss auf die Lebensgeschichte des Propstes vor dem Antritt seines Amtes im Jahre 1218 gestattet uns die Urkunde

¹) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 96, Nr. 132.

²) Preterea pium factum clerici nostri prepositi Aquensis et Traiectensis . . . Vgl. de Borman, a. a. O. S. 31—33; ferner Miræus, Diplomatum Belgicorum nova collectio, 1748, IV, S. 228, caput LXIX.

³) De Borman a. a. O. S. 33—34.

⁴) Ebenda S. 35—37. In der Einleitung heisst es: quod Otto, prepositus ecclesie Sancti Servatii . . . nostre celsitudini presentavit und später: Nos itaque supplicationi ipsius prepositi fidelis nostri benignitate solita inclinati . . .

⁵) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 98, Nr. 136.

⁶) E. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte; Kaiser Friedrich II., I. Band, 1218—1228, Leipzig 1889, S. 198.

vom Jahre 1223¹. Damals schlichtete er einen Streit, der schon lange zwischen dem jeweiligen Propste und seinem Kapitel über die Einkünfte eines vorläufig abgesetzten Kanoniken geherrscht hatte. In einem solchen Falle glaubte bisher der Propst das gesperrte Gehalt während vierzig Tage für sich einziehen zu dürfen, stiess aber meistens mit seiner Forderung auf heftigen Widerstand von seiten des Kapitels. Nur dann liess es den Propst ruhig gewähren, wenn die Suspension wegen einer Kriminalsache erfolgt war. Um dem unerquicklichen Zwiste ein für allemal ein Ende zu machen, leistete Otto für sich und seine Amtsnachfolger Verzicht auf die genannten Einkünfte in der Hoffnung, dass das freiwillige Opfer seinem Seelenheile nützen und den Gottesdienst im Chor fördern werde. Dafür liess sich das Kapitel seinerseits zu dem Zugeständnisse herbei, dass Otto sowie jeder nachfolgende Propst, sofern er aus der Mitte der Stiftsherren durch seine Mitbrüder zur neuen Würde erkoren wäre, diejenige Pfründe ungeschmälert weiter geniessen dürfte, die er an der Stiftskirche vor der Beförderung inne hatte. Demnach bekleidete Otto — so lesen wir zwischen den Zeilen — vor seiner Wahl zum Propst die Stelle eines Kanonikus an der Aachener Stiftskirche².

Am 24. Mai 1224 verkauften Propst Otto, Dechant Sibodo und das ganze Kapitel des Marienstifts an die Kirche und Brüder zum hl. Nikolaus der Abtei Brauweiler durch die Vermittlung des zeitigen Abtes Godesmann für 45 Mark gewisse Güter und Gerechtsame in Clotten, nämlich eine Nona Ackerland, den neunten Teil von Wein und sonstige Abgaben, sowie Getreide von Kaifenheim und andere Besitzungen in Clotten³.

¹) S. Anlage Nr. 2.

²) Über die Wahl, Befähigung und Vorrechte der Aachener Präpste vgl. Quix, Geschichte der Stadt Aachen, 1840, Bd. I, S. 76.

³) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 62, Nr. 114. — Hinsichtlich der Lage und Geschichte der Orte Clotten und Kaifenheim vgl. Ph. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, II. Teil: Regierungsbereich Koblenz, 1887, S. 179 und 237. Es ist ein Irrtum, wenn Haagen (Geschichte Achens, Bd. I, S. 157) den Verkauf als die Folge der Feuersbrunst vom Jahre 1224 darstellt. — In demselben Jahre bestätigte König Heinrich VII. die Vereinbarung, die zwischen dem Marienstift zu Aachen und der Pfarrgemeinde zu Sinzig wegen des Weinzehnten in Sinzig getroffen worden war. Lacomblet a. a. O. S. 64, Nr. 119.

Zum ersten Male während der Amtszeit des Propstes wurden im Jahre 1224 die Stadt und das Münster von einer Feuersbrunst betroffen. Die älteste Anspielung auf dieses Unglück findet sich in der Urkunde Heinrichs VII. vom 12. Oktober 1225¹. Durch sie übertrug der König an die Aachener Kirche und Kanoniker gewisse, Rostant genannte Gefälle in Sinzig und befreite dadurch die Stiftsherren für Gegenwart und Zukunft von Abgaben, die seit Friedrich Barbarossas Zeit jährlich im Betrage von sechs Cölner Solidi an Kaiser und Reich entrichtet worden waren². In seiner Freigebigkeit ging er noch weiter und fügte zu einem Hause, das sein Vater, Kaiser Friedrich II., zu einer nicht näher bestimmten Zeit und aus einem unbekanntem Anlass der Kirche geschenkt hatte, seinerseits als Zeichen seiner Huld einen freien Platz (area), dessen Langseite jenem Hause und dessen Breitseite dem Münster zugekehrt war. Hierdurch wollte er nach Westen und Süden hin einen unbebauten Platz gewinnen oder, wie es in dem Schriftstück heisst, verhüten, dass im Falle eines Brandes die Wohnung der Stiftsherren und die Kirche durch die unmittelbare Nähe von Häusern gefährdet würden. Zu einem solchermaßen begründeten Schritt kann den König, so muss man schliessen, nur ein Unglück, das damals noch jungen Datums war und mit seinen schrecklichen Verwüstungen ganz frisch in der Erinnerung stand, bewogen haben. Wohin aber ist der Platz zu verlegen? Die geforderten Eigenschaften besitzt allein die südliche Hälfte des jetzigen Katschhofes, der bekanntlich nach Osten hin von der Hinterfront der Häuser in der untern Krämerstrasse und im Westen von einer Seite der Kreuzgänge und von der Wohnung der Stiftsvikare begrenzt wird. Von der Kirche aus erstreckt er sich nach der ehemaligen Pfalz hin oder versus curiam, um mit der Urkunde von 1225 zu reden; in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche und des frühern Klosters gelegen, ist er auch länger als das Gotteshaus, so dass die Bezeichnungen Länge und Breite, wie jene Urkunde

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 67, Nr. 125.

²) Im Jahre 1226 verzichtete Heinrich von Berg, der das Rostant genannte Recht als Reichsleben innhatte, auch seinerseits darauf zu Gunsten der Aachener Marienkirche. Quix, Codex diplom. Aquensis, S. 103, Nr. 147. — Ebenda in der Bestätigungsurkunde heisst es hinsichtlich der Lage des Platzes: Donationem arce ecclesie vestre adiacentis.

sie gebraucht, richtig gewählt sind. Nicht unwichtig scheint endlich der Umstand zu sein, dass eine gerade Linie, die als Verlängerung der eben erwähnten Hinterfront nach Süden gezogen wird, auf den östlichen Abschluss des karolingischen Chors — dieses, nicht das jetzige gotische Chor haben wir uns für das 13. Jahrhundert vorzustellen — stösst. Trifft aber unsere Deutung das Richtige, so erhielt unter Propst Otto das Münster die ganze südliche Hälfte des Katschhofes zum Geschenk von zwei Königen: von Friedrich II. einen nach Westen hin liegenden Streifen, auf dem ein zum Abbruch bestimmtes Haus stand, von Heinrich VII. den übrigen Teil.

In ganz absonderlicher Weise nimmt Cäsarius von Heisterbach († um 1240) Bezug auf das Brandunglück. Er schreibt nämlich: „Neulich habe ich von einem frommen und gelehrten Mann gehört, der Ort, wo man solch ein Unding¹ aufrichte, würde durch Hagel, Feuer oder eine sonstige Plage verwüstet werden. Denn als in diesem Jahre, um vom Widder zu schweigen, in Aachen ein Kranz aufgerichtet worden war, und Johannes, der Pfarrer dieser königlichen Stadt, den Baum, wie auch andere Kränze hatte abhauen lassen — der Pfarrer wurde dabei durch Leute, die sich widersetzten, verwundet — befahl Wilhelm, der Vogt von Aachen, gegen den Priester in heftige Schmähungen ausbrechend, alsbald einen noch höhern Baum aufzurichten; wie jedoch viele vorausgesagt, verhängte Gott wegen der ihm und seinem Priester angetanen Schmach und älterer Sünden des Volkes eine schwere Strafe. Schon nach wenigen Tagen vernichtete eine so grosse und entsetzliche Feuersbrunst nahezu die ganze Stadt, dass viele seufzten: „Schwer liegt auf uns die Hand des Herrn“². Der an das Heidentum erinnernde Vorfall trug sich entweder am 1. Mai oder am nachfolgenden Pfingsttage (2. Juni) des Jahres 1224 zu.

¹) Vorher ist von einem Widder gesprochen worden, den die Bewohner eines Dorfes aufgerichtet und unter Gesang und Musik wie ein Götzenbild umtanzt hätten.

²) A. Kaufmann, Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 47, S. 27. Vgl. Hugo Loersch, Dår hedde hê werf also meibôm tô aken, ein Erklärungsversuch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. II, S. 117—126; ferner J. P schma dt, Der „dialogus miraculorum“ des Cäsarius von Heisterbach in seinen Beziehungen zu Aachen, Aus Aachens Vorzeit, Bd. XIII, S. 9—11.

Den ältesten, ziemlich ausführlichen Bericht über den Brand trifft man bei Ägidius von Orval (um 1250). Nachdem er von einem Orkan gesprochen hat, der am Feste der hl. Jakobus und Christophorus d. h. am 25. Juli 1224 die reifen und infolge anhaltender Dürre ganz lose in den Ähren sitzenden Weizenkörner so heftig schüttelte, dass sie auf den Acker fielen, was in dem nächsten Jahre Teuerung und Hungersnot hervorrief, fährt er auf diese Weise fort¹: „Und in der ersten Nachtwache [6—9 Uhr abends] des nachfolgenden Festes des hl. Petrus in den Ketten² [1. August] entstand plötzlich zu Aachen ein ungeheures Feuer, das die Kirche, die Paläste und die ganze Stadt einäscherte³. Bei dieser Feuersbrunst wurden dreissig Bürger verschüttet, abgesehen von den Fremden, über die man nichts weiss.“ Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Grösse des Materialschadens hier übertrieben worden ist; richtig aber dürfte die Angabe über den Verlust an Menschenleben sein.

Im 17. Jahrhundert ging diese Nachricht in das grosse Werk von J. Chapeville, *Gesta pontificum Leodiensium*, Lüttich 1613 über⁴. Wie der Verfasser nachweislich seine Quellen im allgemeinen unsorgfältig benutzt hat⁵, so ist ihm auch hier ein sonderbares Versehen unterlaufen. Während er alle übrigen Einzelheiten wörtlich entlehnte, veränderte er die Angabe „Kirche und Paläste“ (*ecclesiam, palatia*) in das sinnlose „Paläste der Kirchen“ (*ecclesiarum palatia*). Ihm folgte, ohne Kritik zu üben, der älteste Aachener Geschichtschreiber Peter von Beck, indem er in seinem *Aquisgranum* (1620) das verworrene *ecclesiarum palatia* beibehielt⁶. Vorsichtig dagegen verfährt Noppius (1632), denn er meldet⁷, „dass nicht allein

¹) *Aegidii Aureaevallensis gesta episcoporum Leodiensium*, MG. SS. XXV, S. 119.

²) Aus Verschen hat Haagen, *Geschichte Achens*, Bd. I, S. 157 das Fest Petri Stuhlfeier (22. Februar) angesetzt.

³) *Qui ecclesiam, palatia ac totam civitatem combussit.*

⁴) II, S. 241; neu herausgegeben von Joh. Heller in MG. SS. XXV. Hier befindet sich die Stelle auf S. 119.

⁵) Vgl. Joh. Heller a. a. O. S. 13.

⁶) S. 118. Die Randbemerkung, dass vierzig Fremde das Leben verloren hätten, dürfte keinen Glauben verdienen; denn das *iuxta alios quadraginta* hat allem Anschein nach denselben Wert wie unser „man munkelt sogar von vierzig“.

⁷) *Aacher Chronick* S. 164.

viel Häuser am Münster, sondern auch hin vnd wider durch die gantze Statt seyen abgebrant, ja auch in die dreyszig Menschen todt geblieben.“

Von den übrigen Geschichtschreibern des 17. Jahrhunderts, die die Feuersbrunst des Jahres 1224 in den Kreis ihrer Mitteilungen gezogen haben, ist der gelehrte Fisen (1642) zu nennen¹. Er schöpfte aus Cäsarius und Chapeaville zugleich. Dem Mönche von Heisterbach folgend, bezeichnet er den Brand als eine Strafe des Himmels. Aber es ist nicht mehr ein unbenannter Mann, der den Aachenern als Busse für abgöttisches Treiben die Heimsuchung vorhersagt, sondern die hl. Christina von Belgien, Mirabilis genannt († um 1224), verkündet den verbrecherischen Menschen das nahende Verhängnis. Zweifellos ist eine solche Veränderung ein kühner, recht bedenklicher Schritt, eine verwerfliche Geschichtsklitterung, aber wer in den Acta Sanctorum der Bollandisten unter dem 24. Juli² nachliest und wahrnimmt, wie viele Prophezeiungen gerade jener Heiligen von den Zeitgenossen in den Mund gelegt werden, der wird das Vorgehen Fisens etwas milder beurteilen. Frei behandelt dieser auch die Stelle seiner zweiten Quelle. Zwar lässt er alle wesentlichen Stücke des Berichtes bei Chapeaville: Zeitpunkt des Unglücks, Umfang des verheerenden Elementes, Anzahl³ und Heimat der Opfer an Menschen unverändert, aber sonst tritt er in mehr als einer Hinsicht selbständig auf. Den von uns beanstandeten Ausdruck „Paläste der Kirchen“ ersetzt er durch die auch nicht ganz klare und übertreibende, aber sicherlich bessere Angabe „alle hl. Gebäude“ (aedes sacrae omnes); der kirchliche Kalender weicht dem römischen; der ganze Stoff wird in eine salbungsvolle Sprache gekleidet, und die beiden Schrecknisse des Jahres 1224 — der Sturm, der wie eine unheimliche Dreschmaschine arbeitete, und das Walten „der freien Tochter der Natur“ — müssen ihre althergebrachte Reihenfolge vertauschen.

Wie sehr der Propst darauf bedacht war, seinen geistlichen Mitbrüdern am Marienstift ein besseres Einkommen zu sichern,

¹) *Historia ecclesiae Leodiensis*, Lüttich 1642, S. 483.

²) Juli, Bd. V, S. 645.

³) Unklar ist *trecenti* statt *triginta*. — Hinsichtlich des Brandunglücks vom Jahre 1224 vgl. auch „Feuersbrünste in Aachen“, Politisches Tageblatt, 26. September 1882, Morgenausgabe.

das geht aus einer Urkunde vom 24. September 1224 hervor¹. Damals bestimmte er, dass die Pfarrei zu Jupille, die infolge des Rücktrittes des letzten Inhabers frei geworden war, dem Aachener Dechanten Sibodo übertragen werden und für immer mit dem Amt vereinigt bleiben sollte, damit so die recht kärglich bedachte Stelle des Dechanten aufgebessert würde, damit auch der jeweilige Besitzer derselben fürderhin mit grösserm Eifer und Nutzen wirken könnte, und damit endlich Otto selbst immerfort dem frommen Andenken der Mitbrüder empfohlen wäre.

In demselben Jahre verzichtete er zu Gunsten des Dechanten und des Kapitels von St. Servaz in feierlicher Weise auf den Zehnten, der ihm als Patronatsherrn der Kirche von Vlijtingen gebührte². Diese Schenkung wurde noch im Jahre 1225 von dem Lütticher Bischof Hugo de Pierrepont bestätigt³.

Das Jahr 1225 brachte dem Marienstift unerwartet einen alten Besitz zurück. Im Monat Juli gab Walram III., Herzog von Limburg, das Patronatsrecht der Kirche zu Monzen (Muncheheim), das vordem der Stiftskirche zugehört hatte, in aller Form an die rechtmässige Besitzerin zurück⁴.

Entweder im April 1227 oder im November 1226 erwies König Heinrich VII. dem Aachener Stiftskapitel dadurch eine Wohlthat, dass er ihm zum Besten der Brüder für alle Zeiten die innerhalb der Mauern der Stadt gelegenen Bäder, die der kaiserliche Dienstmann Wilhelm Bayer früher zu Lehen besessen und dann an den König verkauft hatte, nebst allem Zubehör schenkte⁵.

¹) S. Anlage Nr. 3.

²) Die Urkunde bei de Borman a. a. O. S. 37 und 38. Vgl. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg V, S. 40, Nr. 60.

³) De Borman a. a. O. S. 38.

⁴) Quix, Codex diplom. Aquensis, S. 102, Nr. 145; Lacomblet Urkundenbuch II, S. 66, Nr. 123. — Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass Konrad, Kardinal und Bischof von Portus, gegen Ende des Januar 1226 im Aachener Münster einen Altar auf den Namen der Apostel Simon und Juda sowie Karls des Grossen weihte. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXV, S. 345.

⁵) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 76, Nr. 141. Zur Datierung der Urkunde vgl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, No. 4047 und Böhmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe II, Nr. 539. — Zur Sache vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, 1895, S. 141, Anm. 3.

Kaiser Friedrich II. bestätigte im Juni 1226 dem Aachener Marienstift alle Besitzungen, die es von Karl dem Grossen und andern deutschen Herrschern zum Geschenk erhalten hatte. Wenn auch die Urkunde¹ nicht verrät, wer die Anregung zu dem Schritt gegeben hat, so liegt doch die Annahme sehr nahe, dass der Propst Otto das für ihn so wichtige Schriftstück veranlasst hat.

Da sich die Vorrechte des Kapitels von St. Servaz seit einer Reihe von Jahren, wie gezeigt worden ist, vermehrt hatten und mehrfach bestätigt worden waren, so ist es nicht unwichtig zu erfahren, dass am 14. September 1227 sich die Maastrichter Bürger verpflichteten, alle jene Begünstigungen zu achten². Bleibt auch Otto hier ungenannt, so hat er doch dem Schritte gewiss nicht fern gestanden.

Ihm aber hauptsächlich ist es zu verdanken, dass im Februar 1228 zwischen dem Marienstift zu Aachen und der St. Remigiusabtei in Reims, beziehungsweise dem Verwalter der abteilichen Güter zu Meerssen³ ein Vergleich wegen der Höhe des Betrages zu stande kam, der von dem Verwalter wegen der Nona der dortigen, einst königlichen Villa zu zahlen war. Es wurde die Abgabe auf 10 Mark Lütticher Währung, die Mark zu 20 Lütticher Schillingen gerechnet, festgesetzt⁴.

Wie diese jährlichen Einnahmen, die sich in Cölner Münze auf 9¹/₂ Mark beliefen, verwendet werden sollten, darüber gab der Propst seinen Willen in einer Urkunde von 1229 kund, die

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 72, Nr. 135. Die im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf unter dem Titel Aachener Marienstift, No. 38 aufbewahrte Originalurkunde weist als Datum den Monat Juni auf. Demgemäss ist die unrichtige Angabe bei Quix, Königliche Kapelle, S. 80, Nr. 5, bei Lacomblet a. a. O. — wo die Urkunde allerdings nur nach einem Transumpt Königs Rudolf vom Jahre 1275 veröffentlicht worden ist — und in den Regesta imperii V, No. 1645 zu ändern. Ficker, der die eigentliche Urkunde nicht gesehen hat, betont dennoch an der zuletzt genannten Stelle ganz richtig, dass die Zeugen in den Monat Juni gehörten.

²) De Borman a. a. O. S. 38—39.

³) Dorf in der Provinz Limburg des Königreichs der Niederlande, nordöstlich von Maastricht.

⁴) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 106, Nr. 150. Vgl. H. Loersch, Über ein Verzeichnis der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. X, S. 105, 106 und 106 Anm. 1.

weiter unten abgedruckt werden wird¹. Der Löwenanteil — fünf Mark — fällt dem ganzen Stiftskapitel für seine Präbenden zu, eine Mark soll am Feste des Papstes Leo allen Stiftsherren „ad refectorem“ zu gute kommen; für eine weitere Mark soll das Jahrgedächtnis des Propstes, für eine andere das Jahrgedächtnis seiner Eltern bestritten werden, und die übrig bleibenden 1½ Mark kommen dem Geistlichen der Katharinenkapelle zu. Diese war somit nicht etwa im Jahre 1235 gerade vollendet, wie man aus einer Urkunde² dieser Zeit zu schliessen geneigt sein könnte, sondern bestand schon wenigstens sechs Jahre vorher. Als eine Art Ergänzung der soeben genannten Urkunde von 1235 kann die Angabe gelten, dass der Propst Otto auf Bitten Sibodos, des Dechanten des Marienstifts, die Zuwendung an den Priester der Katharinenkapelle gemacht hatte. Wann aber hatte der Propst seine Eltern verloren? Der Vater Ottos, Graf Albert III. von Everstein, kommt bekanntlich noch im Jahre 1215 als Zeuge in kaiserlichen Urkunden vor³, aber 1217 wird er als verstorben bezeichnet⁴. Der Mutter begegnet man in drei Eversteinschen Urkunden: in einer wird ihr Name nicht genannt, in einer andern aus dem Jahre 1202 ist sie als „A. comitissa“ angeführt, und die dritte endlich vom Jahre 1207 stellt sie uns als „Aagna comitissa“ vor⁵. Wie Herr Geheimer Archivrat Dr. G. Könnecke mir in liebenswürdigster Weise mitteilt, bietet die im Marburger Staatsarchiv beruhende Urkunde des Klosters Lippoldsberg vom Jahre 1207 an der Stelle: *presente dilectissima contectali nostra domina Aagna comitissa* den Rufnamen Aagna ausgeschrieben, nicht etwa abgekürzt, wie ich vermutet hatte. Wir dürfen wohl das sonst der Schriftsprache unbekannte Aagna als Kosenamen für Agneta

¹) Anlage 4. Es ist dies die von Loersch a. a. O. S. 106 Anm. 3 vermisste Urkunde.

²) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 105, Nr. 201.

³) So in der Urkunde, durch die Kaiser Friedrich II. am 29. Juli die Vorrechte der Stadt Aachen bestätigt. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 26, Nr. 51 und Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen, S. 448, Nr. 448.

⁴) *Quia id sine consensu nostro et fratrum nostrorum factum fuerat, post obitum patris nostri ea repetere cupimus.* Urkunde des Grafen Konrad von Everstein. Spilcker a. a. O., Urkundenbuch, S. 42, Nr. XXXIV.

⁵) Bei Spilcker a. a. O. S. 37, Nr. XXIX.

= Agnes ansehen. Hiermit stimmt die Eintragung überein, die sich im Totenregister der Aachener Liebfrauenkirche unter dem 5. März (III. Nonas Martias) vorfindet: *Obiit Agnes mater prepositi Ottonis, pro cuius commemoratione habemus marcam de Mersana*¹. Wir wissen nun, wer das Jahrgedächtnis gestiftet hat, und welche Bewandnis es mit der Mark von Meerssen hat. Die verwitwete Gräfin von Everstein starb an einem 5. März, ob im Jahre 1229 oder in einem frühern Jahre, das lässt sich nicht entscheiden.

Heinrich VII. befahl am 17. Dezember 1231 seinem Kaplan, dem Propst von Aachen, im Namen des Königs dem Bischof und den Bürgern von Lüttich die Erpressung von Torsteuern und Abgaben in der Stadt zu verbieten, da vor ihm durch richterlichen Spruch erklärt worden sei, dass niemand ohne vorgängiges Gesuch an den König und an den Kaiser Friedrich das Recht habe, irgend welche Akzisen und Steuern zu erheben². Zwar ist die Bezeichnung *capellanus* hier nur ein Titel, wie auch sämtliche Mitglieder des Marienstifts wiederholt in Urkunden jener Zeit als *capellani* angedredet werden, aber unzweifelhaft erfreute sich Otto der Gunst und des Vertrauens des Kaiserhauses. Er übermittelte damals eine königliche Verfügung an seinen Vorgesetzten, den Bischof von Lüttich, und dieser schon an sich heikle Auftrag gewann ein besonderes Gewicht, ja eine einschneidende, persönliche Bedeutung dadurch, dass er einen unter demselben Datum, dem 17. Dezember 1231, ergangenen Befehl des Königs abänderte und verschärfte, einen Befehl, durch welchen dem Bischof von Lüttich mit etwas veränderter Begründung vorgeschrieben wurde nicht zu dulden, dass die Bürger Akzisen erhöhen und so die Lebensmittel der Geistlichen verteuerten³.

Im Jahre 1232 setzte der Propst von Aachen und Maastricht für sich und seine Nachfolger mit Zustimmung und Willen des Kaisers Friedrich und des Königs Konrad fest, dass der jeweilige Propst von Maastricht im Genuss der beiden Kurien

¹) *Quix, Necrologium ecclesiae Beatae Mariae Virginis Aquensis*, S. 14.

²) *Regesta imperii* V, Nr. 14767 und E. Winkelmann, *Jahrbücher der deutschen Geschichte; Kaiser Friedrich II., II. Bd. (1228—1233)*, Leipzig 1897, S. 349 Anm. 1.

³) *Regesta imperii* V, Nr. 4221.

Tweenbergen und Mecheln und von 10 Mark bleiben und von den übrigen Kurien die eine Hälfte der Einkünfte behalten, die andere Hälfte dem Kapitel der Kollegiatkirche zum hl. Servatius zuweisen solle¹. Der Vertrag fand noch im April desselben Jahres seine Bestätigung durch den Kaiser².

Eine ungewöhnlich grosse Vergünstigung gewährte der Propst seinen Mitbrüdern am Marienstift in demselben Jahre³. Um sie für die vielen Mühen, Unbequemlichkeiten und Ausgaben, die ihnen durch die aus allen Himmelsgegenden zum Kirchweihfeste des Münsters herbeiströmenden Pilger erwachsen, einigermaßen zu entschädigen und zu trösten, und um sie zugleich anzufeuern, noch freier und lieber die Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen und ungeachtet der zahlreichen Abhaltungen durch die Fremden fleissig an den Chorgebeten teilzunehmen, weist er ihnen fünf vom Hundert von den in der Liebfrauenkirche dargebrachten Opfergaben zu. Was anders als Wohlwollen und Eifer für die Hebung des kirchlichen Lebens kann eine solche Verfügung veranlasst haben? Sie wurde durch König Heinrich VII. zu Frankfurt am 1. August 1232 mit dem einschränkenden Zusatz bestätigt, dass nur diejenigen Kanoniken, die der Feier des Kirchweihfestes beigewohnt hätten, eine Entschädigung erhalten sollten, und dass hierfür nur die an dem Festtage selbst dargebrachten Opfer in Betracht kämen⁴. Bei dieser Gelegenheit nennt der König den Propst seinen geliebten Verwandten. Es ist wahrscheinlich, dass Otto persönlich die Urkunde erwirkt hat, denn in jenen Tagen weilte er in Frankfurt und wird als Zeuge in einer Urkunde

¹) Miræus, *Diplomatum Belgicorum nova collectio*, Brüssel 1748, Bd. IV, S. 543, caput XLVI; erwähnt von de Borman a. a. O. S. 40 und in den *Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg*, Bd. V, S. 42 unter Nr. 67.

²) Die Urkunde ist in den *Publications . . .* Bd. II, S. 167, Nr. 7 abgedruckt; vgl. *Regesta imperii* V, Nr. 1960.

³) Lacomblet a. a. O. II, S. 91, Nr. 177.

⁴) Abgedruckt bei H. Loersch, *Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert*, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, Bd. I, S. 136. Vgl. die dortigen Literaturangaben. Besonders wichtig ist folgende Stelle: *Cum dilectus consanguineus et capellanus noster, prepositus Aquensis, concanonicis suis pro multiplicibus laboribus et expensis et aliis incommodis . . . de oblationibus ecclesie Aquensis concesserit.*

vom 3. August genannt, in welcher König Heinrich den treuen Bürgern von Worms alle ihre Freiheiten bestätigte¹.

Am 2. August 1232 schenkte König Heinrich VII. den Mitgliedern des Marienstiftes einen Morgen Land, der bei ihrem Hofe zu Düren lag².

Auf Bitten des Propstes und des Kapitels der St. Servatius-Kirche erneuerte der Kaiser im Hinblick auf die Treue der Bittsteller im Dezember 1232 die Vorrechte, die der Kirche im Jahre 1087 von Heinrich IV. verliehen worden waren³. Und ein Schreiben Gregors IX. vom 22. November 1233 bestätigte alle Vorrechte, so namentlich auch diejenigen Befreiungen von Abgaben, die dem Maastrichter Kapitel bisher zugesichert worden waren⁴.

Das Datum des 1. August 1232 und den Ausstellungsort Frankfurt trägt eine andere Urkunde, die sehr geharnischte Worte redet⁵. Durch dieses Schriftstück wendet sich König Heinrich VII. an den Vogt und Schultheissen sowie an die Schöffen und alle übrigen Bürger Aachens, nimmt in Nach-eiferung des Beispiels seines kaiserlichen Vaters die Kirche, die Kanonichen und den gesamten Klerus in seinen besondern Schutz und verbietet allen, die Stiftsherren irgendwie zu kränken, gleichviel ob es durch Wort oder Tat, an der Person oder am Eigentum geschehe. Jedermann habe der Geistlichkeit die schuldige Ehre zu erweisen und Hochachtung zu zollen. Zuwiderhandelnden wird der Zorn des Königs angedroht, und der jeweilige Schultheiss, bekanntlich ein königlicher Beamter, erhält den bestimmten Auftrag, der Verwegenheit des ersten besten mit Nachdruck entgegenzutreten, damit die übrigen abgeschreckt werden, den Geistlichen wieder feindlich zu begegnen. In welch traurigem Lichte erscheinen hier die Stadtverwaltung und die Bürger Aachens! Vor ihren Angriffen fühlen sich die Stiftsherren nicht mehr sicher und rufen die höchste Staatsgewalt um Hülfe an. Fürwahr, ein düsteres Bild von der — guten, alten Zeit, aber ein passendes Seitenstück zu dem abstossenden

¹) H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. I, S. 117, Nr. 157.

²) Lacomblet a. a. O. S. 93, Nr. 183.

³) Vgl. Publications de la société d'archéologie dans le duché de Limbourg, Bd. II, S. 170, Nr. 8.

⁴) Vgl. de Borman a. a. O. S. 41.

⁵) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 93, Nr. 182.

Sittengemälde, das uns Cäsarius von Heisterbach von dem götzendienerischen, priesterfeindlichen Treiben Aachener Bürger des Jahres 1225 hinterlassen hat! Wer etwa bisher noch schwankend gewesen ist, ob er die letztere Nachricht für eine Mär oder für ungeschminkte Wahrheit halten sollte, der ist sicherlich jetzt schlüssig geworden. Grosses Glück hat H. Höfler mit folgender Behauptung gehabt: „Aus dem 13. und 14. Jahrhundert liegen uns keine Nachrichten über Streitigkeiten zwischen Stadt und Kirchen vor, woraus jedoch nicht mit Sicherheit auf ein stets ungetrübtes, gutes Einvernehmen zwischen beiden geschlossen werden darf“¹. Tatsächlich ist der Vordersatz unrichtig, und trotzdem ist die daraus gezogene Schlussfolgerung zutreffend. Wer aber hat wohl jenen Erlass angeregt? Darüber hüllt sich das Schriftstück in Schweigen, und zwar aus einem naheliegenden Grunde. Unter den obwaltenden Umständen dürfte niemand absonderlich Lust verspürt haben, sich öffentlich dem Hass und der Rache der beschuldigten Personen auszusetzen. Aber alles spricht für die Vermutung, dass der Propst Otto zu Gunsten der gesamten Geistlichkeit Aachens den mutigen, verdienstvollen Schritt getan hat, als er in Frankfurt bei seinem königlichen Verwandten weilte.

Einen neuen Beweis von der hochherzigen Gesinnung und dem väterlichen Wohlwollen des Propstes Otto liefert die Urkunde, die aus dem Monat März des Jahres 1233 stammt². In seinem Namen und in dem seiner Amtsnachfolger verzichtete er damals auf die Gefälle der Kirche in Düren zu Gunsten des Aachener Scholasters³. Hierzu bewog ihn das Mitgefühl mit dem ungenügenden Einkommen seiner Untergebenen überhaupt, das in keinem Verhältnis zu der Würde der Kirche stand, und insbesondere mit den schmalen Einkünften des Scholasters. Nicht minder leitete ihn der Wunsch, den Gottesdienst in der Marienkirche zu heben, denn er legte als unerlässliche Bedingung fest, dass nur einem in Aachen wohnenden Kanoniker des Marienstiftes die Dürener Gefälle zugewendet werden dürften,

¹) Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1540 in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 182.

²) S. Anlage Nr. 5.

³) Ottos Verfügung wird von W. Brüll, Chronik der Stadt Düren, 2. Auflage, 2. Teil: Die kirchliche Geschichte, Düren 1904, S. 156 erwähnt.

und gab seiner Hochschätzung von der Würde eines Scholasters Ausdruck, indem er ihn als „den Mund und das Auge der Kirche“ bezeichnete¹.

Am 1. April 1234 nahm König Heinrich VII. die Kollegiatkirche des hl. Servatius in Maastricht von der Gerichtsbarkeit des Lütticher Bischofs aus, da jene Kirche, wie er feierlich erklärte, eine Kapelle des Reiches sei und die Kanoniken seine Kapläne wären². Kaiser Friedrich II. bestätigte zu Hagenau am 9. September 1236 die Massnahme seines Stellvertreters³.

An der Spitze der Zeugen steht der Propst Otto in einer Urkunde, die zu Zutphen im Monat August 1235 von Otto, dem Grafen von Geldern und Zutphen, und Otto, einem Kanonikus dieser Stadt, ausgestellt wurde⁴.

Der fromme Sinn des Propstes spiegelt sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1236. Damals verordnete er, dass an den Festtagen der Apostel Philippus und Jakobus, des hl. Bekenners Ägidius und des hl. Märtyrers Thomas von Canterbury auf seine Kosten während der Mette der Kronleuchter angezündet werden sollte. Mag der Stifter auch eine natürliche Freude daran empfunden haben, die in ihrer Schönheit einzig dastehende Lichterkrone⁵, ein Geschenk des Kaisers Barbarossa, im Glanz ihrer Jugend erstrahlen zu sehen, so war er sicherlich auch bestrebt, den Gottesdienst in seiner Hauptkirche, namentlich an Festtagen, möglichst feierlich zu gestalten, und übernahm des-

¹) Diese beiden Sätze der Urkunde hat schon Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 93, Nr. 183 Anmerkung 1 mitgeteilt.

²) *Miræus* a. a. O. Bd. IV, S. 237, caput LXXXII. De Borman erwähnt die Urkunde a. a. O. S. 41. Vgl. ebenda S. 42 das Schreiben vom 20. September 1234.

³) *Miræus* a. a. O. Bd. IV, S. 255, caput CI: *exposuerunt maiestati nostræ prepositus et capitulum capellæ nostræ Beati Servatii in Traiecto* . . . König Rudolf erneuerte zu Cöln am 1. November 1273 die Bestätigung. *Miræus* a. a. O.

⁴) Sloet, Oorkondenboek . . . S. 590, Nr. 582 (Otto, prepositus Aquensis).

⁵) Vgl. J. Buchkremer, Neue Wahrnehmungen am Kronleuchter im Aachener Münster, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIV, S. 317—331 und A. Martin, Couronne de lumière d'Aix-la-Chapelle in *Mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature*, Paris 1853, III, S. 1 bis 62 (mit zahlreichen Abbildungen).

halb freiwillig die Kosten von 48 Kerzen, für die der Kronleuchter eingerichtet ist¹.

Nicht lange nachher suchte wiederum eine Feuersbrunst die Stadt und das Münster heim. Hierüber haben wir nur eine Nachricht, die zuverlässig ist; sie rührt von dem Zeitgenossen Albericus her und lautet in der Übersetzung folgendermassen: „Zu Aachen wurden durch den Dekan des Ortes auf seinem Sterbebette gewisse, sehr wertvolle Reliquien bekannt gegeben, nämlich die Tüchelchen, in die der Knabe Jesus in der Krippe gewickelt war, jenes Leintuch, womit er am Kreuze geschürzt war, und das mit seinem Blute besprengt wurde, und ein Untergewand der hl. Maria; dies alles mit den zugehörigen Urkunden (*cartulae*) hatte der Dekan im vorhergehenden Jahr gefunden, als gelegentlich des Feuers, das damals in der Stadt wütend um sich griff, die Kirchengерäte hinausgeschafft wurden.“²

Mit dem Dekan des Ortes (*decanus loci*) dürfte der Ausländer Albericus niemand anders als den Dekan des Münsterstiftes gemeint haben, der als Insasse der benachbarten Stiftsgebäude in der Lage war, als einer der ersten auf der Brandstätte zu erscheinen und sich in hervorragender Weise an dem Rettungswerke in der Kirche zu beteiligen. Wie weiter unten gezeigt werden soll, bezeichnen die *cartulae* Urkunden. Die übertragene Stelle folgt in geringem Abstände auf die Nachricht über die strittige Bischofswahl in Lüttich, die erwiesenermassen am 25. Juni 1238 stattfand, und verlegt daher das Brandunglück in das Jahr 1237 (*anno preterito*). Zu Gunsten dieser Datierung spricht entschieden auch die oben erwähnte Verordnung, die der Propst Otto im Jahre 1236 hinsichtlich des Gebrauchs des Kronleuchters an gewissen Feiertagen getroffen hatte, denn eine solche Verfügung ist nur für die geordneten Verhältnisse, wie sie vor dem Unglück bestanden haben, denkbar, schlechterdings widersinnig für die vielen Wochen, da die Wiederherstellungsarbeiten im und am Gotteshause die Haupt Sorge des Propstes bildeten.

¹) Die Urkunde bei Quix, *Codex diplomaticus Aquensis*, S. 109, Nr. 158. Ähnliche fromme Stiftungen, von denen einige vielleicht durch das gute Beispiel des Propstes angeregt wurden, erwähnt das *Necrologium ecclesiae Beatae Mariae Virginis Aquensis* auf den Seiten 6, 29, 44, 58, 65, 66 und 68.

²) MG. SS. XXIII, S. 943. — Eine Zusammenstellung der Literatur über das Unglück in dem Buche von St. Beissel, *Die Aachenfahrt*, Freiburg i. Br. 1902, S. 55 Anm. 1.

Über die Entstehungszeit und den Umfang des Brandes erfahren wir aus dem Munde des zeitgenössischen Chronisten nichts und würden sogar über den Monat im unklaren sein, wenn Albericus nicht zu einer Notiz über das Jahr 1236 folgende Eintragung im Lapidarstil gesetzt hätte: „Um Pfingsten brennen in Aachen bei einer kläglichen Feuersbrunst die Pfalz und fast die ganze Stadt nieder.“¹ Selbstverständlich handelt es sich an beiden Stellen um einen und denselben Brand, der gegen den 7. Juni (circa pentecosten) 1237 die Kaiserstadt verheerte. Um gar nichts dagegen wird unsere Kenntnis von dem Vorfall durch folgenden Satz bereichert, der sich in der zeitgenössischen Chronik *Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata* findet: „Damals wurde die königliche Kirche der hl. Jungfrau mit der ganzen Stadt Aachen eingeäschert.“² Der Satz steht nämlich ganz für sich da, ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden und deutet mit seinem einleitenden Worte „damals“ (tunc) in unbestimmter Weise auf die Zeit nach dem Jahre 1235 hin; seine lakonische Kürze erweckt im Leser ein unrichtiges Bild von der Grösse des Schadens, und seine alltägliche Ausdrucksweise verrät, dass der Verfasser lediglich die einfache Tatsache kannte.

Ist nun das, was uns die Zeitgenossen melden, recht dürftig, so haben Aachener Geschichtschreiber, die über 300 Jahre später lebten, die Lücken ergänzt, allerdings, wie ich leider annehmen muss, mit Hilfe einer freischaffenden Phantasie. An erster Stelle ist Peter von Beeck zu nennen³. Nach ihm trug sich das Ereignis am 18. Juni 1236⁴ d. h. am Festtage der Heiligen Vitus und Modestius zu. Das Feuer brach nach drei Uhr nachmittags (infra nonam et tempus vespertinum) aus und wurde nicht nur für die Stadt verhängnisvoll, sondern zerstörte auch das Dach der Marienkirche und die Stiftsbauwerke. Hier

¹) A. a. O. S. 940.

²) MG. SS. XXV, S. 135.

³) Aquisgranum, S. 118.

⁴) Wahrscheinlich hat der Verfasser die zweite Notiz in Albericus gar nicht gekannt. Nur unter dieser Voraussetzung kann man begreifen, warum Peter von Beeck nicht zwischen den beiden Jahren 1236 und 1237 schwankt, sondern in bestimmter Weise das erstere Jahr ansetzt; nur so ist es verständlich, warum er die doch gewiss wertvolle Erklärung des sterbenden Dechanten nicht übernommen hat.

kann man ausrufen: *Fama crescit eundo!* Nopp behielt den 18. Juni 1236 bei, wählte aber die Dunkelheit zwischen 9 und 10 Uhr¹. Und wie war es im 19. Jahrhundert? Fast ganz unverändert übernahm Quix die Meldung Nopps und fügte hinzu, dass noch in demselben Jahre der Propst Otto die festliche Beleuchtung des Gotteshauses angeordnet habe². Trotz des Unglücks regelmässiger und obendrein besonders festlicher Gottesdienst! Das ist schier unglaublich. Seitdem nun aber Quix die Aussage Nopps zu der seinigen gemacht, hat sie den Wert einer geschichtlich überlieferten Wahrheit erhalten und kehrt in den spätern Werken in derselben Fassung wieder, so bei Haagen³ und Kessel⁴. Jener geht zum erstenmal wieder zu der einzigen Quelle unseres Wissens über diese Sache zurück. Wir wollen seinem Beispiele folgen.

Die schon an und für sich wertvolle Mitteilung des Albericus, mit der wir die Einzeluntersuchung begonnen haben, gewinnt in überraschender Weise, wenn wir sie mit dem Cölner Bruchstück, das H. Kelleter im XIV. Bande dieser Zeitschrift (S. 240—242) veröffentlicht hat, zusammenstellen. Hiernach erlebte das Aachener Stiftskapitel im Jahre 1237 die Freude, den Marienschrein vollendet zu sehen⁵. Das mit sehr viel Arbeit und grossen Kosten aus Gold, Silber und Edelsteinen zu Ehren Gottes und der hl. Jungfrau hergestellte Kunstwerk sollte den grössern Teil jener Reliquien bergen, auf deren Besitz die Kirche mit Recht stolz war. Am Josephstage (19. März) des gewöhnlichen Jahres 1237 wurde die bisher gebrauchte Truhe geöffnet, und es wurden die darin befindlichen Gegenstände herausgenommen. Von vielen Heiligtümern konnte man den Namen feststellen, bei anderen aber gelang es nicht, weil die mitaufgefundenen „litere“ entweder durch Alter zerstört oder, um mit dem Schreiber des Protokolls zu sprechen, „nicht nach unserer Sitte verfasst waren.“ Wie sich hieraus ergibt, bezeichnen litere Urkunden; sie sind dasselbe, was Albericus

¹) Aacher Chronick, Bd. II, S. 164.

²) Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II, S. 21.

³) Geschichte Achens, Bd. I, S. 162.

⁴) Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, S. 172.

⁵) Hinsichtlich der Datierung vgl. H. Kelleter a. a. O. S. 239. — Gerade die Zusammenstellung des Berichtes bei Albericus mit dem Cölner Bruchstück zwingt uns, den Brand in das Jahr 1237 zu setzen.

cartulae nennt, also Schriftstücke über die Echtheit der Reliquien, mit nichten etwa bloss schedulae, Aufschriften, Etiketten aus Pergamentstreifen. Dunkel ist der Sinn der Worte „nicht nach unserer Sitte verfasst.“ Vielleicht war ein Teil der Urkunden in griechischer Sprache geschrieben und deshalb den prüfenden Stifthsherren ein Rätsel. Immerhin ist diese Stelle des Cölner Bruchstücks lehrreich; sie bekundet, dass man in Aachen um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch schriftliche Zeugnisse über Herkunft und Alter der Reliquien besass und ebenso sorgfältig aufbewahrte wie die Heiligtümer selbst. Niemand weiss, was aus den litere geworden ist. Gross war die Zahl der Schätze, ja, das Protokoll sagt offenerzig, dass viel mehr besiegelte Reliquien des Herrn und der hl. Jungfrau gefunden wurden, als man anzutreffen geglaubt hatte.

Erst ein volles Jahr später, Freitag den 19. März 1238 wurden die Heiligtümer teils in den ganz neuen Marienschrein, teils in den herrlichen Karlsschrein übertragen; in welcher Gruppierung es geschah, darüber bringt das Protokoll alle wissenswerten Einzelheiten. Warum aber fand die Übertragung erst nach einer so ungewöhnlich langen Pause statt? Keineswegs weil etwa noch einige Arbeiten an dem erstern Schrein vollendet werden mussten, das Gegenteil wird ja im Eingang des Cölner Bruchstücks behauptet — sondern weil der Brand die Handlung jäh unterbrochen hatte. In demselben Ereignis ist auch der Grund zu suchen, warum in dem Schlussteil des Protokolls an erster und hervorragender Stelle allen, die zum Besten des Kirchenvermögens milde Beiträge spenden, Anteil an denjenigen verdienstlichen Werken zugesichert wird, die während der Tageszeiten, an den Vorabenden der Feste und bei andern frommen Gebeten in der Kirche jemals von den Gläubigen verrichtet werden würden. Da an dem Tage, wo das Unglück geschah, die Reliquien nicht mehr wie früher in einem Schrein wohlverschlossen beisammen lagen, sondern an irgend einem hellen Orte der Kirche der Durchsicht und der Neuordnung harreten, so konnte es geschehen, dass mehrere Personen verschiedene Teile des Reliquienschatzes vor dem wütenden Elemente retteten. Einige Heiligtümer brachte der Stiftsdekan Sibodo, der noch 1235 in einer Urkunde erscheint¹, aus dem flammenden und rauchenden Gotteshaus in Sicherheit.

¹) Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. II, S. 105, Nr. 201.

Er verdient es, dass wir noch einen Augenblick bei ihm verweilen. Die von Albericus genannten drei grossen Heiligtümer kehren in etwas veränderter Reihenfolge, aber mit fast wörtlich übereinstimmender Beschreibung in dem Verzeichnis dessen wieder, was damals der Marienschrein zum erstenmal aufnahm. Sie sind von Sibodo vor dem Josephstage des Jahres 1238 zurückgegeben worden, und vor diesem Zeitpunkt muss denn auch der Dekan gestorben sein. Hätte er noch gelebt, so wäre die Übertragung sicherlich der geeignetste Augenblick für ihn gewesen, um in Gegenwart mehrerer seiner geistlichen Mitbrüder und an heiliger Stätte über sein Rettungswerk zu berichten und dabei Zeugnis von der Identität der drei Reliquien abzulegen. Was mag ihn überhaupt zu der feierlichen Erklärung auf dem Sterbebette bewogen haben? Gewiss nicht ein Zug der Eitelkeit oder die Lust, seine Tat ruhmredig zu verewigen, sondern wohl eine Art Gewissensnot, der unwiderstehliche Drang, vor dem letzten Atemzuge noch eine ernste, heilige Pflicht zu erfüllen. Vermutlich hat er die Urkunden über die drei grossen Reliquien mit diesen aus der brennenden Kirche getragen, aber in der Hast verloren, sodass sie entweder gar nicht wieder zum Vorschein kamen oder unbrauchbar wurden. Mochte er sich auch frei von jeder Schuld an dem Verlust fühlen, so kann ihn doch der Gedanke niedergedrückt haben, dass ihm ein Unglück widerfahren wäre, das für die Aachener Marienkirche noch schlimme Folgen haben könnte. Um nun den Schaden wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen, gab er im Angesichte des Todes, in einem ernsten Augenblick, wo die Wahrheit sich unaufhaltsam auf die Lippen drängt, die im Wortlaut leider nicht überlieferte Erklärung ab, dass es drei bestimmte Heiligtümer gewesen wären, die er im Jahre zuvor den Flammen entrissen habe. Ob er tatsächlich noch andere Schätze damals fortgetragen hat und die Notiz des Albericus unvollständig ist, das lässt sich mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln wohl nicht entscheiden. Noch eine Erwägung unterstützt die Annahme, dass Sibodo vor dem 19. März 1238 gestorben sei¹. Nach jener

¹) Der von Quix in seiner Geschichte der Stadt Aachen, Bd. II, S. 95, aufgeführte Dechant Florentius aus dem Jahre 1234 ist keine geschichtliche Persönlichkeit, und die Urkunde, auf die der Verfasser sich beruft, ist ungenau abgedruckt worden (Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche, S. 122).

erstmaligen Schliessung der neuen Truhe hätte seine Erklärung eigentlich keinen rechten Wert mehr gehabt. Ehe das Protokoll aufgesetzt wurde, hatte man die Frage nach der Identität der Reliquien geprüft und, wie die Liste beweist, endgültig bejaht. Geradezu entscheidend ist aber endlich die Tatsache, dass im Jahre 1238 Thiricus als Nachfolger Sibodos urkundlich nachweisbar ist¹. Warum aber nimmt das Protokoll, so könnte man fragen, keinen Bezug auf die so wichtige Erklärung? Hier dürfen wir nicht vergessen, dass jenes nur ein Bruchstück ist, und dass wir nicht wissen, wieviel von der Einleitung verloren gegangen ist. Ferner ist die Vermutung nicht abzuweisen, dass das Pergament mit der letztwilligen Kundgebung an Stelle von den fehlenden Urkunden zugleich mit den drei Reliquien in den Marienschrein gelegt worden und später gleich den übrigen Urkunden entfernt worden oder verdorben ist.

Wer hat denn die Übertragung ausgeführt, wenn Sibodo zur Zeit der Feier oder am 19. März 1238 nicht mehr am Leben war? Da nach den ausdrücklichen Worten des Bruchstücks nur wenige Personen bei der Öffnung der alten Lade und bei der Schliessung der beiden Prachtschreine anwesend waren, so dürfte kein geringeres Mitglied des Marienstiftes als der Propst Otto die für die Aachener Kirche so überaus wichtige Handlung geleitet und das Protokoll darüber veranlasst haben. Auch sonst spricht noch manches zu Gunsten dieser Annahme. In der Urkunde vom Jahre 1229² gibt der Propst seiner Ansicht Ausdruck, dass Papst Leo die Marienkirche eingeweiht habe³. Dieser Lieblingsgedanke Ottos kehrt in dem Cölner Bruchstück wieder⁴. Darf man nicht unter solchen Umständen schliessen, dass die beiden schriftlichen Zeugnisse auch denselben Urheber haben? Bezeichnend ist endlich die Tatsache, dass das Bruchstück die Sage von den beiden Maastrichter Bischöfen Gondulphus und Monulphus, die von dem Tode auferweckt

Wie mir Herr Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf in freundlicher Weise mitteilt, liest die nur noch in Abschrift in dem Kopiar A f 2 erhaltene Urkunde deutlich S. decanus, keineswegs F. decanus, wie Quix geglaubt hat. Mit S. ist selbstverständlich Sibodo gemeint.

¹) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 232, Nr. 29.

²) S. Anlage Nr. 4.

³) In festo Leonis pape, qui dedicavit ecclesiam Aquensem.

⁴) Sanctus Leo papa . . . , qui eandem ecclesiam consecravit.

worden sein sollen, um an jener Einweihungsfeier teilzunehmen und die Zahl 365 der anwesenden Bischöfe vollzumachen, in der Weise erzählt, dass der bussfertige Besucher der Marienkirche ausser dem Ablass, den Papst Leo III. verliehen habe, einen Ablass von 40 mal 365 Tagen — die letztere Zahl entspricht der Anzahl sowohl der Tage des Jahres als auch jener Bischöfe — gewinnen könne¹. Als Propst von Maastricht kannte Otto von Everstein diese seltsame Sage. Sollte nicht er es gewesen sein, der sie der Beachtung der frommen Pilger empfahl² und den erwähnten Ablass verkündete?

Ehe wir diesen Abschnitt schliessen, wollen wir durch Vergleichung des Cölner Bruchstücks mit der königlichen Verordnung vom 19. April 1220 sowie mit der Verfügung des Propstes Otto vom Jahre 1232 versuchen, einige Aufschlüsse über die damaligen Aachenfahrten zu erlangen. Im 13. Jahrhundert fanden sie genau so wie in unsern Tagen in der Zeit vom 10.—24. Juli statt, aber allem Anschein nach alljährlich; von einem siebenjährigen Turnus ist nirgends eine Andeutung zu finden. Sie müssen schon mehrere Jahrhunderte bestanden haben, andernfalls wäre es kaum erklärlich, wie das Stiftskapitel den besondern Ablass mit dem Papst Leo III. und den 365 Bischöfen in Verbindung bringen konnte. Gewaltig muss während der 14 Tage, besonders aber am Kirchweihfeste (17. Juli) der Andrang der frommen Gäste gewesen sein, die aus allen Ländern zur Stadt pilgerten, um durch Verehrung der Reliquien die ungewöhnlich grossen Ablässe zu gewinnen, sonst hätte Otto nicht den übrigen Stiftsherren fünf vom Hundert der Opfergaben als Ersatz für ihre Mehrarbeit an jenem Feste gewährt; erkleckliche Summen Geldes muss der Opferstock auf dem Parvisch enthalten haben, andernfalls hätte weder König Friedrich ein Viertel der Spenden zum Unterhalt des Gotteshauses und ein zweites Viertel zum Bau des Marienschreins bestimmt³ noch

¹) Hinsichtlich des Ablasses vgl. Rauschen, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert. VII. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Leipzig 1890, S. 139.

²) Quod magis est et pie credendum: de istis episcopis ex numero defuerunt duo, videlicet Gondulfus et Monulfus, qui a Domino erant suscitati. In dem Inhaltsverzeichnis des Marienschreins kommt auch eine Reliquie des hl. Monulphus vor.

³) Vgl. St. Beissel, Der Marienschrein des Aachener Münsters, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. V, S. 12.

Propst Otto jenes Zwanzigstel seinen Amtsbrüdern überlassen. Wahrscheinlich hat das Viertel, das während der Jahre 1220 bis 1236 von den Opfergaben für den Marienschrein abgesondert wurde, die Hauptmasse aller Herstellungskosten der Truhe gedeckt. In keinem der genannten drei Schriftstücke verlautet etwas, das irgend welche Ausstellung der Reliquien, geschweige denn eine öffentliche, mit bestimmtem Zeremoniell verbundene Zeigung derselben bezeugte. Im Gegenteil, es ist sehr wahrscheinlich, dass der Karlsschrein nach seinem erstmaligen Verschluss im Jahre 1215 nur einmal, nämlich kurz vor der Übertragung der Heiligtümer am 19. März 1238 geöffnet worden ist, und der alte Schrein scheint noch länger verschlossen geblieben zu sein. Auch lässt sich nicht leugnen, dass eine Schaustellung mit Schwierigkeiten verknüpft war, solange die überwiegende Mehrzahl der so vielen Heiligtümer in derselben Lade beisammen ruhte. Nachdem die auf Zahl, Art und geschichtliche Zeugnisse geprüften Reliquien im Jahre 1238 übertragen worden waren, werden beide Schreine in der Folgezeit um die Wette immer mehr Pilger angezogen haben, die die Kunstwerke in beängstigender Menge umstanden, andächtig betend oder die Schönheit der Schreine bewundernd. Da wird sich als rettender Ausweg der Gedanke dargeboten haben, die wichtigsten Reliquien von gewissen Stellen der Kirche aus den versammelten Gläubigen öffentlich zu zeigen. Als sich dieses Verfahren im Laufe der Jahre bewährt hatte, mag die Bequemlichkeit die weitere Forderung, die bedeutendsten oder die vier grossen Heiligtümer für sich allein im Marienschrein aufzubewahren, erhoben haben.

Nach der Feuersbrunst befand sich das Kapitel lange Zeit in Not und seufzte unter der Last der Schulden. Der Aachener Kanonikus Heidenricus von Tuneburch¹ machte im Jahre 1242, also fünf Jahre nach dem Brande, aus Mitleid mit der infolge

¹) Eine Urkunde vom Jahre 1238 weist die Schreibung Tuneborch (Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, S. 232), eine andere vom Jahre 1239 die Schreibung Thoneberg auf (Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche, S. 122). Über die verschiedenen, ältern Namensformen des heutigen Tomberg bei Rheinbach vgl. das Register zu Band I bis XXX der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Elberfeld 1900. Vgl. auch L. von Ledebur, Dynastische Forschungen, 1853, I. Heft, S. 26—29.

männigfachen Unglücks und besonders infolge des Schadenfeuers verschuldeten Kirche ihr letztwillig 26 Mark zum Geschenk unter der Bedingung, dass gewisse Festtage feierlich begangen würden¹. Nicht nur der hohe Betrag der frommen Stiftung, sondern auch der einleitende Satz, der wie ein Aufruf an die öffentliche Mildtätigkeit klingt², lässt die Vermögensverhältnisse der Aachener Liebfrauenkirche zu jener Zeit in traurigem Lichte erscheinen.

Am 13. April 1237 erscheint der Propst als Zeuge, wiederum an erster Stelle, bei einem Vergleich, der zwischen Otto, Grafen von Geldern, und dem Grafen Heinrich von Berg zu stande kam³. Mit dem folgenden Jahr beginnt in dem Leben des Aachener Propstes ein neuer, recht unglücklicher Abschnitt.

3. Die Zeit äusserer und innerer Unruhe: Das Schisma und der Bürgerkrieg; die Exkommunikation und die Lösung des Kirchenbannes (1238—1246).

Bedenklich lagen die Verhältnisse in dem mächtigen Bistum Lüttich schon zu Lebzeiten des Bischofs Johann II. von Eppe (1229—1238). Ihm war die Adelspartei feindlich gesinnt; zweimal war er mit Waffengewalt aus seiner Diözese vertrieben worden; auf Seiten des Adels standen das Domkapitel und ein Teil der Geistlichkeit. Als der Bischof im Mai des Jahres 1238 bei der Belagerung von Poilvache starb⁴, nahm der alte Parteihader einen noch grössern Umfang an. Zweifellos erheischte die gefährliche Lage ein einmütiges Vorgehen des Domkapitels bei der Vornahme der Wahl, und gewiss tat dem Bistum selbst ein festes, zielbewusstes Regiment not. Allein die Uneinigkeit im Domkapitel liess, als es sich am 24. Juni versammelte, den Ernst des Augenblicks vergessen und schob persönliche Neigungen und Wünsche in den Vordergrund. Der eine der beiden Bewerber, Wilhelm von Savoyen, Sohn des Grafen Thomas I. von

¹) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 111, Nr. 162.

²) Notum sit igitur omnium karitati presens scriptum intuentium.

³) Sloet, Oorkondenboek . . . S. 603, Nr. 596 (dominus Otto, Aquensis et Traiectensis prepositus).

⁴) Vgl. Chronique rimée V. 29652—29656, 29759—29784; ferner Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg, Liège 1839, IV, S. 183, Annales Floreffenses, MG. SS., Bd. XVI, S. 627 und Chronica Albrici, MG. SS. XXIII, S. 942.

Savoyen und Erwählter von Valence, war schon durch seine Verwandten eine sehr einflussreiche Persönlichkeit. Sein Bruder Thomas, Graf von Provence, hatte sich 1237 mit der verwitweten Gräfin Johanna von Flandern vermählt und war so Herr dieses Landes geworden; seine Nichte Margareta war seit 1234 die Gemahlin Ludwigs IX. von Frankreich und seine Nichte Eleonore seit 1236 Königin von England. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Persönlichkeit dem Papste äusserst willkommen sein musste und auch vorzüglich geeignet schien, um das Ansehen des römischen Stuhles wieder zu heben, und es ist durchaus glaubhaft, dass der Kardinal Otto, der damals in England am Hofe Heinrichs III. weilte, zu Gunsten Wilhelms ein Schreiben an das Lütticher Kapitel schickte¹. Was ferner den Charakter, die Kenntnisse und Fähigkeiten des geistlichen Grafen betrifft, so meldet allerdings Matthäus Parisiensis Gutes und Schlechtes², alle übrigen zeitgenössischen Chronisten aber, soviel ich weiss, nur Löbliches. Am besten fasst J. P. Kirsch die verschiedenen Charakterzüge zusammen, indem er schreibt: „Obwohl Wilhelm mehr weltlicher Herrscher und kluger Staatsmann als Kirchenfürst war, so war doch zu erwarten, dass er wegen seines bedeutenden Einflusses bei den zahlreichen ihm verwandten oder befreundeten Fürsten der Lütticher Kirche manchen Vorteil verschafft hätte“³. Wie wir aus der Reimechronik Mouskets erfahren, betrieb endlich der Erwählte von Valence auch persönlich seine Bewerbung um den erledigten Sitz und gewann in Flandern und im Hennegau viele Freunde. Trotz alledem erhielt er bei der Wahl am 25. Juni nur einen Teil der Stimmen, während sich die andern Wähler für den kaiserlich gesinnten Bewerber Otto entschieden. Von der Wahl wissen wir noch folgende bemerkenswerte Einzelheit: Der Primicerius Jacobus von Metz, welcher Propst von Lüttich und ein Bruder des Herzogs Matthäus II. von Lothringen war, gab seine Stimme dem Aachener Propst, der Archidiakon Walther (Galtherus), der Bruder des Grafen Réthel von Retest, stimmte

¹) MG. SS. XXIII, S. 943.

²) MG. SS. XXVIII, S. 132,37: viri preclari et elegantis, S. 412,4: qui vir elegans erat et generosus, S. 465,23: quod vir erat in negociis bellicis strenuus et circumspectus, aber S. 151,13: quasi non esset notatus de perpetrato homicidio, und geradezu ungläublich ist, was S. 180,6-7 gesagt wird.

³) Römische Quartalschrift III (1889), S. 185—186.

für den französischen Kandidaten¹. Über das Verhältnis der den beiden Bewerbern gegebenen Stimmen ist, wie schon J. Daris richtig bemerkt hat², nichts überliefert worden; jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass Otto die Mehrheit der Stimmen erhielt.

Über die Beweggründe, die für die Wähler bei der Ausübung ihres Rechtes bestimmend waren, gehen die lateinischen Quellen mit Stillschweigen hinweg. Nicht so verfährt Mousket, sondern er sagt, Otto sei gewählt worden, weil er aus einer vornehmen Familie entsprungen sei, sich eines guten Leumundes erfreute und als Mitglied des Lütticher Kapitels ausreichende Bürgschaft dafür geboten hätte, dass das durch Parteiungen zerrissene Land endlich zur Ruhe kommen würde. Was der Chronist hier an letzter Stelle als Tatsache hervorhebt, das ist auch durch B. Fisen und R. Foullon wiederholt worden³. Dieser erzählt, eine Partei habe Otto, den Kanonikus an der Lambertuskirche und Propst von Maastricht, vorgezogen, und jener versichert, die betreffenden Geistlichen seien für Otto eingetreten, weil er Propst von Maastricht und Kanonikus von Lüttich gewesen sei. Wie Otto in seiner Eigenschaft als Mitglied des Stiftes an der ehemaligen Bischofskirche zum hl. Lambertus der Mehrzahl der Wähler persönlich bekannt war, so stand er ihnen auch als Aachener Propst näher als der Franzose. Am Ende des 10. Jahrhunderts und von da an ununterbrochen bis zur Errichtung eines eigenen Bistums zur Zeit der französischen Herrschaft bildete Aachen einen Teil der Diözese Lüttich, seit der Aufhebung des Bistums Aachen aber untersteht es dem

¹) Albericus in MG. SS. XXIII, S. 943.

²) Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XIII^e et le XIV^e siècle, 1891, S. 121.

³) B. Fisen, Historia ecclesiae Leodiensis, Lüttich 1642, S. 505; R. P. Foullon, Historia Leodiensis per episcoporum et principum seriem digesta, Lüttich 1735, Bd. I, S. 337. Auch Daris a. a. O. S. 120 behauptet es, setzt jedoch hinzu, dass Wilhelm von Valence ebenfalls Kanonikus der genannten Kirche gewesen sei. Worauf sich aber sein Gewährsmann de Theux (Histoire du chapitre de St. Lambert) stützt, das habe ich nicht ermitteln können. Auch Herrn D. Brouwers, conservateur-adjoint des Archives de l'Etat à Liège, ist es trotz aller Nachforschungen nicht gelungen, einen Beleg zu finden. Die unerwiesene Behauptung kehrt wieder bei Emile Schoolmeesters, Une élection épiscopale à Liège au XIII^e siècle in Leodium, Chronique mensuelle de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège, Première année, S. 6.

Erzbischof von Cöln¹. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Mousket die hauptsächlichsten Erwägungen, die bei der Wahl bestimmend waren, richtig angegeben hat.

In der unruhigen Zeit, in welcher die Träger der beiden höchsten Gewalten der Christenheit sich heftig bekämpften und infolgedessen die Bande der Ordnung sich überall lockerten, war die unter den geschilderten Umständen vollzogene, zwispältige Wahl nicht wie sonst ein Ereignis von untergeordneter Bedeutung; vielmehr wurde sie der Anfang zum Schisma und Bürgerkrieg. Unmittelbar nach der Wahl hatten beide Parteien des Kapitels in Rom Berufung eingelegt, und sofort nahmen nicht allein das Domkapitel und die Lütticher Geistlichkeit, sondern auch der Adel und die benachbarten Fürsten Stellung gegenüber den Gewählten. Es begann die Fehde. Thomas von Savoyen, Graf von Flandern, zog mit einem mächtigen Heere seinem Bruder Wilhelm gegen Walram, den Bruder des Herzogs Heinrich IV. von Limburg, zu Hülfe². Im Dezember (1238) eroberte der Herzog von Brabant Heinrich II., der neben Otto II., Grafen und Herzog von Geldern, für den Propst Otto Partei ergriff, die Feste Dalhem und trat sie auch nicht ab, als im Sommer des Jahres 1240 der Cölner Erzbischof Frieden schloss³. Die beiden zuletzt genannten Fürsten reisten, wie wir durch Mousket erfahren, nach Mainz. Da, wie schon gesagt, in der betreffenden Stelle der Reimchronik der Ausdruck sans tence der Flickreim zu Mayence ist und nur wegen seines Lautes verwendet wird, so besteht wohl kein Zweifel darüber, dass die Nachricht von der Reise nach Mainz aus zuverlässiger Quelle herrührt. In ihrer Gesellschaft befand sich eine andere Persönlichkeit, die nächst dem Kaiser und dem Papst wohl eine der machtvollsten Erscheinungen jener Zeit darstellte und in dem drohenden Streit eine hervorragende Rolle zu spielen bestimmt war: Konrad von Hochstaden, der am 31. Mai des Jahres 1238 zum Oberhirten von Cöln gewählt worden war und sich in dem Cölner Dom

¹) Ob das jetzige Verhältnis schon vor dem 10. Jahrhundert bestanden hat, das ist eine Frage, die sich nicht mit völliger Gewissheit entscheiden lässt. Vgl. über den Gegenstand R. Pick, *Aus Aachens Vergangenheit*, Aachen 1895, S. 19—20.

²) MG. SS. XXV, S. 841 und XXVIII, S. 189, 17—22. Zum Jahre 1240 meldet Albericus, dass infolge Eindringens Ottos in die Lütticher Diocese viel Übles im Lande geschehen sei. Ebenda XXIII, S. 947.

³) Ebenda XXIII, S. 947.

das herrlichste Denkmal gesetzt hat. Aber nicht in Mainz, wo Siegfried III. von Eppstein Bischof war, empfing Otto die kaiserliche Belehrung, wie man aus Mouskets Worten folgern könnte, sondern im Lager vor der Feste Brescia, die Friedrich II. seit dem 3. August eingeschlossen hielt. Die Belehrung geschah gleichzeitig mit der des Erzbischofs Konrad¹. Beide traten dann auf der Stelle die Reise in die Heimat an², wo Konrad vor dem 20. September eintraf.

Entschieden folgerichtig handelte damals der Kaiser. Mit seinem offenkundigen Einverständnis und sogar auf sein Betreiben war die Wahl Ottos erfolgt und damit der Wunsch Friedrichs II., dem Papste neue Schwierigkeiten zu bereiten, in Erfüllung gegangen. Dazu kamen Erwägungen über den künftigen Lauf der Dinge. Die Kernfrage, welcher von den beiden Erwählten sich in der Kraftprobe zwischen dem imperium und dem sacerdotium als ein brauchbares Werkzeug erweisen werde, konnte dem Kaiser keinen Augenblick zweifelhaft sein. Otto verdankte ihm vielerlei Gunstbezeugungen und zuletzt den Erfolg bei der Wahl³, war von ihm abhängig und mit ihm verwandt. Bisher hatte der Propst sich treu und fest gezeigt; alles sprach dafür, dass er in Zukunft dieselben Wege gehen würde, die er bislang betreten hatte. Diese Sicherheit aber wurde von Wilhelm in keiner Weise gewährleistet. Wohl war er tüchtig und treu im Kriege, aber damit war keineswegs die Bürgschaft gegeben, dass er auch in kirchlichen Dingen stets Hand in Hand mit dem Kaiser gehen werde. Zudem war er durch seine Familienbeziehungen zu mächtig und konnte sich allzuleicht unabhängig machen. Wahrscheinlich sind die Würfel in den ersten Tagen der Belagerung oder in der ersten Hälfte des August gefallen, weil, wie schon bemerkt, Konrad von Hochstaden am 20. September wieder in Cöln anwesend war; aber die Entscheidung muss dem Erwählten von Valence geheim gehalten worden sein⁴.

¹) Böhmer-Ficker, Regesta imp. V, Nr. 2375 b.

²) MG. SS. XXII, S. 531: Et receptis ab eo regalia, absque mora ad propria revertuntur. Vgl. Cardauns a. a. O. S. 8.

³) Albericus sagt bei einer Vergleichung der beiden Erwählten von Lüttich: Sed inprimis ille de Traiecto vel de Aquis per Conradum Coloniensem electum et per Conradum filium imperatoris et per ipsum imperatorem, quantum ad regalia, factus est superior. MG. SS. XXIII, S. 943.

⁴) Ausdrücklich sagt Albericus a. a. O.: Inter hec autem electus Valentie, antequam sciret de electione Leodiensi, erat in presidium in Cremona pro

Dieser sperrte in Gemeinschaft mit Manfred Lancia und dem Seneschall des Delfin an der Spitze von 200 burgundischen Reitern am 24. August den Placentinern, die von einem Vernichtungszuge gegen zwei cremonensische Orte heimkehrten, von Cremona aus den Weg und besiegte sie derart, dass viele von ihnen getötet oder verwundet und über tausend gefangen wurden¹. Nehmen wir die Notiz der Reimchronik (V. 29815—29816) hinzu, so gewinnen wir eine neue Auffassung von dem Verhalten Wilhelms in der Zeit nach der Lütticher Wahl. Um die kaiserliche Zustimmung zu erlangen, war er nach Italien gezogen; um seinem Wunsche kräftigen Nachdruck zu geben, hatte er sein Leben in die Schanze geschlagen und einen nicht unbedeutenden Sieg errungen. Da tat der Kaiser etwas Ungewöhnliches. Dem Sieger verlieh er unter Goldbulle im voraus die Regalien für irgend einen Ort des Reiches². Nach der Absicht Friedrichs sollte die Gunstbezeugung nicht bloss der Lohn für den kühnen Handstreich des Grafen sein, sondern auch ein Ersatz für die Niederlage des Erwählten in Lüttich. In einem andern Sinne aber musste dieser die kaiserliche Huld auslegen: sie war ihm das Unterpfand für den Erfolg in Lüttich. Wie gross muss dann aber sein Erstaunen gewesen sein, als er nachträglich den Ausgang der Sache erfuhr! Seltsam war seine Lage in der Tat. Während er in Italien im Dienste des Kaisers kämpfte, wurden von diesem seine Pläne in Deutschland durchkreuzt; er weilte in der Nähe Friedrichs und erfuhr nichts von der Bevorzugung des Nebenbuhlers; er setzte Gut und Blut aufs Spiel, errang einen Sieg und erhielt als Preis der Tapferkeit nicht das, was er erhofft hatte und auch verdient zu haben glaubte, sondern die unsichere Anwartschaft auf einen zukünftigen Bischofssitz. Was im ersten Augenblick als kaiserlicher Dank erschien, stellte sich später als ein Werk der Falschheit dar. Und diese neue Auffassung der Dinge wurde nicht geändert, als Friedrich II. ihm im November allerlei Vorrechte im Bistum Valence, die

parte imperatoris contra Lombardos et cum suis Burgundionibus disconfecit Placentinos, ita quod multi ex eis interfecti et vulnerati sunt et plus quam 1000 capti fuerunt.

¹) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, Nr. 2383a.

²) Et hac occasione regalia sua habuit ab imperatore auro sigillata, ubicunque in imperio eligeretur sine loco determinato, Albericus a. a. O. S. 943.

schon einer seiner Vorgänger besessen hatte, feierlich bestätigte¹. Voll bitterm Unmutes verliess der Getäuschte das Lager und eilte zu seinem wahren Beschützer². In Rom durfte er, den nun die Ereignisse zu einer entschiedenen Stellungnahme gedrängt hatten, eine um so freundlichere Aufnahme erwarten, je heftiger er sich über den undankbaren Kaiser beklagte; dort konnte er seine Angelegenheit eifrig betreiben, um schliesslich doch noch über den Nebenbuhler und zugleich über den hinterlistigen Friedrich mit Hülfe des Papstes zu triumphieren. Bei dem Charakter der beiden ersten Machthaber jener Zeit war der Standpunkt eines jeden von vornherein gegeben, fest, unverrückbar, unabänderlich.

Inzwischen hatte der Aachener Propst vom Erwählten Konrad die bischöfliche Weihe erhalten³. Wie in andern Dingen, so liess Kaiser Friedrich es auch hier nicht bei halben Massregeln bewenden, sondern wies den König Konrad an, den kaiserlichen Bischof in seinen Kirchsprengel einzuführen. Dies geschah, wie Ägidius von Orval schreibt, in formloser Weise⁴. Konrad verlangte, dass die Bürger dem neuen Bischof als ihrem geistlichen Hirten Treue schwören und halten sollten; aber den gehegten Erwartungen entsprach der Erfolg des Gewaltstreiches keineswegs. Die Gutgesinnten erklärten in schlichten Worten, dass sie sofort jedem, der auf rechtmässige Weise von der Mutter, der Kirche, zum Hirtenamt berufen worden sei, gern Gehorsam leisten würden; andere aber, so diejenigen, die sich

¹) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 2404.

²) Vgl. Reimchronik V. 29815—29816 in Verbindung mit V. 30497—30499.

³) Der Beweis hierfür ist in den päpstlichen Schreiben vom 18. November und 8. Dezember 1238, vom 23. Januar, 29. Mai und 4. Juni 1239 zu finden. Vgl. Römische Quartalschrift a. a. O.

⁴) MG. SS. XXV, S. 126, ss. Vgl. Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 4406 a. Da die Nachricht, die sich bei Martene und Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio* IV, Paris 1729, S. 1099 findet, nachweislich auf Ägidius von Orval beruht, so haben wir es nicht mit zwei Quellenschriften, wie Ficker in den Wiener Sitzungsberichten 1871, S. 303 und *Regesta imperii* V, Nr. 4406 a behauptet, sondern nur mit einem einzigen Zeugnis zu tun. Die Datumsangabe des 1. November, die in dem jüngern Werke zum erstenmal erscheint, ist ein eigenmächtiger Zusatz und verdient keinen Glauben. Über die irrtümlich eingeflochtene Geschichte von dem Abte Heinrich ist die Anmerkung der beiden Herausgeber zu Rate zu ziehen.

schon während der Wahl mit Worten beföhdet hatten, nicht minder solche, die überhaupt mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ihrer Zeit unzufrieden waren, und endlich alle jene Elemente, die im Trüben zu fischen hofften, griffen zu den Waffen. Damit war der Bürgerkrieg erklärt¹.

Hier setzt nun eine Reihe päpstlicher Urkunden ein². Die Voreingenommenheit des Papstes gegen Otto tritt allzu deutlich zu Tage, als dass jemand sie ernstlich in Zweifel ziehen könnte. Schon in rein äusserlichen Dingen zeigt sie sich. In den Schriftstücken wird Otto einfach Propst von Aachen genannt, sein Gegner jedoch stets mit den Worten „geliebter Sohn“ (*dilectus filius*) angeredet. Ein unparteiischer Richter hätte es auch im zweiten Falle bei dem Amtstitel bewenden lassen. Noch sonderbarer sind aber die Dinge, die in der ersten Bulle (vom 18. November 1238) berührt werden. Aus verschiedenen Gründen bezeichnet sie den Propst als ungeeignet zur Wahl (*ineligibilem*). Er erfreue sich — so heisst es zunächst — keines guten Rufes (*qui nec est bone fame*), noch besitze er die erforderlichen Kenntnisse (*nec scientie congruentis*). Derselbe persönliche, gehässige Vorwurf wird vermutlich infolge des Beharrungsvermögens, das sich auch bei geistig hochstehenden Personen in ihren Ansichten über die Leute ihrer Zeit geltend macht, in dem Schreiben vom 29. Mai 1239, diesmal nicht so schroff, sondern in geschraubter Ausdrucksweise wiederholt³. Dem ersten Tadel schnurstracks entgegen behauptet, wie schon erwähnt, Mousket, dass Otto ein Mann von gutem Ruf gewesen sei. Hier wird der Chronist, der für keinen der beiden Bewerber Partei ergreift und die Personen von dem höhern Stand-

¹) Knapp und treffend bemerkt Fisen a. a. O. XIII. Buch, S. 506: *Par tamen ubique per totam provinciam constantia non fuit. Cum Ottoni urbes aliae faverent, tuerentur aliae Guilielmum, exarserunt civilia dissidia hostiliaque invicem tentarunt.*

²) Römische Quartalschrift a. a. O. und wiederholt in *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 2^e série, tome 9^{ième}*, Louvain 1895, S. 172 ff.

³) In folgendem Satze: *Cum requisito pectoris scrinio thesauros non inveniret scientie, quos offerret, aut virtutum munera, que donaret.* Diese Worte sind auf Grund eines Verhörs geschrieben worden. Wie kann man aber, so wird jeder fragen, durch ein Verhör ermitteln, welche Tugenden der Angeklagte besitzt, und welche ihm fehlen?

punkt eines unbeteiligten Beobachters betrachtet¹, wohl besser unterrichtet gewesen sein als Rom, das anscheinend den Aussagen der Gegenpartei ein allzu williges Ohr lieh. Der zweite Teil von jenen scharfen Anklagen kann überhaupt kein grosses Gewicht haben. War Otto zum Propst von Aachen und Maastricht befähigt, so hatte er auch das Zeug zum Bischof von Lüttich, zumal da im vorliegenden Falle ein tatkräftiger Wille mehr not tat als tiefe Gelehrsamkeit. An dritter Stelle wird dem Propst vorgeworfen, dass er ohne kirchliche Erlaubnis mehrere Pfründen, mit denen Seelsorge verbunden war, zur Zeit seiner Wahl vereinigt habe. Leider wird weder hier noch anderswo irgendwie angedeutet, was für Stellen damit gemeint seien. An die Propstei von Maastricht ist nicht zu denken. Otto besass sie seit 1218, ohne dass die kirchliche Behörde hierin etwas Regelwidriges gefunden hätte; er behielt sie auch weiterhin bis zum Jahre 1265. Wenn nun aber niemals in der langen Reihe der Amtsjahre des Propstes der dunkle Punkt aufgeklärt wurde, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Anklage völlig aus der Luft gegriffen ist². Damit wird der Schlussfolgerung des Schreibens, dass Otto einer mehrfachen Exkommunikation verfallen und zur Wahl ungeeignet sei, der Boden entzogen. Der weitere Vorwurf, der Propst habe, obgleich er nicht einstimmig gewählt worden war, die kaiserliche Belehnung nachgesucht und erhalten, ohne sich der Bestätigung durch den Papst zu vergewissern, fällt unter die rein formalen Gründe und ist ein beliebter Vorwand, zu dem man in der Verlegenheit greift, wenn man einen missliebigen Bewerber beiseite schieben will; billigerweise aber dürfte ein solcher Grund nicht soviel Gewicht haben, dass deshalb die Zustimmung verweigert würde. In dieser Hinsicht hatte Wilhelm allerdings klüger gehandelt, denn er hatte, wie die Reimchronik weiss³, unmittelbar nach der Wahl Rom besucht, wohl nicht

¹) Das im V. 30497 ausgesprochene Urteil bezieht sich auf Wilhelms Wahl zum Bischof von Valence.

²) Nicht im Widerspruch mit unsern Ausführungen steht die Tatsache, dass am 28. Oktober 1246 Papst Innocenz IV. dem Propst wieder das Recht verleiht, in Aachen und Maastricht Stellen zu besetzen. Vorher war nämlich der Propst wegen eines andern Grundes exkommuniziert worden und seiner kirchlichen Rechte verlustig gegangen.

³) V. 30499.

lediglich zu dem Zwecke, um über die sonderbare Wahl ausführlich zu berichten, sondern sicherlich auch, um für seine Person Stimmung zu machen. Aber selbst wenn er diese Reise nicht gemacht hätte, wäre bei ihm, so liest man deutlich zwischen den Zeilen der Bulle, alles in schönster Ordnung gewesen, und das einzige, was ihm noch zu tun übrig blieb, das war den Kaiser für sich zu gewinnen. Wenn sodann dem Propst vorgehalten wird, seine Wahl wäre von dem noch nicht anerkannten Erwählten Konrad gutgeheissen worden¹, so können wir uns dem Gedankengang nicht anschliessen. In diesem Falle trug, so dünkt es uns, der Erwählte von Cöln nicht etwa den grössern Teil der Schuld, sondern eigentlich die ganze Schuld; von einer besondern Bestrafung Konrads von Hochstaden aber verlautet nichts. So bleibt von allen Anklagepunkten nur der letzte übrig, dass nämlich Otto, obwohl Berufung nach Rom eingelegt worden war, seinen Wirkungskreis verlassen und sich ungeziemend in die Geschäfte des Lütticher Bistums eingemischt habe und sich noch damit befasse. Diese Beschuldigung, an deren Richtigkeit übrigens nach den Worten Mouskets (V. 30500—30502) nicht gezweifelt werden kann, ist entschieden stichhaltig, aber auch die einzige, triftige Beschwerde, wengleich wir bei Beurteilung des Vergehens als mildernden Umstand die Tatsache im Auge behalten müssen, dass der Vertreter des Kaisers in Deutschland den Günstling öffentlich in das neue Amt eingeführt hatte.

Was uns aber mit dem Inhalt der besprochenen Bulle in etwa aussöhnt, das ist der Umstand, dass der päpstliche Stuhl Heinrich von Dreux, Erzbischof von Reims, und Guido von Laon, Bischof von Cambrai, beauftragt, genaue Nachforschungen über die Vorgänge bei der Wahl anzustellen und alsdann über das Ergebnis der Voruntersuchung zu berichten. Zugleich sollen die beiden Vertrauensmänner die Gewählten und die Wähler auf einen festgesetzten Tag nachdrücklich nach Rom laden, und zwar solle der Propst persönlich erscheinen, die übrigen, Wilhelm und das Kapitel, könnten sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. So gern man auch anerkennt, dass hier der einzig gesetzmässige Weg betreten wird, ebenso sehr wünscht man, dass die aufgezählten, grundlosen Anklagen nicht im ersten Ärger

¹) *Commisso ab . . . electo Coloniensi nondum confirmato.*

als erwiesene Tatsachen ausgegeben, sondern als blossе Gerüchte gekennzeichnet worden wären.

Ein vollständig unparteiisches Verfahren wird durch das Schreiben vom 8. Dezember 1238 eingeleitet. In demselben befiehlt Gregor IX. dem Erzbischof von Reims, dafür Sorge zu tragen, dass vor der Hand keinem der Erwählten die Besitzungen der Lütticher Kirchen ausgeliefert würden, trotzdem der Erwählte von Cöln den Propst bereits bestätigt habe. Zugleich gebietet der Papst dem Erzbischof, gegen die zuwiderhandelnden Diöcesanen mit Kirchenstrafen vorzugehen und die nötigen Massregeln zu ergreifen, damit die gutgesinnten Gläubigen bei der weltlichen und kirchlichen Behörde Schutz und Hilfe finden.

Mittlerweile aber hatte Otto durch Besetzung von mehreren Festungen und starken Plätzen sein Ansehen so sehr gekräftigt, dass die meisten Lehensleute und sogar einige Geistliche ihm den Eid der Treue leisteten, und dass, wie man annehmen muss, angesichts der neuen Verhältnisse der Erzbischof von Reims entweder es nicht wagte, den päpstlichen Befehl zu vollstrecken, oder wegen Gefahren und Hindernisse ihn nicht ausführen konnte. Allein Gregor IX. blieb unbeugsam. Am 23. Januar 1239 erteilte er dem genannten Kirchenfürsten den Auftrag, mit Entschiedenheit alle bisherigen Amtshandlungen Ottos wie Entgegennahme des Treueeides und Verleihung von Stellen an Freunde, Absetzung und kirchliche Bestrafung der widerspenstigen Geistlichen für nichtig zu erklären und die Herausgabe aller vom Propst in Besitz genommenen Festungen und Güter des Bistums zu fordern, damit sie dem zukünftigen Bischof ausgeliefert würden. Da Mousket in den schon einmal angezogenen V. 30501 und 30502 wenigstens einen Teil der Übergriffe bezeugt, so muss man offen sagen, dass Otto in dieser Hinsicht schwer gefehlt hat.

Anfang März 1239 weilte er in Mainz und wirkte als Zeuge mit bei der Ausfertigung der oben erwähnten Urkunde vom 15. März, durch die sein Bruder Konrad von dem Erzbischof Siegfried mit der Burg Rusteberg belehnt wurde. Unter den Zeugen befinden sich seine sämtlichen Brüder bis auf Albert, ausserdem sein Halbbruder, der Wildgraf. Wahrscheinlich hat er von Mainz aus die Reise nach Rom angetreten¹, um der

¹) Es ist nicht genau, wenn verschiedene Chronisten den Sachverhalt so darstellen, als ob Wilhelm und zugleich Otto unmittelbar nach der Lütticher Wahl die Romreise angetreten hätten.

päpstlichen Aufforderung Folge zu leisten und sich persönlich zu verteidigen. Inzwischen waren nämlich zur Ausführung der durch Breve vom 18. November 1238 angekündigten Massregel drei höhere Geistliche als Untersuchungsrichter bestellt worden; ihr Bericht sollte dem Papst zur letzten Entscheidung in der Angelegenheit unterbreitet werden. Ehe der Urteilspruch gefällt wurde, verliess Otto die Stadt Rom, ohne Urlaub genommen zu haben. Offenbar hatte er recht schnell die Nutzlosigkeit seines Tuns eingesehen. Seine Abreise wurde als Flucht, der Verzicht auf weitere Verteidigung als Selbstanklage ausgelegt, und bald trat ein, was man schon lange vorausgesehen hatte. Am 29. Mai 1239 wurde durch ein Breve an das Kapitel des hl. Lambertus seine Wahl für ungültig erklärt und Wilhelm zum Bischof ernannt. Von den früher erhobenen Anklagen wurden nur folgende wieder aufgegriffen: Otto habe ohne vorgängige Bestätigung durch den Papst die Regalien erhalten, die Anerkennung seitens des Erwählten von Cöln sei wegen der zwiespältigen Wahl und der eingelegten Berufung ungültig, und der Propst habe sich widerrechtlich und schamlos in die Verwaltung des Bistums gedrängt. Die beiden ersten Gründe haben wir schon gewürdigt und für leicht befunden. Es bleibt einzig und allein der letzte Grund zu Recht bestehen, und ihn hat ja auch Mousket richtig angegeben. Ganz ausgeschieden wurde, wenigstens für die Begründung des Urteilspruches, das persönliche Moment, wahrscheinlich deshalb, weil eine genauere Prüfung nichts Belastendes zu Tage gefördert hatte. In dieser Hinsicht war die erste Anklageschrift entschieden leichtfertig verfasst worden. Immerhin ist noch ein leiser Nachhall des frühern Unwillens zu verspüren: in versteckter, aber darum nur um so wirksamerer Weise wird Wilhelm als ein wissenschaftlich gebildeter, rechtschaffener und sittsamer Mann gelobt und so die Vorstellung erweckt, als hätten alle diese Vorzüge dem Nebenbuhler gefehlt. Das Endergebnis unseres Studiums der ziemlich verwickelten und unerfreulichen Vorgänge ist einfach dieses: Otto fiel als Opfer der antikaiserlichen Politik des päpstlichen Stuhles; was der Propst verfehlt hatte, wäre bei einem friedlichen Zusammenwirken der höchsten irdischen Gewalthaber kaum möglich gewesen oder doch gnädig verziehen und höchstens mit einem väterlichen Verweis geahndet worden.

In den nächsten drei Monaten Juni, Juli und August folgen die Erlasse in fieberhafter Hast aufeinander. Zweifellos erkannte der Papst mit scharfem Blick die Grösse der Gefahr, die aus Anlass einer an und für sich nicht bedeutenden Begebenheit entstanden war; zweifellos sah er in dem drohenden Schisma den Anfang zu schlimmen Wirren und suchte schnell den Funken zu ersticken, ehe er zum vernichtenden Brande wurde. Jetzt galt es, einerseits dem Schützling wirksame Hülfe angedeihen zu lassen, andererseits den durch Otto bereits angerichteten Schaden wieder gut zu machen und zugleich weiteres Unheil zu verhüten¹.

Bedeutsam ist das Schreiben vom 2. Juni 1239, durch welches Gregor dem Bischof Walter Marvisius von Tournay² und dem Propst von Seclin befiehlt, Otto, der sich erdreistet habe, aufrührerischen Sinn zur Schau zu tragen und der kirchlichen Entscheidung Trotz zu bieten, und mit ihm seine geistlichen Anhänger zu verwarnen und nötigenfalls des Amtes zu entheben und weiter die gleichgesinnten Laien, wofern sie sich nicht noch unterwerfen wollten, mit dem Kirchenbann zu bestrafen. Aus diesem Briefe heben wir zur Charakterisierung Ottos nur die Anklage hervor, dass er in Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl in Lüttich bischöfliche Handlungen vorgenommen hätte. Allerdings heisst es in der Verfügung nur „solle“ (dicitur), aber trotz dieser recht vorsichtigen Ausdrucksweise und ungeachtet des Mangels an anderweitigen Beweisen kann es nach der Lage der Dinge für uns keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass er so gehandelt hat. Jenen Befehl hat, wie die Reimchronik bezeugt, der Bischof Walter ausgeführt³. Ein zweites Schreiben von demselben Tage, das auch an dieselben Prälaten gerichtet ist, gibt bekannt, dass Wilhelm in keiner Weise für die Schulden, welche Otto während der selbstherrlichen Verwaltung der Diocese gemacht habe, zu haften brauche, und dass alle verpfändeten Besitzungen dem wahren Bischof zurückerstattet werden müssten⁴.

¹) Wegen Einzelheiten vgl. Römische Quartalschrift a. a. O. S. 193 ff. Wie schlecht es um das kirchliche Leben im Bistum bestellt war, das kann man ahnen, wenn man die Bulle vom 3. August 1238 a. a. O. Nr. 16, S. 200 durchliest.

²) Ihn nennt auch Mousket im V. 30511.

³) Vgl. V. 30505—30514.

⁴) Römische Quartalschrift a. a. O. Nr. 7, S. 195. Auch hier wird abermals darüber Klage geführt, dass Otto sich seit langer Zeit als Lütticher Bischof aufspiele (prepositus Aquensis dudum pro electo Leodiensi se gerens).

Zur Befestigung des Ansehens des neuen Bischofs Wilhelm erhielt der Cölner Erzbischof von Rom aus unter dem 3. Juni 1239 den gemessenen Befehl, persönlich in der Stiftskirche zu Lüttich der Geistlichkeit und dem Volke die Erhebung Wilhelms auf den Bischofssitz bekannt zu machen, alle Gläubigen nachdrücklich zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen den Oberhirten zu ermahnen und das päpstliche Schreiben selbst öffentlich verlesen zu lassen¹. Am 4. Juni beauftragte ferner Gregor den Bischof von Tournay und den Propst von Seclin, alle von Otto bisher vollzogenen Amtshandlungen — es sind dieselben, die wir oben aufgezählt haben — für null und nichtig zu erklären und den Propst zur Abtretung der ungesetzlich ergriffenen Besitzungen zu nötigen². In einer Reihe von Schreiben endlich, auf deren Inhalt wir jedoch nicht eingehen wollen, weil er der Aachener Geschichte etwas fern steht³, gab der Papst seinem Günstlinge mancherlei Beweise seines Wohlwollens und erteilte ihm verschiedene Aufträge, und merkwürdigerweise geschah dies alles zu einer Zeit, als Wilhelm noch in Italien weilte. Nur eins möge erwähnt werden. Am 8. Juni⁴ gestattete ihm Gregor, bis auf weiteres alle kirchlichen Pfründen zu behalten, die Wilhelm bisher besessen hatte. Diese Tat entlockt dem papstfeindlichen Matthäus Parisiensis einen Ausruf der Verwunderung und des Schmerzes⁵, und im Zusammenhang damit giebt der genannte Chronist das aus innern Gründen durchaus glaubwürdige Gerücht wieder, dass Gregor IX. seinen Liebling dazu ausersehen habe, in dem Kampfe gegen den Kaiser die Führung zu übernehmen⁶.

Dem Erwählten von Lüttich war es nicht beschieden, den mit so schweren Opfern erkaufte Stuhl zu besteigen und die Aufträge, die ihm von seinem Schutzherrn geworden waren, auszuführen. Als er eben die Reise angetreten hatte, um von

¹) Römische Quartalschrift a. a. O. Nr. 8, S. 196.

²) Ebenda Nr. 9, S. 197.

³) Ebenda S. 198—201.

⁴) Ebenda Nr. 10, S. 198.

⁵) MG. SS. XXVIII, S. 151, 180; vgl. ebenda S. 465.

⁶) Quia, ut dicebatur, proposuit eum habere duce[m] exercitus sui contra imperatorem a. a. O. S. 151. Indem er dies S. 180 wiederholt, macht er im Hinblick auf die mehrfachen Ämter Wilhelms die boshafte Bemerkung: Et iccirco eundem quasi monstrum spirituale et beluam multorum capitum effecerat.

seiner Kirche Besitz zu ergreifen, starb er am 1. November bei Viterbo (nördlich von Rom)¹. Ägidius von Orval² und nach ihm Albericus³ setzen den Todestag in den Oktober. Mit aller Bestimmtheit aber nennt Matthäus Parisiensis⁴ den Tag Allerheiligen, und Foullon⁵ folgt ihm. Da nun auch Mousket, dessen Zeugnis bisher nur in Ausnahmefällen berücksichtigt worden ist, ebenfalls den 1. November als Sterbetag bezeichnet, so dürfte dieses Datum als erwiesen gelten.

Nachdem der Papst den Aachener Propst seines neuen Amtes enthoben hatte, um seinen Liebling zu fördern, war dieser seinerseits von einem noch mächtigern Herrn abberufen worden, und zwar unweit der Stadt, wo der bischöfliche Graf die Erfüllung aller seiner Wünsche erlebt hatte. Mouskets Angabe, Wilhelm sei in Rom gestorben, ist freilich nicht genau, entspricht aber ganz der Art und Weise, wie das Volk überall und zu allen Zeiten fernliegende Orte bezeichnet. Sowohl die *Annales Floreffienses*⁶ als auch Matthäus Parisiensis⁷ melden, dass der Graf vergiftet worden sei. Unser Chronist tritt nicht so bestimmt auf, macht aber aus seinem Erstaunen über den plötzlichen Tod kein Hehl, denn er schreibt, dass der Bischof am Feste Allerheiligen noch in bester Gesundheit gewesen sei⁸. Des Mordes klagte man den Magister Laurentius (Anglicus) de Sancto Martino an, jedoch gelang es diesem, sich von jedem Verdacht der Täterschaft zu reinigen⁹. Während die Trauer des Papstes über den Verlust des in Aussicht genommenen Heerführers gross war¹⁰

¹) Böhmer-Ficker, *Regesta imperii* V, Nr. 2383a.

²) *MG. SS.* XXV, S. 126.

³) *A. a. O.* S. 944.

⁴) *A. a. O.* S. 179—180 und S. 412.

⁵) *A. a. O.* I, S. 338.

⁶) *MG. SS.* XVI, S. 627.

⁷) *A. a. O.* S. 180 und S. 412. Das *Chronicum Tungrense* behauptet sogar, dass er von seinem Kammerdiener vergiftet worden sei. Vgl. J. Chapeville, *Gesta pontificum Leodiensium, Leodii 1613*, II, 264.

⁸) In *flore sue iuventutis* liest man auch in dem Schriftwerk: *Ex abbreviatione cronicorum Angliae*, *MG. SS.* XXVIII, 448.

⁹) *MG. SS.* XXVIII, S. 180 und 412.

¹⁰) In der *Charakteristik*: *Novit eum ad stragem strenuum, ad cedem proum, ad incendia protervum, magistrum regis Anglie, amicum regis Francorum, sororium utriusque, fratrem reginarum, fratrem comitis Sabaldie et aliis multis vel affinitate vel consanguinitate confederatum* ist der erste Teil, den wir schon einmal berührt haben, offenbar ein Ausfluss des Hasses. Ebenda 180.

und der Schmerz des Königs von England¹ keine Grenzen kannte, freute sich, wie wir durch Mousket (V. 29853—29854) erfahren, der Aachener Propst über die Nachricht, die aus Italien eintraf. Seinem Wunsche gemäss fand der Verstorbene die letzte Ruhestätte in der Familiengruft der Fürsten von Savoyen, dem Cisterzienserkloster von Haute-Combe², denn Gregor IX. sicherte durch Schreiben vom 22. Juni 1240 dem Kloster zu, dass es für die Schulden des Bischofs keine Haftpflicht habe³. Zum Nachfolger desselben wählte das Lütticher Kapitel Robert von Thorote, Bischof von Langres, der aber erst durch die Bitte des päpstlichen Stuhls (2. August 1240) bewogen wurde die Würde anzunehmen⁴, und am 30. Oktober 1240 die Weihe empfing⁵. Am 23. Dezember traf er in Huy ein, hielt am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug in die Stadt und begab sich nach Lüttich, wo er in Gegenwart des Grafen von Flandern und einer Menge Ritter und Bürger am 26. Dezember in sein Amt eingeführt wurde⁶.

Man wird sich erinnern, dass der Graf von Flandern im Jahre 1238 für seinen Bruder Partei nahm und an der Spitze eines starken Heeres die Freunde des Kaisers angriff. Wahr-

¹) Ebenda 180.

²) Stadt im französischen Departement Savoie, unweit Chambéry am westlichen Ufer des Lac du Bourget.

³) Römische Quartalschrift a. a. O. Nr. 17, S. 201.

⁴) Ebenda Nr. 18, S. 202.

⁵) Mit Unrecht behauptet J. Daris (a. a. O. S. 125) bei dieser Gelegenheit, dass Otto von Everstein, von jedermann im Stich gelassen, sicherlich auf seine Ansprüche verzichtet und sich der Entscheidung des Papstes unterworfen habe. Ganz unhaltbar ist auch der grössere Teil dessen, was derselbe Verfasser dort in der zweiten Anmerkung vorträgt: „*Otton d'Eberstein, quoiqu'il eût été privé de tous ses bénéfices par le Pape, paraît avoir conservé ceux qu'il avait au diocèse de Liège; on le voit, en effet, intervenir dans différents actes de 1244 à 1255. Peu de temps après, il renonça à tous ses bénéfices et à l'état clérical pour épouser Ermengarde de Holte, ce qu'il pouvait faire n'étant pas dans les Ordres sacrés. Il mourut en Westphalie, le 14 août 1262, après avoir occupé le poste de président de la Chambre impériale à Aix (V. De Theux, t. I. p. 236).*“ Propst Otto zum Schluss glücklich verheiratet! Nun fehlt zu einem fesselnden Roman nichts mehr.

⁶) Emile Schoolmeesters a. a. O. S. 8. Vgl. Lettre du pape Grégoire IX à son légat, évêque de Palestrina. Ebenda S. 14—15.

scheinlich hat er auch im Jahre 1239 und selbst noch im Anfang des folgenden Jahres die Feindseligkeiten fortgesetzt. Wir erfahren nämlich durch Matthäus Parisiensis hinsichtlich des letzten Jahres, der Kaiser habe den Grafen brieflich gebeten, ihn nicht zu bekriegen, sowie an den Herrscher von Provence die schriftliche Bitte gerichtet, im gleichen Sinne auf den flandrischen Grafen einzuwirken. Als beide Schritte nichts gefruchtet hätten, wäre der Kaiser zu einer furchtbaren Drohung übergegangen und habe auf das entschiedenste gefordert, Thomas solle weder ihn selbst, der ohnehin viele schlimme Händel mit dem Papst hätte, noch die Seinigen, namentlich nicht den befreundeten und blutsverwandten Otto, der auf rechtmässige Weise zum Bischof von Lüttich erwählt worden sei, irgendwie beunruhigen. Andererseits habe der Kaiser an die Herzöge von Brabant und Limburg (oder Lothringen?)¹ und an andere Grosse der Nachbarschaft den Befehl geschickt, durch mannhaften Widerstand die Angriffe des Grafen von Flandern zu vereiteln². Als aber Thomas, so erzählt Matthäus Parisiensis weiter, den geringen Erfolg seiner Kriegszüge und die stetig wachsende Macht der kaiserlichen Partei sah, wurde er durch die Drohung des Kaisers so erschreckt, dass er, der noch unter dem furchtbaren Eindruck der Hiobspost von dem plötzlichen Tode seines Bruders stand, den unklug unternommenen Feldzug in Verwirrung beendigte und arm an Geld, reich an Gegnern heimkehrte³.

Inzwischen war die politische Spannung auf die Spitze getrieben worden; Gregor IX. hatte am Palmsonntage, den 20. März 1239 den Bann über Friedrich II. verhängt und die Untertanen desselben von der Treue gegen den weltlichen Herrscher entbunden. In der ersten Hälfte des April des genannten Jahres reiste der Erwählte von Cöln heimlich⁴ nach Rom, wo er mit Wilhelm von Valence zusammentraf. Erst nachdem er sich bereit erklärt hatte, diesen als Bischof von Lüttich anzuerkennen, wurde er selbst vom Papste bestätigt⁵.

¹) Da Lovania die Hauptstadt von Brabant war, so enthält der Satz *precepit etiam dominus imperator Lovanie et Braibancie ducibus . . .* einen geographischen Irrtum. MG. SS. XXVIII, S. 189.

²) Ebenda.

³) Ebenda S. 190.

⁴) *Paucis hoc scientibus*, MG. SS. XXII, S. 531.

⁵) Mit dürren Worten heisst es MG. SS. XXIII, S. 943: *Coloniensis electus aliter gratiam pape habere non potuit, nisi illum Traiectensem*

Im Juni erfolgte seine Rückkehr in die Heimat. Damit war in seinem Leben ein Wendepunkt eingetreten. Aus einem Freunde des Kaisers war ein treuer Anhänger des Papstes geworden, und das zu einer Zeit, die wahrlich nicht dazu angetan war, dass man an den Niedergang des Sternes der Staufer denken konnte. Seine Schwenkung in der Lütticher Bistumsfrage führte zu einem Zerwürfnis mit dem Herzog von Brabant, der ihm Friedensbruch vorwarf und sofort den Krieg erklärte. Dem Brabanter schlossen sich der Herzog von Limburg¹, Walram von Montjoie, die Grafen von Jülich und Geldern und andere an, kurzum jene Grossen, die schon gegenüber dem Grafen von Flandern die kaiserliche Sache verteidigt hatten. Nun wurde der Kriegsschauplatz an den Niederrhein verlegt.

Ehe der Erzbischof Truppen gesammelt hatte, durchzog der Herzog von Brabant mit einer Streitmacht, die in runder Summe auf 80 000 Mann angegeben wird, sengend und brennend das Erzstift und rückte über Neuss vor die Stadt Cöln, ohne jedoch sie anzugreifen. Nach Abwehr eines Ausfalles der Belagerten ging er mit dem plündernden Heere nach Bonn und steckte es in Brand². Bei dieser Gelegenheit wurde auch die alte Stiftskirche zerstört. Als aber dann Hungersnot seine Truppen heimsuchte und der Erzbischof mit seinen Mannen näher kam, gab der Herzog die Belagerung Lechenichs auf und eilte heim. Nun war für den Erzbischof die Bahn frei, nun konnte er sein Mütchen kühlen³. Mit einem starken Heere und dem Zuzug, den der Erzbischof Siegfried von Mainz und die Bischöfe von Münster und Osnabrück ihm mittlerweile geschickt hatten, schloss er Jülich ein und legte den Ort bis auf die Burg in Asche. Nachdem er weiter das Schloss Berg zerstört, Herzogenrath, das zu Limburg gehörte, in einen Aschenhaufen verwandelt, die Umgegend verwüstet und Bergheim, eine Burg des Grafen Walram, angezündet und niedergebrannt hatte, löste er sein Heer auf. Alsbald erschien der Brabanter wieder auf dem

abiuraret et electo Valentie assensum et gratiam et auxilium suum efficaciter accommodaret. — Geweiht wurde er am 28. Oktober durch den Bischof von Münster. Vgl. Cardauns a. a. O. S. 8.

¹) Fisen a. a. O. S. 506 schreibt: Guilielmo Valeranus Limburgius in primis obsistebat.

²) *Annales Floreffienses*, MG. SS. XVI, S. 627.

³) *Ebenda*.

Kriegsschauplatz. Er machte die Burg Randerath dem Erdboden gleich¹, eroberte und besetzte die Burg Dalhem, die Theoderich von Hochstaden gehörte und zwischen Lüttich und Maastricht lag. Mit vollem Recht klagt Mousket (V. 30519): „Da wurden viele Festungen und Städte eingeäschert.“

Im folgenden Jahre (1240) nahm Konrad mit den Cölner Hülfsstruppen Zülpich; als dann der Graf von Jülich und andere Fürsten heranrückten, wurde Waffenstillstand geschlossen, aber auf der Stelle wieder gebrochen. Gerade belagerte der Erzbischof das Schloss Broich bei Mülheim an der Ruhr, als der junge König Konrad den streitenden Heeren Frieden gebot. In Lüttich, dessen rechtmässiger Bischof Wilhelm, wie oben erzählt worden ist, im November des vorausgehenden Jahres in Italien gestorben war, hatte er sich abermals bemüht, das Ansehen des vom Kaiser unterstützten und bestätigten Otto zu befestigen.

Während dieses Aufenthaltes ist ein Sondervertrag zwischen ihm und verschiedenen deutschen Grossen zu stande gekommen, jener Vertrag nämlich, der in einer Lütticher Urkunde vom April 1241 vorliegt². In mehr als einer Hinsicht ist das Schicksal des Schriftstücks merkwürdig. Böhmer nannte es „unecht oder doch verderbt“; Huillard und Schirmmacher hielten es nur im allgemeinen für echt; Ficker endlich zweifelte nicht an der Echtheit desselben, gelangte aber, als er in den Wiener Sitzungsberichten vom Jahre 1871 die Tragweite und auffälligen Merkmale der Urkunde eingehend untersuchte, zu dem Ergebnis, dass sie erst im März des Jahres 1242 verfasst und willkürlich mit dem Namen Lüttich versehen worden sei. Sicherlich mit Unrecht. Von einer Willkür bei der Wahl des Ausstellungsortes kann doch wohl da, wo so viele Personen wie im vorliegenden Falle genannt werden, nicht die Rede sein. Auch ist es geradezu unmöglich, dass das Schriftstück, in welchem ja eine Sühne des Kaisers mit Gregor IX. in Aussicht genommen wird, erst nach dem Tode dieses Papstes († 21. 8. 1241) aufgesetzt worden wäre. Dürfen wir nun aber einerseits nicht über den August 1241 hinaus vorrücken, und will sich andererseits das Jahr 1241 überhaupt nicht in den Rahmen der Verhältnisse fügen, so ist

¹) MG. SS. XVI, S. 607 und 627.

²) Butkens, *Trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant, à la Haye 1724, I, Preuves, S. 84.*

die Frage aufzuwerfen, ob sich nicht ein früheres Datum mit dem Ausstellungsort Lüttich in Einklang bringen lasse. Das ist nun wirklich der Fall, und Ficker selbst hat bei einer abermaligen Prüfung der überlieferten Nachrichten und einem erneuten Studium der Sachlage eine andere Ansicht gewonnen und meint nun, dass in jener Verbriefung „einfach eine von König Konrad im April 1240 zu Lüttich ausgestellte Urkunde auf den Namen des Kaisers umgeschrieben“ worden sei¹.

Im Frühling des Jahres 1240 waren die Verhältnisse innerhalb und ausserhalb des deutschen Reiches ganz dazu angetan, um die Entstehung der genannten Urkunde zu rechtfertigen. Damals war zunächst ein zwingender Anlass vorhanden. War in den vorausgehenden Wirren der Graf von Flandern als ein gefährlicher Verteidiger der päpstlichen Partei aufgetreten, und konnte niemand wissen, ob Thomas nicht von neuem Schwierigkeiten machen würde, so war seit einigen Monaten dem Kaiser ein anderer, weit schlimmerer Gegner in der Person des Cölner Erzbischofs erstanden. Drei auswärtige Kirchenfürsten hatten ihm, wie wir wissen, bereits Truppen zu Hülfe geschickt und fernerhin ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. So war von dieser Seite entschieden ernste Gefahr zu befürchten. Auch standen die wichtigsten Interessen auf dem Spiele. Wirklich handelte es sich damals um innere Feinde des Reiches und um einen Streit zwischen dem Kaiser und dem Papst, nämlich um den Ringkampf, der zwischen ihnen anlässlich der Lütticher Bischofswahl entbrannt war. „Noch immer versuchte die Mehrzahl der Fürsten“, so schreibt H. Cardauns richtig², „eine Mittelstellung zu wahren: Weder gelang Gregor die Bildung einer geschlossenen Partei, die sich zu einer Erhebung gegen den Kaiser hätte bereit finden lassen, noch vermochte letzterer eine grosse, allgemeine Kundgebung zu seinen Gunsten herbeizuführen.“ Um so mehr musste natürlich der Kaiser bestrebt sein, diejenigen Fürsten, die ihm bisher treue Dienste geleistet hatten, auch für die Zukunft an sich zu fesseln. Tatsächlich hatte nun der Graf von Jülich im Jahre 1239 und im Frühling 1240 auf seiten der kaiserlichen

¹) Zur Vermittlung der deutschen Fürsten zwischen Papst und Kaiser 1240, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, III. Band, S. 341. Vgl. Regesta imperii V, Nr. 4414.

²) Konrad von Hostaden, S. 11.

Partei gestanden, und es entspricht nicht der Wahrheit, wenn behauptet wird, er sei erst gegen Ende des Jahres 1241 „durch besondere Vergünstigungen zur Parteinahme für die Sache des Kaisers“ gewonnen worden¹. Tatsächlich hatten auch alle übrigen Fürsten und Grossen, die in jener, mit dem fraglichen Datum (April 1241) versehenen Urkunde aufgezählt werden, zu derselben Zeit wie der Graf von Jülich den Kaiser nach Kräften unterstützt. Dieser folgte sowohl dem Zuge der Dankbarkeit als auch dem Gebote der Klugheit, indem er in klarer Erkenntnis der damals recht bedrohlichen Lage seinen Verbündeten weitgehende Zugeständnisse machte² und durch seinen Stellvertreter in Deutschland den Herzögen von Brabant, Lothringen und Limburg, den Grafen von Geldern, Loos und Jülich, den Herren von Limburg und Heinsberg für das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue gegen den Kaiser und gegen den König Konrad versprach, „sie bei ihrem Rechte zu schützen, ihnen gegen Verletzer desselben beizustehen, eine etwaige Sühne mit dem Papste Gregor auch auf sie auszudehnen, sie bei den Diensten, welche sie ihm leisten, nach Möglichkeit schadlos zu halten, und sie auf Grund der Dienstbriefe, welche sie ihm ausstellten, nicht zum Überschreiten der Alpen verhalten zu wollen“³. Aus unbekanntem Gründen aber wurde das Abkommen erst im folgenden Jahre von dem in Italien weilenden Kaiser Friedrich bestätigt, ohne dass man den Ausstellungsort — Lüttich — abänderte. Gegenüber Ficker, der auch bei der zweiten Behandlung der Frage an der Annahme festhält, dass die angebliche Urkunde des Kaisers erst im Jahre 1242 umgeschrieben worden sei⁴, muss nochmals mit Nachdruck betont werden, dass durch den Tod Gregors IX. jener Vertrag zwischen dem Kaiser und den niederrheinischen Grossen gegenstandslos geworden war, und dass daher im März 1242 für Friedrich II. kein Grund vorhanden war, die Urkunde umschreiben zu lassen und zu bestätigen.

Mehrere Umstände endlich treffen zusammen, um die Wahr-

¹) Ficker, Wiener Sitzungsberichte a. a. O. S. 291.

²) Vgl. Ficker, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung a. a. O. S. 344.

³) Wiener Sitzungsberichte a. a. O. S. 287.

⁴) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung a. a. O. S. 341.

scheinlichkeit unserer Annahme zu erhöhen. Schwer ins Gewicht fällt die Tatsache, dass alle jene Grossen am 2. April 1240 in Lüttich vereinigt waren und mit den Grafen von Sayn und Lützelburg ein an den Papst gerichtetes Schriftstück erliessen¹. Darin beteuern sie allerdings ihre Anhänglichkeit an die Kirche, aber „lassen bei allen Ergebenheitsversicherungen deutlich durchblicken, wie wenig sie sich auf die Seite des Papstes stellen“². Mit vollem Recht lenkt Ficker unsere Aufmerksamkeit auf folgende zwei Punkte hin: Einmal erscheinen die Empfänger der angeblichen Urkunde des Kaisers und die Aussteller des Schreibens vom 2. April genau in derselben Reihenfolge, was um so beachtenswerter ist, als diese Reihenfolge durchaus nicht ohne weiteres so streng geregelt war, dass nicht Abweichungen möglich gewesen wären; und dann werden die Personen in wörtlich übereinstimmender Weise bezeichnet, was auch kein Zufall sein kann³. Wenn wir nun annehmen, dass jenes Abkommen mit dem Kaiser nach dem 2. April 1240 in Lüttich getroffen worden ist, und inzwischen die Grafen von Sayn und Lützelburg die Stadt verlassen hatten, und wenn wir ferner mit Ficker annehmen, dass ein und derselbe Schreiber der Reichskanzlei die Liste jener Aussteller und jener Empfänger anfertigte, so ist alles in befriedigender Weise erklärt.

Auf ein anderes, von Ficker nicht berührtes Schriftstück, das auch, für sich allein betrachtet, hinsichtlich seiner Entstehung in Dunkel gehüllt ist und in seiner Tragweite nicht wichtig zu sein scheint, muss deshalb hier verwiesen werden, weil dasselbe im Rahmen der Ereignisse vom Frühling 1240 bedeutend an Wert gewinnt und dann seinerseits einen genauern Einblick in die Vorgänge zu Lüttich tun lässt. Die Stadt, die unter der zwiespältigen Bischofswahl so viel zu leiden gehabt hatte, war durch und durch kaiserlich gesinnt. In ihren Mauern wurde im Monat Mai 1240 — Monat und Jahr sind gleich wichtig — ein Beschluss in altfranzösischer Sprache gefasst, der sich unverkennbar gegen Rom richtet⁴. Er lautet in deutscher

¹) MG. Leges II 334 ff. Vgl. Regesta imperii V, Nr. 11250.

²) Cardauns, Konrad von Hostaden, S. 12.

³) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung a. a. O. S. 342.

⁴) Ferd. Hénaux, Histoire du pays de Liège, III^e édition, 1872, Bd. I, S. 119 Anm. 2. Der Beschluss ist in den Päwelhâr, die Sammlung der Schöffenakten, aufgenommen worden.

Übertragung etwa folgendermassen: „Wir, Bürgermeister, Meister¹ und Schöffen, Geschworenen² und alle Bürger der Stadt Lüttich tun allen, die diese Briefe sehen und vernehmen werden, kund und zu wissen, dass seine Gnaden der Bischof in der Stadt Lüttich erst dann Lehnsdienste verlangen und Münzen prägen darf, wenn er zuvor die Regalien empfangen hat — wenn er an den Hof des Kaisers oder des Königs geht, wenn er über die Berge zieht oder ein Wasser, welches Maas heisst, überschreitet. Und damit dies fest und unverbrüchlich sei, hängen wir das Siegel der Stadt an diese Briefe. — Diese Briefe wurden im Jahre des Heiles 1240 am 10. Tage des Mai gegeben“. Mag nun der Beschluss eine Folge des königlichen Besuches sein oder nicht, jedenfalls ist er eine volkstümliche und darum recht bedeutsame Kundgebung gegen das einseitige Vorgehen des päpstlichen Stuhles in Sachen der Bischofswahl vom Jahre 1238; offenbar will er die Wiederkehr des traurigen Ereignisses und seiner Folgen für die Gemeinde verhüten; zudem ist er ein öffentliches, feierliches Gelöbniß unwandelbarer Treue gegen das ganze kaiserliche Haus; kurz, er ist auf kirchlichem Gebiete das, was die in Lüttich angeblich im April 1241 ausgestellte Urkunde auf politischem Boden ist. Wenn sich nun mehrere gleichartige Bestrebungen in derselben Stadt kundgaben, sollten sie nicht auch zeitlich einander nahe stehen?

In mehr als einer Hinsicht verwandt mit der viel besprochenen Lütticher Urkunde, die angeblich im April 1241 verfasst wurde, ist endlich, wie schon Ficker erkannt hat, die Verbriefung König Konrads für Cöln vom 7. Juli 1240. Auch sie bezieht sich auf die Fehde zwischen dem Erzbischof Konrad und den Grossen, die in jener Urkunde mit Vorrechten bedacht werden³. Nachdem die Stadt Cöln es zuerst mit dem streitbaren Kirchenfürsten, dann mit dem Kaiser und hierauf wiederum mit dem Erzbischof gehalten hatte⁴, leistete sie im Frühling 1240 der Aufforderung König Konrads, von der weiter unten die Rede sein wird, Folge und erklärte sich bereit den Streit einzustellen, falls ihr die kaiserliche Partei

¹) li Maistre. Dieser Name bezeichnete die chefs à temps du peuple.

²) li Jureit = délégués des métiers au conseil commun. Vgl. Hénaux a. a. O. S. 205 und Anm. 3 und 4.

³) Ficker, Wiener Sitzungsberichte a. a. O. S. 289. Vgl. Regesta imperii V, Nr. 4424.

⁴) Cardauns a. a. O. S. 93.

Schutz gewährte. Am 7. Juli erfüllte der König ihre Bitte und wies die Grafen von Geldern und Sayn an, die Bürger zu schirmen¹. Auch hier ist man berechtigt die Frage aufzuwerfen: Sollte zwischen ähnlichen Dingen und Ereignissen nicht ein zeitlicher Zusammenhang bestehen?

Am 8. April traf König Konrad in Cöln ein und setzte durch, dass bis Pfingsten Waffenstillstand geschlossen wurde². Aber sein weiterer Versuch, durch einen Reichstag zu Frankfurt eine dauernde Versöhnung herbeizuführen, scheiterte, weil der Erzbischof nicht persönlich der Einladung folgte, sondern nur Bevollmächtigte schickte, die der König nicht für geeignete Personen ansehen konnte. Nun ging dieser offen zur andern Partei über, und die Feindseligkeiten begannen von neuem. Zum drittenmal fiel der Brabanter, jetzt aber im Bunde mit kaiserlichen Truppen, Aachener Bürgern³ und dem Herzog von Oberlothringen in das Erzstift ein und machte einen Angriff auf Lechenich. Unterdessen nahm eine andere Schar des Grafen von Brabant die bischöfliche Burg Mettmann ein und zerstörte sie. Nachdem Konrad die um die bergische Feste Bensberg gelegenen Dörfer in Brand gesteckt hatte, belagerte er mit geringer Mannschaft die Burg selbst. Da machte die Besatzung plötzlich einen Ausfall, verwundete den unerschrockenen Kirchenfürsten am Kinn und hätte ihn beinahe in ihre Gewalt gebracht. Hierauf gewann dieser auf dem linken Rheinufer bei Bedburg durch kühne Tapferkeit ein Treffen und nahm den tödlich verwundeten Schlossherrn Friedrich von Reifferscheid und andere gefangen. Nach diesen wechsellvollen Ereignissen schloss er im Sommer Frieden mit seinen Feinden⁴, vermutlich weil die Cölner von ihm abzufallen und sich auf die Seite der Kaiserlichen zu stellen drohten.

Nur auf kurze Zeit (März 1241) zwang die Furcht vor den anstürmenden Mongolen die ewig streitenden Fürsten Deutschlands zur Einigkeit. Kaum waren die barbarischen Horden ebenso unerwartet, wie sie erschienen waren, wieder verschwunden,

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 127, Nr. 247.

²) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 4414a.

³) Vgl. Vers 30791.

⁴) Wegen weiterer Einzelheiten s. Cardauns, Konrad von Hostaden, S. 11, MG. SS. XXIII, S. 947 und Butkens, Trophées tant sacrés que profanes du duché de Brabant, à la Haye 1724, I, S. 230.

da „erlosch das Strohfeuer einer kurzen Begeisterung, die Kreuzzugsgelder wanderten in die Taschen der Fürsten, und wiederum regte sich der kaum vergessene Hader“¹. Und gerade zur Zeit, als der Tod den fast hundertjährigen Gregor IX. († 21. August) mitten in seiner grössten Bedrängnis dahinflachte und den Kaiser von seinem mächtigsten Gegner befreite, erhob in Deutschland die Empörung ihr Haupt.

Am 10. September schloss der Erzbischof Siegfried von Mainz mit dem Erzbischof Konrad einen Vertrag und versprach dabei, gegenüber dem Kaiser und dem Papst ebenso zu handeln wie sein Amtsbruder². Trotz wiederholter Ermahnungen, die im Auftrage des Kaisers gemacht wurden und bezweckten, dass die Stadt Cöln sich den Umtrieben des Erzbischofs widersetzen sollte, blieb sie fest. Nur die Stadt Aachen und der Graf von Jülich hielten es am Niederrhein mit dem weltlichen Herrscher, während die Gegenpartei immer mehr Anhänger gewann. Ohne Furcht liessen die Erzbischöfe den über Friedrich II. verhängten Kirchenbann ausrufen und setzten dabei mit geschickter Ausnutzung der Zeitverhältnisse nicht nur die in der Bulle aufgezählten Vergehen des Reichsoberhauptes in grelles Licht, sondern wiesen vor allem die Lauen und Unachtsamen in wirkungsvoller Weise darauf hin, wie durch das Eingreifen des Kaisers die Papstwahl erschwert würde; sie taten dies, damit sie selbst um so mehr als treue und mitfühlende Söhne der Kirche erschienen. Am 1. Dezember schlossen der Schultheiss Johannes, der Vogt Wilhelm, die Schöffen und die Gemeinde der Stadt Aachen mit Wilhelm von Jülich einen Dienstvertrag, in welchem der Graf versprach, mit allen seinen Mannen dem Kaiser Friedrich und dem König Konrad gegen jedermann zu dienen und ihnen auf Verlangen Hülfe zu leisten, während jene Vertreter der Stadt Aachen sich verpflichteten, dem Grafen zu helfen. Wegen dieser Treue gegen Kaiser und Reich erhielt er — ab imperio — zur Vermehrung seines Lehens 500 Mark Cölner Denare, deren Anlage er auf Verlangen nachzuweisen hatte³. Treffend hebt Ficker⁴ die Eigentümlichkeit der in dieser Urkunde spielenden Verhältnisse hervor: Nicht die in Oberdeutschland weilende

¹) Cardauns a. a. O. S. 12.

²) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 4439a.

³) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 134, Nr. 260.

⁴) Wiener Sitzungsberichte 1871, S. 292.

Reichsregierung verhandelt, sondern die als Geschäftsführer auftretenden Kaiserstreuen in Aachen; diese versprechen auf eigene Faust eine grosse Summe, bezahlt aber wird das Geld von den Reichsbeamten. Das gereimte Cölner Bruchstück berichtet, wie die Geschenke den Grafen gegen seinen mächtigen Nachbar zu den Waffen trieben, und wie ein trauriger Streit begann, der nicht nur die Städte entzweite, sondern auch die Familienbände lockerte, so dass Bruder gegen Bruder, Freund gegen Freund kämpfte, und nur die Schlechten Gewinn davontrugen¹.

Zuerst konnten die bischöflichen Völker ungehindert die Reichsgüter in der Wetterau plündern und dort die reichen Städte verwüsten und verheeren; aber im Anfang des Jahres 1242 fiel Wilhelm von Jülich mit Feuer und Schwert in das Erzstift ein und marschierte mit seinen und den Aachener Truppen bis Bonn vor². Auf seinem Rückzuge wurde er vom Cölner Erzbischof, der in der Eile ein Hülfsheer gesammelt hatte und ihm entgegenrückte, bei Merreche überrumpelt. Wo ist dieser Ort zu suchen? In seinem Aufsatz „Über eine rheinische Chronik des 13. Jahrhunderts“³ hat Pertz infolge der damals noch geringfügigen Hülfsmittel den Überfall bei Merreche und das Treffen bei Lechenich zusammengeworfen und ist durch irrtümliche Zusammenfassung zweier in derselben Handschrift aufeinander folgenden, aber inhaltlich ganz fremden Nachrichten verleitet worden, den vermeintlichen Ortsnamen Badua als Angabe des Schlachtortes anzusehen und als das jetzige Badorf bei Lechenich zu deuten⁴. Nach den Annalen von St. Pantaleon marschierte Konrad von Cöln aus dem Feinde,

¹) MG. SS. XXV, S. 372—373. Auch die Ann. S. Pantaleonis brandmarken den Gesinnungsschacher des Grafen: *Imperiales in diocesi Coloniensi in partem suam traxerunt Wilhelmum comitem Juliacensem per pecuniam.* MG. SS. XXII, S. 536, 33.

²) Vgl. die Schilderung in MG. SS. XXV, S. 373.

³) Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1856, philologische und historische Abhandlungen, S. 131—148.

⁴) Vgl. die wichtige Notiz bei Ennen, Geschichte der Stadt Cöln II, S. 88 Anmerkung 1. — Dieser Ortsname Badua, der Erdkunde in gleichem Masse wie der Geschichte unbekannt, ist von Bendermacher (Annal. des historischen Vereins für den Niederrhein XXI und XXII, S. 138) wieder aufgegriffen und auf einen Wald bei Nideggen bezogen worden. Vgl. auch J. F. Martin Aschenbroich, Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich, 1867, I, S. 20.

der soeben Bonn verlassen hatte, entgegen und überraschte ihn bei Merreche; nach der Cölner Reimchronik fand dieser geschickte Schachzug bei Brühl statt. Allem Anschein nach wollen beide Berichte denselben Ort bezeichnen, der daher auch in der Nähe von Brühl gesucht werden muss. Unmöglich ist mit Österley¹ an Mötsch, ein Dorf in der Bürgermeisterei Bitburg bei Trier, zu denken; ebenso wenig befriedigt die Annahme Böhmers², dass vielleicht Merken zwischen Jülich und Düren am linken Ufer der Roer in Frage komme. Vielmehr muss man H. Cardauns zustimmen, der in Merreche³ den Namen eines früher bei der Stadt Brühl gelegenen, aber längst verschwundenen erzbischöflichen Hofes erblickt⁴.

Dass es sich um einen Überfall handelt, kann wohl nicht bezweifelt werden. Klipp und klar sagt Mousket, dass Konrad den Feinden aufgelauret und sie durch List und schnelles Handeln umzingelt habe. Ausführlich erzählt die Cölner Reimchronik, wie die Truppen des Grafen nach langen Streifzügen beutebeladen und sorglos bei Brühl ein Lager aufschlagen, um dort zu übernachten; wie dann der Erzbischof in Ausführung eines wohlgedachten Planes den Schläfern einen Besuch in Waffen abstattet. Als die Verhandlungen sich in die Länge zogen⁵, entfloh der Graf vor Schrecken in der Dämmerung mit einem Teile der Truppen, ohne seinen Bundesgenossen ein Wort davon zu sagen (taciturnus). „Der Graf von Jülich verliess sie, hierdurch sank sein Ansehen sehr“ schreibt Mousket und erweist sich hier auch in den kleinsten Zügen als getreuer Berichterstatter. Sobald die Aachener Soldaten und Bürger die Treulosigkeit ihres Verbündeten bemerkten, ergriffen sie gleichfalls die Flucht unter Zurücklassung von etlichen Fusssoldaten, Wagen und Gepäckstücken; alles dies fiel dem erzbischöflichen Heere in die Hände und wurde ausgeplündert. Während die Jahrbücher der Pantaleonskirche lediglich die

¹) Historisch-geographischer Atlas des deutschen Mittelalters, S. 453.

²) Fontes rerum Germanicarum IV, S. 479 Anm. 1.

³) Übrigens ist die Lesung selbst nicht ganz sicher, es könnte statt Merreche auch Azerreche heissen.

⁴) Vgl. zu der ganzen Frage Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, Nr. 11378 a.

⁵) Cum attemptando de pace bellum protraheretur, MG. SS. XXII, S. 536, ³⁷ ist wohl eine Stilübung.

Verluste der Aachener nennen¹, erzählt die Cölnner Reimchronik² mit Behagen, was der Jülicher an jenem Tage einbüßte: Sein Volk wurde niedergemacht, er selbst verlor schmähslich seine Habe und entfloß wütend, mit Schimpf und Schande bedeckt, wie einer, der verraten ist. Auch nach Mousket, der die Verluste des überrumpelten Heeres zusammenfasst, scheint der kühne Überfall beträchtliche Opfer an Menschenleben gekostet zu haben.

Kurze Zeit darauf ging der Erzbischof zum Angriff über und fiel in das Jülicher Gebiet ein. Aber diesmal wandte sich das Glück von ihm. Mit frischen Streitkräften stiessen der Graf von Jülich und gewisse Edle und Kaiserliche auf ihn, und, entschlossen zu siegen oder zu sterben, lieferten sie ihm zu Anfang des Februar ein hitziges Gefecht bei Lechenich. Obwohl tapfer kämpfend und lange Widerstand leistend, wurde der Erzbischof mit mehreren Rittern gefangen genommen. Dass der Graf seinem Gegner aufgelauert habe, wird nicht nur von Mousket, sondern auch von Matthäus Parisiensis³ erwähnt. Es scheint also kein leeres Gerücht, sondern Tatsache gewesen zu sein⁴. Der Erzbischof und einige Ritter wurden auf die Burg Nideggen an der Roer gebracht.

In Böhmer-Fickers Regesta imperii V, Nr. 4450 a ist zu lesen: „Die Nachricht davon [von der Schlacht bei Lechenich] veranlasste die Reise des Königs nach Aachen und Cöln, vielleicht auch schon die Reise nach Trier, da der nächste Weg den Rhein aufwärts ihm durch den Erzbischof von Mainz gesperrt sein mochte.“ Später [4450 b, 4451, 4452] wird von dem Aufenthalt des Königs in Trier und dann [4452 b] von demjenigen in Aachen und Cöln gehandelt. Wer nicht die ein-

¹) MG. SS. XXII, S. 536.

²) MG. SS. XXV, S. 373.

³) MG. SS. XXVIII, S. 225 (positis insidiis undique, captus et retentus est).

⁴) Die Annal. von St. Pantaleon in Cöln erzählen darauf folgendes: „Wider Erwarten aber ist in dem beiderseits mit so grosser Leidenschaft geführten Kampf keine hervorragende Person und sind nur wenige Leute aus dem Volke umgekommen, ausser dem Aachener Schultheissen, der dort verwundet wurde und bald nachher starb, und Rutgerus, dem Burgherrn von Wolkenburg, der ebendasselbst eine Wunde erhielt, zum Gefangenen gemacht wurde und wenige Tage darauf verschied.“ Der erwähnte Schultheiss, Johannes mit Namen, hatte die Urkunde vom 1. Dezembter 1241 mit getätigt.

schlägigen Geschichtsquellen um Rat fragt, kann sehr leicht die zuerst angezogene Notiz irrtümlich für eine selbständige Nachricht, weniger leicht für eine vorläufige Hindeutung auf die nächsten Nummern halten und so sich die falsche Ansicht bilden, dass König Konrad im Jahre 1242 die Reisen Aachen—Cöln—Trier und Trier—Aachen—Cöln gemacht habe oder zweimal, im Februar und im März, in Aachen und Cöln gewesen sei. Am besten ist es also wohl, wenn der verfängliche Satz gestrichen wird¹.

Im Februar, in der Fastenzeit², weilte Konrad in Trier und empfing bei dieser Gelegenheit die Cölner Abgesandten, die an ihn die dringende Bitte richteten, die Freilassung des gefangenen Erzbischofs zu bewerkstelligen. Das Gesuch wurde rundweg abgeschlagen. Der König hielt nämlich den Augenblick für gekommen, wo er sich des Reichsfeindes bemächtigen könnte, und eilte so schnell wie möglich nach Aachen. Es fragt sich nun, ob er von hier aus einen Abstecher nach Lüttich gemacht hat, ehe er in Unterhandlungen mit dem Grafen von Jülich trat. Die Annalen von St. Pantaleon melden, er habe in Lüttich dem Erwählten Otto seinen Beistand geliehen³.

Ficker⁴ zieht die Richtigkeit dieser Nachricht aus drei Gründen in Zweifel: 1. weil die Lütticher Quellen darüber schweigen und von einer Bedrohung des Bischofs Robert durch den König und den Gegenbischof nichts wissen, 2. weil die gesta Trevirorum den König von Trier unmittelbar nach Aachen gehen lassen, und 3. weil in der Abrechnung vom 2. Mai wohl Ausgaben von Trier, Aachen und Cöln, nicht aber solche zu Lüttich gebucht sind. So gewichtig auch diese Bedenken sind, so haben sie doch keine zwingende Beweiskraft. Das Schweigen der Lütticher Schriftstücke kann zufällig sein, und sie selbst können ebenso gut Lücken haben wie viele andere Nachrichten aus jener Zeit; in den Trierer Quellen können die Einzelheiten der Kürze halber ausgelassen worden sein oder infolge Unkenntnis des Verfassers fehlen, und der Mangel eines Ausgabe-

¹) Vgl. die wichtige Anmerkung von Cardauns, MG. SS. XXII, S. 537, Nr. 99.

²) MG. SS. XXIV, S. 404.

³) MG. SS. XXII, S. 537, 8-9.

⁴) Wiener Sitzungsberichte, 1871, S. 303—304 und Regesta imperii V, Nr. 4452 a.

postens in Lüttich ist doch erklärlich, wenn der Aufenthalt nur einige Stunden gedauert hat. Wenn ich trotz dieser Einwände Ficker recht gebe, so geschieht es deshalb, weil nichts in dem Charakter des Aachener Propstes darauf hindeutet, dass er die Ansprüche auf den Lütticher Bischofssitz auch gegen andere Personen als gegen seinen Nebenbuhler Wilhelm verfochten hätte, weil nichts an ihm unvernünftigen Eigensinn oder Verstocktheit zeigt. Hat Robert von Thorote, wie Daris behauptet¹, am 26. Dezember 1240 Besitz von dem bischöflichen Stuhle nehmen können, ohne irgendwie behelligt zu werden, so wird ihm fünf Viertel Jahre später erst recht nichts Unangenehmes von deutscher Seite widerfahren sein.

Ganz in Übereinstimmung mit den deutschen Geschichtsquellen meldet die altfranzösische Reimchronik, dass gerade das Unglück zeigte, was für treue Anhänger sich der Erzbischof in der kurzen Zeit seines Hirtenamtes erworben hatte: „Seine Freunde ziehen reissend schnell gegen den Grafen von Jülich und verwüsten sein Land.“ Tatsächlich erlitt der Krieg gegen Jülich keine Unterbrechung, so fest hielten es die geistlichen und weltlichen Herren des Stiftes mit ihrem Vorgesetzten. Bei dieser Gelegenheit behauptet Mousket (V. 30813) irrtümlich, Konrad sei zu jener Zeit noch nicht König gewesen. Es scheint dies nur ein Gedächtnisfehler zu sein, da der Chronist anderswo (V. 30955) den jungen Konrad „König von Aachen“ nennt.

Weshalb wurde der gefangene Erzbischof nicht dem König Konrad ausgeliefert? Gemäss einer Urkunde wurde dem Grafen von Jülich die Stadt Düren um 10000 Mark Silber verpfändet. Ficker behauptet und tut dar², dass man zu Unrecht diese Urkunde dem Kaiser Friedrich II. zuschreibe und nicht minder unpassend nach Cremona und in den Monat Oktober 1241 verlege; sie stamme vielmehr aus der Kanzlei König Ottos und sei im Monat März 1242 entweder in Aachen oder in Cöln verfasst worden. Die Gründe, die Ficker für seine Ansicht vorträgt, scheinen uns stichhaltig zu sein und lassen sich durch neue Erwägungen stützen. Zweifellos ist die Summe von 10000 Mark so ungewöhnlich gross, dass man im ersten Augenblick die Bewilligung eines solchen Betrages sowohl an dem einen als

¹) A. a. O. S. 125.

²) Regesta imperii V, Nr. 4452b. Vgl. Wiener Sitzungsberichte, 1871, S. 292 ff.

auch an dem andern Termine für unmöglich und die Urkunde einfach für unecht halten möchte. Wenn wir aber dann die uns bekannt gewordenen Ereignisse der Jahre 1239—1242 noch einmal vor unsern Augen vorüberziehen lassen, so gewinnen wir eine andere Auffassung. Gleich dem Bildnis des Gottes Janus hat die Urkunde ein Doppelgesicht: ein rückwärts schauendes, mit einem Zuge zufriedenen Lächelns und ein vorwärtsschauendes Antlitz, das eine sehr ernste Mahnung ausdrückt. Zunächst sollte das Geschenk eine Belohnung früherer Dienste sein¹. Wer aber von den niederrheinischen Fürsten, die zuletzt noch in Lüttich dem Kaiser und dem König Heerfolge gelobt hatten, war bis zum Frühling 1242 seinem Worte treu geblieben? Einzig und allein der Graf Wilhelm. Wessen Land hatte in den letzten Jahren am meisten unter den Greueln des Krieges zu leiden gehabt? Sicherlich das Jülicher Land. Zwischen den Besitzungen der streitenden Parteien gelegen, war es in dem unaufhörlichen Wechsel der kriegerischen Ereignisse bald der Schauplatz blutiger Treffen, bald das Opfer der Zerstörungswut und der Rache, bald die grosse Heeresstrasse bedeutender Truppenmassen gewesen. Da mussten Trümmer neben Trümmern entstehen, überall Not und Unordnung herrschen. Aber auch ein Sporn zu weitem, „angenehmern“ (*gratiora*) Diensten sollte die fürstliche Schenkung sein². Das Wort „angenehmere“ ist wirklich köstlich; es verrät uns, dass in der Brust des Kaisers ein Lieblingswunsch lebte, den der Graf erfüllen konnte. Dieses Werk, das wohlgefälliger als alle bisherigen Taten war, bestand in der Auslieferung des gefangenen Kirchenfürsten. Mochte der Graf sich auch nur dazu verstehen, den Erzbischof so lange in Gewahrsam zu halten, als es dem Kaiser beliebte, er nutzte schon so der kaiserlichen Sache mehr als alle verbündeten Fürsten des Niederrheins zusammen; liess er sich gar dazu herbei, den gefährlichen Konrad von Hochstaden dem Könige zu übergeben, so setzte er seinen Verdiensten die Krone auf und schlug der kaiserfeindlichen Partei eine tödliche Wunde. In solchen entscheidenden Augenblicken pflegt man das Geld gering zu achten und einen hohen Einsatz zu wagen, um den glücklichen Ausgang zu sichern.

¹) *Nos habentes pre oculis grata, devota ac accepta servicia, que Wilhelmus comes Juliacensis nobis et imperio hactenus exhibuit.*

²) *Servicia, que Wilhelmus . . . in antea gratiora poterit exhibere.*

Grelle Streiflichter auf die im Frühling 1242 im geheimen getroffenen Abmachungen wirft der Vergleich, den Erzbischof Konrad am 2. November desselben Jahres mit dem Grafen abschloss¹. Nicht möchten wir mit Ficker die Worte: „Ex parte imperii nos captivatum detinuerit“ pressen und ihnen den Sinn beilegen, als ob der Graf den Erzbischof als Gefangenen des Reiches öffentlich bezeichnet hätte; ex parte imperii will vielleicht nur besagen, dass Konrad in der Gewalt eines reichstreuen Fürsten gewesen sei. Andere Ausdrücke des Vergleichs dagegen können wir bloss so auffassen, wie Ficker es getan hat. Wenn der Erzbischof gelobt, den Grafen und alle seine Ratgeber von dem unerlaubten Eide loszusprechen, den sie dem Könige und der Reichsregierung geleistet hatten²; wenn er es übernimmt, dass der Eid, den jene geschworen haben, null und nichtig sein solle³; wenn er sich verpflichtet, auf eigene Kosten und durch besondere Geschäftsträger für den Grafen die Aufhebung des Kirchenbannes zu erwirken⁴, so kann dies alles nur auf Sätze eines Vertrages zielen, den Wilhelm im März 1242 eingegangen war. Ja, der Erzbischof erinnert sich an alles Widerwärtige, das ihm von seiten des Grafen widerfahren ist: Krieg, Gefangenschaft und Furcht vor der Auslieferung; das alles soll nunmehr vergessen und vergeben sein.

Aus einem andern Grunde ist es nicht möglich, die in Frage stehende Urkunde vor denjenigen Vertrag zu setzen, den am 1. Dezember 1241 Aachen im Namen des Reiches mit dem Jülicher Grafen abschloss. Geradezu als Taschengeld oder Almosen erscheint dann die an jenem Dezember versprochene Summe von 500 Mark, wenn man sie in dem Zeitabstande von zwei Monaten auf die grossartige Gabe von 10000 Mark folgen lässt, während die umgekehrte Ordnung eine vernünftige, wirksame Steigerung darstellt. Die Vordatierung machte, wie Ficker richtig bemerkt, das Geschenk noch grösser, indem sie dem

¹) Ch. J. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte, Mannheim 1781, Bd. III, S. 85, Nr. LXVII und Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 189, Nr. 270.

²) Absolvimus comitem et omnes consiliarios suos de illicito iuramento, quod fecerunt regi et consilio imperii.

³) Accipimus super nos, quod iuraverunt, ipso iure nullum fuit.

⁴) Interdictum terre . . . , quam cito papa institutus fuerit Rome, nos propriis sumptibus per speciales nostros nuncios procurabimus.

Grafen sofort bares Geld überwies und die Summe um die Hälfte erhöhte.

Nicht unwichtig ist auch die Tatsache, dass als anwesend bei der Unterzeichnung der Urkunde über die Verpfändung Dürens gerade die Personen genannt werden, die im Frühling 1242 Mitglieder der Reichsregierung waren. Endlich ist noch mit Ficker zu erwähnen, dass die Verpfändung der Stadt später als erloschen betrachtet wurde, weil der Graf seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Daher kann die Geldzuwendung nur der Preis gewesen sein, um den Wilhelm sich willig zeigte, den Erzbischof im Namen des Reiches in sichern Gewahrsam zu bringen.

Mit Recht vermutet Ficker, dass der Graf sich zwar im März 1242 verpflichtet habe, seinen Gogner als Gefangenen des Reiches zu halten, zugleich aber entschieden die weitergehende Forderung abgelehnt habe, dem Könige den Erzbischof zu übergeben. Dieselbe Auffassung der Verhältnisse spricht aus den Zeilen der altfranzösischen Reimchronik. Was Arnold von Trier in nicht ganz deutlicher Weise so erzählt: *Et licet multa comiti obtulerit, suam tamen in eo non obtinuit voluntatem, quia comes . . . pro pecunia assignare tam crudeliter non decrevit*¹, wird von Mousket folgendermassen ausgedrückt: Den der König von Aachen für kein Geld in seine Haft bekommen konnte (V. 30955—30956). Allerdings ist der Reim *avoir* (Substantiv) und *avoir* (Verb) als ein häufig gebrauchter Notbehelf mit Vorsicht aufzunehmen, und die Mehrzahl der betreffenden Verse hat keinen geschichtlichen Wert. Aber im vorliegenden Falle vermindert das die Beweiskraft der Stelle nicht. Der Verfasser wollte offenbar sagen: Alle Bestechungsversuche seitens der feindlichen Partei waren vergeblich; nur kleidete er diesen uralten und doch ewig neuen Vorgang in eine Form, die er bei frühern Anlässen derselben Art geprägt und recht vorteilhaft für Vers und Reim gefunden hatte².

¹) MG. SS. XXIV, S. 405.

²) Der Reim *avoir*: *avoir* tritt in folgenden Versen auf: 222—223, 16922—16923, 17322—17323, 17356—17357, 19788—19789 — hier hat Reiffenberg infolge eines Versehens die zweite Zeile: *S'il trestout le vosist avoir* ausgelassen — 20815—20816, 23443—23444, 24277—24278, 24295—24296, 25345—25346, 25441—25442, 26935—26936, 27001—27002, 27885—27886, 29306—29307, 29424—29425 und 30057—30058.

Demnach hat sich der König Konrad alle Mühe gegeben, um den gefährlichen Gegner in seine Gewalt zu bringen und damit dauernd unschädlich zu machen; aber die Summe, die er anbot, war nicht gross genug, um den Grafen für den Plan zu gewinnen. In gereizter Stimmung reiste der König nach Cöln¹. Hier wollte er die erzbischöflichen Einkünfte mit Beschlag belegen². Nicht nur konnte er angesichts des Widerstrebens der Cölner Geistlichkeit und der adligen Herren der Gegenpartei sein Vorhaben nicht ausführen, sondern schwebte selbst in grosser Gefahr. Denn ein getreuer Anhänger des Gefangenen auf der Burg Nideggen fasste den verwegenen Entschluss, sich durch einen Handstreich des jungen Königs zu bemächtigen, um alsdann den weltlichen Fürsten gegen den kirchlichen Gefangenen auszutauschen. Niemand aber wollte sich zu der gefährlichen Rolle eines Kerkermeisters hergeben, und so unterblieb der sorgfältig geheimgehaltene Anschlag³. Voller Entrüstung über die Misserfolge wandte sich der König Konrad von Cöln rheinwärts nach Coblenz⁴. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn die Truppen des Mainzer Erzbischofs, wie Ficker annimmt, die Wege am Rhein versperrt hätten.

Zeigte schon im Frühling der Graf von Jülich in kaum missverständlicher Weise, wie federleicht neben der Realpolitik, die er betrieb, in seinen Augen die Gunst der Staufer wog, so liessen im Herbst die Bedingungen des Loskaufes die wahren Absichten des eidbrüchigen Wilhelm aufs deutlichste erkennen⁵. Seinen innern Abfall von den bisherigen Freunden merkten schnell die Getreuen des Erzbischofs und nutzten die Lage geschickt aus. An den Verhandlungen, die auf dem Schloss Nideggen gepflogen wurden, beteiligten sich die Gräfin von Flandern, Johanna, die zweite Gemahlin jenes Thomas von Savoyen⁶, der die Feindseligkeiten gegen die Beschützer und Freunde des Propstes Otto eröffnet und wiederholt das Jülicher Gebiet

¹) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 4450a.

²) MG. SS. XXII, S. 537.

³) Ebenda XXV, S. 373.

⁴) Ebenda XXIV, S. 406.

⁵) In der Darstellung, die Matthäus Parisiensis von der Gefangennahme und Befreiung Konrads gibt, reiht sich, abgesehen von der oben berührten Einzelheit, Irrtum an Irrtum. MG. SS. XXVIII, S. 225, 25-23.

⁶) Vgl. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, Nr. 11688.

verheert hatte, und ihre Schwester und baldige Nachfolgerin Margareta; auch der Edelherr Arnold von Diest scheint mitgewirkt zu haben¹. Am 2. November 1242 wurde der Vertrag, der Konrad die Freiheit wieder schenkte, getätigt². Dieser sollte als Kriegsentschädigung 4000 Mark — gewiss keine kleine Summe, wie Mousket fälschlich meint — in bestimmten Zwischenräumen zahlen und musste zusichern: „Wir werden unter unserm und des Cölnner Domkapitels Siegel erneuern und dem Grafen einhändigen lassen alle Briefe, welche er über die vier Ämter an unserm Hofe hat, sowie über alle Einkünfte und Gerechtsame, welche seine Vorgänger von der Cölnner Kirche besaßen oder besitzen mussten, und werden den Grafen in den wahren Besitz alles dessen setzen lassen, was jene Briefe besagen; wenn ferner der Graf durch Vorzeigung rechtmässiger Briefe oder durch Zeugnis seiner Standesgenossen (*comparium*) beweisen kann, dass er irgend welche Einkünfte oder sonstige Rechte an unserm Hofe haben oder in anderer Weise von unserer Kirche besitzen muss, so werden wir ihn in den Besitz alles dessen setzen lassen, was er in solcher Weise beweist“³. Noch drückender war das weitere Versprechen, dass weder er noch seine Freunde und Helfer in Zukunft eine Festung errichten oder eine zerstörte wieder aufbauen wollten, die dem Grafen oder seinen Freunden oder der Grafschaft zum Schaden oder zur Beschwerde gereichten. Auffällig waren die Bestimmungen, denen zufolge der Erzbischof den Grafen vom Kirchenbann lösen und nach dem Rate des Grafen mit Kaiser, König und Reich Frieden schliessen sollte. Ist auch die Ausdrucksweise dunkel und geschraubt, so muss man jedenfalls Cardauns beipflichten, der aus den Zeilen herausliest, dass der Graf der staufischen Sache den Rücken gekehrt hatte. Von ganz besonderer Art war, wie man sieht, dieser Vertrag, und der Verfasser der Cölnner Reimchronik sagt mit Fug und Recht, dass der Erzbischof etwas schier Unmögliches verheissen habe, indem er für sich, die Kirche und das Vaterland zugleich sorgte⁴.

Trotz aller schönen Worte des Vergleiches sahen die

¹) MG. SS. XXV, S. 373.

²) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 139, Nr. 270.

³) H. Cardauns, Konrad von Hostaden, S. 70.

⁴) *Consulit ecclesie rerum per dampna sibique
Non minus et patrie . . .* MG. SS. XXV, S. 374.

folgenden Jahre die beiden streitbaren Fürsten wiederholt im Kampfe miteinander, bis am 1. Februar 1255 der Graf Stadt und Schloss Zülpich, die Schlösser Nideggen und Heimbach sowie Schloss und Ortschaft Jülich als kölnische Allode anerkennen musste¹. Sein letztes Ziel, die Abrundung seiner Länder, hat er somit nicht erreicht.

In den Kriegswirren ist der Aachener Propst Otto allmählich in den Hintergrund getreten und von der gewaltigen Erscheinung eines Konrad von Hochstaden verdunkelt worden. Nachdem wir nun aber das Ende der niederrheinischen Fehde erzählt haben, wenden wir uns wieder ihm zu, der Jahre lang der Puffer zwischen zwei aufeinander stossenden Mächten gewesen ist.

Am 2. Juni 1244 traten der Propst, der Dechant Gottfried und das ganze Kapitel zum hl. Servatius in Maastricht ihre Besitzungen in Egd und den Zehnten in Werda gegen eine Jahresrente an das Cistercienser-Kloster zu Roermond ab². Mit demselben Kloster trafen der Propst und das Aachener Kapitel eine Vereinbarung über das Allod und den Zehnten zu Budel, und dieser Vertrag wurde am 22. Februar 1245 durch Eduard, den Herrn von Horn und Budel, bestätigt³.

In dem oben erwähnten Schreiben vom 2. Juni 1239 gab der Papst Gregor IX. dem Bischof von Tournay und dem Propst von Seclin den Befehl, über Otto und seine Anhänger die kirchlichen Strafen zu verhängen, falls diese Partei sich der päpstlichen Entscheidung widersetzte. Da nun aber, wie wir gesehen haben, Otto selbst einige Zeit nach dem Tode seines Mitbewerbers noch fortfuhr in Lüttich zu amtieren, so luden sie ihn, wie wir durch das Schreiben, das Papst Innocenz IV. aus Lyon vom 20. Oktober 1246 an sie richtete⁴, nachträglich

¹) H. Cardauns a. a. O. S. 73. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 221, Nr. 410 und J. Kuhl, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich, I, Jülich 1890, S. 21.

²) Vgl. Publications de la société d'archéologie dans le duché de Limbourg, II, S. 171, Nr. 9, de Borman a. a. O. S. 44 und Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond III, S. 201. Zur Vorgeschichte der Besitzungen in Egd vgl. Sloet, Oorkondenboek, S. 241, Nr. 248.

³) Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond a. a. O. S. 201.

⁴) J. Hansen, Aachener Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XIV, S. 215, Nr. 5.

erfahren, zu seiner Verantwortung vor ihren Richterstuhl. Als er nicht erschien, nach ihrer Ansicht aus Trotz, wurde er seiner Stellungen und Pfründen entsetzt und in den Kirchenbann getan. Von dieser Strafe wie von einer vollendeten Tatsache redet schon der Brief, den der Papst von Lyon aus am 5. Februar 1245 an den Bischof Robert von Lüttich gelangen liess¹. Darin wird zugleich verfügt, dass Otto seines Beneficiums an der Cölner Kirche, das er mit Gefahr für sein Seelenheil und zum Ärgernis vieler noch immer inne hätte, verlustig sei. Die Herausgeber der Regesta imperii V setzen hinter den Namen Cöln ein Fragezeichen und deuten alsdann an, dass vielleicht die Propstei von St. Adalbert in Aachen oder eine andere Propstei gemeint sein könne (Nr. 7515). Trotzdem wird die Sache ihre Richtigkeit haben; es wäre auch sonderbar, wenn der römische Stuhl sich in einer so ernstesten Angelegenheit irren sollte. Wirklich ist Otto Propst des Kapitels von St. Andreas in Cöln gewesen. In dieser Eigenschaft² erneuerte er im Jahre 1240 eine Urkunde, die aus dem Jahre 1178 stammte³, und als proust van Ache inde van sente Andriese ce Kolne stellte er eine Urkunde vom 25. August 1263 aus⁴. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, dass ihm am 5. Februar 1245 das Beneficium von St. Andreas in Cöln, allerdings nur vorübergehend, entzogen wurde. Leider muss die wichtige Frage, in welchem Jahre die Exkommunikation über ihn verhängt wurde, offen bleiben. Jene Bulle vom 5. Februar 1245 redet in unbestimmter Weise von der Strafe wie von einem etwas weit zurückliegenden Ereignis⁵, ohne jedoch Jahr und Tag zu nennen. Möglicherweise ist diese schon unter Gregor IX. erfolgt; vielleicht aber auch erst zur Zeit des Papstes Innocenz IV.; auf keinen Fall scheint sie den Verlust des Hauptamtes zur Folge gehabt zu haben. Am 10. Februar 1245 gab der Papst durch Schreiben von Lyon dem Aachener Propst die Erlaubnis, neben seiner Propststelle die zum Kapitel gehörige Maria-Magdalenenkirche beizubehalten, weil jeder der voraufgehenden Pröpste

¹) Ebenda S. 213, Nr. 1 und Römische Quartalschrift a. a. O. S. 202, Nr. 19.

²) Vgl. Lacomblet a. a. O. IV, S. 784 Anm. 1.

³) Ebenda IV, S. 783, Nr. 634.

⁴) Ebenda II, S. 302, Nr. 534.

⁵) *Iamdudum privatus fuerit per Sedem Apostolicam omnibus beneficiis ecclesiasticis.*

je eine der Kirchen des Aachener Stiftes innegehabt hätte, und beauftragte ihn zugleich, den Altar durch einen geeigneten Vikar bedienen zu lassen¹. Der Brief ist im wohlwollenden Tone gehalten und lässt einen Umschwung zu Gunsten Ottos erkennen. Am 28. November überliess der Dechant Garsilius² mit ausdrücklicher Genehmigung Ottos der Nonnenabtei Kammer bei Brüssel gegen einen Zins von 35 Mark die bisher der Aachener Marienkirche gehörigen Güter zu Vilvorde in Brabant nebst den Gefällen und Einkünften³. Dabei wurde zur Bedingung gemacht, dass die auf den Gütern ansässigen Leute sich für alle Zukunft ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten erfreuen sollten.

Wir begegnen hierauf dem Propst wieder in zwei Urkunden, die Dietrich I., Herr von Falkenberg, im März 1246 zu Gunsten des deutschen Hauses ausstellte⁴. Von den Zeugen beider Schriftstücke interessieren uns die Hauptperson unserer Arbeit — der Propst erscheint in der ersten Urkunde als *vir venerabilis avunculus noster dominus Otto, prepositus Aquensis et Traiectensis* — und der spätere Cölner Erzbischof, der an gleichem Orte und unmittelbar nach dem Propst als Engelbertus, *frater noster, canonicus Traiectensis* vorgeführt wird. Eigentlich bezeichnet *avunculus* den Bruder der Mutter; aber man weiss, dass ehemals das Wort in viel weiterm Sinne gebraucht wurde. Und so ist es auch hier. Jener Dietrich I. von Falkenberg und der nachmalige Cölner Erzbischof Engelbert II. waren Söhne erster Ehe Dietrichs I. von Heinsberg († 1228). Dieser

¹) J. Hansen a. a. O. S. 214, Nr. 2. Dort wird in der Anmerkung die Vermutung ausgesprochen, dass vielleicht eine der im 13. Jahrhundert zerstörten Domkapellen gemeint sei. Von einer solchen Kapelle des Münsters ist nichts bekannt. Es liegt näher, an das auf dem Gebiete der Immunität gelegene Kloster der weissen Frauen in der Jakobstrasse zu denken. Dass diese Stiftung zu Ehren der hl. Maria Magdalena gemacht worden ist, das steht fest. Vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reiches von Aachen, 1837, 2. Bändchen, Geschichte des Klosters, S. 145—172.

²) Vgl. J. G. Rey, Ein altes Nekrologium von St. Adalbert in Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII, S. 316 Anm. 2.

³) Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, S. 235, Nr. 33 (der Propst wird mit Namen genannt: *domino . . . Ottone preposito nostro . . .* S. 237) und S. 238, Nr. 34.

⁴) J. H. Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens, Mainz 1861, S. 72, Nr. 71 und S. 74, Nr. 72.

hatte die Wildgräfin Beatrix, Witwe Philipps II. von Bolanden, der Herr von Hohenfels bei Worms gewesen war, zur zweiten Gemahlin genommen¹. Da nun, wie früher gezeigt worden ist, Ottos Mutter auch eine Wildgräfin war, so bestand tatsächlich Blutsverwandtschaft zwischen dem ältern Otto und dem jüngern Engelbert, und hat der Name avunculus nichts Auffälliges.

Von väterlichem Wohlwollen gegen den Aachener Propst ist das Schreiben getragen, das Innocenz IV. von Lyon aus am 15. Oktober 1246 an den Erzbischof Konrad von Cöln richtete. Es sei, so heisst es darin, die Gewohnheit des apostolischen Stuhles, die Verdienste der Personen, die durch wissenschaftliche Kenntnisse und Adel der Sitten und des Geschlechts hervorragen, zu ehren, weil das angemessen zu sein scheinete. „Daher kommt es, dass wir, die wir die Rechtschaffenheit und den Adel des geliebten Sohnes — dilecti filii wie bei weiland Wilhelm von Valence — des Propstes der Aachener Kirche, wohlwollend beurteilen und ihm deshalb eine besondere Gunst gewähren wollen, die Anweisung erteilen, dass Du dem Propste aus den Einkünften Deiner Kirchenprovinz jährlich 100 Mark Silber, so lange Du es ermöglichen kannst, auszahlen lässt“². Welch ein Abstand von dem Urteil, das am 18. November 1238 ausgesprochen worden war! Das gerade Gegenteil von dem, was damals behauptet wurde, wird jetzt über den Geist und Charakter eines und desselben Mannes ausgesagt. Schwarz war er zu der Zeit, als er durch die Bewerbung um den Bischofssitz dem herrschenden System unbequem wurde und im Lichte eines Gegners erschien; seitdem er aber nicht mehr die Zirkel der Kurie stört, ist er weiss. Wir freuen uns, dass hier inmitten der Wandelbarkeit menschlicher Ansichten das günstige Urteil Mouskets bestätigt wird. Ja, wir sehen denselben Otto wieder vor uns, den wir vor dem verhängnisvollen Jahre 1238 aus seinen Werken Schritt für Schritt kennen und achten gelernt haben, und wir sind überzeugt, dass Papst Innocenz IV. ohne Leidenschaftlichkeit und scharfsichtig urteilt, indem er unter der äussern Hülle den wertvollen Kern entdeckt.

Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Bitte, die uns heutzutage etwas sonderbar anmutet, wurde dem Propste eine andere Gunstbezeugung von seiten seines Wohltäters in der

¹) Diese Heirat fand vor dem 24. März 1224 statt.

²) J. Hansen a. a. O. S. 214, Nr. 4a.

Ferne zu teil. Am 15. Oktober 1246 gewährte Innocenz IV. ihm in Anbetracht seiner Verdienste um den apostolischen Stuhl aus väterlichem Wohlwollen die Erlaubnis, seine Einkünfte auf vier Jahre zu verpfänden, um so noch segensreicher wirken zu können¹.

Inzwischen hatte für den hartgeprüften Mann die Stunde geschlagen, da er vom Kirchenbann losgesprochen wurde. Dies geschah am 20. Oktober 1246, und die Bulle, die schon einmal erwähnt worden ist, lässt uns einen Blick in den Verlauf der Angelegenheit tun. Nachdem der Propst den beiden päpstlichen Bevollmächtigten gegenüber erklärt hatte, dass ihre Aufforderung nicht an ihn gelangt wäre, hatte er sich erboten, ausreichende Bürgschaft zu stellen. Aber alles war vergebens gewesen. Da nun aber sein Ruf durch die über ihn verhängte Strafe in den Augen aller Gutgesinnten nicht wenig geschmälert wurde, so richtete er vertrauensvoll ein Gesuch an die oberste Behörde. Hier fand er ein geneigtes Ohr und erreichte in kurzer Zeit sein Ziel². Aus dem Wortlaut der Bulle folgern wir, dass Otto trotz der Exkommunikation im Amte blieb, und dass im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts keine andere Person die Würde eines Aachener Stiftspropstes bekleidete.

4. Die weitem Regierungsjahre und das Ende. (1246—1266?)

Schon acht Tage nach der Lösung des Kirchenbannes war der formell in seine Würden als Propst von Aachen und Maastricht wieder eingesetzte Otto mit einem weitem Anliegen glücklich; ihm wurde nämlich vom römischen Stuhl das Recht verbrieft, innerhalb seiner Ämter Pfründen zu vergeben³.

Am 20. Februar 1247 gab Papst Innocenz IV. auf Ottos Vorschlag dem Kantor Konrad die Erlaubnis, neben seinen bisherigen Ämtern ein anderes, ihm angebotenes geistliches Beneficium anzunehmen, selbst wenn dieses mit Seelsorge verbunden sein sollte⁴.

Nicht mehr den Otto zur Zeit des Schismas, sondern einen ganz andern Mann glaubt man vor sich zu sehen, wenn man die in Lyon verfasste Urkunde vom 31. August 1247, die dem

¹) J. Hansen a. a. O. S. 215, Nr. 4b.

²) Ebenda Nr. 5.

³) Ebenda S. 216, Nr. 6.

⁴) Ebenda S. 216, Nr. 7.

Propst die Verwaltung der Zellen Remigiusberg in der Diöcese Mainz und Meerssen in der Diöcese Lüttich verleiht, sorgfältig durchliest¹. Da ist der Propst von Aachen und Lüttich wieder der geliebte Sohn; gerühmt werden sein reiner Glaube und seine aufrichtige Frömmigkeit; wegen Förderung der Angelegenheiten der Kirche und des Papstes hat er es verdient, vor andern durch reiche Gunstbezeugungen und apostolische Gnade ausgezeichnet zu werden. Schwierige Geschäfte der Kirche hat er mit beharrlichem Eifer zu Ende geführt; grosse Geldopfer hat er nicht gescheut; oft hat er sich sogar der Gefahr ausgesetzt und als Lohn für alle seine Mühen den Hass und die Feindschaft der Gegner der Kirche geerntet. Leider erfahren wir nicht, welche Geschäfte Otto unter Gefahren und mit erheblichen Auslagen glücklich abgewickelt hat; aber die allgemein gehaltenen Sätze genügen vollkommen, um ihn als einen eifrigen und treuen Sohn seiner Kirche zu charakterisieren.

Als hochangesehene und vertrauenswürdige Person wird er von nun an wiederholt eingeladen, um bei der Abfassung von wichtigen Schriftstücken als Zeuge mitzuunterzeichnen. So erscheint sein Name in der Urkunde, durch welche König Wilhelm am 18. Oktober 1248 die Vorrechte der Stadt Aachen bestätigte²; ferner unmittelbar nach Otto, dem Grafen von Geldern, in einer Urkunde über den Verkauf, der im November 1248 zwischen Gottfried von Perweys und Heinrich, dem Erwählten von Lüttich, stattfand³, und sogar an erster Stelle unter den Zeugen, die zu Walsberghe am 17. November desselben Jahres einen Bund bekräftigten, den Heinrich, Erwählter von Lüttich, Heinrich, Herzog von Lothringen und Brabant, Graf Otto von Geldern und Graf Arnold von Loos zum Zweck gegenseitiger Hülfe in irgend welcher Gefahr schlossen⁴.

Dass er im vorgerückten Alter sich der Lieblingskirche Karls des Grossen mit gleichem Eifer annahm wie in der glücklichen Zeit seines Amtes, das dürfen wir getrost annehmen. Wie stand es aber mit jener Kirche? Selbst im Jahre 1249 war

¹) Ebenda S. 217, Nr. 8.

²) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 175, Nr. 335 und Sloet a. a. O. S. 692, Nr. 694. Hinsichtlich des Datums s. Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. VII, S. 232 und Regesta imperii V. Nr. 4930a.

³) Sloet a. a. O. S. 694, Nr. 696 (Ottho prepositus Aquensis).

⁴) Sloet a. a. O. S. 695, Nr. 697 (domino Otthone preposito Aquensi).

der Schaden, den die Feuersbrunst vom Jahre 1237 im Münster angerichtet hatte, noch nicht ganz ausgebessert. König Wilhelm genehmigte am 6. März 1249 in der Pfalz zu Ingelheim¹ das Statut des Aachener Marienstifts, wonach die Einkünfte jeder durch den Tod oder Rücktritt des Inhabers erledigten Pfründe vier Jahre lang zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche² und derjenigen Amtswohnungen verwandt werden sollen, die bei jenem Brande und der Belagerung der Stadt gelitten hatten. Wenn sich auch der Name des Propstes in der Urkunde nicht findet, so kann doch wohl nicht bezweifelt werden, dass Otto das Gesuch, auf welches die einleitenden Worte Bezug nehmen, entweder veranlasst oder wenigstens befürwortet hat.

Am 7. Mai 1249 hiess Innocenz IV. eine Schenkung gut, die acht Jahre vorher von dem Kapitel von St. Servatius den Eremiten von dem Orden des hl. Antonius in Maastricht gemacht worden war. Bei dieser Gelegenheit wurde die ursprüngliche Schenkungsurkunde im Wortlaut wiederholt³; sie nennt den Aachener Propst zweimal⁴.

Als Klemens, Präceptor des Johanniterordens in Jerusalem, im März 1251 zu Cöln an den Grafen Otto von Geldern den Zoll innerhalb und ausserhalb des Kirchhofes zu Arnheim verkaufte, war auch Otto (prepositus Aquensis) als Zeuge geladen⁵.

Auf die Bitte des Dechanten und des Kapitels der Aachener Liebfrauenkirche bestätigte Papst Alexander IV. am 1. März 1256 im Lateran jene Schenkung der Kirchen zu Herstatt und Laurensberg, die vom Propst Otto im Jahre 1221 „aus frommer und fürsichtiger Freigebigkeit“ gemacht worden war⁶.

Als König Richard am 27. Mai 1257 die Vergünstigungen der Stadt Cöln erneuerte, wirkte Otto als einer der Zeugen mit⁷.

Am 23. Januar 1258 übertrug dieser dem Dechanten und Kapitel seines Stiftes das Patronatsrecht an der Kirche von

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 182, Nr. 345.

²) Primo per incendium miserabilem destructionem.

³) Publications de la Société d'archéologie dans le duché de Limbourg, Bd. II, S. 171, Nr. 10. Vgl. de Borman a. a. O. S. 45.

⁴) Otto, Dei gratia prepositus, jedoch ohne Ortsangabe.

⁵) Sloet a. a. O. S. 724, Nr. 731.

⁶) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 124, Nr. 185.

⁷) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 239, Nr. 441; ferner Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, S. 369, Nr. 372.

Chénée, damit die so vermehrten Einnahmen dem Gottesdienste zu gute kämen und die Einkünfte der Kanoniken mehr der Bedeutung der Kirche entsprächen, die an Würde und Ehre sämtliche Kirchen Deutschlands überträte¹. Schon vier Wochen darauf bestätigte Bischof Heinrich III. von Lüttich die Verfügung durch eine Urkunde, die den Erlass Ottos dem Inhalte nach wiederholt, aber einen abweichenden Wortlaut hat². Diese Bestätigung fand ihrerseits, wie wir aus einer notariell beglaubigten Abschrift vom 13. Januar 1274 ersehen³, ihre Ausführung durch den Lütticher Archidiakon von Nassov. Bemerkenswert sind die hier angegebenen Beweggründe. Es soll den Kanonikern ein Ersatz für den mannigfachen Verlust geboten werden, den sie während der Belagerung Aachens durch König Wilhelm und in der Folgezeit erlitten hätten; es soll verhütet werden, dass an einer Kirche, die unter den übrigen Kirchen Deutschlands als Krönungsstätte hervorleuchte und sich des königlichen und kaiserlichen Vertrauens erfreue, die Geistlichen im Einkommen schlechter gestellt wären als anderswo.

Im Februar 1260 urkundete Otto über das Lehen des Ritters Mulenbach. Der verstorbene Heinrich von Mulenbach hatte den Zehnten von drei Mansen besessen und dafür an den Propst jährlich einen Scheffel Winterweizen und einen Scheffel Hafer gezahlt. An dem genannten Termine verkauft Adam, sein Sohn und Erbe, von dem Lehen an die Stiftskirche mit Erlaubnis Ottos je vier Scheffel Winterweizen und Hafer, die der Kirche jährlich geliefert werden sollen, und erkennt dabei ausdrücklich an, dass dem Propst je ein Scheffel der beiden Getreidesorten zukomme, und dass die Lehnsrechte desselben in keiner Weise geschmälert werden sollen⁴. Da sich Otto im Eingange der Urkunde Propst von Aachen und Maastricht nennt, so ist die Angabe eines alten Verzeichnisses der Pröpste von St. Servatius, dem zufolge ein gewisser Godfredus im Jahre 1257 Propst von Maastricht war⁵, als unrichtig anzusehen.

Propst Otto, Dechant Garsilius und das Kapitel des Marien-

¹) Vgl. Anlage Nr. 6.

²) Vgl. Anlage Nr. 7.

³) Vgl. Anlage Nr. 9.

⁴) Quix, Schloss und Kapelle Bernsberg, S. 86, Nr. 12¹/₂.

⁵) Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, Bd. VIII, S. 449.

stiftes gaben am 16. April 1262 dem Dietrich, Vogt von Fléron, zu dem Drittel, das er schon als Lehen besass, die beiden andern Drittel der in der Pfarrei von Chénée gelegenen zwei Wälder als erbliches Lehen. Sollte der Zins von jährlich 10 Mark Lütticher Währung binnen der festgesetzten Frist nicht gezahlt werden, so fallen die drei Teile an das Kapitel zurück. Nach dem Tode Dietrichs erhält einer seiner Erben die beiden Wälder ungeteilt, zwei Drittel auf dem Landgute, ein Drittel aus den Händen des Dechanten nach dem Gelöbnis der Lehns-treue. Ausser den Beteiligten siegelten der Bischof Heinrich von Lüttich und Ava, die Herzogin von Brabant¹.

König Richard schenkte im Jahre 1262 „der Kapelle der hl. Jungfrau zu Aachen“ eine goldene Krone, die mit Rubinen, Smaragden, Saphiren, Perlen und andern sehr kostbaren Steinen aufs schönste geschmückt war, ferner ein Paar königlicher Gewänder, die sein Wappen trugen, ein vergoldetes Scepter und einen übergoldeten Reichsapfel. Im Schatze der Kapelle sollten diese Gegenstände unter der Obhut und den Siegeln sowohl des Propstes, Dechanten und Kapitels als auch der Schöffen und der Stadt für immer aufbewahrt werden, um bei der Krönung aller nachfolgenden deutschen Könige zu dienen, und nach jedem Gebrauch sollten sie wieder an demselben Orte niedergelegt werden. In keiner noch so grossen Notlage, selbst nicht während der Stürme eines Krieges, kurzum auf keinen Fall dürften sie, so lautete der Wille des Geschenkgebers, aus dem Schatze der Kirche entfernt oder verkauft werden. Das Stiftskapitel und die städtische Behörde bescheinigten den Empfang der wahrhaft fürstlichen Gaben und gelobten in feierlicher Weise, die Vorschriften des freigebigen Herrschers wortgetreu zu befolgen. Die Urkunde², die den Schenkungsakt und die Empfangsbescheinigung zugleich enthält, beruht im Aachener Stadtarchiv. Fünf herabhängende schmale Doppelstreifen aus Pergament bezeugen, dass hier ehemals fünf Siegel verwandt worden sind. Zum Überfluss hat ein Schreiber mit Buchstaben, die denen der Urkunde selbst ähnlich sind und anscheinend dem Mittelalter angehören, auf dem Kopfe jedes einzelnen Streifens die Amtsbezeichnung derjenigen Person oder Behörde

¹) Anlage Nr. 8.

²) Quix, Codex diplom. Aquensis, S. 129, Nr. 192. Böhmcr-Ficker, Regesta imperii V, Nr. 5400.

vermerkt, die an der betreffenden Stelle gesiegelt hatte, und so liest man von links nach rechts folgende lateinische Genetive: Regis, Capituli, Civitatis, prepositi — wohl wegen der üblichen Abkürzung für per und prae ausnahmsweise mit kleinem Anfangsbuchstaben — und Decani. Nur drei Siegel sind erhalten, nämlich am ersten Bande das des Königs, am zweiten das des Kapitels und am vierten nicht etwa das des Propstes Otto von Everstein, sondern — man traut zuerst seinen Augen nicht, wenn man es sieht — dasjenige des Garsilius, des Dechanten des Marienstiftes, mit der ziemlich deutlichen Umschrift: S. GARSILII DEI GRATIA DECANI AQVENSIS. Welcher Zwischenfall hat es verschuldet, dass der Untergebene hier den Vortritt vor seinem Vorgesetzten erhielt? Welches Missgeschick hat den Schreiber des Vermerkes zu dem komischen Versehen geführt? Eine befriedigende Antwort auf diese Fragen vermag ich nicht zu geben, und blossse Vermutungen zu äussern hat keinen Wert. Ich beschränke mich also darauf, den Lesern die Tatsache mitzuteilen. Leider sind wir noch nicht am Ende der Irrungen. Die Regelwidrigkeit in der Aueinanderfolge der beiden letzten Siegel und die unrichtige Aufschrift des Schreibers haben Quix, der unter dem Hochdruck des ihm von allen Seiten überreichlich zuströmenden Urkundenmaterials manchmal hastig arbeitete, zu der irrthümlichen und irreführenden Angabe verleitet, es stände auf der Umschrift: Garsilii Dei gratia prepositi Aquensis¹. Dieser falsche Propst tritt dann noch einmal in der „Geschichte Achens“ von Haagen auf².

In Gemeinschaft mit Dietrich, Herrn von Falkenberg, mit dem Edelherrs Wilhelm von Vrenze und mit Harpern, dem Bruder des letztern, lag der Propst den Pflichten des Schiedsrichteramtes ob in einem äusserst verwickelten Besitzstreit, der zwischen Walram von Jülich und Engelbert von Cöln entbrannt war. Höfer³, der Herausgeber der beiden Transfixbriefe Walrams und Engelberts, fügt zu dem Regest die Bemerkung, dass die Schriftstücke vor dem Jahre 1275 entstanden seien, und reiht sie demgemäss zwischen einer Urkunde vom 28. Februar 1272

¹) Codex diplom. Aquensis a. a. O. Schlussbemerkung.

²) S. 180.

³) Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königlichen geheimen Staats- und Kabinettsarchiv zu Berlin, Hamburg 1835, S. 21—23, Nr. 10.

und einer andern vom 7. September 1275 ein. Dieser Datierung können wir nicht beipflichten. Schon die eine Tatsache, dass Dietrich von Falkenberg im Jahre 1268 starb, zwingt uns, die Briefe vor dieses Jahr zu setzen. Einen weitem Anhalt zur Bestimmung der Zeit bietet der Inhalt der Briefe; durch sie erhalten die Schiedsrichter unter anderm den dornenvollen Auftrag, die Hochstadenschen Besitzungen zu regeln. Gemäss den einleitenden Worten war schon vor der Wahl der vier Vertrauensmänner eine Einigung en bloc zwischen den Parteien erzielt und der künftige Vertrag in seinen Hauptlinien entworfen worden; es galt nunmehr die Einzelheiten festzulegen und auszuarbeiten. Der Aachener Propst hatte sein Ehrenwort gegeben, und die drei übrigen Schiedsrichter hatten bei den Heiligen gelobt, dass sie alle binnen Jahresfrist nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden wollten, welche Güter ausgetauscht und wie die Hochstadenschen Besitzungen in gerechter Weise geteilt werden sollten. Umfang und Wortlaut der Briefe lassen erkennen, dass diese Regelung eine ungemein schwierige, das gewöhnliche Mass von Arbeit übersteigende Sache war, und erwecken in dem Leser die Besorgnis, dass auch die grössten und ehrlichsten Bemühungen nicht zum Ziele führen werden. Tatsächlich loderte der alte Hader bald wieder auf. Unverkennbar nimmt ein Vertrag vom 18. Dezember 1265, der ebenfalls in zwei Urkunden¹ erhalten ist und dieselben Besitzungen in etwas abweichender Weise teilt, auf jenes vorläufige Abkommen und die Arbeiten der Schiedsrichter, die es zuwege gebracht hatten, Bezug. In der Einleitung der jüngern Schriftstücke heisst es, dass wegen der Grafschaften Hochstaden und Ahre vielfach zwischen den beiden Parteien Streit entstanden sei, und dass schliesslich der Aachener Propst Otto und Dietrich, Herr von Falkenberg, als Schiedsrichter gewissenhaft die Güter gesondert hätten. Jedoch gewisse Verpflichtungen, so erfahren wir weiter, wären eine Quelle neuer Zwistigkeiten geworden². Auf der einen Seite hätte es Walram

¹) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 325, Nr. 558 und Ch. J. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte, Mannheim 1781, III. Band, S. 122, Nr. CII einerseits und Günther, Codex diplomaticus rheno-mosellanus, Bd. II, S. 346, Nr. 219 andererseits.

²) Wortlaut: Addiderunt [die Schiedsrichter Otto und Dietrich] etiam quasdam condiciones, ex quibus denuo inter nos hincinde suborta fuit materia questionis.

von Jülich geschienen, als ob der Erzbischof manche der ihm auferlegten Bedingungen nicht erfüllt hätte, und als ob er selbst infolge dessen berechtigt wäre, eine Reihe von Forderungen, die dann auch einzeln aufgezählt werden, geltend zu machen; andererseits glaubte auch der Erzbischof wahrgenommen zu haben, dass die Gegenpartei sich nicht in allen Stücken streng an den Wortlaut des Vertrages gehalten hätte. Aus diesen Gründen sei eine neue Teilung erfolgt und seien neue Richtlinien gezogen worden.

Dieses innere Band, das sich mit zahlreichen Fäden um die Urkunden von dem Jahr 1265 und die Transfixbriefe schlingt, kann durch einen rein äusserlichen Unterschied, der zwischen den Schriftstücken besteht, nicht gelockert oder zerrissen werden. Denn so auffällig auch das Fehlen zweier Schiedsrichter, nämlich des Edelherrn Wilhelm von Vrenze und seines Bruders, in den jüngern Urkunden sein mag, so ist es doch nur eine Nebensache oder, richtiger gesagt, eine Eigentümlichkeit, die nicht schwer in die Wagschale fällt. Wahrscheinlich hängt sie mit dem Schicksale Harperns zusammen, denn sein Name allein kehrt nicht wieder, während sein Bruder in der Urkunde vom Jahre 1265 wenigstens als Zeuge erscheint (Wilhelmus dominus de Vrence). Nachdem wir nun bei dem Datierungsversuche der Transfixbriefe nochmals um einige Jahre zurückgegangen sind, können wir vermittelt der Ausdrucksweise des Vertrages eine engere zeitliche Grenze bestimmen. In allen Sätzen, die Engelberts II. mit Namen oder sonstwie gedenken — das ist neunmal der Fall — wird er Erwählter von Cöln (coren ze Ercebischoffe) genannt, noch dazu in scharfem Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger, der unse Here der Ercebischof Cunrad heisst. Ganz ebenso spricht Engelbert von sich selbst in dem ersten Satze des zweiten Transfixbriefes, von dem Höfer überhaupt nur den Anfang abdruckt. Die erste Einigung ist also nach dem Tode Konrads von Hochstaden († 28. September 1261) und in der Zeit zwischen der Wahl Engelberts II. (am 8. Oktober 1261) und seiner Bestätigung, die vor dem 31. Dezember 1262 erfolgte¹, zu stande gekommen. Als an Alter und Erfahrung, Herkunft und Würde angesehene Person steht Otto an der Spitze der vier Vertrauensmänner und wird immer mit seinem Haupttitel

¹) Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta imperii V, Nr. 9303. Vgl. ebenda Nr. 11 904.

Prouest van Achen eingeführt. Wie E. F. Mooyer behaupten konnte, dass die Transfixbriefe unsern Propst als verstorben bezeichneten¹, das ist mir wirklich unerfindlich. Man pflegt doch sonst die Toten nicht mehr mit Fragen, die das Mein und Dein angehen, zu behelligen.

Als Engelbert II., der von 1261—1274 den erzbischöflichen Stuhl von Cöln innehatte, am 25. August 1263 sich mit der Stadt Cöln einigte, durfte der Name des mit ihm verwandten Propstes Otto unter dem wichtigen Schriftstück nicht fehlen².

In ehrenvoller Weise wird der Propst zweimal in dem Vertrage genannt, durch den am 14. Mai 1264 die Bischöfe von Lüttich und Münster sowie die Grafen von Geldern und Jülich gewisse Streitpunkte schlichteten, die infolge einer vorher getroffenen Entscheidung zwischen dem Erzbischof und der Stadt Cöln entstanden waren³.

Im Verein mit dem Dechanten Garsilius trat Otto in der Oktav Johannis des Evangelisten (1. Juli) im Jahre 1264 gegen einen Erbpacht von jährlich 40 Scheffeln Hafer an Walram von Montjoie und dessen Gemahlin Jutta zwei Teile der Nona und des Zehnten des Nutzungsrechtes der Eichelmast im Walde zu Contzen sowie zwei Teile des Rottzehnten in demselben Walde ab⁴.

Die Urkunde vom 18. Dezember 1265, die bereits angezogen worden ist, wurde von Walram von Jülich in seinem Namen und dem seiner Gemahlin Mechthild sowie von dem Erzbischof Engelbert II. ausgefertigt und weist auf die Schritte hin, die der Aachener Propst in den vorausgehenden Jahren als Vermittler unternommen hatte, um die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der beiden Parteien zu schaffen. Wir müssen ihn für damals noch zu den Lebenden zählen, da kein Wort das Gegenteil verrät. In der Gegenurkunde von demselben Tage und von gleichem Inhalt nennt Engelbert den Propst Otto von Aachen seinen Oheim (*avunculum nostrum*) und Dietrich von Falkenberg seinen Bruder (*fratrem nostrum*)⁵, ein

¹) Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, S. 378.

²) Lacomblet a. a. O. S. 302, Nr. 534 und Ennen a. a. O. S. 482, Nr. 460.

³) Lacomblet a. a. O. S. 309, Nr. 542.

⁴) Quix, Codex diplomaticus Aquensis, S. 133, Nr. 199.

⁵) Cum tandem in viros discretos Ottonem, prepositum Aquensem, avunculum nostrum, et Th., dominum de Valkenburg, fratrem nostrum, hinc

Verwandtschaftsverhältnis, dem wir schon in der Urkunde vom März 1246 begegnet sind. Dass Otto 1266 noch im Amte war, dürfen wir übrigens auch aus der bereits berührten Bestätigungs-urkunde des Lütticher Archidiacons Johannes von Nassau, die vom 23. März 1266 stammt, schliessen.

Wann ist nun Otto, dessen Geburt wahrscheinlich in eines der Jahre 1190—1200 zu setzen ist, gestorben? Hierauf kann man keine bestimmte Antwort geben. Am 18. Juni 1266 legten Werner, Propst von St. Andreas in Cöln, und ein gewisser Keppler, Bürger derselben Stadt, einen Streit bei¹. Zu jener Zeit hatte also Otto die Propstei der genannten Kirche nicht mehr inne; man darf wohl vermuten, dass er aus irgend einem Grunde das Amt niedergelegt hatte. Im Totenverzeichnis der Aachener Liebfrauenkirche liest man unter dem 27. Oktober — VI. Kal. Nov. — folgende Notiz: *Obiit nobilis Otto prepositus Aquensis de Everstein, pro quo ecclesia habet marcam, quam dat camerarius*². Diese Eintragung wird von dem Herausgeber durch ein Sternchen bezeichnet, was bekanntlich besagen soll, dass sie in der Vorlage mit roter Tinte geschrieben ist und zu den Aufzeichnungen der ältesten Hand gehört. Nach allem, was wir bisher über Ottos Lebensabend erfahren haben³, kommt selbstverständlich in erster Linie das Jahr 1266 als sein Sterbejahr in Betracht, allein erwiesen ist das nicht, vielmehr haben wir mit der Möglichkeit zu rechnen, dass das Ende des Greises in eines der zunächst folgenden Jahre gefallen ist, und müssen bei dem Mangel an urkundlichem Beweismaterial die Frage offen lassen. Aber auch dieser etwas unbestimmten Zeitgrenze scheint eine Eintragung, die jener lateinischen Notiz der Totenliste unmittelbar voraufgeht, zu widersprechen; sie besagt, dass der

inde sponte tanquam in arbitros compromissimus . . . W. Günther, *Codex diplomaticus rheno-mosellanus* II, S. 346, Nr. 219. Vgl. *Regesta imperii* V, Nr. 11991.

¹) Ch. von Stramberg, *Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius*, III. Abteilung, 6. Band, Coblenz 1859, S. 66 und 67.

²) *Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis* S. 59.

³) Wenn die *series prepositorum*, die der 8. Band der *Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg* auf S. 449 bringt, hier zuverlässiger als in dem oben besprochenen Falle des Propstes Godfredus ist, so war schon im Jahre 1265 Otto von Jülich Propst von Maastricht. Dann hätte Otto von Everstein dieses Amt freiwillig niedergelegt.

Aachener Kanonikus Simon Floir im Jahre 1292 gestorben sei¹. Wie mir jedoch Herr E. Pauls in Düsseldorf auf Grund einer sorgfältigen Prüfung der Stelle im Totenverzeichnis, das bekanntlich in dem Staatsarchiv jener Stadt beruht, gütigst mitteilt, steht diese Zeile auf einer Rasur und ist mit schwarzer Tinte geschrieben. Ein jüngerer Schreiber hat also eine Eintragung seines Vorgängers ausradiert und so eine weisse Fläche gewonnen, die gerade hinreichte, um eine ihm wichtig scheinende Notiz aufzunehmen. Wohl brachte der Schreiber sie durch sein eigenmächtiges Vorgehen an dem richtigen Wochentage unter, aber die ursprüngliche zeitliche Reihenfolge der Aufzeichnungen wurde rücksichtslos gestört. Angesichts der gewonnenen, annähernden Zeitbestimmung für das Todesjahr des Aachener Propstes dürfen wir den Abschluss der älteren Eintragung des Nekrologs nicht vor Ausgang des Jahres 1266 setzen².

5. Das Aachener Maricnstift und die Pfarrei zu Erkelenz.

Dem Namen des Propstes Otto von Everstein begegnen wir zum letztenmal in einer Urkunde vom 4. April des Jahres

¹) Obiit Symon Floir canonicus Aquensis anno domini MCC nonagesimo secundo. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn E. Pauls ist der Name Floir so wenig deutlich geschrieben, dass man Sloir ebenso gut wie Floir lesen kann.

²) Zu dieser Frage vgl. H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bonn 1871, S. 268–269 und R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 142. Einige minder wichtige Erwähnungen Ottos, deren wir bisher nicht gedacht haben, seien unter Hinweis auf die Nummern der Regesten hier der Vollständigkeit wegen zusammengestellt. Propst Otto erhält am 20. September 1223 zu Nordhausen vom König Heinrich VII. die Bestätigung der eingerückten Urkunde, laut welcher Kaiser Friedrich II. im Lager bei Fiorentino am 9. Dezember 1220 dem Servatiusstift zu Maastricht Zollfreiheit gewährt (Regesta imperii V, Nr. 3905), und erscheint als Zeuge in der Urkunde, in welcher derselbe König zu Nordhausen am 22. September 1223 der dortigen Stiftskirche das eingerückte Privileg seines Vaters Friedrich II. (Ferentino, den 11. März 1223) bestätigt (Regesta imperii V, Nr. 3907), ferner in einer Urkunde aus dem Juni 1226, durch die Erzbischof Albert von Magdeburg zu Parma vom Kaiser Friedrich II. die Stadt Lebus mit allem Zubehör erhält (Regesta imperii V, Nr. 1629), und endlich in der Urkunde vom 17. Januar 1229, in welcher der genannte König dem Abt Walter von St. Gislein im Hennegau

1308¹. Sie überliefert uns Zeugenaussagen, die damals auf Betreiben Gerhards von Rennenberch, eines Kanonikus der St. Servatiuskirche zu Maastricht und derzeitigen Pfarrers zu Erkelenz, sowie eines gewissen Gerhard, Pfarrers von Mecheln, gemacht wurden. Es verfocht der Aachener Propst Gerhard von Nassau als Kläger gegenüber dem Edelherrn Gottfried von Heinsberg und dem Emund von Kückhoven sowie ihren Genossen die rechtlichen Ansprüche des Marienstiftes auf gewisse Zehnten, Güter und Gerechtsame in Erkelenz und Umgegend. Als Hauptzeuge des Klägers tritt Goswin von Osterike, Pfarreingesessener von Erkelenz, auf und sagt unter Eid aus, dass er von Mitgliedern der Gemeinde gehört habe, wie die Beklagten sich schon seit längerer Zeit Übergriffe erlaubt hätten, indem sie die grossen und kleinen Zehnten erhoben und andere Güter und Gerechtsame in Anspruch nahmen, sie für sich behielten und vielleicht noch hätten oder zu eigenem Gebrauch verwendeten. Er selbst habe gesehen, wie vor mehreren Jahren der genannte Emund das Schulzenamt in Erkelenz bekleidet und gegen den Willen des Propstes öffentlich Geldstrafen erhoben habe, obschon es im Orte allgemein Gespräch gewesen sei, dass das Schulzenamt und die Einsetzung des Schulzen von Rechtswegen die Aachener Kirche angingen und von altersher dem Propste zuständen². Er selbst habe es erlebt, dass zur Zeit, als Otto von Everstein der Aachener Kirche vorgestanden habe, ein gewisser Heinrich vom Busch (dictus de Busco), Vater des verklagten Emund, Schulze in Erkelenz gewesen sei, und nach dem Tode desselben der Propst einen gewissen Rütger Stipe in das Schulzenamt eingesetzt habe; dass ferner der Bruder jenes Emund aus Rache dafür, dass

die Rechte, Freiheiten und Besitzungen seiner Kirche bestätigt (Regesta imperii V, Nr. 4125).

¹) Ritz, „Elmpt, Krüchten, Wegberg und Erkelenz, ehemals zum Herzogtum Geldern gehörig“, bei Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates, Berlin, Posen und Bromberg 1832, Bd. VII, S. 308—312. Hier finden sich auch auf S. 294 die wichtigsten Angaben über die Vorgeschichte der Erkelenzer Pfarrei.

²) In der Chronik der Stadt Erkelenz, die G. Eckertz in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein V, 3—89 herausgegeben hat, heisst es auf S. 3: Item der proest . . . hait gewalt, bynnen der Stat Ercklenntz einen Scholtis to setten vnd tontsetten, alle tyt to seinen willen.

ihm sein vermeintliches Anrecht auf das Amt entrissen worden sei, den neuen Schulzen getötet habe; dass sodann der Propst Otto den Mörder wegen seines Verbrechens aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestossen und ruhig und unbehelligt nach einander Arnold von Scoenhoven, Peregrinus Swertveger und andere zu Schulzen ernannt habe. Während die vier nächsten Zeugen — Gerhard Nase, Konrad Suse von Erkelenz, Heinrich von Udenrode, Schöffe in Erkelenz, und Tilmann Lychenveuchts ebendort — diese Aussagen in vollem Umfange erhärten, stimmen die übrigen Geladenen, deren Namen in langer Reihe vor uns vorüberziehen, nur mit der allerdings wesentlichen Einschränkung zu, dass sie von dem, was Goswin Osterike über die Vorkommnisse zur Zeit des Propstes Otto ausgesagt hätte, nichts wüssten. Diese nicht unwichtige Einzelheit und allerlei Zeitangaben, die in die Aussage des Hauptzeugen eingeflochten werden, berechtigen uns zu dem Schluss, dass einerseits Goswin Osterike im Jahre 1308 ein hochbetagter Mann, wahrscheinlich sogar der älteste in der Gemeinde war und als solcher die Lokalüberlieferung von Erkelenz weit über ein Menschenalter hinaus in sich verkörperte, dass andererseits die Ereignisse, in deren Lauf Otto bestimmend eingriff, soweit zurücklagen, dass sie entweder den übrigen Pfarreingesessenen niemals zur Kenntnis gelangt oder aber ihrem Gedächtnis wieder völlig entschwunden waren¹.

Bevor die stattliche Zahl der letzten Zeugen zur Aussage zugelassen wurde, hatten die Schöffen von Erkelenz bekundet, dass ihr Dorf Allodialbesitz der Aachener Kirche und des Aachener Propstes sei, und dass sie selbst bei der Einführung in ihr Amt der genannten Kirche und dem Propst oder auch dem Abgesandten oder villicus derselben den Treueid geleistet hätten.

Über den Verlauf der damals behandelten Streitsache sei hier folgendes bemerkt. In dem genannten Jahre oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahres wurden die beiden Beklagten aus der Kirchengemeinschaft ausgestossen; am 27. September 1309 machte hiervon der Offizial der Lütticher Kurie dem Marienstift zu Aachen Anzeige und erteilte allen Priestern den Auftrag, den Ritter Gottfried von Heinsberg und den Emund

¹) Hiermit erledigt sich von selbst, was Spilcker a. a. O. S. 230 über einen „jüngern Otto von Everstein“ sagt.

von Kückhoven, die in ihrer Bosheit verharrten, obgleich über sie wegen ihrer Gewalttätigkeiten wider die Kirche zu Erkelenz die Exkommunikation verhängt worden sei, desgleichen ihre Helfer bei jedem Gottesdienst als Exkommunizierte zu verkünden, sie an den einzelnen Fest- und Wochentagen bei brennenden Kerzen und unter Glockenklang öffentlich zu exkommunizieren und von jedem Verkehr mit den Christgläubigen auszuschliessen¹.

Am 4. Oktober machte der Lütticher Official seinem Cölner Amtsbruder Mitteilung von seinem Vorgehen gegen die beiden Beklagten und bat ihn, alle Untergebenen der Cölner Diözese zu beauftragen, dass sie die Exkommunikation beobachteten, erneuerten und verschärften².

Hierauf verklagte Ritter Gottfried von Heinsberg den Aachener Propst bei der Kurie zu Avignon und beschwerte sich darüber, dass es ihm wegen der Macht des Aachener Kapitels nicht möglich sei, dasselbe in der Stadt und Diöcese Lüttich gerichtlich zu belangen. Der Vertreter Gottfrieds war sein Vater Tilmann von Tongern, der Vertreter des Aachener Marienstifts der Magister Heinrich von Aquila. Beide wurden vom Papst vor Guido de Baysio, Kaplan des römischen Stuhles, verwiesen, um Schiedsrichter zu ernennen. Jener wählte den Dechanten des Reimser Domkapitels, dieser den Abt von St. Nicaise in Reims. Guido de Baysio ordnete am 15. Oktober 1309 eine Untersuchung an und ernannte den Kantor des Reimser Domstiftes zum Vertreter des päpstlichen Stuhles³.

Zu gleicher Zeit legte der Ritter Gottfried von Heinsberg und Blankenberg bei dem Official der Cölner Kurie Berufung gegen das Lütticher Urteil ein und suchte geltend zu machen, er sei von der Vorinstanz zu Unrecht verurteilt worden. Am Tage nach Allerseelen (3. November) 1309 und an spätern Terminen wurde die Sache verhandelt. Am 27. Juli 1310

¹) Anlage Nr. 10.

²) Anlage Nr. 11.

³) Anlage Nr. 12. Da Papst Klemens V. am 5. Juni 1305 den Thron bestieg, so ist sein fünftes Amtsjahr oder das Jahr, in welchem dieser Befehl erlassen wurde, vom 5. Juni 1309 bis zum 4. Juni 1310 zu rechnen. Es ist ein Irrtum, wenn Ritz bei Ledebur a. a. O. S. 295 die päpstliche Verfügung in den Oktober des Jahres 1310 setzt. Hiernach sind auch manche der Vorgänge in dem Rechtsstreit anders zu ordnen, als Ritz es getan hat.

verwarf der Official der Cölnner Kurie die Berufung, verwies den Antragsteller an die erste Instanz zurück und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf¹. Daraufhin erneuerte und verschärfte der Lütticher Official am 26. August 1310 die über den Ritter Gottfried von Heinsberg und Blankenberg sowie über Emund von Kückhoven verhängte Exkommunikation. Er forderte die Dechanten von Wassenberg und Süsteren und die Geistlichen von Erkelenz auf, dem zeitlichen weltlichen Schutzherrn des Gebietes von Erkelenz, dem Grafen Reinald von Geldern, statutengemäss die Gewalttaten der Verurteilten in der Absicht anzuzeigen, dass er dem Unrecht ein Ende mache, und mit dem Bemerken, dass andernfalls gegen ihn selbst eingeschritten werde².

Dieses entschiedene Vorgehen scheint die gewünschte Wirkung gehabt zu haben; denn am 2. Februar 1312 erklärt der Edelherr kurz und bündig, dass er keinerlei Rechtsstreit mehr mit dem Aachener Stiftskapitel führen werde³, und am 6. Dezember 1313 geht er hinsichtlich der Güter, Gerechtsame und Einkünfte, die das Aachener Marienstift zu Erkelenz besitzt, mit diesem einen Vergleich ein, demzufolge er für einen Jahreszins von 21 Mark brabantischer Münze und von 4 Scheffeln Weizen die Hälfte der Besitzungen auf sieben Jahre in Pacht nimmt, jedoch zugleich gelobt, nach Verlauf dieser Zeit jedem weiteren Lehnsanspruch zu entsagen und das Stift nicht mehr in dem Allodialbesitz zu stören⁴.

Im Jahre 1326 setzten die Einwohner von Erkelenz es bei dem Grafen Reinald II. von Geldern durch, dass ihr Ort zur Stadt erhoben wurde, und sie selbst Bürgerrechte erhielten. Dieses Streben war, wie die Erkelenzer Chronik noch besonders hervorhebt, gegen den Propst und das Kapitel der Aachener Marienkirche gerichtet⁵. Die bedrohte Partei unterschätzte die Gefahr nicht, sondern hielt nunmehr den Augenblick für gekommen, um ihre Rechte und Pflichten bis ins einzelinste festsetzen und in aller Form verbrieften zu lassen. Am 28. September desselben Jahres erteilte der Propst Heinrich von Spanheim einer-

¹) Anlage Nr. 13.

²) Anlage Nr. 14.

³) Ritz bei Ledebur a. a. O. S. 313, Nr. 6.

⁴) Anlage Nr. 15.

⁵) G. Eckertz a. a. O. S. 20, 44 und 77.

seits und Dechant Arnold samt dem Kapitel des Aachener Marienstifts andererseits ihre Zustimmung zu dem Ausspruch der Schöffen und Lehnsleute zu Erkelenz inbetreff der Güter und Rechte in der genannten Gemeinde¹. Hiernach verbleiben dem Propst das Schultheissenamt, die Einkünfte der Tuchhalle (ghewanthus)², die Dreyshühner³, das Recht der Kurmede⁴ bei

¹) Ritz bei Ledebur a. a. O. S. 315, Nr. 8 und G. Eckertz a. a. O. S. 22—25.

²) Die Tuchhalle trug auch den Namen Markthaus: Proventus domus fori dicti ghewanthus bei G. Eckertz a. a. O. S. 22. Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Archivdirektors Ilgen hat die erste Ausfertigung der Urkunde die Schreibung gewanthuys, die andere die Schreibung gewanthus.

³) Pullos dictos dreyshoynre solvendos in festo b. Martini — junge, sogenannte Dreyshühner, die am Festtage des hl. Martinus [11. November] zu entrichten waren. Wie in der folgenden Stelle bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins VII, S. 146: Die sullenn alle jairs zo sent Andreissmissen dat dreisholtz hauwen up dem buisch das Wort dreisholtz offenbar soviel bedeutet wie Andreasholz oder Holz, das zo sent Andreissmissen [30. November] geschlagen wird — vgl. Schiller und Lübber, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen 1875 — so dürfte auch der Ausdruck dreyshoynre Andreashühner bezeichnen. Recht interessant wird die sprachliche Erscheinung gerade durch den Zeitunterschied von fast drei Wochen. Anscheinend macht er unsere Erklärung einfach unmöglich; in Wirklichkeit aber schwindet dieses einzige Bedenken bei näherem Eingehen auf die Verhältnisse. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass im Jahre 1326 die Abgabe höchst wahrscheinlich schon mehrere Jahrhunderte bestanden hatte und während der ganzen Zeit oder mindestens recht lange wirklich am 30. November entrichtet worden war. Was mag nun in der Seele des ungebildeten Volkes — und dieses allein kommt hier in Betracht — zu dem unbekanntem Zeitpunkte vorgegangen sein, als aus einer nicht aufgeklärten Ursache der Termin um 19 Tage früher gelegt wurde? Der gewöhnliche Mann wird sich wohl gesagt haben, dass eigentlich alles beim alten geblieben wäre, und wird wohl den Zins um nichts weniger drückend als zuvor empfunden haben. Dann lag für die Erkelenzer Bauern zu jener Zeit kein Anlass vor, wegen eines äusserlichen, geringfügigen Umstandes den von den Vätern ererbten, geläufigen, kurzen Ausdruck fallen zu lassen und für eine alte Sache ein neues Wort zu schaffen.

⁴) Die Kurmede (kummeyde in beiden Ausfertigungen der Urkunde) oder Abgabe des Besthauptes nach Auswahl war in Erkelenz „ein beest mit einem ronden vnd ongespalden voet.“ S. G. Eckertz a. a. O. S. 30 und 77.

der ersten Ankunft des neuen Propstes, sowie die Einkünfte des Kammerforstes und der Zölle zu Erkelenz. Dem Dechanten und Kapitel stehen zu die Grundherrlichkeit der Villa als Allodialbesitz, die Bestätigung der Schöffen und der zwei Vorsprecher (causidici), der grosse und der kleine Zehnt, verschiedene Getreideabgaben (11 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, 52 Malter Grundzinshafer, 52 Malter Bannhäfer¹⁾, 10 Mark brabantisch als Zinsgeld, 6 Solidi und 6 Denare aus dem kleinen Forst²⁾, 92 Zinschweine³⁾, wovon jedem Schöffen und Vorsprecher eins gehören soll, 84 Hühner zu Ostern mit $4\frac{1}{2}$ Ei auf jedes Huhn, 92 Zehnthühner im Herbst, 36 Hühner zu Martini und die Rechte über die Wachszinsen. Für diese Leistungen hat das Kapitel dem Vogt, dem Schultheissen, deren Diener, dem Schreiber und den Schöffen und Vorsprechern jährlich fünf Essen zu geben.

Ausnahmsweise soll hier einer der aufgezählten Abgaben eine Besprechung gewidmet werden. Die erste Ausfertigung der Urkunde liest Sukeuen, die zweite Sukheue. Bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 104, Nr. 198 steht folgendes: Sine curtis requisitione, que Suke vulgariter appellatur, ohne die Abgabe an den Hof, die im Volksmunde Suke heisst. Was wir hier lernen, ist doch nur dies: Suke ist eine Abgabe, die man dem Gerichtsherrn schuldet. Wenn nun aber Lacomblet a. a. O. Anm. 2 meint, dass die Abgabe „an die Stelle der frühern Verpflichtungen, auf den Hofesgerichtstagen zu erscheinen“

¹⁾ Paneuen; die Lesart der zweiten Ausfertigung ist panneuene. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Leipzig 1872, I, S. 121: ban-haber . . . Hafer, der einem Schirmherrn zur Anerkennung seines Vogteirechtes jährlich entrichtet wurde. Ebenda Nachträge, Leipzig 1878, S. 41: banholz mit der Nebenform panholz. Vgl. ferner Banne bei Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I, S. 258. Es verdient erwähnt zu werden, dass, wie hier sukeuen und panneuen als Nachbarn auftreten, so auch bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 419, Nr. 717 Banne im geringen Abstände auf Succagarue folgt.

²⁾ Wortlaut: Sex solidi et sex denarii solvendi de parvo foresto dicto Schuttelgelt in der ersten, Scutelgelt in der zweiten Ausfertigung. Ist dicti statt des überlieferten dicto zu lesen?

³⁾ Lesarten: Schoytswij und Scothswin. Nach Schiller und Lübben a. a. O. VI, Nachtrag, S. 256a bezeichnet schotswin ein Schwein als Schoss (Steuer, Zins). Mittelniederdeutsches schot, schote und mittelhochdeutsches schoss sind Ausdrücke für direkte Steuer. Vgl. unser Zuschuss, zusammenschossen.

getreten sei, so ist das keine Umschreibung des lateinischen Wortlautes, sondern eine Vermutung, die von der Ansicht ausgeht, dass Suke denselben Ursprung habe wie unser suchen, besuchen. Es dürfte Sukeuen eine Haferabgabe der Bauern an das Aachener Marienstift als den Gerichtsherrn über Grund und Boden in Erkelenz sein. In suk hat sich ein altgermanisches Wort erhalten. Dies ist althochdeutsches suohni, gotisches sôkns, altnordisches sôkn, altenglisches sôcn, mittlenglisches soken, soke, mittelniederdeutsches suk-inge, sok-inge, neuenglisches (veraltet) soc (und socage, soccage, vgl. über das letzte Wort den Artikel socage tenure in *The Cabinet Lawyer*, 25. Auflage, London 1883, S. 439). Sie alle bedeuten: Gerichtsbezirk, Gebiet. Nach Rev. Walter W. Skeat, *The Vision of William concerning Piers the Plowman II*, Oxford 1886, S. 36 Anmerkung zur Langzeile 111 bezeichnet mittlenglisches soken oder soke 1) ein Vorrecht, 2) das Gebiet, auf welchem ein solches Vorrecht ausgeübt wird. In der Frage nach dem Ursprunge des uralten Wortes gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander. Skeat (a. a. O. S. 437^b) und F. H. Stratmann, *A Dictionary of the Old English Language*, 3. Ausgabe, Krefeld 1878 suchen ihn in dem altenglischen und altnordischen Verb sacan (streiten, schelten), dem gotischen sakan (kämpfen), dem althochdeutschen sahhan (prozessieren, schelten). Dann stammte suk von derselben Wurzel wie das heutige Wort „Sache“, das bekanntlich ehemals neben der Bezeichnung des allgemeinen Begriffes den juristischen Ausdruck für „Streitsache“ bildete. Nicht so ansprechend ist die Ableitung von dem Wurzelwort suchen. Bei Lacomblet, *Urkundenbuch II*, S. 419, Nr. 717 liest man in der zweiten Anmerkung folgendes: „Die Abgabe Succegarue bestand im besondern in denjenigen Garben, welche für die Entbindung von der frühern Verpflichtung, den Haupthof zu besuchen (an den Gedingtagen darauf zu erscheinen), entrichtet werden musste.“ Auch Schröer in *Grieb-Schröer, Dictionary of the English and German Languages*, 10. Ausgabe, Stuttgart 1894 führt soc auf das altenglische sôcn das Suchen, Besuchen, Schutzsuchen, Untersuchen zurück. Eine dritte Herleitung endlich ist die von soc = Pflugschar (*The Cabinet Lawyer* a. a. O.).

Die angeführten Mahlzeiten, Schependienste genannt, waren hinsichtlich der Termine, Speisenfolge, Beschaffenheit und Zu-

bereitung der Schüsseln genau bestimmt¹. „Es ist ergötzlich zu sehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis die Erkelenzer Schöffen die Gerichte spezifiziert, ihre Eigenschaften vorgeschrieben haben, gewiss in der richtigen Ansicht, dass der Magen kein gleichgültiges Institut ist . . . War die Mahlzeit zu Ende und hatte der Rentmeister Grätias gesprochen, so erhob sich der Schultheiss und richtete an die Schöffen die Frage, ob den Tafeln ihr Recht geschehen. Die weisen Schöffen schritten dann zur Beratung und tauschten ihre Ansichten über die Güte der Speisen und Getränke aus, ob sie ihnen hinlänglich gut geschmeckt u. s. w. Dem ältesten unter den Schöffen lag es ob, das Ergebnis ihrer Beratung gegen den Schultheissen als den Stellvertreter des Stiftes auszusprechen“². Die Folgen der bedenklichen Einrichtung blieben nicht aus. „War die Unzufriedenheit mit dem Stifte, an welches Erkelenz so schwer bezahlen musste, ein natürliches Gefühl, so boten diese fünf Schöffendienste verführerische Gelegenheiten dar, demselben Ausdruck zu geben“³. Unter solchen Umständen wird man sich nicht verwundern, dass das Stift alles versuchte, um sich von der Verpflichtung loszukaufen⁴, und dass die Schöffen ihrerseits an dem Vorrecht zäh festhielten.

Auch sonst regte sich der Unabhängigkeitssinn der Einwohner, namentlich seitdem ihnen städtische und bürgerliche Rechte verliehen worden waren. Während bisher die Lehens-träger selbst in streitigen Fällen das Recht ausgeübt hatten, über die Pflichten ihrer Genossen gegenüber dem Lehensherrn zu entscheiden⁵, wurde im Jahre 1327 durch einen Vertrag, bei dem laut der Erkelenzer Chronik der Bischof von Lüttich und zwei Söhne des Grafen von Jülich mitwirkten, diese wichtige Befugnis dem Schöffengericht von Erkelenz übertragen und so das Aachener Marienstift in eine gewisse Abhängigkeit von den

¹) Vgl. G. Eckertz a. a. O. S. 37—43 und „Erkelenz und sein Verhältnis zum Aachener Marienstift“, (Aachener) Echo der Gegenwart, 1858, Nr. 276 und 290.

²) G. Eckertz a. a. O. S. 78.

³) Ebenda S. 78—79.

⁴) Dies gelang ihm nur teilweise. Vgl. G. Eckertz a. a. O. S. 43 und 79.

⁵) In dieser Eigenschaft hiessen sie Lacten. Über den Begriff dieses Wortes s. Brinckmeier a. a. O. unter Lassen.

Schöffen gebracht¹. Im Jahre 1339 bestätigte Kaiser Ludwig das Übereinkommen².

Ebenso wie der Ritter von Heinsberg und Blankenberg zog die Familie Emunds von Kückhoven in dem Rechtsstreit den kürzern. Am 1. Juni 1327 entsagt Dietrich von Kückhoven, Sohn jenes Emund, in seinem eigenen Namen und in dem seines gerade abwesenden Bruders Adam, desgleichen im Namen ihrer Schwester und ihrer Erben allen Ansprüchen auf das Gut in Erkelenz und bei Kückhoven und erkennt das Aachener Stift als rechtmässigen Eigentümer des Gutes an. Als Bürgen treten auf der Graf Gerhard von Jülich, der Ritter Gerhard von Endilsdorp und Arnold von Wachtendunk³. An demselben Tage beurkundet Graf Reinald von Geldern die Vollziehung des Verzichtes und den Abschluss des Vergleichs⁴.

Mochten trotzdem die Erben sich hierdurch nicht gebunden erachten oder mochte das Aachener Kapitel andere Gründe haben, um sich den mühsam behaupteten Besitz zu sichern, genug, der alte Rechtsstreit bildete später noch einmal den Gegenstand einer Urkunde. Am 27. September 1362 verzichteten Ritter Alexander von Kückhoven nebst seiner Gemahlin Druda und der Knappe Dietrich von Kückhoven nebst seiner Frau Nesa feierlich und in aller Form zu Gunsten des Marienstifts zu Aachen auf die Güter, die dieses in den Kirchspielen zu Erkelenz und Kückhoven besass. Dabei nahmen sie bezug auf jene Urkunde vom Jahre 1327, der zufolge sie in keiner Weise Anspruch auf jene Besitzungen hätten, und gelobten feierlich, nie und nimmer das Stift in seinem Recht zu stören oder zu schädigen. Als Zeugen siegelten unter andern Eduard, Herzog von Geldern und Graf von Zutphen, der Edelmann Konrad von der Dicke als stellvertretender Beschützer und Bewahrer des Landes von Erkelenz, der Ritter Gotthard von Wachtendunk und der Amtmann Estas⁵. Als ob damit des Guten noch nicht genug geschehen wäre, bestätigte auf Wunsch der Familie von Kückhoven

¹) Vgl. G. Eckertz a. a. O. S. 20 und 77. An dem letztern Orte irrt der Verfasser, wenn er meint, dass die Schöffenmahlzeiten eine Art Entschädigung für die Dienste der Schöffen in Sachen der „Laeten“ gebildet hätten.

²) Ebenda S. 20.

³) Anlage Nr. 16.

⁴) Anlage Nr. 17.

⁵) Anlage Nr. 23.

der Herzog Eduard von Geldern durch einen Transfixbrief vom 14. Oktober 1362 die soeben angezogene Urkunde¹.

Inzwischen² war mit der Pfarrei zu Erkelenz eine einschneidende Veränderung vorgegangen. Am 3. April 1339 willigte der Aachener Propst Heinrich in die Vereinigung der Pfarrei zu Erkelenz mit dem Marienstifte ein. Hierbei leitete ihn der Wunsch, dass der Überfluss der Einkünfte jener Kirche zur Aufbesserung der Einkünfte der Kanoniken dienen möchte. Vorsorglich machte er jedoch einen zweifachen Vorbehalt; einmal sollte für den ständigen Vikar in Erkelenz ein standesgemässes Einkommen sicher gestellt und überhaupt der Aufwand für die dortigen Kultuskosten gewährleistet werden; dann sollte auch die Besetzung der Vikarstelle als ein unantastbares Recht der Aachener Propstei für alle Zeiten gelten³. Am 30. August des folgenden Jahres vollzog Bischof Adolf von Lüttich die Vereinigung der Pfarrkirche zu Erkelenz nebst ihren Gefällen zu Kückhoven mit der Aachener Marienkirche. Aus den Einkünften jener Kirche sollen bis an 100 Goldgulden den Vikaren zugewiesen werden ($\frac{1}{5}$ an Kückhoven, $\frac{4}{5}$ an Erkelenz). Ausserdem soll von dem Zeitpunkte ab, da der mit den Erkelenzer Pfarrpfünden belehnte Geistliche sein Amt niederlegt oder aus dem Leben scheidet, die bisherige Filialkirche in Kückhoven zur Pfarrkirche erhoben und zugleich derart erweitert werden, dass sie die vier Höfe Oppenbosch mit umfasst. In der neuen Pfarrkirche dürfen alle Sakramente bis auf die Taufe und die letzte Ölung gespendet werden, diese beiden aber können nur in der frühern Mutterkirche erteilt werden. An jeder der beiden Kirchen soll hinfort ein ständiger Vikar wirken, den der Propst

¹) Anlage Nr. 24.

²) Hier möge erwähnt werden, dass Papst Johann XXII. am 29. September 1330 von Avignon aus dem Rektor der Erkelenzer Kirche Ägidius von Werda (Kaiserswerth?) gestattete, unter gewissen Bedingungen die Einkünfte seiner Kirchenämter auch ausserhalb des eigentlichen Wirkungskreises zu beziehen. S. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, Bd. II (1327—1342), S. 371, Nr. 1957. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 224 Anm. In dem Register zu Band VIII—XV dieser Zeitschrift wird auf S. 285 a der Erkelenzer Rektor Ägidius als aus Werden (Kreis Essen) gebürtig aufgeführt. H. Österley (Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883) kennt die lateinische Form Werda für jenes Werden nicht.

³) Anlage Nr. 18.

dem Archidiakon vorzuschlagen hat. Der Vikar von Kückhoven soll alle von seinen Pfarrkindern eingehenden Opfergaben und Sporteln — abgesehen von den Abgaben für Spendung der Taufe und der letzten Ölung — und alle diejenigen Brote erhalten, auf die bisher der Geistliche von Erkelenz Anspruch hatte. Dem Vikar von Erkelenz¹ werden alle Kapaunen und die Grundstücke zugewiesen, für die der Erkelenzer Kirche alljährlich 30 Malter Roggen und 8 Malter Hafer entrichtet wurden; die Einsetzungsgebühren aber hat er selbst zu tragen; ebenso hat er die Gelder zu zahlen, die dem Lütticher Bischof und dem Archidiakon des Dekanats Wassenberg — in diesem Bezirk lag Erkelenz — zugestanden worden sind. Der grosse und der kleine Zehnt der Kirche zu Erkelenz werden dem Marienstift einverleibt zu Nutz und Frommen derjenigen Kanonichen, die an den Chorgebeten bei Tage und bei Nacht teilnehmen. Die Höhe dieser Summe wird zu 250 kleinen Goldgulden geschätzt, und diese sollen so verteilt werden, dass auf den Monat 20 Gulden, auf den Tag 8 Turnosen kommen, der Rest an fünf bestimmten Festtagen ausgegeben wird². — Die Massregel des Lütticher Bischofs wurde am 10. Juni 1344 durch Papst Klemens IV. bestätigt³.

Zur vollendeten Tatsache wurde die Vereinigung erst, nachdem der letzte der investiti oder Geistlichen, die mit den Pfarrpfründen belehnt waren, ohne zum ständigen Aufenthalt in Erkelenz verpflichtet zu sein, aus dem Amte geschieden war. Das geschah am 5. Februar 1345. An diesem Tage legte der Edelherr Gottfried von Heinsberg, Propst an der Marienkirche zu Maastricht, seine Stelle als investitus in die Hände des Maastrichter Kanonikus Johannes von Scoepusen nieder⁴, der bei der damaligen Vakanz des Lütticher Bischofsthules von dem Archidiakon de Filiis Ursi zur Entgegennahme des schriftlichen Verzichtes ermächtigt worden war⁵.

¹) Hinsichtlich des Einkommens, das der diensttuende Priester in Erkelenz im 12. Jahrhundert hatte, vgl. G. Eckertz a. a. O. S. 80–81.

²) Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, Bd. II, S. 567, Nr. 2376. Im Auszuge wird die Urkunde von G. Eckertz a. a. O. S. 61–62 mitgeteilt.

³) Anlage Nr. 19.

⁴) Anlage Nr. 20. Vgl. auch Ritz a. a. O. S. 296.

⁵) Vgl. Anlage Nr. 21. Zur Geschichte der Pfarrkirche von Kückhoven vgl. E. Renard, Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen,

Als am 25. Juli 1349 König Karl IV. die Urkunde, durch die Kaiser Friedrich II. im Juni 1226 alle Güter des Aachener Marienstifts bestätigt hatte, erneuerte, gab er ausdrücklich seine Zustimmung zu der Inkorporierung der Pfarrei Erkelenz in das genannte Stift¹. Diese Urkunde hinwiederum wurde in ihrem ganzen Inhalt durch König Wenzeslaus am 8. Juni 1380 bestätigt².

Die Umwandlung einer Naturalabgabe in Geld erfolgte am 6. Dezember 1410. Gemäss dieser Vereinbarung sollen die Besitzer solcher Lehnsgüter des Aachener Stiftes, für die bisher am 15. August alljährlich ein Zinsschwein („schoultswijn“) an den Stiftsrendanten (te Oisterrijnck in dere heren hoff) entrichtet worden war, dafür in Zukunft den Wert in Geld, und zwar 6 kölnische Weisspfennige für jedes schoultswijn bezahlen. Um gleich von vornherein Streitigkeiten vorzubeugen, sollen ein für allemal 6 Weisspfennig gleich einer Mark kölnischen Geldes und 22 $\frac{1}{2}$ Mark Cölner Währung gleich einer Mark fein Silber gesetzt werden³.

Im April des Jahres 1423 bestätigte das Kapitel der Aachener Marienkirche durch besiegelte Urkunde den Erkelenzer Schöffen alle Rechte, die sie bis dahin erlangt hatten⁴.

Da es unsere Aufgabe nicht sein kann, hier die Geschichte der Stadt Erkelenz zu schreiben, so begnügen wir uns in Betreff der spätern Ereignisse mit dem Hinweis auf die schon so oft angeführten Aufsätze von Ritz⁵ und Eckertz⁶ sowie auf die Angaben, die in jüngster Zeit E. Renard veröffentlicht hat⁷.

Düsseldorf 1904, S. 82 ff. Vgl. ferner A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz im XXI. Jahresbericht der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1901, S. 110.

¹) Anlage Nr. 22.

²) Anlage Nr. 25.

³) Anlage Nr. 26.

⁴) G. Eckertz a. a. O. S. 20—21.

⁵) A. a. O. S. 297.

⁶) A. a. O. S. 81 ff.

⁷) Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen, Düsseldorf 1904, S. 40 ff. — Mit Rücksicht auf den Ostertermin, der in der Lütticher Diözese bis zum Jahre 1333 in Geltung war, bedürfen einige Daten des vorstehenden Aufsatzes der Berichtigung. So ist zu lesen auf S. 12 Z. 7: vom 12. Februar 1259; auf S. 34 Z. 24: aus dem Monat März des Jahres 1234 und auf S. 85 Z. 11 v. u.: Am 12. Februar 1259.

Anlagen.

1. 1218, Juli. Otto, Propst von Aachen und Maastricht, überträgt das Patronatrecht über die Johanniskirche in Maastricht an das Servatiusstift.

Otto Dei gratia Aquensis et Traiectensis prepositus omnibus presens scriptum intu | entibus salutem in Domino. Noverint universi, quod nos ius patronatus ecclesie | sancti Iohannis in Traiecto, quod ad nos ratione prepositure ecclesie Traiectensis spectare dinoscitur, dicte ecclesie libere contulimus et absolute. Et hoc nos sub appensione nostri sigilli presentibus protestamur. Datum anno dominice incarnationis m^occ^o x octavo, mense Iulio.

Original, Pergament. Depot des Kirchenvorstandes von St. Servatius im Königlichen Staatsarchiv zu Maastricht¹. Das Siegel ist ziemlich vollständig erhalten und trägt die Umschrift: OTTO DEI GRATIA PREPOSITVS AQVENSIS ET TR . . . CTENSIS.

2. 1223. Propst Otto von Aachen verzichtet zu Gunsten des Marienstifts auf die während der ersten vierzig Tage fälligen Einkünfte eines vorläufig abgesetzten Kanonikus; dafür sichert das Kapitel dem Propst sowie allen Amtsnachfolgern, die durch die Wahl der Stiftsherren aus ihrer Mitte hervorgehen werden, den vollen Genuss derjenigen Pfründe zu, die der Erwählte bis zu seiner Wahl an der Aachener Stiftskirche bezog.

Otto Dei gratia Aquensis ecclesie prepositus omnibus presentem paginam inspecturis. Cum inter Aquense | capitulum et prepositos eiusdem, qui fuerunt pro tempore, questio fuerit hactenus de suspensione fratrum, | prepositis asserentibus fructus 40 dierum a die suspensionis, ex quacumque causa fieret suspensio, | ad se debere pertinere, capitulo econtrario allegante, quod prepositus nichil deberet percipere, nisi ex causa criminali facta esset suspensio, factum est, ut fratres ad obsequia debita cogi non possent coque facile a preposito relaxationem pene 40 dierum obtinerent. Nos igitur, considerato, quod preposito modicus vel nullus fructus accresceret, ecclesie vero per defectum cotidianum chori plurimum deperiret, adhibito discretorum consilio, quicquid in huiusmodi suspensione iuris habuimus vel habere videbamur, ecclesie ad usus fratrum pro remedio anime nostre liberaliter contulimus, capitulum vero in huius facti recognitionem et liberalitatis exhibite sibi compensationem nobis et omnibus prepositis nobis successuris, quos de fratrum electione in eadem ecclesia prebendam habere contigerit, cum omni plenitudine, quod usque ad tempora nostra minime fiebat, gaudere concessit. Et ut hec nostra et ecclesie ordinatio rata permaneat, presentem paginam sigillo nostro et ecclesie fecimus communiri. Acta sunt hec anno Domini m^occ^o xxiii^o.

¹) Der Königliche Archivar in Maastricht, Herr A. J. Flamont, hat die Güte gehabt, für mich eine genaue Abschrift dieser Urkunde anzufertigen.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 31. Das Siegel ist beschädigt. Bis auf die ersten drei Buchstaben ist die ganze Umschrift erhalten.

3. 1224, September 24. Der Propst [Otto] von Aachen und Maastricht überweist dem Dechanten Sibodo des Aachener Marienstifts die Pfarrei Jupille mit der Bestimmung, dass sie zur bessern Ausstattung des Dekanats diesem stets verbleiben solle.

Dei gracia Aquensis et Traiectensis prepositus universis presencia inspecturis salutem in vero salutari. Ad vestram perferimus noticiam, quod ecclesiam in Jupile ex resignatione dilecti nostri Godefridi, decani sanctorum Apostolorum in Colonia, nobis vacantem liberaliter contulimus dilecto nostro Sibodoni, decano Aquensis ecclesie, hac precise intentione et voluntate, ut pro Deo et reverencia gloriose genitricis eius ecclesia iam dicta de Jupile perpetuo sit decanatu Aquensis ecclesie ex nostra hac devotione adiuncta, quatenus idem decanatus, qui tenuis pernium est et pauper, sic per nos emendetur et decanus amplius et utilius ipsi ecclesie in posterum presse valeat et prodesse, et nos ob hoc perpetue memorie fratrum sinus commendati. Actum anno Domini millesimo ducentesimo vicesimo quarto, octavo kalendas Octobris.

Abchrift im Kopiar B des Aachener Marienstifts, Bl. 72, Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorfer Staatsarchiv¹.

4. 1229. Propst Otto von Aachen bestimmt, dass von den 9 $\frac{1}{2}$ Cölnner Mark, die aus der Obedienz zu Meerssen² jährlich gezahlt werden, 5 Mark für die Pfründen der Aachener Stiftsgeistlichkeit, 1 Mark am Feste des Papstes Leo zum Besten derselben Geistlichen, ferner je 1 Mark für sein und seiner Eltern Jahrgedächtnis und endlich 1 $\frac{1}{2}$ Mark für die Aachener Katharinenkapelle verwendet werden sollen.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Quoniam etas labentis temporis memoriam preteritorum sepe tollit, conveniens est, ut ea, que digna sunt memoria, scripto memoriali commendentur. Qua propter ego, Otto prepositus Aquensis, notum facio universis per presentis scripti paginam, quod de obedientia in Mersena, que annuatim solvit x libras Leodienses estimatas ad ix marcas et dimidiam Colonienses, Domino inspirante et prudentium consilio cooperante sic ordinavi, quod quinque semper marcis annuatim solutis in prebendam fratrum Aquensis ecclesie beate Marie, que semper de eadem obedientia ante solvebantur, residue marce quatuor et dimidia sic distribuentur: una in festo Leonis pape, qui dedicavit ecclesiam Aquensem, ad refectionem fratrum conferetur, secunda in anniversario meo

¹) Herr Dr. Croon zu Düsseldorf hat die Freundlichkeit gehabt, von der vorstehenden Urkunde eine genaue Abschrift für mich anzufertigen.

²) Dorf im Königreich der Niederlande, Provinz Limburg.

revoluto pro mei memoria et orationum suffragia^a destinabitur, tertia vero in memoria patris mei et matris, et eis una anniversaria fiet memoria, marca vero et dimidia capelle beate Katerine in Puradyso destinabitur ad opus sacerdotis, qui choro beate Virginis in vicaria perpetuali deserviet. Ut autem hec ordinatio rata et inconvulsa permaneant, presens scriptum sigillo meo roboravi. Datum anno Domini m^occ^o xx^oix^o.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 45. Das gelbe Siegel ist etwas beschädigt, lässt aber die stehende Figur mit dem Lilienstengel in der rechten und dem Buch in der linken Hand noch deutlich erkennen. Von der Umschrift nur lesbar: OTTO DEI GRAT . . . QVENSIS ET TRAIECTENSIS.

5. 1234, März, Aachen. Propst Otto von Aachen überlässt dem Scholasteramt des Aachener Marienstiftes die Gefälle der bisher der Propstei gehörigen Kirche zu Düren.

Otto Dei gratia Aquensis et Traiectensis prepositus omnibus presentia inspecturis | cognoscere veritatem. Cum honor et sublimitas ecclesie universalis | specialiter hoc exigat, ut dignitates, iura et officia ecclesiastica lapsa vel neglecta semper in melius reformatur, considerantes honestatem Aquensis ecclesie tam in dignitatibus quam in officiorum redditibus minus sufficientem, ecclesiam de Duren, que actenus ratione prepositure Aquensis ad nos spectabat, officio scolasterie, quod nimis erat tenue, ad laudem Dei et gloriose matris eius contulimus ipsi scolastico perpetuo possidendam, volentes et eodem scripto confirmantes, ut nec mihi nec posteris meis eandem scolastriam alicui conferre liceat nisi canonico ibidem in ecclesia videlicet Aquensi residentiam facienti, nec immerito, cum idem scolasticus os et oculus ecclesie ex eodem officio esse semper teneatur. Ut igitur hoc nostrum factum ratum et firmum semper maneat nec possit ab aliquo inficiari vel infringi, presens scriptum sigilli nostri munimine roboravimus. Actum et datum Aquis anno Domini m^occ^o xxxiii, mense Martio.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 53. Von dem Siegel ist nur ein kleiner Teil erhalten.

6. 1259, Februar 12, Aachen. Otto, Propst von Aachen und Maastricht, überträgt dem Dechanten und Kapitel der Aachener Marienkirche sein Patronat-recht über die Kirche zu Chêné¹.

Otto Dei gratia Aquensis et Traiectensis prepositus . . . decano et capitulo Aquensi | salutem in Domino. Ius patronatus ecclesie de Chencis ad nos et ad nostram | presentationem pertinens ratione propositure nostre Aquensis libere et absolute in | vos transferimus, vobis idem ius cedendo et conferendo in perpetuum pro nobis ac omnibus nostris successoribus, rogantes

^a) So die Vorlage.

¹) Dorf im Königreich Belgien, Provinz und Arrondissement Lüttich, Kanton Fléron.

vos, quatinus, si quid ex predicta ecclesia utilitatis vobis provenerit, in cotidianas horarum distributiones convertatis. Actum in capitulo Aquensi, feria quarta post dominicam, qua cantatur „Circumdederunt me“, anno Domini m^{cc}° quinquagesimo octavo.

Original, Pergament. Düsseldorf'scher Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 84. Das angehängte Siegel ist nur in Bruchstücken erhalten; auf einem derselben ist die rechte Hand mit dem Lilienstengel, auf einem andern die Figur von den Knien abwärts zu erkennen.

Aufschrift auf der Rückseite: Littera, quod ius patronatus ecclesie de Chennis pertinet ad ecclesiam Aquensem.

7. 1259, März 3. *Heinrich, Erwählter von Lüttich, bestätigt die vom Propste Otto am 20. Januar 1258 getroffene Verfügung hinsichtlich des Patronat-rechtes über die Kirche zu Chêné.*

Henricus Dei gratia Leodiensis electus dilectis suis in Christo . . decano et capitulo ecclesie Aquensis Leodiensis dyocesis salutem in Domino. | Cum vir venerabilis Otto, Dei gratia ecclesie vestre prepositus, ius patronatus, quod in ecclesia de Chaeneis eiusdem dyocesis Leodiensis obtinet, | ac ecclesiam ipsam vobis et ecclesie vestre nostro super hoc accedente consensu contulerit, secundum quod in littera ipsius inde confecta, cuius tenor de verbo ad verbum talis est: „Otto Dei gratia Aquensis et Traiectensis ecclesiarum prepositus dilectis suis in Christo . . decano et capitulo ecclesie Aquensis salutem in eo, qui omnium est salus. Attendentes tenuitatem prebendarum ecclesie vestre Aquensis, que cunctas alias ecclesias in regno Alemannie regie sedis dignitate precellit et honore, pia solum devotione, quam apud vos et eandem ecclesiam nostram precipue habere dinoscimur, ius patronatus ecclesie de Chaeneis, quod obtinemus, ac ipsam eandem ecclesiam vobis et ecclesie nostre conferimus et in vos^a transmisimus venerabilis patris H. divina providencia electi Leodiensis interveniente consensu, ut, si quid utilitatis ex hoc vobis provenire possit, vos id ad augmentationem divini cultus et prebendarum vestrarum in horis cotidianis inter canonicos horis presentes distribuatis. Datum et actum in capitulo Aquensi, feria quarta post dominicam, qua cantatur „Circumdederunt me“, anno Domini m^{cc}°lm^o octavo“ plenius continetur, nos, dictam collationem de assensu nostro factam profitentes et eam post factum ratificantes, ipsam collationem auctoritate nostra confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Datum anno Domini m^{cc}°lm^o octavo, feria quinta post dominicam Oculi.

Original, Pergament. Düsseldorf'scher Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 84. Das Siegel mit Rücksiegel stark beschädigt.

Rückaufschrift: Littera consensus episcopi Leodiensis de incorporatione ecclesie de Schennes ad ecclesiam Aquensem.

^a) Vorlage vobis.

8. 1262, April 16. *Der Propst Otto, der Dechant Garsilius und das Kapitel des Marienstiftes zu Aachen überlassen dem Vogt Dietrich von Fléron¹, der ein Drittel der beiden in der Pfarrgemeinde Chênee gelegenen Wälder als Lehen des Marienstiftes besitzt, die andern beiden Drittel der Waldungen in Erbpacht.*

Universis Christi fidelibus presentibus et futuris Otto Dei gratia prepositus, Garsilius eadem gratia decanus totumque capitulum ecclesie | beate Marie in Aquis salutem in Christo sempiternam. Notum facimus universis et singulis, quos presens scriptum videre contingit | vel audire, quod nos duo nemora nostra iacentia in territorio parochie de Chenis, in quibus advocatus de Flerun tertiam partem a nobis tenet in feodo, et residue due partes nostre sunt libere et solute, domino Theoderico nunc advocato de Flerun et suis heredibus cum omni integritate, salvo nobis per omnia homagio nostro et decimis culturarum et novalium, quecumque fuerint in dictis nemoribus, et rebus aliis quibuscumque, ad firmam perpetuam dedimus pro certa pensione decem marcarum Leodiensium annuatim solvendarum nobis, quinque scilicet in festo Nativitatis Christi et aliarum quinque in festo beati Servatii, tali conditione, quod, si in predictis terminis sive etiam in eorum altero prefata pensio non fuerit persoluta, nos eam sub omni periculo et dampno ipsius advocati sive illius, qui predicta nemora tunc tenebit, ad usuras mutuo recipiemus, et, si solutio eiusdem pensionis et accessoriorum sive dampnorum quorumcumque ex tunc per annum et diem post ultimam solutionem tardata fuerit et non plene facta, dictus advocatus et sui heredes cadent ab omni iure, quod habebant in nemoribus antedictis, et tam due partes nostre quam tertia pars advocati sine contradictione alicuius hominis ad nos libere revertentur. Post obitum vero ipsius advocati dicta nemora dividi non debent; sed unus heredum predictas duas partes nostras recipiet in curia nostra, secundum quod alia bona ibi recipi consueverunt, tertiam vero partem idem recipiet a decano nostro et faciet ei homagium et fidelitatem ecclesie nostre, sicut pater et alii antecessores facere consueverunt. In aliis autem nemoribus idem ius tam nos quam nostri mansionarii optinebimus, quod hactenus consuevimus optinere. In cuius rei testimonium presens scriptum sub cyrographo conscribi et maiori sigillo ecclesie nostre et sigillis domini Ottonis prepositi nostri, domini Garsilii decani nostri, cum sigillo predicti advocati tam nos quam ipse advocatus fecimus communiri. Et ad perpetuam huius rei firmitatem procuravimus tam nos quam predictus advocatus sigillum venerabilis patris domini Henrici episcopi Leodiensis, in cuius dyocesi sita sunt nemora antedicta, cum sigillo maioris ecclesie Leodiensis, necnon sigillum illustris domine Aue ducisse Brabantie vidue, in cuius dominio ratione domini de Dalheim dicta consistunt nemora, eidem scripto presenti appendi. Nos quoque predicti Henricus Dei gratia episcopus, ecclesia Leodiensis et

¹) Dorf und Kantonshauptort im Königreich Belgien, Provinz und Arrondissement Lüttich.

Aua ducissa Brabantie confitemur nos predicto contractui consensisse et in huius rei testimonium sigilla nostra ad petitionem predictorum contrahentium cum sigillis eorum huic scripto presenti apposuisse. Actum et datum anno Domini millesimo ducesimo sexagesimo secundo, in octavis Pasche.

Original, Pergament. Düsseldorf Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 87. Von den Siegeln sind nur noch drei und auch diese bloss teilweise erhalten: Das Siegel der Stiftskirche zu Aachen, das Siegel des Propstes Otto, das die obere Hälfte der Figur, das Ende des linken Lilienzweiges, den grössern Teil des rechten Zweiges und die Buchstaben TTO DE erkennen lässt, und das Siegel des Dechanten Garsilius. Rücksiegel: Anscheinend das Bild der Marienkirche; sichtbar die Turmspitze mit dem Kreuz.

Aufschrift auf der Rückseite: n 3° Expositio nemorum in parochia de Chaecyns ad accensam X marcarum Leodiensis monete advocato de Fleron salvo homagio ac (der Rest unleserlich).

9. 1274, Januar 13. Der Lütticher Notar Roger bescheinigt die Echtheit der drei ihm vorgelegten Urkunden: 1) der Verfügung des Propstes Otto vom 12. Februar 1259, 2) der Gutheissung dieses Schrittes durch den Lütticher Bischof Heinrich vom 20. März desselben Jahres und 3) der Bestätigung durch den Lütticher Archidiakon Johannes von Nassau vom 23. März 1266.

In nomine Domini, amen. Anno nativitatis eiusdem m^occ^olxx^o quarto, indictione secunda, viii^o idus Ianuarii, pontificatus domini Gregorii pape decimi anno secundo, | presentibus me Rogero de Leodio clerico, sacrosancte Romane ecclesie auctoritate notario publico, et testibus infra scriptis vocatis propter hoc specialiter et rogatis, vi | ri providi et honesti decanus et capitulum Aquensis ecclesie Leodiensis dyocesis litteras inferius scriptas non cancellatas, non abollitas nec in aliqua sui parte vi | tiatas publicarunt et ad exemplandum mihi exhibuerunt, quarum tenor talis erat . . . *Es folgt die Verfügung des Propstes Otto vom 12. Februar 1259 in demselben Wortlaut, wie sie in der Urkunde vom 20. März 1259¹ enthalten ist²; dann heisst es:* Huic littere appensum erat sigillum oblongum et satis longum ad modum quasi episcopalis sigilli, in quo erat impressa ymago quasi hominis stantis et se quasi volventis supra dextrum latus, tenentis librum in sinistra manu et in dextera quasi quandam arborem sive ramum, et sub eadem manu erat quasi parva arbor et in sinistro latere quasi stipes unius vinee foliate et erecte sursum usque ad scapulas ymaginis; et erat ymago ipsa induta quasi superpellicio, cuius etiam ymaginis sinistrum latus tam capitis quam corporis dextro melius apparebat. Cuius sigilli circumscriptio talis

¹) Anlage 6.

²) In den einleitenden Worten: Ottho Dei gratia Aquensis et Traiectensis ecclesiarum prepositus ist Ottho eine eigenmächtige Schreibweise des Notars und ecclesiarum ein eigenmächtiger Zusatz. Beide Eigentümlichkeiten kehren weiter unten bei der Beschreibung des Siegels wieder.

erat, ut melius videri et legi poterat: Ottho Dei gratia prepositus Aquensis et Traiectensis ecclesiarum. Cuius sigilli contrasigillum rotundum erat, habens impressam quasi formam castris sive oppidi, cuius quasi ianua apparebat; et erat circumscriptio sigilli talis: Aquisgrani sedes regni. Item . . . *Es folgt die ganze Urkunde vom 20. März 1259¹; dann:* Huic littere appensum erat sigillum oblongum et satis longum habens impressam ymaginem quasi hominis sedentis supra sedem, cuius sedis latera apparebant similia capitibus bestiarum, induti quasi superpellicio et tenentis in manu dextera superposita gremio suo baculum ad modum palme transmarine et in sinistra librum super pectus suum, cuius ymaginis similiter pedes apparebant et caput tonsoratum tonsura clericali. Et erat circumferentia sigilli talis: Henricus Dei gratia Leodiensis ecclesie electus, ita quod de hoc vocabulo Leodiensis iste due littere L et E erant ultime littere sinistre partis sigilli, et residuum dicte circumferentie erat in dextera parte sigilli. Cuius sigilli contrasigillum rotundum erat habens impressam ymaginem quasi hominis orantis flexis genibus et innectis manibus, cuius dexterum latus apparebat, et erat circumferentia contrasigilli talis, sine titulis scripta: Miserere mei, Deus. Item I. de Nassov Dei gratia archidiaconus in ecclesia Leodiensi dilectis suis in Christo, venerabilibus viris . . . decano et capitulo ecclesie Aquensis Leodiensis dyocesis salutem in Domino. Cum venerabilis vir dominus Ottho, divina providentia ecclesie vestre prepositus, ius patronatus ecclesie de Chaynees, quod in eadem ecclesia in nostro archidiaconatu sita obtinebat, ac ipsam ecclesiam vobis et ecclesie vestre contulerit, venerandi patris domini H. divina providentia Leodiensis episcopi, qui factum suum in hac parte ratificavit et confirmavit, consensu interveniente, prout in litteris eorundem episcopi et prepositi inde confectis plenius vidimus contineri: nos attendentes gravia dampna, que multipliciter subiistis tempore, quo clare memorie Willelmus rex Romanorum obsedit et obsessam tenuit villam Aquensem; attendentes etiam, quod propter hoc redditus et proventus ecclesie vestre fuerint multipliciter diminuti, et quod ecclesiam vestram, que inter alias ecclesias regni Allemannie sedis regni dignitate refulget, regali quoque et imperiali triumphat fiducia, non deceat aliarum ecclesiarum respectu in proventibus prebendarum pati defectum, pie compassionis affectum erga vos gerentes, dictam collationem ratificamus et approbamus, et, ut fructus et proventus predicte ecclesie de Chaynees, in qua ius patronatus iam predictis rationibus obtinetis, fructus siquidem et proventus in terris, decimis, oblationibus et aliis quibuscunque cum eorum pertinenciis consistentes in augmentum cotidianarum distributionum vestrarum inter presentes horas ecclesie vestre distribuendarum percipiatis, pia vobis liberalitate concedimus facultatem, reservata tamen de predictis fructibus et proventibus rectori eiusdem ecclesie congrua portione, de qua commode sustentari valeat, quam ad quindecim marchas Leodienses estimamus. In huius autem rei testimonium presentes litteras sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum feria tertia post Ramos palmarum anno Domini

¹) Anlage 7.

m^occ^olx^o quinto. Huic littere appensum erat sigillum parvum et oblongum absque contrasigillo, in quo infossatum erat retro digito, habens impressam ymaginem quasi hominis stantis sub tabernaculo quodam, induti quasi dalmatica et tenentis quasi duabus manibus librum ante pectus suum. Et prope fimbriam vestimenti eius in utroque latere erat quasi unum animal ad modum leonis vel canis sarpientis (?), et in quolibet latere dicti hominis tria quasi puncta. Et erat circumferentia sigilli talis: Sigillum Iohannis de Nassov archidiaconi Leodiensis, et protenditur huius circumferentia a stillicidio sinistro partis dicti tabernaculi usque ad stillicidium dextre partis. Premissis publicationi et exhibitioni* ad exemplandum interfuerunt: Reymarus decanus, Henricus decanus sancti Adalberti extra muros Aquenses, Godefridus de Buremonde, Gerardus Longus, magister Alexander, Arnuldu de Huffalitia, Iohannes dictus Buelettus, Willelmus de Foresto, Anthonius et Henricus eius consanguineus, canonici Aquenses in capitulo Aquensi, Henricus vicarius ecclesie de Berge, dominus Iohannes capellanus regius, Arnuldu, Iacobus, Henricus, Iohannes de Galoppia, Iacobus Claustrarius et Christianus, clerici chorales dicte Aquensis ecclesie, et plures alii vocati propter hoc specialiter et rogati.

Et ego Rogerus, notarius antedictus, premissis publicationi et exhibitioni ad exemplandum interfui vocatus et rogatus, ea scripsi et presens publicum instrumentum inde confeci ac signo meo signavi anno, indictione et die predictis.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 84.

Aufschrift auf der Rückseite: Instrumentum incorporationis ecclesie de Chaynness ad ecclesiam Aquensem.

10. 1309, September 27. *Der Offizial der Lütticher Kurie lässt die über den Ritter Gottfried von Heinsberg und Emund von Kückhoven verhängte Exkommunikation erneuern und verschärfen¹.*

Officialis curie Leodiensis venerabilibus et discretis viris decano totique capitulo ecclesie beate Marie | Aquensis ac plebano ipsius ecclesie necnon universis et singulis aliis presbiteris, ad quos | presentes littere pervenerint, salutem in Domino. Cum dominus Godefridus dominus de Heynsbergh miles et Emondus de Cudecouen virtute statutorum synodalium civitatis et diocesis Leodiensis sint excommunicati et de mandato nostro denunciati excommunicati occasione violencie per ipsos et eorum complices in decimis, bonis et iuribus ad ecclesiam vestram predictam et prepositum ipsius Aquensis ecclesie spectantibus et consistentibus in villa et villicatu de Erclent facte, sicut hec et alia in litteris curie nostre et aliis super hoc confectis plenius continentur, ipsique violatores in sua malicia perseverent, hinc est, quod vobis mandamus vosque in iuris subsidium rogamus, quatinus prefatos violatores

* Die Vortage hat exhibitione.

¹) Fehlt bei Ritz (Ledeber, Allgemeines Archiv für die Geschichte des preussischen Staates VII).

nominatim, videlicet dictos Godefridum et Emondum ac eorum complices, quotienscumque vos et vestrorum singulos divina celebrare contigerit, denunciatis et denunciari faciatis excommunicatos ipsosque excommunicetis, publice nunciatis singulis diebus tam feriatis quam non feriatis candelis accensis, campanis pulsatis et ab omnibus Christifidelibus arcius evitari inhibentes omnibus subditis vestris, ne quis eisdem in cibo, potu, furno, molendino, emptione, vendicione, colloquio, usu ignis et aque seu aliquo alio merchimonio vel humanitatis solacio dicta excommunicatione durante communicare presumat, monentes nichilominus in speciali omnes illos, de quibus vobis constiterit et de quibus fueritis requisiti, in generali vero de quibus vobis minime constiterit, ut ipsi infra triduum post vestram mentionem a communione et consortio dictorum excommunicatorum desistant penitus et recedant; alioquin ipsos omnes et singulos, quos nos in hiis scriptis excommunicamus, denunciatis excommunicatos nec ipsos absolvatis sine nostro mandato speciali. Reddite litteras sigillatas in signum executionis presentis mandati, atque in hiis exequentes alter vestrum alterum non expectet. Datum anno m^occc^o nono sabbato, post festum beati Mathei apostoli.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 132. Aufschrift auf der Rückseite: Processus decani et capituli Aquensis contra dominum Godefridum dominum de Heynsbergh et Emondum de Cudekouen occasione cuiusdam violencie excommunicatos.

11. 1309, Oktober 4. Der Offizial der Lütticher Kurie bittet den Offizial der Cölner Kurie, die von ihm über den Ritter Gottfried von Heinsberg und Emund von Kückhoven verhängte Strafe der Exkommunikation beobachten, erneuern und verschärfen zu lassen¹.

Venerabili viro et discreto domino . . . officiali curie Coloniensis . . . officialis curie Leodiensis salutem in Domino sinceram. | Cum vir nobilis Godefridus dominus de Heynsberg miles et Emundus de Kudenhouen² cum suis | complicitibus virtute statutorum synodalium sint excommunicati et sententia excommunicationis in eos innovata et aggravata occasione violencie ab eis illate venerabilibus viris . . . decano et capitulo, item . . . preposito ecclesie sancte Marie Aquensis Leodiensis dyocesis in bonis et iuribus ipsorum ville de Erklent, prout in litteris super hoc confectis vidimus plenius contineri, vestram discrecionem in iuris subsidium requirimus et rogamus, quatinus dictam excommunicationis sententiam in dictos Godefridum, Emundum et eorum complices per vestros subditos in dyocesi Coloniensi observari, innovari et aggravari faciatis. Datum anno Domini m^occc^o nono, sabbato post Remigii.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 132. Das Siegel ist sehr beschädigt.

¹) Fehlt bei Ritz und im Repertorium des Stadtarchivs von Erkelenz.

²) Dieselbe Schreibung des Ortsnamens findet sich bei Quix, Necrologium ecclesie B. M. V. Aquensis, S. 65, Z. 6.

12. 1309, Oktober 15, Avignon. *Auf eine bei der Kurie zu Avignon erhobene Klage des Ritters Gottfried von Heinsberg und Blankenberg ordnet der päpstliche Kaplan Guido de Baysio ein gerichtliches Verfahren an und gibt die Namen der Richter bekannt*¹.

Initium cuiusdam processus inter Godefridum dominum de Heynsberg ex una parte et decanum et capitulum ecclesie Aquensis parte ex altera.

Omnibus presentes litteras inspecturis Guido de Baysio, archidiaconus Bononiensis, domini pape capellanus et ipsius litterarum contradictarum auditor, salutem in Domino. Noveritis, quod, cum inter Tilmannum de Tongris, patrem Godefridi de Heynsberg et de Blankenberg militis Leodiensis diocesis, pro ipso in Romana curia impetrandem ex parte una et magistrum Henricum de Aquila, procuratorem decani et capituli ecclesie beate Marie Aquensis eiusdem diocesis, pro ipso contradicentem ex altera aliquamdiu super conventionione loci et iudicium in nostra foret presentia litigatum, tandem dicti procuratores Tilmannus pro parte sua . . decanum ecclesie maioris, et magister Henricus pro parte sua abbatem monasterii sancti Nicasii Remensis iudices elegerunt . . nos vero ex officio nostro cantorem eiusdem ecclesie Remensis tamquam medium et communem iudicem eisdem partibus duximus deputandum. Ad quos iudices diriguntur littere apostolice sub hac forma: „Clemens episcopus et cetera dilectis filiis abbati monasterii Nicasii Remensis et decano ac cantori ecclesie Remensis salutem et cetera. Conquestus est nobis Godefridus, dominus de Heynsberg et de Blankenberg miles Leodiensis diocesis, quod decanus et capitulum ecclesie beate Marie Aquensis eiusdem diocesis super certis debitis possessionibusque et rebus aliis iniuriantur eidem; cum autem dictus conquerens, sicut asserit, dictorum iniuriantium potentiam merito perhorrescens, eos infra civitatem et diocesim Leodiensem nequeat convenire secure, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis, auditis et cetera, facientes, quod decreveritis et cetera, testes autem et cetera. Quod si non omnes et cetera, duo vestrum et cetera. Datum Avinione viii, idus Octobris, pontificatus nostri anno quinto.“ In cuius conventionis testimonium presentes litteras fieri fecimus et audientie contradictarum sigillo muniri. Datum Avinione, idus Octobris, pontificatus domini Clementis pape quinti anno quinto.

Abschrift im Kopiar B 100 des Aachener Marienstifts, Bl. 120; Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorfer Staatsarchiv.

13. 1310, Juli 27. *Der Offizial der Cölner Kurie verwirft die Berufung des Ritters Gottfried von Heinsberg und Blankenberg gegen das Urteil des Lütticher Offiziats, verweist den Verurteilten wieder an die Vorinstanz und legt ihm die Kosten des Verfahrens auf*².

Sententia interlocutoria pro decano et capitulo ecclesie Aquensis contra nobilem virum dominum Godefridum dominum de Heynsberg et Emondum de Cudekouen de diversis iniuriis predictis decano et capitulo illatis.

¹) Fehlt bei Ritz.

²) Fehlt bei Ritz.

In nomine Domini, amen. Universis presentes litteras visuris et auditoris officialis curie Coloniensis salutem et cognoscere veritatem. Noveritis, quod, cum nobilis vir Godefridus dominus de Heynsberg et de Blankenberg venerabiles viros prepositum, decanum et capitulum ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis per appellationem coram nobis auctoritate ordinaria traxisset in curiam, libellum suum contra eosdem edidit in hunc modum: „Coram vobis, domino officiali curie Coloniensis“, dicit et proponit in iure procurator nobilis viri domini Godefridi de Heynsberg et de Blankenberg militis contra venerabiles viros prepositum, decanum et capitulum ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis, „quod, eisdem preposito, decano et capitulo suggerentibus venerabili viro officiali Leodiensi, quod dictus nobilis eos seu ecclesiam ipsorum predictam quibusdam redditibus et proventibus pro rebus aliis et ad ipsos et ipsorum ecclesiam predictam spectantibus tam coniunctim quam divisim, ut dicebant, per violentiam spoliarat, dictus officialis ex abrupto, sine cause cognitione, ipso non citato, non monito nec confesso, non convicto nec per contumaciam absente, ac contra statuta ecclesie Leodiensis necnon concilii generalis, quamquam sibi de hoc non constaret, prout nec constare potest, cum id non esset notorium neque verum, in ipsum nobilem excommunicationis sententiam promulgavit seu promulgari fecit et mandavit minus iuste. Ex parte vero dicti nobilis fuit coram eodem officiali Leodiensi propositum et supplicatum, quod, cum^a de^a spoliatione huiusmodi sibi legitime non constaret, contra nobilem predictum non potuit taliter processisse, et cum idem nobilis paratus esset et paratum se obtulerit cum effectu se stare iuri et mandatis ecclesie ac prestare cautionem ydoneam pro se, et que^b iura requirunt in hoc casu predicti prepositus, decanus et capitulum, quamquam contra ipsos haberent actionem, ut huiusmodi sententiam excommunicationis in ipsum latam revocaret et revocare vellet, quod facere recusavit minus iuste ipsum nobilem indebite pregravando. Propter que ex parte dicti nobilis pro se et sibi adherentibus et adherere volentibus vestram audientiam appellavit seu ex parte ipsius extitit appellatum; quare petit, cum vobis constiterit de premissis vel ex eo, quod sufficiat ad intentionem suam fundandam, dictam appellationem canonicam pronunciari, cassari, irritari cassum et irritum ac nullum nunciari, quicquid post appellationem huiusmodi contra dictum nobilem per dictum officialem Leodiensem ad instantiam dictorum prepositi, decani et capituli extitit attemptatum, ac ultra statui et decerni, quod de iure fuerit statuendum et decernendum. Hec dicit et petit salvo sibi iuris beneficio et salvis expensis factis et faciendis in lite et extra, protestans, quod vere astringit se ad probandum omnia et singula premissa, sed quod probata vel probatum sibi prosint, ac si plura non dixisset.“ Et nos officialis curie Coloniensis, porrecto consimili libello Johanni dicto de platea Gay, clerico, procuratori dictorum prepositi, decani et

^a) Fehlt in der Vorlage.

^b) Die Stelle bleibt unklar, gleichviel ob man die in der Vorlage gebrauchte Abkürzung als que, wie ich es getan habe, oder als quam oder als quoniam oder sonstwie deutet.

capituli, prefigimus crastinam Animarum^a proxime futuram, si dies non fuerit feriata, et, si dies fuerit feriata, proximam diem subsequentem non feriatam ad respondendum premissis. Et substituit Henricus dictus Wolfart, publicus notarius, procurator dicti nobilis, virtute mandati^b procuratorii sui Henricum de Rile, notarium curie nostre, suum procuratorem, quociens ipsum contigerit non adesse. Actum anno Domini millesimo trecentesimo nono, feria sexta post festum beati Remigii. Continuata a die precedente lite itaque super dicto libello legitime contestata, prestito iuramento calumpnie hincinde a procuratoribus partium super hoc mandatum habentibus, posito et responso positionibus et responsionibus ad easdem in scriptis redactis, testibus productis et eisdem in forma iuris diligenter examinatis, publicatis rite, eisdem data copia earundem dicendi in personas et dicta, procurator dictorum prepositi, decani et capituli contra dictum nobilem inter cetera excipienda proposuit in hunc modum: „Coram vobis, domino officiali curie Coloniensis“, dicit et proponit procurator dictorum prepositi, decani et capituli, excipiendo tendens ad hunc finem, „quod ipsius nobilis appellatio minus canonica pronuncietur, quod, si dictus nobilis appellavit ab officiali Leodiensi, huiusmodi appellatio iniusta fuit et est ex eo, quod dictus officialis Leodiensis, rite procedens, inquisitionem commisit certis executoribus, ut inquirerent contra nobilem predictum et Emondum de Cudekouen super eo, quod decimas, bona et iura spectantes ad prepositum et ecclesiam Aquensem et consistentes in villa et villicatu de Erclentz per se seu per alios pluribus annis vigilanter asportaverunt et levaverunt contra voluntatem eorundem prepositi et ecclesie Aquensis, prout hec fuerunt et sunt notoria et manifesta in villa de Erclentz et in confinio ibidem, et quia idem officialis Leodiensis huiusmodi excessus invenit notorios et manifestos per probationes testium fide dignorum, legitime procedens contra ipsos nobilem et Emondum, mandavit statuta synodalia ecclesie Leodiensis, quia ipso facto sententiam excommunicationis inciderunt propter huiusmodi violentiam, observari et eos denunciari mandavit et cessari mandavit a divinis, que statuta sunt approbata in civitate et diocesi Leodiensi a dyochesano loci et prelati et clero. Premissa se offert dictus procurator probaturum, que sibi probanda manebunt^c ex premissis, et eis probatis, vel quod sufficiueritis, petit dictus procurator dictorum prepositi, decani et capituli appellationem ipsius nobilis minus canonicam per vos pronuncari et partes ad examen prioris iudicis remitti et ipsum nobilem in expensis condemnari et cetera.“ Quo facto admissa et a parte adversa negata, procurator dictorum prepositi, decani et capituli quedam instrumenta et processum prioris iudicis, videlicet officialis Leodiensis, exhibuit coram nobis ad fundandam intentionem suam, quorum instrumentorum et processus dicti officialis Leodiensis facta copia procuratori dicti nobilis et auditis omnibus, que partes hincinde proponere

^a) Die Vorlage hat animarum.

^b) Die Vorlage hat mandanti.

^c) Vorlage mannebant.

voluerunt, omnibus rite peractis, concluso in ipsa causa, die demum ad pronuntiandum seu ius dicendum assignata, procuratoribus dictarum partium coram nobis comparentibus et pronuntiari petentibus, nos visis actis et eisdem diligenter examinatis, habito iurisperitorum consilio, secundum ea, que vidimus, audivimus et cognovimus, interloquendo seu ius dicendo pronunciamus appellationem dicti domini Godefridi de Heynsberg contra prepositum, decanum et capitulum predictos ad nos ab audientia officialis Leodiensis interpositam fore minus canonicam, ipsas partes ad examen prioris iudicis, videlicet officialis Leodiensis, remittentes dictumque Godefridum dominum de Heynsberg in expensis litis condempnamus, taxatione earundem nobis reservata. In cuius rei testimonium sigillum officialitatis curie Leodiensis presentibus est appensum. Pronunciatum et actum feria secunda post festum beati Jacobi apostoli, anno Domini millesimo trecentesimo decimo.

Abschrift im Kopiar B 100 des Marienstifts zu Aachen, Bl. 117; Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorfer Staatsarchiv.

14. 1310, August 26. Der Lütticher Offizial erneuert und verschärft die Exkommunikation des Ritters Gottfried von Heinsberg und Emunds von Kückhoven und befiehlt, die Hülfe des Grafen Reinald von Geldern gegen etwaige weitere Gewalttätigkeiten anzurufen¹.

Hec est littera excommunicatoria contra dominum Godefridum dominum de Heynsbergh, Emondum de Coedeckhoyuen et eorum complices.

Officialis Leodiensis discretis viris . . decanis conciliorum de Wassenbergh et de Zuesteren ac universis et singulis insolidum pastoribus, rectoribus, investitis curatis et non curatis presbiteris dictorum conciliorum, ad quos presentes littere pervenerint, salutem in Domino. Cum nobilis vir Godefridus dominus de Heynsbergh miles per se et suos complices ab audientia nostra appellaverit seu provocaverit a sententia excommunicacionis in personam suam et suos complices lata et ab interdictionis sententia in terram dicti Godefridi lata auctoritate statutorum synodalium ecclesie Leodiensis ad audientiam domini officialis Coloniensis pro eo et occasione violencie per ipsum dominum Godefridum et Emondum Cuedechouen contra prepositum et ecclesiam beate Marie in bonis et iuribus eorundem prepositi et ecclesie Aquensis Leodiensis diocesis spectantibus et constitutis in villa et villicatu de Erclent eiusdem dyocesis perpetrate, pro quibus ipsos dominum Godefridum et Emondum et eorum complices excommunicatos dictorum statutorum auctoritate et terram dicti nobilis mandavimus interdicto subiaccere, prout in litteris curie nostre vidistis et videbitis plenius contineri, et in dicta appellationis causa in tantum fuerit processum et sit coram dicto officiali Coloniensi, quod per eius interlocutoriam pronuntiatum est dictam appellationem dicti nobilis Emondi et suorum complicum fuisse et esse minus ca-

¹) Ritz (Ledebur a. a. O. S. 312, Nr. 5) giebt nur einen Satz von dieser Urkunde.

nonicam, ipseque partes ad examen nostrum sint remisse et sic revocata absolutio ad cautelam eidem domino Godefrido et suis adherentibus impensa a dicto officiali Coloniensi in hac parte, prout in interlocutoria dicti officialis Coloniensis videbitis plenius contineri, mandamus vobis universis et singulis insolidum sub pena suspensionis et excommunicacionis, quatinus dictas sententiam excommunicacionis in dictos dominum Godefridum et Emondum ac eorum complices in crimine et interdicti sententiam latam in terram dicti domini Godefridi occasione violenciarum illatarum dictis preposito et ecclesie Aquensi in decimis, iuribus, bonis et rebus predictis revocatas et ipsas partes ad nostrum examen remissas publice nuncietis et dictas sententias excommunicacionis et interdicti firmiter observetis, innovetis et aggravetis, sententiam excommunicacionis predictae in dictos dominum Godefridum et Emondum et eorum complices singulis dominicis diebus et festivis candelis accensis, campanis pulsatis, ipsos excommunicatos publice denunciando . . uxores eorum et familias extra ecclesiam tenendo et dicti interdicti sententiam firmiter observando, prout alias per nostras litteras habuistis plenius in mandatis, sic procedendo, quod filii obediencie mereamini appellari, et quod contra vos arcius nullatenus procedamus . . Insuper vos, decani conciliorum, et vos, presbiteri de Erclent, dictas violencias et iniurias illustri viro et potenti domino Reynaldo, comiti Gelrie, domino temporali dicti loci de Erclent, sub cuius dominio et districtu dicta bona consistere dicuntur, dictas violencias et iniurias denunciatis secundum formam dictorum statutorum, ut dictas violencias et iniurias cessare faciat; alioquin intimetis eidem sub testimonio competenti, quod contra eum et terram suam, prout consistit in diocesi Leodiensi, prout ipsa statuta continent, procedi, ut iustum fuerit, faciamus; vos, decani et presbiteri loci, quid inde feceritis et vobis a dicto comite responsum fuerit, nobis liquide rescribatis. Vos autem alii reddite litteras sigillatas. Datum anno Domini millesimo ccc^{mo} x^{mo} quinto, feria quinta post festum beati Bartholomei apostoli.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Aachener Marienstifts Nr. 135 a und b.

15. 1313, Dezember 6. *Gottfried, Edelherr zu Heinsberg und Blankenberg, geht mit dem Aachener Marienstift hinsichtlich der Güter, Gerechtsame und Einkünfte, die dieses in Erkelenz besitzt, einen Vergleich ein¹.*

Nos Godefridus dominus de Hensbergh et de Blankenbergh notum facimus singulis et universis presentibus et futuris, | ad quorum notitiam presentes litteras contigerit pervenire, quod, cum inter nos Godefridum dominum de Hensbergh et de Blankenbergh | predictum et venerabiles viros decanum et capitulum ecclesie beate Marie Aquensis occasione bonorum,

¹) Im Auszuge mitgeteilt durch Ritz bei Ledebur a. a. O. S. 813, Nr. 7. Wir geben die Urkunde unverkürzt wieder, weil manche Stellen, die Ritz ausgelassen hat, für die Lokalgeschichte wichtig sind.

iurium et reddituum predictis decano et capitulo aput villam de Ercelent et in territorio eiusdem ville pertinentium iam dudum orta esset materia questionis, tandem de proborum et iuris peritorum et amicorum nostrorum consilio incitati et provocati ad sedandum petitionem et altercationem huiusmodi penitus et omnino, medietatem bonorum, iurium et reddituum predictorum ad dictos decanum et capitulum de iure pertinentium a nunc vice-decano et capitulo predictis ad septem annos continuos a festo beati Remigii proximo preterito immediate sequentes pro viginti et una marchis Brabantinorum denariorum, duodecim solidis pro marcha qualibet computandis, tribus Hallensibus pro uno denario Brabantino et grosso Turonensi regis Francie bono et legali pro quatuor et dimidio Brabantinis estimandis, et pro quatuor modiis et quartali tritici mensuræ Aquensis ipsis decano et capitulo quolibet septem annorum predictorum in festo beati Remigii a nobis et a nostris heredibus, si nos medio tempore, quod absit, decedere contingeret, in urbe Aquensi nostris sumptibus et expensis plenarie persolvendis accepimus et nos recepisse protestamur ad firmam seu pactum vel accensam sub hac forma, videlicet quod, si nos vel nostri heredes dictis decano et capitulo iuxta modum et formam antedictos aliquo termino septem annorum predictorum predictum pactum non persolverimus, quod ipsi vel eorum certus nuncius honestos viros dominos Gerardum dictum Turneyes, dicte Aquensis ecclesie canonicum, Gerardum de Vlhouen militem, Goswinum nostrum notarium, investitum ecclesie de Millen, et Conrardum dictum Pitnake armigerum, quos ipsis decano et capitulo et quemlibet eorum insolidum pro solutione dicti pacti ipsis decano et capitulo facienda, ut est dictum, constituimus ad commestus fideiussores, monere poterunt ad iacendum. Qui fideiussores, si moniti sic fuerint, tenebuntur intrare et intrabunt civitatem seu urbem Aquensem vel aput Rode ducis², qui Aquis iacere non poterunt, modo bonorum fideiussorum ad commestus inde non recessuri, donec de defectu dicti pacti ipsis decano et capitulo plenarie a nobis fuerit satisfactum. Et si aliquis dictorum fideiussorum legitimo impedimento detentus personaliter in urbe Aquensi seu in Rode¹ locis predictis iacere non poterit, tunc taliter impeditus tenebitur et debet alium probum virum cum equo ponere loco suū. Adiectum est etiam, quod, si dictorum fideiussorum aliquis medio tempore, quod absit, viam ingressus fuerit universe carnis debitum nature persolvendo, ex tunc infra mensem, postquam ad nostram notitiam pervenerit, alium ponemus equebonum, quod, si in hoc negligentes inventi fuerimus aut remissi, superstites fideiussores nostri dicta loca superius expressa intrabunt ut prius ad commestus, inde nullatenus recessuri, donec numerus compleatur fideiussorum predictorum. Quibus fideiussoribus dicti decanus et capitulum non tenebuntur acquirere hospitem vel expensas, promittentes dictos fideiussores ab huiusmodi fideiussione et quemlibet eorum indempnes conservare. Et nos Gerardus Turneyes, Gerardus miles, Goswinus et Conrardus predicti profitemur nos esse fideiussores erga dictos decanum

¹) Herzogenrath.

et capitulum sub testimonio sigillorum presenti littere appensorum secundum omnem modum et formam antedictos, et sic dictis septem annis fuistis predicti decanus et capitulum de dictis bonis, iuribus et redditibus tamquam de dicte Aquensis ecclesie allodio suam possunt facere et ordinare in omnibus et per omnia voluntatem, prout eis visum fuerit expedire, publice quoque et veraciter. Nos Godefridus dominus de Hensbergh et de Blankenberg predictus recognoscimus ac protestamur testimonio presentium litterarum nos in dictis bonis, iuribus et redditibus singulis ac universis nichil penitus iuris dictis septem annis elapsis amplius habere in parte vel in toto, nec in hoc nos vel nostri heredes eos impediemus nec impedire debemus quoquo modo, quod ipsis decano et capitulo pro nobis et nostris heredibus promittimus bona fide per presentes, dolo et fraude exclusis penitus et omnino. In cuius rei testimonium nos Godefridus dominus de Hensbergh et de Blankenberg prelibatus sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum, rogantes illustrem virum dominum Arnoldum comitem Lossensem, liberorum nostrorum avum, ut sigillum suum ad maiorem evidentiam premissorum una cum sigillo nostro apponat huic scripto. Et nos Arnoldus comes Lossensis predictus ad petitionem dicti domini de Hensbergh et de Blankenberg sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum in testimonium premissorum. Et nos vicedecanus et capitulum ecclesie Aquensis predictae sub appensione sigilli ecclesie nostre presentibus litteris appensi protestamur, quod omnia et singula superius narrata de consensu et voluntate nostra processerunt et procedunt et ea rata habemus et habebimus atque firma; insuper nos vicedecanus et capitulum predicti presentibus protestamur et confitemur, quod dictus dominus de Hensbergh et de Blankenberg nobis de pacto trium annorum primorum de dictis septem annis satisfecit. Datum anno Domini m^occc^o tredecimo, in die beati Nicolai.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Aachener Marienstifts Nr. 142. Das Reitersiegel Gottfrieds von Heinsberg und Blankenberg ist gut erhalten, während das Siegel des Herrn von Loos (mit Rücksiegel) und das des Aachener Marienstifts sehr beschädigt sind.

Aufschrift auf der Rückseite: Compositio inter dominos Godefridum dominum de Heysberg et de Blankenberg ac decanum et capitulum ecclesie Aquensis super quibusdam bonis iacentibus in territorio de Erclens.

16. 1327, Juni 1. *Dietrich von Kückhoven, Sohn des Emund von Kückhoven, verzichtet in seinem Namen und dem seiner Geschwister und Erben zu Gunsten des Aachener Marienstifts auf das zu Erkelenz und bei Kückhoven gelegene Gut¹.*

Sequitur littera amicabile compositionis super premissis.

Allen den ghenen, die diesen brief suelen sien of hoeren leysen. Ich Diederich van Coedeckhoyuen, die soen was | wilne Emundis van Kuedeck-

¹) Einen kurzen Auszug hat Ritz bei Ledebur a. a. O. S. 318, Nr. 9 veröffentlicht.

hoyuen, doen kunt ind bekenneu, dat ich vur mich ind vur Adaeme minen brueder | ind vur unse susteren ind vur alle unse geerven mit deme deyghenen ind mit deme capittle van Unser Vrouwen van Ayghen gantzlich mit unser alre | willen oeverdraghén haen ind gheiffent sijn¹ as van der acnspracghen, die wir untgheen sij hadden of in eyngherwijs haven moeghten up dat guyt zo Erc lens ind bi Kuedeckhoyuen gelegghen is ind dae umb trint, ind bekenneu, dat mir ind minen broeder ind minen susteren ind unsen geerven genocch is gedayn van deme vursprochen guede oevermitz den vurg. deychen ind dat capittel van Ayghen, al so dat wir sij reyghte erven kennen des vurg. guytz, ind verzyen up dat selve guyt vur mich ind vur minen brueder ind vur unse susteren ind vurg. geerven in nutze ind in urber des vurg. dey chens ind des capittels van Agen erflich ind ummerme, sonder uns of unsen geerven da aen ey nigh reyght da aen zo behalden of zo vorderen nu of^a her naemayls in eyngher manieren, ind verzien up allet, dat uns zo staden mochte stayn intgheen diese vurg. vurwerde ind deme vurg. deychen ind deme capittel zo unstaden. Vort me so gelayve ich ouch, wyl mijn brueder Adaym buyssen landtz is, eme ind mijne susteren ind unse geerven diese vurwerden doen stede zo halden in alder wijs, as vurgeschreven is. Ind zo meirre stedicheyt so haen ich zo burghe gesat minen heren heren Gerarde den greve van Guylghe ind heren Gerarde van Endelsdorp eynen ritter, die ich gelayue zo untheyven² ind schadeloes zo halden, dat ich ind mijn brueder Adaym ind unse susteren ind unse geerven diese vurg. vurwerden stede suelen halden in guden truwen, sonder argelist. Ende in eyn urkunde alle dieser dinghe so haen ich mijn ingesiegel aen diesen brief gehanghen ind bidden minen lieven heirre heren Gerarde den greve van Guylghe ind heren Gerarde van Endelsdorp ind heren Arnolt van Wachtendunck ritter, der maygh ich bin, dat sij dit mit mir besiegelt haent, ind bidde minen heirre den greve van Guylgh, dat he den vurg. deychen ind dat capittel van Ayghen in dat vurg. guyde schirme ind halde vur uns ind alle unse naekoemelinghe. Ind wir Gerart greve van Guylghe gelayven umb beeden wille des vurg. Diederichs van Coedeckhoyuen, den deychen ind dat capittel van Ayghen in den vurg. guyde zo halden ind zo schirmen, wie dis brief inne heldet, sonder argelist. Ind wir Gerart der greve van Guylghe ind her Gerart van Endelsdorp vurg. kennen, dat alle diese vurg. dinc wayr sint, ind dat wir burghen sijn des selven Diederichs in al der manieren, als hie vur geschreven is, ind haen unse ingesiegel as burghen ind zo meirre stedicheyt al dieser dinghe aen diesen brief durch beeden wille des vurg. Diederijghs gehanghen. Ind ich Arnolt van Wachtendunck kenne ouch, dat alle diese stucken wayr sijnt ind mijn ingesiegel aen diesen brief gehanghen in eyn

^a) oft fehlt in der Vorlage, ist aber in dem Kopiar des Marienstifts B 100 richtig hinzugesetzt worden.

¹) uns verglichen haben, uns versöhnt haben. Vgl. Schiller und Lüb ben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, unter ovenen.

²) Vgl. Schiller und Lüb ben a. a. O. unter entheven.

urkunde alle dieser dinghe. Dis brief is gegeben des maendaeghs na sinte Urbaens daghe, int jayr na Goytz geburt dusent ccc ind sieven ind zwentzich.

Beglaubigte Abschrift auf Pergament. Düsseldorfor Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts Nr. 135 a und b.

17. 1327, Juni 1. Graf Reynald von Geldern bekundet, dass Dietrich von Kückhoven auf die Güter bei Erkelenz verzichtet hat¹.

Testimonium domini Reynaldi comitis Gelrie super compositione et renunciacione factis per Theodericum de Cuedeckhoyuen de bonis in Erclentz et in territorio eiusdem situatis.

Wir Reynolt greve van Gelre doen kunt allen den ghenen, die diesen brief sien suelen of hoerent leesen, dat | Diderich van Cuedechouen, des Emondis son was van Coedeckhoyuen, geiffent is mit deme deyghen ind mit deme capittel van Unser Vrouwen van Ayghen vur sich ind sijnen brueder Adaeme ind sijne susteren ind hur geerven alles dinghes alsoe van der aenspracchen ind van der vorderinghen, die sij hadden of haben mochten in cyngherwijs aen den guyde van Erclentz ind dat dar zo gehoert, ind haet gentzlichen verzioghen vur sich ind Adaem sijnen brueder ind sijne susteren ind hur geerven up dat vursprochen guit van Erclentz in nutze ind in urber des vurg. doeychens ind des capittels. In eyn urkunde alle dieser dinghe so haen wir unse ingesiegel aen diesen brief gehanghen. Dis brief is gegeben des maendaeghs na sent Urbayns daghe int jayr na Goytz geburt cm^o cc^{mo} ind seven ind zwentzich.

Beglaubigte Abschrift auf Pergament aus dem Jahre 1362. Düsseldorfor Staatsarchiv, Urkunden des Aachener Marienstifts Nr. 135 a und b.

Aufschrift auf der Rückseite: Copia litterarum et iuris ecclesie Aquensis, que habet in Erklencia, in Cuedechouen et in confinibus ibidem.

18. 1339, April 3. Heinrich, Propst des Aachener Marienstifts, gestattet, dass die Pfarrkirche zu Erkelenz dem genannten Stift inkorporiert werde².

Consensus . . prepositi Aquensis.

Reverendo in Christo patri et domino suo domino episcopo Leodiensi ac venerabilibus viris dominis . . decano ac . . vicedecano necnon capitulo Leodiensi ac omnibus aliis, quorum interest seu interesse poterit, ad quos presentes litere pervenerint, Henricus Dei gratia prepositus ecclesie beate Marie Aquensis, patronus ecclesie parochialis in Erclens Leodiensis diocesis reverentiam debitam et honorem. Cum ecclesia de Erclens prefata noscatur adeo in facultatibus habundare, quod, salva sufficienti et honesta competentia pro vicario perpetuo inibi instituendo et pro ipsius ecclesie oneribus sustentandis eidem ecclesie perpetua remansura, supercrecentes fructus, redditus, proventus et obventiones in alium usum ad honorem trini

¹) Fehlt bei Ritz.

²) Von Ritz a. a. O. S. 296 nur erwähnt.

Dei et sue gloriose matris posse non reputo incongruum deputari, ut itaque salva prefata competentia sufficienti et honesta pro instituendo ibidem vicario perpetuo, ut est dictum, prefata ecclesia in Ercelens . . decano et capitulo ecclesie mee predictae Aquensis auctoritate vestra, prout hoc ad vos aut alterum vestrum communiter seu divisum pertinet, de consuetudine seu de iure uniatur et incorporetur, quatenus super excrecentes fructus, redditus, proventus et obventiones ad augmentum prebendarum suarum cedant secundum ordinationem, quam ego et ipsi canonici ordinaverimus, ibidem distribuendi in choro et extra, quantum in me est, adhibeo meum consensum pariter et assensum. In quam tamen unionem et incorporationem sic et non aliter consentio, quod ipsa competentia pro perpetuo vicario facienda, ut supra dicitur, sit sufficiens et honesta et ipsius vicariatus perpetui ius patronatus apud me et preposituram meam perpetuo remaneat in futurum. In cuius rei testimonium sigillum meum presentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo nono, sabbato post festum Pasche.

Abschrift im Kopiar B 100 des Aachener Marienstifts, Bl. 106; Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorfer Staatsarchiv.

19. 1344, Juni 10, Avignon. Papst Klemens VI. bestätigt die Inkorporation der Pfarrkirche von Erkelenz in das Marienstift zu Aachen¹.

Bulla confirmationis.

Clemens episcopus servus servorum Dei dilectis filiis decano et capitulo ecclesie beate Marie Aquensis Leodiensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestre sinceritas, quam ad nos et Romanam geritis ecclesiam, promeretur, ut petitiones vestras, quantum cum Deo possumus, ad exauditionis gratiam admittamus. Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod olim venerabilis frater noster Adulphus episcopus Leodiensis, attendens, quod ecclesia parochialis de Ercelens Leodiensis diocesis de patronatu dilecti filii prepositi ecclesie Aquensis dicte diocesis existens multum in redditibus habundabat, et quod rectores ipsius non curabant in ea personaliter residere, sed faciebant eidem per capellanos annales, mercennarios in illis partibus nuncupatos, deserviri, quodque in vestra ecclesia sancte Marie distributiones cotidiane canonicorum ipsius multum erant tenues et exiles, et quod de redditibus et proventibus dicte parochialis ecclesie poterant augmentari, diligentibus super hiis una cum dilectis filiis capitulo ecclesie sue Leodiensis tractatu et deliberatione prehabitis, pro divini cultus augmento et de capituli Leodiensis ac prepositi predictorum et archidiaconi loci assensu statuit in ipsa parochiali ecclesia perpetuam vicariam, cui de redditibus ipsius portionem sufficientem et congruam assignavit, ex qua vicarius ipsius parochialis ecclesie, qui foret pro tempore, iura episcopalia et archidiaconalia posset solvere et alia sibi omnia

¹) Erwähnt von Ritz a. a. O. S. 296.

incumbentia onera supportare, ac decimas minutas et grossas et alios aliquos fructus, redditus et proventus ipsius ecclesie prefate vestre ecclesie beate Marie incorporavit, imperpetuum annexuit et univit pro augmento distributionum canonicorum prefatorum assignandarum eisdem certis modis et temporibus tunc distinctis, prout in litteris inde confectis dictorum episcopi, prepositi, archidiaconi et capituli sigillis munitis, quarum tenor de verbo ad verbum inferius annotatur, plenius continetur, quare pro parte vestra fuit nobis humiliter supplicatum, ut incorporationem, annexionem et unionem huiusmodi confirmare auctoritate apostolica de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur volentes vos favorabiliter prosequi in hac parte, vestris supplicationibus inclinati, incorporationem, annexionem et unionem predictas ratas et gratas habentes, eas auctoritate apostolica ex certa scientia confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Tenor autem dictarum litterarum talis est (*es folgt die Urkunde vom 30. August 1340, vgl. oben S. 103*).

Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam nostre confirmationis et communionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Avinione, idus Iunii, pontificatus nostri anno secundo.

Abschrift im Kopiar des Aachener Marienstifts B 100, Bl. 107; Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorfer Staatsarchiv.

20. 1345, Februar 5, Maastricht. Der Edelherr Gottfried von Heinsberg, Propst an der Marienkirche zu Maastricht, legt die Pfarrpfünde zu Erkelenz in die Hände des bischöflichen Bevollmächtigten Johannes von Scoephusen nieder¹.

In nomine Domini, amen. Per hoc presens publicum instrumentum cunctis pateat manifeste, quod anno a nativitate | Domini millesimo trecentesimo quadragésimo quinto, indictione tertiadecima, mensis Februarii die quinta, hora | nona vel quasi in mei notarii publici et testium subscriptorum presentia propter hoc personaliter constitutus vir nobilis et potens dominus Godefridus de Hensberg, prepositus ecclesie beate Marie Traiectensis ac investitus seu rector ecclesie de Erclentia Leodiensis diocesis, mature super hoc, ut apparuit, deliberatus, ipsam ecclesiam de Erclentia cum omnibus suis iuribus et pertinentiis universis in manibus honesti et discreti viri domini Iohannis de Scoephusen, canonici dicte ecclesie beate Marie et rectoris seu investiti ecclesie de Rothem² predictae dyocesis, ibidem presentis, commissarii in hoc a viro venerabili domino Reynaldo de Filiis Vrsi archidyacono Leodiensi et ab eodem ad hoc deputati specialiter, pure, simpliciter, libere et absolute per calamum, quem manu tenuit, resignavit et eam omnino demisit. Quam quidem resignationem per dictum dominum Godefridum prepositum factam, ut est premissum, dictus dominus Iohannes

¹) Fehlt bei Ritz.

²) Ratheim, Dorf im Kreise Heinsberg, gehört zu dem — ehemals Lütticher — Dekanat Wassenberg.

commissarius vice et auctoritate dicti domini archidiaconi et nomine eiusdem acceptavit virtute commissionis sibi ab eodem domino archidiacono facte et directe, cuius commissionis tenor talis est: „Reynaldus de Filiis Vrsi Dei gratia Leodiensis archidiaconus honesto et discreto viro domino Iohanni de Scoephusen, canonico ecclesie beate Marie Traiectensis et rectori seu investito de Rothem nostri archidiaconatus, in Christo salutem. Vobis tenore presentium attribuimus potestatem, ut resignationem, quam nobilis vir dominus Godefridus de Hensberg, prepositus dicte ecclesie beate Marie ac investitus seu rector ecclesie de Erclentia dicti nostri archidiaconatus, de eadem sua ecclesia de Erclentia coram vobis facere voluerit in quacumque forma meliori, audire et recipere ac ei vice et auctoritate nostris interesse eamque nostro nomine acceptare possitis, ratum, gratum et firmum habentes et habituri perpetuis temporibus, quidquid per dictum Godefridum coram vobis actum fuerit de premissis, ac si coram nobis actum esset. In cuius rei testimonium litteris presentibus sigillum curie nostre duximus apponendum. Datum anno a nativitate Domini millesimo ccc^{mo} quadragesimo quinto, feria sexta post festum purificationis beate Marie virginis. Acta sunt hec in opido Traiectensi in domo claustrali dicti domini Iohannis, commissarii supradieti, presentibus ibidem venerabilibus viris et honestis domino Hermanno decano ecclesie beate Marie Hoyensis, Gerardo Tile canonico eiusdem ecclesie, necnon Eustatio dicto Sul et Henrico de Ophouen canonicis ecclesie beate Marie Traiectensis predictae, testibus fidedignis ad premissa vocatis specialiter et rogatis, anno, indictione, mense, die, hora et loco memoratis“.

Et ego Petrus, quondam Petri Danielis de Traiecto, clericus Leodiensis dyocesis publicus, imperiali auctoritate et reverende curie Leodiensis sede vacante primicerius, iuratus notarius, premissis resignationi, acceptationi et aliis, quemadmodum per me superius enarrantur, una cum testibus predictis presens interfui, ea nichilominus vidi et audivi et in hanc formam publicam fideliter redegei meoque signo consueto signavi, vocatus ad hoc specialiter et rogatus.

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Aachener Marienstifts Nr. 174. Das Siegel fehlt.

Aufschrift auf der Rückseite: Resignatio ecclesie de Erclentia facta per dominum Godefridum de Heysbergh.

21. 1345, Februar 6. Der Lütticher Official bescheinigt, dass er den Brief, durch den der Archidiakon Reinald de Filiis Ursi dem Maastrichter Kanonikus Johannes von Scoephusen die Vollmacht erteilt, den Verzicht des Edelherrn Gottfried von Heinsberg auf das Amt eines Inhabers der Pfarrpfründe von Erkelenz entgegenzunehmen, gesehen und als richtig befunden habe¹.

Universis presentes litteras inspecturis officialis curie Leodiensis sede vacante salutem in Domino sempiternam. Noveritis nos litteras apertas ;

¹) Fehlt bei Bitz.

venerabilis viri domini Reynaldi de Filiis Vrsi, Dei gratia Leodiensis archidiaconi, sanas et integras ac omni suspicione carentes et | sigillo eiusdem rotundo sigillatas vidisse, tenuisse et legisse, tenorem, qui sequitur, continententes . . . *Es folgt die wörtliche Wiedergabe der Urkunde vom 5. Februar 1345 von den Worten Reynaldus de Filiis Vrsi an bis zu den Worten post festum purificationis beate Marie virginis^a. Dann heisst es weiter: In quarum quidem visionis, tentionis et lectionis litterarum supradictarum testimonium et veritatem sigillum officialitatis curie Leodiensis sede vacante duximus apponendum. Datum anno a nativitate Domini millesimo ccc^{mo} quadragesimo quinto, mensis Februarii die sexta.*

Original, Pergament. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Aachener Marienstifts Nr. 174. Das Siegel fehlt.

Aufschrift auf der Rückseite: Vidimus domini officialis Leodiensis de commissione facta resignationis ecclesie de Erclens.

22. 1349, Juli 25, Aachen. König Karl IV. erneuert die Urkunde, durch die Kaiser Friedrich II. im Juni 1226 alle Besitzungen des Marienstifts zu Aachen bestätigt, und heisst sodann die Inkorporation der Pfarrkirche zu Erkelenz in das Marienstift gut¹.

In nomine Domini, amen. Universis et singulis presentes litteras presensve transsumptum sive publicum instrumentum visuris et auditoris Johannes dictus Scharpzele prepositus ecclesie sancti Adalberti Aquensis Leodiensis diocesis salutem et subscriptorum notitiam veritatis. Noveritis, quod nos anno | a nativitate Domini millesimo quadringentesimo sexto, in dictione quartadecima, mensis Augusti die vicesima septima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentii, digna Dei providentia huius nominis pape septimi, anno predicto^b vidimus et tenuimus et examinavimus | et palpavimus certam litteram originalem serenissimi et invictissimi principis felicitis recordationis Karoli, Dei gratia Romanorum regis semper augusti et Boemie regis, sanam et integram, non abrasam, non viciatam, non abolitam, non cancellatam, sed omnibus vicio et suspicione carentem sigilloque vero et integro eiusdem Karoli de alba cera, litteris antiquis capitalibus in hec verba circonscripito: „Karolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex“ ac sculpta figura ymaginis sedentis in solio regie maiestatis cum pomo cruce signato et regalis sceptro unacum armis, videlicet figura aquile cum alis extensis a dextris et leonis ascendentis a sinistro lateribus decorate, cum filis sericis rubei croceique coloris, ut prima facie apparebat, impendente sigillatam et subscriptam manu venerabilis domini Nicolai, aule regie cancellarii, prepositi Pragensis, vice et nomine reverendi in Christo patris et domini Baldewini archiepiscopi

^a) *Abweichungen: Scaephusen; Heynsbergh.*

^b) *Zwischen anno und predicto hat die Vorlage eine Rasur.*

¹) *Die Urkunde fehlt bei Ritz.*

Treverenſis, ſacri imperii per Galliam archicancellarii, cuius quidem littere tenor ſequitur in hec verba: Karolus, Dei gratia Romanorum rex ſemper auguſtus et Boemie rex, omnibus imperpetuum. Etsi univerſos et ſingulos fideles et devotos, quos ſacrum Romanum ambit imperium, innate liberalitatis clementia pro favore proſequimur, ad venerabilium tamen eccleſiarum, que a noſtris predeceſſoribus, diviſ Romanorum regibus et imperatoribus, ſue fundationis primevum ſumpſerunt exordium, ac etiam miniſtrorum ibidem Deo famulantium utilitates et commoda promovenda ſpecialiter et uberius ad honorem Dei altiſſimi et ſue matris Marie virginis glorioſe aſpirare tenemur, cuius potentia noſtrum pre ceteris principibus nomen altius crexit et ſolum et honorum ſplendoribus ſue clementie auxilio licet noſtris inſufficientibus meritis inſignivit. Sanctam ad noſtram accedentes preſentiam honorabilis decanus et capitulum eccleſie regalis ſedis Aquenſis, capellani et devoti noſtri dilecti, exhibuerunt nobis quoddam privilegium divi Frederici ſecundi, Romanorum imperatoris, predeceſſoris noſtri, potentes humiliter et devote, ut idem privilegium ac omnia et ſingula in eis contenta ad inſtar et ſimilitudinem divi quondam Henrici imperatoris, proavi et predeceſſoris noſtri cariſſimi, ac aliorum imperatorum et regum predeceſſorum noſtrorum Romanorum clare memorie, qui idem privilegium confirmarunt, confirmare, approbare et ratificare auctoritate regia et benignitate ſolita dignemur. Cuius privilegii tenor dinoscitur eſſe talis — *hier folgt die Urkunde Friedrichs II. vom Juni 1226 — Die Stelle, die ſich auf die Inkorporation der Pfarrkirche zu Erkelenz in das Marienſtift bezieht, lautet folgendermaßen:*

Nos itaque circa predictam Aquenſem eccleſiam in honore beatiſſime glorioliſſimeque virginis Marie fundatam, cuius ſuffragio noſtre ſalutis et glorie incrementum firmiter obtinere et aſſequi confidimus, zelo et fervore ſingularis devotionis accenſi, attendentes quoque ſincere fidei puritatem, qua decanus et canonici eiſdem eccleſie ſemper erga ſacrum Romanorum imperium claruerunt et etiam erga nos continuato felicitatis ſtudio clarere cum ſumma conſtantia dinoscuntur, iuſtis et rationabilibus predictorum decani et capituli ſupplicationibus favorabiliter inclinati, predictum domini Frederici Romanorum imperatoris privilegium, prout de verbo ad verbum preſentibus eſt inſertum, et ut maioris noſtre benivolentie, gratie et favoris affectus, quem ad ſepredictam eccleſiam Aquenſem, decanum quoque, canonicos et miniſtros ipſius gerimus, per operis evidentiam clarius eluceſcat, omnia et ſingula privilegia et litteras, iura, laudabiles et approbatas conſuetudines, libertates, emunitates et gratias eis a diviſ imperatoribus et regibus Romanorum predeceſſoribus noſtris ac etiam a prepoſitis Aquenſibus et ſpecialiter ſuper unione et incorporatione eccleſie de Erclens data et datas, conſeſſa et conſeſſas, indulta ſeu indultas de verbo ad verbum, prout eadem privilegia et littere in ſuis tenoribus comprehendunt, in omnibus ſuis ſententiis et clauſulis, ac ſi predicta iura, conſuetudines approbate et laudabiles, libertates, emunitates et gratie in preſentibus litteris diſtincte et ſeriatim forent expreſſa et expreſſe, approbamus, ratificamus, innovamus ac etiam ad maiorem

certitudinem omnia et singula premissa et quodlibet premissorum ipsis de novo concedimus, conferimus et donamus et ex certa nostra scientia presentis scripti patrocinio imperpetuum confirmamus

Transumpt des Propstes des Aachener Adalbertstiftes Johannes dictus Scharpzele vom 27. August 1406. Düsseldorfer Staatsarchiv, Urkunden des Marienstiftes zu Aachen Nr. 177.

Rückaufschrift: Donaciones imperatorum et regum facte ecclesie Aquensi.

23. 1362, September 27. Ritter Alexander von Kückhoven und sein Bruder Dietrich entsagen in ihrem und ihrer Erben Namen feierlich allen Ansprüchen auf das Gut zu Erkelenz und Kückhoven¹.

Amicabilis compositio inter . . decanum et capitulum cum domino Alexandro et Theoderico fratribus de Kudichouen cum confirmacione ducis Gelrie.

Wir . . Sander van Kudichouen ritter ind Diederich van Kudichouen knape, gebrueder, soene waeren wijlne was heren Diederichs van Kudichouen ritters, deme Got genedich sij, machen kunt allen luden, die diesen brieff soelen sien off hoeren lesen, want wir vorderinge ind anspraechen gedaen ind gehatt hain widder die eirsam heirren . . den proist, den . . deychen ind capittel van Vnser Vrouwen zo Aechen sunderlingen off samen as up alsulgh erve ind guet, as die vurg. herren van Aechen bis hude up diesen dach halden ind haben ind besitzen zo Erclens ind zo Kudichouen in den kirspele ind dae umb den trint gelegen is, so wie wir die vorderinge ind anspraechen mit noch her gehatt hain, so bekennen wir in diesen brieve offenbeirlich, dat wir zo Erclens vur richter ind vur scheffen des wail ind offenbeirlich oevermitz unse vrunt ind maeghe onderwijst sijn ind ouch cleirlich onderzuyghdt mit gantzer, gueder, kenliger kuntschaff ind wairheyte, levende ind ligende, gueden brieve ind ingesiegele der groeisliker herren doe waeren greve Reynalts van Gelre, greve Gerartz van Guilge, heren Arnolts van Wachtenduncht ind heren Gerartz van Endilstorp ritter ind ouch heren Diederichs van Kudichouen, unses vaders vurg.; wilge brieve der vurg. herren, die wir wail besiegelt gepruefft ind besien hain, offenbeirlich inhaldent, dat wir noch egeyne unse geerven noch vurvaider egeyn recht noch vorderinge van rechte enhatten noch en haben noch en soelen in alle dem vurg. guede, so wie dat gelegen is in alle sijne rechte, id sij gulde, pachte, zeinde, groisse off cleyne, recht off gerichte, scholtit ampt ind allet, dat dar zo behoerende is in alinger wijs. Vort zo meirre sichgerheyde den vurg. herren van Aechen so bekennen wir vur dieser vurg. richter ind scheffenen van Erclens, dat alle diese vurschr. kuntschaff, brieve ind ingesiegele der vurg. heirren gantz, guet ind vaste sijn ind stede, ind erkennen ind machen die vaste ind stede zo ewigen dagen. Ind allet dat verdrach, voge ind sone, so wie die mit onsen vurg. vader, heren . . Diederich, gemacht, verdragen ind gesaest waren, die gelaeven wir in gueden truwen vur uns, unse geerven ind naecoemlinge vur den vurg. richter ind

¹) Ritz (a. a. O. S. 296 und 297) erwähnt die Urkunde.

scheffenen zo ewigen dagen vaste ind stede zo halden, sonder alle argeliste. Ind were ouch dat sache, dat wir off eynich unse vurvader witzligen off unwitzligen eynich recht off vorderinge an deme vurg. guede, eyne deyle off ze maele, in cynger manieren off vuegen ye gewonnen hatten off haven mocchten, dar up ich Sander vurg., Druda, mijne elige huysfrouwe, ind ich Diederich, sijn brueder, ind Nesa, mijn eligh wijf, samelingen ind mit gesamender hant vertzijen ind verschiessen in alinger wijs, mit halme, mit munde, mit gueden vurroyde, mit gueden willen zo ewigen dagen vur uns ind vur unse erven ind naecocmlinge in nutze ind urber der vurg. herren, des proystes, des deychens, des capittels ind der kirchen Vnser Vrouwen zo Aechen, ind gelaeven samen mit gueden, gantzen truewen vur den vurg. richter ind scheffenen zo Erc lens, die vurg. heren van Aechen an deme vurschr. guede nummerme zo croeden noch zo hinderen noch an zo sprcychen noch zo schaden mit worden noch mit wercken, oevermitz uns, unse erven off eman anders, alle argeliste, nuewe vunde, nuewe behendicheyde ind allet, dat her widder sijn mach, uyss ind aff gescheyden. In urkunde der ewiger wairheyte so hain wir geboden ind bidden den hogeboeren herren heren . . Eduart, hertzogen zo Gelre ind greven zo Zutphen, den edellen manne hern Coenrade, herren van der Dicke, de eyn beweirre ind helder is zo diser zijt des landtz van Erc lens van wegen vurg. onses herren des hertzogen, ind heren . . Goedartz van Wachtendunck ritters, uns maghs^{a)}, dat sij ire ingesiegele an diesen brieff doen hangen hain. Ind wir hain ouch unse siegel an diesen brieff gehangen ind hain vort gebeden Estas, den amptman as richter, ind gemeyne die scheffen van Erc lens, dat sij ouch ir ingesiegel an diesen brieff gehangen hain. Ind wir . . Edwart, van Goydtz genoyden hertzoze zo Gelre ind greve zo Zutphen, Coenraect, here van der Dick, ind Goedart van Wachtendunck ritter, umb beden wille der vurg. heren Sanders van Kudichouen ritters ind Diederichs, sijns brueders, so hain wir an diesen brieff gehangen ind doin hangen unse ingesiegele. Ind wir ouch Estas, amptman ind richter van mijns heren wegen heren . . Coenraets van der Dick vurg., ind gemeyne die scheffen van Erc lens vurg. bekennen offenbeirlich, dat wir oever allen diesen vurg. vurworden, bekentnisse, gelooffden ind verziechnisse sijn geweisst ind dar aff unse urkunde van den vurg. herren van Aechen untfangen hain. So hain ich, Estas, mijn siegel ind wir scheffen unse gemeyne ingesiegel an diesen brieff gehangen zo cyne ewiger steitgeyt. Ind were ouch dat sache, dat deser siegele an diesen brieff gehangen eyn off me gebrochen off gequetscht wurden, off ouch cyngerleye sachen wille eyn siegel off me an diesen brieff niet gehangen en wurde, uysgescheiden siegele des hertzogen, des richters ind der scheffenen van Erc lens vurg., darumb so soelen alle diese vurg. vurwerden in alinger wijs niet ze miner vaste ind stede bliven zo ewigen dagen, sonder alle argeliste. Gegeven is dis brieff indt jair unses Herren dusent driehondert sestzich ind zwey, des dinsdages Cosme et Damiani martirum.

^{a)} So die Vorlage.

Abschrift im Kopiar B 100 des Aachener Marienstifts, Bl. 122. Hand des 15. Jahrhunderts. · Düsseldorf's Staatsarchiv.

24. 1362, Oktober 14. Eduard, Herzog von Geldern und Graf von Zutphen, beglaubigt durch einen Transfixbrief die Verzichtleistung der Gebrüder Alexander und Dietrich von Kückhoven¹.

Confirmatio.

Wij, Edwart bi der genoyden Goydts hertoge van Gelre ende greve van Zutphume, doen kunt allen luden, dat wij omme beden wille heren Sanders van Kudichouen ritters ind Diederijcs van Kudichouen knape ende gebroeder, onser liever vriende. desen entgegenwordigen brieff, dacr diese transfixe dor gesteken is, in allen zaken ende vurwarden, so wie de brieff gelegen is, confirmieren ind gantze bestedigen, beheltnisse ons ind alre mallics sijns rechts. In orkunde des ind tot gantzer stedicheyt hebben wij diese transfix doer den brieff gesteken mit onsen hangenden zegel bezegelt. Gegeven in den jare ons Heren dusent drihondert twe ende tseistic, op sent Calixtus dach des heiligen martileirs.

Abschrift im Kopiar B 100 des Aachener Marienstifts, Bl. 123; Hand des 15. Jahrhunderts. Düsseldorf's Staatsarchiv.

25. 1380, Juni 8, Aachen. König Wenzeslaus bestätigt, wie es seine Vorgänger Friedrich II. und Karl IV. getan haben, die Besitzungen der Stiftskirche zu Aachen und billigt ausdrücklich die Inkorporation der Kirche zu Erkelenz in das genannte Stift².

Wenceslaus, Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex, notum facimus tenore presencium universis. Etsi universos et singulos fideles — es folgt die Urkunde vom 25. Juli 1349 mit unwesentlichen Abweichungen bis zu den Worten nostrique maiestatis sigilli iussimus appensione muniri. Dann heisst es: Datum Aquisgrani anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo, indictione tertia, vi^{ti} idus Iunii, regnorum nostrorum anno Boemie xvii, Romanorum vero quarto.

Original, Pergament. Düsseldorf's Staatsarchiv, Urkunden des Marienstifts zu Aachen Nr. 205; beschädigtes Siegel an gelbseidener Schnur. Rück-siegel: Doppeladler mit aufsteigendem Löwen als Herzschild. Aufschrift auf dem Rücken: Littera xxiii continens confirmacionem privilegii Frederici secundi ...

26. 1410, Dezember 6. Das Aachener Marienstift und die Stadt Erkelenz vergleichen sich über die Ablösung der bisher dem erstern gelieferten Zins-schweine durch Geld³.

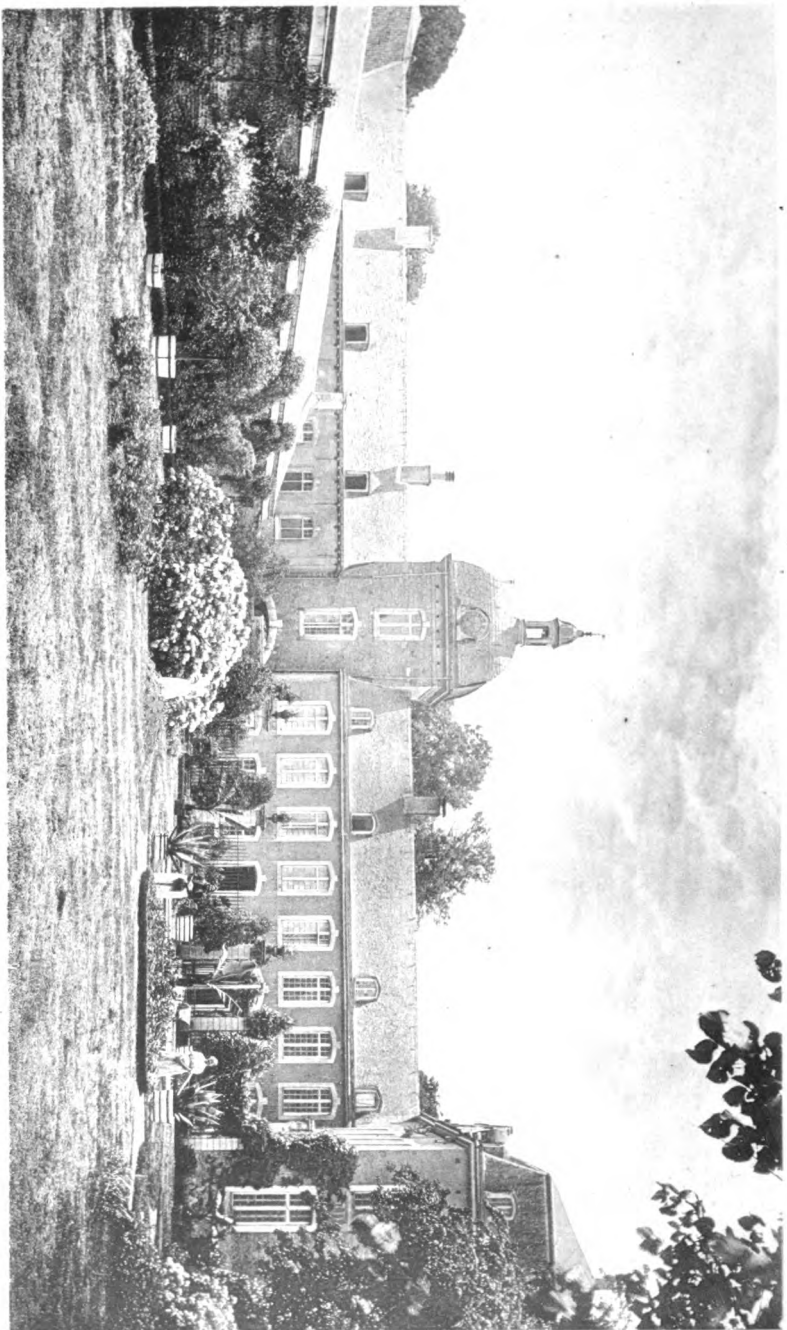
¹) Fehlt bei Ritz. ²) Fehlt bei Ritz.

³) Die Benutzung dieser Urkunde sowie des Repertoriums des Erkelenser Archivs hat Herr Bürgermeister Hahn mir mit der grössten Liebenswürdigkeit gestattet. — Die Urkunde fehlt bei Ritz; nach einer viel jüngern Handschrift, die ebenfalls im Erkelenser Archiv beruht, ist sie von G. Eckertz a. a. O. S. 32—33 veröffentlicht worden.

Kont sij allen luden, want stote gewceest is tuschen uns deken ind capittel der kirken Unser Liever Vrouwen taken upd eyn sijde ind uns burgermeisteren, | schepenen, rait ind gantzer gemeyndte der stat ind skirspels van Erclentz upt ander sijde omme sommiger rechten willen van leen, die geheiten sijnt | schoultswijne¹, die tkapittel vurß. in unser stat ind kirspel geldende heet, dat wir alsullichs stoits van den schoultswijnen, so wie man dat voirt an halden ind betalen sal, overmidz rait ind onderwijsen unser vrunde te beyden sijden overkomen sijnt ind eyndrachtich worden ewelich te duren ind ommermer stede te halden, dats te weten, dat die ghene, die leengude in unser vurgenanten stat ind kirspel gelegen halden ind besitten ind namails halden ind besitten sallen, daere man schoultswijn affgilt, sullen sculdich sijn ind blijven verbonden ten ewigen dagen den vurgenanten hern deken ind capittel ind honnen nacomelingen off horen rentmeystere van horen wegen te betalen iaerlix te Oisterrijnck in derre heren hoff up Unser Liever Vrouwen dach assumptio under der boeten ind penen, die dar up van auls gestanden heet, voer elck schoultswijn, dat up den selven dach te leen herveelt, sesse colsch wittepenninge, te verstain, up dat wir te beyden sijden an der payen onverkort blijven, derre wittepenninge sesse voer eyn marck colsch gerechent, ind wilger marck colsch tweeindtwintich ind eyne halve marcke also guet sullen sijn, dat man daer mide te Collen in der stat eyn marck fjns puyrs silvers gelden moge. Ind weert sake, dat sich die munte in der tijd der betalungen cynichs jairs lichden off swereden, so bekennen wir burgermeystern, schepenen, rait ind gemeyndte vurß., dat die ghene, die loenguede in unser stat ind kirspel vurß. gelegen halden ind gelden ind namails halden ind gelden sullen, sullen sculdich sijn voir elck schoultswijn te betalen ain payment dan genge ind geve also vele, dat man mit den gelde, dat gehauwen ind betailt wurde, van tweeindtwintich ind eynen halven schoultswijnen te Collen gelden moichte eyn marck fjns puyrs silvers. Ind up dat diese punten alle ind yegelik van uns deken ind capittel vurß. ind unsen nacomelingen upd eyn sijde ind van den ghenen, die diese leenguede in unser stat ind kirspel vurß. gelegen halden ind ghelden, ind van honnen nacomelingen upd ander sijde wale, vast, stede ind onverbroechlich gehalden sullen werden, sonder eyngerleye argelist, so hebben wir deken ind capittel unser kirkensiegel, des wir gebruken te den saken, ind wir burgermeistere, schepene, rait ind gantze gemeyndte vurß. unser stat ind skirspels siegel an diesen brieff mit unser alre wist, willen ind gueden voirrade gehangen in ewich getuychnisse der wairheit, beheltenisse unsen genedigen here van Gelre ind van Guylge sijns rechts. Ind dis briefs heet elck van uns partien eynen gelijk inhoudende van woirde te woirde. Gegeven ind gedadinct iut jair der gebuert uns Heren dusent vierhondert ind tiene, up sinter Clais dach des heilgen busscopis.

Original, Pergament. Stadtarchiv zu Erkelenz. Repertorium Nr. 12 a. Die Siegel fehlen.

¹) Schuld- oder Zinsschwein.



Kalkofen im Jahre 1904.

Schloss Kalkofen und seine Besitzer.

Von H. F. Macco.

Es waren gar romantische Wege, die noch vor dreissig Jahren aus Aachen zu dem östlich der Stadt gelegenen Rittergute Kalkofen führten. Auf dem einen gelangte man durch das Promenadentor zu den Schleusen der Wurm und auf einem Fusspfad durch grosse Wiesen nach Kalkofen. Ein zweiter Weg führte durch das Kölntor auf die Jülicher Landstrasse und bog rechts ab zum von Geyr'schen Landgute Wiesenthal. Gleich hinter der dann folgenden Hunnenkirchhof¹-Mühle beginnt heute noch die schattige Kastanienallee, die der Wurm entlang in gerader Linie zum Meierhof „an den elf Gecken“² führt, dann in eine Lindenallee übergeht und rechts hinauf zu dem auf leichter Anhöhe gelegenen Schlosse abbiegt.

Vom alten Bau ist heute äusserlich wenig erkennbar. Der Wassergraben, welcher früher das ganze Schloss umgab, ist nur noch an der Süd- und der Westseite und selbst dort nur teilweise erhalten. Auf der über den Graben führenden Einfahrt erhebt sich der im Jahre 1753 renovierte und mit dem Ehwappen Wespian-Schmitz geschmückte hohe Uhr- und Glocken-

¹) Entstellt auch Hundskirchhof. Vermutlich hängt der Name mit Hunnschaft = Gemeinde zusammen.

²) In „Kuriosa der berittenen Akademie der Künste und Wissenschaften, herausgegeben von H. Weimann, I. Bd., Crefeld 1828“, wird auf S. 313--336 die Geschichte der elf Gecken oder die Gründung Dülkens von C. Wecker erzählt, „woraus zu ersehen, wie es weiland nur elf Gecken in Aachen gegeben nebst einem tiefsinnigen Anhängsel über das Warumb“. Die Erzählung führt den Namen des Hauses auf elf Männer zurück, die im Volke ihres lustigen Lebens wegen als „die elf Gecken“ bekannt gewesen seien und wegen Verstösse gegen Brauch, Herkommen und Sitte vom Magistrat aus der Stadt gewiesen wurden. Alsdann hätten sie sich an der Wurm vor dem Kölntor angebaut und das Haus, das mit elf Fenstern versehen war, trage seitdem den Namen „zu den elf Gecken“. Irgendwelche historische Tatsache liegt dieser rein erfundenen Anekdote jedoch nicht zu Grunde.

turm, an den sich rechts die noch aus älterer Zeit stammenden, vom Architekten Johann Joseph Couven umgebauten Oekonomiegebäude mit kleinem, rundem Eckturm schliessen, während das entsprechende Gebäude nach links zu der Herrschaftswohnung hinzugezogen ist, welche rechtwinklig an diesen Flügel anstösst, so dass der alte Befestigungsturm in den Umbau eingezogen werden konnte. Das grosse Herrenhaus wird durch eine alte, hohe Mauer mit dem nördlichen Eckturm verbunden; es ist sowohl auf der Hofseite, wie im Innern mit schwungvollen Ornamenten im Rokokostil verziert. Eine kurze Steintreppe mit eisernem Geländer führt auf dem Hof zum Treppenhaus, dessen Eingangstür ein hübsches Oberlicht ziert. Im Hochparterre, rechts vom Eingang, liegt der noch wohl erhaltene Speisesaal. Seine Wände sind mit Phantasielandschaften verziert, die in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts nicht zu ihrem Vorteil aufgefrischt wurden. Über dem Kamin ist das Bild des Bürgermeisters Wespian in einem reich geschnitzten Rahmen angebracht, dessen Details jedoch bei weitem nicht an die eleganten Formen im ehemaligen Wespian'schen Stadthause in der Marschierstrasse heranreichen. Auch Tisch und Stühle, die zum Teil noch aus dem Wespian'schen Nachlass stammen sollen, zeigen nicht den leichten und meisterhaften Schwung anderer Couven'schen Entwürfe. Der Giebel des Hauses ist auf der Hofseite geschmückt mit den in reichen Rokokoornamenten ausgeführten und von zwei Löwen begleiteten Wappen des Wespian'schen Ehepaars.

Der ehemals sehr ausgedehnte Hof wurde im 17. Jahrhundert geteilt. Die etwas grössere rechte Hälfte, welche von Remise, Pferdestallung, einer von Johann Joseph Couven erbauten grossen Scheune und den langgestreckten Viehställen begrenzt wird, gehört zu den Wirtschaftsgebäuden, während die linke Hälfte teils als Garten dient, teils als Hof zur herrschaftlichen Wohnung gehört.

Soweit sich jetzt noch feststellen lässt, bildete die ganze Schlossanlage auch in älteren Zeiten ein durch einen breiten Wassergraben gesichertes, ziemlich gleichseitiges Viereck, an dessen Ecken runde Türme standen; von diesen sind heute noch drei — zwei an der Westseite, einer nach Osten — vorhanden: ohne Helme mit flachen Dächern. Der links von der Einfahrt gelegene stärkste Turm, dessen Mauer die ausserordentliche Dicke von zwei Meter hat, wird wohl, da er infolge seiner

Lage einen grössern Gesichtskreis beherrschen musste, auch höher gewesen sein, als die übrigen. Noch im Jahre 1750 hatte er, wie eine Zeichnung von Couven dartut, eine Höhe, welche die heutige um ungefähr drei Meter übersteigt. Dass der eckige Turm über der Toreinfahrt früher durch eine Zugbrücke mit der andern Seite des Grabens verbunden war, darf man mit Sicherheit annehmen; dass er zur Verteidigung diente, beweisen auch die im Erdgeschoss über zwei Meter dicken Mauern.

Das Besitztum gehört heute noch zu den bedeutendsten Rittergütern des ehemaligen Aachener Reiches. Es umfasst mit allem Zubehör 570 Morgen¹. Seine älteste Geschichte ist in Dunkel gehüllt; doch wird man nicht fehlgehen, wenn man seinen Namen von Kalköfen herleitet, die vor der Erbauung des Schlosses dort oder in der Nähe gestanden haben. Abgesehen von einem nicht näher bekannten Bürgermeister Arnold von Kalkofen im Jahre 1305², bei dem es überdies — da er auch Arnold von Raboitrade heisst — wahrscheinlicher ist, dass er seinen Namen von dem Hause Kalkofen bei Raboitrade im Herzogtum Limburg führte³, fehlen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts über Kalkofen alle Nachrichten. Auch dann noch ist alles, was wir ermitteln können, geraume Zeit hindurch mehr die Genealogie der Kalkofen besitzenden Familien, als die Geschichte des Hauses selbst⁴. Wahrscheinlich sind die meisten

¹) Kalkofen 280, Rott 120, Elfgecken 60 und Garten und parzelliertes Land bei Haaren 110 Morgen.

²) Niederrh. Annalen, H. 66, S. 128.

³) Dieses Gut und Haus Kalköfen, das am 24. Januar 1677 von den Franzosen gesprengt wurde, war Jahrhunderte lang im Besitze der Krümmel von Eynatten. Am 19. März 1452 wurde der Junker Johann von Eys gt. Beusdal mit allen ihm nach dem Ableben seines Schwiegervaters Diederich Krümmel in der Teilung zugefallenen Gütern, darunter Höfe zu Raven und Kettenis und das Gut Kalkoven, von der Mannkammer des Münsterstifts in Aachen belehnt. Am 9. Februar 1459 übertrug er den Hof zu Raven, Gut Kalkoven und die dazu gehörige Mühle zu Astenet seinem Schwager Johann Krümmel. (Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, B 166, Propstei-Mannkammer des Münsterstifts, Bd. I, Bl. 45 und 57.)

⁴) Die gesamte Literatur über Kalkofen beschränkt sich auf 47 Zeilen bei Quix, S. Peter, S. 26/27 und einen vom Domschatzmeister Herrn Josef Lennartz in der Aachener Post, Jahrg. 1901, gebrachten Aufsatz über den Wurmfluss, der die Geschichte Kalkofens nur kurz streift und zudem noch zahlreiche Fehler enthält.

auf das Haus bezüglichen Urkunden bei dessen wiederholten Zerstörungen der Vernichtung anheimgefallen.

Die älteste urkundliche Erwähnung Kalkofens findet sich erst im Jahre 1437, als am 27. März Adam (Daem) von Hairen mit Agnes von dem Weyer den Ehevertrag errichtete. Unter den von ihm eingebrachten Gütern kommt auch vor „Hof, Erbe und Gut zu Kalkhoven im Reich von Aachen mit Ackerland, Büschen, Weihern, Weiden, 42 $\frac{1}{2}$ Morgen Benden, 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Crappenbenden, 16 Morgen Benden am glatten Weiher nächst dem Busch, dem Eschbend 13 Morgen gross und dem Suyrebend von 5 Morgen¹.“ In dieser Eheberedung wird gesagt, dass das Gut von Adams Mutter Mechtildis Holzappel zur Täsch² stammte, die bekanntlich einem angesehenen Aachener Geschlecht angehörte³. Ihr Mann Gerhard von Hairen zu Hambroich und

¹) Orig. Perg. Urk. im Arenberg'schen Archiv zu Schleiden i. d. Eifel Freundl. Mitteilung des Herrn Oberstlt. v. Oidtman in Berlin.

²) Am 22. März 1659 verkaufte der Vogt Johann Goswin von Nickel sein Haus „Die Täsch“ mit der Fontaine auf dem Kolrum zwischen den Häusern „zum Falken“ und „zur fetten Henne“ gelegen für 4100 Rthl. und 50 Tlr. als Geschenk an die Gattin des Verkäufers an Sr. Heinrich Engel. (Realisationsprotokolle 1659—61, Bl. 21, im Aachener Stadtarchiv.)

³) Die Holzappel führten ein Einhorn im Wappen, gehörten also zur Sippe de Lennegge, Babock, Bertolf, Dortzant. Ein Haus zum Holzappel lag in der Albrechtstorgrafschaft und wurde 1545 bewohnt vom Rentmeister Johann von Jülich (geb. 1494). Mechtildis von Hairen geb. Holzappel stiftete als Witwe am 7. Oktober 1447 in der Pfarrkirche St. Foillan den sogenannten Täschen- oder St. Johannisaltar. Als Beitrag zur Genealogie dieses Patriziergeschlechts mögen folgende Nachrichten dienen:

Clois Holzappel 1346—98 in der Tesch auf dem Kolrum.

Tule, Nonne bei den Weissen Frauen, bezog am 30. Juni 1398 50 Gld. Erbrente von der Stadt.	Mettel erbt das Haus zur Tesch, lobte noch 1431. Gem. Gerard von Hairen, 1411/12 Bürgermeister, 1413 Meier von Aachen.	Clois Holzappel bezog am 30. Nov. 1433 von der Stadt 25 Gld. Erbrente.	Grete v. d. Tesch, Nonne zu S. Agatha in Cöln, quittierte 1401-6 der Stadt Cöln üb. 5 Gld. Leibrente. Die Quittungen sind besiegelt von Gerard von Hairen. Sie † um 1407.
--	--	--	--

Simon Holzappel bezog am 30. Nov. 1433 von der Stadt 25 Gld. Erbrente. Er war 1443 Bürger von Lüttich, lebte noch 1458. Gem. Eva Bock 1433, T. des Schöffen Lambrecht Bock und seiner Frau Gertrud Beissel.	Maria bezog am 30. Nov. 1433 von der Stadt 25 Gld. Erbrente.
---	--

Simon Holzappel im Strauss, 1463/82 erwähnt, Kirchmeister von St. Foillan. besass das Haus zur Glocke am obern Büchel, das er seiner Tochter als Heiratsgabe schenkte.	Kerstian 1463.
--	----------------

Eva, erbt das Haus „der Strauss“ in der Adelgundisstrasse, heir. am 2. Januar 1457 den Schöffen Wilhelm von Wylre, der 1508 starb.

Baenla, über den wir zuerst im Jahre 1385 Kunde erhalten¹, war 1411/2 Bürgermeister in Aachen; er kommt noch 1420 vor, war aber 1430 tot².

Am 10. Januar 1450 belastete Adam von Hairen Kalkofen für 183 Gulden mit 11 Gulden jährlicher Rente zu Gunsten des Johann Heyneman von Breidenich und stellte „hoff, huysinge, hoyvereyde, erve ind geseess genant der Kalckavent“ mit allem Zubehör für die richtige Zahlung des Zinses zum Unterpfund³. Kalkofen war demnach schon zu jener Zeit ein stattlicher Sitz, woraus sich wieder Rückschlüsse auf sein Alter machen lassen.

Adam und seine Frau hatten dem Minoritenkloster in Aachen eine auf drei Morgen Land bei dem Dorfe Haaren lastende Erbpacht von vier Müdden Roggen übertragen, die nach vier Jahren mit 90 Gulden abgelöst werden sollte. Inzwischen starb Adam im Jahre 1453 oder im Anfang des nächsten Jahres und wurde bei den Regulierherren begraben, denen er testamentarisch 100 Goldgulden für ein Anniversarium vermacht hatte⁴. Auf Bitten seiner Witwe verlängerten die Provisoren des Minoritenklosters am 31. März 1461 die Ablösungsfrist bis zur nächsten Heiligtumsfahrt und verbanden sie mit der Ablösung eines gleichfalls von ihr geschuldeten Erbzinses von 20 Goldgulden, der auf den Höfen Margraten und Kalkofen sowie einigen Häusern in der Stadt lastete⁵.

Adam von Hairen gelangte als zweiter seiner Familie im Jahre 1437 in den Aachener Schöffenstuhl. Er besass ausser Kalkofen noch die Güter Baenla und Margraten, mehrere Häuser in Aachen und zahlreiche Erbrenten. Nach seinem Tode kam Kalkofen an seinen ältesten Sohn Gerhard. Unter ihm fällt die nächste Erwähnung des Gutes und zwar in einer Urkunde vom 10. August 1464, durch die Johann von Horrick und seine Frau Katharina zahlreiche Realitäten in und vor der Stadt an Heinrich Gartzweiler und Helwigis Pastoir verkauften. Darunter

¹) Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 306.

²) Königliches Staatsarchiv zu Wetzlar, L 793/2574, Bd. I, Bl. 59. — Hist. Archiv zu Cöln, Leibrenten.

³) v. Fürth, Beiträge, Bd. II, S. 97.

⁴) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 103. Adam von Hairen kommt zuletzt am 22. Oktober 1453 vor, am 26. März 1454 war er tot.

⁵) Archiv des Münsterstifts in Aachen, Rep. S. Adalbert VIII, 5.

befanden sich auch $7\frac{1}{2}$ Morgen Benden zwischen dem „Kalkoven“ und der „Hagemolen“ beim Besitztum des Schöffen Johann Hartman und der Jutta von den Broch¹.

Von den übrigen Kindern Adams heiratete Elisabeth (Lysgyn) in der ersten Ehe den Schöffen Johann Knoy von Vleicke (1470—79), dann in zweiter Ehe Johann von den Hove (1481) und in dritter Ehe Leonhard von dem Edelbaupt genannt von Meisenbroeck.

Über den genannten Gerhard von Haaren sind wir einigermaßen unterrichtet. Er studierte 1447 in Leipzig die Rechte², wurde 1459 zum jülich'schen Vogt und Meyer in Aachen erwählt und gelobte am 29. Juni dieses Jahres, die Rechte der Schöffen zu achten³. Ein Jahr später gelangte er in den Schöffenstuhl, dem er bis 1474 angehörte⁴. Im Jahre 1458 vermählte er sich mit Benigna von Kaldenborn gen. von dem Birnbaum († 1493)⁵. Sie nahm am 24. Juli 1481 als Witwe mit ihren beiden Töchtern Agnes und Elisabeth 200 Goldgulden zu 5 % von Paul Pauwenelle auf und stellte ihren „hoive ind guit genant Kalckaevent mit sijnen zobehoere“ bis zur Rückzahlung zum Unterpand. Am 2. Dezember 1482 erkannte ihr inzwischen volljährig gewordener Sohn Wilhelm die Belastung vor dem Aachener Schöffenstuhl an⁶. Die Schicksale dieses Wilhelm von Haaren sind unbekannt, wie es scheint, starb er ohne Nachkommen. Die schon erwähnte Agnes von Haaren erbte, da männliche Erben nicht vorhanden waren, alle Güter, und so kam Kalkofen an ihren Gatten Fetschyn Colyn. Dieser, ein Sohn des Schöffen und Junkers Fetschyn Colyn (1437—66) aus dessen zweiter Ehe mit Mechtilde von der Hagen⁷, war Herr zu Linzenich, von 1484 bis 1505 Aachener Schöffe⁸, sowie in den Jahren 1493/4, 1500/1,

¹) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, S. 2778/9352 Bl. 41.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 261.

³) Original-Urkunde im Aachener Stadtarchiv.

⁴) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Dominikanerkloster in Aachen, Urkunde Nr. 12 vom 20. März 1460, sowie Urkunde vom 22. Mai 1474 Rep. H im Stadtarchiv zu Aachen.

⁵) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 87.

⁶) v. Fürth a. a. O. II, erster Anhang S. 99.

⁷) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, R 92/184.

⁸) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Regulierherrenkloster, Urkunde Nr. 39 vom 1. Juni 1484, sowie Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, V 9/24 Bl. 51, Urkunde vom 2. April 1505.

1503/4 und 1505/6 Bürgermeister seiner Vaterstadt¹. Der Ehe entsprossen nur zwei Töchter: Agnes, Erbin eines Anteils an Haus Raide in der Soers, vermählt mit dem Junker Stefan von Roide, und Anna Colyn, Erbin zu Kalkofen, welche Junker Werner von Merode Houffalize heiratete², dessen Nachkommen längere Zeit im Besitze des Gutes blieben. Werner, ein Sohn des Reichsfreiherrn Richard von Merode und seiner zweiten Gattin Margaretha von Argenteau, Erbin zu Houffalize, erriehete am heil. Apostelsabend S. Thomae (20. Dezember) 1520 sein Testament³. Er scheint zu jener Zeit Witwer gewesen zu sein; denn seine Gattin kommt darin nicht vor. Dagegen nennt er in demselben seine drei Kinder: Rikald, dem er alle Güter im Herzogtum Jülich vermachte, Margaretha, die zwei Höfe im Lande Valkenburg und 15 Mudden Roggen Rente auf dem Hofe Roesbeck im Lande Heiden erhielt, und Vincenz, der am 7. November 1538 Kanonikus des Marienstifts zu Aachen wurde, am 17. August 1557 sein Testament machte und um diese Zeit starb. Margarethe von Merode heiratete Anton von Mercy, Herrn zu Limbach. Rikald oder Richard, Reichsfreiherr von Merode, Vogt zu Burtscheid, erbte Kalkofen⁴.

Nach einer Überlieferung, deren auch Haagen⁵ gedenkt, soll Kaiser Karl V. auf seiner Reise von Augsburg über Cöln nach Aachen, wo sein zum römischen Könige erwählter Bruder Ferdinand die Krone empfing, in der Nacht vom 9. zum 10. Januar 1531 auf Kalkofen übernachtet haben. Er war bei einbrechender Dunkelheit in dem Dorfe Haaren angelangt und wollte seinen feierlichen Einzug in die Stadt erst am nächsten Tage halten, nachdem dem Erwählten, altem Herkommen gemäss, vom Aachener Magistrat das Wahldekret abgefordert worden war. Aus jenem Anlass habe er dem Hause, in dem er übernachtete, für ewige Zeiten Steuerfreiheit zugesichert.

Diese Erzählung verdient aber wenig Glauben. Denn wenn wir Haagens Quelle, die Aachensche Geschichten von Meyer,

¹) Niederrh. Annalen, H. 66, S. 132, sowie verschiedene Original-Urkunden im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar.

²) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, R 92/184, Bl. 29 folg.

³) Das. Bl. 67.

⁴) Vgl. E. Richardson, Gesch. der Familie Merode Bd. II, S. 101 258 und 313.

⁵) Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, 135.

nachschlagen, so finden wir S. 451, dass dieser von Haagen unrichtig interpretiert worden ist. Jener hat nicht nur nicht die Möglichkeit zugegeben, Karl V. habe auf Kalkofen übernachtet, sondern sich im Gegenteil für den in Haaren gelegenen grossen Ellerbornshof, die heutige „Redoute“ ausgesprochen und damit dürfte er wohl recht haben.

Zu Karls V. Zeiten war Richard von Merode Besitzer des Schlosses. Es ist aber wahrscheinlich, dass er Kalkofen nur als seinen Landsitz und nicht als ständige Wohnung hielt; denn es steht urkundlich fest, dass er in einem Hause in der Jakobstrasse wohnte und im Jahre 1556 eine Zinszahlung dorthin „oder zu Kalkofen“ anwies¹. Er starb 1569. Aus seiner ersten Ehe mit Maria von Hochkirchen († 2. Februar 1543), Tochter des Aachener Schöffen Johann von Hochkirchen zu Schirtzel, stammten Johann, Werner, Richard und Anna, aus seiner zweiten Ehe mit Anna von dem Ellenbant², ferner Johann d. J., Maria, Margarethe und Werner d. J. Von ihnen starben die meisten teils im geistlichen Stande, teils unvermählt; nur Johann und Anna hinterliessen Nachkommenschaft. Letztere heiratete Adam von Merode-Frankenberg und nach dessen Tode am 21. Oktober 1567 den Schöffen Melchior von Schwartzenberg, der im Jahre 1579 als Gouverneur der Festung Maastricht mit seinem Stiefsohne Adam von Merode d. J. während der Belagerung durch den Prinzen von Parma, beim letzten Ansturm vor der Übergabe fiel³.

So wurde Johann Reichsfreiherr von Merode-Houffalize der unbestrittene Eigentümer Kalkofens. Urkundlich steht fest, dass er es mit seiner kränklichen Nichte Anna von Merode bewohnte und dass letztere daselbst in noch jugendlichen Jahren am 19. Juni 1580 starb⁴. Da mit den erstehelichen Kindern seiner Schwester Anna — Adam, Albrecht und Anna von Merode — die Linie zu Frankenberg erloschen und er von seiner Nichte

¹) Richardson a. a. O. II, S. 269.

²) Anna von dem Ellenbant, geb. 1504, Witwe von Adam von Merode-Frankenberg und von Heinrich von Zevel, vermählte sich am 31. Mai 1551 mit Richard von Merode-Houffalize. Sie war die Tochter des Schöffen und Bürgermeisters Leonhard von dem Ellenbant gt. Meisenbroich. (Kgl. Staatsarchiv Wetzlar, K 772/2043, E 263/1031 und B 2054/6187.)

³) J. Habets, Valkenburg p. 436.

⁴) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 2083/6245, Bl. 17.

zum Erben ihres gesamten Vermögens eingesetzt worden war, fiel ihm neben zahlreichen kleineren Gütern im Herzogtum Limburg und Jülich nicht nur das romantische Frankenberg zu, sondern auch die Vogtei über das Gerichtsdorf Burtscheid¹. Letztere wurde ihm jedoch von den Geschwistern Johann, Adam, Hermann und Maria von Bawr streitig gemacht, welche ihre Ansprüche von ihrer verstorbenen Mutter Elisabeth von Merode², einer Tochter von Adam von Merode-Frankenberg und Hasen von Barll, ableiteten³. Infolge eines Schiedsspruchs des Limburger Lehnhofs musste er aber die Vogtei an die Bawr abtreten⁴.

In seine Zeit fallen die grossen Religionsstreitigkeiten in Aachen, welche für mehrere Decennien im Jahre 1574 mit dem Siege der Protestanten geendigt hatten. Die Bemühungen der Katholiken, die Stadtgewalt wieder in ihre Händen zu bringen, führten die Spanier ins Reich, und Ende des Jahres 1581 begannen diese das Aachener Gebiet mit ihren Scharen zu überschwemmen und die Stadt zu belagern. Ein halbes Jahr schon hatten sich die spanischen Truppen zum Schaden des Aachener Handels auf den Gütern des Adels zu Süstern, Hambroich, Grundthaus (Gruithaus), Colynshof, Soerse und Kalkofen gütlich getan, als der streitbare Bürgermeister Colyn ihrem Treiben ein Ende machte. Denn da sie auf ihren Streif- und Raubzügen, die sie angeblich nur gegen Aachener Protestanten richteten, nicht allein diese, sondern auch alle übrigen von und zur Stadt ziehenden Bürger ausplünderten, so traute sich schliesslich niemand mehr ohne die äusserste Notwendigkeit vor die Tore. Die Hauptmacht der Spanier lag auf Schloss Kalkofen, von wo aus sie die Strasse nach Cöln beherrschten. Obschon sich daher die Schwierigkeit, sich ihnen unbemerkt zu nähern, erheblich verschärfte, gelang es schliesslich doch, das Schloss einzunehmen. Hierüber berichtet ein vom 22. März 1582 datiertes Schreiben des Aachener Magistrats an die in Heilbronn versammelten Reichsstädte⁵. Danach hatte eine Abteilung Soldaten am 19. März

¹) Richardson a. a. O. I, S. 220 f.

²) Sie war vermählt mit Hermann von Bawr zu den Buccen.

³) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 2089/6545, Bl. 106. — Adam von Merode heiratete in dritter Ehe Anna von dem Ellenbant.

⁴) Richardson a. a. O. I, S. 221.

⁵) Ich verdanke diesen interessanten Bericht dem Herrn cand. phil. H. Pennings in Münster.

Befehl erhalten, einen von Kurpfalz zurückkehrenden Aachener Gesandten, der bereits bis zum Dorfe Haaren gelangt war, abzuholen und zur Stadt zu geleiten. Mit ihnen zog auch ein Haufen bewaffneter Bürger aus. Bei diesem Anlass wurde der Handstreich auf Kalkofen völlig unversehrt ausgeführt und die ganze Besatzung eingeschlossen. Den mit Ungestüm geführten Angriff unterstützten drei Kanonen, die aufgezoogene Fallbrücke wurde in Brand gesteckt, die Befestigungsmauer nach erbittertem Kampfe mit Hülfe von Leitern erstiegen, und als von den Zinnen des Schlosses die hochlodernden Flammen emporschlugen und die Gegend rings umher mit ihrem Feuerschein erhellten, war das Schicksal der Spanier besiegelt. An Flucht war jetzt nicht mehr zu denken; es galt einen Verzweiflungskampf bis zur Vernichtung. Je mehr aber das Feuer um sich griff, je weniger konnten die Spanier Anstalten zur Verteidigung treffen. Bald zuckten aus Fenstern und Schiesscharten die Flammen, und ein neuer Ansturm brachte das brennende Schloss vollends in die Hände der Belagerer. Die Niederlage der Spanier war aber derart, dass angeblich die ganze Besatzung niedergemacht worden ist und, wie Meyer¹ erzählt, nur einem einzigen die Flucht und zwar durch einen geheimen Gang (Kanal) gelungen sei². Mag dies vielleicht etwas Übertreibung sein, es kennzeichnet sich dadurch deutlich der Schrecken und die Bestürzung, die sich mit der Kunde dieses Sieges allerwärts verbreiteten. Ein gleiches Schicksal wie ihre Kameraden auf Kalkofen befürchtend, räumten nun die auf anderen Gütern im Aachener Reich eingelagerten spanischen Truppen ohne weiteres das Feld, wenige Tage später waren alle verschwunden und so der eiserne Gürtel um Aachen gesprengt. Eine mehrjährige Ruhe folgte diesem bemerkenswerten Siege. Die Aachener dankten ihrem tapfern Bürgermeister Colyn dadurch, dass sie ihn fortan alle zwei Jahre wiederwählten, bis er bei der durch kaiserlichen Befehl vollzogenen Wiederherstellung der katholischen Herrschaft in Aachen 1598 aus seiner Vaterstadt verbannt und seines in der Stadt gelegenen Eigentums verlustig erklärt wurde³.

¹) Meyer, Aachensche Geschichten S. 486.

²) Noch heute erzählt man sich auf Kalkofen von diesem Gang, der angeblich nach Schönforst führte. Er soll noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zugänglich gewesen sein. Dass aber sein Eingang unter der Orangerie gelegen habe, erscheint mir sehr unwahrscheinlich.

³) Vgl. Meyer a. a. O. S. 503 f. Haagen, Gesch. Achens, II, S. 202 Macco, Die ref. Bëw. S. 52.

So lag denn im Jahre 1582 Kalkofen ausgebrannt und zur Ruine zerschossen in Trümmern, als sich Johann von Merode, der bei der Einnahme des Schlosses mit seiner Gattin als Geisel nach Aachen gebracht worden war, zum Verkauf des Gutes entschloss. Im Jahre 1584 kaufte es Bartholomäus Schopfinger (Schubinger), ein aus S. Gallen nach Aacheneingewandeter Kaufmann, der sich durch bedeutende Handelsgeschäfte nach den Niederlanden ein grosses Vermögen erworben hatte¹. Er vergrösserte das Gut durch Ländereien an den Elfgecken, die er von Peter von Inden kaufte²; auch verwandte er erhebliche Summen zum Wiederaufbau des Schlosses und sicherte es vor feindlichen Angriffen durch einen starken Mauergürtel, dessen Einförmigkeit durch mehrere starke Türme und zahlreiche Türmchen unterbrochen wurde. Unter ihm erhielt es die Gestalt, der wir auf einem später noch eingehend zu besprechenden Kupferstich des Jahres 1611 begegnen. Es steht nicht fest, ob sich Schopfinger dabei verbaute oder ob er durch die kriegerischen Unruhen erhebliche Verluste in seinen Geschäften erlitt; Tatsache aber ist, dass er bald genötigt war, grössere Kapitalien aufzunehmen, und dass sich seine Vermögenslage von Jahr zu Jahr verschlechterte. Mehrmals halfen ihm seine reichen Schwäger, die aus einem spanischen Adelsgeschlechte entsprossenen Ritter Ludwig und Martin Perez de Varon³, deren Schwester Elisabeth er zur Gattin hatte: der rollende Stein war aber nicht mehr aufzuhalten; der gänzliche Ruin brach herein. Die wiederholten Sperren, die Jülich über Aachen verhängte, unterbanden schliesslich seinen Handel derart, dass er vor dem Konkurse stand. Sein ganzer Reichtum war bis auf das tief verschuldete Schloss Kalkofen zusammengeschmolzen, das er am 22. April 1600 für 50000 Brabanter Gulden seinen Schwägern, dem Ritter Carolus Billehé⁴ (Billaeus), Herrn zu

¹) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 1160/4177, Bd. II, Bl. 32 b.

²) Dass, Bl. 66 b.

³) Als Don Juan von Österreich nach seiner Ernennung zum Gouverneur der Niederlande an den Hof nach Spanien berufen wurde um nähere Instruktionen entgegenzunehmen, begab er sich zunächst auf den Landsitz seines Freundes Anton Perez. Wie weit aber zwischen diesem und den obigen Perez eine Verwandtschaft besteht, ist mir unbekannt.

⁴) Ein anderer Carl Billehe wurde durch Diplom vom 14. Oktober 1630 von Kaiser Ferdinand II. in den deutschen Reichsadelstand aufgenommen. Das Diplom befindet sich in der Manuscripten-Sammlung der Universität zu Lüttich.

Virset und Hartelstein, kaiserlichem und kurkölnischem und lütticher Geheimen Rat und Kammerherrn, Grossvogt von Huy, und den Rittern Ludwig und Martin Perez de Varon in Antwerpen, verkaufte¹. Gleichwohl blieb er in den nächsten Jahren noch auf Kalkofen wohnen. Durch Vertrag vom 24. Juni 1600 gründete er mit dem ehemaligen Ratssekretär Mathias Düppengiesser eine Fabrik zur Anfertigung von Sammt („Bubensamet“), die jedoch nicht prosperierte und schon im nächsten Jahre einging. Vergeblich machte Düppengiesser den Anteil am Verluste gegen seinen Geschäftsteillhaber am Aachener Schöffenstuhl geltend, bis er ihm im April 1601 gerichtlichen Zahlungsbefehl über 2000 Taler zugehen liess, für die Schopfinger, der Einspruch erhoben hatte, Kaution stellen musste². Nach langwierigen Verhandlungen konnte er mit Erlaubnis seiner Schwäger am 7. November 1603 „Güter zu Kalkofen“ zum Unterpfang stellen. Hierzu gehörten das bei Kalkofen gelegene Haus „die Elfgecken“, einige Ländereien, Wiesen und Baumgärten, sowie der

¹) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 1160/4177, Bd. II, Bl. 204 b. In der Lefortschen Sammlung zu Lüttich findet sich über diese Familie folgende Notiz:

Diego Perez, chevalier de St. Jacques, vermählt mit Louisa de Bustrin oder Buyscron.					
Marcus Perez, chev. de St Jacques, heiratete Agnes de Baysta.					
Louis Perez, heiratete Louisa de Segura.					
Marcus Perez, heiratete Ursula Lopez de Villanova.					
Louisa Perez, heiratete Charles de Billehé.			Marcus Antoine Perez, gentilhomme de la chambre du conseil privé du prince évêque de Liège, † 20. XII. 1634, heiratete Marie Perez de Baconn, † 15. VIII. 1638.		
Ferdinand de Billehé de Vier-set, heir. 5. II, 1618 Maximiliane, Tochter des Erzbischofs von Cöln Ernst Herzog von Bayern und seiner Maitresse Magdalena Possinger.	Marie, heir. Gabriel de Glymes Baron de Florinnes.	Ernest wurde 1621 Canonicus und Archidiacon zu Lüttich, Propst zu Tongern, † 6. VI. 1616.	Anna, heir. Gomez de la Torre, † 1628.	Louis Perez, chevalier.	Martin Perez, Canonicus zu S. Jean in Lüttich.
Charlotte, heir. Johann Konr. Baron de Balhausen.	Ferdinand, gb. 26. 3. 1622, heir. Margrrethe de Glymes.	Wilhelm, Herr zu Hartelstein.	Ernest „Prévôt“ zu Limburg, Mainz und Cöln, Capit. der Cav.	N. N. Propst zu S. Moritz in Hildesheim.	

²) Das. Bd. I, Bl. 7.

Fuhrweg zum Schlosse, in die Düppengiesser gerichtlich inmittiert wurde. Über die nächsten Schritte des letztern sind wir durch zahlreiche bei den Akten des erwähnten Prozesses befindliche Urkunden und Briefe unterrichtet. Es heisst darin, Düppengiesser sei mit sechs Stadtsoldaten nach Kalkofen gekommen, habe alle „Valderen“ zugeschlossen und alle Wege und Fährten des Gutes derart versperrt, dass der auf dem Schlosse wohnende Pächter nirgends ein noch aus konnte, weder auf die Äcker, noch auf die Wiesen, ja nicht einmal in seinen Schuppen, um Brennholz daraus zu holen. Der Pächter hätte weder seine Früchte in die Scheunen fahren noch seine Äcker pflügen und bestellen können. Schliesslich sei Düppengiesser mit grossen Wagen herangefahren, habe etliche Morgen, die mit Korn besät und am besten gestanden hätten, abmähen lassen und Korn, Heu wie auch andere Früchte „spolirt“, dann seine „Beesten“ (Vieh) in den Baumgarten zur Weide getrieben und alles, was dort oder im Kohlgarten an Obst, Früchten und Gemüsen reif gewesen, mitgenommen oder vernichtet. Gross sind die Beschwerden über sein herzloses Benehmen gegenüber dem Pächter auf dem Hause „Elfgecken“, den er ohne weiteres mit Weib und Kind aus dem Hause wies, die dort aufgehäufte Frucht wegnahm und das Vieh aus den Ställen trieb. Gegen all diese Übergriffe erhoben die Eigentümer des Schlosses beim Aachener Schöffengericht Einspruch und Klage, ohne jedoch etwas auszurichten. Der Gang der Verhandlungen mit den damaligen äusserst umständlichen Beweiserhebungen wurde zunächst durch den Tod der beiden Herren Perez, dann des Carolus Billehé unterbrochen, und der zum Vormund der minderjährigen Kinder Billehé bestellte Schöffe Marcus Antonius Perez de Varon cilte am 27. September 1604 aus Antwerpen herbei, um in den schleppenden Gang einzugreifen. Der Schöffenstuhl bestätigte aber erst am 7. Juli 1606 nochmals die Inmission Düppengiessers und wies die übrigen Klagen ab, wogegen Perez Rekurs beim Reichskammergericht ergriff. Hatte schon der Schöffenstuhl mit dem Urteil lange warten lassen, so hatte es das wohlöbliche Reichskammergericht erst recht nicht eilig. Über den Ausgang der Verhandlungen verlautet aus den Akten nichts¹.

Waren es eben private Streitigkeiten, in die Schloss Kalk-

¹) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, B 1160/4177, Bd. I und II.

ofen hineingezogen wurde, so sehen wir es bald in grosse politische Umwälzungen verwickelt. Am 25. März 1609 war der geisteskranke Herzog von Jülich als letzter männlicher Spross seines Geschlechts gestorben. Mehrere Prätendenten machten sich die Erbberechtigung streitig, worauf Kaiser Rudolf II. die streitigen Länder einstweilen sequestrieren und durch seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, Bischof zu Strassburg und Passau, als kommandierenden Oberbefehlshaber in Besitz nehmen liess. Der Festungskommandant von Jülich hatte ohne Gegenwehr die Tore zu Schloss und Festung Jülich geöffnet, und auch in andern Städten war die Besitzergreifung kaum mehr als eine Förmlichkeit. Unter diesen Umständen schlossen sich die beiden nächsten Erben, Markgraf Johann Siegmund von Brandenburg und Wolfgang von Pfalzneuburg, zusammen, belagerten mit Hilfe der Generalstaaten und protestantischer Reichsfürsten Jülich und nahmen es Anfang September 1610 ein.

Neben den zahlreichen vom Erzherzog okkupierten Schlössern des jülicher Adels befand sich auch Schloss Kalkofen in seinen Händen, ohne dass seine Rechte darauf ersichtlich wären. Einige hundert seiner Soldaten hatte er am 8. Februar 1610 als ständige Besatzung dort eingelagert, welche bei guter Verpflegung als Herren dort schalteten und mit Ruhe der weitem Entwicklung der Dinge entgegensahen¹. So war der Sommer verstrichen. Nachdem aber Jülich in die Hände der Prätendenten gefallen war, wurde auch die Lage der Besatzung auf Kalkofen ernster, besonders als sich feindliche Truppen gegen das Schloss in Bewegung setzten. Bald erschien der pfälzische General Graf Friedrich von Solms, Gouverneur von Düren, mit über tausend Mann Fusstruppen und Reiterei, sowie vier schweren Geschützen vor der Festung Kalkofen und unternahm eine förmliche Belagerung. Nach kurzem Widerstande kapitulierte die Besatzung

¹) Manuskript „Kalkofen“ von K. F. Meyer aus dem Jahre 1808 im Besitze des Herrn Wilh. Zurhelle auf Kalkofen. Die Einnahme des Schlosses wird auch in Mering, Gesch. der Burgen etc. Bd. IX, S. 27, Anm. 1 erwähnt. — Herr E. Pauls in Düsseldorf hatte die Güte, mir folgende Notiz zuzusenden: Aus dem Sammelbande A G 255 der Kgl. Landesbibliothek in Düsseldorf. Der Sammelband enthält Relationen nach Art der bekannten Eyzinger'schen Relationen, darunter eine: „Theodori Meurers relat. historic. continuatio . . . Von letzter Frankfurter Herbstmesse bis Fastenmesse 1610.“ Es heisst

und räumte unter Zurücklassung von Munition, Waffen und Pferden Kalkofen. Hierauf bezieht sich ein gleichzeitiger Kupferstich in der von Wilhelm Peter Zimmermann zu Augsburg herausgegebenen „Relatio deß Jüngsten Gülchischen Kriegwesens“. Dort sehen wir auf einer Anhöhe „Haus Kalch Offen“ als gut bewehrte Festung mit Ringmauern und Mauertürmen, welche zahlreiche Gebäude umschliessen. Von den drei innerhalb der Mauern gelegenen Türmen ist der mittlere am höchsten und stärksten. Er zeigt ein rundes Kuppeldach, während die Dächer der beiden anderen wie auch der Mauertürme spitz und glatt zulaufen. Auf dem der Stadt zu gelegenen Turme weht eine grosse Parlamentärflagge. Den Vordergrund des Bildes nehmen rechts vom Beschauer zwei Reiter-Abteilungen in spanischer Tracht mit Federhüten und Musketen ein, voran ein Trompeter. Mitten unter ihnen hält der Bannerträger. Als Anführer der einen Schar sprengt Graf von Solms in Helm und Panzer vor. Links stehen am Fusse des Hügels vier durch grosse Schanzkörbe getrennte schwere Geschütze, von denen zwei eben abgefeuert sind. Fünf Feuerwerker mit ihren von einer Zündschnur umwickelten Stangen verteilen sich zwischen Pulverfässern und Kugelhaufen im Vordergrund. Den mittlern Teil des Bildes, der durch den „Wurmfluss“ begrenzt wird, nehmen die Fuss-truppen ein, welche die abziehende jülicher Besatzung empfangen. Rechts im Hintergrunde ragen die Türme Aachens hervor, besonders einige Torburgen und der Lange Turm.

Kann die ganze — nebenbei bemerkt herzlich schlechte — Zeichnung — auch keineswegs als naturgetreue Darstellung Kalkofens gelten, so ist sie doch als einzige Überlieferung aus alter Zeit nicht ohne Interesse, zumal sich, wie oben bemerkt

in dieser Relation auf S. 135: „Umb den 8. Febr. 1610 hat erzherzogen Leopoldi kriegsvolck das hauß Kalckhofen nit weit von Aach eingenommen, befestigt und mit reuter und knechten besetzt gelassen; solches wider zu erobern, ist graf Friedrich von Solms, gubernator zu Deuren, in 2000 zu roß und fuß mit etlichem geschütz nach wenig tagen dafür gerückt, mit gewalt angriffen und in kurzem ohne sonderliche gegenwehr mit accord wider einbekommen und die Gülische, so in 200 stark gewesen, mit ihren seitenwehren abziehen lassen, hinderlassend den überrest neben etlichen pferden und der munition. Als nun der graf gedacht hauß volbesetzt und nach notturft versehen, ist er alsbald von dannen und mit anderen grafen und heren vor das hauß Bredenbend gerückt und belagert.“

wurde, heute noch manche Reste der einstigen Befestigung nachweisen lassen.

Nach jenen stürmischen Zeiten scheint trotz der Unruhen, denen Aachen noch mehrere Jahrzehnte durch Aufstände, Reichsacht, Kriegsplagen und Einquartierung fremder Truppen ausgesetzt war, Kalkofen von einschneidenden Umwälzungen verschont geblieben zu sein; doch wurde es von den Lasten der Stadt insofern berührt, als man es, wie alle im Aachener Reich gelegenen Güter, zur Deckung der Brandschatzungen heranzog. Wir hören, dass Kalkofen als eins der beträchtlichsten Landgüter im Jahre 1640 zur Bezahlung der vom kaiserlichen Feldmarschall Grafen von Hatzfeld ausgeschriebenen Kontribution sowie dringender Stadtschulden 548 Reichstaler zahlte¹. Auch in der Folge musste es, abgesehen von der gewöhnlichen Grundsteuer, eine Abgabe für jeden Morgen zahlen, deren Höhe einer alljährlichen Bestimmung unterlag².

Bevor wir in der Darstellung der Geschichte des Schlosses weitergehen, muss noch eines Prozesses gedacht werden, der dasselbe über anderthalb Jahrhundert zum Zankapfel der Erben Schwartzenberg und Merode machte.

Laut ihrer ersten Heiratsverschreibung hatte Anna von Merode nach dem Tode ihres Vaters Richard noch 5000 Gulden zu fordern. Dieselben wurden auf Kalkofen intabuliert und gemäss Urkunde vom 3. März 1569 mit 250 Goldgulden jährlich verzinst³. Als aber Kalkofen im Jahre 1584 verkauft wurde und sich die Vermögenslage des neuen Besitzers mehr und mehr verschlechterte, erschien den Erben Schwartzenberg die Hypothek gefährdet. Es entspann sich deshalb ein Prozess, der noch im Jahre 1736 unerledigt der Entscheidung des Reichskammergerichts harrete⁴. Dieselbe Rente spielte auch 1671 beim Ankauf des Gutes durch Gotthard Schardinell eine Rolle, der ihretwegen die Zahlung des Kaufschillings bis zur Tilgung der Schuld verweigerte. Auch hierüber entstand ein Rechtsstreit, der 1671 vors Aachener Schöffengericht und im nächsten Jahre infolge Berufung ans Reichskammergericht gelangte⁵. Dort muss er wohl mit der

¹) Manuskript „Kalkofen“ von K. F. Meyer.

²) Dasselbst.

³) Richardson a. a. O. Bd. II, S. 280.

⁴) Das. Bd. II, S. 418.

⁵) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, S. 504/1680.

Verurteilung Schardinels geendigt haben, da Schardinel in den wirklichen Besitz des Gutes gelangte, was ohne vorherige Bezahlung des Kaufschillings nicht möglich gewesen wäre.

Während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb Kalkofen noch im Besitze der Familie von Billehé und zwar der Kinder des am 10. März 1604 zu Lüttich verstorbenen Carolus von Billehé. Unter diesen nahm Franciscus von Billehé, Baron de Virset, am 11. April 1629 von dem kaiserl. Hauptmann Rogier von Keverberg gen. Meven, zu Lasten des Gutes Kalkofen 2800 Taler gegen 112 Taler Zinsen auf, über die später unter den Erben Keverberg¹ ein Rechtsstreit ausbrach, der im Jahre 1653 an das Reichskammergericht gelangte². Die Rente vererbte sich in der Folge auf den Hauptmann Diederich von Bogardt, dem der spätere Besitzer Kalkofens, Gotthard Schardinel II., 800 Taler derselben ablöste. Unter den beiderseitigen Söhnen kam es 1712 wieder zu Streitigkeiten, indem Gotthard III. behauptete, das Schloss vollständig schuldenfrei übernommen zu haben, und sich deshalb weigerte, den Zins zu zahlen. Herr J. von Bogardt, der wie sein Vater auch Hauptmann war, legte alsdann Arrest auf Kalkofen an und klagte beim Aachener Schöffentstuhl, wo Schardinel unterlag. Auf seine Appellation gelangte der Prozess an das Reichskammergericht, welches sich noch im Jahre 1717 mit der Angelegenheit beschäftigte³.

Ausser dem erwähnten Franciscus hatte Carl de Billehé noch vier Kinder hinterlassen, unter denen Ferdinand das Schloss Kalkofen erbt. Von dessen Kindern war Ferdinand Baron de Billehé, Herr zu Virset, Kalkofen und Hartelstein, im Jahre 1666 Colonel des Kurfürsten von Köln; Anna Katharina starb als Ursulinerin zu Lüttich; Ernest war 1665 „Prévôt“ von S. Severin in Köln und Capitän der Kavallerie in kaiserlichen Diensten⁴ und Wilhelm Baron de Billehé de Virset, Herr zu Hollinghausen, kommt

¹) Witwe Rogier von Keverberg, geb. Ida von Hoen, welche 1656 mit dem Oberst Johann von Sachs in Düsseldorf vermählt war, einerseits, und Goddard und Rudolf, die Söhne von Johann von Keverberg auf Raide in der Soers anderseits.

²) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, H 1355/4474.

³) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, S 361/1113.

⁴) „Prevost de St. Severin a Collongne et capitaine de cavallerie au service de sa Maj. imperiale“. Realisationsprotokolle 1665—68 im Aachener Stadtarchiv, Bl. 22.

1660, 65 und 69 unverheiratet in Lüttich vor¹. Derselbe übertrug am 1. Mai 1669 den Ehegatten Jakob de Witte und Apollonia von Backhausen die ihm von seiner verstorbenen Schwester Katharina am 2. Januar 1658 zugefallenen 50 Tlr. Rente auf Kalkofen. Die älteste dieser Geschwister, Charlotte de Billehé, war 1649 mit dem Freiherrn Johann Konrad von Balhausen² in Lüttich verheiratet, der im Jahre 1662 mit seiner zweiten Gattin Isabella de Glymes de Florinnes, Witwe von Charles de Pottiers, erwähnt wird³. Auf ihn ging Kalkofen in der Erbteilung Ende der sechsziger Jahre (1666?) über. Er war in den Jahre 1659—64 „Stadt Aachischer Kreisoberst und Commandant“ und spielte als solcher während der Streitigkeiten mit den Generalstaaten in Aachen eine Rolle, 1666 führte er noch den Titel „kaiserlicher Kriegsrat“. Ihn gehörte das am Büchel neben der „Täsch“ gelegene Haus „zur fetten Henne“, das er am 30. Dezember 1667 für 2800 Speziestaler an den schon erwähnten Jakob de Witte, Herrn zu Gerrath, verkaufte⁴. Er nahm dann auf dem Schlosse Kalkofen seine Wohnung. Welche Gründe für ihn bestimmend waren, diesen schönen Edelsitz aufzugeben, ist nicht bekannt. Am 20. Februar 1671⁵ verkaufte er ihn in Gemeinschaft mit seinem erstehelichen Sohne Wilhelm von Balhausen für 15000 Pattakons und 242 Pattakons Verzichtspennig an Gotthard Schardinel II. und verliess bald darauf Aachen. Im Jahre 1674 lebte er in Lüttich.

Der aus einem alten, schon im 15. Jahrhundert erwähnten Aachener Geschlecht entsprossene neue Eigentümer von Kalkofen wurde am 29. März 1632 als Sohn von Gotthard Schardinel I. und dessen Gattin Margaretha Mewis († 1650) in Aachen getauft. Er war, wie sein Vater, Kupfermeister daselbst, verlegte aber seinen ausgedehnten Betrieb nach dem Stadtbrande von 1656 nach Stolberg, wo er von Hieronymus von Efferen den zerfallenen Kupferhof auf dem Hammer erwarb⁶, der unter seiner Hand

¹) Realisationsprotokolle Bd. 1665—38, Bl. 174 und 1669—73, Bl. 1 im Stadtarchiv zu Aachen.

²) Derselbe wird in den Akten auch Sr. Jean de Coune und Johann Kuhnen genannt, er war 1649 Colonel in Lüttich.

³) Das. 1665—68, Bl. 266.

⁴) M a c c o, Beiträge, Bd. III, S. 328, Anm. 9.

⁵) Realisationsprotokolle Bd. 1669—73, Bl. 198 im Stadtarchiv zu Aachen.

⁶) M a c c o, Beiträge, Bd. III, S. 182. Genealogie Schardinel, S. 90—91,

einer der schönsten der Gegend wurde. Ausser diesem besass er noch den Hof „Buschenberg“ und erhielt im Jahre 1671 vom Pfalzgrafen Philipp Wilhelm den bedeutenden „Schmidthof“ bei Stolberg, frei von Zehnten und allen Lasten. Von ihm wird berichtet, dass er mehr als 20 Schmelzöfen im Betrieb hatte und als der bedeutendste aller Stolberger Kupfermeister (Messingfabrikanten) galt. Eine an Verschwendung grenzende Prachtliebe soll ihm eigen gewesen sein¹.

Kaum hatte Gotthard Schardinel das Besitztum Kalkofen übernommen, als er dadurch in die Sorgen und Unruhen, welche dem Reiche und zunächst der alten Kaiserstadt durch den Raubkrieg Ludwigs XIV. drohten, hineingezogen wurde. Im Gefühle seiner Übermacht gedachte sich Frankreich an den Holländern, die durch Bildung der Tripelalliance seine habgierigen Pläne auf die spanischen Niederlande durchkreuzt hatten, zu rächen, und so durchstreiften französische Truppen auf ihrem Zuge nach Geldern auch das Aachener Gebiet. Aber nicht nur von Reichsfeinden, sondern auch von seiten einzelner mit diesen verbündeter Reichsfürsten, ja selbst von seiten der Reichstruppen hatte die Stadt zu leiden, bis sich Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in gerechter Würdigung der schweren Gefahr, die dem Reiche, der protestantischen Sache und auch seinen rheinischen Besitzungen drohte, einmischte. Aachen brachte Ende des Jahres 1673 die Stadtmiliz auf 500 Mann, zu deren Unterhalt im Ganzen 3100 Rtlr. neue Steuern ausgeschrieben wurden, an denen auch Kalkofen, das zu 166 Morgen angeschlagen war, erheblich und zwar mit 8 Gulden jährlich von jedem Morgen Teil nahm². Es zeigten sich seine Besitzer hinsichtlich dieser Verpflichtungen immer bereitwillig; leben und leben lassen war zu jener Zeit ihr Wahlspruch. Gotthard Schardinel folgte auf Grund seines persönlichen Ansehens und seiner vielfachen Handelsbeziehungen zu den Generalstaaten, seinem verstorbenen Schwager Arnold von Wachtendonck in dem Amte eines Agenten der Generalstaaten in Aachen. Er war zweimal vermählt, in erster Ehe seit dem 20. Januar 1660 mit Katharina Peltzer († 1679), jüngster Tochter des Kupfermeisters Heinrich Peltzer zum Hammer in Stolberg, und nach deren Tode seit dem 5. Januar 1681 mit Sara von Wachtendonck, Tochter des kaiserlichen

¹) Das. S. 191.

²) Manuskript „Kalkofen“ von K. F. Meyer.

Agenten in Aachen François von Wachtendonck¹. Gotthard Schardinell starb im Jahre 1708. Von seinen acht Kindern hatte Gotthard III. Kalkofen 1691 bei seiner Heirat mit Beatrix von Slype aus Maastricht² als Heiratsgut erhalten; doch blieben die Eltern noch bis zu ihrem Tode daselbst wohnen³. Auch Johannes Schardinell, ein jüngerer Sohn, der sich im Jahre 1708 mit Maria Peltzer in der Girdau vermählt hatte, soll auf Kalkofen gewohnt haben. In den dreissiger Jahren kommt er aber in Stolberg vor. Im Jahre 1724 beehrte König Friedrich von Dänemark gelegentlich seines Badeaufenthalts in Aachen wiederholt Kalkofen mit seinem Besuche⁴.

Die Besitzer Kalkofens entfalteten damals eine fast fürstliche Pracht und genossen dort in vollen Zügen die Freuden des Lebens. Aber mit der Genusssucht und üppigen Lebensweise, welche schliesslich weit über die Vermögensverhältnisse hinausgingen, zogen allmählich wieder die Sorgen ins Schloss. Schon im Jahre 1698 war das vordem schuldenfreie Besitztum mit 1155 Rthl. belastet worden⁵, im Jahre 1711 wurde diese Belastung auf 1200 Rthl. erhöht⁶. Am 18. März 1726 bekannten Gotthard Schardinell III., auf den auch das Amt eines Agenten der Generalstaaten übergegangen war, und seine schon genannte Gattin, dass ihnen der Senior des Marienstifts und Kanonikus Wilhelm Moers 500 Speziestaler in brabantischer Münze aus der durch den verstorbenen Dechanten Johann Baptist de Bierens in der Ungarischen Kapelle aufgerichteten Fundation gegen $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu Lasten ihres Gutes Kalkofen vorgestreckt habe⁷. Es gelang zwar diesem Gotthard III., die niedergehenden Verhältnisse wieder in geordnete Bahnen zu lenken, aber mit dem Glanz und dem grossen Reichtum war es vorbei. Er starb in der Blüte seiner Jahre, Oktober oder November 1734, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Gleich nach seinem Tode hatte Johannes Schardinell gegen alle durch Gotthards Testament vom 6. März 1734 über Kalkofen getroffenen Verfügungen protestiert

¹) Macco, Beiträge, Bd. III, S. 158 f.

²) Wappen: Gespalten, vorne ein Löwe, hinten eine Kanne.

³) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, S. 361/1113, Bl. 32.

⁴) Macco, Beiträge, Bd. III, S. 155.

⁵) Realisationsprotokolle 1716—18, Bl. 333 im Stadtarchiv zu Aachen.

⁶) Das. Bl. 335.

⁷) Das. 1728—30, Bl. 346.

mit dem Hinweis, dass der am 29. Oktober 1691 getätigte Heiratsvertrag seinem kinderlos verstorbenen Bruder kein Verfügungsrecht über Kalkofen zugestanden habe¹. Seine Ansprüche auf das Schloss scheinen zurückgewiesen worden zu sein, wenigstens behielt Gotthards Witwe die Nutzniessung und blieb auch bis zu ihrem Tode auf Kalkofen wohnen. Wir hören von ihr am 23. November 1734, als sie das zu ihrem Heiratsgute gehörige Haus „der neue Keller“ zu Iliartshoven zwischen Aachen und Vaals mit Scheunen, Stallung und Ländereien für 1500 Speziespattakons an die Ehegatten Dionys Lausberg und Katharina Philippigracht verkaufte², und zuletzt im April 1743, als sie mit ihrem Pächter Steven Vasen den Pachtvertrag über den zu Kalkofen gehörigen Hof und dessen Ländereien auf 12 Jahre abschloss. Als sie einige Jahre später starb, wurde Kalkofen am 2. Juli 1748 in der „Stadt Aachener Zeitung“ öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, fand aber keinen Liebhaber. Erst nachdem der Preis wiederholt herabgesetzt worden, ging es mit den dazugehörigen 170 Morgen Land in der im Kloster Marienthal abgehaltenen Versteigerung am 27. März 1749³ für 19000 Reichstaler zu 54 Märk in die Hände des reichen und prachtliebenden Tuchfabrikanten Johann (von) Wespien über. Sein Name ist in jüngster Zeit durch die bedauerliche Zerstörung seines kostbar eingerichteten Hauses in der Kleinmarschierstrasse so oft genannt worden, dass es angebracht erscheint, etwas über seine Herkunft mitzuteilen.

Die erste Kunde über ein Mitglied der Familie stammt aus dem Jahre 1592, in welchem Johanna Wespenneg⁴, des Bartholomäus Tochter, am h. Abendmahl der Lutheraner teilnahm⁵. Dagegen ist der älteste nachweisbare Vorfahre⁶ Johanns ein Aegidius (Gilles) Weßpfennig, der im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts als vermöglicher Kaufmann in den Aachener Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde erwähnt wird. Ob schon dessen Vater in Aachen lebte, ist unbekannt; seine Mutter wurde im Februar 1636 hier begraben. Die Schreibweise

¹) Testamentsprotokolle im Aachener Stadtarchiv.

²) Das. Realisationsprotokolle, Bd. 1733—35, Bl. 396.

³) Der im Besitze des Herrn Wilhelm Zurlhelle auf Kalkofen befindliche Kaufakt datiert jedoch erst vom 15. April.

⁴) Wespenneng, Wesspfennig = Weisspfennig, eine Geldmünze.

⁵) Archiv der evang. Gemeinde in Aachen, „Communikanten pro 1592“.

des Namens änderte bald in Wespnich, Wispinck, Weispein usw. und nahm erst unter seinen Enkeln die ständige Form Wespain und Wespian an. Urkundlich steht fest, dass er ein grösseres Haus neben dem „Blinden Esel“ in der Marschierstrasse (heute Franzstrasse 8), sowie ein Haus auf der Rennbahn besass und am 15. Juni 1652 mit seiner Frau Katharina einen halben Anteil an dem Hause „Marienburg“ „unter der Krehm“ erwarb¹. Von seinen zahlreichen Kindern starben fünf in den zwanziger und dreissiger Jahren in zartem Alter, während Johannes und der 1640 geborene Tuchhändler Aegidius II. den Stamm fortsetzten. Aus der Ehe des Letzteren mit Maria Katharina Nütten, Tochter des Notars Martin Nütten, gingen drei Söhne hervor, über deren Nachkommenschaft nichts bekannt ist². Johannes Weispein († vor 1697) widmete sich wie sein Vater der Kaufmannschaft und Tuchfabrikation und heiratete Johanna Marischall. Sie wohnten im Stammhause auf der Rennbahn, das Johanna als Witwe am 17. November 1708 an Andreas Goor verkaufte³. Der Ehe waren zehn Kinder entsprossen, darunter Aegidius (geb. 1670), der sich am 16. Dezember 1691 mit Anna Maria von der Wehe⁴ in Aachen vermählte, aber ohne Leibeserben starb, Johanna (geb. 1676), die am 23. Juli 1697 den Kaufmann und Tuchfabrikanten Johann Peter Dorman aus Coblenz heiratete, und Johannes Wesping, der Vater des Bürgermeisters. Dieser Johannes war auch Tuchfabrikant. Er heiratete Katharina Agatha Paffrath (geb. am 27. Juni 1670, Tochter von Johannes Paffarth und Johanna Becks in Aachen), mit der er sechs Kinder erzeugte, drei Söhne und drei Töchter⁵. Sein viertes Kind war Johann,

¹) Gudungsbuch von 1652, Bl. 81 im Aachener Stadtarchiv. Die Marienburg lag zwischen dem Rosenkranz und der Harten Faust und hiess später (1689) der Bogen.

²) Vgl. Taufbücher von S. Foillan. Die Kinder waren: 1. Katharina Elisabeth, get. am 15. Mai 1670, heiratete am 11. Oktober 1699 Michael Cloot. 2. Maria Agnes, get. am 9. August 1671. 3. Aegidius, get. am 5. Januar 1673. 4. Maria Magdalena, get. am 16. Dezember 1674. 5. Anna Elisabeth, get. am 3. Mai 1677. 6. Maria, get. am 26. Februar 1679. 7. Johanna Jakoba, get. am 13. Juli 1681. 8. Martin, get. am 5. August 1683. 9. Johannes Albert, get. am 27. Januar 1687.

³) Realisationsprotokolle Bd. 1707—9, Bl. 214 v im Aachener Stadtarchiv.

⁴) Anna Maria von Wehe, get. zu S. Foillan am 29. Juni 1666, Tochter von Wilhelm von der Wehe und Maria.

⁵) Die Kinder waren: 1. Kaspar Josef, get. am 20. März 1696. 2. Maria Katharina, get. am 3. Dezember 1697. 3. Anna Maria, get. am 3. Januar

der am 18. April 1700 in der St. Foillankirche die h. Taufe empfing. Nachdem er sich in mehreren bedeutenden Handelsgeschäften des In- und Auslandes ausgebildet hatte, widmete er sich der Tuchfabrikation und erwarb dabei in verhältnismässig wenigen Jahren ein bedeutendes Vermögen. Bald nahm er auch an der Verwaltung seiner Vaterstadt regen Anteil und fand in seiner Wahl zum Bürgermeister (1756 und 58) die wohlverdiente Anerkennung seiner Mitbürger. Seine Tuchfabrik, die hinter seinem Hause in der Kleinmarschierstrasse unweit der Heppionsmühle lag, hat ihren Begründer lange überlebt, sie blühte noch unter der Firma „Johann Wespien“ zur Zeit der französischen Herrschaft im Anfange des 19. Jahrhundert.

Zahlreiche gleichzeitige und spätere Urkunden geben ihm und seiner Frau das Adelsprädikat, auch bediente er sich 1735 eines Petschafts mit Monogramm und Adelskrone, doch ist es nicht bekannt, ob ihm wirklich ein Diplom verliehen wurde oder ob er, dem Gewohnheitsrechte folgend, sich als Bürgermeister den Adelstitel ohne weiteres beilegte. Indes muss es auffallend erscheinen, dass seine Tante Johanna Wespein in ihrem 1697 vom Kaplan der S. Foillankirche Johann Knops zwecks ihrer Heirat ausgestellten Taufzeugnis als „Freifräulein“ bezeichnet wird.

Johann Wespien wurde am 11. Juni 1725 zu S. Foillan mit der reichen Erbin Anna Maria Schmitz aus Eupen getraut. Da die Ehe kinderlos blieb, verwandte er sein bedeutendes Vermögen zu kostspieligen Bauten, an denen der intelligente Architekt Johann Josef Couven seine ganze Kunst zum Ausdruck brachte. In den 30er Jahren baute er das mit verschwenderischem Luxus ausgestattete Haus in der Kleinmarschierstrasse, ein Kleinod des Rokokostils, das unter hiesigen bürgerlichen Wohnungen vergeblich seines gleichen suchen würde¹, und kaum hatte er Kalkofen erworben, als er den Entschluss fasste, das alte Gebäude niederzureissen, die Trümmer der zerstörten Feste wegzuräumen und nach den Plänen von Johann Joseph Couven ein neues Lustschloss zu errichten. Es schien, als sollte eine neue Blütezeit für Kalkofen anbrechen.

1699. 4. Johannes, get. am 18. April 1700. 5. Maria Elisabeth, get. am 12. Mai 1703. 6. Nikolaus, get. am 27. Juni 1705.

¹) Vgl. M. Schmid, Ein Aachener Patrizierhaus des 18. Jahrhunderts (dazu Renard i. d. Zeitsch. des Aach. Geschichtsv. Bd. XXIII, S. 419) und Buchkremer i. d. Zeitsch. des Aach. Geschichtsv. Bd. XII, S. 89 folg.

Im Frühjahr 1750 nahm Couven die Grundrisse und Pläne der vorhandenen Gebäude auf und machte die Entwürfe zur Umgestaltung des ganzen Schlosses. Obschon er vielfach die vorhandenen starken Mauern benutzte und die Türme in seine Umbauten hineinzog, gelang es ihm doch vorzüglich, das ganze in harmonischen Abschluss zu bringen. Er scheint im wesentlichen den Plan der frühern Anlage beibehalten zu haben; von Grund aus neu ist von ihm nur die Scheune und die Orangerie, während er den Oekonomiegebäuden nur neue äussere Fensterahmen aus Stein und eine neue Bedachung gab. Auch die herrschaftliche Wohnung, sowohl das lange, wie das Hauptgebäude, erfuhr nur eine, allerdings eingehende Renovation. Das ehemals spitz zulaufende hohe Dach des Hauptbaues wurde durch ein französisches Dach ersetzt und die bisher $12\frac{1}{2}$ Fuss hohen Zimmer der zweiten Etage auf 15 Fuss Höhe gebracht. Von der inneren und äusseren Ausschmückung des Hauses war bereits die Rede. Es sei nur noch erwähnt, dass die Decke des grossen Speisesaales mit Amoretten und Ornamenten reich verziert ist und sich in dem diesem Saale gegenüber befindlichen Zimmer ehemals eine Kapelle befand, von der noch ein die Anbetung Christi darstellendes Gemälde, sowie zwei bemalte Altarflügel erhalten sind.

Noch im Jahre 1750 wurde mit den Umänderungen begonnen, und zwar mit der Schloss-Brücke, welche heute noch die Jahreszahl 1750 trägt; der hohe Torturm bildete drei Jahre später den Schluss. Alle übrigen Umbauten und Renovationen sind in die Zwischenzeit zu verlegen. Die Kosten für die Gebäude und den teils neu angelegten, teils erweiterten Lustgarten betragen nach Angaben von Wespens Geschäftsträger Tillmann Recker über 100000 Reichstaler (= 78000 preuss. Taler). Nach mündlicher Überlieferung und einem alten Sprichworte, das sich im Volksmunde erhalten hat: „He is af wie der Wespäng“ hätte sich der Eigentümer durch den Ausbau Kalkofens ruiniert; doch lässt sich hiefür nicht der geringste Beweis erbringen. Es ist im Gegenteil aus dem Testamente seiner Witwe vom 28. September 1768 bekannt, dass diese zu jener Zeit noch über ein Kapitalvermögen von 370000 Rtlr. verfügte und ausserdem noch wertvolle Häuser, Güter und Grundstücke besass. Auch die Annahme, dass Wespian anfänglich grossartige Prachtbauten auf Kalkofen geplant, aber infolge drohender oder ein-

getretener Verluste den Ausbau unterbrochen oder nur in einfachem Stile vollendet habe, erweist sich an der Hand der Couvenschen Pläne als unzutreffend, denn abgesehen von anfänglich geplanten hübschen Rokokohelmen, mit denen die runden Türme versehen werden sollten, von vorspringenden Dachfenstern, einem Balkon und sonstigen Nebensächlichkeiten, hat sich Couven an seine ersten Entwürfe gehalten.

Der Bürgermeister Wespien starb am 30. März 1759, und seine Witwe folgte ihm am 19. Oktober 1768, nachdem sie ihren „Vetter“ Johann Kaspar Strauch zum alleinigen Erben Kalkofens eingesetzt hatte¹.

Die Stammreihe dieses seit dem 17. Jahrhundert zu Reichtum und Ansehen gelangten Aachener Patriziergeschlechts beginnt mit Creutz Strouch, der am 9. November 1614 Agnes Koyman heiratete. Ihr Sohn Bernhard (geb. 1619, † 3. Nov. 1682), war städtischer Werkmeister. Aus seiner Ehe mit Elisabeth Fiebus entspross unter acht Kindern Gottfried Strauch (geb. 1664, † 11. März 1745), der mit Maria Essey (verm. am 13. Nov. 1689) vier Kinder erzeugte, von denen Johann Wilhelm (geb. 1696) sich am 15. Dezember 1723 mit Maria Agnes Kettenis vermählte. Von deren Söhnen wurde Peter Baltasar (geb. 1728) wiederholt Bürgermeister in Aachen. Sein jüngerer Bruder war der als Erbe Kalkofens schon erwähnte Johann Kaspar Strauch, der in den Urkunden als Kaufmann und Nadelfabrikant bezeichnet wird². Er kaufte bald nach Übernahme des Gutes mit seiner ersten Gattin Maria Margaretha Josefine von Collenbach am 22. Juni 1769 von Maria Theresia von Thenen eine vor Kölnthor hinter dem Posthaus neben den Regulierherren- und den Johannisherren-Benden gelegene Wiese an der Wurm, etwa drei Morgen gross; doch wurde das Grundstück schon im nächsten Monat durch der Verkäuferin Schwester Maria Elisabeth von Thenen beschuddet³. Am 21. Dezember 1774 erwarb Strauch mit seiner zweiten Gattin Maria Barbara Therese von Collenbach vom St. Annenkloster in Aachen zwei an der Wurm gelegene und an sein Terrain anstossende Morgen Wiesen und arrondierte auch in der Folge durch gelegentliche Zukäufe sein

¹) Orig.-Urkunde und Testament im Aachener Stadtarchiv.

²) Vgl. die kurze Genealogie bei Macco, Beiträge Bd. I, S. 153 Anm., welche durch obige Übersicht ergänzt und verbessert wird.

³) Realisationsprotokolle, Bd. 1769, Bl. 240 im Aachener Stadtarchiv.

Besitztum¹. Aus seinen beiden Ehen waren zahlreiche Kinder entsprossen, und als er Mitte der 80er Jahre starb, wurde sein Schwiegervater, Reichsfreiherr Franz Rudolf von Collenbach, deren Vormund. Dieser hielt es der mit der Verwaltung verknüpften Unbequemlichkeiten und der sinkenden Pachteinnahmen halber für ratsam, das Schloss zum Besten seiner Enkel² zu veräußern. Aber vergeblich suchten er und der Gegenvormund, Ratssekretär Becker, nach einem kapitalkräftigen Käufer; schliesslich mussten sie sich damit begnügen, das Schloss an den durch seinen Sieg bei Gibraltar berühmten englischen General Sir George Augustus Elliot Lord Heathfield, zu vermieten.

¹) Dasselbst.

²) Johann Kaspar Gottfried Strauch, get. zu Aachen am 3. Mai 1733, † vor 1790, heiratete 1. Aachen am 2. August 1758 Maria Margarete Josefine von Collenbach, get. zu Aachen am 18. April 1738, Tochter des kaiserlichen Agenten und stellvertretenden Vogts, Lic. iur. Franz Rudolf von Collenbach und der Maria Barbara Therese Chorus. 2. Aachen am 9. September 1774 Maria Barbara Therese von Collenbach, get. zu Aachen am 25. Dezember 1744, Schwester der Vorigen. Kinder:

1. Franz Rudolf Maria, get. zu Aachen am 16. August 1759.
2. Johann Kaspar von Strauch, get. zu Aachen am 4. Juni 1761, war 1797 kaiserlicher Hauptmann zu Clairfort, erhielt mit seinem Bruder Karl am 31. März 1827 vom Könige von Preussen eine Adelsanerkennung.
3. Maria Anna Marg. Josefine, get. zu Aachen am 19. März 1763, heir. Karl von Thimus.
4. Maria Therese Josefine, get. zu Aachen am 28. Februar 1765, heir. am 4. Aug. 1783 Franz Anton Josef von Kessler, geb. zu Düsseldorf am 21. Dez. 1737.
5. Ferdinand Josef Mathias, get. zu Aachen am 21. Sept. 1767, war 1797 kurpfälz. Hauptmann im Regt. v. Kinckel.
6. Henrich Gabriel Johann Josef, get. zu Aachen am 9. Juni 1769, war 1797 Kanonikus.
7. Karl Rudolf Josef Alois von Strauch, get. zu Aachen am 21. Jan. 1771, Tuchfabrikant, wurde 1816 Landrat des Landkreises Aachen, heir. am 30. Dez. 1805 Isabella Maria Walburga von Thimus. Tochter:
Clementine Ottilie Hubertine, geb. zu Aachen am 7. Januar 1809, heir. daselbst am 14. Nov. 1833 Johann Theodor Freih. von Geyr-Schweppen-
burg, kgl. preuss. Kammerherrn, Vicemarschall des Provinzial-Landtags. Mitglied des Herrenhauses seit 1871, beigeordn. Bürgermeister von Aachen u. s. w. (Vgl. Macco, Beiträge, Bd. I, S. 135.)
8. Rudolf Josef Ferdinand Franz, get. zu Aachen am 21. Nov. 1781.

Elliot hatte bereits im Sommer des Jahres 1789 die Aachener Heilquellen besucht¹ und auf einer Spazierfahrt Kalkofen und seine wohlgepflegten Gärten kennen gelernt. Am 15. Juni 1790 war er wieder in Aachen zur Kur eingetroffen und im Kaiserbad bei Mohren abgestiegen. Als er hörte, dass Kalkofen zu vermieten sei, war er gleich bereit, dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Er stattete es mit eigenen neuen Möbeln aus und hoffte im Frieden des Landlebens und der kräftigenden Landluft ruhig seiner Gesundheit leben zu können. Aber kaum hatte er das Schloss bezogen, als er infolge unmässigen Genusses der Aachener Heilquellen daselbst am 6. Juli 1790 vom Schläge gerührt und vom Tode überrascht wurde². Seine Leiche fand im Parke des Schlosses eine Ruhestätte, welche heute noch durch einen Stein bezeichnet ist; doch brachte man sie später nach London, wo ihre Beisetzung mit grossen Feierlichkeiten erfolgte. Am 28. September 1790 wurden auf Antrag der Erben Colonel Elliot Lord Heathfield, Graf von Macclesfield, Vicomte Parker, und anderer das gesamte Inventar des Verstorbenen auf Kalkofen öffentlich verkauft³. In den nächsten Jahren war das Schloss nacheinander an vornehme Kurgäste vermietet, indes für die Instandhaltung von Schloss, Park und Gärten nichts mehr geschah. Am 18. August 1792 nahm Konrad Esajas Fabricius aus Burtscheid das ganze Gut⁴ mit samt dem Inventar, Surporten, Boiserien, Tapeten, Gemälden, Kapelle und Turmuhr, mit dem Unterhof, den Fischteichen und Waldungen für jährlich 850 Rtlr. in Pacht; aber schon fünf Tage später ging es für 56 000 Rtlr. an dessen Schwager, den Tuchfabrikanten Christian Friedrich Claus in Aachen, über, der damit seine Gemahlin bei der Feier ihres Geburtstages

¹) Vgl. Stadt Aachener Zeitung 1789 und 1790.

²) Vgl. (Mathieux) Malerische Beschreibung der Eisenbahn zwischen Cöln und Aachen, 2. Aufl., Cöln 1841 S. 99, wo es heisst „Hier (auf Kalkofen) starb 1791 (!) General Elliot, der berühmte Verteidiger Gibraltars als Opfer des ohne Zuziehung eines Arztes versuchten unmässigen Genusses des Aachener Schwefelwassers. Dieser Mann besass, gleich vielen seiner Landsleute, manche Eigenheiten; so schlief er nie mehr als vier Stunden in vier und zwanzig und ass nur Vegetabilien und Brod, wozu er Wasser trank“.

³) Stadt Aachener Zeitung 1790.

⁴) Dazu gehörten damals 187 Morgen Land.

durch Überreichung des Schlüssels — angeblich auf goldener Platte — überraschte¹.

Claus, ein Sohn von Johann Friedrich Claus und Susanne Maria Diemen in Landau, hatte es in 40jähriger, rastloser Arbeit zum reichen Manne gebracht, und als er am 28. März 1799 im 64. Lebensjahre in seiner Stadtwohnung „Zur kaiserlichen Krone“² starb, schätzte man sein Vermögen auf mehrere Millionen Reichstaler. Seine Witwe Johanna Maria geb. Fabricius³ liess die begonnenen Verbesserungen und Verschönerungen der Anlagen auf Kalkofen fortsetzen und wandte besonders dem hinter dem Schlosse gelegenen Parke und Lustgarten ihre Sorgfalt zu.

Die Orangerie, aus welcher vor der Übergabe 1792 die Orangen-, Feigen- und Lorbeerbäume vom Verkäufer herausgenommen worden waren, wurde wieder unter grossem Kostenaufwand mit den prächtigsten Bäumen und Pflanzen gefüllt; der in geradlinige Alleen und Vierecke eingeteilte Lustgarten durch seltene, die ganze Gegend mit ihrem Wohlgeruch erfüllende Blumen und Stauden, sowie mit in grotesken Formen geschnittenen Bux- und Taxusbäumen und zahlreichen mythologischen Figuren geschmückt und mit regelmässigen Treibbeeten und sonstigen Gartenkulturen versehen; die Obstbäume wurden vermehrt und die Spazierwege und Wasserleitungen verbessert. An Stelle der Misswirtschaft trat eine Musterwirtschaft.

Mehrmals sah die gastfreie Besitzerin fürstliche Gäste auf ihrem Schlosse, und selbst Napoleon und die Kaiserin Josefine, der König von Italien und ihr glänzendes Gefolge zeichneten sie während ihrer Anwesenheit im Sommer des Jahres 1804 durch wiederholte Besuche daselbst aus⁴.

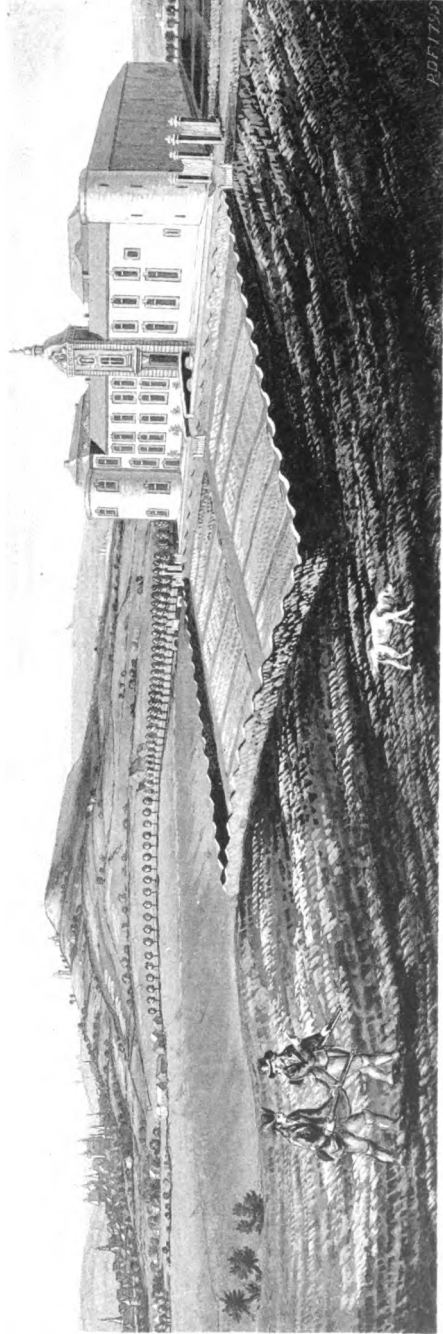
Diese Zeit des Wohllebens und Glücks vernichteten die politischen Änderungen und der Sturz des Kaisers Napoleon, der für die Aachener Industrie ausserordentlich viel getan hatte. Durch verhinderten Absatz, Verluste, besonders in der Levante, wie überhaupt durch den Rückschlag auf allen Gebieten von

¹) Akten im Besitze des Herrn Wilh. Zurhelle auf Kalkofen und Real. Prot. 1792, Bl. 541 im Aachener Stadtarchiv.

²) Heute Hoyer's Hotel in der Alexanderstrasse.

³) Tochter von Johann Friedrich Samuel Fabricius und Friederike Sofia Klermond in Burtscheid.

⁴) Akten im Besitze des Herrn Wilh. Zurhelle auf Kalkofen.



Kalkofen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Handel und Industrie gerieten viele Aachener Fabriken in Zahlungsschwierigkeiten, und sogar manche alte angesehene Firma fallierte oder musste liquidieren.

Auch an der Familie Claus ging diese schwere Zeit nicht ohne trübe Folgen vorüber. Christian Friedrich Claus hatte elf Kinder, zwei Söhne und neun Töchter, hinterlassen, welche sämtlich mit den damals angesehensten Aachener Familien durch Heirat verbunden waren und meist ein glänzendes Leben in sorglosem Genuss führten. So mag denn der gewohnte Luxus ein gut Teil zum Ruin ihres Wohlstandes beigetragen haben; die Geschäfte stockten, die Mitgift war bald verzehrt, und, des Erwerbens nicht gewohnt, gerieten von den neun Schwiegersöhnen sieben in zerrüttete Vermögensverhältnisse. Bei solchen Umständen war es keinem der Söhne oder Schwiegersöhne möglich, nach dem am 9. Januar 1834 erfolgten Ableben der 81jährigen Witwe Claus¹ das Schloss zu übernehmen. Es wurde deshalb im Juli 1836 beim Aachener Notar Daniels öffentlich zum Verkauf zum gerichtlichen Schätzwerté von 52,483 preuss. Taler ausgesetzt und schliesslich dem Rittergutsbesitzer, kgl. preuss. Kommerzienrat und beigeordneten Bürgermeister von Aachen Wilhelm Zur Helle für 47 000 Taler zugeschlagen.

Wilhelm Zur Helle war am 2. Mai 1782 zu Lippstadt in Westfalen als Sohn von Diederich Heinrich Andreas Zur Helle und Anna geb. Delhaes aus Eupen geboren. Er kam in seinem 21. Jahre als junger Kaufmann in eine Tabakmanufaktur nach Strassburg, als Napoleon im Jahre 1804 die Stadt besuchte, gehörte er zur Ehrengarde und befand sich so mehrere Tage in nächster Umgebung des Konsuls der Republik. Nachdem er sich längere Zeit in Frankreich aufgehalten und durch Privatspekulationen ein kleines Vermögen erworben hatte, reiste er während des Frühjahrs 1807 im Auftrage seines Oheims Joh. Richard Hansen in Eupen durch Deutschland, Polen, Mähren und Österreich und gründete noch in demselben Jahre mit seinem Vetter Richard Hansen ein Wollgeschäft in Eupen, trennte sich aber von diesem schon nach zwei Jahren und siedelte nach Aachen über. Durch seine Umsicht dehnte sich sein Handel in Wollen von Jahr zu Jahr aus; 1815 traten sein Bruder Theodor Zur Helle und Ludwig Seyffardt aus Frankfurt a. Main in das Geschäft ein,

¹) Sie starb in ihrer Stadtwohnung Cölnstrasse Lit. A Nr. 984.

denen er es im Jahre 1824 übertrug. Von da an begann seine Beteiligung an grossen Handelsgeschäften und gemeinnützigen Unternehmungen. Im Jahre 1830 wurde er zum Stadtrat und wenige Monate später zum ersten beigeordneten Bürgermeister in Aachen erwählt, welches Ehrenamt er bis zum Jahre 1845 verwaltete, wo er es in Folge eines Konfliktes mit der Regierung, die wegen des von ihm seit 1830 unentgeltlich geführten städtischen Leihhauses Vorschriften erliess, niederlegte.

König Friedrich Wilhelm III. erteilte ihm am 28. Januar 1838 in Anerkennung seiner vielen Verdienste um Handel und Industrie das Patent als Kommerzienrat und verlieh ihm am 20. September 1842 den Roten Adler-Orden. Anfang September 1842 hatte Zur Helle die Ehre, während der Anwesenheit des preussischen Königspaares in Aachen¹ den ebenfalls erschienenen König Wilhelm von Württemberg mit dessen ganzem Gefolge in seinem Hause in der Peterstrasse aufnehmen und bewirten zu dürfen, wofür ihm der König eine goldene Tabaksdose mit dem Namenszug in Brillanten als Andenken schenkte.

Die angestrengte Tätigkeit, welche seine Berufspflichten verlangten, hat ihn nie zu dem vollen Genuss seines Schlossgutes Kalkofen kommen lassen. Der Zustand, in dem sich damals Schloss, Gärten und Wege befanden, war ein verwahrloster und bot eine traurige Illustration zur finanziellen Lage der Verkäufer. Überall waren die Spuren des Verfalles zu tilgen, und es dauerte längere Zeit, bis Schloss, Oekonomiegebäude, Steinweg, Gärten, Gräben, Teiche, Brücken, Hecken und Barrieren wiederhergestellt waren.

Als Wilhelm Zur Helle am 3. Juni 1849 starb, fiel das Rittergut an seinen ältesten Sohn Wilhelm, der als Junggeselle mehr sportlichen Vergnügungen, besonders der Jagd, zuneigte und sich um Schloss und Gärten wenig kümmerte. Bei seinem am 4. August 1884 erfolgten Ableben ging Kalkofen auf seinen

¹⁾ Am 19. Januar desselben Jahres hatte der König von Preussen auf seiner Reise nach England in Aachen übernachtet, wobei grosse Illumination stattfand und die Fahnen auf den Türmen ausgesteckt waren. Am 7. September besichtigte der König die Reliquien im Dom und die Merkwürdigkeiten der Stadt und nahm am folgenden Tage mit der Königin ein Festessen der Bürger an. Am 7. war abends auf dem Lousberg eine musikalische Soirée, in der die jungen Schwestern Milanollo — die eine neun, die andere zwölf Jahre alt — ihr erstaunliches musikalisches Talent auf der Violine zeigten.

Neffen Wilhelm über, den einzigen Sohn seines Bruders Adolf auf Haus Schurzelt, der es jetzt mit seiner Familie bewohnt.

Mehr und mehr drängen sich die Aachener industriellen Anlagen hinaus vor die Stadt, wo ein günstiges Gelände in der Ebene alle Erfordernisse für Fabriken erfüllt. Wo heute noch der Pflug des Landmanns geht, werden sich in wenigen Jahrzehnten Wohnungen oder industrielle Bauten erheben. So sind auch die Wiesen und Felder des Ritterguts Kalkofen auf dem Plane bereits von zahlreichen Strassen durchzogen, und wenn es auch noch lange dauern kann, so wird es doch einst den Charakter als Rittergut verlieren und gleich manchen andern Edelsitzen herabsinken zum einfachen Landhaus, dessen Name vergeht und nur noch der Geschichte angehört.

Anlage.

Johann Konrad Freiherr von Balhausen und sein Sohn Wilhelm Konrad verkaufen Haus Kalkofen bei Aachen an die Ehegatten Gotthard (Gottfried) Schardinel und Katharina Peltzer für 15000 Pattakons und 242 Pattakons Verzichtspfennig¹. 1671, Februar 20.

Wir bei itziger vacirung der vogt- und mayereistelle kraft unden inserirten fürstl. befelchs hierzu angeordneter verwalter und scheffen dieses königlichen stuls und freier reichs stadt Aach, mit nahmen hernach benant, tuen kund hirmit öffentlich bezeugende, daß vor uns kommen und erschienen seind die wollgeborne herr Johan Coenen Freiherr von Balhaußen, vatter, in der zweiter ehe sitzend, als auch herr Wilhelm Coenen Freiherr von Balhaußen, dessen sohn, loß und ledigen stands, so von ein erbar hochweisen rat alhiero laut hierunter inserirter uberkumbst pro majorenne oder groß-jährig erklet ist, und haben sampt und sonderst mit gutem rat und mütwillen verkauft, aufgetragen und ubergeben erblich und immermehr zu ewigen tagen sr. Godtfried Schardinehl und Catharinae Pelßer, deßen erster chelicher hausfrauen, sampt deren beider rechten erben ihr adeliches haus und feste Kalckofen genant, mit allen seinen recht und gerechtigkeiten, zusammen mit hundert sechzig sechs morgen lands an landereien, benden, weiern, weiden, buschen, hecken und streuchen, wie selbige im jahr 1554 beisamen gewesen, jedoch wurde sich mehr oder weniger an der morgenzahl bei dem messen befinden, solches solle auch nach advenant dem kaufschilling beigelegt oder abgezogen werden, und wie dieselbe in einem stücke rund umb dasselbige haus Kalckofen alhiero im reich Aach in ihren reyenen und paelen mit einer seiten neben des freierherren von Merode genant Hoffalis erb

¹) Vgl. oben S. 150, insbes. Anm. 5.

und mit der ander seiten nebens des gasthauses auf der Leicht erben gelegen seind, und mit einem vorhaupt auf die Worm und gemeinen fußpat, und mit dem anderen vorhaupt auf den Maußbusch stoßen, mit den wasserflüssen, wie dieselbe jetzo ihren lauf haben, also daß dieselbige nicht benomen noch gemindert oder geschwachtet werden sollen, wobei auch begriffen der weg, welchen die herren verkaufere darzu gekauft haben, für die summa von fünfzehntausend patacons oder deren rechten wert dafür und zweihundert und zwei und vierzig patacons zum verzichtspfenning, darab herren verkaufere die halbscheid jetzgemelten kaufschillings sampt dem verzichtspfenning bar empfangen zu haben bekanten und sich guter bezahlung bedankten, die andere helfte aber uber ein jahr von dato ohne interesse solle bezahlt werden. Haben derowegen herren verkäuferere für sich und ihre erben sich alsolchen hauses und feste ausgetaen, auf dero eigentumb, besitzung und gebrauchung ganzlich und zumahl mit halm und mund verziehen, tuen auch solches hiermit und in kraft dieses erblich und zu den ewigen tagen zu behuf und urbar obgedachten kaufers und deßen erben, wobei herren verkaufere bei adlichen chren bekant und erklärt haben, daß angeregtes haus und erbschaft außerthalb einem fußpat von den Lewerich¹ nacher Elendorf und Landenheid, auch langs die Worm gehend, allerdings unbeschwert, los und zehentfrei sei, mit dem bescheid und furwarden, da obgedachten kaufen, oder dessen erben daran einige weitere beschwerung hernachmals mit recht abgewonnen oder aufgetrungen wurde, daß die herren verkaufere und ihre erben solches abstaten und abschaffen sollen, bei verpfandung aller ihrer haab und guetere. *Verkäufer versprechen innerhalb Jahresfrist gerichtlichen Akt über ein gestelltes Spezialunterpfand beizubringen.*

¹⁾ Vgl. hierzu Lewerke bei Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 93 und 106, 2. Es ist ein Steinbruch vor Adalbertstor. „Lowerken verbieten“ bedeutet an letzterer Stelle die Verkündigung irgend eines auf die Örtlichkeit bezüglichen Verbotes.

Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft.

Von Alfons Fritz.

Zweiter Teil.

1. Theaterintendanz, Theaterkritik, Theaterpublikum zur Zeit der Einweihung des neuen Schauspielhauses.

Schauspielergesellschaften Spielerlaubnis zu erteilen, hatten die Bürgermeister der Reichsstadt Aachen als ihr gutes Recht angesehen und den Ansprüchen des in der Stadt residierenden und ihre Souveränitätsrechte beschränkenden kurpfälzischen Vogtmajors gegenüber zähe daran festgehalten, bis der Wiener Vertrag vom 10. April 1777 zwischen Aachen und Kurpfalz, der im wesentlichen der Auffassung des städtischen Magistrats Rechnung trug, die langjährigen Zwistigkeiten betreffend Erteilung der Spielkonzession beendigte¹. Aufsichtsbehörde des Theaters verblieb die städtische Verwaltung auch dann noch, als durch den Einfall der Heere der französischen Republik der Selbstregierung der Stadt ein Ende gemacht worden war (1794), — natürlich innerhalb der vielen Gesetze, welche die Republik für den Theaterbetrieb erliess. Wie gering aber tatsächlich ihre Selbständigkeit in der Verwaltung der Theaterangelegenheiten bei den fortwährenden Eingriffen der französischen Beamten war, ist wohl aus der Geschichte des Aachener Theaters in französischer Zeit hinlänglich klar geworden. Es bedeutete also in der Tat wohl eine geringere Einbusse, als man nach dem Wortlaute der Bestimmungen annehmen möchte, wenn Napoleon durch sein Dekret vom 8. Juni 1806 im ganzen Reiche die Konzessionierung der privilegierten Schauspielertruppen und selbst das Spielrepertoire von der Entscheidung seiner Minister des Innern und der Polizei abhängig machte. Was der Stadt ausser

¹) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 479.

der Sorge für den baulichen Zustand des Theaters als städtischen Eigentums verblieb, war die Aufsicht über Innehaltung der gesetzlichen und ministeriellen Vorschriften, weil die Polizeigewalt ein Teil der städtischen Verwaltung war. Als die Herrschaft 1815 an Preussen fiel, hatte der von den Verbündeten zum Landesverweser bestellte Generalgouverneur von Sack schon vorgesorgt, dass keines der früheren staatlichen Rechte bei dem Übergange vergessen wurde¹. Die Erteilung der Theaterkonzession blieb nach wie vor ein Recht der Landesregierung und ressortierte zunächst von dem Ministerium, seit 1825 von dem Oberpräsidium². Die Einzelheiten z. B. Erlaubnis für den einzelnen Ort und Dauer der Spielzeit ordnete die Lokalregierung.

Der Einfluss der Stadt Aachen auf die Verwaltung ihres Theaters wurde noch weiter durch die Einführung einer königlichen Polizei-Direktion geschwächt, indem ihr die polizeiliche Aufsicht über das Theater verloren ging. Nur der Umstand, dass das Komödienhaus städtisches Eigentum war, beließ ihr das Recht, bei der Regulierung der Pachtbedingungen mitzusprechen. An dieser weitgehenden Beschränkung ihrer Verwaltung, die bei dem damaligen absoluten Regierungssystem in Preussen nicht auffallen kann, war die Stadt insofern nicht ganz unschuldig, als es ihr äusserst schwer wurde, in die politischen Verhältnisse und wirtschaftlichen Aufgaben einer neuen Zeit hineinzuwachsen, und der passive Widerstand des Oberbürgermeisters von Guaita die Regierungsorgane aufs äusserste gereizt hatte. So wurde im Jahre 1818 die Ausbesserung des alten Komödienhauses für den bevorstehenden Monarchenkongress zwar auf Kosten der Stadt ausgeführt, aber der Aufsicht der „königlichen“ Theaterintendanz unterstellt³, und noch im Jahre

¹) Vgl. die Nachforschungen über die Patentgebühren der Schauspiel-direktoren Bd. XXIV S. 169 (5). — Im folgenden werden die Hinweise auf die früheren theatergeschichtlichen Abhandlungen: Bd. XXII Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters; Bd. XXIII Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft; Bd. XXIV Theater und Musik seit dem Beginn der preussischen Herrschaft 1. Teil nur durch die Bezeichnung des Bandes dieser Zeitschrift gegeben. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Seiten der Sonderabdrücke.

²) Daher nannte sich wohl das Bonner Theater noch 1829 und 1830 Königlich concessionirtes Theater. Vgl. die Theaterzettel in der Cölner Stadtbibliothek.

³) Bd. XXII S. 30 (22).

1824 erhielt die Oberbürgermeisterei von der Regierung weder rechtzeitig die Mitteilung, dass Ringelhardt für den Sommer das Theater beziehen werde, noch wusste sie im August des Jahres, wie lange er bleiben werde¹. Zur Beaufsichtigung des Theaterbetriebs war von der Regierung eine besondere Theaterintendanz ins Leben gerufen worden, während das städtische Harmoniecorps und die übrigen Mitglieder des in Theater und Konzert verwandten Orchesters der Immediataufsicht der königlichen Polizeidirektion unterstanden. Weil die Intendanz direkt der Regierung Bericht erstattete, finden sich bei den städtischen Akten, die ich benutzen konnte, nur gelegentliche Äusserungen über ihre Amtsbefugnisse und ihre Mitglieder. Sie bestand durchweg aus drei Personen. Im Jahre 1818 waren es die zwei Regierungsräte Heuberger und Bölling und der beigeordnete Bürgermeister Solders². Die Wahl der Regierung war insofern eine glückliche zu nennen, als abgesehen von dem als Verwaltungsbeamter rühmlich bekannten Bölling der Regierungsrat Heuberger als Dichter einen geachteten Namen trug³ und Bürgermeister Solders seiner Zeit als der Mittelpunkt des musikalischen Lebens bezeichnet werden konnte. Nach Schriftstücken aus den Jahren 1821 und 1822 war an die Stelle Heuberger's der königliche Polizei-Direktor von Coels getreten, sodass nunmehr die Regierung durch Bölling, die Polizei durch von Coels, die Stadt durch Solders an der Zusammensetzung der Intendanz beteiligt war.

Diese Verhältnisse erfuhren durch den Neubau des Theaters, für den die Stadt grosse Opfer gebracht hatte, eine beträchtliche Änderung, indem die Regierung der Stadt einen grösseren Einfluss auf den Theaterbetrieb zubilligte⁴. An die Stelle der

¹) Bd. XXIV S. 200 (36).

²) Im Jahre 1816 war statt Bölling ein Herr von Bandemor Mitglied. Wenigstens beziehe ich eine Stelle aus einem Briefe des Theaterdirektors Schirmer (Cöln, den 8. April 1816) auf die damalige Intendanz: Der Oberbürgermeister möge die Verspätung seiner Ankunft in Aachen auch Herrn von Bandemor, Herrn Generalsecretär Heiberger (!) und Herrn Dr. Solders mitteilen.

³) Vgl. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung VII S. 322.

⁴) Schon in der Sitzung des Stadtrats vom 9. März 1820 wurde bei der Regierung beantragt, dass „die Theaterintendanz in finanzieller Hinsicht

„königlichen“ Intendanz, wie sie wenigstens oft genannt wurde, trat mit Eröffnung des neuen Schauspielhauses eine andere, die man als eine städtische insofern bezeichnen könnte, als sie aus Wahlen des Stadtrates hervorging, sowie in allen Rechtsgeschäften und Angelegenheiten irgendwie finanzieller Natur im Auftrage der Oberbürgermeisterei handelte. Diese Entwicklung, die von der Oberbürgermeisterei betrieben und von der Regierung zum Siege geführt wurde, lag allerdings nicht in der Absicht des mit der Überwachung des Neubaus betrauten Baucomités¹, aus dessen Schoss heraus die Anregung zu der Neugestaltung der Intendanz erfolgte. Der Architekt Cremer, der den ersten Entwurf zur Bildung dieser Behörde anfertigte und unter dem 18. August 1824 dem Bürgermeister Daniels vorlegte mit dem Ersuchen, ihn bei den Mitgliedern des Baucomités in Umlauf zu setzen, beantragte in Bezug auf die Stellung der Intendanz zu den andern Behörden: „Sie legt ihre Vorschläge der Regierung vor und ist auch nur dieser für ihre Handlungen verantwortlich; aus diesem Grunde sollen grundsätzlich keine Mitglieder des Regierungskollegiums und der Polizei-Direction hinzugezogen werden, sondern freistehende, die öffentliche Achtung genießende Männer, die durch ihre Kenntnisse ihre Fähigkeit zu dieser Verwaltung bekundet haben.“ Woran Cremer also Anstoss nahm, war die Beamteneigenschaft der Mitglieder der bisherigen Intendanz. Er dachte sich die neue Intendanz als ein Comité freier, kunstverständiger Männer, die, nur von der Regierung abhängig, die Theaterangelegenheiten bis in alle Einzelheiten technischer, finanzieller und polizeilicher Art selbstständig verwalten sollten. Dem gegenüber forderte Bürgermeister Daniels in einem Abänderungsvorschlag, den er gleichzeitig dem Baucomité unterbreitete, dass die neue Intendanz ihre Vorschläge nicht gleich der Regierung, sondern zunächst, je nachdem es sich um den polizeilichen oder ökonomischen Teil der Verwaltung handele, der Polizei-Direktion oder Oberbürgermeisterei unterbreite, damit diese die Vorschläge entweder selbst genehmigten oder auf deren Genehmigung bei der Regierung antrügen. Das Baucomité beauftragte nunmehr sein einflussreiches Mitglied, den Stadtsyndikus Dr. Müller, mit der Abfassung

im Interesse der Stadt um ein Paar aus der Mitte des Stadtraths zu erwählenden Mitgliedern vermehrt oder ausgedehnt werde“.

¹) Bd. XXII S. 66 (58).

einer Denkschrift. In diesem „Gutachten betreffend Bildung der Theaterintendanz“ vom 2. Oktober 1824 erkennt Müller die Notwendigkeit einer neuen Intendanz ohne weiteres an. „Besser kann das Theaterwesen nicht gefördert werden als durch die Bildung eines eignen Comités, das aus erfahrenen, vom wahren Kunstgefühl beseelten und mit dem Zweck vertrauten Männern bestehen soll.“ Auch an einer andern Stelle hebt er in Übereinstimmung mit Cremer hervor, dass „bei der Wahl der Mitglieder nur die persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Personen, ihr Kunstsinn und ihr Eifer für die Sache berücksichtigt werden können“, doch überlässt er die Frage, „wie weit die Unverträglichkeit eines Amtes mit der Eigenschaft als Mitglied der Intendanz eintreten könne, höherer Prüfung und Feststellung“. Was den Kernpunkt der Sache anlangt, die Stellung der Intendanz und den Umfang ihrer Aufgaben, so verfährt Müller sehr behutsam. Er versichert zwar, dass weder der Polizei-Direktion noch der Oberbürgermeisterei die ihnen zustehenden Rechte gekränkt oder geschmälert werden sollen, aber er führt auf breiter, historischer Basis aus, wie schwierig und langsam gegenüber der französischen Zeit der Geschäftsgang durch die Teilung der Theaterverwaltung zwischen der Oberbürgermeisterei und Polizei-Direktion geworden sei, und lässt den Wunsch nach einer mehr einheitlichen, nur der Regierung verantwortlichen Theaterverwaltung durchblicken. Dieser Auffassung von einer nur der Regierung untergeordneten Stellung der Intendanz entspricht denn auch die Aufzählung der zahlreichen Befugnisse, die Müller im Anschluss an Cremer der neuen Theaterbehörde zuweist. Die Müllersche Denkschrift wurde am 15. Oktober 1824 vom Stadtrate gutgeheissen und nebst dem generellen Entwurf Cremers am folgenden Tage der Regierung eingesandt. Diese wollte in ihrer Antwort vom 29. Oktober nichts davon wissen, dass „Rechte wie Zensur der Theaterstücke, Polizei, Zensur der Theaterrezensionen usw. den dafür angestellten und verantwortlichen Beamten“ genommen und der neuen Intendanz übertragen würden. Die Stellung und Obliegenheiten der Intendanz ihrerseits festzustellen, hütete sich allerdings die Regierung; diese könnten nachträglich von der Intendanz selbst entworfen werden. Vor allem komme es darauf an, die Theaterverwaltung selbst zu bilden. Dass die Regierung gewillt war, den Einfluss der Oberbürgermeisterei und des Stadtrates auf das Theater zu vergrössern, statt durch die neue

Intendanz zu beschränken, ja die ganze Intendanz der Oberbürgermeisterei zu unterstellen beabsichtigte, zeigte der Umstand, dass, nachdem schon vorher die Begutachtung der Müllerschen Denkschrift dem Stadtrate übertragen worden war, nunmehr in jener Verfügung vom 29. Oktober auch die Wahl der Mitglieder der Intendanz dem Stadtrate überlassen wurde. Dass die Wahl nur auf Männer gelenkt werde, welche Bildung und Sinn für das Theater hätten, billigte die Regierung. Dass die Bekleidung irgend eines Amtes von der Intendanz ausschliessen sollte, und den andern Teil des Cremerschen Vorschlages, dass eine Trennung der neungliedrigen Intendanz in drei Abteilungen nach den verschiedenen Verwaltungszweigen erfolge, die sich nur monatlich zu Gesamtsitzungen vereinigten, verwarf die Regierung. Weshalb sie trotzdem an der Neunzahl der Mitglieder, die nur durch die geplante Bildung der drei Abteilungen begründet schien, festhielt, sagte sie nicht und liess in der Folge die auch anderswo gemachte Erfahrung, dass eine Kunstkommission mit einer übergrossen Mitgliederzahl eher hemmend als fördernd zu wirken pflegt, erlärten.

Die in der Stadtratsitzung vom 26. November 1824 vorgenommene Wahl ergab als Mitglieder der neuen Intendanz: 1. Leopold Bettendorf, Mitglied des Stadtrats; 2. Johann Peter Cremer, kgl. Landbau-Inspektor; 3. Franz Dautzenberg, Mitglied des Stadtrats; 4. Joseph Guisez, kgl. Polizei-Inspektor; 5. Karl Friedrich von Heinz, kgl. Regierungs- und Baurat; 6. Ludwig Hoffmann, Präsident des kgl. Landgerichts; 7. Joseph Müller, Mitglied des Stadtrats; 8. Matthias Solders, Bürgermeister; 9. Jakob Springsfeld, Mitglied des Stadtrats. Nach Vorlegung des Wahlprotokolls bestätigte die Regierung die Gewählten¹ durch Verfügung vom 6. Dezember, und am 6. Januar 1825 lud die Oberbürgermeisterei die Herren zur ersten Sitzung „künftigen Dienstag nachmittags 5 Uhr auf dem Rathhause“ ein, um die Aufgaben und den Zweck der neuen Intendanz zu beraten. Dass es bei dieser ersten Zusammenkunft nicht zur Erledigung des schwierigen Punktes kam, ist begreiflich, aber er ist auch später niemals vollständig klargestellt worden. Als erste und

¹) Nur von Heinz hatte die Wahl aus persönlichen Gründen abgelehnt, nahm sie aber, wie die Regierung am 18. Januar 1825 der Oberbürgermeisterei mitteilte, auf Wunsch der Oberbürgermeisterei und der Intendanz schliesslich an.

entscheidende Frage wurde zunächst die nach der Stellung der Intendanz zur Oberbürgermeisterei aufgeworfen und behandelt. In einer Denkschrift vom 27. März 1825, deren Verfasser nach Ausdruck und Schriftzügen Dr. Müller ist, erklärt die Intendanz, dass sie sich vergeblich in andern Städten nach passenden Theaterreglements, Statuten oder Gesetzen umgesehen habe und aus Mangel an Erfahrung nicht in der Lage sei, den vollständigen Entwurf eines Reglements für ihre Obliegenheiten vorzulegen; trotzdem glaubt sie Anspruch darauf erheben zu dürfen, dass sie „untergeordnet nur der Immediataufsicht der Regierung ohne andere, fremde Einmischung das rein Technische ganz selbständig verwalte“ und nur in finanziellen Fragen an die Zustimmung der Oberbürgermeisterei und des Stadtrates gebunden sei; denn wenn auch die Regierung die Wahl der Intendanzmitglieder dem Stadtrate überlassen und sich nur deren Bestätigung vorbehalten habe, ferner die früher der Polizeidirektion unterstellten Angelegenheiten des Orchesters und städtischen Harmoniecorps der Intendanz überwiesen habe, so werde trotz der damit gekennzeichneten Absicht, „die Leitung der Theater-Angelegenheiten mit der Kommunal-Verwaltung näher zu verbinden, die Intendanz noch nicht zu einem der städtischen Verwaltung untergeordneten Comité erklärt“. Mit dieser Auffassung wollte die Regierung im Prinzip sich nicht befreunden. „Die Attributionen der Theaterintendanz, wie dieselbe in der Folge bestehen soll,“ antwortete sie am 2. April 1825, „können nur als ein Ausfluss der Oberbürgermeisterei oder der städtischen Verwaltung betrachtet werden.“ Um jedoch den Geschäftsgang nicht zu lähmen und keine Kollisionen herbeizuführen, erklärte sie sich einverstanden, dass die Intendanz, wenn auch alle finanziellen Fragen z. B. Anschaffung von Dekorationen in erster Instanz der Entscheidung der Oberbürgermeisterei unterlägen, in rein technischen Angelegenheiten unabhängig von der städtischen Verwaltung handle. Dahin sollten alle Sachen gehören, „welche sich auf die Leistungen des Theaterdirectors, das Repertorium, die Wahl der Stücke, die Fähigkeit der Künstler, ihre Annahme oder Entlassung, das Rollenfach, Kostüme, die Bühneneinrichtung, Dekorationen, Handhabung der Ordnung zwischen dem Theaterdirector und den Schauspielern, Maschinerie, Musik, Orchester, Aufsicht über den (städtischen) Musikdirector und das städtische Harmoniecorps

beziehen“. Wenn Fälle dieser Art der Entscheidung der Regierung bedürften oder die Beteiligten sich bei der Entscheidung der Intendanz nicht beruhigen wollten, so solle die Intendanz zwar der Regierung unmittelbar berichten dürfen, aber durch die Oberbürgermeisterei die Berichte einreichen. Darauf erklärte die Intendanz in einer Eingabe vom 17. April des Jahres, dass, wenn die Regierung „von der für den technischen Teil des Theaterwesens angeordneten Transmission der Amtsberichte an die Oberbürgermeisterei“ nicht absehen wolle, sie ihrerseits um Entlassung bitten müsse. Nunmehr änderte die Regierung ihre frühere Bestimmung dahin ab, dass nach dem Beispiele von Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, wo der Oberbürgermeister der Vorsitzende der Theaterintendanz sei, der beigeordnete Bürgermeister Solders als Mitglied der Intendanz in Vertretung der Oberbürgermeisterei die Berichte unmittelbar der Regierung einreiche. In derselben Verfügung vom 26. April 1825 wird die Intendanz gemahnt, ihren Wirkungskreis auf das rein Technische und die innere Disziplin der Theatergesellschaft zu beschränken, im besonderen auch „den Zuständigkeiten und Attributen“ der königlichen Polizei-Direktion auf keine Weise zu nahe zu treten. „Es folgt hieraus, dass der Polizei-Direktion die Zensur neuer Stücke zusteht und dass das Repertorium derer, welche gegeben werden sollen, ihr zur Einsicht und Prüfung von der Theaterdirection vorgelegt werden muss.“ Als der erste Vorsitzende der Intendanz, Dr. Solders, sich aus Altersrück-sichten genötigt sah, bereits im Oktober 1825 zurückzutreten, ernannte die Regierung zum Vorsitzenden den Polizeidirektor von Coels, wie es diesmal hiess, um eine bessere Fühlung der Intendanz mit der Polizeibehörde herzustellen. Unklar blieb die Stellung der Intendanz auch in der Folgezeit. Wenn die Regierung auch da, wo es ihr passte, mit der Intendanz unmittelbar verkehrte, so wurde doch im wesentlichen der Geschäftsgang durch die Oberbürgermeisterei vermittelt, auch schon aus dem Grunde, weil es wenige Verhandlungspunkte gab, in denen nicht das finanzielle Moment mehr oder minder mit-gesprochen hätte. Die Verwaltung der Theaterangelegenheiten war noch verwickelter geworden, insofern sie unter die Intendanz für das Technische, die Polizeidirektion für die Polizeisachen und die Oberbürgermeisterei für die finanziellen Angelegenheiten geteilt war, dazu die Regierung als Oberbehörde ihr Geneh-

migungsrecht bis zur Regelung der geringsten Kleinigkeiten hinab beanspruchen konnte und tatsächlich auch geltend machte. Es ergaben sich dadurch mancherlei Störungen und arge Versäumnisse. So wurde im Jahre 1827 ein Anspruch der Stadt an die Theaterdirektion Derossi-Wolff nicht rechtzeitig geltend gemacht durch ein Versehen der Intendanz, dagegen der Bürgermeister Daniels noch im Jahre 1829 von der Regierung haftbar gemacht, weil die Angelegenheit als eine finanzielle in sein Ressort gehört habe. Zweimal wurde wegen der vielen bei der Theaterverwaltung mitsprechenden Behörden der förmliche Kontrakt mit dem Theaterdirektor nicht rechtzeitig fertig gestellt, und trat dieser eher von der Leitung zurück, als der Kontrakt getätigt war, so Bethmann nach einem halben Jahre (1828), Röckel nach $1\frac{1}{4}$ Jahr (1829). Ein Reglement für die neue Intendanz zu entwerfen, war unter diesen Umständen, besonders wo schon die Oberbürgermeisterei und Polizei-Direktion unter der Unklarheit ihrer Rechtsverhältnisse litten und beliebig von der Regierung eine Erweiterung oder Beschränkung ihrer Befugnisse erfuhren, eine besonders heikle Sache, und es ist fraglich, ob ein wirkliches Reglement zu stande gekommen ist. Bei den Akten des Stadtarchivs fand sich ein solches nicht, wohl ein Bericht vom 3. Juli 1825 über die Verteilung der technischen Verwaltung unter die einzelnen Mitglieder. Aus diesem geht hervor, dass die aufzuführenden Stücke nicht nur von dem polizeilichen Zensor, sondern auch von der Intendanz, speziell die Schauspiele vom Landgerichtspräsidenten Hoffmann, die Opern vom Baurat von Heinz geprüft wurden, hauptsächlich wohl auf ihren künstlerischen Gehalt, doch wurden in der Folge auch Klagen über Unsittlichkeit von Stücken an die Intendanz verwiesen, selbst von der Regierung, wenn sie ein selbständiges Eingreifen zu vermeiden wünschte. Indem der Intendanz das technische Gebiet des Theaterwesens als das einzige, auf dem sie nicht die Rechte anderer Behörden, der Oberbürgermeisterei und der Polizei-Direktion, beschränkte, überlassen wurde, erhielt sie einen Amtsbereich, in dem sie nur dann fördernd wirken konnte, wenn sie, wie ja auch bei den ersten Anregungen zu ihrer Bildung gefordert worden war, mit Rücksicht auf Sachkunde und Urteilsfähigkeit ihrer Mitglieder zusammengesetzt war. Leider war trotz dieses anfänglich aufgestellten und allerseits gebilligten Programms schon gleich bei der Wahl der ersten Mitglieder das

Hauptgewicht auf amtliche und soziale Stellung gelegt worden. Obgleich die Intendanz z. B. in musikalischen Dingen massgebliche Entscheidungen zu treffen hatte, waren im Oktober 1825 nach dem eigenen Zeugnisse der Intendanz keine Mitglieder vorhanden, die in solchen Dingen Bescheid wussten. So fehlte ihr, was sie selbst am meisten beklagte, das Ansehen in dem kunstverständigen Teile der Bevölkerung, und sie wurde der Gegenstand vieler begründeten, allerdings auch mancher unbegründeten Angriffe. Dazu kamen verdiente und unverdiente Rügen der Regierung. So ging die Eintracht und das friedliche Zusammenarbeiten bald in die Brüche, und die meisten der ersten Intendanzmitglieder legten nach kurzer Zeit ihr Amt nieder, so im August 1825 Hoffmann und von Heinz, im Oktober des Jahres Bettendorf, im März 1826 Jakob Springsfeld. Dafür traten im November 1825 Kaufmann Walter, „einer der Directoren des Singvereins“, und der ebenfalls musikalisch befähigte Regierungssekretär Friedländer ein. Nicht alle erledigten Stellen wurden wiederbesetzt; denn man hatte bald die Erfahrung gemacht, dass die Intendanz aus zu vielen Mitgliedern bestand und vier bis fünf genügten. Von denen aber, die unter den schwierigsten Umständen in der Intendanz ausharrten und sich um das Theater hohe Verdienste erwarben, seien neben von Coels genannt: Joseph Müller und der mit ganzem Herzen an seiner Lieblingsschöpfung, dem Theater, hangende Bauinspektor Cremer.

Die Entwicklung des Theaterwesens wird aber nicht bloss von der amtlichen Aufsichtsbehörde beeinflusst. Als ein weiterer Faktor, der nützt oder schadet, je nach den Umständen, dessen Nutzen aber stets durch ein erfahrenes, einsichtiges und gerechtes Urteil bedingt wird, erscheint die Zeitungskritik. Zwar stand sie, wie wir oben bereits hörten, unter einem polizeilichen Zensor und war polizeilich angewiesen, sich „aller beleidigenden Aufsätze“ zu enthalten, doch wurde sie in Aachen durchaus nicht gehindert, auch ein strenges Urteil in anständiger Form auszusprechen. Als Ablagerungsstätten gehässiger Artikel über Theaterangelegenheiten dienten auswärtige Zeitungen, so das „Kölnische Unterhaltungsblatt“ und der „Dresdener literarische Merkur“, wo z. B. der bei Ringelhardts Gesellschaft beschäftigte Albert Lortzing, der spätere Komponist, als „junger Zierbengel“ beschimpft wurde. Trotzdem schlüpfte schon einmal dem Aachener Zensor ein recht bissiger Artikel durch, der mehr

nach „Roheit“ schmeckte als der Durchschnitt der heutigen zensurfreien Kritiken. So konnte im Juli 1825 ein Polizeisekretär Cremer einen heftigen Angriff gegen die Intendanz in die „Rheinische Flora“ lancieren, vorgeblich, um die Sittenverderblichkeit der aufgeführten Stücke zu bekämpfen, tatsächlich, wie die Untersuchung ergab, weil ihm eine Freikarte zum Theaterbesuch verweigert war. Aus seiner Verteidigungsschrift erfahren wir, dass er am Verlage der „Rheinischen Flora“ mitbeteiligt war und damals Theateranzeigen gegen Zubilligung einer Freikarte kostenlos in die Blätter aufgenommen wurden. Im übrigen stand die „Rheinische Flora“, soweit die Redaktionstätigkeit des in der literarischen Welt bekannten J. B. Rousseau in Betracht kam, auf der Höhe ihrer Aufgabe. Sie löste mit dem Anfang des Jahres 1825 den „Stadt-Aachener Anzeiger“ ab, der ungefähr vier Jahre bestanden und in seiner letzten Zeit sich an der Aufgabe eines literarischen Unternehmens versucht hatte. Offenbar hing es mit den Hoffnungen, welche der Theaterneubau in den kunstfreundlichen Kreisen der Stadt geweckt hatte, zusammen, dass mit diesem Zeitpunkte J. B. Rousseau, bis dahin Herausgeber der „Agrippina“ in Köln, als Redakteur gewonnen und seitdem die erste regelmässige Theaterkritik von Redaktionswegen in Aachen geliefert wurde. Vorher erschienen zwar auch schon Theaterkritiken in den öffentlichen Blättern, aber nicht regelmässig und, wie es scheint, meist von Kunstfreunden ausgehend. Wir wollen hier nicht wiederholen, was A. von Reumont im 3. Bande dieser Zeitschrift¹ über die Bedeutung der „Rheinischen Flora“ für das literarische Leben Aachens gesagt hat. In der Tat verstand es Rousseau, sie auch für das Theaterwesen zum führenden Organ des ganzen westlichen Deutschlands zu machen, dem aus allen Nachbarstädten, aber auch aus Frankfurt, München und Berlin Originalberichte kunstverständiger Männer zuzingen. Als Kritiker verfuhr er, wie Reumont sagt, mit Takt und Geschick, und „die Darsteller haben bei ihm nicht über herben Tadel, das Publikum hat nicht über Lobhudelei, die beiden Klippen der Theaterkritik, namentlich in Provinzialstädten, zu klagen gehabt“. Obgleich Rousseau Ende des Jahres 1826 Aachen bereits wieder verliess, um ein unstätes Literatenleben zu führen, fehlte es in jener Zeit auf-

¹) Vgl. auch Hüffer, Alfred von Reumont in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. 77. Heft S. 91 ff., 102, 117.

strebenden literarischen Lebens an andern fein gebildeten Kritikern nicht. Hier seien C. Richard, der mit der 1829 in Aachen erschienenen Übertragung des Pelham den Engländer Bulwer in die deutsche Literatur einführte¹, und Dr. Arendt genannt, der nicht nur als Zeitungskritiker, sondern auch durch ein selbständiges Theaterblatt „Aachener Merkur“ (1831), eine Broschüre „Einige Worte über das zu errichtende Aachener Stadttheater“ (1828) und einen wertvollen „Almanach für's Aachener Stadt-Theater auf das Jahr 1829“ sich um das Aachener Theaterwesen hochverdient gemacht hat. In dem letztgenannten Werke gelang besonders gut seine Geschichte des Aachener Theaters vom Jahre 1825 bis Ende des Jahres 1828, nachdem der Versuch eines Ungenannten in Ahns „Jahrbuch für den Regierungsbezirk Aachen auf das Schalt-Jahr 1828“, aus dem Gedächtnis die früheren Theaterverhältnisse zu schildern, kläglich gescheitert war. Auch der oben genannte, spätere Geheimrat von Reumont war in jugendlichem Übermut mit einigen Freunden unter die Kritiker gegangen; man gab ein besonderes Theaterblatt „Die Lorgnette“ (1829) heraus, das in humoristisch-satirischer Art die Aufführungen besprach und bei dem für kleine Bosheiten empfänglichen Teile des Publikums viel Anklang fand². Dabei zeigten die Herausgeber nicht nur viel Witz, sondern auch einen literarisch gebildeten Geschmack, waren aber über die tatsächlichen Verhältnisse, besonders über die finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens völlig im Unklaren.

Ob die „Lorgnette“ günstig für das Theaterwesen gewirkt hat, ist fraglich; denn die altererbte Neigung der Aachener zum Kritisieren, die sich auch den theatralischen Leistungen gegen-

¹) Bd. III S. 188.

²) In dem der Reumontschen Bibliothek angehörenden Exemplar (jetzt in der Stadtbibliothek) findet sich von Reumonts Hand folgende Eintragung: „Die Herausgeber der Lorgnette, welche von vornherein nur auf die Saisonmonate 1829 berechnet war, waren Charles White, Verfasser von *The Belgian Revolution* und *Three years in Constantinople* wie mehrer Romane (Herbert Milton, *The king's Own* u. s. w.), und Wilhelm von Normann, der als preussischer Legationssecretär im April 1832 zu Hamburg starb, damals Referendar bei der Regierung in Aachen. Alfred Reumont ist von der Theilnahme nicht freizusprechen. Viele Aufsätze, so die Theaterkritiken, wurden Abends spät nach der Aufführung in Mr. White's Wohnung gemeinschaftlich fabrizirt und am folgenden Morgen gedruckt.“ Vgl. Hüffer, A. von Reumont a. a. O. S. 114.

über geltend machte und den Theaterunternehmern ihre Tätigkeit erschwerte, erhielt durch sie zweifellos neue Nahrung, weil es einem grossen Teil des Publikums nicht möglich war, die geist-sprühenden Witze mit der nötigen Unbefangenheit zu geniessen. Eine interessante Beobachtung misstrauischer Zurückhaltung des Publikums bei der Aufnahme der mit vorzüglichen Kräften ausgestatteten Bethmannschen Gesellschaft (1828) teilt uns Arendt im „Almanach“ (S. 131) mit: „Zu den überspannten Anforderungen, schreibt er, die das Kraftmass der Leistungen nicht nur einer secundären Bühne, sondern einer Bühne ersten Ranges überstiegen haben würden, gesellte sich die herrschende Neigung zum Kritisiren, und so sah man Anfangs den oft leeren Tadel, wie einen Zollvisitor, an der Thüre des Apollo-Tempels stehen, um die Pässe und anderweitige Attestate des neuen Künstlervereins zu revidiren, bevor er es gestattete, dass man sich ihrer Leistungen erfreue. Je nachdem sich die Kräfte mehr entfalteten und es zur Evidenz herausgestellt wurde, dass die Oper mehr leistete als je in einer der glänzendsten früheren Perioden geleistet worden war, folgte die durch das Urtheil sachkundiger Fremden aus den Hauptstädten Europas beschleunigte Erkenntniss, und tiefer wurzelte nun die Neigung zu den Mitgliedern des jungen Instituts, das Aachen wenige Monate nach seiner Eröffnung mit gerechtem Stolz das seinige nannte.“ Es dürfte interessant sein, noch andere Urtheile von Zeitgenossen über Charakter und Geschmack der damaligen Theaterbesucher zu vernehmen. „Wir Aachener, sagt der Theaterreferent der Stadt-Aachener Zeitung vom 22. November 1828, gehen mehr mit dem Vorsatz zu kritisiren als zu geniessen ins Theater und verkümmern uns dadurch so manchen schönen Genuss.“ Ein Abonnent tadelt denselben Fehler, besonders das unmotivierte Zischen bei guten Aufführungen in der Nummer vom 16. Dezember 1828 derselben Zeitung. „Dürfen wir, fragt er, auf durchaus untadelhafte, ich möchte sagen, auf vollkommeneren Leistungen Anspruch machen, als auf den ersten Bühnen Deutschlands angetroffen werden? Wir möchten wohl gerne in jeder Vorstellung eine neue Oper von Mozart, Spontini, Cherubini und dergl. Meistern sehen und es höchstens zulassen, dass solche vorher ein Mal ausser dem Abonnement gegeben würden, weil man an solchen Tagen den Nichtabonnenten die Benutzung der besseren nichtabonnirten Plätze willig überlässt.

Nur wenige unter den Abonnenten sind neidisch genug, ihre Plätze auch dann selbst zu benutzen.“ Die Mehrzahl des Publikums, meint er weiter, sei einsichtig genug, doch müsse es sich von so manchen Halbwissern terrorisieren lassen, die anspruchsvoll seien, ohne je etwas Besseres gesehen zu haben. Häufig trifft der Tadel der Zeitgenossen die Besucher der „Ersten Logen“, nicht nur weil sie bei aufgehobenem Abonnement nicht erschienen, sondern auch weil sie während der Vorstellung durch Unterhaltungen störten oder, wie es in Paris Mode sei, zu spät kämen und mit den Türen klappten, um sich bemerklich zu machen. Trotz solcher tadelnden Stimmen fehlte dem Publikum keineswegs eine grosse Begeisterungsfähigkeit, die sich bei berühmten auswärtigen Künstlern z. B. der Henriette Sontag der Gewohnheit der Zeit entsprechend zu Fackelzügen und anderen heute nicht mehr üblichen Ovationen aufschwang; nur gegenüber einheimischen Kräften musste, wie ausser Arendt noch andere beobachteten, erst das anfängliche Misstrauen überwunden sein, ehe man sich rückhaltlos ihrer Leistungen erfreute. Obschon die damalige Zeit an einem Vorurteil gegen die soziale Stellung des Schauspielerstandes krankte, zog das Publikum diejenigen darstellenden Künstler, die ihm durch längere Anwesenheit vertraut und durch ihre Leistungen lieb geworden waren, mit grösster Liebenswürdigkeit in geselligen und familiären Verkehr, ja es entwickelten sich Freundschaften, die manchem Künstler nach eigenem Geständnis das Scheiden von Aachen schwer machten. Der Geschmack neigte sich, wie schon für das Ende des 18. Jahrhunderts festgestellt werden kann, vorzugsweise der Oper zu, eine Tatsache, die überall am Rheine beobachtet und in Aachen bei dem grossen, beinahe einseitigen Musikinteresse doppelt erklärlich wurde. Das Schauspiel zog weniger an, auch nicht das klassische; eine gutbesuchte Schauspielvorstellung nannte man ein „opernvolles Haus“. So kam es, dass die Intendanz bei der finanziellen Schwierigkeit, beide Arten der Theaterkunst gleich gut oder sogar vorzüglich auszustatten, die Theaterdirektoren immer wieder anwies, in erster Linie auf die sorgsame Pflege der Oper ihr Augenmerk zu richten. Um den Theaterbesuch festzustellen, fehlt es für jene Zeit an verlässlichen Angaben, doch zeigen die Kasseneinnahmen, wenn sie auch, je nachdem es sich um gute oder minder gute Gesellschaften, deutsche oder französische, um die damals noch

bevorzugte Sommerszeit oder um den Winter handelt, mehr oder minder bedeutenden Schwankungen unterworfen sind, im Laufe der Jahre eine fortschreitende Steigerung¹⁾, die weniger vielleicht durch das nur langsame Anwachsen der Stadt als vielmehr durch das nach dem Theaterneubau einsetzende grössere Theaterinteresse erklärt wird.

2. Die Direktion Ringelhardts (1825—1826) und Derossis (1827).

Zur selben Zeit, wo die Regierung der Stadt eine Intendanz von dem Charakter eines städtischen Comités zubilligte, gestattete sie ihr auch zum ersten Male einen bedeutenden Einfluss auf den Mietvertrag der Theaterdirektion. Als Ringelhardt in Cöln wie in den Vorjahren sich an die Aachener Regierung wandte, um Spielerlaubnis in dem Neubau zu erhalten, wurde sein Gesuch von der Regierung an die Oberbürgermeisterei abgegeben mit dem Auftrage, wie über die Errichtung einer Theaterintendanz, so auch über dieses Gesuch den Kommunalrat gutachtlich zu vernehmen. Darauf übertrug Bürgermeister Daniels zunächst dem oft genannten Stadtsyndikus Müller die Anfertigung eines Gutachtens, das dieser im Anschluss an seine Denkschrift vom 2. Oktober 1824 über die Bildung der Theaterintendanz unter dem 6. Oktober d. J. abfasste. Hier machte Müller den

¹⁾ Nach den Akten der Armenverwaltung bezw. amtlichen Aufstellungen der Intendanz lassen sich für mehrere Jahre die Durchschnittseinnahmen der Vorstellungen wie folgt berechnen:

Sommer 1801, deutsche Gesellschaft Böhm	. .	260	Francs.
Winter 1801/02, französische „	Marchand	. .	298 „
Sommer 1802, deutsche „	Frambach	. .	296 „
Winter 1802/03, französische „	Marchand	. .	126 „
Sommer 1803, deutsche „	Frambach	. .	246 „
Winter 1803/04, französische	?	. .	200 „
Sommer 1804,	„	Hofschauspieler	. . 694 „
„	„	deutsche Gesellschaft Böhm	. . 273 „
Winter 1805/06, französische „	Volange	. .	243 „
Sommer 1813,	„	„	Fiévez . . 262 „
Sommer 1826, Direktion Ringelhardt	121	Thlr. (= 454	„)
„	1828,	„	Bethmann 149 „ (= 559 „)
Winter 1828/29,	„	Röckel	130 „ (= 487,5 „)
Sommer 1829,	„	„	194 „ (= 727,5 „)

später auch durchgeführten Vorschlag, die Theatervorstellungen mit dem 15. Mai 1825 zu beginnen, die eigentliche Weihe aber dem Hause durch das erste in Aachen gefeierte niederrheinische Musikfest zu geben¹; hier stellte er auch im wesentlichen die Bedingungen des später abgeschlossenen Vertrages fest: Interimistische² Erteilung der Spielerlaubnis auf ein Jahr; Verpflichtung einer fünfmonatlichen Spielzeit, einer dreimonatlichen im Sommer und zweimonatlichen (Januar und Februar) im Winter; Unterwerfung unter die Anordnungen der zu bildenden Theaterintendanz; Verpflichtung zu einer noch zu bestimmenden Anzahl von Armenbenefizen gegen Fortfall der gesetzlichen Armenprocente; Verpflichtung zu zwei Vorstellungen zum Besten der Stadt³ gegen Erlass der Theatermiete; Vermehrung des Chorporsonals und der Statisten u. s. w. Die Vorschläge Müllers wurden vom Stadtrat in der Sitzung vom 15. Oktober 1824 gebilligt und seitens der Oberbürgermeisterei nebst dem Sitzungsprotokoll der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese verfügte unter dem 29. Oktober d. J., dass die von Müller aufgestellten Bedingungen dem Ringelhardt zur Rückäusserung vorzulegen seien, und Ringelhardt erklärte sich denn auch in einem am 10. November mit der Stadt getätigten Vorvertrage einverstanden, behielt sich aber vor, während der Karnevalszeit mit seiner Gesellschaft in Cöln zu spielen. Nachdem der Vorvertrag unter dem 18. November von der Regierung genehmigt worden war, stellte die Oberbürgermeisterei unter dem 3. Dezember 1824 die endgiltige Spielerlaubnis für Ringelhardt aus. Der im Einzelnen geschilderte Verlauf der Bewerbung Ringelhardts zeigt, wie bereitwillig die Regierung, soweit es das absolute Regiment zuliess, die Stadt als die Vertrag schliessende in den Vordergrund stellte, eine Neuerung, die offenbar die Stadt für die bei dem Neubau gemachten Anstrengungen belohnen sollte.

Die Vorstellungen der Ringelhardtschen Gesellschaft begannen am 15. Mai 1825 mit der erstmaligen Aufführung von Spohrs „Jessonda“ (voraus ging ein von J. B. Rousseau ver-

¹) Bd. XXIV S. 215 (51).

²) Man dachte wohl schon damals daran, ein von Cöln unabhängiges Theater zu bilden.

³) Sie sollten zur Vervollständigung der städtischen Dekorationen, Ver-setzstücke und Theatermobilien dienen.

fasster und von Frau Schmidt gesprochener Prolog) und dauerten bis zum 6. September einschliesslich. An wertvollen Neuheiten brachte die Oper ausser Spohrs „Jessonda“ noch Aubers „Schnee“ und „Leocadia“, Herolds „Wunderglöckchen“, Webers „Abu Hassan“, sowie die beliebten Vaudevilles „Die Wiener in Berlin“ und „Sieben Mädchen in Uniform“. Von Dramen wurden, um hier auch nur die bemerkenswertesten anzuführen, zum ersten Mal in Aachen gegeben: Shakespeares „Romeo und Julie“ nach Schlegels Übersetzung in der Bühnenbearbeitung Klingemanns, Grillparzers „Sappho“, Calderons „Wunderthätiger Magus“ in der Bearbeitung von Gries u. s. w. Wenn auch in dem Repertoire das für unsere Zeit Veraltete und Vergessene, das hier anzuführen nicht lohnt, überwog, so wurde doch in Oper und Schauspiel manches Klassische geboten. Abgesehen vom Chor, der zu schwach war, und dem Orchester, das damals die nötige Disziplin vermissen liess, konnte das Künstlerpersonal wohl befriedigen. Als Sängerinnen waren Frau Jost, Frau Rochow (früher Frl. Hahn) und Frl. Nathan geschätzt und beliebt. Erste Tenorpartien sangen Ubrich, der mehr durch seine prächtige Stimme glänzte als durch sein Spiel, und Rochow; seriöse Basspartien Meixner. Ein guter Bariton fehlte; dagegen übernahm Lortzing d. J.¹ zweite Tenorpartien und Aushilfsrollen, Schäfer zweite Basspartien, A. Schmitt Tenorbuffopartien. Am Kapellmeisterpulte waltete Edmund von Weber, der ältere Bruder des berühmten Komponisten, müde und schläfrig seines Amtes. Unter den Damen des Schauspiels zeichneten sich Frau Schmidt, Frau Lortzing d. J., eine gute, sentimentale Liebhaberin mit weichem, aber schwachem Organ, und die von A. von Schlegel patronisierte und später zu grosser Berühmtheit gelangte Therese Peche², als jugendliche Liebhaberin und in naiven Partien ungemein fesselnd, vorteilhaft aus. Frau Lortzing d. Ä. war im Fache „komischer und zärtlicher Mütter“ beschäftigt. Paulmann, der schon im Jahre 1816 die Auf-

¹) Nähere Angaben über Lortzing finden sich in meinem Aufsätze „die Künstlerfamilie Lortzing an rheinischen Bühnen“, Archiv für Theatergeschichte 1904 (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte in Berlin).

²) Ringelhardt spielte bekanntlich auch in Bonn, wo Schlegel Professor war. Die Hauptrollen der Th. Peche waren zu jener Zeit: Käthchen von Heilbronn, Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Preciosa, Luise in „Kabale und Liebe“ u. s. w.

merksamkeit der Aachener im besonderen Masse erregt hatte¹, erschien in diesem Jahre innerhalb des Verbandes der Ringelhardtschen Gesellschaft. Nach Arendts Urteil besonders tüchtig in Intrigantenrollen wusste er, wenn auch nicht immer aus dem Vollen schöpfend, durch ein auf peinlichem Studium beruhendes Sichversenken in den Geist der Rolle stets zu interessieren. Als erster Held glänzte auch im Sommer 1825 noch Wilhelm Kunst, der erst im August 1825 Ringelhardt verliess und sich an das Isarthor-Theater in München wandte². Sein Nachfolger wurde Kramer, ebenfalls nach Arendts Urteil ein wildaufgeschossener Naturalist, aber nicht mit den äusseren Mitteln in Figur und Organ ausgestattet wie Kunst. Ringelhardt selbst spielte Väter-, Charakter- und hochkomische Rollen; neben ihm bekleidete der brauchbare Meixner ungefähr dasselbe Fach. Als jugendlicher Liebhaber tat sich Lortzing d. J. hervor. Nebenrollen versahen Schmidt, Lortzing d. Ä., Reger, Schäfer, Rochow, A. Schmitt u. a. m. Als Gäste traten auf der berühmte Tenorist Karl Hambuch vom Stuttgarter Hoftheater, der im Sommer 1818 und 1819 als Mitglied von Derossis Gesellschaft hier gesungen hatte³, und die ausgezeichnete Sophie Schröder im Juli d. J. als Phädra, Sappho und Elvira (Müllners „Schuld“).

Kaum hatte Ringelhardt mit dem 6. September die Bühne geschlossen, so drängten sich schon französische Schauspiel-direktoren heran. Aber nur St. Victor, privilegierter Direktor der Bühne von Lüttich und Maestricht, wurde zu drei Vorstellungen am 14.—16. September zugelassen. Seine Gesellschaft

¹) Bd. XXIV S. 169 (5). Besonders lagen ihm die Titelpartieen in Shakespeares „König Lear“ und „Karl XII. bei Bender“ von Vulpius.

²) Nach Arendt war er nur noch im Jahre 1824 in Aachen, doch ergibt sich Genaueres aus der „Rheinischen Flora“, mit der er auch nach seinem Abgang in Verbindung blieb. In ihrer Nummer vom 16. August 1825 teilt sie seine Ankunft in München und sein Auftreten am dortigen Isarthor-Theater mit, an dem er als Regisseur angestellt werden sollte. In der Nummer vom 25. August bringt sie von ihm „als Regisseur des Isarthor-Theaters in München“ ein Gedicht: „Nachempfindung eines jungen Künstlers, als er den Don Carlos gegeben hatte“. Nach der Nr. vom 2. September spielte Carls Isarthor-Theater seit dem 24. August 1825 in Wien am Theater an der Wien, wo K. der dritte Mann von Sophie Schröder wurde.

³) Die Angabe von Fétis (Biographie des musiciens), er sei in Aachen bereits 1813 vom Violinisten am Theater zum Tenorfach übergetreten, ist nicht sehr glaubwürdig, wenigstens was das Jahr anlangt.

war mit Ausnahme einiger Mitglieder schlechter als die Ringelhardtsche. Dass die aus Oppositionslust gegen die preussische Regierung hervorgegangene Forderung einer französischen Truppe für die Badezeit (1821) nicht mehr aufrecht gehalten wurde, bewies Bürgermeister Daniels, als er sich über das Gesuch des Lütticher Direktors, während der Sommerzeit 1826 in Aachen zu spielen, äussern sollte. Er schrieb nämlich am 10. Januar 1826, man sei ziemlich allgemein von der Ansicht zurückgekommen, als ob ein französisches Theater für die Fremden wünschenswert sei. Diese liebten auch die deutsche Oper, und im übrigen sei kein Grund vorhanden, eine französische Truppe vor einer deutschen zu bevorzugen. So wurde St. Victors Gesuch abgelehnt; ebenso das des Direktors Jausserand zu Verviers, während der Fastenzeit 1826 zu spielen.

Unterdes hatte Ringelhardt vom 26. Dezember 1825 bis 2. Februar 1826 seine beiden Winterabonnements erledigt, in denen er als Novitäten im besonderen Rossinis „Othello“ und „Italienerin in Algier“ vorführte. Das Ehepaar Rochow war in der Zwischenzeit abgegangen, ohne Ersatz zu finden. Dies machte sich besonders dadurch geltend, dass der zweite Tenorist fehlte und im „Othello“ Frl. Nathan die Partie des Rodrigo darstellen musste. Während der Theaterbesuch im Sommer ein äusserst reger gewesen war, liess er im Winter sehr zu wünschen übrig. Dies lag wohl zum Teil an der Nichtgewöhnung der Aachener, während der Winterzeit das Theater zu besuchen, zum Teil an der völlig ungenügenden Heizvorrichtung des neuen Hauses, an der man mehrere Jahre hindurch Verbesserungen versuchte¹.

Ein anderer, höchst bedauerlicher Konstruktionsfehler, der schon während des Sommers 1825 die Illusion bedeutend gestört hatte, bestand in dem oftmaligen Versagen der Bühnenmaschinerie². Der Architekt Cremer nämlich, offenbar mit dieser technischen Besonderheit des Theaterbaues nicht vertraut, hatte sich von den wenig kenntnisreichen französischen Meistern Guillot und Rouhette bestimmen lassen, sie nach französischem Muster einzurichten. Dies setzte aber eine grössere Zahl geschickter Theaterarbeiter voraus, als der sparsame Ringelhardt anstellte. Auf einer von Guillot aufgestellten Liste des ouvriers employés

¹) Bd. XXII S. 108 (100).

²) Bd. XXII S. 92 (84).

à la machine du théâtre sind neun angeführt, meist französische Namen, dabei unordentliche Subjekte, die der als Theatermeister von Ringelhardt verpflichtete Schreher, früher in Mainz, selbst ohne hinreichende Kenntnisse, nicht zu leiten verstand. So verging kaum eine Vorstellung ohne mehr oder minder empfindliche Störung bei den scenischen Verwandlungen, und die von dem Düsseldorfer Maler Pose gelieferten neuen Dekorationen litten unter „unkundigen, linkischen Handgriffen und schonungswidrigem Ungestüm“. Unter diesen Umständen beantragte die Theaterintendanz durch die Oberbürgermeisterei schon im Juli 1825 die Anstellung eines städtischen Theatermaschinisten, dessen Gehalt, zunächst zu 300 Tlnr. jährlich angenommen, Ringelhardt aufbringen sollte. Nachdem die Regierung und nach einigem Zögern auch Ringelhardt sich einverstanden erklärt hatten, wandte sich Cremer an den berühmten Theatermaschinisten Hölzel in Mannheim, der vorher 6 Jahre lang die Oberleitung an den beiden königlichen Theatern zu München gehabt hatte, aber seine Forderung einer lebenslänglichen Anstellung seitens der Stadt und von 1200 rhein. Gulden Jahresgehalt schreckte ab; die Tragödin Sophie Schröder empfahl „den tüchtigen Theatermeister bei dem aufgehobenen Schicanederischen Theater zu Wien“. Die Intendanz entschloss sich schliesslich zum öffentlichen Ausschreiben der Stelle in den gelesensten auswärtigen Blättern. Es meldeten sich neben vielen unbedeutenden Männern z. B. Heinrich Deckenbach, der unter Derossi 1820 in Aachen die Maschinerie geleitet hatte, auch bedeutende Kräfte, so Erdmann, Maschinist am Theater in Frankfurt, der dort 1200 Gulden und Freilogis im Theater bezog, Hermann Frede, seit 20 Jahren Maschinist in Bremen, Adam Roller, Maschinist des Hoftheaters in Dresden. Auch ihre Forderungen gingen über die Finanzkraft der Aachener Bühne hinaus. Da bot sich unter dem 9. Nov. 1825 der Maschinist und Maler der Nürnberger Bühne, Joseph Mühlendorfer, an, ein Mann, der nicht nur lange dem Aachener Theater (1826—32) zur Zierde gereicht hat, sondern nach dem Urteil des Prof. Lütkemeyer (Koburg) der Reformator der Bühnenmaschinerie in Deutschland geworden ist und sie auf die Stufe der Entwicklung, die sie bis in die letzte Zeit innehatte, gehoben hat. Seinen ersten Lebens- und Werdegang auf Grund der Akten des Aachener Stadtarchivs aufzuhellen, würde hier die Darstellung aufhalten und muss einer Spezialstudie vor-

behalten bleiben. Was den damals noch jungen Mann nach Aachen zog, war die Aussicht, als städtischer Beamter die gesicherte Lebensstellung zu finden, die sein Lebenswunsch war und geblieben ist; in Nürnberg stand er im Privatdienst des Theaterdirektors von Trentinaglio. Die Aachener Intendanz zögerte nicht, bereits am 13. November 1825 ihm 600 Tlr. Jahresgehalt, also das Doppelte der früher angesetzten Summe, und freie Wohnung im Theater anzubieten, vorläufig allerdings für ein Probejahr. Mühldorfer ging auf diese Bedingungen ein. Die Regierung fand das Gehalt etwas hoch und besorgte, „dass dadurch und durch ähnliche andere Forderungen in Verbindung mit den sonstigen gesetzlichen Leistungen die Ansprüche an den Schauspieldirektor leicht so hoch gespannt werden dürften, dass dieser denselben nicht wohl zu genügen vermöge“, erklärte sich aber mit einem Engagement Mühldorfers, für ein Jahr vorläufig, einverstanden. Da dieser, in Nürnberg an eine dreimonatliche Kündigungsfrist gebunden, nicht vor dem Frühjahr in Aachen eintreffen konnte, so half man sich während der Winterspielzeit Ringelhardts (1825/26), so gut man konnte. Cremer hatte neun Theaterarbeiter zur Bedienung der Bühnenmaschinerie ausgebildet und ein besseres Beleuchtungssystem, nach dem je 8 „Quinquetlampen“, zusammen 96, an beweglichen Stangen befestigt waren und hinter den Kulissen leicht bewegt werden konnten, eingerichtet. Der Baukondukteur Wittfeld, der bei der Ordnung der Bühne Cremer geholfen hatte und damals noch auf der Baustelle des Elisenbrunnens beschäftigt war, erhielt den Auftrag, in der Zwischenzeit die Beaufsichtigung der Theaterdekorationen zu übernehmen. Zu dieser Zeit lieferte der Düsseldorfer Maler Pose die letzten der ihm von der Stadt in Auftrag gegebenen Dekorationen ab, die alle grossen Beifall fanden. Nur das allegorische Gemälde auf dem Hauptvorhang wurde auf Anregung der Regierung vom 21. Februar 1826 übermalt und über diese Stelle der einfache Faltenwurf der übrigen Parteen fortgeführt.

Unterdes stellten sich mannigfaltige Hindernisse der Abreise Mühldorfers von Nürnberg entgegen. Er hatte am 1. Januar trotz der ihm angebotenen Gehaltssteigerung seine Stellung gekündigt, konnte aber gegen Ende der Kündigungsfrist nicht abreisen, weil ihm in Nürnberg nicht eher der Auslandspass gegeben wurde, bevor von München die Erlaubnis zum Verlassen des Landes dem noch Conscriptionspflichtigen bewilligt war.

Und als diese endlich verspätet eintraf, hatte er bereits mit Nürnberg einen neuen Vertrag mit dreimonatlicher Kündigung abgeschlossen, teils aus Furcht, stellenlos zu werden, teils weil ihm auf private Erkundigungen, wie es scheint, aus Aachen mitgeteilt worden war, er laufe Gefahr, nach einem Jahre in Aachen trotz guter Leistungen wieder entlassen zu werden, weil die Aachener Theaterdirektion, die sein Gehalt an die Stadtkasse abzuliefern habe, nicht länger als nötig die Kosten tragen würde. Deshalb bat er die Intendanz um Lösung seiner bisherigen Abmachungen. Da diese aber versicherte, es sei keineswegs beabsichtigt, ihn nach Jahresfrist zu entlassen, so reiste Mühldorfer am 18. Mai 1826 mit Urlaub der Nürnberger Direktion ab, um am 25. d. M. in Aachen einzutreffen. Hier fand er das grösste Entgegenkommen seitens der Intendanz, die sowohl für eine reiche Entschädigung seiner Reiseunkosten, wie auch trotz des anfänglichen Widerstrebens der Regierung für eine angemessene Möblierung seiner Wohnung im Theater auf städtische Kosten sorgte. Andererseits machte die Strebsamkeit und das Talent des neuen Maschinisten auf Intendanz und Publikum einen so günstigen Eindruck, dass die Intendanz, nachdem sie vergeblich die Nürnberger Direktion um sofortige Entlassung Mühldorfers gebeten hatte, ehe sie ihn am 1. Juli nach Nürnberg zurückziehen liess, einen Vertrag mit ihm abschloss, dem zufolge er am 1. Oktober d. J. zur Ableistung des Probejahres in Aachen wieder eintreffen sollte; dieser Verpflichtung nicht ganz entsprechend langte Mühldorfer am 7. Oktober 1826 in Aachen wieder an.

Das Jahresgehalt für Mühldorfer in Höhe von 600 Tlr. hatte Ringelhardt nach § 5 des am 13. Mai 1826 mit ihm für ein Jahr geschlossenen Vertrages in die Stadtkasse abzuführen, und wenn ihm auch für die Zeit der Abwesenheit Mühldorfers 112 Tlr. wieder zurückerstattet wurden, so bildete doch die Gehaltzahlung eines nur für Aachen, nicht für Cöln oder Bonn zu verwendenden städtischen Maschinisten eine erhebliche Mehrbelastung. Aber noch andere Umstände traten hinzu, die veranlassten, dass der Vertrag, den Ringelhardt am 19. September 1825 auf 3 Jahre bei der Regierung beantragte, erst am 13. Mai 1826 auf ein Jahr zustande kam. Das Hemmnis lag in den Forderungen der Armenverwaltung. Der Gedanke, dass Ringelhardt im Sommer 1825 in Aachen gute Geschäfte gemacht

hatte, veranlasste diese Behörde die Armenabgaben des Theaters, die 1823 bekanntlich durch zwei Benefizvorstellungen ersetzt worden waren, wieder auf die alte Höhe zu treiben. So wandte sie sich denn unter dem 8. Oktober 1825 an die Regierung mit dem Antrag, die gesetzlichen Armenzehnten wieder bei den Vorstellungen einzuführen. Die Regierung musste in ihrer Antwort vom 16. November d. J. allerdings den Anspruch als gesetzlich begründet anerkennen, lehnte aber dennoch das Verlangen der Armenverwaltung unter dem Hinweise darauf ab, dass der Unternehmer bei so hohen Abgaben nicht bestehen könne. Nach einer Aufstellung der Theaterintendanz müssten zur Deckung der gewöhnlichen Kosten wenigstens 132 Tlr. einkommen; wenn auch einzelne Vorstellungen einen viel höheren Betrag gewährten, so sei dieses doch nicht bei allen der Fall und könne mit Bestimmtheit angenommen werden, dass eine Bühne, die für ihren Unterhalt lediglich auf den Ertrag der Eintrittspreise beschränkt sei, bei so hohen Abgaben nicht bestehen könne. Aachen habe aber als Badeort ein zu grosses Interesse an einer guten Theatergesellschaft, als dass es sie durch Forderung der vollen gesetzlichen Armenabgaben der nötigen Subsistenzmittel beraube. Übrigens würde auch im Regierungsbezirke Düsseldorf nicht die volle Abgabe erhoben und habe die kgl. Regierung zu Cöln sich gleichfalls dahin ausgesprochen, dass eine bedeutende Ermässigung eintreten müsse. Da die Armenverwaltung aber sich nicht beruhigte und in ihrer Antwort vom 15. Dezember 1825 sich unter anderm auf den zur Zeit von Daniels vertretenen Standpunkt stellte, es komme für eine Schauspieltruppe während des Sommers nicht darauf an, etwas zu gewinnen, sondern möglichst wenig zu verlieren, so überwies die Regierung die Angelegenheit schliesslich dem Stadtrat. Dieser sprach sich für eine sechsprozentige Armenabgabe aus, und nunmehr glaubte auch die Regierung in ihrer Verfügung vom 7. März 1826 diesen Beschluss bestätigen zu müssen, wenn sie auch an dem Bedenken festhielt, der Mehrertrag der Armenprocente möchte durch die Erhebungskosten so geschmälert werden, dass der Nettoertrag die Einnahme von 3 zu je 200 Tlren. garantierten Benefizvorstellungen nicht erreiche. Tatsächlich bestand der Schaden der Neuordnung vielleicht weniger in den abzuführenden 6 Prozent des Bruttoertrages als vielmehr in der Belästigung der Abonnenten und

sonstigen Theaterbesucher durch ein pedantisch ausgeklügeltes Netz von Kontrollvorschriften, das vom Theaterbesuch abschreckte. Die meisten Türen blieben ohne Rücksicht auf Feuersgefahr geschlossen, und wer ein- oder ausging, musste sich mit Kontrollkarten nicht nur der Theaterdirektion, sondern auch der Armenverwaltung versehen, falls er nicht in unangenehme Situationen verwickelt werden wollte. Da ausserdem die Störungen der Maschinerie damals noch nicht völlig behoben waren und die schon 1825 beklagte Disziplinlosigkeit des Orchesters anhielt, so waren im Sommer 1826 die Einnahmen Ringelhardts geringer, die Ausgaben dagegen grösser als im Vorjahre. Am Schluss der Sommerspielzeit berechnete er seinen Verlust auf 2321 Tlr. Die Summe mochte übertrieben sein; dass aber ein Verlust tatsächlich vorhanden sei, nahm die Regierung als festgestellt an. In diesem Umstande lag der eigentliche Kern des Konfliktes, der Ringelhardts Beziehungen zu Aachen löste. Die Veranlassung des Streites wusste er allerdings, wie wir sehen werden, auf ein anderes Gebiet zu verschieben.

Nur mit Unlust begann er die Sommervorstellungen am 25. Mai 1826. Den Kontrakt, der ihm ausser den oben genannten schweren Verbindlichkeiten auch eine Abgabe für den städtischen Musikdirektor und die Verpflichtung von 3 Winterabonnements statt der vorjährigen zwei auferlegte, betrachtete er von vornherein als einen Notakt¹. Die Zahl der belangreichen Novitäten erstreckte sich im Sommer 1826 im wesentlichen auf Rossinis „Diebische Elster“ und Spontinis mit Begeisterung aufgenommenen „Ferdinand Cortez“ (3. August)². Das Opernpersonal zeigte eine nicht unwesentliche Verbesserung, indem statt der Ehepaare Rochow und Jost Fr. Köck, eine Sängerin von angenehmem Äussern und frischer, gutgebildeter Stimme, Herr Lenhard für Tenorpartieen und Herr Marrder für Baritonrollen eingetroffen waren. Im übrigen war der alte Stamm geblieben: Frau Ubrich (vor ihrer Verheiratung Fr. Nathan), Frau Paulmann, die Soubrette von Weber, Tochter des Kapellmeisters, Therese Peche, die Soubrettenrollen gab, wenn auch ihre Haupttätigkeit auf dem Gebiete des Schauspiels lag, die

¹) Die Unterbrechung der Vorstellungen in Cöln während des Winters hatte ihm dort eine empfindliche Gegnerschaft zugezogen.

²) Kruse, Albert Lortzing, (Berlin 1899) S. 16: Brief Lortzings an Schäfer.

Herren Ubrich, Meixner, Lortzing d. J. und sein Freund Schäfer¹, Schmitt, Reger u. A., ferner bis Ende August der Kapellmeister Edmund von Weber. Im Schauspiel erwuchs der Frau Lortzing d. J. eine immer grössere Konkurrenz in Fräulein Peche und der anmutigen Naiven, Fräulein Gerstel². Ausser Fräulein Richard für Aushilfsrollen und den für das Schauspiel aushilfsweise verwandten Opernkraften Fräulein von Weber und Herrn Marrder war ferner noch Herr Gerstel Vater für das Schauspiel neu gewonnen, dagegen verliess Herr Paulmann mit dem 28. August, an dem er noch in „Karl XII. bei Bender“ ein Meisterstück seiner mosaikartigen Charakterisierungskunst geboten hatte, zum höchsten Bedauern des Publikums die Ringelhardtsche Gesellschaft. Als Gäste traten im Sommer 1826 auf Blumenfeld aus Wien, der mit seiner Bravourrolle, der „falschen Catalani“, das Publikum ergötzte, und das Hillebrandsche Ehepaar aus Hannover, er ein rühmlichst bekannter Bassist, sie eine mit sympathischer Sopranstimme begabte, liebenswürdige Vertreterin jugendlich-dramatischer Partien. Am 7. September schloss Ringelhardt die Bühne, nachdem er einige Tage zuvor seinem Ärger über die ihm im Vertrage aufgedrungenen, lästigen und verlustbringenden Bedingungen durch die geplante Aufführung von Kotzebues „Kreuzfahrern“ Luft gemacht hatte. Denn er musste wissen, dass die Intendanz dieses Stück nicht gestatten konnte, ohne mit den in der Stadt höchst einflussreichen kirchlichen Kreisen in einen ernstesten Konflikt zu kommen. Er hatte es für den 4. September angesetzt, die Intendanz³ dagegen kraft der ihr zustehenden

¹) A. a. O. S. 16. Schäfer ging während des Sommers zu Derossi ab.

²) So ersucht die Intendanz am 14. Juli 1826 den Direktor, „in der sonntägigen Vorstellung“ der Demoiselle Gerstal (!), nicht der Frau Lortzing die Rolle der Preciosa zu geben.

³) Arendt, Almanach S. 81 sagt, das Verbot sei am Tage zuvor erfolgt. Nach dem „Journal“ der Intendanz hatte Ringelhardt am 23. August das Repertoire für das fünfte Abonnement der Intendanz eingereicht, diese aber noch am selben Tage Kotzebues „Kreuzfahrer“ und „Deutsche Hausfrau“ beanstandet und andere Stücke dafür in Vorschlag gebracht. Arendt S. 81 ff. irrt auch, wenn er annimmt, nur die Überzeugung von der Wertlosigkeit des Stückes habe die Intendanz zum Verbote des auf allen Bühnen des katholischen und protestantischen Deutschlands gegebenen, selbst von der österreichischen Zensur nicht beanstandeten Schauspiels bewogen. Die Aachener Theatergeschichte belehrt uns anders. Im Jahre 1808 hatte das Stück die Beschwerde eines Domkapitulars bei der Mairie, im folgenden eine

Befugnis die Aufführung verboten und, als Ringelhardt kein anderes Stück geben zu können erklärte, für den betreffenden Abend das Theater geschlossen. Ringelhardt hatte, wie aus dem Journal der Intendanz hervorgeht, noch am 4. September ein sechstes Abonnement sofort anzuschliessen sich bereit erklärt, um auf diese Weise die kontraktlich zugesagten Winter Vorstellungen gleich zu erledigen¹. Die Intendanz wies sein Anerbieten ab; darauf kehrte er nach Cöln zurück und ersuchte von dort aus die Aachener Regierung, ihn von der Verpflichtung der Winter Vorstellungen in Aachen zu entbinden. Da aber die Regierung auf Erfüllung seiner Verpflichtung bestand, so zeigte er sich zwar bereit, am 1. oder 3. Dezember die Vorstellungen zu eröffnen, sandte aber ein Repertoire ganz wertloser Stücke zur Auswahl ein. Die Intendanz forderte ein besseres; Ringelhardt erklärte, kein anderes aufstellen zu können. Damit war der Konflikt vorhanden, an Winteraufführungen nicht mehr zu denken. In Aachen forderte nun die Armenverwaltung Ent-

solche des Bischofs beim Präfekten hervorgerufen, im Jahre 1812 war es vom Präfekten für das ganze Departement verboten worden. Vgl. Bd. XXIII S. 122 ff., 127 ff., 153 ff. (92 ff., 97 ff., 123 ff.) Wenn wir auch in preussischer Zeit verschiedenen Ankündigungen des Stückes an der Aachener Bühne begegnen, so am 24. Juni 1814, 26. Mai 1817, 11. Juli 1819, so hörte damit doch der Widerstand der kirchlichen Organe gegen das Stück nicht auf. In späterer Zeit noch, als Direktor Röckel eine Aufführung der „Kreuzfahrer“ für den 1. Januar 1829 ankündigte, warnte der damalige Stiftspropst Claessen am 30. Dezember 1828 nicht nur den Vorsitzenden der Intendanz, Landrat von Coels, sondern noch am selben Tage abends den Bürgermeister Daniels vor einem Stücke, das schon im alten Theater einmal Ärgernis erregt habe. „Die Aufführung wird einen schlimmen Eindruck machen“, heisst es in dem Briefe an Daniels, „und die Sache des Herrn Röckel verderben. Das Schlimmste ist: Die Pfarrgeistlichkeit wird in der Kirche dagegen auftreten, die Gewissen werden stimulirt. Zwietracht wird in den Familien entstehen etc. Ew. Wohlgeboren werden durch Ihre Dazwischenkunft der guten Sache einen Dienst leisten.“ Daniels riet darauf am folgenden Tage dem Schauspieldirektor, die Aufführung zu unterlassen, ebenso Landrat von Coels, der sich obendrein beim Propste damit entschuldigte, er sei in der Sitzung der Intendanz bei der Frage über die Zulassung des Stückes überstimmt worden. Die Aufführung der „Kreuzfahrer“ unterblieb daraufhin.

¹) Darauf deutet auch eine Stelle des oben angezogenen Briefes Lortzings an Schäfer; bei Kruse S. 16.

schädigung für den Verlust der von den Wintervorstellungen erwarteten Armenprozente, das Orchester für den Verlust seiner Theatereinnahmen. So wurde die Streitsache beim Oberpräsidenten anhängig gemacht. Dieser drohte zwar dem Ringelhardt mit Nichterneuerung seiner Konzession, weigerte sich aber, im Verwaltungswege den Entschädigungsansprüchen der Stadt gerecht zu werden, und verwies sie auf den gewöhnlichen Rechtsweg. Die Oberbürgermeisterei riet wohl mit Recht von diesem Schritte ab, schon aus dem Grunde, weil die Stadt während der Dauer eines eventuell langwierigen Prozesses nicht über das Schauspielhaus verfügen könne, und so äusserte sich denn der Stadtrat am 10. Januar 1827, „es sei unter der Würde eines Stadtmagistrats, mit einem wortbrüchigen Schauspieldirector vor Gericht zu gehen“. Die Regierung hielt es schliesslich auch für das Beste, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Unterdes hatte der Bauinspektor Cremer den im November 1826 vom Fabrikanten Reuleaux gelieferten neuen Dampfheizungsapparat, der der mangelhaften Erwärmung des Zuschauerraumes abhelfen sollte, einmauern lassen, der am 7. Oktober 1826 wieder eingetroffene Joseph Mühldorfer die Arbeiten zur Verbesserung und Instandsetzung der Bühnenmaschinerie mit allgemein anerkanntem Eifer betrieb, um die Bühne in ihrer neuen Gestalt dem Theaterdirektor am 1. Dezember übergeben zu können. Aber Aachen erwartete in diesem Winter vergeblich die deutsche Gesellschaft. Ausser einer Reihe von Subskriptionsbällen im „Saale des Theatergebäudes“, die der Theaterrestaurateur Joseph Münchs im folgenden Sommer als *bals parés* fortsetzte, sah das Schauspielhaus nur eine Probevorstellung Mühldorfers in scenischer Dekorationskunst (10. Februar 1827) und einige französische Aufführungen. Die Gesellschaft eines Dupré-Oleon fils, von Verviers kommend, führte zum ersten Male Boieldieus „Weisse Dame“ auf. Aber ebensowenig wie sie vermochte eine andere, die unter Caruel-Marido und Deschamps stand, mit ihren Vorführungen französischer Opern und Scribesccher Stücke (6. bis 27. Mai 1827) das Publikum für französische Schauspiel- und Gesangeskunst zu begeistern. Dagegen gefielen die der letzteren Gesellschaft angeschlossenen Brüsseler Tänzer ungemein und stellten sich daher im September d. J. noch einmal zu einem Gastspiel ein.

Worauf es der Stadt in erster Linie ankommen musste, war weniger die Gewinnung einer neuen Theatergesellschaft

bezw. die Begründung eines selbständigen Theaterinstituts als vielmehr die Beseitigung der Hemmnisse, soweit sie gerechten Anlass zur Beschwerde boten. Nach einer Mitteilung der Regierung an die Oberbürgermeisterei vom 7. Oktober 1826 hatte Ringelhardt auf die Befreiung von den Winterabonnements, dem Gehalte des Maschinisten und den Armenabgaben angetragen, und die Regierung, die teilweise Berechtigung der Forderungen anerkennend, der Oberbürgermeisterei aufgetragen, den Stadtrat beraten zu lassen, „ob und in welcher Art dem Ringelhardt oder jeder andern Gesellschaft in Beziehung auf die Abgaben an die Armen und die Besoldung des Maschinisten eine Erleichterung gewährt werden könne“. Erst nach verschiedenen Mahnungen seitens der Regierung legte Daniels die Angelegenheit dem Stadtrate vor, der in seiner Sitzung vom 10. Januar 1827 beschloss, statt der sechsprozentigen Armenabgabe mit ihren für den Theaterbesuch so lästigen Kontrollvorschriften zwei Armenbenefizvorstellungen wieder einzuführen, jede zu 200 Tlr. garantiert, ferner die Hälfte des Maschinistengehalts mit 300 Tlr. der Stadt aufzuerlegen, dafür aber eine dritte Benefizvorstellung für die Stadt, zu 200 Tlr. garantiert, vom Unternehmer zu fordern, schliesslich mit Mühlendorfer, der nach wie vor nur auf die Stadt angewiesen sein sollte, einen langfristigen Vertrag zu schliessen. Nachdem diese erleichterten Bedingungen der Theaterübernahme bekannt geworden waren, suchte im März 1827 selbst Ringelhardt wieder bei der Regierung um die Erlaubnis nach, nach Aachen zurückkehren zu dürfen, natürlich ohne Erfolg. Auch andere Bewerber hatten sich auf die öffentliche Bekanntmachung der Intendanz hin gemeldet; von ihnen wird später noch die Rede sein. Die Begründung eines selbständigen Instituts musste für dieses Jahr zurückgestellt werden, und so fand man sich für ein Jahr mit der Truppe Derossi-Wolff ab, die bis dahin die Theater von Düsseldorf und Elberfeld bedient hatte. Der mit ihr unter dem 15. April 1827 seitens der Intendanz abgeschlossene und von der Regierung genehmigte Vertrag gewährte ihr bemerkenswerterweise auch eine andere Erleichterung, um die Ringelhardt vergebens gebeten hatte, die einer fortlaufenden Spielzeit vom Anfang Juni bis zum 1. Dezember. Tatsächlich spielte sie vom 31. Mai bis 3. Dezember 1827 ununterbrochen, ohne, wie dem Ringelhardt aufgelegt war, im September zu schliessen und im Dezember

zurückzukehren. Von Novitäten brachte Derossi die vorher von der französischen Gesellschaft so schlecht gegebene „Weisse Dame“ erst zu voller Wirkung, die zahlreiche Wiederholungen ermöglichte. Aubers „Maurer und Schlosser“ dagegen versagte. Zwei früher schon gegebene Opern erhielten eine neue Zugkraft, Webers „Freischütz“ und Spontinis „Ferdinand Cortez“, was nicht durch den musikalischen Wert oder die Exaktheit der Aufführung allein erklärt werden konnte, sondern hauptsächlich der Inszenierungskunst Mühldorfers zu danken war, der z. B. in der Wolfsschluchtscene nie Gesehenes lieferte. Von den Sängerinnen gewann Frau Eschborn die grösste Anerkennung, und ihr und ihres als Kapellmeister gleich tüchtigen Gatten Abgang an die Cölner Bühne (Ende Oktober) wurde von der Intendanz und der Direktion, die sie vergeblich aufzuhalten suchten, ebenso beklagt wie vom Publikum. Das Ehepaar Schirmer vom Mainzer Theater, das an ihre Stelle trat, vermochte sie in den Augen der Aachener nicht zu ersetzen. Die Oper verfügte noch über mehrere andere schätzbare Kräfte: Julie Le Gaye und ihre Schwester Adele, den Tenoristen J. Mühling, Anfang September durch Urspruch von Mainz ersetzt, Meisinger und Garcin für zweite Tenorpartieen. Als Bassisten figurirten der früher bei Ringelhardt tätige Schäfer, an dessen Stelle später Körber trat, und Lay, für den Ende Oktober Berthold aus Braunschweig eintraf. Viel Anklang fand wegen seiner schönen Stimme und guten Methode der Mitte Juli gewonnene Baritonist Krow. War auch das Opernpersonal in einzelnen Mitgliedern gut, so stand doch der Chor in seinem weiblichen Teile unter dem von Ringelhardt her gewohnten Niveau; die Garderobe war ärmlich und mangelhaft. Dass das Schauspiel weit schlechter als die Oper war, darin stimmte mit Arendt, dessen Urteil wir folgten, der Düsseldorfer Korrespondent der „Rheinischen Flora“ völlig überein. Nach altem Brauch halfen hier die Opersolisten aus. Neben den oben Genannten wirkten im Schauspiel mit die Damen Barnim und Stephani, der Mitdirektor Wolff in Intrigantenrollen, Herr Weitig im Heldenfach seit Anfang November, Herr Grohmann bis Mitte August, die Herren Rennert und Mühldorfer d. J., schliesslich eine Kunstnovize, welche die Aufmerksamkeit des Publikums lebhaft fesselte, Constanze Le Gaye. Stand die Truppe Derossis im allgemeinen niedriger als die Ringelhardts, so zog doch das

Publikum ausser der Inscenierungskunst Mühlhofers besonders der Reichtum der Gastspiele an, unter denen die des Komikers Meaubert aus Braunschweig, des Schauspielers Schütz und seiner Frau, einer angenehmen Sängerin, ebenfalls aus Braunschweig, des Bassisten Meixner von der Ringelhardtschen Gesellschaft, des Komikers Gloy vom Hamburger Stadttheater und des Brüsseler Ballets, das oben erwähnt wurde, die bemerkenswertesten sind ¹. Da der Besuch der Vorstellungen recht zufriedenstellend war, so kann es nicht auffallen, dass die Direktion Derossi-Wolf im Januar 1828 bei der Regierung die Erlaubnis zu Wintervorstellungen während der Monate Februar bis April beantragte. Ihr Gesuch wurde abgewiesen, weil sie nur kleinere Lust- und Singspiele in Aussicht stellen konnte. Man hoffte damals auf anderem Wege die von vielen Seiten neben der Sommerspielzeit für notwendig erachtete Winterspielzeit begründen zu können, nämlich durch die von Bethmann versprochene Bildung einer nur für Aachen bestimmten Gesellschaft.

3. Versuche zur Reorganisation des Orchesters. Schwierigkeiten bei Besetzung der Musikdirektor- stelle. Konzertwesen 1825—1827.

Mit der durch den Bau des neuen Schauspielhauses ermöglichten Veranstaltung eines niederrheinischen Musikfestes in Aachen (1825) hing auch der Versuch einer Reorganisation des Orchesters zusammen, indem der Anfangs Oktober 1824 gebildete Vorstand des nächstjährigen Festes, „die Direction des Aachener Musikvereins“, unter dem 22. Oktober 1824 auf den traurigen Zustand des Orchesters, das nach dem Tode des ersten Musikdirektors K. M. Engels mit dem 19. September 1823 unter die vorläufige Leitung von Paul Kreutzer gestellt worden war ², hinwies und bei der vorzunehmenden Reform vor allem auf die Anstellung eines tüchtigen Musikdirektors drängte. Da diese

¹) In diesem Sommer ist zuerst im Journal der Intendanz von einem Theaterarzt die Rede, der sich er bietet, für zwei Freikarten „die unentgeltliche Bedienung bei etwa entstehenden Unglücksfällen während der Auf-führung“ zu übernehmen. Es war der Kgl. Stadtkreiswundarzt Metz. Die Intendanz überliess die Entscheidung der Theaterdirektion, die den Antrag angenommen zu haben scheint; denn im nächsten Jahre reicht Metz das gleiche Gesuch ein.

²) Bd. XXIV S. 218 (49).

Anregung bei Stadt und Regierung Verständnis fand, so stellte der Stadtrat einen Besoldungsetat von 850 Tlr. in das städtische Budget des Jahres 1825 ein, 300 Tlr. für den künftigen Musikdirektor, das übrige für den von der Stadt als Harmoniecorps angestellten Teil der Orchestermitglieder. Der technische Teil der Orchesterangelegenheiten wurde gleichzeitig der neugebildeten Theaterintendanz übertragen, während der ökonomische der Oberbürgermeisterei, der polizeiliche der Polizeidirektion vorbehalten blieb. Ausser dem Gehalt von 300 Tlr., wofür keine bestimmten Leistungen verlangt wurden, hatte der neue Musikdirektor, wie der Stadtrat unter dem 10. Januar 1827 in einer Beschwerdeschrift dem Oberpräsidenten von Ingersleben auseinandersetzte, an Einnahmen noch zu erwarten a) eine Retribution von $1\frac{1}{2}$ Tlr. für jede Oper¹⁾, ungefähr 70—75 Tlr. jährlich; b) eine noch bedeutendere Retribution bei Konzerten und musikalischen Abendunterhaltungen, die in Aachen während des Sommers der Badesaison wegen häufiger als in anderen Städten seien; c) eine Remuneration für die Leistungen beim Musikverein; d) eine Remuneration, die man ihm „für die eventuelle Direction der Musik in der hiesigen Domkirche zu verschaffen beabsichtigte“²⁾; e) 2 Benefizkonzerte; f) Privatunterricht in Gesang und Musik. Der Aufruf der Intendanz vom 24. Februar 1825, der in mehreren deutschen Zeitungen und Kunstblättern veröffentlicht wurde, hatte den Erfolg, dass sich unter einer Menge mehr oder minder guter Künstler auch Justus Amadeus Lecerf aus Dresden meldete, der Atteste von den Komponisten Spohr und Schneider einschicken zu können erklärte, sich als Schüler des verstorbenen Kapellmeisters A. E. Müller zu Weimar und als Stifter und zweijährigen Leiter einer deutschen Gesangakademie in Paris bezeichnete. Mehr noch als durch diese Angaben wurden die Intendanz und der Vorstand „des Gesangvereins“, die ihr Gutachten abzugeben hatten, durch einen anderen Umstand veranlasst,

¹⁾ Es soll heissen für jedes Schauspiel. Bei der Oper wirkte der städtische Musikdirektor nach § 6 des mit Derossi-Wolff am 15. April 1827 geschlossenen Vertrages nicht mit.

²⁾ Mit geringer Ausnahme spielte das Orchester auch im Dome. Vgl. Bd. XXIV S. 209 (45). Dass die Sitte fortbestand, erhellt aus einem Gesuch der Intendanz an Propst Claessen vom 29. Oktober 1827, den neugewonnenen Musikus Grabensec aus Düsseldorf „ins Orchester des Kapitularstifts aufzunehmen“. Claessen willfahrte dem Gesuch.

ihn zu bevorzugen; er bot sich nämlich freiwillig an, die Stelle auf 6 Monate zur Probe anzunehmen und, falls er den Ansprüchen der Intendanz nicht genüge, unter Verzicht auf irgend welche Entschädigung zurückzutreten. Ohne die angebotenen Atteste einzufordern, empfahlen ihn die Theaterintendanz und der Vorstand des Gesangvereins zur vorläufigen Anstellung, und die Regierung genehmigte den Vorschlag, ohne die Oberbürgermeisterei zu fragen, durch Verfügung vom 27. April 1825. Am 21. September d. J. fand sich Lecerf in der Sitzung der Intendanz ein und wurde am folgenden Tage von drei Mitgliedern der Intendanz sämtlichen Angehörigen des Harmoniecorps vorgestellt mit der Weisung, „dass künftighin alle das Orchester und Musikcorps betreffenden Gegenstände von dem Director ausgehen und die Mitglieder sich seinen Anordnungen zu fügen und sich in dieser Hinsicht den im Reglement enthaltenen Verfügungen zu unterwerfen hätten“.

Lecerf gab sich in erster Zeit wohl Mühe, in die verfahrenen Verhältnisse des Orchesters Ordnung zu bringen, beantragte Anschaffung von Musikalien, da nur ein geringer städtischer Bestand vorhanden war und Private, wie z. B. Solders, bisher ihre Bibliothek zur Verfügung gestellt hatten¹, klagte über die unreine Stimmung der Blasinstrumente, beantragte Höherstimmung der Domorgel, Anschaffung eines Klaviers u. s. w. Aber all seinen Bestrebungen stellte sich sein Mangel an Autorität hindernd entgegen. Diese hatte er kurz nach seiner Ankunft schon in einem am 2. Oktober 1825 vom „Musikverein“ zu Ehren der Anwesenheit des Erzbischofs von Cöln gegebenen Konzerte verscherzt, als er mit Zimmers, der eine selbstkomponierte Cantate dirigierte, sich in die Leitung der Konzertstücke teilte. Mochte es böser Wille des Orchesters, eigene Ungewandtheit oder Ängstlichkeit sein, seine Niederlage war offenkundig, und eine für den bisherigen provisorischen Musikdirektor P. Kreutzer und alles Einheimische begeisterte Partei wusste aus diesem Vorkommnis in bössartigen Zeitungsartikeln Kapital zu schlagen².

¹) Im Mai 1826 wurde ein Fonds von 150 Tlr. zur Anschaffung von Musikalien und eines Paares Pauken der Intendanz zur Verfügung gestellt. Die anderen Instrumente wurden nach wie vor von den Musikern angeschafft, doch gewährte man ihnen aus dem „Orchesterreserve- und Straffonds“ Reparaturkosten.

²) Vgl. Rheinische Flora 1825, Nr. 157, Beilage.

Ein zweites Konzert, in dem der „Musikverein wie auch andere Dilettanten“ mitwirkten, fiel noch in höherem Grade zu Ungunsten Lecerfs aus. Mit der Intendanz wusste er sich nicht zu stellen, und da diese sich selbst die Strafgewalt über die Musiker beilegte und nicht immer den Strafanträgen Lecerfs Rechnung trug, so wuchs die Widerspenstigkeit der Musiker trotz der neuen Abmachungen, die endlich im November 1825 mit dem städtischen Harmoniecorps und den übrigen Orchestermitgliedern, zunächst für das Jahr 1826, getroffen worden waren. Der Paukenschläger Heinrich Goll, dessen Entfernung die Mitglieder des Orchesters unter Anführung von Paul Kreutzer bereits am 25. Juli 1823 gefordert hatten, wurde bei der Reorganisation mit dem Beginn des Jahres 1826 aus dem Harmoniecorps und dem Orchester entlassen¹; an seine Stelle trat Fickermann. Die übrigen Mitglieder des städtischen Harmoniecorps wurden beibehalten², sodass ihre Zahl nach wie vor 11 betrug. Die Honorierung dieser Stadtmusiker wurde in der Art vereinfacht, dass sie vom 1. Januar 1826 an jährlich je 57 Tlr. 24 Sgr. erhielten, wogegen die Entschädigung für die Anschaffung einer Uniform wegfiel³. Aber nicht nur mit den Mitgliedern des Harmoniecorps, sondern auch mit den übrigen Mitgliedern des Orchesters, die von der Stadt keine direkte Bezahlung empfangen, wurden damals strenge Verträge abgeschlossen.

Die Sache Lecerfs stand sehr schlecht, als die Theaterintendanz mit dem Vorstände des „Gesangvereins“ am 21. Februar 1826 zusammentrat, um über die endgültige Anstellung des Musikdirektors auf Grund der während der Probezeit gemachten Beobachtungen den verlangten Bericht an die Regierung zu entwerfen⁴. Es konnte nicht auffallen, dass man hier zu dem

¹) Heinrich Goll beschwerte sich zunächst bei den hiesigen Behörden, dann beim Oberpräsident und Minister, Ende des Jahres 1827 noch bei Prinz Friedrich von Preussen in Düsseldorf wegen seiner Entlassung und erreichte, wenn auch nicht seine Wiederanstellung, die ihm „wegen Unfähigkeit“ versagt blieb, so doch wenigstens Unterstützungen, wie sie aus ersparten Mitteln des Besoldungsfonds des Harmoniecorps und Beihilfen des Spielunternehmers altersschwachen Stadtmusikern nach Möglichkeit, aber nicht regelmässig zugewiesen wurden.

²) Vgl. die Namen Bd. XXIV S. 210 (46), Anmerk. Nr. 2—11; S. 213 (49).

³) A. a. O. S. 210 (46).

⁴) Von dem Vorstände des Gesangvereins waren nach Ausweis des Protokolls anwesend: Regierungs- und Baurat von Heinz, Steuerrat Hauche-

einstimmigen Antrag kam, es möchte dem Lecerf, weil er unsicher und schwankend im Dirigieren sei, wenn ihm auch wissenschaftliche Bildung, theoretische Kenntnisse und Talent zum Komponieren nicht abgesprochen werden könnten, auf schonende Weise gekündigt und zur Rückreise das Gehalt eines Trimesters bewilligt werden. Nun ereignete sich die merkwürdige Tatsache, dass die Regierung, die bei der vorläufigen Anstellung Lecerfs die Ansicht der Oberbürgermeisterei nicht eingeholt hatte, die beiden beigeordneten Bürgermeister, welche bei dem Fehlen des Oberbürgermeisters die städtische Verwaltung darstellten, um ihr Urteil mit dem deutlichen Hinweis, wie sie es wünsche, anging. Der musikkundige Solders sprach sich für Kündigung des Lecerf aus, der etwas ängstliche, nach eigenem Zeugnis nicht musikverständige Daniels für seine Anstellung auf zwei oder drei Jahre. Darauf billigte die Regierung den Vorschlag des letzteren und verfügte am 21. März 1826 die definitive Ernennung Lecerfs zum städtischen Musikdirektor. Nichts kann uns die Abneigung der Rheinländer gegen das absolute Regiment und damit leider auch die preussische Herrschaft verständlicher machen als das willkürliche Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit. Nicht als wenn es ihr an guten Absichten gefehlt hätte! Ja sie hatte unzweifelhaft Recht, wenn sie gegenüber einer Partei, welche Inzucht auch auf musikalischem Gebiete betrieb und den altersschwachen Paul Kreutzer auf den Schild erhob, die Heranziehung einer auswärtigen Kraft für erspriesslich hielt, wenn sie am 11. März 1826 der Oberbürgermeisterei schrieb, für 300 Tlr. Gehalt erhalte man keinen Ries oder Weber. Aber sie unterschied in dem Eifer, mit dem sie ihr Recht der Bevormundung städtischer Angelegenheiten wahrte, nicht, dass der grosse Widerstand, der sich ihr entgegenstellte, nicht aus der Partei Kreutzers allein hervorging. Letztere setzte sich allerdings ins Unrecht durch die skrupellose Hetzerei gegen Lecerf, besonders durch die Opposition der Orchestermitglieder, die den Absichten des Dirigenten wider-

corne, Georg Springsfeld; von der Intendanz Dr. Müller, F. Dautzenberg, Jakob Springsfeld, Walter, Regierungssekretär Friedländer. Guisez, verhindert, hatte schriftlich sein Votum eingesandt; ob als Vorstandsmitglied des Gesangsvereins oder, was wahrscheinlicher, als Intendanzmitglied, ist nicht zu bestimmen. Leiter der Verhandlung war in Vertretung des Vorsitzenden der Intendanz Dr. Müller.

strebten, in Proben und Aufführungen unter nichtssagenden Entschuldigungen fehlten und in den vornehmen Familien, bei denen sie Unterricht gaben, gegen Lecerf wirkten. Ihnen stand nicht die Entschuldigung zu, die man dem alten Kreutzer zubilligen musste, der unvermögend, sich von einer Lebenshoffnung zu trennen, in fortwährenden Eingaben an die Intendanz, Oberbürgermeisterei u. s. w. die Musikleitung, die man ihn zwei Jahre ohne Gehalt verwalten liess¹, als ein ihm gebührendes Recht beanspruchte. Es gab eben noch eine Mittelpartei, in den meisten Mitgliedern der Intendanz und des Gesangvereinsvorstandes vertreten, die sich gegen Lecerf, aber darum noch nicht für Kreutzer erklärte. Sonst hätte sie ja überhaupt nicht durch die Forderung eines neuen Musikdirektors den Stein ins Rollen gebracht. Sie stand auf dem Standpunkt, den Solders dahin bezeichnete, dass, abgesehen von der Dirigentenbefähigung Lecerfs, ein Musikleiter auf die Dauer sich nicht halten liesse, dem das Orchester widerstrebe und der weitaus grösste Teil des Konzertpublikums abgeneigt sei.

Die weitere Entwicklung der Angelegenheit gab ihr Recht. Die Widerspenstigkeit der Orchestermitglieder, die trotz angedrohter und verhängter Ordnungsstrafen bei Proben und Aufführungen teilweise oder in der Gesamtheit ausblieben, steigerte sich, und tüchtige Mitglieder traten aus. So der Geiger und nicht minder tüchtige Sänger Stephan Engels, der Musikdirektor in Düren wurde, am 1. September 1826; um dieselbe Zeit ging der tüchtige Hoboist Redlich ans Lütticher Konservatorium. Auch nach einem längeren Urlaub, den Lecerf im Herbst 1826 in seiner Heimat Dresden verbrachte, hatten sich die Gemüter nicht beruhigt. In letzter Zeit, schrieb der Stadtrat am 10. Januar 1827 dem Oberpräsidenten von Ingersleben, scheitere jedes musikalische Unternehmen an dem Namen Lecerf². „Dilettanten und Dilettantinnen verweigern jedes Mitwirken unter seiner Leitung. Der Musikverein, wieder ins Leben gerufen durch das rastlose Bestreben thätiger Kunstfreunde, hat

¹) Bd. XXIV S. 213 (49).

²) Ähnlich äusserte sich im März 1827 die Intendanz in einer Eingabe an die Regierung, als die Musikliebhaber nur in dem Falle den Maschinisten Mühldorfer bei einer Vorführung scenischer Effekte zu seinem Benefiz unterstützen wollten, wenn Lecerf die vorzutragenden Musikstücke nicht dirigiere: „Der Stein des Anstosses und des Hindernisses ist hier wiederum der städtische

seine Arbeiten begonnen, jedoch einen andern Führer gewählt, ebenso ein anderer musikalischer Verein, der sich neu gebildet hat. Konzerte zu wohlthätigen Zwecken, die seit mehreren Jahren gegeben worden sind, werden nur dann zu Stande kommen, wenn es gelingen wird, die Führung anderen Händen anzuvertrauen.“ Der Stadtrat hatte seinerseits schon am 2. Mai 1826 sich wegen der definitiven Anstellung Lecerfs bei der Regierung beschwert, auf seine durch gewiegte Kenner erwiesene Unbrauchbarkeit und die Gefahr, dass der Gesangverein sich auflöse, hingewiesen, auch betont, dass die Regierung in diesem Falle nicht das ihr zukommende Bestätigungs-, sondern das ihr nicht zustehende Ernennungsrecht ausgeübt habe. Die Regierung hatte darauf erst am 3. Oktober 1826 geantwortet, ausweichend und auf die Folgezeit vertröstend; ihre gewundenen Erklärungen für die unhaltbar gewordene Situation zeigen deutlich die Verlegenheit, in der sie sich befand. Der Stadtrat ging nunmehr, nachdem er schon vorher das Gehalt des Musikdirektors aus dem städtischen Etat des Jahres 1827 gestrichen hatte, zu der mehrfach erwähnten Beschwerdeschrift an den Oberpräsidenten vom 10. Januar 1827 über. Der Oberpräsident gab in seiner Antwort an die Oberbürgermeisterei der Aachener Regierung zwar formell Recht, aber seine Verfügung an die Aachener Regierung muss doch in der Sache anders gelautet haben; denn unter dem 7. April 1827 willigte die Regierung darin ein, dass dem Lecerf zum Ende Juni, womöglich mit Salarierung des dritten Quartals und unter Zubilligung der Reisekosten nach der Heimat, gekündigt werde. Lecerf versuchte nunmehr sein Glück in einer Eingabe an den Minister des Innern, und die Regierung ersuchte daraufhin die Stadt unter dem 13. Juni 1827, dem Lecerf eine grössere Entschädigung, besonders die Reisekosten in die Heimat zu bewilligen. Dies lehnte aber der Stadtrat am 3. Juli d. J. ab mit der etwas spöttischen Bemerkung, er habe gegen das Verbleiben Lecerfs als Musiklehrer in Aachen nichts einzuwenden.

Musikdirektor Lecerf, der, wir müssen es mit Bedauern wiederholen, gleich einem musikalischen Hemmschuh alles aufhält, was sich im Felde der Musik vorwärtsbewegen will, und der, falls er noch lange in Aachen die Musik leiten sollte, sie unfehlbar zu Grabe leiten wird.“ So schrieb die Intendanz unter dem Vorsitz des kgl. Polizeidirektors von Coels und erhielt eine Rüge wegen solcher Äusserung „über einen von der Regierung bestätigten Beamten“.

Die Verhältnisse blieben ungeordnet, wie sie waren. Die Orchestermitglieder verharrten trotz des mit ihnen für das Jahr 1827 abgeschlossenen Vertrages, bei dem wieder Intendanz, Oberbürgermeisterei, Polizeidirektion und Regierung zusammen wirkten, in derselben Disziplinlosigkeit, besonders der alte Kreutzer und seine Söhne. Eine Besserung trat erst ein, als Aachen im Frühjahr 1828 ein selbständiges Theater mit einer ganzjährigen Spielzeit erhielt. In der Punktation nämlich vom 9. November 1827 verpflichtete sich der Theaterunternehmer Bethmann, das Orchester, wenn auch unter möglichster Berücksichtigung des bisherigen Stammes, neu zu bilden. Damit änderte sich der Charakter des Orchesters nicht unwesentlich. Während es früher für den einzelnen Abend die behördlich geregelte Taxe erhielt¹, wurden nunmehr seitens der Direktion Jahresgehälter gezahlt. Weil somit das Orchester seine Haupteinnahme vom Theater bezog, in dem es ja während des Sommers und Winters tätig war, so wurde es, wenn auch der Intendanz nicht die Disziplinargewalt, noch den übrigen Behörden ihr bisheriger Einfluss genommen wurde, eine Art Theaterorchester, das in erster Linie vom Theaterunternehmer abhing. Gleichzeitig trat eine Vermehrung des Personals ein. Wenn auch im Verträge Derossis für das Jahr 1827 ausser dem Musikdirektor 27 Musikerstellen angenommen sind, so waren doch nur 23 besetzt. Im Jahre 1828 dagegen bezifferte sich der tatsächliche Bestand des Orchesters auf 27 Mitglieder². Die Personenfrage war in der Art gelöst, dass man die bisherigen Musiker im ganzen beibehalten, die solistisch wichtigen Stellen aber mit ausgezeichneten auswärtigen Kräften besetzt hatte. So wurden gewonnen: An Stelle P. Kreuzers, der den zweiten Platz bei den Violinen erhielt, als erster Geiger und zugleich zweiter Dirigent Otto Gerke, ein Schüler Spohrs, mit 500 Tlr. Jahresgehalt; der Kontrabassist Christian Hoffmann, der Klarinettist Feldt, endlich aus Mannheim der Oboist Jakob Heeser (nach Arendt Haeser). Hoffmann trat als Klarinettist und Heeser als Fagottist zugleich ins städtische Harmoniecorps ein, das aus 4 Klarinetten, 2 Hörnern,

¹) Im Jahre 1827 für Oper je 15 Sgr. bis 1 Tlr. incl. einer Probe; jede weitere Probe die Hälfte des Satzes mehr. Für Schauspiel je 12—25 Sgr.; der städtische Musikdirektor, der beim Schauspiel dirigierte, 1 Tlr. 15 Sgr.

²) 4 erste, 4 zweite Violinen, 2 Violen, 2 Celli, 2 Kontrabässe, 2 Flöten, 2 Oboen, 2 Klarinetten, 2 Fagotte, 2 Hörner, 2 Trompeten, 1 Pauke.

2 Fagotten, 1 Piccoloflöte, 1 Trompete und 1 Posaune zusammengesetzt war. Die Zuziehung Feldts als zwölften Musikers wurde von der Intendanz am 12. Mai 1828 beantragt, aber vom Stadtrat, wie es scheint, wegen der Kosten nicht genehmigt. Die grösste Veränderung aber bestand darin, dass die Stellen des städtischen Musikdirektors und des Theaterkapellmeisters verschmolzen und durch den jährlichen Zuschuss der Stadt von 300 Tlr. ein Jahresgehalt von 600, später 1000 Tlr. aufgebracht wurde, für das ein tüchtiger Direktor gewonnen werden konnte. Es war dies F. W. Telle, der als Theaterkapellmeister am Königstädter Theater zu Berlin und darauf beim Magdeburger Stadttheater angestellt gewesen war¹. Er traf am 11. März 1828 in Aachen ein.

Es erübrigt noch, auf das Konzertwesen innerhalb der Jahre 1825—27 einzugehen, das sich übrigens innerhalb des früheren Rahmens bewegte. Wir hören von Konzerten des Gesangvereins und Konzerten des Musikvereins, ja manchmal werden die Namen verwechselt, was wohl darauf schliessen lässt, dass beide Vereine in engster Verbindung mit einander standen, beziehungsweise der Gesangverein ein Teil des Musikvereins war. Ob der neue musikalische Verein, der in der Eingabe des Stadtrats an den Oberpräsidenten vom 10. Januar 1827 genannt wird, der in späteren Jahren erwähnte „Neue Musikverein“ ist, steht dahin. Das Fehlen kennzeichnender Namen erschwert die Orientierung. Jedenfalls wirkte der 1819 gestiftete Gesangverein in den sogenannten „Abonnementskonzerten“ mit, die von der Aachener Freimaurerloge zu wohltätigen Zwecken im Anfang eines jeden Jahres, 1826 ausgenommen, gegeben wurden. Im Jahre 1825 leitete sie noch Paul Kreutzer. Im Jahre 1826 kamen sie wohl wegen der Missliebigkeit Lecerfs nicht zustande. In den Jahren 1827 und 1828 standen sie unter der Leitung des als Orgelspieler berühmten Schlesiens Professor Karl Heinrich Zöllner, der im März 1826, ausgerüstet mit einem Empfehlungsbrief des Cölners

¹) Darnach ist die Angabe von Fétis (Biogr. des musiciens) über Telle zu berichtigen, über Gerke zu vervollständigen. Nach Arendt (Almanach S. 128) hatte Telle in seiner Heimat Berlin unter Gurrlich, 1816—19 in Paris unter Cherubini studiert. „Seine erste Oper „Das Schützenfest“ wurde 1820 auf der Kgl. Hofbühne zu Berlin und Potsdam und eine spätere „Husarenliebe“ in Magdeburg mit Beifall aufgeführt“. Er setzte in Aachen eifrig seine Kompositionstätigkeit fort, von der noch einige Spuren in der Musikbibliothek der Stadt Aachen erhalten sind.

Joseph Klein an den als Musikfestsänger bekannten Michael Kreitz, nach Aachen gekommen war und wie in den Abonnementskonzerten so auch in eigenen Veranstaltungen seine Kompositionen¹ zu Ehren brachte. Er wurde von Presse und Publikum hochgeschätzt. Auch der einheimische Komponist Zimmers erscheint in dieser Zeit als Konzertleiter. Während für die grossen Konzerte noch wie vor die neue Redoute diente, kam für die Künstlerkonzerte der Instrumentalsolisten, an denen sich ausser dem Orchester meist Sänger von der Oper beteiligten, seit dem Jahre 1826 neben der neuen Redoute der vordere, später als Foyer benutzte Saal des neuen Schauspielhauses in Aufnahme. Nur hin und wieder wurde der sogenannte Kasinosaal in Burtscheid gewählt. Von den einheimischen Künstlern veranstalteten Konzerte der Violinist Stephan Engels, der Cellist Ludwig Knecht nebst seinem später berühmt gewordenen jungen Sohne, Franz Knecht, der Flötist N. Gancel mit seinen zwei Söhnen und Paul Kreutzer. Von den auswärtigen Künstlern, die gerne wiederkehrten, lasse ich die wichtigsten hier folgen:

1825 der bedeutende Violinist Karl Moeser, unterstützt von Gesangsvorträgen seiner Frau (Anfang September); die Sängerin Georgine Hesse (13. November); der Violinist Heinrich Romberg, Sohn des bekannten Andreas Romberg (27. November).

1826 Ferdinand Ries als Pianist mit eigenen Kompositionen (28. Februar); der Bassethornvirtuose Franz Schalk aus Prag (29. März); der zehnjährige Pianist Albert Schilling (20. April, 22. Juni, 27. Juni im Schauspielhause mit dramatischer Vorstellung); Karl Heinrich Zöllner als Pianist (30. April und 22. Juli, unterstützt u. a. von Albert Lortzing, der in der Zöllnerschen Serenade für vierstimmigen Männergesang die zweite Stimme sang); die Pianistin Cl. van Brüssel und der Violinist J. H. Lübeck (29. Juli); der Flötist C. H. von Brocken (5. und 15. Oktober).

1827 der berühmte Pianist Ignaz Moscheles mit eigenen Kompositionen (19. Januar); der damals weit geschätzte Violinist

¹) In den Programmen werden unter anderen genannt: Zwei Stücke für vierstimmigen Männergesang, die vierstimmig komponierte Dithyrambe von Schiller, eine Serenade für vierstimmigen Männergesang, eine grosse Cantate, eine Phantasie mit Chor, den Manen Beethovens gewidmet (gedichtet von Regierungssekretär Wiedenfeld), ein Divertissement für Fortepiano und Horn. Ausserdem komponierte er für das Aachener Münster eine Messe.

J. F. Mazas (26. Juni, 10. und 24. Juli, 20. November), der Bassethornvirtuose Franz Schalk (3. Juli); die Harfenistin Frau von Lonchi-Moeser aus Neapel (28. Juli).

4. Die Begründung eines stehenden Theaters durch H. L. Bethmann 1828.

Wie schon oben hervorgehoben wurde, bildete die Heranziehung der Düsseldorf-Elberfelder Truppe von Derossi im Jahre 1827 nur einen Notbehelf. Die Grundlage einer vollständigen Neuordnung ist schon in dem Ausschreiben des Theaters im Februar 1827 zu suchen. Auf diese Bekanntmachung der Intendanz hin hatte sich unter vielen andern¹ Heinrich Levin Bethmann² gemeldet, wenn auch mehr bekannt als zweiter Gatte der berühmten Schauspielerin Unzelmann († 1815), so doch hoch angesehen als früheres Mitglied der kgl. Bühne und als zeitweiliger Leiter des Königstädter Theaters in Berlin. Da an seiner reichen Bühnenerfahrung ebensowenig gezweifelt wurde, wie an seiner wirtschaftlich günstigen Lage, so wurden Unterhandlungen mit ihm eingeleitet, die dazu führten, dass Bethmann Ende Oktober 1827 nach Aachen reiste und unter dem 5. November seine „Vorläufige Bedingungen für die Entreprise des Theaters in Aachen“ überreichte. Worauf es ihm zunächst ankam, da er nicht imstande sei, über sein Vermögen zu jeder Stunde zu disponieren, war, ein Kapital seitens der Stadt zu erlangen „zum Ankauf von Garderobe, Dekorationen, Büchern,

¹) Schauspieldirektor Schulze in Coblenz, Quant in Wetzlar, Hansen in Trier, Bornschein in Altenburg, A. Korn, „chemaliger Regisseur des Schleswiger Hoftheaters“, in Altona u. a. m. Mehr als diese kam in Betracht Karl, Graf von Hahn, der Theatergraf, wie er genannt wurde, Vater der bekannten Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn. Da er „nach den öffentlichen Blättern das Magdeburger Theater in Aufnahme gebracht haben sollte“, so wandte sich Bürgermeister Daniels auf den Rat des Regierungschefpräsidenten von Reiman unter dem 6. März 1827 an Oberbürgermeister Frenk in Magdeburg um Auskunft. Diese scheint aber nicht ermutigend gelautet zu haben.

²) Diese Vornamen legt er sich in seinen Briefen bei. Unrichtig ist die Schreibweise „Heinrich Eduard“, die sich vielfach und zuletzt noch in dem eben herausgegebenen 5. Bande der „Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte“ S. 317 findet.

Manuskripten, Partituren und andern Requisiten¹, sowie zur Bestreitung von Vorschüssen und Reisekosten der Künstler. Von den drei Propositionen, die er zur Wahl liess, entschied sich die Intendanz in einem mit ihm eingegangenen Vorvertrage vom 9. November 1827 dafür, dass dem Unternehmer seitens der Stadt 5000 Tlr., die durch drei zu 600 Tlr. Nettogewinn garantierte Benefizvorstellungen allmählich zu tilgen seien, vorgestreckt werden sollten, wogegen die bisher aus den städtischen Benefizen bestrittene Anschaffung der Dekorationen nicht weiter der Stadt, sondern dem Unternehmer zur Last fiel. Trotzdem sollte nach Ablauf der Vertragszeit von 10 Jahren die Stadt Eigentümerin aller vom Unternehmer gemachten Anschaffungen sein. Das von der Stadt vorzuschliessende Kapital hoffte man durch Aktien seitens der Privaten bis zum 1. April 1828, wie Bethmann verlangte, zusammenzubringen. Der Unternehmer verpflichtete sich im übrigen, zwei jährliche Armenbenefize, jedes zu 200 Tlr. netto garantiert, zu geben, sein Domizil in Aachen zu nehmen und das Unternehmen keinem andern zu übertragen; die Stadt dagegen, je 300 Tlr. zum Gehalt des zugleich die Funktionen des städtischen Musikdirektors übernehmenden Theaterkapellmeisters und des städtischen Maschinisten beizutragen. Das Orchester, vom Unternehmer gebildet und verpflichtet, sollte wie bisher unter der Oberaufsicht der Intendanz stehen. In Aussicht genommen war ausser einer „dramatischen Bildungsschule“ eine Pensionsanstalt nicht nur für das Theater-, sondern auch für das Orchesterpersonal, deren Fonds aus dem Ertrage von besonderen Benefizvorstellungen, dem Abzuge eines halben Silbergroschens von jedem Taler Gage und aus Strafgeldern gebildet werden sollten. Dies ist der Hauptinhalt der Verhandlung vom 9. November 1827, auf der im allgemeinen — mit Ausnahme der beiden letztgenannten Projekte — die tatsächliche Entstehung des „Stadttheaters von Aachen“, wie nunmehr der Name lautete, beruhte, obgleich sie rechtliche Kraft nicht erlangt hat².

¹) Das Bühneninventar war mit Ausnahme der von Pose und Mühlendorfer gemalten Dekorationen Eigentum der Unternehmer, nicht der Stadt gewesen.

²) Arendt (Almanach S. 124) irrt, wenn er diese von später nicht erfüllten Bedingungen abhängige Punktation als perfekt gewordenen Vertrag hinstellt. Im übrigen ist seine treffliche Darstellung höchst zuverlässig und beruht augenscheinlich auf gründlicher Kenntnis der Verhältnisse. In einer

Denn am Schluss der Verhandlung, die eine gegenseitige Verpflichtung auf 10 Jahre vorsah, war ihre verbindliche Kraft für beide Teile von der Genehmigung der städtischen Behörde und der Regierung abhängig gemacht, die den Bedingungen, wie sie im Vorvertrage festgelegt waren, nicht zustimmten, sondern weitere zu Ungunsten des Unternehmers hinzufügen zu müssen glaubten. Dahin gehören die in der Stadtratssitzung vom 19. November beschlossene Bürgschaftsleistung des Unternehmers und ein drittes nicht garantiertes Armenbenefiz. Auch die Regierung fügte ausser den vom Stadtrate empfohlenen Bedingungen weitere erschwerende Bestimmungen hinzu. Wenn Bethmann, schrieb sie am 23. November der Intendanz, den Zusätzen sich unterwerfen wolle, so könne er die Einleitung zur Eröffnung der Bühne treffen. Innerhalb vier Wochen möge dann die Intendanz einen Entwurf zu dem förmlichen Vertrage einreichen. Einige Tage später machte dann die Regierung dem Oberpräsidenten von dem Projekte eines stehenden Theaters Anzeige, damit nicht „mittlerweile ein anderer Unternehmer für das nächste Jahr für die hiesige Stadt concessionirt werde“, und von Ingersleben antwortete unter dem 6. Dezember 1827, dass er nur dann seine Zustimmung geben könne, wenn die Stadt in Hinsicht des Vorschusses von 5000 Tlr. gegen allen Schaden geschützt sei, „indem Unternehmungen dieser Art gar zu selten den davon gehegten Erwartungen zu entsprechen pflegen“. Nun konnte zwar das Intendanzmitglied Müller am selben Tage der Oberbürgermeisterei einen Privatbrief Bethmanns vorlegen, worin der Unternehmer die beiden Zusätze des Stadtrats wegen des dritten Armenbenefizes und der Garantieleistung für den Vorschuss annehmen zu wollen erklärte. Doch wusste sich Bethmann zuletzt doch der Kautionsstellung in deponierten Werten zu entziehen; denn zu dem von der Intendanz angefertigten neuen Vertragsentwurf vom 16. April 1828 ist bei dem die

im Dezember 1827 geschriebenen Broschüre „Einige Worte über das zu errichtende Aachener Stadt-Theater“ machte er Bürgermeister und Stadtrat auf den Nutzen des Unternehmens in bezug auf Bildung des Publikums und Förderung der Kurinteressen aufmerksam und belehrte andererseits trefflich das Publikum über sein zukünftiges Verhältnis zu dem neuen Institut, besonders durch die Mahnung, keine übertriebenen Anforderungen zu stellen, und die Warnung vor Leuten, die dem Publikum „ins Gesicht zischen“, um sich den Schein des Besserwissens zu geben.

Garantieleistung betreffenden Paragraphen am Rande hinzugefügt: Falls der Unternehmer nicht gleich den ganzen Vorschuss erhebe, sondern nach Massgabe der bereits ausgeführten und nachzuweisenden Anschaffungen, so sei er von der Bürgschaftsleistung frei. Dieser neue Vertragsentwurf vom 16. April 1828 mit den nachträglich hinzugefügten Bestimmungen, schrieb die Intendanz am selben Tage der Oberbürgermeisterei, sei mit Bethmann besprochen und von ihm angenommen worden, doch finden sich unter demselben nur die Unterschriften der Intendanzmitglieder, nicht die Bethmanns. Aber auch dieser neue Vertragsentwurf, der in den nächsten Wochen zwischen der Oberbürgermeisterei und der Regierung hin- und herwanderte, ist am Rande so bedeckt mit Änderungsvorschlägen der beteiligten Behörden, dass selbst zwischen diesen nicht eine Einigung sobald erzielt werden zu können schien. Ja, der alte Streit wegen Übernahme der Polizeigewalt in die königliche Verwaltung lebte noch einmal auf, indem die Oberbürgermeisterei am 27. April 1828 der Regierung schrieb, die Stadt wünsche nur soweit bei dem Vertrage interessiert zu sein, als das Theater ihr Eigentum sei; das übrige gehe die kgl. Polizeidirektion an als die nach französischem Gesetze bestellte Überwacherin des Theaters¹. Im Mai war nicht einmal die Konzession seitens des Oberpräsidenten für Bethmann eingetroffen; denn auf Anordnung der Regierung vom 6. Mai 1828 wurde im Vertragsentwurf seitens der Oberbürgermeisterei noch der Zusatz gemacht, es sei Privatsache des Unternehmers, sich von der Staatsbehörde die erforderliche Konzession zu erwirken; die Oberbürgermeisterei wolle ihn wohl dabei unterstützen, aber ohne jede Verbindlichkeit. Dieser umgeänderte Entwurf bedurfte, nachdem er der Oberbürgermeisterei vorgelegen hatte, nach Verfügung der Regierung vom 6. Mai weiter noch der Zustimmung des Stadtrates, sodann der Annahme seitens des Unternehmers Bethmann, um dann schliesslich von der Regierung genehmigt zu werden. Wie viel

¹) „Auf die in unserm gegenwärtigen Berichte berührten Ressortverhältnisse“, heisst es in dem Schriftstück der Oberbürgermeisterei weiter, „würden wir im Interesse der Stadt zurückzukommen uns wahrscheinlich veranlasst finden, wenn Eine Kgl. Regierung die Gewogenheit haben wollte, uns den Inhalt der Kgl. Kabinettsordre oder der Ministerialverfügung mitzuthemen, wodurch im Jahre 1818 die städtische Polizei von der Verwaltung getrennt worden ist.“

Zeit war da noch erforderlich! Und doch spielte Bethmann tatsächlich schon seit dem 23. April d. J. Ohne urkundliche Beweise möchte man ein solches Bild der Zerfahrenheit, wie es zu jener Zeit das staatliche Verwaltungswesen bot, nicht für möglich halten. Wollte Bethmann ehrlich die Verpflichtungen halten, die er am 9. November 1827 auf sich genommen hatte, so war er jetzt nach Eröffnung der Bühne gezwungen, noch manche andere lästige Bestimmung anzunehmen, die ihm noch nach dem 16. April angesonnen wurde, z. B. Übernahme kleinerer Baureparaturen, weil die Stadt keine Miete beziehe, Garantie auch des dritten Armenbenefizes zu 200 Tlr., nicht zuletzt die alleinige Übernahme des Risikos seiner Konzessionierung. Bethmann hielt seine Versprechungen später nicht, aber für seinen Treubruch stand ihm wenigstens die Entschuldigung zu, dass die Verpflichtungen, die er zur Zeit seiner Unabhängigkeit auf sich genommen hatte, nicht diejenigen waren, die man ihm später angesonnen hat. Der Vorvertrag von 9. November 1827, den er unterschrieben hatte, bestand nicht zu Recht, weil er die Genehmigung der städtischen und staatlichen Behörden nicht fand, und der neue Entwurf vom 16. April 1828 mit den noch nach diesem Datum vorgenommenen Änderungen der Behörden ist von ihm, soweit das vorhandene Aktenmaterial es erkennen lässt, niemals unterschrieben worden.

Bethmann war kurz nach der Verhandlung vom 9. November 1827 abgereist, um die nötigen Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen Bühne zu treffen. Mitte März 1828 treffen wir Bethmanns Bevollmächtigten schon in Aachen, den mit Aachens literarischen Bestrebungen so eng verwachsenen Louis Lax¹, sowie den neuen Theatermusikdirektor, der unterdes auch seitens der Stadt für zwei Jahre als städtischer bestätigt worden war, Wilhelm Telle. Bethmann konnte mit seiner Engagementsreise zufrieden sein, als er Ende März 1828 nach Aachen zurückkehrte. Die Künstler, die er verpflichtet hatte, gehörten grösstenteils dem aufgelösten kaiserlichen Hofoperntheater nächst dem Kärntnertor zu Wien oder der Magdeburger Bühne, die ihrerseits das Personal des ebenfalls aufgelösten Leipziger Theaters gewonnen hatte, an — also zwei Theatern von gutem Ruf. Da schon seit Anfang April eifrig geprobt worden war,

¹) Vgl. Hüffer, A. von Reumont in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 77. Heft S. 106.

bat Bethmann die Regierung um die Erlaubnis, schon vor dem Anfang der Abonnementsvorstellungen und zwar am 23. April die Bühne eröffnen zu dürfen. Die Regierung fand nichts gegen den Antrag zu erinnern, und so beschied die Oberbürgermeisterei den Unternehmer in bejahendem Sinne. Die Eröffnungsvorstellung am 23. April 1828 brachte eine zu dem Zwecke komponierte Festouverture von Wilhelm Telle, einen von dem Dramaturgen Dr. Bernhardt¹ gedichteten Prolog und Webers „Freischütz“. Wenn auch das Publikum, wie Arendt (Almanach S. 131) berichtet, zunächst durch überspannte Erwartungen und Nörgelsucht abgehalten wurde, sich des Gewonnenen zu freuen, so eroberten sich doch in kurzer Zeit die Künstler um so tiefer und dauernder die allgemeinen Sympathieen, vor allem die Sänger. Als erste Sängerin war die am Karlsruher Hoftheater später zu grosser Berühmtheit gelangte Frau Beatrix Fischer, geb. Macher gewonnen, ebenso durch eine metallreiche, kräftige und sympathische Stimme, wie durch körperliche Schönheit ausgezeichnet. Ihre Glanzrollen waren unter andern Agathe, Donna Anna und Fidelio. Nach Arendts Angaben (Almanach S. 132) in Temesvar (Ungarn) geboren, war sie 1823—25 unter dem Namen ihres Stiefvaters Schwarzböck beim Theater an der Wien als Schauspielerin, später als Mitglied der Oper in Brünn und am Kärntnertheater in Wien verpflichtet. Von hier kamen auch die zweite, ungemein sympathische, aber zarte Sängerin Fr. Greis (mit dem wirklichen Namen Katharina Kreinz aus Graz) und die Soubrette Friederike Hanff, die, in Hannover geboren, vor Wien schon in Leipzig im Schauspiel wie in der Oper sich erfolgreich betätigt hatte². Vom Kärntnertheater stammten auch die beiden Tenoristen, zunächst Schuster, ein virtuoser Sänger von selten hohem, weichem Stimmklang, bald ein erklärter Liebling des Publikums, dann Johann Hoffmann mit schöner Bruststimme in mittlerer Lage, aber ohne rechte Höhe und angenehmes Falsett. Schöne Erfolge errang der Tenorbuffo, Karl Wieser, zugleich ein gewandter Schauspieler in komischen Rollen, als richtiges Komödiantenkind seit frühester Jugend auf

¹) Er war ein Neffe Tiecks. Vgl. Hüffer a. a. O. S. 106.

²) Die Bilder der genannten drei Sängerrinnen gibt Arendts Almanach. In der Oper waren noch beschäftigt Frau Abwaser, die aber mehr im Schauspiel Gelegenheit erhielt, komische Mütter darzustellen, Fr. Absenger und Frau Feldt.

den Brettern heimisch, zuerst in Graz, dann drei Jahre lang am Josephstädtischen Theater in Wien, von 1815—23 in Breslau, ferner an der deutschen Oper in Amsterdam, in Coburg und zuletzt in Magdeburg tätig. Hier war auch bis dahin Wilhelm Heinrich Fritze als erster Baritonist verpflichtet, ein Sänger von imposanter Figur, kräftiger Stimme und guten musikalischen Kenntnissen; hier auch August Riese als erster seriöser Bass. Um von den Vertretern kleinerer Rollen und dem Chordirektor Dunoyer zu schweigen, sei hier noch des trefflichen Opernregisseurs Joseph August Röckel gedacht, der in der Theatergeschichte von nicht geringer Bedeutung ist. Nach einem Berichte der Intendanz vom 13. August 1828 an die Regierung war er, ein Schwager des bekannten Komponisten Hummel¹, als Gesangsprofessor und Lehrer u. a. von Frau Fischer und Fräulein Greis am Kärntnertheater in Wien tätig gewesen und an deutschen, besonders österreichischen Bühnen weit bekannt geworden. „Rastlos war er hier in Aachen bemüht, wie es in dem Bericht weiter heisst, mit einem uneinstudierten Personal Opern in Gang zu bringen, die zu den schwierigsten gehören, und den Genuss, der dem Publikum in dieser Hinsicht oft zu Theil wurde, verdankte man grösstentheils seinem Fleisse und seiner Geschicklichkeit.“

Auch im Schauspiel fehlte es nicht an interessanten Künstlern. Da kam Franziska Sontag, die Mutter der berühmten Henriette, nach Aachen zurück, wo sie bereits unter dem Direktor Dossy zusammen mit ihrem Mann 1809 gespielt hatte². Ihre Wanderfahrten interessieren hier nicht, doch sei bemerkt, dass sie vom Königstädtischen Theater in Berlin, wo auch ihre Tochter bis zu ihrem Pariser Engagement gespielt hatte, von Bethmann, dem früheren Leiter dieser Bühne, geholt worden war. „Sie bekleidete in Aachen das Fach der Heldinnen, tragischen Liebhaberinnen und Anstandsdamen und zeigte sich als bühnenkundige Künstlerin, die mit der erforderlichen Repräsentation für Anstandsrollen die Kunst, sich geschmackvoll zu kostümieren,

¹) Eitners Quellenlexikon der Musiker s. v. Hummel bezeichnet Röckel als Freund Beethovens. Wahrscheinlich war auch Röckel der Wiener Agent, der das Engagement der Henriette Sontag und ihrer Mutter Franziska an die Königstädter Bühne vermittelte. Vgl. P. Lindau, Ein Brief von Henriette Sontag in Bühne und Welt, II. Augustheft 1903, S. 947.

²) Bd. XXIII S. 146 (116).

verband. Ihr weiches, ansprechendes Organ eignete sie mehr für sentimentale Partien als für tragische, wozu es ihr an physischer Kraft gebrach.“ Eine andere in der Bühnengeschichte bekannt gewordene Künstlerin war die Vertreterin jugendlicher Heldinnen und Liebhaberinnen in Lust- und Schauspiel, Johanna Henriette Friederike Meck, die später (seit 1830) sich in Frankfurt a. Main betätigte. Als Tochter des Schauspielers Karl Bötticher zu Regensburg kam sie in früher Jugend zur Bühne, trat in grösseren Rollen zuerst in Erlangen auf und heiratete während ihres Nürnberger Engagements; seitdem begleitete sie ihren unten erwähnten Gatten. Obgleich erfolgreich auch im höheren Drama, war sie nach Arendts Urteil doch noch glücklicher als naive Liebhaberin im feineren Lustspiel; ihre Versrezitation galt als meisterhaft. Von den anderen Schauspielerinnen sei hier noch Frl. Leisring genannt als naive Liebhaberin, die, wie Frl. Hanff im Schauspiel, in der Oper aushalf. Unter dem männlichen Schauspielpersonal stand zweifellos der Bedeutung nach an erster Stelle Johann Leonhard Meck, der spätere langjährige komische Charakterspieler, Intendant und Mittdirektor in Frankfurt a. Main¹. Er hatte ein weites Wanderleben hinter sich, ehe er nach Aachen kam. Geboren zu Fürth in Baiern, widmete er sich zu Regensburg, wo er zunächst noch einem kaufmännischen Geschäfte angehörte, der Bühne und erhielt nach seinem Aufenthalte bei Wandertruppen das erste bessere Engagement in Nürnberg. Über Hamburg (Apollotheater), Bremen, Braunschweig kam er als Oberregisseur nach Magdeburg ans Aktientheater, von wo ihn Bethmann nach Aachen brachte. Als scharfen Charakteristiker in der Darstellung gemüthlicher, humoristischer Väter rühmte ihn Arendt schon 1828 und zählte ihn auf diesem Gebiete zu den besten Schauspielern Deutschlands. Auch seine Karrikaturen in einigen damals viel gegebenen Possen waren ausgezeichnet; das höhere Drama war weniger sein Feld. Recht tüchtig war auch Johann Friedrich Genée, der am 27. Mai 1828 debütierte. Ursprünglich Jurist, war er in Danzig zur Bühne übergetreten und darauf in Stettin, zwei Jahre am Königstädter Theater in Berlin und zuletzt am Dresdener Hoftheater tätig gewesen. Da er im Schauspiel in komischen und Charakterrollen, in der Oper als Bassbuffo und nebenher als seriöser Bass schöne Erfolge erzielte, so machte

¹) Vgl. E. Mentzel, Das alte Frankfurter Schauspielhaus (1902) S. 88 ff.

gerade seine grosse Verwendbarkeit ihn hochgeschätzt. Für Intrigantenrollen war Karl Fischer, der Gatte der erwähnten Sängerin, gewonnen, ein geborener Wiener, der unter dem bekannten Direktor Carl am Theater an der Wien bis dahin gewirkt hatte. Das Fach des ersten Liebhabers und jugendlichen Helden füllte zunächst der von der Berliner Hofbühne beurlaubte Winterberger allein aus, später noch Bolzmann vom Wiener Hoftheater. Im Laufe der ersten drei Monate traten noch hinzu Frau Röckel (13. Juni), eine sehr gebildete Sängerin für erste Partien, und Fr. Thorschmidt, eine Anfängerin mit schöner, aber wenig gebildeter Stimme, ferner die Herren Catterfeld und Carl. Abgesehen vom Chorporsonal, das wenig zahlreich war, fungierten noch Dr. Bernhardi als Dramaturg, Louis Lax als Theatersekretär, vorher an der Königstädter Bühne in gleicher Eigenschaft, Zeilner aus Wien als Kassierer¹, Wenzel Cresa aus Wien als Garderobier u. a. m.

Inzwischen näherten sich auch die Verhandlungen der Stadt mit dem Maschinisten Joseph Mühlendorfer über einen langfristigen Vertrag, schon im Januar 1827 angeknüpft, endlich ihrem Abschluss. Was ihn so lange verzögerte, war der Wunsch Mühlendorfers nach lebenslänglicher Anstellung, während die Behörde ihm nur ein sechsjähriges Engagement antragen zu dürfen glaubte, natürlich aus äusseren finanziellen Gründen, nicht wegen der Leistungen Mühlendorfers. Im Gegenteil hatte dieser durch seine „bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit“ gebrachte Einrichtung des Maschinenwesens und durch die im September 1827 beantragte Vergrösserung der Scene um eine Hinterbühne sich zum Liebling des Publikums aufgeschwungen, und wenn in der Folge einmal die Maschinerie während einer Vorstellung nicht in Ordnung war, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an der Sparsamkeit seiner Vorgesetzten, indem die Theaterarbeiter vielfach wegen ungenügender Entlohnung fortliefen und immer wieder neue angelernt werden mussten. Bald verbreitete sich sein Ruf über die Provinz. So erbatenn denn auch die Eigentümer des neuen Schauspielhauses, das damals in Cöln gebaut wurde, unter dem 27. Februar 1828 für den „rühmlichst bekannt gewordenen Herrn Mühlendorfer“ von der Intendanz ge-

¹) Vergeblich bewarb sich der frühere Theaterkassierer Matthias Joseph Lejeune um die Stelle, die er seit mehreren Jahrzehnten innegehabt hatte; er erhielt sie erst wieder im folgenden Jahre.

legentlichen Reiseurlaub zur Einrichtung der dortigen Bühne, welche bis zu ihrer Fertigstellung am 20. März 1829 eine neunmalige Reise Mühldorfers nach Cöln notwendig machte. Je mehr Mühldorfer die Aufmerksamkeit anderer Städte auf sich lenkte, um so eifriger drängte die Intendanz auf den Abschluss eines langfristigen Vertrages, der endlich am 13. Juni 1828 unter Genehmigung der Regierung zustande kam. Er verpflichtete ihn unter den bisherigen Bedingungen von 600 Tlr. Jahresgehalt und freier Wohnung im Theater als Maschinisten, Maler und Aufseher der städtischen Dekorationen zunächst für sechs Jahre (1. Mai 1828 bis 1. Mai 1834) unter einer Konventionalstrafe von 360 Tlr. bei vorzeitiger Vertragslösung. Im übrigen wurde Mühldorfer „in Beziehung auf seine Anstellung der Stadtverwaltung und als deren Organ unmittelbar der Theaterintendanz, hinsichtlich der Leitung seines ganzen Dienstes der Theaterdirection untergeordnet“.

Unter den Gästen, die sich während des Sommers 1828 einstellten, trat Ende Juni Karl Ferdinand Adolf Weymar¹ vom kurfürstlichen Theater in Kassel auf und wurde nach sechs erfolgreichen Gastspielen als Held und Liebhaber verpflichtet. Ferner gastierten im Juli und August Wohlbrück vom Breslauer Nationaltheater, Maurer und Frau vom Stuttgarter Hoftheater, schliesslich Mad. Cornega vom Italienischen Theater zu London, die von früheren Gastspielen in Aachen wohlbekannt, eine Tankred-Aufführung, ganz in italienischer Sprache, veranlasste. Die Zahl der Novitäten war noch keine grosse, weil das Personal sich zunächst in älteren Stücken einspielen musste. Doch verdienen von wertvollen Neuheiten Herolds Oper „Marie“, Aubers „Konzert am Hofe“, Goethes „Geschwister“ und Kleists „Prinz von Homburg“ besonders genannt zu werden. Jedenfalls erlebte Aachen in jenem Sommer theatrale Aufführungen, wie sie noch niemals zuvor geboten worden waren.

Das mochte auch bei einem jährlichen Gagenetat von 35 000 Talern, in den das Orchester allerdings eingeschlossen war, nicht auffallend erscheinen. Aber gerade dieser viel zu hohe Ausgabenetat beschleunigte Bethmanns Bankerott. Am 10. August 1828

¹) So nennt ihn Arendt (Almanach S. 151), Pröls dagegen (Geschichte der Schauspielkunst S. 325) Karl Theodor. Dass es sich aber um dieselbe Person handelt, beweist das Rollenfach, der gemeinsame Geburtsort Magdeburg und die Zugehörigkeit zum Kasseler Hoftheater.

verliess der Direktor, von mehreren seiner Künstler wegen Nichtzahlung der Gage und von mehreren Privatgläubigern bedrängt, Aachen und suchte in dem nahen holländischen Lemiers einen Zufluchtsort, von dem Vorwurf des Leichtsinnes und Treubruchs begleitet. Die heutige Zeit urteilt unbefangener. Wir wissen jetzt, dass kaum ein besseres Theater ohne bedeutende Zuschüsse seitens der Höfe oder Kommunen bestehen kann, dass also Bethmanns Unternehmen, ohne andere Erleichterung als Mieterlass, dafür aber von vielen Stadt- und Armenbenefizen gedrückt, auf die Dauer nicht zu halten war, besonders wenn er, wie vorgesehen, eine elfmonatliche Spielzeit während der 10 Kontraktjahre hätte durchführen wollen. Dass der Zusammenbruch so rasch erfolgte, lag weniger an seinem Einnahmenetat — denn er hatte trotz niedrigerer Abonnementspreise weit grössere Einnahmen als früher Ringelhardt erzielt — als an dem hohen Ausgabenetat, der teilweise durch eine Menge kleinerer, leicht zu entbehrenden Existenzen im Bühnen- und Verwaltungspersonal überlastet war, besonders aber an Bethmanns sich bald herausstellender völliger Mittellosigkeit. Das Vermögen, mit dem er geprahlt hatte, existierte nicht; die 5000 Tlr. Vorschuss, die er zwischen dem 1. und 24. Mai auf Grund nachgewiesener Anschaffungen erhoben hatte, waren, wenn diese auch ungefähr den gleichen Wert darstellten, nicht ganz zu dem angegebenen Zwecke verwandt worden; denn Reklamationen von Musikalien von Brünn und anderen Orten aus erwiesen, dass der Direktor zumteil geliehenes Inventar als käuflich angeschafftes ausgegeben hatte. Mehr aber als dies, mehr als die Privatschulden, die er bei Mitgliedern der Intendanz gemacht hatte, erregte den Zorn der Regierung, an die sich Bethmann von Lemiers aus um Vermittlung wandte, sein Vertragsbruch; denn gerade in jenen Tagen stellte es sich heraus, dass er in Verbindung mit einem gewissen Thorschmidt im geheimen einen Vertrag mit dem Leipziger Magistrat geschlossen hatte, mit der Verpflichtung, seine Truppe nach Leipzig zu führen oder, wie er es nannte, Aachen mit Leipzig theatralisch zu verbinden. Das schien damals nichts anderes zu bedeuten, als dass seiner mit Aachener Geld ausgerüsteten Gesellschaft nunmehr eine andere Stadt froh werden sollte¹. Nachdem Bethmann zuerst durch Briefe die

¹) Dass er auch den Magistrat von Leipzig irreführt hatte, erweist dessen Brief vom 20. August 1828 an die Aachener Stadtverwaltung: „Der

Stadtverwaltung vergeblich angegangen hatte, gegen Überlassung der ohne weiteres in das Eigentum der Stadt übergehenden Anschaffungen auch die Deckung seiner Privatschulden zu übernehmen, führte er in öffentlichen Blättern und sogar in einem damals weit verbreiteten Lustspiele¹ einen Krieg gegen dieselbe, um später durch abermaligen Bankerott in Magdeburg seinen Mangel an richtiger Ökonomie zu beweisen und schliesslich nicht ohne begründeten Anspruch auf künstlerische Verdienste als Leiter einer reisenden Schauspielertruppe zu enden.

5. Die ständige Spielzeit der Aachener Bühne in den Jahren 1828 bis 1832. Die Gastspiele in Paris.

Durch das schleunige Eingreifen der Intendanz wurde die Auflösung der tüchtigen Künstlerschar verhindert. Bereits unter dem 13. August 1828 gab die Intendanz der Regierung nicht nur einen klaren Bericht über die Vorgänge der letzten Tage, sondern unterbreitete ihr auch praktische Vorschläge für die nächste Zukunft: Wenn man von der Gründung eines Aktien-theaters absehen wolle, weil ein monarchisches Regiment billigere

Unternehmer des Theaters in Aachen, Herr Heinrich Levin Bethmann, hat sich verbindlich gemacht, vom 1. November ds. J. an seine Operngesellschaft und vom Anfange des künftigen Jahres an auch die Mitglieder seiner recitirenden Schauspielergesellschaft hierherzuführen und in der Zeit vom 1. November ds. J. an bis zum 31. Mai 1829 im hiesigen Schauspielhause Vorstellungen zu geben. Es ist darüber auch ein förmlicher Pachtkontrakt mit ihm abgeschlossen worden, welchen er in zwei gleichlautenden Exemplaren zur Vollziehung desselben durch gerichtliche Unterschrift zugestellt erhalten hat. Leider haben wir aber... in Erfahrung gebracht, dass Herr Bethmann Schulden halber flüchtig geworden sey, aber auch, davon abgesehen, durch sein in Aachen eingegangenes Engagement verhindert werde, seine dort spielende Opern- und Schauspielergesellschaft kontraktmässig während der vorhin angegebenen Zeit hierherführen zu können.“ Es wird die Bitte angeschlossen, der Aachener Magistrat möge sich der Leipziger Kontrakt-exemplare bemächtigen und sie nach Leipzig zurücksenden, da man auf keinen Fall mit Bethmann weiter zu tun haben wolle.

¹) Das stehende Theater zu Neu-Abdera eine dramatische Pille allen Abderiten zu gesegneter Wirkung und allen Nicht-Abderiten zur Warnung und Kurzweil verschrieben von Michael Vindex. Leipzig 1829. Hier stellt Bethmann sich als ideal veranlagten Tugendhelden, u. a. aber den Stadtsyndikus Dr. Müller unter den Namen Advokat Wolf als gemeinen Intriguanen hin.

Engagements und bessere Disziplin des Personals, sowie schnellere Erledigung technischer Fragen als ein Komitee von Aktionären verbürge, so empfehle sich als Direktor keiner mehr als der bisherige Opernregisseur Röckel. „Für die Oper, sagt der Intendantzbericht, ist er vermöge seiner Sachkunde sehr befähigt und, da die Oper hier als Hauptsache erscheint und von ihrer guten Beschaffenheit der zahlreiche Besuch des Theaters abhängig ist, ganz der Mann, den wir brauchen und nach voller Ueberzeugung der Behörde empfehlen können.“ Des weiteren will die Intendantz den Gagenetat auf 25000 Tlr., den gesamten Ausgabenetat auf 30—32000 Tlr. jährlich beschränkt, die Abonnementssätze auf den Stand der Ringelhardtschen Direktion erhöht wissen. Dem Berichte lag noch eine vom selben Tag datierte „Verabredung“ zwischen Röckel und der Intendantz bei, die schleunigst vom Stadtrat und der Regierung zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht und im ganzen auch gebilligt wurde. Danach wurden als neue Bestimmungen dem Unternehmer eine wöchentliche Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben auferlegt, dagegen die unentgeltliche Benutzung des neugewonnenen Bestandes von Musikalien, Theaterbüchern, Garderobe u. s. w. und ein auswärtiges Gastspiel in den Frühjahrsmonaten zugestanden. Die Zahl der Stadt- und Armenbenefize (je 3 jährlich) blieb bestehen. Von einer Pensionsanstalt wurde Abstand genommen.

Auf diese Weise gelang es, den wichtigsten und besten Teil des Personals dem Institut zu erhalten; zu beklagen war nur der Abgang Schusters¹. Für einige abgegangene Kräfte wurde guter Ersatz beschafft; so im September für Frau Sonntag die an einer Reihe guter Theater schon zu Ansehen gelangte Karoline Lange aus Braunschweig, die im Fache hochtragischer Charaktere ihre Vorgängerin weit übertraf. Als naive Liebhaberin wurde Frau Weymar vom Kasseler Hoftheater, die Gattin des schon von Bethmann engagierten Heldendarstellers, und schliesslich im Anschluss an ein abermaliges Gastspiel der Mad. Cornega (Ende Oktober 1828) der Tenorist J. Miller gewonnen, der bis dahin an der deutschen Oper in Amsterdam als Regisseur, Sänger

¹) Ausser ihm gingen Ende August ab die Damen: F. Sonntag, Leising d. Ä. und d. J., Thorschmidt sowie die Herren Winterberger, Hausmann, Catterfeld, Karl Hermann und der Dramaturg Dr. Bernhardi. Das Ehepaar Meck ging gleichfalls ab, kehrte aber Ende November zur allgemeinen Befriedigung wieder zurück.

und Komponist sich erfolgreich betätigt hatte. Am Schlusse des Jahres 1828 zählte das Solistenpersonal in Oper und Schauspiel 31 Mitglieder, der Chor allerdings nur 9 Damen und 7 Herren, das Theaterorchester 28 Mitglieder; das technische Bühnenpersonal bestand aus Mühldorfer und 12 Gehülfen. Der tüchtige Theaterkapellmeister Wilhelm Telle war für ein Gehalt von 700 Tlr., dem die Stadt noch 300 Tlr. hinzufügte, weiter verpflichtet worden.

Der Winter 1828—29 verlief bis zum Frühjahr ohne grosse Aufregungen. Von den Novitäten verdient Beethovens „Fidelio“, der am 2. Oktober 1828 seine Erstaufführung erlebte und durch die meisterhafte Darstellung der Titelpartie durch Frau Fischer sich in der Folge steigenden Beifalls erfreute, ganz besonders hervorgehoben zu werden. Eine damals aufkommende Parodie zu der gefeierten „Weissen Dame“ von Boieldieu, „Die schwarze Frau“ von Adolf Müller, wurde abgelehnt. Eine besonders glänzende Aufführung erlebte der „Don Juan“ am 27. Januar 1829, zu Ehren von Mozarts Geburtstag, durch die zahlreiche Teilnahme von Dilettanten, welche die Aufstellung der drei Ballorchester auf der Bühne ermöglichte, und durch ein von Louis Lax gedichtetes „Vorspiel zu Mozart's Geburtsfeier“¹. Zu einer anderen Novität „Margot Stofflet, die Heldin der Vendée“² hatte der talentvolle Otto Gerke die Musik geschrieben. Fünf Tage vorher, am 18. Februar 1829, war ein Vaudeville „Michel und Christine oder der polnische Grenadier“ nach dem Französischen von Louis Lax, Musik von Julius Miller, in Scene gegangen.

Miller konnte zu den heimischen Kräften, die wir hier so eifrig beim Dichten und Komponieren finden, kaum mehr gerechnet werden. Vorher in Amsterdam als Komponist einer Oper „Merope“ und als Tenorist geschätzt, gefiel er in Aachen trotz seiner Gesangeskunst wegen seiner nicht mehr ganz frischen Stimmittel dem Publikum wenig und wurde deshalb Ende Februar 1829 durch den jugendlichen Tenoristen Dams ersetzt; trotzdem hielt er sich noch längere Zeit in Aachen auf. Eine andere Erwerbung war Fr. Krämer, die am 13. März 1829 als Agathe mit Erfolg debütierte.

¹) Abgedruckt in Arendts „Almanach für's Aachener Stadttheater“. Aachen 1829.

²) Historisch-romantisches Gemälde in 4 Akten, für die Bühne bearbeitet von Adalbert von Thale.

Die Gastspiele während des Winters waren unbedeutend. Ausser dem der Mad. Cornega (Ende Oktober 1828) ist nur das Gastspiel des Komikers Walter von Karlsruhe (März 1829) bemerkenswert. Da traf zu allgemeiner freudigster Überraschung am 7. April 1829 Henriette Sontag zu längerem Gastspiel in Aachen ein. Was diese Sängerin ihrer Zeit bedeutete, wie über ihre Erfolge, ihr Leben und ihre luxuriösen Lebensgewohnheiten ausführlich in den Zeitungen berichtet wurde, kann man in unseren Tagen, wo die Politik das schönggeistige Interesse in den Hintergrund gedrängt hat, kaum mehr begreifen. So lange ihre Mutter in Aachen geweilt hatte, und das lässt wohl auf eine gegenseitige Verstimmung der beiden Frauen schliessen, hatte sie die Stadt gemieden, obgleich im Sommer 1828 eine Reise von Paris nach Berlin ihr gute Gelegenheit zum Besuche geboten hätte. In diesem Jahre erst stellte sie sich, im geheimen schon eine Gräfin Rossi, auf dem Wege von Paris nach London in Aachen ein. Am 9. April sang sie in einem Theaterkonzert Opernummern von Rossini und Mozart, zuletzt das seit der Catalani bevorzugte Bravourstück kehlfertiger Sängerinnen, die Violin-Variationen von Rode. Am 11. April gab sie die Desdemona in Rossinis „Othello“, am 13. die Donna Anna in Mozarts „Don Juan“, während ihre Schwester Nina als Zerline eine zwar noch kleine, aber immerhin Erfolg versprechende Kunst zeigte, am 14. die Myrrha in Winters „Unterbrochenem Opferfest“, schliesslich nach einem einmaligen Auftreten in Cöln und einem Konzert in Düsseldorf am 20. April die Rosine in Rossinis „Barbier von Sevilla“. Die Aachener dankten für die seltene Auszeichnung, welche durch dieses ausgedehnte Gastspiel der berühmtesten Sängerin Europas der Stadt und ihrer bereits rühmlich bekannt gewordenen Bühne zuteil wurde, dadurch, dass sie trotz dreifach erhöhter Preise das Theater bis auf den letzten Platz füllten, so dass für viele von weither herbeigeeilte Fremde kein Platz mehr blieb; sie bereicherten die Zeitungen mit vielen gut gemeinten Lobeshymnen auf die Sängerin, ergingen sich im Theater in den kühnsten Ovationen und brachten ihr einen Fackelzug. Es war nach den Theaterkritiken zu schliessen nicht die Kraft des Organs — diese fehlte ihr ebenso, wie ihrer Schwester Nina und ihrer Mutter — als vielmehr die neben grösster Kehlfertigkeit so einfach natürliche Vortragsweise, der Schmelz der Stimme, die Anmut der Erscheinung, was die Zuhörer

bezauberte. Dass die Sontag neben Ruhm und Ehre auch klingenden Lohn in reichstem Masse einzuheimsen verstand, ist bekannt und wird auch durch ein von Direktor Röckel am 12. September 1829 aufgestelltes und von der Intendanz nachgeprüftes Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben für das Spieljahr 1828/29 erhärtet. Danach erhielt die Sängerin für ihr fünfmaliges Auftreten ein Honorar von 2481 Tlr., also etwa 1500 M. für jeden Abend, was natürlich nach dem heutigen Geldwert mindestens das Doppelte bedeuten würde.

Den Besuch der ersten Sängerin des Pariser Favart-Theaters in Aachen erwiderte die Aachener Oper kurz darauf durch ein ausgedehntes Gastspiel am selben Favart-Theater in Paris. Da ich über dieses in der Musik- und Theatergeschichte Deutschlands bemerkenswerte Ereignis bereits in der Wiener „Deutschen Thalia“¹ eingehende Mitteilungen gemacht habe, so erübrigt hier nur die kurze Anführung der Resultate. Begleitet wurden die Aachener von dem berühmten Karlsruher Tenoristen Haizinger, der vor der gemeinsamen Abreise noch in Aachen an zwei Abenden in der „Weissen Dame“ (28. April) und in „Johann von Paris“ (30. April) Proben einer glänzenden Sangeskunst bot. Seine Frau, die ihn auch nach Paris begleitete, der spätere Stern des Wiener Hofburgtheaters, Amalie Haizinger-Neumann, glänzte am 29. April in „Liebe kann alles“ (nach Shakespeares „Bezähmte Widerspenstige“) von Holbein und „Wiener in Berlin“ von Holtei, am 1. Mai in „Liebe auf dem Lande“, ländliche Scene nach Ifflands „Hagestolzen“, und „Proberollen“ von Robert. Die Aufführungen in Paris, kontraktlich zwölf, denen noch eine dreizehnte angefügt wurde, dauerten vom 12. Mai bis 11. Juni 1829 und erstreckten sich, abgesehen von der 13. Vorstellung mit gemischtem Programm, auf „Freischütz“, „Zauberflöte“, und „Fidelio“, der damit am 30. Mai 1829 zum allerersten Male in Paris aufgeführt wurde. Abgesehen von der „Zauberflöte“, deren Text nicht gefiel, erfreuten sich die beiden anderen Opern des grössten Beifalls, von den Künstlern neben Haizinger besonders Frau Fischer; auch Mühlendorfers Dekorationskunst im „Freischütz“ fand grossen Anklang. Der künstlerische Erfolg, der aus den in meinem erwähnten Aufsätze angeführten

¹) Das Ehepaar Haizinger in Paris und die Pariser Erstaufführung des „Fidelio“ im Jahre 1829. („Deutsche Thalia“, herausgegeben von Dr. F. Arnold Mayer. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller 1902.)

Pariser Presstimmen hinlänglich hervorgeht, wird erhärtet durch den Zuspruch, den das Unternehmen beim verwöhnten Pariser Publikum fand. Nach dem bereits erwähnten Verzeichnis Röckels vom 12. September 1829 betrug seine Einnahme während des Monats Mai 18084 Tlr., allerdings waren auch die Kosten des Unternehmens nicht unbedeutend¹. Mit der kontraktlichen Verpflichtung, im nächsten Frühjahr doppelt so viel Vorstellungen zu geben, schied Direktor Röckel von Paris.

Die Sommersaison, die mit der Wiederaufnahme der Opernaufführungen am 19. Juni 1829 vollgültig einsetzte, verging unter wechselnder Teilnahme des Publikums, welches bei beliebten Opern alle Räume des Hauses füllte, bei Schauspielen vielfach versagte, unter wiederholten Angriffen der Theaterzeitschrift „Lorgnette“, die ihre Forderungen, so ideal schön und gut gemeint sie sein mochten, nicht immer im Rahmen der finanziellen Verhältnisse der Bühne zu halten vermochte. Was wohl mit Recht am meisten beklagt wurde, war der Abgang des zugkräftigen Tenoristen Hoffmann (April 1829), der durch die noch nicht entwickelten Talente eines Dams und Herget, denen sich am 14. Juni 1829 J. Mühling² vom Magdeburger Theater zugesellte, nicht hinreichend ersetzt wurde. Dafür traten allerdings als Tenoristen Gäste von gutem Ruf ein: Karl Hambuch, von früherher in Aachen wohlgelitten (20.—31. Juli); Johann Rauscher vom Hoftheater in Hannover, der später in Dresden und Berlin grossen Beifall fand (7.—22. August); Beer vom Amsterdamer Theater, als Gast seit dem 27. August, seit November ständiges Mitglied. So hart die Lorgnette die Sparsamkeit der Direktion anklagte, so gestand sie doch wiederholt, dass sich mit den vorhandenen Kräften Vorstellungen in Oper und Schauspiel, die einer erstklassigen Bühne angemessen waren, ermöglichen liessen und vielfach herausgebracht wurden. Die Zahl der Gäste war nicht unbedeutend. Ausser den oben Genannten

¹) z. B. Honorar Haizingers für die Pariser Gastrollen 2480 Tlr., Theatermiete und Armenabgaben 5062 Tlr., Reise- und Transportkosten 2266 Tlr.

²) Es ist der spätere Direktor der Aachener und Cölner Bühne, der bereits 1827 den Aachenern in Derossis Gesellschaft bekannt geworden war. Ebenso kam der Schauspieler Mühldorfer, der Jüngere genannt, schon 1827 in Aachen, vom Düsseldorfer Theater am 15. Juni 1829 an die Aachener Bühne. Der Schauspieler Reger war derselben schon seit Ende April d. J. verpflichtet.

und solchen, die nur in Theaterkonzerten auftraten, waren es hauptsächlich der Schauspieler und Sänger Gerber vom Kasseler Hoftheater (21. Juni bis 17. Juli), Frl. Bernard von Amsterdam, der Bassist Forti vom Wiener Hoftheater (28.—31. August), der Baritonist Uetz vom Hoftheater in Karlsruhe (12.—27. September), Madame Schütz, die berühmte Sängerin der italienischen Theater zu Paris und London, und ihr Mann (9. September bis 1. Oktober), schliesslich seit dem 16. Oktober 1829 Nina Sontag, die mit ihrer berühmten Schwester nach dem Aachener Gastspiel im Frühjahr d. J. nach London gegangen war und dort an der von Schütz geleiteten italienischen Oper gewirkt hatte. In Aachen debütierte sie als Henriette in Aubers „Maurer und Schlosser“ und als Myrrha in Winters „Unterbrochenem Opferfest“, worauf sie als ständiges Mitglied verpflichtet wurde. Auch der Regisseur Ludwig Meyer vom Königstädter Theater in Berlin, der seit dem 21. Oktober 1829 im Schauspiel als Gast auftrat und in feinkomischen Rollen ungemein gefiel, blieb der Aachener Bühne erhalten.

Von den Novitäten des Sommers und Herbstes 1829 war die Oper „Bibiana“ von J. P. Pixis die sensationellste, weil der Text nach Cunos „Räuber auf Maria Culm“ von dem Aachener Theatersekretär Louis Lax gedichtet und auch die Komposition in Aachen entstanden war. Das Werk, das hier seine Uraufführung erlebte (8. Oktober), wurde im Frühjahr 1830 mit der Schröder-Devrient auch in Paris aufgeführt, fand aber dort keinen Anklang. Wertvoller war die erste Aufführung der „Räuberbraut“ von Ferdinand Ries, die unter Leitung des Komponisten durch eine vorzügliche Ausführung am 18. August 1829 das ausverkaufte Haus in Entzücken versetzte¹. Der Umstand, dass Ries, nachdem er im Frühjahr das zweite Aachener Musikfest geleitet hatte, Anfang Juli wieder in Aachen eintraf, veranlasste wohl das Gerücht, er werde die Theaterdirektion übernehmen. Aber es erwies sich ebenso falsch wie das andere, von der „Lorgnette“ wiedergegebene, Schütz, der Gatte der berühmten Sängerin, werde als Teilhaber in die Direktion eintreten. In der Tat übernahm infolge freundschaftlicher Überein-

¹) Am 15. Oktober 1828 wurde die Oper erstmalig in Frankfurt a. M., im Juli 1829 in englischer Übersetzung in London, wo Ries früher lange gewohnt hatte, gegeben. Fétis (Biographie des musiciens) verzeichnet daher unrichtig die Berliner Aufführung vom Jahre 1830 als die erste.

kunft mit dem bisherigen Leiter Röckel am 1. November 1829 Karl Fischer, bisher Schauspieler der Bühne, das Theater. Röckel verdiente eher das Lob, das ihm die Stadt Aachener Zeitung (Nr. vom 29. Oktober 1829) zuteil werden liess, als den oft bissigen Tadel der „Lorgnette“. Trotz des Ärgers, den ihm diese Theaterzeitung bereitet hatte, würde er, da sie am 14. September 1829 eingegangen war, die Leitung fortgeführt haben — und tatsächlich war er im September noch unschlüssig —, wenn er nicht schliesslich die Überzeugung gewonnen hätte, dass das Unternehmen ohne grössere finanzielle Erleichterungen seitens der Stadt, zunächst durch Fortfall der vielen Benefize, sich nicht fortführen liesse.

Fischer übernahm das Theater deshalb wohl zunächst nur auf ein Jahr ohne Kontrakt, liess aber im übrigen alles beim alten. Die Vorstellungen folgten aufeinander ohne Unterbrechung. Nur der von Dr. Arendt gedichtete und von Fischer gesprochene Prolog, mit dem am 1. November 1829 die Macbeth-Aufführung eingeleitet wurde, kennzeichnete den Direktionswechsel. Mit Ausnahme von Frä. Greis, der geschätzten Sängerin, die bereits am 3. September d. J. abgegangen war, um an die Königstädter Bühne in Berlin überzutreten, im Dezember d. J. aber schon zur kaiserlich königlichen Hofopernsängerin befördert wurde, und Frau Lange, die am 6. November schied, blieb das bisherige Personal der Bühne erhalten, und zwar von der Oper die Damen Beatrix Fischer, Krämer, Nina Sontag, Friederike Hanff, Wieser, Absenger u. s. w., die Herren Beer und Mühling als Tenoristen, der beliebte Buffotenor Wieser, der Baritonist Fritze, der Bassist Genée und ein im Sommer 1829 hinzugetretener Bassist Krebs; im Schauspiel Frau Meck, Weymar und Abweser, die vorzüglichen Schauspieler Weymar, Meyer und Meck, ferner Abweser, Reger, Mühlendorfer d. J. u. s. w.

Der Direktor Fischer nahm sich mit grosser Wärme des Theaters an und führte seinen Vorsatz, jeden Monat wenigstens eine bessere Novität zu bringen, soweit er vermochte, aus. Von älteren Opern wurden während des Winters 1829/30 zum ersten Male in Aachen aufgeführt Spontinis „Milton“ (20. November) und Jsouards „Joconde“ (23. Januar), ohne Anklang zu finden. Spohrs „Faust“ (30. Dezember) vermochte, trotzdem die Komposition gelobt wurde, Frau Fischer eine hervorragende Leistung bot und die Handlung wegen einer in Aachen spielenden Scene

lokales Interesse beanspruchen konnte, das Publikum auf die Dauer nicht zu fesseln. Auch Marschners „Vampyr“ (31. März) machte zwar einen günstigen, aber nicht einen so faszinierenden Eindruck, wie Aubers „Stumme von Portici“ (26. November) und Webers „Oberon“ (9. März).

Die erste der beiden Opern, den Winter durch vor stets vollem Hause gegeben, veranlasste zwei rivalisierende Lokalpossen mit dem gleichen Titel „Die Stumme von Burtscheid“, die eine von Louis Lax mit Musik von Wilhelm Telle, die andere von Ludwig Meyer mit Musik von Otto Gerke. Einen gleichen Andrang des Publikums wie Aubers Oper rief Webers „Oberon“, dessen Ouverture seit dem 1. Februar 1829 wiederholt im Theater gespielt worden war, infolge der hervorragenden Leistung der Frau Fischer als Rezia und der grossen Dekorationskunst Mühlendorfers hervor; unterstützt von einem talentvollen Maler Schnepf d. J. hatte dieser in den wandernden Uferlandschaften des zweiten Aktes und in dem Feentempel am Schluss epochemachende Neuerungen mit Glück versucht. Von den Schauspielnovitäten interessiert die zwar wahrscheinlich nicht erste, aber doch zuerst nachweisbare Aufführung von Goethes „Götz von Berlichingen“ (29. November), des Dänen Oehlenschläger „Correggio“ (3. März), Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“ (15. März) und das nach Lope de Vega gearbeitete dramatische Gedicht „Der Stern von Sevilla“ von Zedlitz (29. März), das grösseren Beifall fand als Goethes und Grillparzers Dramen. Lokales Interesse beanspruchen noch die historischen Schauspiele „Engelbrecht, Bürgermeister von Aachen“ von Louis Lax (1. Jan.), in dem der bekannte Überfall der Stadt Aachen durch den Grafen von Jülich nicht ohne Geschick dramatisiert war, und „Charlotte Corday oder Marats Tod“ (25. Februar), welches L. Meyer nach dem auf der Pariser Bühne der Porte St. Martin erfolgreich gegebenen Stücke Sept Heures von Victor Ducange und Anicet Bourgeois geschmackvoll bearbeitet hatte.

Unter den Personaländerungen während des Winters 1829/30 fällt der Abgang von Fräulein Krämer (18. Dezember) weniger ins Gewicht als der von Nina Sonntag. Diese noch kindlich zarte Sängerin hatte in den Rollen der Emma (Spontinis „Milton“), Elvira (Aubers „Stumme“), Myrrha (Winters „Unterbrochenes Opferfest“), Röschen (Spohrs „Faust“), Therese (Seyfrieds „Ochsenmenüett“), das Urteil hervorgerufen, dass ihrem musi-

kalisch ungemein sicheren, wohllautenden Gesänge die Seele, ihrem Spiel das dramatische Leben fehle. Vom 13. Januar bis zu ihrem Abgang am 14. Februar 1830, wo sie ihre letzte Rolle in der „Stummen von Portici“ gab, war sie übrigens durch andauernde Kränklichkeit am Auftreten verhindert worden. Ihr späteres Schicksal hat bekanntlich durch ihren Eintritt ins Kloster eine poetische Verklärung erhalten. Offenbar veranlasste ihr Aachener Engagement die Mutter, durch eine längere Reihe von Gastspielen ihr durch Frau Lange bisher vertretenes Rollenfach in Aachen wiederzuerlangen, und so spielte sie seit dem 23. Dezember 1829 von bedeutenderen klassischen Rollen die Lady Milford, Gräfin Orsina, die Isabella und Lady Macbeth, aber, tadellos in Konversationsstücken und bei ruhiger Rede, imponant durch äusseres Auftreten, gute Sprechweise und nicht zuletzt geschmackvolle Toilette, liess sie es in leidenschaftlichen Szenen „an poetischem Aufschwung und Kraft“ fehlen; als Brünhilde in Müllners „König Yngurd“ gefiel sie ohne Vorbehalt. Henriette Sontag, die am 9. Februar 1830 von Paris über Lüttich nach Aachen kam und am 11. und 13. zwei im nächsten Kapitel zu besprechende Konzerte gab, nahm Mutter und Schwester nach Berlin mit sich. Am 23. Januar 1830 verliess der Baritonist Fritze nach beinahe zweijährigem Engagement Aachen und wurde vorläufig durch Röckel und einen bis dahin nur aushilfsweise beschäftigten jungen Sänger, Schuhmann, seit dem 9. Februar durch den Bassisten Hahn ersetzt. Der Tenorist Beer trat am 7. März 1830 als Masaniello zuletzt auf, kehrte aber später zurück. Für ihn hatte der Tenorist Schäffer von dem kurze Zeit bestehenden kgl. sächsischen Hoftheater in Leipzig mit grossem Erfolge am 24. Februar debütiert und wurde ständiges Mitglied. Grossen Verlust erlitt das Schauspiel Ende März 1830 durch den gleichzeitigen Abgang des Helden-darstellers Karl Weymar und des mehrerwähnten Ludwig Meyer. Dagegen gewann die Oper eine höchst schätzbare Kraft in der Frau Katharina Schmidt vom kgl. Hoftheater in Hannover, die vom 29. Januar bis 10. Februar als Tancred, Sextus (Mozarts „Titus“) und Anna (Boieldieus „Weisse Dame“) debütierte und nach kurzer Abwesenheit am 25. März ständiges Mitglied wurde¹.

¹) Es ist wohl dieselbe, die später in der Theatergeschichte als Frau des seit Ostern 1828 in Aachen nachweisbaren Schauspielers Friese den Namen Friese-Schmidt führt.

Erwähnenswert ist noch ein längeres Gastspiel von Auguste Hanff aus Hannover, der Schwester der anmutigen Soubrette Friederike Hanff, vom 7. März bis 4. April 1830, dem Schluss der Spielzeit.

Mit diesem Zeitpunkt reiste die Aachener Oper nach Paris zu einem zweiten Gastspielcyklus, der im italienischen Favart-Theater am 15. April seinen Anfang nahm und bis zum 29. Juni 1830 dauerte. Auch dieses Mal bestand die Absicht, Paris mit einer Reihe deutscher Opern bekannt zu machen, nachdem es im Jahre 1829 ein so reges Interesse für „Freischütz“ und „Fidelio“ bekundet hatte. Vorgesehen waren ausser der Wiederholung der beiden genannten Meisterwerke „Faust“ von Spohr, „Oberon“ von Weber, „Cordelia“ von Konradin Kreutzer, „Bibiana“ von Pixis, sowie die älteren Opern „Das unterbrochene Opferfest“ von Winter, „Die Schweizerfamilie“ von Weigl u. a. m. Zu den ständigen Mitgliedern der Aachener Bühne, den Damen Fischer und Schmidt, den Herren Schäffer, Wieser, Genée, Wilhelm Telle, Otto Gerke, dem Maschinisten Mühldorfer mit den Aachener Dekorationen, dem Opernchor, sowie zwei zum Engagement in Aussicht genommenen Kräften, Frl. Roland und dem Tenoristen Eichberger, gesellten sich als Gäste der Tenorist Haizinger, der wie im Jahre zuvor seine Frau, die berühmte Schauspielerin, mitgenommen hatte¹, Wilhelmine Schröder-Devrient, der Baritonist Uetz und der Bassist Woltereck. Während Uetz nur geringen Eindruck machte, Woltereck, erst am 2. Mai eingetroffen, sogar missfiel und bald entlassen wurde, feierte neben dem Tenoristen Haizinger und Frau Fischer, sowie dem deutschen Opernchor Wilhelmine Schröder-Devrient nach dem Urteil der französischen Pressstimmen² wahre Triumphe, besonders als Fidelio; ausserdem gab sie vom 2. Mai bis 24. Juni³ die Emmeline

¹) Sie gab in Paris zweimal die Franziska in „Liebe kann alles oder Die bezähmte Widerspenstige“ nach Shakespeare von Holbein.

²) z. B. Constitutionel, Journal des Débats, Gazette de France.

³) Vor der Abreise nach Paris hatte ihr Goethe nach Müllermeister (Wilhelm Smets, Aachen 1877, S. 100) folgende Verse ins Album geschrieben:

Guter Adler, nicht ins Weite
Mit der Leyer nicht nach oben!
Unsre Sängerin begleite,
Dass wir Euch zusammen loben.

Weimar, 24. April 1830.

Goethe.

in „Schweizerfamilie“, die „Cordelia“ in der gleichnamigen Oper, sowie abwechselnd mit Frau Fischer die Agathe im „Freischütz“ und die Rezia im „Oberon“. Es erwies sich, dass „Fidelio“ und „Freischütz“ dieselbe, vielleicht infolge der Mitwirkung der Schröder-Devrient noch eine grössere Anziehungskraft ausübten als im Jahre zuvor. „Der unverwüsthche Freischütz und Fidelio haben stets Geld getragen“, berichtete am 18. Mai der Direktor Karl Fischer in einem sonst pessimistisch gehaltenen Brief an die Aachener Intendanz. So konnte der „Freischütz“ zehnmal gegeben werden, am 20. Mai in Gegenwart der Herzogin von Berry, die auch im Jahre zuvor das deutsche Gastspiel begünstigt hatte, des Prinzen von Salerno und des Herzogs von Chartres; „Fidelio“ gefiel in sechs Vorstellungen so sehr, dass regelmässig das Finale des zweiten Aktes wiederholt werden musste. Das gleiche konnte man von den übrigen Opern nicht sagen, wenn auch einzelne Nummern Anerkennung fanden. Für Spohrs „Faust“ fehlte dem Pariser Publikum das Verständnis, so dass er nach zwei Aufführungen (20. und 22. April) abgesetzt wurde. Winters „Unterbrochenes Opferfest“ und Weigls „Schweizerfamilie“ erschienen altmodisch; „Bibiana“ und „Cordelia“ fielen durch. Wegen seiner zerstückelten Handlung erzielte, ähnlich wie die „Zauberflöte“ im Jahre 1829, auch Webers „Oberon“ in sechs Vorstellungen keinen durchschlagenden Erfolg, wenn auch einzelne Teile bewundert wurden und besonders Mühldorfers Dekorationen volle Anerkennung fanden; die Pariser Kritiker glaubten einen Niedergang von Webers Talent in diesem seinem letzten Werke zu bemerken. Der grössere oder geringere Misserfolg dieser Opern beeinträchtigte den Besuch und damit den finanziellen Erfolg des Unternehmens ganz erheblich, und man kann in bezug auf die Auswahl der Werke dem Unternehmer nicht den Mangel ausreichenden Verständnisses für die Geschmacksrichtung des damals von Rossini in Bann gehaltenen Pariser Publikums vorenthalten. Für andere missliche Umstände war Fischer unverantwortlich. Das Ausbleiben der Kostüme und Dekorationen, die von Valenciennes irrthümlicherweise nach Paris nicht gleich weiterbefördert wurden, sowie die Verspätung Wolterecks, der die Reise zu Schiff gemacht hatte, um später unter den Nachwirkungen einer Krankheit zu missfallen, verzögerten den Beginn der Vorstellungen und machten grosse Repertoireschwierigkeiten; dazu kamen Uneh-

lichkeiten der Pariser Theaterbeamten, die Fischers Unbekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen missbrauchten, und nicht zum geringsten die Vorboten der französischen Julirevolution dieses Jahres, die Auflösung der Kammern. Während die Kosten jedes Abends 4000 frs. betruhen, was bei den hohen Honoraren der Gäste, den beträchtlichen Pariser Armenabgaben, den Kosten für Reise und Verpflegung eines grossen Personals nicht auffallen kann, bezifferten sich, wie ich einem Berichte Fischers vom 20. Mai d. J. entnehme, die Einnahmen der ersten 17 Vorstellungen auf 55 400 frs. d. h. auf 3259 frs. pro Vorstellung; nur der „Freischütz“ erreichte eine Tageseinnahme von 5 200 frs., der „Fidelio“ 5 000 frs. Am Schlusse des Pariser Unternehmens, das dem Direktor Röckel wegen seiner Beschränkung in bezug auf die Zahl und seiner Vorsicht in der Auswahl der Opern im Jahre 1829 einen hübschen Gewinn abgeworfen hatte, berechnete Fischer seinen Verlust auf wenigstens 20 000 frs., worüber ihn der rauschende Beifall, der den Deutschen noch in der Abschiedsvorstellung zuteil wurde, nicht trösten konnte.

Es war ein geringer Ersatz, dass die Pariser Familie Camoin, die damals in den Rheinlanden Gastvorstellungen gab, von der Intendanz gehalten war, einen Teil der Einnahmen ihrer Aachener Aufführungen vom 11., 12. und 15. April 1830 an den ständigen Theaterdirektor abzuführen. Fischer eröffnete seinerseits die Bühne wieder am 8. Juli d. J. mit unverdrossenem Eifer. Dieser betätigte sich während des Sommers 1830 weniger in der Aufführung vieler Novitäten, von denen nur drei Bearbeitungen französischer Stücke: „Philipp“, Drama nach Scribe von Friedrich Genée, die wiederholt aufgeführte Gesangsposse „Der junge Werther“ von J. Mühling und das Lustspiel „Der Mann von 9 Frauen“ von Arendt aus ortsgeschichtlichen Gründen zu erwähnen sind, als vielmehr in der Vorführung seiner berühmten künstlerischen Bundesgenossen in Paris. Vom 18. bis 30. Juli gastierte der Tenorist Haizinger in seinen bedeutendsten Partien und zwar in Rossinis „Barbier“, Boieldieus „Weisse Dame“, Beethovens „Fidelio“, Aubers „Stumme von Portici“ und Spohrs „Faust“. Seine Frau Amalie, die ihn auch jetzt wieder begleitete, trat in Holbeins Lustspiel „Liebe kann alles“, Holteis „Wiener in Berlin“, Deinhardsteins „Hans Sachs“, Roberts „Proberollen“, sowie als Fenella in Aubers „Stumme von Portici“ und als Preciosa in dem bekannten Werke von

Wolff-Weber auf. Charakteristisch für eine Zeit, in der die Aufführung der Posse „Der Hund des Aubry“ auf der klassischen Bühne in Weimar möglich war, ist es auch, dass gleichzeitig mit dem berühmten Ehepaar der amerikanische Zwerg Leach in dem Melodrama „Jocko, der brasilianische Affe“ im Theater gastierte¹. Am 16. August traf die ausgezeichnete Wilhelmine Schröder-Devrient ein, kgl. sächsische Hofsängerin, wie sie sich damals nannte. Bis zum 30. August, wo die in Aachen ausbrechende, aber bald gedämpfte Revolution ihrem Auftreten ein Ziel setzte², gab sie die Leonore im „Fidelio“, die Julia in Spontinis „Vestalin“, die Emmeline in Weigls „Schweizerfamilie“, die Luise von Schlingen in Holteis „Wiener in Berlin“ und die Agathe im „Freischütz“. Es debütierten mit Erfolg im Sommer 1830 die Sängerin Roland (15. Juli), der Schauspieler Ziegler (12. Juli), der Baritonist Krow (23. Juli), sowie später die Schauspielerin und Sängerin Amalia Müller, die beiden letztern vom deutschen Theater in Amsterdam, schliesslich der vielseitige Schauspieler Jerrmann³ vom Münchener Hoftheater (10. August). Der Tenorist Eichberger scheint mit seinem Debüt am 8. Juli wenig Erfolg gehabt zu haben; denn Beer trat wiederum am 8. August als Max im „Freischütz“ auf der Aachener Bühne auf. Doch treffen wir Eichberger zwei Jahre später wieder in Aachen.

Unterdes fanden den Sommer hindurch mit Fischer Verhandlungen wegen Fortführung der Theaterdirektion statt. Fischer erklärte unter dem 12. Juli, dass er nur dann die Leitung über das Ende des Probejahres (1. November 1830) hinaus fortführen werde, wenn ihm ein jährlicher städtischer Zuschuss von 4000 Thl. bewilligt werde; er begründete seine Forderung damit, dass die Verluste des Winters zwar durch den Gewinn der Sommersaison ausgeglichen würden, dass aber die Einbusse während des Frühjahrs (April bis Juni), für die man dieses Jahr vergeblich eine Erholung in dem Pariser Gastspiel gesucht

¹) Noch im Jahre 1854 wurde die Frankfurter Bühne durch die Vorführung equilibristischer Kunststücke entwürdigt. Vgl. E. Mentzel a. a. O. S. 114.

²) Das Theater wurde seitens der Polizeidirektion für mehrere Tage geschlossen. Von Aachen aus besuchte die Sängerin ihren Stiefbruder Wilhelm Smets in Hersel am Rhein; vgl. Müllermeister S. 98 ff.

³) Eine Virtuosenleistung war die gleichzeitige Darstellung des Karl und Franz Moor in Schillers (abgeänderten) „Räubern“ am 26. Oktober 1830.

habe, durch mindestens 2000 Tlr. Zuschuss zu decken seien, wogegen er die andern 2000 Tlr. als Entgelt für die Leitung des Unternehmens betrachte. Diese Bedingungen unterstützte die Intendanz in einer Denkschrift vom 24. Juli 1830. Sie stellte sich auf den durch die Erfahrung gewonnenen richtigen Standpunkt, dass entweder eine Verbindung mit Cöln anzustreben sei, das gleichfalls seinem Theater nicht das ganze Jahr über den Unterhalt bieten könne — Ringelhardt sei sogar durch seine ausgedehnten Gastspielreisen in der Provinz „zu einem ambulanten Theaterdirector herabgesunken“ —, oder die ganzjährige Spielzeit mit Hülfe des begehrten städtischen Zuschusses aufrecht erhalten werden müsse¹. Ersteres habe seine Schwierigkeit, weil man sich schwerlich mit Cöln wegen der Winterzeit einigen werde, letzteres empfehle sich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse eines Kurortes, besonders wo man eine vorzügliche Truppe und an Fischer einen „sachkundigen, reellen und umsichtigen Director“ besitze. Die Vorschläge der Intendanz, die auf eine für den Stadtsäckel möglichst wenig empfindliche Aufbringung des verlangten Zuschusses von 4000 Tlr. abzielten, verwarf der Stadtrat in der Sitzung vom 4. August 1830, erklärte sich aber infolge einer Regierungsverfügung vom 13. August einverstanden, den Pächter der Spielbank einen Teil des Zuschusses aufbringen zu lassen. Die Kosten der morgendlichen Kurmusik hatte der Spielunternehmer Davelouis bereits früher zum grossen Teil getragen, indem § 9 des mit ihm geschlossenen Vertrages ihn verpflichtete, vom 1. Mai bis 15. September morgens von 6—8 Uhr die Stadtmusik an dem öffentlichen Trinkbrunnen spielen zu lassen, die Musiker aber für ihr städtisches Gehalt nach dem Reglement vom 8. November 1825 nur eine Stunde und zwar vom 15. (!) Mai bis 15. September zu spielen brauchten; die vom Spielunternehmer den Musikern nachzuzahlende Differenz betrug nach dem Vorschlage der Oberbürgermeisterei für das Jahr 1829 im ganzen 228 Tlr. Da nun der frühere Spielunternehmer Thimus im Sommer 1830 den Vertrag des Davelouis zu übernehmen begehrte, so wurden ihm städtischerseits für die Erlaubnis der Cession 1000 Tlr. jährlichen Theaterzuschusses auf vier Jahre hinaus und weiter die ganzen

¹) Auch in dem grösseren und reicheren Frankfurt verlangten die Unternehmer mit Recht städtischen Zuschuss. Vgl. E. Mentzel a. a. O. S. 99, 108, 116 ff.

Kosten der morgendlichen Kurmusik abverlangt, indem den Musikern für ihr städtisches Gehalt statt der Morgenmusik „Verpflichtungen im Interesse des Theaters auferlegt wurden“. Die Cession, wonach Davelouis die Spielbank vom 1. Januar 1831 an den Thimus übertrug, erlangte unter den angeführten Bedingungen im November 1830 die königliche Genehmigung.

Da der in Aussicht gestellte Zuschuss (etwa 1635 Tlr.) dem Direktor Fischer zu gering erschien, so kündigte er unter dem 17. September die Niederlegung der Direktion für den 1. November an. Vielleicht wäre trotzdem noch eine Verständigung mit Fischer erfolgt, wenn nicht unter dem 23. September 1830 sich der Musikdirektor Wilhelm Telle erboten hätte, auf die dem Fischer zugebilligten Erleichterungen hin das Theater auf zwei Jahre zu übernehmen. In seinem Prospekt verspricht er sich viel von der Pflege des Ballets, das nicht nur aushilfsweise in der Oper, sondern auch selbständig auftreten soll; er will ein vollständiges Opernpersonal, dagegen mit Rücksicht auf das geringere Schauspielinteresse des Publikums nur ein kleines Schauspielpersonal unterhalten. Da ein anderer Bewerber J. Wilhelm Ehlers, der sich in Kassel durch Gründung der „ersten Liedertafel“ verdient gemacht und der Achtung Spohrs, wie er durch einen beigelegten Brief bewies, sich zu erfreuen hatte, trotz seiner früheren Verdienste als Sänger wegen seiner Mittellosigkeit nicht ernst genommen wurde — er wurde übrigens später Theaterdirektor in Mainz —, so verhandelte man nur mit Telle, dem städtischerseits ausser den Zuwendungen der Spielbank nur der Fortfall der Garantie bei den städtischen Benefizen zugestanden wurde; ihre Zahl, sowie die Garantie der drei Armenbenefize zu je 200 Tlr. blieb bestehen. Ausserdem stellte man ihm nebst dem bisherigen Theaterinventar die von Fischer käuflich erworbenen Ausstattungsgegenstände der Opern „Oberon“, „Stumme von Portici“ u. s. w. zu kostenloser Benutzung. Selbst diese kleinen Erleichterungen würden sich in der Folge bemerkbar gemacht haben, wenn nicht die Stadt, von der Regierung dazu veranlasst, den Zuschuss des Thimus zur Sicherstellung der ihr und den Armen gebührenden Benefizvorstellungen zurückbehalten hätte. Jedenfalls hat Telle, der vom 1. November 1830, nachdem Fischer seine Tätigkeit mit warmen Abschiedsworten an das Publikum beendet hatte, bis zum Juli 1831 das Theater leitete, von finanziellen Erleichterungen nicht

viel gespürt. Was seinem Unternehmen besonders schadete, war der Abgang vieler dem Publikum liebgewordenen Opernkräfte, vor allem der Frau Fischer, die am grossherzoglichen Theater in Karlsruhe neuem Ruhm entgegenhing, ferner der Soubrette Friederike Hanff, des Bassisten Genée, des Tenorbuffos Wieser u. a. m. Es blieben ausser Frau Kath. Schmidt, Frl. Absenger, den Herrn Schuhmann und Dunoyer, die jedoch auch nicht mehr lange aushielten, die Schauspieler Reger, Mühldorfer d. J. und im besondern der Opernregisseur J. Mühling, der spätere Direktor des Aachener und Cölner Stadttheaters. Eine Menge neuer Kräfte traf ein. Als erste Sängerin galt Frau Frisch, seit Anfang Juni 1831 Frl. Schindler vom Königstädter Theater in Berlin. An die Stelle von Frau Schmidt, die Anfang Dezember 1830 mit ihrem Direktor in einen Rollenstreit geriet, trat mit Januar 1831 Frau Schweizer, eine gute Sängerin. Das Tenorfach hatte in Vogt vom Königstädter Theater, zu dem sich in der Folge noch Irmer gesellte, tüchtige Vertreter. Wolfram und für kurze Zeit Frisch, später Kahn, übernahmen Bariton-, Köckert Basspartien. Während des Sommers 1831 finden wir noch in der Oper Frl. Stehle, Mühling, Weber und Heise beschäftigt. Frl. Schuchardt vom Cölner Theater, die am 22. Februar 1831 als Zerline in „Fra Diavolo“ debütierte, musste wegen Kränklichkeit bereits Ende Juni entlassen werden. Als Gäste traten in der Oper auf das Ehepaar Müller und der Tenorist Schmuckert aus Mannheim. Das Schauspiel, für das Dragheim von Frankfurt a. Main, Frau Köckert und das Köhlerische Ehepaar verpflichtet wurden, war anfangs schwach und befriedigte wenig. Es gewann aber an Bedeutung durch den Eintritt des Heldendarstellers Moltke vom Cölner Theater am 9. Mai 1831, ferner der Frau Oldenburg und Frau Barnim. Ausserdem finden wir im Schauspiel beschäftigt Frau Wolfram und Frau Feldt. Wie Telle der Intendanz von vornherein angekündigt hatte, begünstigte er hauptsächlich das Ballet, und da sein Vater kgl. Balletmeister in Berlin war und ihn finanziell, sowie durch Rat und Einfluss unterstützte, so gelang es ihm Anfang Februar 1831, in Constant Telle, „dem kgl. preussischen Solotänzer und Balletmeister“, ferner Herrn Clement, den Damen Gauthier und Petit ein ausgezeichnetes Solopersonal, sowie ein ebenso tüchtiges Balletcorps zu gewinnen. Mit diesen wurden alte Opern neu ausstaffiert, aber auch eine Reihe selb-

ständiger Balletpantomimen zog von nun an über die Bretter. Das übrige Spielrepertoire wurde darüber vernachlässigt, und das Schauspiel im besondern machte allerlei Harlekinaden, z. B. „Arlequins Geburt, Schicksale und Abentheuer“ Platz. Die Novitäten im Schauspiel waren Stücke von Raupach und Angely, sowie Immermanns Lustspiel „Die Verkleidungen“. Die Oper dagegen brachte wertvolle Neuheiten, am 2. Dezember 1830 den trotz absprechender Zeitungskritik mit wachsendem Erfolge gegebenen „Fra Diavolo“ von Auber, am 13. Januar 1831 Rossinis „Belagerung von Korinth“, am 14. April d. J. Aubers „Braut“. Auch Glucks „Iphigenie in Tauris“ (3. Juni 1831), die wenig zu zünden vermochte, konnte als eine Art von Novität gelten.

Nach einer durch kein auswärtiges Gastspiel unterbrochenen neunmonatlichen Spielzeit trat Wilhelm Telle wieder in den ruhigeren Stand des Musikdirektors zurück, während die Leitung des Theaters an einen Aktienverein überging, der von der Theaterintendanz am 5. Juli 1831 aus 23 Mitgliedern gebildet worden war und gegen den 25. August ein „Dirigirendes Comité“ (James Cockerill, J. van Gülpen, Johann Thomas Pappel) wählte. Da die Künstlerschaft trotz einer Verminderung ihrer Gagen — der Ausgabenetat war auf 52 000 Tlr. angeschwollen, während „nach den bisherigen Erfahrungen“ eine jährliche Einnahme von 36 000 Tlr. erwartet werden konnte — zusammenblieb, so vollzog sich der Übergang so glatt, dass die Regierung erst am 19. August bei der Oberbürgermeisterei nach dem Vorgefallenen sich erkundigte.

Das Verdienst, durch energisches Eingreifen eine eventuelle Katastrophe verhütet zu haben, gebührte der Intendanz, aber nicht denselben Männern, die wir früher in dieser Behörde hauptsächlich tätig sahen. Am 16. März 1831 hatte das verdiente Intendanzmitglied Dr. Joseph Müller „wegen Überfüllung mit Amtsgeschäften“ seine Demission eingereicht. Am folgenden Tage legte der Landrat von Coels¹ die Leitung der Intendanzgeschäfte nieder. Da andere Mitglieder der Intendanz schon früher „wegen des aufreibenden Kampfes mit Hindernissen aller Art“ ausgetreten waren und nur Steffens, Cremer und

¹) Ende des Jahres 1830 fand eine „Trennung der landrätlichen und polizeilichen Geschäftsgegenstände“ statt; von Coels blieb Landrat, commissarischer Verwalter der Polizeidirektion war in nächster Zeit Schnabel.

Friedländer im Amte verblieben, so wurden James Cockerill, J. van Gülpen und die Stadtratsmitglieder Wilhelm Zurhelle, Johann Thomas Pappel, Nicolaus Wergifosse, Emmerich Krey in der Stadtratssitzung vom 19. April 1831 in die Intendanz gewählt und von der Regierung bestätigt. Mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung wählte die Intendanz diesmal ihren Präsidenten selbst gelegentlich der Einführung der neuen Mitglieder im Geschäftslokal der Oberbürgermeisterei und zwar den Rentner James Cockerill. Doch die Bewegung in der Intendanz kam noch nicht zum Stillstand. Ende Juli 1831 wurde der Regierungsrat Steffens auf seinen Wunsch durch das Stadtratsmitglied Jakob Fellingner ersetzt, und am 25. August demissionierten die von dem unterdes gegründeten Aktienverein ins „dirigierende Comité“ gewählten J. Cockerill, J. van Gülpen und J. Th. Pappel, weil sie beide Stellungen nicht vereinigen zu können glaubten. Darauf wurde Krey am 14. November 1831 von der Intendanz zum Präsidenten gewählt; die erledigten Stellen blieben unbesetzt.

Das dirigierende Comité, als dessen technischer Berater im Winter 1831/32 J. Mühling erscheint, leitete das Theater nach den bisherigen Gesichtspunkten, d. h. Oper und Ballet blieben die Hauptsache, das Schauspiel wurde weniger gepflegt. Das sieht man schon an den Novitäten, die von August 1831 bis Ende März 1832 zum Vorschein kamen. Literarisch interessiert von Schauspielen hier nur Raimunds Zauberposse „Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär“ (20. Oktober 1831), lokalhistorisch Arendts nach dem Französischen frei bearbeitete Lustspiele „Lisinka, die Kundschafterin, oder die Franzosen in Russland“ und „Die beiden Pagen“, sowie das Lustspiel des damals in Aachen engagierten Schauspielers Heinrich Matte „Die Rückkehr aus dem Felde“. Auch auf musikalischem Gebiete zeigten sich die hiesigen Künstler nach wie vor zu selbständigem Schaffen angeregt. Otto Gerke brachte die Oper „Feodore“ (Text von Kotzebue), Wilhelm Telle die dreiaktige recht beifällig aufgenommene Oper „Raphael“ (Text nach dem Französischen von Arendt). Von bleibendem Werte waren aber nicht deutsche Opernneuheiten, gewiss auch nicht Küffners „Cornet“, sondern drei ausländische: Rossinis „Wilhelm Tell“ (22. November 1831), Herolds „Zampa“ (26. Januar 1832) und Aubers „Der Gott und die Bajadere“ (16. März 1832). Die

Gastspiele des Winters waren mit Ausnahme der Familie Gebhard aus St. Petersburg (September 1831) und des früher in Aachen tätigen Schauspielers Ludwig Meyer aus Frankfurt a. M. (November 1831) Debüts, von denen ich die erfolgreichen hier anführe: Im Schauspieler Krieger vom Schweriner Hoftheater (14. September 1831), Heinrich Matte und Frau vom Theater an der Wien (26. Oktober), den tüchtigen Heldendarsteller Grua von Darmstadt (26. Oktober), Frau Schulze von Frankfurt a. M. (30. November), den trefflichen Charakterspieler von Zieten (17. Januar 1832); in der Oper: Fanny Diemar vom Wiener Hofopertheater am Kärntnertor (18. September 1831), neben ihr Pauline Diemar, Fräul. Löw vom Braunschweiger Hoftheater (20. Dezember) und Frau von Zieten (16. Januar 1832). Wie im Schauspiel durch die neuen Engagements im besondern die Damen Oldenburg und Barnim und die Herren Moltke und Dragheim ersetzt wurden, so in der Oper hauptsächlich Fräul. Schindler und Frau Schweizer. Letztere, die am 15. Januar 1832 ihren Abschied nahm, fand sich übrigens während der Cölner Spielzeit im Frühling desselben Jahres bei der Truppe wieder ein. Neben dem früheren Direktor Wilhelm Telle erscheint im Winter 1831/32 noch Praeger als Musikleiter, der schon am 18. Februar 1831 sich in einem Theaterkonzert als Violinist vorgestellt hatte. Zu dem Engagement der meisten dieser neuen Kräfte konnte man dem dirigierenden Comité des Aktienvereins ebenso sehr Glück wünschen, wie zu der Erhaltung der alten, der Tenoristen Vogt und Irmer, der Bassisten Köckert und Wolfram, der Schauspieler Reger und Mühdorfer d. J., nicht zum geringsten auch des Balletcorps mit dem gewandten Constant Telle, den Damen Gauthier und Petit an der Spitze, weil dadurch den Aufführungen im Verein mit des Maschinisten Mühdorfer Inszenierungskunst die harmonische Abrundung gewährleistet wurde.

Offenbar gebührte das Hauptverdienst für die uneigennützig und erspriessliche Tätigkeit des Aktienvereins dem Rentner James Cockerill, der zur Zeit, als die Intendanz den Aktienverein ins Leben rief, Vorsitzender dieser Behörde gewesen war¹. Natürlich wurde den Leitern des Aktienvereins, wie dies bei uneigennützigem Eintreten für öffentliche Interessen an der Tages-

¹) Wie die Akten der Intendanz erweisen, hatte er auch schon den früheren Direktoren Röckel und Fischer beträchtliche Vorschüsse geleistet.

ordnung ist, zunächst mehr Anfechtung und Tadel als Anerkennung zuteil, nicht blos seitens des Publikums in seinem querulanten Teile. Es gab verdriessliche Geschäfte in Hülle und Fülle. Da gelangten Beschwerden des Polizeidirektors Schnabel, dass das Repertoire zur polizeilichen Censur nicht rechtzeitig eingereicht werde, und der Intendanz, dass das Comité ihre Oberaufsicht in Finanzangelegenheiten nicht dulden wolle¹⁾, an Regierung und Oberbürgermeisterei. Diese, deren Verwaltung Ende Januar 1832 an Stelle des Notars Daniels der Oberbürgermeister Emundts übernahm, hielt die von Thimus eingezahlten Zuschüsse zurück, bis die Ansprüche der Stadt an Wilhelm Telle, dessen Aktiva und Passiva der Aktienverein übernommen hatte, geregelt seien, und die Regierung drang im besondern unablässig darauf, dass der Aktienverein als anonyme Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung nachsuche und einen Vertrag mit der Stadt abschliesse. Letzteres bot aber seine Schwierigkeiten, da der Aachener Aktienverein mit einem Cölner Schwesterverein in Unterhandlungen getreten war, um nach dem Abgange Ringelhardts nach Leipzig die Aachener Truppe einen Teil des Jahres in Cöln spielen zu lassen und die Bühnen beider Städte so zu vereinigen. Die Ausführung dieses Planes, den der Aachener Verein bei seiner Gründung bereits ins Auge gefasst hatte, verzögerte sich aber schon deshalb, weil der Oberpräsident von Pestel den beiden Aktienvereinen erst am 18. Januar 1832 die Konzession in Aussicht stellen konnte, nachdem Ringelhardt seinerseits auf die ihm für Cöln und Bonn gewährte Konzession für den 1. April, beziehungsweise den 1. Mai 1832 verzichtet hatte.

Die theatralische Vereinigung von Aachen und Cöln gewährte beiden Städten grosse Vorteile. Aachen war theatermüde geworden. Seit dem 23. April 1828 bis zum 29. März 1832 hatte es mit Ausnahme der zweimaligen Gastspielreise der Oper nach Paris Sommer und Winter hindurch in ununterbrochener Folge wöchentlich fünf theatralische Vorstellungen gesehen, während Cöln und andere grössere Städte sich mit halbjährigen Spielzeiten begnügten

¹⁾ „Wenn die Intendanz, schreibt das Comité, früher dieses Recht ausübte, so geschah es, weil man es mit unbekanntem Unternehmern zu thun hatte. Wir im Aktienverein sind bekannte und achtbare Bürger, die kein finanzielles Interesse verfolgen, sondern nur das städtische, wie die Intendanz selbst.“

und ihre Theaterdirektoren die übrige Zeit des Jahres auswärts spielen liessen. Ein solches Forcieren des Theaterbetriebes weit über das Bedürfnis hinaus hätte sich selbst mit Fortfall der dem Theater auferlegten Armen- und Stadtbenefizie und trotz grösserer Zuschüsse auf die Dauer nicht aufrecht halten lassen, und so konnte keine andere Stadt für eine theatralische Verbindung günstiger liegen als Cöln, besonders wo es gelungen war, über eine angemessene Verteilung der Spielzeit sich zu verständigen. Der Vorteil Cölns lag auf anderem Gebiete. Sein neues Schauspielhaus war, wie das alte, Privatbesitz und verfügte mit Ausnahme einiger Dekorationen über keinerlei scenische Ausstattung; letztere war dem Ringelhardt als sein Eigentum nach Leipzig gefolgt. Nunmehr stellte die Stadt Aachen der Cölner Bühne Garderobe, Bücher, Musikalien u. s. w., die einen Wert von über 7000 Tlr. darstellten, zur Verfügung. Der Stadt, der auf zwölf Jahre hinaus eine Verzinsung der Summe mit 10% seitens der Aktienvereine gewährleistet war, wurden für den Betrag dieser Zinsen und für einen Teil des ihr von der Spielbank bewilligten Theaterzuschusses Aktien des Aachener Vereins gegeben. Dadurch, dass im wesentlichen nur das Theatergebäude städtisches Eigentum blieb, erhielt auch das Aachener Theater einen andern, mehr privaten Charakter, und der Intendanz verblieb nur die bescheidene Stellung einer Hüterin der städtischen Interessen, soweit städtisches Eigentum in Frage kam. Am 29. März 1832 schloss das Theater in Aachen und siedelte mit allem Personal, künstlerischem und technischem, nach Cöln über, wo es zunächst einen harten Kampf gegen diejenigen Cölner Lokalpatrioten zu bestehen hatte, die ihre Bühne nicht als Filiale der Aachener betrachtet wissen wollten. Am 17. Juni 1832 begannen in Aachen die Sommervorstellungen und dauerten bis zum 3. November, wo die zweite Cölner Spielzeit einsetzte.

6. Das Konzertwesen während der Jahre 1828—1832.

Musste schon eine vierjährige, beinahe ununterbrochene Spielzeit des Theaters die Veranstaltung anderweitiger musikalischer Aufführungen beeinträchtigen, so wurde das Konzertwesen noch besonders dadurch im Banne des Theaters gehalten, dass das Orchester vom Theaterdirektor Jahresgehalt erhielt und der städtische Musikdirektor in erster Linie Theaterkapellmeister

war. So erklärt es sich, dass in dieser Periode die Theaterdirektion hauptsächlich auch die Konzertveranstalterin war und die Theaterkonzerte eine weit grössere Ausdehnung nahmen als jemals früher. In der einfachsten Form zeigen sie sich, wenn sie in Verbindung mit theatralischen Aufführungen stehen. So producierten sich wiederholt die Orchestersolisten, z. B. der Klarinettist Feldt, die Kapellmeister Gerke und Praeger als Violinisten, oder die heimischen Bühnensänger mit ihren Bravourarien, wenn sie nicht gar zum Vortrag der beliebten Männerquartette von Eisenhofer, Zöllner u. s. w. sich zusammenschlossen. Die Deklamation von Gedichten war bei dieser Gelegenheit nicht unbeliebt. In diesem engeren Rahmen traten auch Gäste auf, so Mad. Cornega (23. August 1828), der Soloviolinist des Königs von Frankreich Anton Bohrer in Verbindung mit dem Tenoristen Hambuch (1. August 1829), Mad. Montano vom kgl. Theater San Carlo in Neapel (25. August 1829), der Posaunist M. Schmidt, Kammermusikus aus Braunschweig (31. Juli und 2. August 1830) oder gar die vier steierischen Alpensänger des Erzherzogs Johann (2.—6. August 1831). Solche Theaterkonzerte füllen aber auch oft den ganzen Abend aus, so die berühmten Konzerte der Henriette Sontag am 9. April 1829¹ sowie am 11. und 13. Februar 1830, das Konzert vom 26. Juli 1830, in dem der weimarische Hofkapellmeister Hummel, der Schwager Rückels, als Pianist und das berühmte Ehepaar Haizinger durch Gesang und Deklamation mitwirkten, die Klavierkonzerte der Leopoldine Blahetka aus Wien am 6. April 1831, des Fräuleins de Belleville am 14. und 21. Juni 1831.

Für solche Veranstaltungen war die Theaterdirektion keineswegs dadurch bevorzugt, dass ihr die Armenprozente erlassen wurden. Während sie für theatralische Aufführungen die Armenverwaltung durch drei garantierte Benefizvorstellungen entschädigte, musste sie für Theaterkonzerte die üblich gewordenen sechs Prozent der Bruttoeinnahme als Armengelder abführen, so

¹) Das Programm dieses Tages siehe Anlage III. — Im Konzert vom 11. Februar 1830 sang Henriette Sontag eine Arie von Paccini, eine Arie aus „Semiramis“ von Rossini, Variationen aus „Cenerentola“ von Rossini und mit Frau Schmidt ein Duett aus „Tancred“ von Rossini; am 13. Februar die Arie des Malcolm aus der Oper „La donna del lago“, Robin Adair von Pixis, Variationen von Rode und mit Frau Fischer ein Duett aus „Figaros Hochzeit“.

für das Konzert der Sonntag im Frühjahr 1829 im ganzen 85 Tlr. 29 Groschen. Gleichwohl hatte sie den Vorteil, dass sie auf ein gewisses Stammpublikum rechnen konnte, während es immer gefährlich blieb, wenn auswärtige Künstler auf eigene Rechnung und Gefahr ihre musikalischen Abende veranstalteten. Es fehlt nicht an Beispielen, dass sie vom öffentlichen Auftreten Abstand nahmen, falls es ihnen nicht gelang, seitens der Theaterdirektion verpflichtet zu werden. Trotzdem daher selbständige Konzertunternehmen der Künstler seltener werden, fehlt es nicht an interessanten Persönlichkeiten, die sich in dieser Zeit dem Aachener Publikum vorstellten. So Frau Milder-Hauptmann, erste Sängerin der Berliner Oper, bei Gelegenheit eines Badeaufenthalts am 2. August 1828 in der neuen Redoute¹. Öffentlich aufgefordert, in einem Kirchenkonzert einige von Mendelssohn und dem damals im Rheinland mit frohen Hoffnungen begrüßten Bernhard Klein, einem geborenen Cölner, komponierte Gesangsstücke vorzutragen, gab sie am 18. August d. J. „mit Erlaubniss der geistlichen Behörde“ in der Augustinerkirche ein Wohltätigkeitskonzert für auswärtige bedürftige Badegäste². Am 12. August 1829 vereinigte sie sich mit dem obengenannten Anton Bohrer zu einer musikalischen Veranstaltung in der neuen Redoute, auch dieses Mal von einheimischen Bühnensängern und Orchestermitgliedern wirksam unterstützt³. Aus dem Jahr 1828 wäre besonders erwähnenswert das erste öffentliche Auftreten des jungen Violinisten Henry Vieuxtemps aus Verviers, der in Aachener Privatzirkeln bereits „die glänzendsten Proben einer für sein zartes Alter erstaunlichen Kunstfertigkeit auf der Violine abgelegt hatte“, zusammen mit dem elfjährigen Cellisten Franz Knecht aus Aachen (Neue Redoute, 20. September). Das

¹) Frau Milder sang Recitativ und Arie mit Chor von Paer, Deutsches Lied mit Pianobegleitung von Wolfram, Arie mit Chor von Nasolini, Gruss an die Schweiz von Karl Blum, schliesslich mit Herrn Hoffmann ein Duett aus „Figaros Hochzeit“.

²) Aus dem Programm: Zwei Chöre von Händel und als Nummern der Sängerin Magnificat von Bernhard Klein, Veritas mea et misericordia von Rieder, Ave maris stella von Mendelssohn und die Arie „Tröstet mein Volk“ aus Händels „Messias“.

³) Sie sang eine Arie von Bellini, eine Romanze aus der „Räuberbraut“ von Ries, die grosse Scene aus „Alceste“ von Gluck und mit Fr. Greis ein Duett von Morlacchi.

Programm des Konzertes, welches wegen der Bedeutung dieses hervorragenden Komponisten lebhaftes Interesse beanspruchen dürfte, steht mir leider nicht zu Gebot. In der Stadt Aachener Zeitung vom 19. März 1832 finde ich ein demnächstiges Konzert des bekannten französischen Violinisten de Bériot und der nicht minder bekannten Sängerin Malibran angekündigt, aber keine weiteren Mitteilungen; ob es stattgefunden hat, steht nicht fest. Am 27. Mai 1832 gab der bedeutende Violinist Lafont, der 1818 mit der Catalani in Aachen musizierte, in der neuen Redoute ein Konzert, in dem er eigene Kompositionen vortrug. Veranstaltungen von anderen Künstlern und zwar aus dem Jahre 1828, so des Flötisten F. Berkenbusch, des neunjährigen Pianisten Emil Süs, des Pariser Sängers Th. Guillez übergehe ich hier, um dem einheimischen Musikleben dieser Periode gerecht zu werden.

Die früher das Aachener Musikleben stützenden Orchester-solisten sind von den neuen, die Bethmann für Aachen gewonnen hatte, gewaltig in den Hintergrund gedrängt. Der Flötist N. Gancel scheidet mit Oktober 1829 nach 32jähriger Wirksamkeit aus dem Orchester aus; seine Stelle nimmt Karl Langen ein. Einige Ankündigungen, wie die des Paul Kreutzer im Mai 1831, belehren uns, dass er wie der Cellist Louis Knecht gelegentlich noch Konzerte mit nachfolgendem Ball geben, die aber ihre frühere Bedeutung offenbar eingebüsst haben. Doch erweckte der Sohn von Louis Knecht, Franz Knecht, der als Knabe schon durch sein Cellospiel zu schönen Hoffnungen berechtigt hatte, grosse Begeisterung, als er am 16. Dezember 1832 in der neuen Redoute glänzende Proben seiner nunmehr vollendeten musikalischen Ausbildung gab. Im übrigen sind der Kapellmeister Otto Gerke und der Klarinettist Feldt, wenn sie selbst auch nur selten musikalische Abende veranstalten — wie z. B. Gerke am 6. September 1828 oder am 21. Januar 1830 — die Stützen aller Konzertunternehmen, mögen sie im Theater oder in der neuen Redoute stattfinden, von Fremden oder Einheimischen ausgehen. Zu ihnen gesellt sich als Instrumentalkünstler auf dem Klavier der Musikdirektor Wilhelm Telle erst an dritter Stelle. Für die grossen einheimischen Vereinskonzerte dagegen steht er jedenfalls an erster Stelle; denn er war der Dirigent des Aachener Musikvereins. Sieht man von gelegentlichen Wohltätigkeitsaufführungen, z. B. der von Dr. Monheim am 28. August 1830 zum Besten armer Wöchnerinnen

in Scene gesetzten, der u. a. auch die gerade am Theater gastierende Frau Schröder-Devrient ihre Unterstützung lieh, ab, so war es eben dieser Verein, der die grösseren Konzertaufführungen unternahm und möglich machte. Im Herbste des Jahres 1828 nach dem Eintritt des Musikdirektors W. Telle ins Aachener Musikleben neu organisiert und alles umfassend, was in Aachen musizierte — und die Zahl der Dilettanten war, wie wir wissen, seit alters in Aachen nicht gering — teilte er sich unter der gemeinsamen „Direction des Aachener Musikvereins“, die nach den Statuten alljährlich im November neu gewählt wurde, in einen „Instrumentalverein“, der gewöhnlich Samstags im Saale des Schauspielhauses probte, und einen „Gesangverein“, der in der neuen Redoute Dienstags seine Übungen abhielt. Wenn diese Dilettanten auch den verschiedenen Konzerten einheimischer und auswärtiger Künstler ihre Mitwirkung nicht versagten und die Instrumentalisten sogar bei wertvolleren Operaufführungen das Theaterorchester erheblich verstärkten, so waren doch die vom Musikverein, meist zu Wohltätigkeitszwecken, veranstalteten Konzerte der eigentliche Boden ihrer musikalischen Betätigung. Bei diesen nach alter Gewohnheit in den ersten Monaten des Jahres stattfindenden Aufführungen, von denen im Jahre 1829 eine am 10. Februar zur Feier von Mozarts Geburtstag und zwei zum Besten der Hausarmen (24. März und 7. April) nachgewiesen werden können, fehlten im Orchester zwar nicht die Berufsmusiker, und Künstler, wie Gerke und Feldt wirkten mitunter solistisch mit, aber der grösste Teil der Orchesters, Gesangchor und Solosänger waren Dilettanten. Die Leitung der Musikvereinskonzerte lag, wie oben gesagt wurde, in den Händen des Musikdirektors W. Telle, über den die Beurteiler nur Worte der höchsten Anerkennung hatten. Dass die Vereinigung der Obliegenheiten eines Theaterkapellmeisters und städtischen Musikdirektors, welche die Heranziehung und Besoldung einer so tüchtigen Kraft ermöglicht hatte, auch ihre Schwierigkeiten bot, liegt auf der Hand. Wiederholt mussten Übungen des Musikvereins ausgesetzt werden, wenn der Spielplan des Theaters ausnahmsweise eine Operaufführung auf einen Samstag oder Dienstag verlegte. Eine grössere Kollision trat im Frühjahr 1829 ein, als die Aachener Oper unter Telles Leitung in Paris gastieren sollte und gleichzeitig die Proben zum zweiten in Aachen gefeierten

niederrheinischen Musikfeste das Verbleiben Telles am Orte erheischten. Unter dem 2. Mai 1829 verbot die Oberbürgermeisterei ihm als städtischen Musikdirektor die Reise nach Paris, da „der hiesige Musikverein, wie sie schreibt, sich zu dem bevorstehenden Musikfeste unter Ihrer Leitung würdig vorzubereiten bemüht ist“, gestattete ihm aber auf seine schriftlichen Vorstellungen hin die Reise, weil auch der Stadt daran gelegen sei, dass das Pariser Unternehmen nicht scheitere; nur möge er womöglich die zwei nächsten Proben noch leiten. Wenn somit auch die Proben zu diesem zweiten Aachener Musikfeste von dem städtischen Musikdirektor abgehalten wurden, so standen doch die beiden Konzerte an den Pfingsttagen des Jahres (7. und 8. Juni 1829) nebst den letzten Proben, wie im Jahre 1825, unter der Direktion von Ferdinand Ries; am Flügel sass der Aachener Domorganist Zimmers. Die äusseren Angelegenheiten des Festes besorgte ein eigens aus den Kreisen des Musikvereins zusammengestellter zwölfgliedriger Ausschuss, der sich in diesem Jahre bald „die Direction“, bald „das Comité des Niederrheinischen“ oder „diesjährigen Musikfestes“ nannte¹. Die kulturhistorische Seite einer damaligen Musikfestaufführung, die ich im I. Teile dieser Arbeit zu schildern versuchte, hatte sich seit dem Jahre 1825 nicht geändert. Als Neuerung erwähnt Hauchecorne in den „Blättern der Erinnerung“ die keilförmige, zwischen dem Sängerpersonal vorgeschobene Stellung des Orchesters auf der Bühne des Stadttheaters, in dem die Aufführungen wiederum stattfanden. Der Versuch des Aachener Comité's, den Theaterliebbling Frau Beatrix Fischer als Solistin zu gewinnen, scheiterte schon an der Ablehnung von Ries, der trotz seiner Anerkennung „der schönen Stimme der schönen Madame Fischer“ diesen Versuch gefährlich nannte, wahrscheinlich weil die übrigen Soli, nach Gewohnheit von Dilettanten besorgt, neben ihr abgefallen sein würden. So war Aachen unter den Solisten nur durch den Tenoristen Kreitz vertreten. Die Zahl der Mitwirkenden war geringer als beim ersten Mal: im Chor 223 (266 i. J. 1825), im Orchester 135 (147 i. J. 1825). Auch der finanzielle Ertrag liess dieses Jahr zu wünschen übrig, wie nicht nur die „Blätter der Erinnerung“ bezeugen, sondern auch ein Brief des Theaterdirektors Röckel vom 8. August 1829 an die Oberbürgermeisterei: Die Vorsteher

¹) Vgl. Bd. XXIV S. 221 (57).

des Musikvereins hätten ihm für die Benutzung des Theaters 300 Tlr. versprochen, weigerten sich aber unter nichtigem Vorwande, sie ihm auszuzahlen, weil sie mit ihrer Unternehmung in Schaden geraten seien. Eine gerichtliche Klage getraue er sich trotzdem nicht anzustrengen, weil die meisten Vorsteher des Musikvereins Mitglieder der Theaterintendanz seien. Das Bureau des Comités befand sich dieses Jahr bei Herrn Heitgen auf dem Holzgraben. Im übrigen war, wie gesagt, der äussere Rahmen des Festes nicht geändert. Es gab am Dienstag Morgen von 10—1 $\frac{1}{2}$ Uhr die bekannte Birutschenfahrt und Abends den von der Casinogesellschaft in der neuen Redoute veranstalteten Ball, Mittwochs vor der Abreise des Festleiters zu einem kurzen Erholungsaufenthalt in Düren einen Fackelzug zum Quartier des Meisters bei Mad. Reumont (Friedrich Wilhelmplatz) und vierstimmige Männergesänge als Ständchen. Ebenso wenig fehlte es an dichterischen Huldigungen für die meisterliche Ausführung des Programms, das uns musikgeschichtlich allerdings nicht so zu interessieren vermag wie das von 1825. Statt Beethoven erschien diesmal Ries mit einer Novität, dem Oratorium „Der Sieg des Glaubens“, dessen Text der frühere Aachener Redakteur J. B. Rousseau gedichtet hatte, und einer „neuen“ Symphonie (F-dur Nr. 4). Beethoven war vertreten mit der Cantate „Meeresstille und glückliche Fahrt“ und der Eroica. Neben dieser Symphonie wurde Haydns unverwüsthche „Schöpfung“ am zweiten Tage aufgeführt. Cherubinis Anacreon-Ouvertüre vervollständigte das Programm des ersten Festtages.

7. Das Repertoire des Theaters und der Konzerte bis zum Jahre 1832.

Aus dem Spielplan der verschiedenen Gesellschaften, die seit 1814 in Aachen aufgetreten sind, wurden in den früheren Kapiteln nur die belangreichen Neuheiten hervorgehoben und höchstens da kurze Urtheile über die übrigen Aufführungen abgegeben, wo eine Abweichung von dem durchschnittlichen Niveau des Spielplanes zu beobachten war. Im allgemeinen nämlich unterschied sich dieser bei den einzelnen Schauspieltruppen und Direktionen weniger als man annehmen möchte, und so ist es möglich, den Spielplan der Aachener Bühne, im besondern seit 1814, als ein Ganzes zu behandeln, um daraus zu erkennen,

welche Bedeutung die dramatischen Dichter und Musiker bis 1832 für Aachen gewonnen haben. Es ist nun eine allgemein bekannte Tatsache, dass die hervorragenden Dramatiker der Deutschen, im besondern die Klassiker, keineswegs zur Zeit ihres Lebens und Wirkens und in der nächsten Folgezeit wesentlich grössere Aufführungsziffern erreichten als heutzutage. Die Tagesschriftsteller, wenn sie auch nach kürzerer oder längerer Dauer ihrer Popularität unentrinnbar der Vergessenheit verfielen, haben stets in wechselnder Folge das Spielrepertoire beherrscht. So kann es nicht auffallen, dass bis 1832, dem Todesjahre Goethes, das wir als Schluss unserer literarhistorischen Besprechung ansetzen, auf der Aachener Bühne nicht die Klassiker oder ihre würdigen Nachfolger die höchsten Aufführungsziffern erreichten, sondern kleinere Geister, die heute vom grossen Publikum mehr oder minder vergessen sind. So sind von Kotzebue allein nicht weniger als 79 Stücke für Aachen nachweisbar. Wer allerdings die einzelnen Stücke nach den Aufführungszahlen auf ihre Beliebtheit abschätzt, kann mit Interesse beobachten, dass doch nur verhältnismässig wenige, so „Der arme Poet“, „Bayard“, „Johanna von Montfaucon“, „Der Rehbock“, „Der Schauspieler wider Willen“, „Der Schutzgeist“ sich dauernder Beliebtheit erfreuten, und darf daraus wohl den Schluss ziehen, dass Kotzebue mehr noch durch die grosse Masse seiner Erzeugnisse als durch einzelne Stücke die Bühne beherrschte. Die gleiche Beobachtung lässt sich übrigens bei Holbein machen, von dem 15, und Th. Hell, von dem 16 meist nach dem Französischen gearbeitete Stücke über die Aachener Bühne gingen. Reich vertreten sind im Spielplan auch Johanna von Weissenthurn (15 St.), deren ebenso glückliche Nachfolgerin Charlotte Birchpfeiffer in der kurzen Zeit von 1830—1832 schon drei dramatische Bearbeitungen zur Aufführung bringt, ferner Vogel (14 St.), Ziegler (11 St., darunter „Parteiwuth oder die Macht des Glaubens“), Lebrun (12 St., darunter „Humoristische Studien“). Auf höherem Standpunkt als die letztgenannten stehen Iffland und Raupach. Von dem ersten gingen 12 Dramen, besonders oft „Die Jäger“, von dem zweiten seit 1825 sogar 15, besonders häufig „Isidor und Olga“, in Scene. Töpfer erschien mit 9 Stücken, von denen das Schauspiel „Hermann und Dorothea“ (nach Goethe) hervorzuheben ist, der um die deutsche Bühne verdiente Fr. Ludwig Schröder mit 7 (am meisten mit dem Lustspiel

„Stille Wasser sind tief“), Clauren mit 5, Adolf Müllner mit 5 (darunter „Die Schuld“ und „Die Vertrauten“), Zschokke mit 4 (darunter „Abällino, der grosse Bandit“), Houwald mit 5 („Das Bild“), Klingemann mit 3 („Faust“) und Deinhardstein seit 1828 ebenfalls mit 3 („Hans Sachs“). Der dauernden Gunst des Publikums erfreute sich Babos „Otto von Wittelsbach“. Liederspiel und Gesangsposse wurden besonders vertreten durch Castelli (9 St.), K. Blum (7 St.), Bäuerle (3 St., darunter „Die falsche Catalani“). Auf diesem Gebiete kamen seit 1825 von Holtei (5 St., darunter „Die Wiener in Berlin“, „Der alte Feldherr“) und mehr noch Angely (9 St.) in Aufnahme. Der gemüthvolle Raimund wird erst 1831 mit seiner Zauberposse „Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär“ bekannt.

Wenn auch diese meist leichtere Ware den Spielplan wesentlich beeinflusste, so wurden doch damit die Klassiker keineswegs verdrängt. Ja von dem erfolgreichsten unter ihnen, Schiller, lässt sich behaupten, dass seine „Räuber“ häufiger aufgeführt wurden, als irgend ein Stück Kotzebues. Die anderen naturalistischen Dramen „Fiesco“ und „Kabale und Liebe“ (schon 1785 in Aachen aufgeführt) sind zwar ebenfalls beliebt, stehen aber hinter den weit später gedichteten Werken „Maria Stuart“ (schon 1802 in Aachen aufgeführt) und „Wilhelm Tell“ noch erheblich zurück und haben ungefähr die gleichen Auführungsziffern wie „Die Braut von Messina“ und „Die Jungfrau von Orleans“. Auffällig ist die Vernachlässigung der Wallensteintrilogie, die selbst hinter dem schwer aufführbaren „Don Carlos“ zurückbleibt; „Wallensteins Lager“ lässt sich dreimal nachweisen, „Wallsteins Tod“, durch Esslair im Kongressjahr 1818 auf die Aachener Bühne gebracht, nur in zwei Jahren, „Piccolomini“ überhaupt nicht. Von Racines „Phädra“ wurde Schillers Übersetzung (1812) der Aufführung zugrunde gelegt, ebenso von Shakespeares „Macbeth“. Dass wir den bei uns eingebürgerten Shakespeare in gewissem Sinne zu den Unseren zählen dürfen, steht in Übereinstimmung mit der Tatsache, dass von den grossen Dramatikern neben Schiller keiner sich solcher Beliebtheit in Aachen erfreute wie dieser Brite. Wie wir bereits früher hörten¹, fanden seine Werke schon 1780 in Aachen Gönner. Dass „Hamlet“ zum mindesten nicht lange nachher

¹) Vgl. Bd. XXIII S. 42 (12).

hier aufgeführt wurde, ist deshalb wahrscheinlich, weil die Böhmsche Truppe, die in Aachen um jene Zeit wiederholt spielte, dieses Werk im Repertoire führte. Nachzuweisen sind die Vorstellungen des „Hamlet“ allerdings erst seit 1802. In diesem Jahre am 13. Juli wurde „König Lear“, gleich wie „Hamlet“ in der Schröderschen Bearbeitung, zum ersten Male gegeben und erfreute sich auch gleicher Beliebtheit. Ausser diesen Dramen erschienen noch auf der Aachener Bühne „Der Kaufmann von Venedig“ (nach Schlegel), „Romeo und Julie“ (nach Schlegel von Klingemann bearbeitet) und „Macbeth“ (wie erwähnt nach Schiller). Bei anderen wurde der Name des Dichters verdeckt durch den seines Bearbeiters, so bei Holbeins „Liebe kann alles oder die bezähmte Widerspenstige“, bei Becks „Quälgeister“ u. s. w. Auffallend ist die Vernachlässigung Lessings. Weil uns das Repertoire lückenlos erst seit dem Jahre 1825 überliefert ist, können wir nicht behaupten, er sei erst im Anfang des 19. Jahrhunderts in den Spielplan aufgenommen worden, wohl aber, dass er von 1825 bis 1832 nicht so oft zu Worte kam, als er es verdiente. Von den drei in Aachen während dieser Zeit aufgeführten Dramen „Emilia Galotti“, „Minna von Barnhelm“ und „Nathan der Weise“ wurde das erste am meisten gegeben. Das Gleiche gilt von Goethe. Auführungen seiner Dramen sind infolge des erwähnten Umstandes erst in später Zeit sicher nachzuweisen und zwar von „Geschwister“, „Götz von Berlichingen“ und „Egmont“. Das zuletzt angeführte Drama hatte grossen Erfolg, und das dankte es wahrscheinlich zum grossen Teil der Beethovenschen Musik, wenn auch das Aachener Literaturblatt Rheinische Flora (1826 Nr. 9) schrieb: „Dieses Trauerspiel, das Gediegenste, was Goethe für die Bühne gearbeitet, ist ganz Eigenthum der Nation geworden und in ihr Mark und Blut übergegangen.“ Allerdings beruhte auch im übrigen Deutschland — man denke nur an Klingemanns „Faust“¹, der so lange Goethes Meisterwerk ersetzen musste — Goethes Haupteinfluss auf das Publikum nicht gerade in den Bühnenwirkungen seiner Dramen². Heinrich

¹) Die Rhein. Flora (1826 Beil. zu Nr. 95) nennt das Stück eine „verzerrte, allem guten Gefühl Hohn sprechende Fratze“.

²) Es wäre daher auch für Aachen der Schluss von der geringen Auführungszahl Goethescher Werke auf eine geringe Kenntnis Goethescher Dichtungen überhaupt verfehlt. Wenn auch die Zugehörigkeit Aachens zu

von Kleist übertraf ihn jedenfalls in dieser Beziehung mit dem „Käthchen von Heilbronn“, das, in der Holbeinschen Bearbeitung 1816 zuerst aufgeführt, sich in der Gunst des Publikums behauptete. Von dem 1828 zuerst inszenierten „Prinzen von Homburg“ lässt sich das Gleiche allerdings nicht sagen. Darin stimmten beide Dichter überein, dass zwei Meisterwerke ihrer Erzählungskunst in dramatisierter Form von der Bühne herab auf das Publikum einwirkten: Töpfers „Hermann und Dorothea“ und des von Malwitz historische Schauspiel „Michael Kohlhaes“. Dass Körner mit seiner leichteren Muse glücklicher war als Goethe und Kleist, nimmt nicht wunder. - Von sieben Stücken, die in Aachen aufgeführt wurden; gefiel am meisten „Hedwig, die Banditenbraut“. Grillparzer erweckte das grösste Interesse mit seiner „Ahnfrau“, die 1819 auf der Aachener Bühne erschien, geringeres mit seiner durch Sophie Schröder 1825 in Aufnahme gekommenen „Sappho“; „König Ottokars Glück und Ende“ gefiel am 15. März 1830 nicht und wurde vom Spielplan abgesetzt. Zacharias Werner debütierte 1814 mit dem Schauspiel „Attila“, de la Motte Fouqué 1816 mit dem Schauspiel „Eginhard und Emma“, von Zedlitz 1829 mit dem Drama „Herr und Sklave“ und 1830 mit einem zweiten „Der Stern von Sevilla“, Immermann 1831 mit den Lustspielen „Die Verkleidungen“ und „Die schelmische Gräfin“. Von den ausländischen

Frankreich (1794—1814) während der Blütezeit unserer Klassiker das Eindringen deutscher Literaturprodukte erschwerte, so beginnt doch mit dem Heimfall der Stadt an Preussen eine intensivere Einführung des Weimarer Dichters. Goethesche Gedichte z. B. „Das Hufeisen“ werden in den von Schauspielern veranstalteten Deklamatorien vorgetragen und in den Zeitungen abgedruckt. Seine Werke werden von den Buchhändlern angekündigt und, wie es scheint, mit Erfolg vertrieben. Goethe wird der Lieblingsdichter hervorragender Männer, so des literarisch feingebildeten Arztes Peter Lefils (geb. in Aachen 1783, gest. dort am 31. Mai 1826) und bei Gelegenheit in gutgemeinten Versen angesungen. Vgl. das Festgedicht an Goethe von Biergans gelegentlich des 70. Geburtstages in Stadt-Aach. Zeitung vom 28. August 1819, ferner das Gedicht „Goethe“ von Isidorus Mon. in Rhein. Flora vom 27. Dezember 1825. Der Aachen nahestehende Lütticher Professor J. D. Fuss übersetzte die „römischen Elegieen“ und andere Gedichte z. B. den „König in Thule“ ins Lateinische; Proben davon veröffentlichte er in der Rhein. Flora vom 30. August 1825 und 16. September 1826. Goethesche Lieder wurden auch in Musik gesetzt von J. M. Dullyé; vgl. Stadt-Aach. Zeitung vom 12. April 1820.

Klassikern, welche die romantische Literaturströmung nach Deutschland führte, gewann Calderon durch sein Schauspiel „Das Leben ein Traum“ in der Bearbeitung von West (Schreyvogel) seit 1819 grosse Bedeutung; „Der wunderthätige Magus“ in der Bearbeitung von Gries und „Das öffentliche Geheimniss“, von Lemberg bearbeitet, fielen dagegen ab. In der Bearbeitung von West erschien 1828 auch ein anderes spanisches Stück auf der Aachener Bühne, Moretos Lustspiel „Donna Diana“. Die französischen Klassiker Molière, im 18. Jahrhundert bei der Obrigkeit in Aachen gut bekannt, aber wenig beliebt, und Racine haben, abgesehen von den Aufführungen französischer Truppen, seit 1814 ihre Bedeutung verloren; nur „Der Geizige“ von Molière und „Phädra“ von Racine erscheinen ein- bis zweimal im Spielplan.

Wird im Schauspiel das Wertvolle und Bleibende auf der Bühne nur zu sehr eingeengt von der Masse der Tageserzeugnisse, die wahren Dichter von der Menge derer, die sich zur Bühnenschriftstellerei berufen fühlen, so tritt dieser Übelstand auf dem Gebiete der dramatischen Musik bei weitem nicht so hervor. Die Zahl der Komponisten, deren Werke zur Aufführung gelangen, ist weit geringer als die der Dichter, und das Gute erlebt weit häufigere Wiederholungen. Von Einfluss ist hier allerdings der Umstand, dass das Aachener Publikum, wie das rheinländische überhaupt, seit alter Zeit gerade der Oper ein liebevolleres Interesse entgegenbrachte als dem Schauspiel. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, dass nicht auch auf diesem Gebiete viel leichte Ware besonders seitens der Wandertuppen zu ihrem Vorteil dem Publikum geboten worden wäre. Sehen wir uns die Komponisten, die seit den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts bis 1832 den Spielplan beherrschten, an, so fällt vor allem das allmähliche Verschwinden der leichteren italienischen und Wiener Musik, die im 18. Jahrhundert vorherrschte, mit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf. Die Zahl der in Aachen aufgeführten Opern setze ich dabei im folgenden in Klammern. Cimarosa (3) bleibt nur bis 1815 mit der „heimlichen Ehe“ lebensfähig; V. Martin (3) verschwindet mit dem Jahre 1820; Fioravanti (2) behauptet sich bis 1829 mit den „Sängerinnen auf dem Lande“. Von Paisiello (3) bleibt nur „die schöne Müllerin“ beliebt; von Paer (5) halten sich unverdienterweise noch 3 Opern „Camilla“, „Sargin“ und „Die

verwandelten Weiber oder der lustige Schuster“. Während der Norddeutsche Benda keinen, ein anderer, Himmel, nur mit dem Stücke „Fanchon“, mit diesem allerdings einen um so nachhaltigeren Einfluss hatte, waren die gleichzeitigen österreichischen, im besondern Wiener Komponisten des Singspiels am Ende des 18. Jahrhunderts um so volkstümlicher. Dahin gehört der „beliebte“ Dittersdorf (5), der — abgesehen von einer nachträglichen Ausgrabung — mit „Doctor und Apotheker“ und „Hieronymus Knicker“ bis 1819 in Mode blieb. Von Kauer (2) hielt sich das „Donauweibchen“ 1. und 2. Teil noch bis 1829. Wenzel Müller (7) war mässig beliebt; von ihm behaupteten sich bis zum Ende unserer Epoche „das neue Sonntagskind“, „die Schwestern von Prag“ und „die Teufelmühle“. Weigl (7) hatte nur mit einem Werke Erfolg, der sich aber auch als ein aussergewöhnlicher und dauernder erwies, mit der „Schweizerfamilie“ nämlich. Von Wranitzky (1) kam nur der „Oberon“ in Betracht, der bis 1825 gegeben, später aber durch Webers gleichnamige Oper verdrängt wurde. Sieht man von dem jüngeren und weit tiefer stehenden Stegmayer (3) ab, von dem „Rochus Pumpernickel“ häufiger im Spielplan erschien, so könnte hier nur noch der meist in München lebende von Winter (4) angeschlossen werden, dessen „Unterbrochenes Opferfest“ sich noch 1832 des grössten Beifalls erfreute. Gehen wir zu den französischen Komponisten, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts für Aachen von Bedeutung wurden, über, so bildet der Belgier Grétry (7) den passenden Übergang. Wenn er auch meistens nur für französische Truppen in Betracht kam, so wurde „Raoul, der Blaubart“ doch noch 1831 vom deutschen Theater aufgeführt. D'Alayrac (8), Berton (4) Gaveaux (3), Favart (2) sind beinahe ausschliesslich im Spielplan französischer Truppen vertreten; Solié (2) dagegen blieb auch bei den Deutschen bis 1831 mit der Oper „Das Geheimniss“ beliebt.

Wie stand es diesen kleineren Geistern gegenüber mit der Pflege der grossen Musiker? Da muss zunächst die Vernachlässigung Glucks festgestellt werden. Wenn wir auch nicht behaupten können, er sei im 18. Jahrhundert oder Anfang des 19. Jahrhunderts nicht in Aachen aufgeführt worden, so fällt doch auf, dass in der Zeit, deren Spielrepertoire wir vollständig überschauen können, nur die Oper „Iphigenia in Tauris“ im Jahre 1831, allerdings fünfmal, auf der Bühne erschien. Auch in den

Konzertprogrammen kommt sein Name nur einmal in einer von Frau Milder gesungenen Scene aus „Alceste“ vor. In geradem Gegensatz zu ihm steht Mozart (6). Die Volkstümlichkeit, die dieser mit der „Zauberflöte“ (zuerst 1794), der „Entführung aus dem Serail“ (zuerst 1785), mit „Don Juan“ und „Figaros Hochzeit“ gewann und dauernd behielt, ist von keinem anderen Komponisten erreicht worden. „Titus der Gütige“, wenn auch oft gegeben, stand hinter den vorerwähnten Opern etwas zurück; „Cosi fan tutte“ kam nur 1824 in abgeänderter Gestalt auf die Bühne. Beethoven, obgleich seine einzige Oper „Fidelio“ (zuerst 1828) besonders in der Darstellung der Titelrolle durch Frau Fischer als ein Kassenstück in Aachen wie in Paris, wohin er von Aachen aus verpflanzt wurde, gelten konnte, erreichte nicht die Volkstümlichkeit Mozarts, höchstens Weber (5) mit seinem „Freischütz“ (1823), der fünf Jahre vor „Fidelio“ in den Spielplan aufgenommen wurde. Die Begeisterung, die diese Komposition, wohl die begehrteste ihrer Zeit, beim Publikum weckte, drückt sich sinnfällig in den überaus häufigen Wiederholungen aus. Wenn „Oberon“ im Jahre seiner Erstaufführung 1830 noch höhere Aufführungsziffern erzielte, so dürfte dies neben der Neuheit des Werkes dem gefestigten Ruf des Komponisten und besonders auch der ungewöhnlichen Inszenierungskunst Mühldorfers zuzuschreiben sein. „Preciosa“ (zuerst 1824) und „Euryanthe“ (zuerst 1831) stehen an Zahl der Wiederholungen nach; „Abu Hassan“ wurde nur im Jahre 1825 aufgeführt. Rechnen wir zu Mozart und Weber den in Berlin dirigierenden Spontini (3) in bezug auf seine Opern „Ferdinand Cortez“ und „Vestalin“, so hätten wir die bedeutenderen Opernkomponisten, die für Aachen in der Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Betracht kommen. Gegen Ende der zwanziger Jahre konnten auch sie und Beethovens „Fidelio“ die Eroberung der Aachener Bühne durch den Pariser Markt nicht hindern. Während Konradin Kreutzer mit der nur 1819 gegebenen „Alpenhütte“ für Aachen bedeutungslos blieb, Marschner mit „Vampyr“ (1830) und „Templer und Jüdin“ (1832) keinen durchschlagenden Erfolg erzielte, Spohr nach der verunglückten Aufführung von „Jessonda“ (1825) mit dem „Faust“ (Ende 1829) mehr der Kritik als dem Publikum gefiel, gewannen die von Paris eingeführten Opern der Franzosen und Rossinis immer mehr an Boden. Cherubini (3) kommt selbst mit dem am häufigsten

gegebenen „Wasserträger“ in dieser Beziehung weniger in Betracht, ebensowenig Isouard (6), von dem „Aschenbrödel“ auf der Aachener Bühne Eingang und Anklang gefunden hatte. Selbst Méhul (6) mit der beliebten Oper „Joseph und seine Brüder“ wurde dem nationalen Opernprogramm nicht so gefährlich wie Boieldieu, Auber und Rossini. Boieldieu (6) war in Aachen schon 1813 bekannt und erfreute sich weniger mit dem „Kalif von Bagdad“ und dem „neuen Gutsherrn“ als mit „Johann von Paris“ steigenden Ansehens. Aber erst „die weisse Dame“ (1827) hatte durchschlagenden Erfolg und machte ihn volkstümlich. Ähnlich ging es Auber (8), der 1825 mit „Leocadia“ und „der Schnee“ bekannt wurde, aber nur mit dem letzten Werke sich behauptete. „Maurer und Schlosser“ (1827) und „das Konzert am Hofe“ (1828) fanden mässigen Anklang. Als grossen Wurf erwiesen sich erst mit ihren grossen Auführungszahlen „die Stumme von Portici“ (1829) und „Fra Diavolo“ (1830), die auch den später erscheinenden Opern „die Braut“ (1831) und „der Gott und die Bajadere“ (1832) grössere Beachtung seitens des Publikums verschafften. Auch Hérold (4), früher wenig beachtet, machte um jene Zeit (1832) seinen grossen Treffer mit „Zampa“. Mehr als diese aber entwickelte sich zum Beherrscher des Repertoires Rossini (8), nicht so sehr, wie die Vorgenannten, durch den plötzlichen, übergrossen Erfolg eines einzelnen Werkes, als vielmehr durch die grosse Anzahl gleich gefälliger und sich in der Gunst der Menge immer mehr befestigender Werke. Denn wenn auch die Oper „Elisabeth“ (1820) im Spielplan nicht wiederkehrte, „die diebische Elster“ (1826) und selbst „die Italienerin in Algier“ (1826) nicht häufig, so hatte doch bereits sein erstes in Aachen aufgeführtes Werk „Tancred“ (1818) sich eines grossen und anhaltenden Beifalls zu erfreuen; in gleicher Weise „der Barbier von Sevilla“ (1823) und „Othello“ (1825). Zu diesen erfolgreichen Opern traten dann noch 1831 zwei andere, die ebenfalls Kassenstücke wurden: „Die Belagerung von Korinth“ und „Wilhelm Tell“. Noch befand sich Rossinis Ruhm auf dem Höhepunkt, da meldete sich schon die Repertoiregrösse einer neuen Periode, die man die der Pariser Grossen Oper nennt, Meyerbeer mit dem erfolgversichern Werke „Robert der Teufel“ (1832).

Nach dieser kurzen Charakteristik derjenigen Dichter und Musiker, die auf den Spielplan der Aachener Bühne bis 1832

einen grösseren Einfluss ausgeübt haben — in betreff der übrigen sei auf die Anlage I verwiesen —, mag in derselben Art noch das Programm der Konzerte in der Zeit von 1814 bis 1832 erläutert werden. Über die frühere Zeit habe ich bereits früher¹ so viele Angaben gemacht, als die wenigen erhaltenen Konzertzettel es gestatteten. Wenn wir auch über die spätere Zeit besser unterrichtet sind, so erschwert doch die Unsitte ungenauer Bezeichnung der Aufführungsnummern, z. B. „Ouverture von Mozart“ oder gar nur „Ouverture“ sehr die genauere Feststellung. Trotzdem lässt sich im allgemeinen auch für das Konzertwesen der grössere oder geringere Einfluss der einzelnen Tonsetzer erkennen und damit manche Abweichung des Geschmacks nach Zeit und Ort feststellen. Was zunächst bei der Prüfung der Konzertprogramme dieser Periode auffallen muss, ist ihre grosse Abhängigkeit von der Opernliteratur. Wie neben Dilettanten nur Bühnensänger als Solisten auftreten — sogenannte Konzertsänger giebt es noch nicht —, so sind auch Bruchstücke von Opern in übergrosser Zahl dem Repertoire des Konzertsaals eingefügt, nicht bloss Ouvertüren, wie wir es noch heute finden, sondern weit mehr Arien, Duette, Terzette u. s. w. Mit Ouvertüren ist am meisten Mozart vertreten, daneben Beethoven (Egmont-Ouvertüre), Weber, Rossini, Cherubini und Méhul. Die meisten Gesangnummern aus Opern steuerte Rossini bei, ungefähr doppelt so viel als Paer, dreimal so viel als Mozart und Cimarosa, der sich im Konzertsaal länger hielt als auf der Bühne. An diese reihten sich noch Weber, von Winter, Boieldieu, Spohr u. s. w. Beethoven, Cherubini, Méhul, Hérold, Spontini waren hier kaum vertreten. Dagegen erschienen manche Opernkomponisten im Konzertsaal, die während unserer Periode auf der Bühne nicht zu Worte kamen². Als eine weitere Abweichung von der Sitte unserer Zeit kann das Vorwiegen der Virtuosenmusik beobachtet werden. Es gab kaum einen bedeutenderen Instrumentalkünstler, der nicht mit mehr oder minder Talent für sein Instrument komponiert hätte. Wenn man selbst die kleineren Geister, die mit eigenen Kompositionen in Aachen aufwarteten, hier nicht berücksichtigt, sondern möglichst nur die grösseren, deren Kompositionen von Fachgenossen anerkannt wurden, so

¹) Bd. XXIII S. 167 (137) Anmerkung.

²) So Andreozzi, Farinelli, Bellini, Chiavacci, Generali, Morlacchi, Mosca, Nasolini, Niccolini, Paccini, Pavesi, Portogallo, Puccita, Righini.

ergiebt sich noch eine stattliche Reihe. Ausser von Spohr, dessen Violinkonzert in Form einer Gesangscene sehr beliebt war, wurden auch Violinkompositionen folgender Virtuosen häufig vorgetragen: J. F. Mazas, Ch. Ph. Lafont, P. Rode¹, Rudolf Kreutzer, Joseph Mayseder, Ludwig Maurer u. s. w.; Kompositionen für Cello lieferte am meisten der Cellist Bernhard Romberg, für Flöte die Virtuosen Karl Keller, J. Ludwig Tulou, Joseph Wolfram, daneben Fürstenau, Drouet und Berbiguier. Von Klavierkonzerten gehörten die meisten dem Ignaz Moscheles und Ferdinand Ries, eine geringere Anzahl dem Heinrich Herz, Johann Nep. Hummel, Chr. Friedrich Kalkbrenner u. s. w.; Mozart und Weber sind nur vereinzelt vertreten. Ein drittes Element, das den Konzerten der damaligen Zeit gern eingefügt wird, sind die vierstimmigen Männergesänge; als Komponisten treten dabei besonders hervor Eisenhofer und Karl Heinrich Zöllner, daneben Konradin Kreutzer und Spohr. Dagegen ist das Lied, wenn auch ein paarmal Beethovens „Adelaide“ vorgetragen wird, im Konzertsaal nicht vertreten. Auch die Symphonie und das Oratorium, die für die Konzerte unserer Tage charakteristisch sind, treten weniger bedeutend hervor. Konnte Haydn als der bevorzugte Symphoniker der französischen Zeit bezeichnet werden, so gilt dies für die Jahre 1814—1832 von Beethoven. Die Bezeichnung der von ihm aufgeführten Symphonieen wechselt oder ist sogar unbestimmt. Doch lässt sich als die beliebteste die Eroica feststellen, während die Neunte nach ihrer Erstaufführung bei Gelegenheit des Musikfestes 1825 nicht mehr wiederholt wurde². Weniger oft erscheinen Symphonieen von Haydn³ und Mozart, einige Male auch von Ries, Spohr, Andreas und Bernhard Romberg, Fesca, Neukomm, Sterkel und Méhul. Was Haydn als Symphoniker eingebüsst hatte, das behauptete er als Oratorienkomponist. „Die Schöpfung“ wurde seit 1803 mindestens alle zwei Jahre aufgeführt; 1830 ist eine Aufführung von Teilen der „Jahreszeiten“ nachzuweisen, 1820 seine „Sieben Worte Jesu am Kreuz“. Dem frommen Sinne der Aachener ist es

¹) Nach dem Beispiele der Catalani (1818 in Aachen) wurden die Violinvariationen von Rode von berühmten Sängerinnen gesungen, so von Nina Cornega (1824), Mad. Hesse (1825) und Henriette Sontag, (1829 und 1830).

²) Von Beethovens kleineren Kompositionen wurde ein Septett für Violine, Viola, Cello, Bass, Klarinette, Horn und Basson aufgeführt.

³) Beliebt waren Haydns Quartette.

auch zuzuschreiben, dass Beethovens „Christus am Ölberg“ so beliebt war, sowie Mozarts „Davidde penitente“. Von Beethovens Vokalkompositionen finden sich noch „Meeresstille und glückliche Fahrt“, von Mozart „Lob der Freundschaft“, von Mozarts Sohn ein Vokalterzett „An die Nacht“. Händel kam nach dem „Alexanderfest“ (1825) nur mehr gelegentlich mit einzelnen Chören, besonders aus „Messias“ zu Worte. Ein damals geschätztes Oratorium war Schneiders „Weltgericht“, dessen 2. und 3. Teil mehrere Male aufgeführt wurde. Andreas Romberg hatte sich einen Namen gemacht durch seine Komposition zu Schillers „Glocke“, die 1818 zuerst und seitdem wiederholt gegeben wurde; auch die Hymne „Harmonie der Sphären“ und die Kantate „die Macht des Gesanges“ (Schiller) erfreuten sich eines grossen Beifalls. Von Weber wurde die Komposition zu Körners „Schlachtgebet“ im Jahre 1828 dreimal aufgeführt. Mendelssohn ist bis 1832 nur mit dem von Frau Milder-Hauptmann gesungenen „Ave maris stella“ bekannt geworden¹.

Wie man sieht, ist die eigentliche Konzertmusik im ganzen spärlich vertreten, längst nicht so reich und mannigfaltig wie heutzutage, auch was die grossen Komponisten anbetrifft, die der von uns behandelten Periode zeitlich so nahe stehen. Wenn wir die Grenze, die wir der geschichtlichen Darstellung des Aachener Theaterwesens mit dem Jahr 1832 setzten sowohl aus allgemeinen literarischen Gründen (Todesjahr Goethes), als wegen des damaligen Anschlusses der Cölner Bühne an die Aachener, auch für die Schilderung des Konzertwesens annehmen, so geschieht das auch hier nicht ohne Grund; denn das Aachener Musikleben entwickelt sich von dieser Zeit an reicher und mannigfaltiger. Die im Musikverein zusammengefassten Kräfte streben auseinander, und neue Vereine werden gebildet, von denen die Männergesangsvereine eine hohe und für Aachen geradezu charakteristische Bedeutung gewinnen.

¹) Ausserdem seien noch erwähnt „Halleluja der Schöpfung“ von Kunzen, Doppelgesang aus dem „Tod Jesu“ von K. H. Graun, „Die Macht des Glaubens“ von Ries, „Der 103. Psalm“ von Fesca, „Die Musik“, vierstimmiger Gesang mit Orchester und Chorstellen von Winter. Über die von K. H. Zöllner aufgeführten Kompositionen vgl. oben S. 203 (39).

Anlagen.

I. Verzeichnis der im Aachener Stadttheater vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1832 einschl. nachweisbar aufgeführten Opern und Schauspiele.

Die Überlieferung ist erst seit dem Jahre 1825 vollständig, so dass für die frühere Zeit aus dem Fehlen eines Stückes die Folgerung, es sei nicht zur Aufführung gekommen, vermieden werden muss. Da die Stücke sehr oft ohne den Namen des Verfassers angezeigt wurden, so musste dieser nachträglich festgestellt werden, was dort grosse Schwierigkeiten bot, wo die Theaterankündigungen den Titel in willkürlichen Abänderungen bringen, wo Stücke verschiedener Verfasser denselben Namen tragen und wo zwischen verschiedenen Übersetzungen ausländischer Stücke oder zwischen Schauspielen und ihren späteren musikalischen Bearbeitungen unterschieden werden muss. Im folgenden ist der Titel mit den Zusätzen, wie er in den Ankündigungen der Vorstellungen erscheint, möglichst beibehalten. Die Opern sind unter dem Namen des Komponisten vermerkt, das eingeklammerte Fr. bedeutet eine französische Truppe. Im allgemeinen ist das genaue Datum der Jahreszahl nur bei wichtigeren Erstaufführungen, so weit sie festgestellt werden konnten, hinzugefügt, die Zahl der Aufführungen innerhalb des Jahres dann angegeben, wenn sie über 2 hinausgeht.

D'Alayrac. a) *Alexis ou l'erreur d'un bon père*, O. 1800 (Fr.). b) *Azémia ou les Sauvages*, O. 1799 (Fr.), 1813 (Fr.), 1817. c) *Le château de Monténéro ou Léon*, O. 1802, 1813 (Fr.). d) *Deux mots ou une nuit dans la forêt* (Zwei Worte oder die Herberge im Walde) 1829, 1830. e) *Les deux petits Savoyards*, 1794, 1813 (Fr.). f) *Maison à vendre*, 1813 (Fr.), 1830 (Fr.). g) *Nina*, Singspiel 1794, 1813 (Fr.). h) *Raoul, Sire de Créqui* 1794, 1813 (Fr.).

Albini. *Kunst und Natur*, L. 1828, 1831.

Ancelot. *Der Spion*, Sch. 1829.

Anfossi. *Die verfolgte Unbekannte* 1794.

Angely. a) *Das Fest der Handwerker*, als Vaudeville bearbeitet 1829, 1830. b) *Der hundertjährige Greis oder die Familie Rüstig* 1831, 1832. c) *Die Klatschereien* 1831. d) *List und Phlegma* 1831, 1832. e) *Paris in Pommern oder die seltsame Testamentsklausel* 1831. f) *Graf Schelle*, P. 1831. g) *Die Schneidermamsells* 1827. h) *Schülerschwänke oder die kleinen Wilddiebe*, Vaudeville 1826, 1827, 1829, 1830. i) *Sieben Mädchen in Uniform, Gesangposse* 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1831.

Arendt. a) *Die beiden Pagen*, L. nach dem Franz. 1832. b) *Lisinka, die Kundschafterin, oder die Franzosen in Russland*, L. nach dem Franz. 1831. c) *der Mann von 9 Frauen*, L. nach dem Franz. 1830. — *Raphael, siehe Telle!*

Arresto. a) *Indienfahrer* 1809. b) *Die Soldaten*, Sch. 1816, 1819, 1828.

- Auber.** a) Die Braut, O. (nach dem Franz. von Friederike Elmenreich) 14. 4. 1831 (5 mal), 1832. b) Fra Diavolo, O. 2. 12. 1830 (4 mal), 1831 (8 mal), 1832 (6 mal). c) Der Gott und die Bajadere, O. 16. 3. 1832 (5 mal). d) Das Konzert am Hofe 1828, 1829, 1830 (Fr.), 1831. e) Leocadia 1825. f) Maurer und Schlosser, O. 20. 8. 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832. g) Der Schnee, O. 17. 5. 1825, 1826, 1827, 1829, 1830, 1832. h) Die Stumme von Portici, O. 26. 11. 1829 (4 mal), 1830 (13 mal), 1831 (10 mal), 1832 (6 mal).
- von Auffenberg.** a) Der Löwe von Kurdistan, Sch. nach W. Scott, mit Musik von Strauss 1829, 1831. b) Ludwig XI. in Peronne, Sch. nach W. Scott 1830. c) Viola, Dr. 1825, 1826.
- Babo.** Otto von Wittelsbach, Tr. 1809, 1818, 1819, 1823, 1827, 1829, 1831.
- Barnecow** (?). Nein, L. 1826.
- Bäuerlc.** a) Die falsche Catalani, P. mit Gesang 1820, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830. b) Staberls Hochzeit, P. 1830. c) Staberls Reiseabenteuer, P. 1827, 1829.
- Beaumarchais.** Figaros Hochzeit 1785.
- Beck.** a) Das Chamäleon, L. 1828. b) Die Quälgeister, L. nach Shakespearé 1802, 1812, 1816, 1817, 1825, 1828. c) Die Schachmaschine, L. nach dem Engl. 1802, 1816, 1817, 1823, 1826, 1829.
- von Becker,** L. (?) Marton und Frontin oder Geniestreich für Geniestreich 1815.
- Beer.** Der Paria, Tr. 1829.
- Beethoven.** Fidelio, O. 2. 10. 1828 (6 mal), 1829 (8 mal), 1830 (6 mal), 1831 (3 mal), 1832 (2 mal).
- Benda.** Ariadne auf Naxos 1819.
- vom Berge,** R. Das Haus Barcelona oder der Tag der Rache, Tr. mit Chören und Märschen 1820.
- Berton.** a) Aline, Königin von Golconda, O. 1813 (Fr.), 1818. Vgl. das gleichnamige Ballet mit Benutzung dieser Oper von K. Blum. b) L'enfant prodigue 1813 (Fr.). c) Françoise de Foix, O. 1813 (Fr.). d) Les rigueurs du cloître, O. 1799 (Fr.).
- Bierey.** a) Rosette, das Schweizer Hirtenmädchen, O. 1820. b) Wladimir, O. 1814, 1816, 1820.
- Bilderbeck.** Das Vaterherz 1809.
- Birch-Pfeiffer,** Ch. a) Das Pfefferrösel, Sch. 1830. b) Schloss Greifenstein oder der Sammtschuh, Sch. 1830. c) Schön Clärchen 1831.
- Blum, K.** a) Aline, Ballet nach Berton 1831. b) Bär und Bassa 1823, 1826, 1827, 1829. Unter dem Titel: Der Bär, der Bassa und die Floresi oder Aachen in Tripolis 1831. c) Gänserich und Gänschen 1823. d) Der Hagelschlag 1826. e) Die Mäntel oder der Schneider in Lissabon 1827, 1831. f) Der Oberst 1827. g) Der Schiffskapitän 1823, 1827, 1829.
- Blumauer.** Erwine von Steinheim 1791.

- Blumhofer. Angys, Karls des Grossen Freund, oder die Gründung der Burg Frankenberg bei Aachen, Ritterschauspiel mit Gesängen und Chören 1820 (2 mal).
- Bock. Sultan Achmed 1785.
- Böck (?). Rettung für Rettung, Sch. 1831.
- Boieldieu. a) Johann von Paris, O. 1813 (Fr.), 1817, 1818, 1819, 1820, 1823, 1825 (Fr.), 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832. b) Der Kalif von Bagdad, O. 1813 (Fr.), 1816, 1819, 1829, 1830. c) Ma tante Aurore, O. 1813 (Fr.), 1830 (Fr.). d) Der neue Gutsherr, O. 1819, 1825, 1831, 1832. e) Rothköppchen, O. 1827. f) Weisse Dame, O. 15. 2. 1827 (8 mal), 1828 (8 mal), 1829 (8 mal), 1830 (8 mal), 1831 (6 mal), 1832 (3 mal).
- von Bonin, A. Die Drillinge, L. nach dem Franz. 1827, 1832.
- Both (Pseudonym für Ludwig Schneider). a) Der Bandit, Dr. nach dem Engl. mit Musik von E. Vogt 1832. b) Die junge Pathé, L. nach dem Franz. 1832. c) Zwei Jahre verheirathet 1832.
- Breitenstein (?). a) Kapellmeister von Venedig, Singspiel 1818, 1826, 1827. b) Ratticcatti, Musikposse von „Polizeikommissar Breitenstein“ 1812. c) Proberollen, L. 1815.
- Bretzner. Das Räuschchen, L. 1830.
- von Budberg. Die Galeerensklaven, Sch. nach dem Franz. mit Musik 1824, 1825, 1827. (Wird später in der deutschen Bearbeitung von Th. Hell gegeben.)
- Bürger, Elise. Klara von Montalban¹, Dr. nach dem Roman der Frau von Genlis „Die Belagerung von Rochelle“ bearbeitet 1816, 1817.
- Calderon. a) Das Leben ein Traum, Sch. bearbeitet von G. West 1819, 1825, 1827, 1828, 1830, 1831. b) Das öffentliche Geheimniss, bearbeitet von Lembert 1826. c) Der wunderthätige Magus, nach Calderon von Gries 1825.
- Caraffa. Der Klausner, O. 1828 (4 mal), 1829 (2 mal).
- Castelli. a) Ein Uhr, Melodrama nach dem Engl. mit Musik von K. F. Zöllner 1827. b) Johann von Calais, Sch. aus dem Franz. 1816. c) König Stanislaus nach Duval 1812. d) Männertreue oder So sind sie alle, L. 1 A. 1821. e) Peter und Paul, L. 3 A. 1819. f) Raphael, L. 1 A. 1818, 1826. g) Roderich und Kunigunde . . . mit Musik 1819, 1832 (Fastnacht). h) Yelva, die Waise aus Russland, Dr. 2 A. nach Scribe mit Musik von Reissiger 1831 (4 mal). i) Die Waise und der Mörder, Dr. 3 A. aus dem Franz. „des Herrn Frédéric“, Musik von Seyfried 1820, 1826, 1828, 1829. — Die Waise aus Genf 1823. — Mit der Bezeichnung: Melodrama 3 A. Musik von Treischke 1827. Castelli als Textdichter der O. „Schweizerfamilie“ siehe Weigl.

¹⁾ Vgl. Ebstein, Bürgers Schwabenmädchen in „Deutsche Thalia“ (Wien, Braumüller 1902) S. 55.

Champain. Die Melomanie 1794, 1813 (Fr.).

Cherubini. a) Faniska 1809. b) Lodoiska, O. 3 A. 1813 (Fr.), 1819, 1829.

c) Der Wasserträger, O. 1813 (Fr.), 1817, 1819, 1820, 1823, 1825, 1827, 1828, 1829, 1831.

Cimarosa. a) Der Directeur in der Klemme, O. 2 A. 1791. b) Die heimliche Ehe, O. 1814, 1815. c) L'Italiana in Londra 1782.

Clauren. a) Bräutigam aus Mexiko, L. 1823, 1826, 1828, 1831. b) Das Gasthaus zur goldenen Sonne, L. 1823. c) Der Ritt nach Kassel, die Konferenz und das Christpüppchen, L. 3 A. 1831. d) Der Vorposten, L. 5 A. 1827. e) Der Wollmarkt, L. 1827, 1828, 1830.

Contessa. a) Das Räthsel, L. 1 A. 1828. b) Der Talisman, L. 1815.

Cords. Die beiden Grenadiere, L. 3 A. nach dem Franz. frei bearbeitet 1819, 1829.

Cumberland. Der Jude, Sch. 5 A. Aus dem Engl. nach Cumberland 1816, 1831.

Cuno. Die Räuber auf Maria Kulm, Sch. 1819.

Deinhardstein. a) Hans Sachs, Dr. 4 A. 15. 8. 1828 (4 mal), 1830 (3 mal), 1831, 1832. b) Maximilians Brautzug, Rom. Sch. 1830. c) Der Wittwer, P. 1829.

Della Maria. Das Singspiel (l'opéra comique) 1802, 1813 (Fr.).

Dittersdorf. a) Democrit am Hofe 1791. b) Betrug durch Aberglauben 1791. c) Doctor und Apotheker 1791 (mehrmals), 1802 (mehrmals), 1809, 1819, 1829. d) Hieronymus Knicker 1803, 1809, 1816, 1817. e) Die Liebe im Narrenhaus 1791, 1802 (mehrmals).

Donsch (?). Polder, der Scharfrichter von Amsterdam, Dr. 3 A. nach dem Franz. 1831.

Drieberg. Der Sänger und der Schneider 1810, 1816, 1826, 1827, 1830. Siehe Gaveaux. Die kom. Oper „Das Hausgesinde“, die ihm 1831 zugeschrieben wird, gehört wohl Anton Fischer.

Dyk. Graf von Essex oder die Gunst der Fürstin, Tr. 5 A. nach Banks 1829.

Elmenreich. a) Die Männerlotterie, L. 1 A. nach dem Franz. 1831. b) Röschens Aussteuer, L. 3 A. 1826, 1827, 1831.

Engel. a) Der dankbare Sohn, L. 1 A. 1798, 1816. b) Der Edelknabe, Sch. 1819.

Eule, Karl. Der Unsichtbare, O. 1 A. 1819.

Favart. a) Annette et Lubin 1813 (Fr.). b) La servante maîtresse 1757, 1768 (Fr.)

Fioravanti. a) Die reisenden Virtuosen 1812. b) Die Sängerinnen auf dem Lande 1809, 1812, 1814, 1818, 1819, 1820, 1823, 1825, 1827, 1829.

Fischer. Das Hausgesinde, O. 1 A. 1817, 1827, 1828; 1831 (unter dem Namen Driebergs).

Gaveaux. a) Le bouffe et le tailleur (Der Sänger und der Schneider) 1813 (Fr.). Siehe Drieberg. b) Der kleine Matrose, O. 1 A. 1825, 1826.

c) Le traité nul, O. 1 A. 1813 (Fr.).

- Genée, Friedrich. Philipp, Dr. 1 A. nach dem Franz. des Scribe 1830.
- Gerke, Otto. Feodore, O. 1 A. (nach Text von Kotzebue) 1831. (In der Musikbibliothek der Stadt Aachen.) Margot Stofflet siehe v. Thale.
- Geyer (?). Komische Situationen aus dem Künstlerleben 1829.
- Gluck. Iphigenie in Tauris, O. 4 A. 1800 (Fr.) (?), 3. 6. 1831 (5 mal).
- Goethe. a) Egmont, mit Musik von Beethoven 29. 5. 1818, 1826, 1828, 1831, 1832. b) Geschwister 1828 (2 mal), 1831 (2 mal). c) Götz von Berlichingen 1829.
- Götz vom Rheine. Cardillac, der Raubmörder zu Paris, oder die Ruinen von St. Paul, Sch. 3 A. nach dem Franz. 1827.
- Goldoni. a) Der Diener zweier Herren. Siehe Schroeder! b) Die Neugierigen. Siehe Schmidt! c) Der Schwätzer, L. 5 A. 1832.
- Gotter. Die Erbschleicher, L. 5 A. 1816.
- Grétry. a) L'épreuve villageoise, O. 2 A. 1813 (Fr.). b) La fausse magie oder das Blendwerk 1797, 1813 (Fr.). c) Raoul barbe bleue (R. der Blaubart), O. 3 A. 1813 (Fr.), 1826, 1831. — Paul, Fürst von Carmantan, genannt der Blaubart 1819. d) Richard, coeur de Lion 1813 (Fr.). e) Silvain 1813 (Fr.). f) Le tableau parlant 1813 (Fr.). g) Le tonnelier „Der Fassbinder“ 1794, „Ballet in 2 A.“ 1798.
- Grillparzer. a) Ahnfrau 18. 6. 1819 (2 mal), 1827, 1828, 1830, 1831. b) König Ottokars Glück und Ende 1830. c) Sappho 26. 7. 1825 (Gastsp. Sophie Schroeder), 1828, 1832.
- Gyrowetz. a) Der Augenarzt, O. 1829. b) Ida von Hochberg, O. (Text von Holbein) 1816.
- Hagemann. a) Der Doppelpapa, P. 3 A. 1820, 1827. b) Ludwig der Springer, Sch. 5 A. 1802. c) Die Martinsgänse, Nachspiel 1820. d) Vetter Paul oder die Rache des Deutschen, Sch. 1 A. 1819.
- Haibel. Der Tiroler Wastel, O. 3 A. (Text von Schikaneder) 1829.
- Heigel. So sind sie gewesen . . 1812.
- Hell, Th. a) Alisbertha, Rittersch. 1821. b) Angelica oder der Tochter Opfer, Rittersch. 1816. c) Die beiden Sergeanten, Melodr. 3 A. nach dem Franz. des Aubigny 1828, 1829. d) Die Benefizvorstellung, P. 1 A. 1826, 1827, 1829, 1831. In 5 Akten ohne Name des Verfassers 1832. e) Cartouche, Rom. Dr. 1829. f) Der Diplomat, L. 2 A. nach dem Franz. 1830, 1831. g) Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrichs V., I. 3 A. 1819, 1829. h) Galeerensclaven, Melodr. 3 A. nach dem Franz. 1828, 1829, 1832. Siehe Budberg. i) Der Hofmeister in tausend Ängsten, nach dem Franz. 1825, 1826, 1832 (3 mal). k) Die Königin von 17 (16) Jahren oder Christinens Liebe und Entsagung, Dr. 2 A. 1830, 1831. l) Der Kuss nach Sicht, L. 1826. m) Der lustige Rath, L. 2 A. nach dem Franz. 1832. n) Das Strudelköpfchen, L. 1 A. nach dem Franz. 1816, 1828, 1829. o) Der Unschuldige muss viel leiden, L. 3 A. nach dem Franz. 1825, 1828, 1829. p) Die Vernunfttheirath, L. 2 A. nach dem

- Franz. des Scribe 1828. q) Zwei Jahre verheirathet oder Wer trägt die Schuld? L. 1 A. nach dem Franz. 1832.
- Héroid. a) Marie oder Verborgene Liebe, O. 3 A. 1828, 1829. b) Die Rosenmädchen, Singsp. 3 A. 1820. c) Das Wunderglöckchen, Zauberoper 1825. d) Zampa oder die Marmorbraut, O. 3 A. 26. 1. 1832 (6 mal).
- Himmel. Fanchon, das Leyermädchen. Nach dem Franz., Text von Kotzebue 1809, 1811, 1815, 1819, 1823, 1825, 1826, 1827, 1829, 1830, 1831.
- Hochkirch sen. Maria Antonetta von Oestreich, Königin von Frankreich, Sch. 1793.
- Hochkirch, F. und J. D. Bach (Schauspieler Frambachs). Die Geisterburg, O. 1802.
- Holbein. a) Das Alpenröslein, das Patent und der Schawl, Sch. 3 A. 1823, 1829, 1831. b) Fridolin oder der Gang zum Eisenhammer, Sch. 1812, 1814, 1816, 1819, 1828, 1829. c) Ida von Hochberg. Siehe Gyrowetz. d) Der St. Johannstag oder die drei Wahrzeichen, „romantisches Spektakelustspiel“ 3 A. 1819. e) Leonidas 1815 (Direktion Holbein-Renner). f) Liebe kann Alles oder die bezähmte Widerspänstige, L. 4 A. nach Shakespeare 1828 (3 mal), 1829, 1830. g) Meister Martin, der Kufner, und seine Gesellen, L. 1826. h) Die Nachschrift, Lust- und Liederspiel 1814/15 (2 mal unter Direktion Holbein). i) Der Perrückenstock, L. 1 A. 1821. k) Proberollen, P. 1 A. 1820, 1826. Siche Robert. l) Tournier zu Kronstein, Rittersch. 5 A. 1826, 1827, 1828, 1829, 1831. m) Der Verräther, L. 1 A. 1826, 1829, 1831, 1832 (3 mal). n) Der Vorsatz, L. 1814 (unter Direktion von Holbein), 1829. o) Wittwer und Wittwe, L. 1825. p) Der Wunderschrank, Originallustsp. 4 A. 1830.
- von Holtei. a) Der alte Feldherr, Liederspiel 1 A., Musik von Hennig 19. 11. 1828 (4 mal), 1829 (7 mal), 1830 (3 mal), 1831 (6 mal), 1832 (3 mal). b) Die Erinnerung, Liederspiel, Musik von Elsler (Elsner?) 1829. c) Die Königslinde oder der dritte August, Festspiel 1826. d) Lenore, Sch. mit Gesang 3 A. nach Bürgers Ballade, Musik von Karl Eberwein 1829 (3 mal), 1830, 1831. e) Die Wiener in Berlin, Liederposse 1 A. 1825, 1826, 1827, 1828 (4 mal), 1829, 1830, 1831, 1832.
- von Houwald. a) Das Bild, Tr. 5 A. 1823, 1824, 1827, 1828, 1829, 1832. b) Fluch und Segen, Dr. 2 A. 1823, 1828 (3 mal). c) Die Heimkehr, Tr. 2 A. 1829. d) Der Leuchthurm, Tr. 2 A. 1829. e) Der Schuldbrief, Sch. 1 A. 1827.
- Hutt. Das war ich, Ländl. Scene 1 A. 1819, 1827, 1829, 1830, 1831.
- Iffland. a) Die Aussteuer, Sch. 5 A. 1829. b) Dienstpflicht, Sch. 5 A. 1809, 1818, 1828, 1829. c) Elise Valberg, Sch. 5 A. 1829, 1831. d) Erinnerung 1802. e) Der Fremde, L. 1802, 1816. f) Die Jäger, Ländl. Sittengemälde 5 A. 1809, 1818, 1820, 1827, 1828, 1830, 1831. g) Die Liebe auf dem Lande, L. 2 A. nach Ifflands „Hagestolzen“ 1816, 1819, 1829. h) Die Mündel, Sch. 1814, 1825, 1829, 1831, 1832. i) Der Spieler, Sch. 5 A. 1823, 1825, 1829, 1832. k) Das Vaterhaus, Sch. 5 A. 21. 3. 1802, 1804,

- 1809, 1830. l) Verbrechen aus Ehrsucht, Familiengemälde 5 A. 1820, 1826. m) Das Vermächtniss 1802.
- Immermann. a) Die schelmische Gräfin, L. 1 A. 1831. b) Die Verkleidungen, L. 3 A. 1831.
- Isouard. a) Le billet de loterie 1830 (Fr.). b) Cendrillon (Aschenbrüdel) 1813 (Fr.), 1814, 1818, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832. c) Joconde 1830. d) Les rendez-vous bourgeois 1813 (Fr.). e) Lulli et Quinault ou le déjeuner impossible 1830 (Fr.). f) Un jour à Paris 1813 (Fr.).
- Jünger. a) Er mengt sich in Alles, L. 5 A. 1825, 1828. b) Maske für Maske, L. 3 A. 1829, 1831, 1832.
- Kauer. a) Das Donauweibchen, Feenoper 1802 (mehrmals), 1809 I. Teil, 1816 I. und II. Teil, 1817 I. T., 1825 I. T., 1827 I. T., 1828 I. u. II. T., 1829 II. T., als Karnevalsschwank eingerichtet 1831. b) Die Sternenkönigin oder die strahlende Jungfrau im Maidlinger Walde, O. 1809, 1815, 1816, 1817, 1826.
- Kettel, G. Richards Wanderleben, L. 4 A. nach dem Engl. 1831, 1832.
- Kind, Textdichter des „Freischütz“. a) Das Nachtlager von Granada, Sch. 2 A. 1819, 1820. b) Van Dyks Landleben, Dr. 1825/26.
- von Kleist. a) Kätchen von Heilbronn, von Holbein bearbeitet 22. 7. 1816, 1823, 1826, 1827, 1828 (3 mal), 1830. b) Prinz von Homburg 22. 8. 1828 (2 mal), 1829.
- Klingemann. a) Der ewige Jude 1826. b) Faust 1825, 1826, 1827, 1828. c) Moses, Dr. mit Chören, Musik von Stegmann 1819, 1827.
- Koch. Ach, hätte ich lieber nicht geheirathet, L. 1821.
- Köhler, W. Der Jahreswechsel, Allegorische Scene 1831.
- Körner. a) Die Braut, L. 1817, 1818, 1819, 1825. b) Die Gouvernante, L. 1828, 1829. c) Der grüne Domino, L. 1819, 1821, 1824. d) Hedwig die Banditenbraut, Dr. 1816, 1818, 1819, 1823, 1828, 1830. e) Toni, Sch. 1817, 1819, 1827. f) Zriny, Tr. 1825, 1830.
- Kotzebue. 1. Die alten Liebschaften, L. 1816. 2. Der arme Poet, Sch. 1818, 1819, 1820, 1827, 1828, 1832. 3. Bayard, Sch. 1802, 1818, 1819, 1823, 1828, 1829. 4. Die beiden Auvergnaten in Paris, L. 1822. 5. Die beiden Klingsberg, L. 1814, 1828. 6. Die Beichte, L. 1819. 7. Der Besuch oder Sucht zu glänzen 1809. 8. Die Brandschatzung, L. 1820, 1825, 1827, 1830, 1831. 9. Braut und Bräutigam in einer Person 1815, 1817, 1823, 1827, 1831. 10. Bruder Moritz 1791. 11. Der Deserteur, P. 1819. 12. Die deutsche Hausfrau, Sch. 1816. 13. Die deutschen Kleinstädter, P. 1829, 1832. 14. Der deutsche Mann und die vornehmen Leute, Sittengemälde unserer Zeit, 4 A. 1819 (3 mal). 15. Das Dorf im Gebirge, Sch. mit Gesang 2 A., Musik von Weigl d. Ä. 1816. 16. Drei Väter auf einmal, L. 1 A. 1819 (nach Manuskript). 17. Edle Lüge 1809. 18. Eduard in Schottland oder die Nacht eines Flüchtlings, Dr. 3 A. nach Duval 1828. 19. Der Educationsrath 1826. 20. Die eifersichtige Frau, L. nach dem Engl. 1820, 1823, 1828, 1831. 21. Das Epigramm, L. 5 A. 1814, 1821,

1823, 1826. 22. Die Erbschaft, Sch. 1826. 23. Die Feuerprobe, L. 1812, 1826. 24. Der Freimaurer, L. 1829. 25. Der gerade Weg der beste, L. 1825, 1827, 1829, 1831. 26. Das Gespenst, Rom. Sch. 1809, 1815. 27. Graf Benjowsky oder die Verschwörung von Kamtschatka, Sch. 1798, 1820, 1828. 28. Graf von Burgund, Sch. 1819, 1821. 29. Gustav Wasa, Sch. 1802, 1809, 1815, 1825, 1830. 30. Der Hagestolz 1809. 31. Des Hasses und der Liebe Rache, Sch. 1816, 1819. 32. Der häusliche Zwist, L. 1812, 1818, 1820, 1828, 1830. 33. Heinrich Reuss von Plauen 1809. 34. Die Hussiten vor Naumburg 1804. 35. Indianer in England 1802. 36. Das Intermezzo oder der Landjunker zum ersten Mal in der Residenz, L. 1826, 1831. 37. Johanna von Montfaucon, romantisches Gemälde 1809, 1812, 1817, 1819, 1823, 1825, 1826, 1827, 1828. 38. Das Kind der Liebe oder der Strassenräuber aus kindlicher Liebe, Sch. 1791, 1819, 1826, 1828. 39. Der Klausner und sein Söhnchen, P. 1822. 40. Der kleine Declamator, Sch. 1814. 41. Die kleine Zigeunerin, Sch. 1814. 42. Die Kreuzfahrer, Sch. 1803, 1809, 1812, 1814, 1817, 1819. 43. La Peyrouse, der Weltumsegler, Sch. 1822. 44. Der Leinweber, Sch. 1818. 45. List gegen Misstrauen, L. 1815. 46. Menschenhass und Reue, Sch. 1803, 1828, 1829. 47. Die neue Frauenschule, L. 1830. 48. Octavia, Tr. 1820. 49. Pagenstreiche, P. 1820, 1826, 1829, 1832. 50. Der Rehbock oder die schuldlosen Schuldbewussten, L. 1815, 1816, 1818, 1820, 1823, 1828, 1831. 51. Die Rosen des Herrn von Malesherbes, L. 1819, 1820, 1826. 52. Rudolph von Habsburg und König Ottokar von Böhmen, Sch. 1819. 53. Der Sammtrock, L. 1825. 54. Der Schauspieler wider Willen oder Seelenwanderung, L. nach dem Franz. 1818, 1820, 1828, 1829, 1830, 1831. 55. Schneider Fips 1820. 56. Das Schreibepult oder die Gefahren der Jugend, Sch. 1817. 57. Der Schutzgeist 1815, 1819, 1821, 1823, 1825, 1826, 1827. 58. Die silberne Hochzeit, Sch. 1799. 59. Die Sonnenjungfrau, Sch. 1791, 1812, 1816, 1829. 60. Die Spanier in Peru oder Rollas Tod, Tr. „mit Musik von Verschiedenen“ 1815, 1816, 1825. 61. Das Standrecht, L. 1821. 62. Stricknadeln 1808. 63. Das Taschenbuch, Dr. 1819, 1829, 1831. 64. Der Taubstumme oder der abbé de l'épée, Dr. von Bouilly, aus dem Franz. übersetzt 1815, 1827, 1830, 1832. 65. Die Tochter Pharaonis, L. 1815, 1825. 66. Ubaldo, Tr. 1809, 1817, 1819. 67. Übele Laune, L. 1799. 68. Die Unglücklichen 1802. 69. Die Uniform des Feldmarschall Wellington, L. 1816, 1818. 70. Der verbannte Amor oder die argwöhnischen Ehelente, L. 1823, 1832. 71. Die Verläumder, Sch. 1797. 72. Verlegenheit und List, L. aus dem Franz. 1820, 1823, 1827. 73. Die Versöhnung, Sch. 1802, 1804, 1819. 74. Die Verwandtschaften, Sch. 1809, 1819, 1831. 75. Der Vielwisseur, L. 1819, 1820, 1823. 76. Weiberlist geht über Männertücke 1821. 77. Der Wildfang, L. 1819. 78. Der Wirrwarr oder der Muthwillige, P. 1817, 1830. 79. Die Zerstreuten, P. 1812, 1827, 1829. — Kotzebue und Sand, Plastisch-mimisches Gemälde 1822.

- Kratter. a) Das Mädchen von Marienburg, Sch. 1802, 1804, 1814, 1816, 1819. b) Der Mohrenkönig, Sch. 1819.
- Kreutzer, Konr. Alpenhütte, O. 1 A. (Text von Kotzebue) 1819.
- Kreutzer, Rud. Paul und Virginie oder Unschuld und Liebe, O. 1794.
- Küffner. Der Cornet, Operette 1832 (2 mal).
- Kurländer. a) Ein Stündchen in Karlsbad, L. 1825. b) Das fünfzigjährige Fräulein, L. 1820. c) Der Lügner und sein Sohn, P. 1 A. nach Colin d'Harleville 1828. Siehe Schröder. d) Der sechzigjährige Jüngling, L. 1820.
- Kunzen. Das Fest der Winzer oder die Weinlese 1809.
- Lambert (?). Der Dichter und der Schauspieler, L. 1814.
- Lax, Louis. a) Drei Tage aus dem Leben eines Spielers, Melodrama 3 A. nach dem Franz. des Ducange 1828 (4 mal). b) Engelbrecht, der Bürgermeister von Aachen, Hist. Sch. 5 A. 1830 (2 mal). c) Michel und Christine oder der polnische Grenadier, Vaudeville 1 A. nach dem Franz. Musik von Julius Miller 1829. d) Die Stumme von Burtscheid, Vaudeville 1 A., Musik von W. Telle 1830. e) Vorspiel zur Geburtsfeier Mozarts 27. 1. 1829. (Gedruckt in Arendt, Almanach f. Aach. St.-Th. 1829.)
- Lebrun. a) Die beiden Philibert, L. 3 A. von „Lebryn“ (Lebrun?) 1829. b) Die diebische Elster, Sch. nach dem Franz. 1816. c) Dominique oder der Besessene, L. nach dem Franz. 1832. d) Die Drillinge, L. 1827. e) Hans Lust, L. 1832. f) Humoristische Studien, L. 1825/26, 1826, 1827, 1828, 1830, 1831. g) Ich irre mich nie oder der Räuberhauptmann, L. 1829, 1830. h) Der Mann mit der eisernen Maske, Dr. frei nach dem Franz. 1832 (5 mal). i) Nr. 777, L. 1827, 1830, 1831, 1832. k) Pommerische Intriguen oder das Stelldichein, L. 1830. l) Spiele des Zufalls, L. „nach Jüngers Strich durch die Rechnung“ 1829; „nach dem Franz.“ 1831. m) Vielliebchen, L. 1825/26.
- Lembert. a) Arete oder Kindestreue, Hist. Sch. 1814. b) Der Ahnenstolz in der Küche, nach Scribe, P. 1827. c) Das öffentliche Geheimniss. Siehe Calderon. d) Onkel Adam und Nichte Eva, L. 2 A. 1829.
- Lenz. Die Flucht nach Kenilworth, Tr. nach W. Scotts Roman 1825.
- Lessing. a) Emilia Galotti 1802 (?), 1821, 1826, 1829, 1831. b) Minna von Barnhelm 1819, 1826, 1828. c) Nathan der Weise 1830, 1832.
- Liverati. Prova del opera ou la répétition de l'opéra 1801 (Fr.).
- von Maltitz. a) Der alte Student, Dr. 2 A. 1829, 1830. b) Hans Kohlhaes, Hist. Sch. 5 A. 1829.
- Mand. Demoiselle Bock, L. 1 A. 1832.
- Marpano, W. Der Rosamundenthurm oder Ritterliche Treue, Sch. 5 A. 1830 (3 mal).
- Marschner. a) Der Templer und die Jüdin, O. 3 A. 2. 8. 1832 (2 mal). b) Der Vampyr, O. 2 A. 30. 3. 1830 (3 mal), 1832.
- Martell. Mondscheinbekanntschaften, L. 1826.

Martin, V. a) Der Baum der Diana, O. 1791, 1814, 1819. b) Die Insel der Liebe, O. 1802. c) Lilla oder Schönheit und Tugend, O. 1791, 1804, 1820.

Matte, Heinrich. Die Rückkehr aus dem Feldlager, L. 1 A. 1831.

Méhul. a) Die beiden Füchse oder Je toller, je besser, O. 2 A. 1804, 1829 (3 mal), 1830 (3 mal). b) Euphrosine 1813 (Fr.). c) Helene, Prinzessin von Taraskon, O. 1816. d) Joseph und seine Brüder 1813 (Fr.), 1816, 1817, 1820, 1825/26, 1826, 1827, 1828 (3 mal), 1829, 1830, 1831, 1832. e) Der Schatzgräber (le trésor supposé) 1813 (Fr.), 1827, 1830. f) Stratonice 1813 (Fr.).

Meyer, Ludwig. a) Charlotte Corday oder Marats Tod, Dr. 5 A. nach dem Franz. 1830, 1832. b) Die Stumme von Burtscheid, Karnevalsfarce, Musik von Gerke 1830.

Meyerbeer. Robert der Teufel, O. 26. 10. 1832 (4 mal).

Michel. Milton 1785.

Molière. Der Geizige, bearbeitet von Zschokke 1825.

Moreto. Donna Diana, L. 4 A. in Bearbeitung von West 1828, 1831.

Morsano. Die Brautschau, P. 5 A. 1829.

De la Motte (?). Ida Münster oder das Fehmgericht in Westphalen 1815.

De la Motte Fouqué. Eginhard und Emma (Vorspiel „Das Schwert Karls des Grossen“. Hierauf: „Karl der Grosse als Vater oder Eginhard und Emma“). Hist. Sch. 4 A. 1816.

Mozart. a) Die Entführung aus dem Serail 1785, 1802, 1809, 1812, 1815, 1817, 1818, 1819, 1820, 1823, 1825, 1827, 1829, 1830, 1831, 1832. b) Don Juan 1803, 1814, 1816, 1817, 1818, 1820, 1823, 1825, 1826, 1827, 1828 (5 mal), 1829 (7 mal), 1830 (4 mal), 1831, 1832. c) Figaros Hochzeit 1804, 1816, 1817, 1818, 1819, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832. d) Titus der Gütige 1817, 1818 (4 mal), 1819, 1820, 1825, 1827, 1830. e) Zauberflöte 10. 7. 1794, 1803, 1809, 1812, 1817, 1819, 1820, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828 (6 mal), 1829 (4 mal), 1830 (4 mal), 1831 (4 mal), 1832. f) Der Zauberspiegel oder So machen sie's alle, Oper nach Mozarts *Così fan tutte* 1824.

Mühling, J. Der junge Werther oder die Macht der Liebe, P. 1 A. mit Gesang nach dem Franz. 1830 (3 mal), mit Abänderung des Titels in „oder Qualen eines gefühlvollen Herzens“ 1831, 1832.

Müller, Adolf. Die schwarze Frau, Parodieposse mit Gesang, 3 A. 1828.

Müller, Wenzel. a) Der deutsche Grenadier, Kom. O. 1 A. 1820. b) Das neue Sonntagskind, Singspiel 2 A. 1798, 1812, 1819, 1823, 1827, 1828, 1830. c) Die Schwestern von Prag 1817, 1823, 1827, 1828, 1830. „Fastnachtsoper in 2 Akten“ 1829. d) Das Sonnenfest der Braminen, O. 1799, 1802, 1809, 1816. e) Die Teufelsmühle „am Wiener Berge“, Volksmärchen mit Gesang 1821, 1827, 1828, 1829, 1832. f) Die unruhige Nachbarschaft oder die musikalische Tischlerfamilie, O. 2 A. 1809, 1831.

- g) Die Zauberzitter (!) (auch unter dem Titel: Kaspar der Fagottist oder die Zauberzither) 1809, 1817, 1821.
- Müllner, Adolf. a) Die Albaneserin, Tr. 1824. b) Die Onkelei, L. 1826.
- c) König Yngurd, Tr. 5 A. 1819, 1830. d) Die Schuld, Tr. 1816, 1818, 1820, 1825, 1827, 1828, 1829, 1831. e) Die Vertrauten, L. 2 A. 1816, 1819, 1825, 1826, 1827, 1830, 1831, 1832.
- Neustädt, Bernhard. Ben David, der Jude, Rom. Sch. nach Spindlers Roman „Der Jude“ 1831.
- Oehlenschläger. Correggio, Tr. 4 A. 1830.
- Paer. a) Achilles, O. 2 A. 1812, 1819, 1820. b) Camilla, O. 3 A. 1802 (mehrmals), 1809, 1813 (Fr.), 1820, 1823, 1827, 1830. c) Griselda, O. 1815. d) Sargin, O. 1813 (Fr.), 1817, 1818, 1820, 1823, 1824, 1825/26, 1826, 1827, 1829 (4 mal), 1831 (3 mal). e) Die verwandelten Weiber oder der lustige Schuster, O. 2 A. 1817, 1819 (3 mal), 1823, 1826, 1831, 1832.
- Paisiello. a) König Theodor in Venedig, O. 3 A. 1791. b) Die schöne Müllerin, O. 1802, 1809, 1812, 1814, 1817, 1824, 1825/26, 1828, 1830 (3 mal), 1831. c) Der verspottete Geizhals 1787.
- Pawo. Der Puls, Sch. 2 A. 1819.
- Payer. Die Irrende auf den Alpen, O. 1829.
- Piccini (?). Die erkannte Slavine, Ital. O. 1781.
- Pixis, Joh. Peter. Bibiana oder die Kapelle im-Walde, O. 3 A. Uraufführung 8. 10. 1829 (6 mal). Im Frühjahr 1830 in Paris gegeben.
- Plümicke. Lanassa, Tr. 5 A. 1785.
- Quaisin. Salomons Urtheil, Melodrama 1814, 1827. — Musik zu Stegmayers „Eroberung Jerusalems“, Hist. Dr. 1819.
- Racine. Phädra in Schillers Übersetzung 1812, 1825.
- Raimund. Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionär, Zaubermärchen 3 A. mit Tanz, Musik von Jos. Drechsler 1831.
- Raupach. a) Der Abend vor Weihnachten, Familiengemälde 2 A. 1830, 1831. b) Der Bettler, Sch. 1 A. 1832. c) Der Degen, dramatischer Scherz 2 A. 1830, 1831. d) Die feindlichen Brüder, Possenspiel 4 A. 1830. e) Die Fürstin Chavansky, Tr. 5 A. 1829. f) Isidor und Olga, Tr. 1825/26, 1826, 1828, 1829, 1831, 1832. g) König Enzio, Tr. 5 A. 1832. h) Lasset die Todten ruhen, L. 3 A. 1827, 1828. i) Der Liebe Zauberkreis, Dr. 1826. k) Der Nasenstüber, P. 3 A. 1831. l) Der Platzregen als Eheprocurator oder das Schmalztöpfchen. Dramatisierte Anekdote 1831 (5 mal), 1832. m) Rafaele 1829. n) Die Schleichhändler, P. 4 A. 1829, 1830, 1831, 1832. o) Der versiegelte Bürgermeister, P. 2 A. 1829. p) Der Zeitgeist, P. 4 A. 1831 (3 mal), 1832.
- Regnard. Les folies amoureuses 1757 (Fr.)
- Ries, Ferdinand. Die Räuberbraut, O. 18. 8. 1829 (unter Leitung des Komponisten) 1829 (5 mal), 1830.

- Robert.** a) Die Macht der Verhältnisse, Tr. 5 A. 1823, 1826, 1828, 1829.
b) Proberollen, L. 1 A. 1829, 1830. Siehe Holbein. c) Der Waldfrevel,
Liederspiel 2 A. 1828.
- Römer.** a) Der Bürgermeister von Saardam oder die zwei Peter, L. 1827,
1831. b) Das Testament des Onkels, Sch. 3 A. nach Manso 1814.
- Rocsler.** Elisene, Prinzessin von Bulgarien, O. 1825.
- Rossini.** a) Barbier von Sevilla 18. 6. 1823, 1824 (5 mal), 1825 (Fr.),
1826, 1827, 1828 (6 mal), 1829 (5 mal), 1830 (5 mal), 1831 (3 mal),
1832. b) Die Belagerung von Korinth 13. 1. 1831 (9 mal), 1832 (4 mal).
c) Die diebische Elster 25. 5. 1826, 1830. d) Elisabeth 14. 5. 1820.
e) Die Italienerin in Algier 10. 1. 1826, 1829, 1830 (3 mal). f) Othello
26. 12. 1825, 1826, 1828 (3 mal), 1829 (5 mal), 1830 (4 mal), 1831
(3 mal), 1832. g) Tancred 30. 4. 1818 (4 mal), 1819 (3 mal), 1823,
1824, 1825, 1828 (4 mal), 1829, 1830 (3 mal), 1831. h) Wilhelm Tell
22. 11. 1831 (5 mal), 1832 (6 mal).
- Rousseau, J. B.** Der neue Raphael, Idyllisches Künstlerspiel 1824.
- Salieri.** a) Axur, König von Ormus, O. 1826, 1831. b) Palmira, O. 1818.
- Sarti.** a) Die Eifersucht unter den Bauern, O. 1791. b) Im Trüben ist
gut fischen 1802.
- Schack.** Die beiden Antone, kom. O. (Text von Schicaneder) 1798, 1821.
- Schall.** a) Der Strohmann oder die unterbrochene Whistpartie, L. 1820.
b) Trau, schau, wem, L. 1825. (Verfasser nicht bezeichnet. Ein Sch.
gleichen Namens von Ph. Schroeder; vgl. Goed. 6,451.)
- von Schenk, Eduard.** Belisar, Tr. 5 A. 1829.
- Schenck, Johann.** Der Dorfbarbier, Kom. O. 1 A. 1809, 1812, 1823, 1825,
1828, 1829 (3 mal), 1830, 1831, 1832.
- Schiller.** a) Braut von Messina 1803?, 1812, 1818, 1819, 1825, 1830, 1832.
b) Don Carlos 1815, 1819, 1823, 1829, 1832. c) Fiesko 1802, 1818,
1823, 1826, 1829. d) Jungfrau von Orleans 1812, 1816, 1818, 1819,
1830, 1832. e) Kabale und Liebe 1785, 1802, 1823, 1825/26, 1828,
1829. f) Maria Stuart 1802, 1809, 1814, 1815, 1823, 1825, 1826, 1827,
1828, 1830. g) Die Räuber 1791, 1802, 1804, 1816, 1818, 1821, 1823,
1826, 1827, 1828, 1830, 1831. h) Wallensteins Lager 1815, 1816, 1825/26.
Wallensteins Tod 1818, 1830. i) Wilhelm Tell 1809, 1818, 1819, 1820,
1823, 1825, 1827, 1828, 1829. — Phädra, siehe Racine. Macbeth, siehe
Shakespeare.
- Schlegel.** Der gütige Regent 1765.
- Schmidt, Fr. Ludwig.** a) Der leichtsinnige Lügner, L. 3 A. 1816, 1821,
1829 (3 mal). b) Lorenz Stark oder die deutsche Familie, Sch. 5 A.
nach Engels Roman 1828, 1829. c) Der Mann im Feuer, L. 3 A. von
„Schmidt“ (Welchem?) 1829. d) Die Neugierigen, L. 3 A. nach Goldoni,
1825/26, 1826, 1827. e) Der Sturm von Magdeburg, Sch. 5 A. 1816.
- Schmidt, Heinrich.** Der braune Wilm oder der Seeräuber auf Jamaika,
Melodrama 4 A. 1832.

- Schmieder. Die Räuberhöhle (Rinaldo Rinaldini oder die Räuberhöhle in Calabrien), Sch. 2 A. mit Gesang 1821.
- Schroeder, A. Der Lügner und sein Sohn, L. 1 A. 1818, 1827. Siehe Kurländer.
- Schroeder, Fr. Ludwig. a) Das Blatt hat sich gewendet, L. 5 A. 1829. b) Der Diener zweier Herren, L. 2 A. (nach Goldoni) 1818, 1827, 1828, 1830. c) Der Fährdrich, L. 3 A. 1819. d) Lästerschule 1812. e) Das Porträt der Mutter oder die Privatkomödie, L. 4 A. 1819. f) Der Schneider und sein Sohn, L. nach dem Engl. 1827, 1829. g) Stille Wasser sind tief, L. 4 A. nach dem Engl. 1802, 1819, 1825, 1827, 1828, 1831, 1832.
- Schubauer. Die Dorfdeputierten, Singspiel 1785, 1791.
- Schütze. Der König von gestern, P. 1828, 1830.
- Schuster. a) Der Alchimist, O. 1802. b) Doctor Murner oder die neueste Art, Hypochondrie zu heilen, Singspiel 1791.
- Sessa. Unser Verkehr, P. 1 A. 1818, 1819. Siehe Julius von Voss.
- Seyfried. Das Ochsenmennett, Singspiel 1 A., Text von Hoffmann, Musik nach Haydn 1826, 1828, 1830. — Musik zu „Die Waise und der Mörder“ siehe Castelli.
- Shakespeare. a) Hamlet in Bearbeitung von Schröder 1802, 1812, 1819, 1820, 1823, 1829, 1830. b) Kaufmann von Venedig 1827, 1829 (nach Schlegel), 1830. c) König Lear 13. 7. 1802, 1818, 1825 (nach Shakespeare von Schroeder), 1826, 1830, 1832. d) Macbeth, in der Bearbeitung Schillers 1814, 1825, 1829, 1830. e) Romeo und Julie, „von Schlegel, für die Bühne bearbeitet von Klingemann“ 1825.
- Solié. a) Le diable à quatre 1813 (Fr.) b) Das Geheimniss (Le secret) 1813 (Fr.), 1817, 1820, 1825, 1827, 1830, 1831.
- Spiess. Klara von Hoheneichen, Rittersch. 1815, 1819.
- Spohr. a) Faust, O. 30. 12. 1829, 1830 (6 mal), ausserdem in Paris; 1831, 1832. b) Jessonda, O. 1825.
- Spontini. a) Ferdinand Cortez, O. 3. 8. 1826 (3 mal), 1827, 1829 (7 mal), 1830, 1831 („nach der neuesten Bearbeitung vom Komponisten“ 4 mal), 1832. b) Milton 1829. c) Vestalin, O. 1816, 1819, 1825, 1825/26, 1826, 1827, 1828 (7 mal), 1829 (5 mal), 1830 (4 mal), 1831 (3 mal), 1832 (3 mal).
- Stegmayer. a) Eroberung von Jerusalem. Siehe Quaisin. b) Das lebendige Weinfass, Kom. O. 3 A. 1814, 1831. c) Rochus Pumpernickel, Musikalisches Quodlibet 1812, 1816, 1817, 1819, 1825, 1827, 1828, 1830.
- Stein. Ein Tag in der Hauptstadt, „Scha- oder Lustspiel“ 1814.
- Stosberg. Die Floresei oder der gefoppte Alte, Karnevalsposse mit Gesang 3 A. 1832.
- Süssmayer. Der Spiegel in Arkadien, O. 1798, 1816, 1819, 1827.
- Telle, Wilhelm. Raphael oder das Kloster St. Jago, O. 3 A., Text nach dem Franz. von Arendt 22. 12. 1831. Mit verändertem Schluss und neu-komponiertem Finale 28. 12. 1831 (3 mal), 1832.

von Thale, Adalbert. Margot Stofflet, die Heldin der Vendée, Hist. romantisches Gemälde, 4 A., Musik von Otto Gerke 1829.

Till. Allaaf Ochen en wenn et versökn. En löstlich Fasteloffendt-Spell van der hochgeliehrde Doktor Till. Met Musik van allerhand Musikanten 1829.

Töpfer. a) Der beste Ton, L. 4 A. 1829, 1831. b) Ein Tag vor Weihnachten. Gemälde nach dem Bürgerleben, 2 A. 1832. c) Freien nach Vorschrift oder Wenn Sie befehlen, L. 4 A. 1832 (3 mal). d) Hermann und Dorothea, Sch. nach Goethe 1825, 1829, 1830, 1831. e) Des Herzogs Befehl, L. 4 A. 1823 (3 mal), 1824, 1825, 1831. f) Karl XII. auf der Heimkehr, L. 4 A. 1830. g) Nehmt ein Exempel dran, L. 1 A. 1829, 1831, 1832. h) Schein und Sein, L. 1825. i) Der Tagesbefehl, Dr. 2 A. 1830.

Treichke (Treitschke). Der politische Zinggiesser, Kom. O. 3 A. 1823, 1826, 1831, 1832.

Vogel. a) Die Ähnlichkeit, L. 1802. b) Der Amerikaner, L. 5 A. 1816, 1819, 1829, 1832. c) Cäsars Sieg, Vaudeville 1 A. 1821. d) Das Duellmandat oder ein Tag vor der Schlacht bei Rossbach, Dr. 5 A. 1832 (3 mal). e) Der Essighändler, Sch. 3 A. 1829. f) Gattin und Wittwe zugleich (nach Manuskript) 1803. g) Der geizige Autor, L. 1 A. 1832. h) Gleiches mit Gleichem 1802. i) Der lebendige Postwagen, Vaudeville 1 A. 1821. k) Die Liebe zu Abentheuern, L. 1825. l) Das Majorat, Dr. (nach Arendts Angabe von W. Vogl) 1827, 1829, 1832. m) Der Sohn Richter seines Vaters, Sch. 1829, 1830. n) Vier Schildwachen auf einem Posten, L. 1819. o) Das Weib von Tippto-Saib, Dr. 1 A. mit Musik 1822.

von Voss, Julius. a) Die blühende Jungfrau und die verblühte Jungfrau, zwei Lustspiele 1816, 1817. b) Die Damenhüte im Theater (von F. von Voss), Lokalposse 1 A. 1828. c) Euer Verkehr, L. 1 A. 1819. Vgl. Sessa. d) Die Frankfurter Messe, P. 1827. e) Künstlers Erdenwallen, L. 5 A. 1827, 1829.

Vulpus. Karl XII. bei Bender, Sch. 5 A. 1816, 1826. — Text von „Hieronymus Knicker“, siehe Dittersdorf.

von Weber. a) Abu Hassan, O. 1825. b) Euryanthe, O. 1831 (4 mal), 1832. c) Freischütz (erste Aufführung der Ouvertüre 2. 12. 1822) 5. 6. 1823 (6 mal), 1824 (4 mal), 1825, 1826, 1827 (7 mal), 1828 (9 mal), 1829 (9 mal), ausserdem in Paris; 1830 (12 mal), ausserdem in Paris; 1831 (7 mal), 1832 (5 mal). d) Oberon (erste Aufführung der Ouvertüre 1. 2. 1829) 4. 3. 1830 (16 mal), ausserdem in Paris; 1831 (10 mal), 1832 (7 mal). e) Preciosa, Sch. von P. A. Wolff 1824, 1825, 1826, 1827, 1828 (3 mal), 1829, 1830, 1831 (3 mal), 1832.

Weidmann. Die Scharfenecker, Rom. Rittersch. 4 A. nebst Vorspiel „Die wilde Jagd“ 1829.

Weigl. a) Adrian von Ostade, Singspiel 1 A. 1828 (3 mal). b) Der Bergsturz bei Goldau, O. 3 A. 1818. c) Der Corsar oder Liebe unter den

- Seeleuten 1802 (mehrmals). d) Das Dorf im Gebirge 1816. Siehe Kotzebue. e) Nachtigall und Babe, Schäferspiel 1 A. 1827. f) Die Schweizerfamilie, O. 1812, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1823, 1825, 1826, 1827, 1828 (6 mal), 1829 (3 mal), 1880 (2 mal), ausserdem in Paris; 1831, 1832. g) Die Uniform 1819.
- von Weisenthurn, Johanna. a) Adelheid, Markgräfin von Burgau, Rom. Sch. 4 A. 1812, 1819, 1828. b) Die beschämte Eifersucht, L. 3 A. 1817, 1825, 1830. c) Ein Mann hilft den Andern, L. 1 A. 1832. d) Elisene, Prinzessin von Bulgarien, oder der Wald bei Hermannstadt, Sch. 5 A. 1812, 1817, 1818, 1819, 1827. e) Die Erstürmung von Smolensk, Hist. Sch. 1816. f) Es spukt oder die Kellerratten, L. 2 A. 1820. g) Der Fackelträger von Cremona 1821. h) Der Haupttreffer in der Güterlotterie oder das Gut Sternberg, L. 4 A. 1820 (nach Manuskript), 1828, 1829. i) Johann von Finnland, Sch. 1817, 1819, 1827, 1830. k) Das letzte Mittel, L. 4 A. 1826, 1828, 1829, 1830. l) Marie, Königin von Schweden, und Katharina, Herzogin von Finnland, Sch. 5 A. 1816. m) Die Pilgerin, L. 1825. n) Die Radikalkur, L. 3 A. 1812, 1831. o) Ruprecht, Graf von Horneck, Tr. 1823. p) Welcher ist der Bräutigam? L. 4 A. 1820, 1825.
- Werner, Zacharias. Attila, Sch. mit Chören und Tänzen 1814.
- von Winter. a) Cora und Alonzo, Singspiel 1791. b) Das Labyrinth, O. als zweiter Teil der „Zauberflöte“ 1814. c) Maria von Montalban, O. 4 A. (Fortsetzung des Trauerspiels Lanassa) 1812, 1818. d) Das unterbrochene Opferfest, O. 1803, 1809, 1812, 1814, 1815, 1817, 1819, 1823, 1826, 1827, 1828 (4 mal), 1829 (9 mal), 1830 (3 mal), ausserdem in Paris; 1831 (3 mal), 1832 (4 mal).
- Wolff, P. Alexander. a) Cäsario, L. 1823, 1828. b) Die bekehrte Spröde 1812 (nach Manuskript). c) Pflicht um Pflicht, Dr. 1826.
- Wranitzky. Oberon, O. 27. 5. 1798, 1802 (mehrmals), 1809, 1816, 1818, 1825.
- von Zedlitz. a) Herr und Slave, Dr. 2 A. 1829. b) Der Stern von Sevilla, Dr. 4 A. 1830.
- Ziegler. a) Ernst und Scherz, L. 3 A. 1821. b) Gastrecht, Sch. 5 A. 1802. c) Der Lorbeerkrantz oder die Macht der Gesetze, Sch. 1814, 1816, 1817. d) Der Machtspruch, Tr. 5 A. 1817. e) Der Mann im Feuer, L. 3 A. 1819, 1825. f) Die Mohrin, Sch. 4 A. 1817, 1826. g) Parteiwuth oder die Macht des Glaubens, Sch. 1816, 1819, 1823, 1825, 1827, 1830, 1832. h) Die vier Temperamente, L. 1823, 1826, 1830. i) Vierzehn Tage nach dem Schusse, L. (Fortsetzung des vorhergehenden Stückes) 1823, 1824, 1830. k) Weibehre (oder Maria von Brabant), Sittengemälde des 13. Jahrhunderts 1816, 1821. l) Weltton und Herzengüte, Familiengemälde 5 A. 1815, 1830.
- Zschokke. a) Abällino, der grosse Bandit, Tr. 5 A. 17. 9. 1796, 1803, 1819, 1823, 1827, 1829. b) Die eiserne Larve, Sch. 5 A. 1827. c) Julius von Sassen 1802. d) Zauberin Sidonia 1802.

**II. Übersicht der Schauspieler, Sänger und Musiker,
die in Aachen in Theater und Konzert während der Jahre 1780—1832
aufgetreten sind.**

Angemerkt sind nur die Jahre sicher beglaubigter Anwesenheit, durch Sternchen vorübergehende Theatergäste und Konzertgeber vom ständigen Theaterpersonal unterschieden. Die ortsansässigen Musiker fehlen.

- | | |
|--|---|
| <p>Absenger Frl., Sängerin 1828, 1829,
1830.</p> <p>Abweser, Schspr. 1828, 1829.
" Frau, Schsprin. 1828, 1829.</p> <p>Almenräder, Fagottist 1814*.</p> <p>Amor d. Ä., Schspr. 1798, 1804.
" d. J. Jakob, Schspr. 1798, 1804.
" Frau, Schsprin. 1798, 1804.
" d. J. Frl., Schsprin. 1804.
" Franz, Schspr. 1820*.
" Frl., Schsprin. 1820*.</p> <p>St. Ange, Schspr. 1825.
" Frau, Schsprin. 1825.</p> <p>Annoni, Schspr. 1809, 1815, 1817.
" Frau, Schsprin. 1809.</p> <p>Armand, Schspdir. 1822.</p> <p>Bach, Sänger 1798, 1802.</p> <p>Bachmann, Schspr. 1809.
" Frau, Schsprin. 1809.</p> <p>Ball, Schspr. 1823.</p> <p>Barnim Frau, Schsprin. 1827, 1831.</p> <p>Baudry, Schspr. 1812.
" Frl. Sophie, Schsprin. 1812.</p> <p>Becker Frau, Sängerin (Hamburg)
1812*, 1814*.</p> <p>Beer, Tenorist 1829, 1830.</p> <p>Bellagara, Sängerin 1817*.</p> <p>de Belleville Frl., Pianistin 1831*.</p> <p>Bender Brüder, Klarinettenisten 1818*.</p> <p>Benzon, Musikdir. 1814.</p> <p>Bereyter, Sängerin 1819*.</p> <p>de Bériot, Violinist 1832*.</p> <p>Berkenbusch F., Flötist 1828*.</p> <p>Bernard Frl., Sängerin (Amsterdam)
1829*.</p> <p>Dr. Bernhardt, Dramaturg 1828.</p> <p>Bertin, Schspr. 1818.</p> <p>Bertran d., Harfenvirtuosin 1823*.</p> | <p>Bethmann H. L., Schspdir. 1828.</p> <p>Beutler Frau, Sängerin 1823*.</p> <p>Bianchi Ant., Sänger 1790, 1802.
" Frau, Sängerin 1802.</p> <p>Bilau Franz, Schspr. 1796, 1798, 1804.
" Marg. Frau, Schsprin. 1798, 1804.
" Frl., Schsprin. 1804; als Frau
Müller 1820.</p> <p>Blahetka Leop., Pianistin 1831*.</p> <p>Blumenfeld, Schspr. (Wien) 1826*.</p> <p>Böhm Johann, Schspdir. 1781, 1784,
1785, 1786 (?), 1791, 1792.</p> <p>Böhm, Marianne, Schspdir. 1793, 1794,
1796, 1797, 1798, 1801, 1804.</p> <p>Böhm Joh. d. J., Schspr. 1798, 1804,
1806.</p> <p>Böhm, dessen Frau, Schsprin. 1820*.
" Franz, Schspr. 1798.</p> <p>Bötticher Frl., Schsprin. 1809.</p> <p>Bohrer Ant., Violinist 1818*, 1829*.
" Max, Cellist 1818*.</p> <p>Bolzmann, Schspr. 1828.</p> <p>Braun, Musikdir. 1823.
" Rosalie Frau, Sängerin 1819,
1823.</p> <p>von Brocken C. H., Flötist 1826*.</p> <p>van Brüssel Cl., Pianistin 1826*.</p> <p>Büchner (Rennschüb), Schspdir. 1799.</p> <p>Bürger Elise 1813*, 1818*.</p> <p>Bürgle, Schspr. 1818.</p> <p>Büttinger C. C., Komponist 1818*.</p> <p>Burgmüller, Musikdir. 1799, 1802, 1817,
1818.</p> <p>Busse Johanna, Schsprin. 1819.</p> <p>Butscher, Schspr. 1798.</p> <p>Caffro Jos., Hoboist 1809*.</p> <p>Camoin, Familie 1830*.</p> <p>Carl, Schspr. 1828.</p> |
|--|---|

- Carstens Ehepaar, Schspr. 1820.
 Caruel-Marido, Schspdir. 1827*.
 Catalani A., Sängerin 1818*.
 Catterfeld, Schspr. 1828.
 Chateaufauf, Schspdir. 1812.
 Chiavacci V., Komponist 1816*.
 Christel, Schspr. 1809.
 Cinelli, Sängerin 1822*.
 Clairville J., Schspdir. 1795.
 Claudius, Schspr. 1814.
 Clement, Violinist 1791*.
 " Solotänzer 1831.
 Coda, Sängerin 1817*.
 Cornega Nina, Sängerin 1824*, 1828*.
 Cornelius Frau, Schsprin. (geb. Schir-
 mer?) 1817.
 Corri, Sängerin 1822*.
 Czerwenka Franz, Hoboist 1819*.
 Dams, Tenorist 1828, 1829.
 Dardenne Frau, Schsprin. 1809.
 Decker, Säng. 1815.
 Delasoye, Regisseur 1812.
 Dérond, Sängerin 1813.
 Derossi sen., Schspdir. 1817—1820.
 " jun., Schspdir. 1817—1819,
 1827.
 Derossi Frau, Schsprin. 1817, 1819,
 1827.
 Dertinger, Schspr. 1816, 1817.
 " Helene Frau, Schsprin. 1816,
 1817.
 Desroziers, Schspdir. 1788.
 Destouches Fr., Komponist 1818*.
 Detroit, Schspr. 1823.
 Diemar Fanny, Sängerin 1831, 1832.
 " Pauline, Sängerin 1831.
 Distel, Schspr. 1817.
 Dittmarsch, Schspr. 1818.
 " Frau, Schsprin. 1818.
 Dossy Ludwig, Schspdir. 1809—1811.
 Dragheim, Schspr. 1830, 1831.
 Drouet, Flötist 1819*.
 Dubocage, Schspdir. 1807, 1808.
 Dugazon, Pianist 1816*.
 Dulon, Flötist-1785*.
 Dunoyer, Säng. und Schspr. 1828—
 1830.
 Duparal, Schspr. 1801*.
 Duprat, Schsprin. 1813.
 Dupré-Oleon fils, Schspdir. 1827*.
 Eichberger, Tenorist 1830*, 1832.
 Eschborn, Musikdir. 1827.
 " Frau, Sängerin 1827.
 Esser Ritter, Violinist 1781.
 Esslair, Schspr. 1818*.
 Etmayer Fried., Sängerin 1818*.
 Fabrizius d. J. Frau, Schsprin. 1823.
 Federsen Fr., Schspr. 1803.
 Feldt, Klarinettist, seit 1828.
 " Frau, Schsprin. seit 1828.
 Fémy Franz d. Ä., Violinist 1812*.
 Fiévez, Schspdir. 1813, 1817, 1823,
 1824.
 Fiévez Frau, Schsprin. 1813.
 Fischer, Säng. 1819*.
 " A.J., Bassist mit Anna Fischer
 1824*.
 Fischer Karl, Schspr. 1828—1829;
 Schspdir. 1829—1830.
 Fischer Frau Beatrix, Sängerin 1828—
 1830.
 Fleury Mad., Schspdir. 1794.
 Flick, Schspr. 1809, 1816, 1817.
 " Frau, Schsprin. 1809.
 Föckeler, Schsprin. 1803.
 Föppel, Schspr. 1823.
 Forti, Bassist (Wien) 1829*.
 Frambach, Schspdir. 1802, 1803.
 Freund Karl, Schspr. 1818—1820.
 " Johanna Frau, Schsprin. 1820.
 Friese, Schspr. 1828—1830.
 Frisch, Baritonist 1830, 1831.
 " Frau, Sängerin 1830, 1831.
 Fritze W. H., Baritonist 1828—1830.
 Frühling Frau, Schsprin. 1812, 1814.
 Fürstenau G. u. Sohn, Flötist 1818*.
 Ganz, Musikdir. 1821.
 Garat F., Säng. 1816*, 1818*.
 Garcin, Säng. 1827.
 Garely, Schspr. 1801*.

Garnier, Sänger 1802*.
 „ d. Ä., Hoboist 1813*.
 Gaus, Sängerin 1802.
 Gauthier Frl., Solotänzerin 1831, 1832.
 Gazel, Schspr. 1794.
 Gebhard Familie (Petersburg) 1831*.
 Gehring J., Violinist 1825*.
 Genée J. Fr., Bassbuffo 1828—1830.
 George Frl., Schsprin. 1824*.
 Gerber, Schspr. und Sänger (Kassel) 1829*.
 Gerke Otto, Konzertmeister seit 1828.
 Gerstel, Schspr. 1826.
 „ dessen Tochter, Schsprin. 1826.
 Gervais, Sängerin 1818*.
 Gleisner, Schspr. 1798, 1804, 1812.
 „ Frau, Schsprin. 1804.
 Gley, Sängerin 1815*.
 Gloy, Schspr. (Hamburg) 1827*.
 Gned, Sänger (Wien) 1823*.
 Gollmick Karl, Sänger 1804, 1806.
 Graff K. F., Schspr. 1819.
 Greis (Kreinz) Kath., Sängerin 1828, 1829.
 Grohmann, Schspr. 1827.
 Grossmann, Schspdir. 1784, 1787.
 „ Frau, Schsprin. 1817, 1818.
 Grua, Schspr. 1831, 1832.
 Grünberg, Sänger 1785.
 Gugel, Hornvirtuose 1820*.
 Guillez Th., Sänger 1828*.
 Haberkorn, Sänger 1812, 1815, 1816.
 Hagemann, Schspr. 1799.
 Hahn C., Schspr. 1820.
 „ Bassist 1830.
 Haizinger, Tenorist 1829*, 1830*.
 „ (Neumann) Am., Schsprin. 1829*, 1830*.
 Hambuch Karl, Sänger 1818, 1819, 1825*, 1829*.
 Hanff, Schspr. 1814—1817.
 „ Friederike, Soubrette 1828—1830.
 Hanff Auguste, Sängerin 1830*.
 Hansen, Sänger 1799, 1802.

Hansen, Frau, Schsprin. 1809.
 Hanstein, Sänger 1809, 1812, 1814.
 Hatzfeld, Violinist 1818*.
 Hausmann, Schspr. 1828.
 Hausner K. H., Schspr. 1821.
 Heeser, Hoboist seit 1828.
 Heise Frl., Sängerin 1831.
 Helling, Schspr. 1809.
 Herbold Karl, Schspr. 1819.
 „ Johanna, Schsprin. 1819.
 Herget, Tenorist 1829.
 Hermann Karl, Schspr. 1828.
 Hermanstein, Sänger 1798, 1804.
 „ Frau, Schsprin. 1804.
 Hesse Georgine, Sängerin 1825*.
 Heusser Karl, Schspr. 1814.
 Hildebrand, Bassist 1819*.
 Hillebrand, Bassist 1826*.
 „ Frau, Sängerin 1826*.
 Hochbrucker, Harfenist 1780*, 1795*.
 Hochkirch F., Schspr. 1802.
 Hoerger Franz, Sänger 1809, 1811.
 Hoffmann, Bassgeiger seit 1828.
 „ Johann, Tenorist 1828, 1829.
 Hoffmeister, Schspr. 1816, 1817.
 „ Karol. Frau, Schsprin. 1815—1817.
 von Holbein Franz, 1814/15*.
 Hoyer, Schspr. 1816.
 „ Frau, Schsprin. 1816.
 Hummel, Hofkapellm. (Weimar) 1830*.
 Hunnius, Schspr. 1817.
 Hus-Desforges, Cellist 1812*.
 Jerrmann, Schspr. 1830.
 Jonassohn Joh., Schspr. 1798.
 „ Sängerin 1786.
 Jost, Schspr. 1825.
 „ Frau, Sängerin 1825.
 Irmer, Tenorist 1830—1832.
 Juccarini, Schspr. und Musiker 1798.
 Kahn, Baritonist 1831.
 Kaibel, Schspr. 1818.
 Kaufmann, Schspr. 1819.
 Keer, Schspr. 1802.

- Kempe C., Schspr. 1821.
 Kiel, Sanger 1802.
 Klingmann Ludwig, Schspdir. 1821.
 " Wilhelmine Frau, Schsprin.
 1821.
 Klos, Schspdir. 1787, 1788.
 Klostermeyer C. J., Tenorist 1820.
 Koberwein Simon, Schspdir. 1790.
 Kock FrL., Sangerin 1826.
 Kockert, Bassist 1830—1832.
 " Frau, Schsprin. 1830—1832.
 Kohl Heinrich, Schspr. 1815.
 " Maria Frau, Schsprin. 1815.
 Kohler, Schspr. 1812.
 " Frau, Schsprin. 1812.
 Kohler, Schspr. 1830—1831.
 " Frau, Schsprin. 1830—1831.
 Kohl-Valesi, Sangerin 1824*.
 Korber Wilhelm, Bassist 1817—1819,
 1827.
 Korber Frau, Schsprin. 1817.
 Korn, Schspr. 1818, 1819.
 " A., Schspr. 1828.
 Kramer Frau, Schsprin. 1817.
 " Schspr. 1825.
 Kramer FrL., Sangerin 1829.
 Krause, Schspr. 1804.
 " Frau, Schsprin. 1804.
 Kravchl, Schspr. 1804.
 Krebs, Bassist 1829.
 Krentzer Rudolf, Violinist 1792*,
 1799*.
 Krentzer Bernhard, Violinist 1824*.
 Krieger, Schspr. 1831, 1832.
 Krow, Baritonist 1827, 1830.
 Kruger, Schspr. 1818*.
 Kusling, Schspr. 1802.
 Kuster, Fagottist 1819*.
 Kunst Wilhelm, Schspr. 1823—1825.
 Kupfer Elise Frau, Schsprin. 1815,
 1816.
 Lafont, Violinist 1818*, 1832*.
 Lagoanere, Violinist 1822*.
 Lange Karol. Frau, Schsprin. 1828,
 1829.
 Larsonneur H., Violinist 1818*.
 Lavigne, Sanger 1822*.
 Lax Louis, Theatersekretar und
 Theaterdichter seit 1828.
 Lay Christ., Schspr. 1802, 1803.
 " Bassist 1827.
 Lebrun Karl, Schspr. 1817.
 Lecerf Just. Am., stadt. Musikdirektor
 1825—1827.
 Leers, Schspr. 1804.
 Le Gaye Julie, Sangerin 1827.
 " " Adele, Soubrette 1827.
 " " Constanze, Schsprin. 1827.
 Leisring, Schspr. 1828.
 " Frau, Schsprin. 1828.
 " FrL., Schsprin. 1828.
 Lenhard, Tenorist 1826.
 St. Leon, Schspr. 1813.
 Leroi-Duhamel, Schspr. 1813.
 Low FrL., Sangerin 1831, 1832.
 von Lonchi-Moeser, Harfenvirtuosin
 1827*.
 Lortzing d. A., Schspr. 1817—1819,
 1824—1826.
 Lortzing d. A. Frau, Schsprin. 1817—
 1819, 1824—1826.
 Lortzing d. J. Albert, Schspr. 1824—
 1826.
 Lortzing d. J. Frau (Reg. Ahles),
 Schsprin. 1818, 1819, 1824—1826.
 Lubeck J. H., Violinist 1826*.
 Luders, Schspr. 1803.
 " Frau, Schsprin. 1802, 1803.
 Lyser, Schspr. 1815—1817.
 " Frau, Schsprin. 1816, 1817.
 Macco, Schspr. 1828—1830.
 Malibran, Sangerin 1832*.
 Marchand, Schspdir. 1801/02, 1802/03.
 Marinoni Giov. Carl., Sangerin 1820*.
 Marrder, Baritonist 1826.
 Maske, Schspr. 1812.
 " Cath. Frau, Schsprin. 1812,
 1814.
 Massart, Violinist 1822*, 1823*.
 Maurer, Schspr. (Stuttgart) 1828*.

- Maurer Frau, Schsprin. (Stuttgart) 1828*.
- Matte Heinrich, Schspr. 1831, 1832.
 „ Frau, Schsprin. 1831, 1832.
- Mazas J. F., Violinist 1822*, 1827*.
- Meaubert, Schspr. (Braunschweig) 1827*.
- Meck Joh. Leonh., Schspr. 1828—1830.
 „ Joh. Henr. Fried. Frau, Schsprin. 1828—1830.
- Mees, Komponist 1818*.
- Meinert, Schspr. 1812, 1814.
- Meisinger, Sänger 1827.
- Meixner, Bassist 1823, 1825, 1826, 1827*.
- Messemackers H., Pianist 1814*.
- Methscessel Frl., Schsprin. 1812.
- Meyer Ludwig, Schspr. 1829, 1830, 1831*.
- Michelot, Pianist 1818*.
- Miedke Wilh., Schsprin. 1802.
- Miennai, Schspr. 1813.
 „ Frau, Schsprin. 1813.
- Milder-Hauptmann Frau, Sängerin 1828*, 1829*.
- Miller, Sänger 1815.
 „ Frau, Schsprin. 1815.
 „ J., Tenorist 1828, 1829.
- Mircourt, Schspr. 1812.
- Moeser Karl, Violinist mit Frau 1825*.
- Moltke, Schspr. 1831.
- Mondonville, Schspr. 1825.
- Montano Mad., Sängerin (Neapel) 1829*.
- Moscheles Ignaz, Pianist 1820*, 1823*, 1827*.
- Mühldorfer J., Maschinist u. Theatermaler 1826—1832.
- Mühldorfer d. J., Schspr. 1827; seit 1829.
- Mühling J., Tenorist 1827; seit 1829
 „ Frl., Sängerin 1831.
- Müller, Schspr. bei Böhm 1785.
 „ Friedr., Schspr. (bei Frambach) 1802.
- Müller Frau, Schsprin. -(bei Frambach) 1802.
- Müller Karoline, Schspdir. 1817.
 „ Frl., Schsprin. 1817.
 „ H., Schspdir. 1820.
 „ dessen Frau, geb. Bilau 1820.
 „ Amalie, Schsprin. u. Sängerin 1830.
- Mungersdorf, Orgelspieler 1791*.
- Nathan Frl., Sängerin 1825, vgl. Ubrich. Neumeyer, Schspr. 1817.
 „ Frau, Schsprin. 1817.
- Nunès, Schspr. 1813.
- Oldenburg Frau, Schsprin. 1831.
- Pallmann Frl., Schsprin. 1817.
- Palsa, Hornist 1785*, 1786*.
- Pappel Kaspar, Schspr. 1802, 1809, 1811.
- Pappel Johann Sohn, Schspr. 1802, 1814.
- St. Paul, Schspr. 1813.
 „ „ Frau, Schsprin. 1813.
- Paulmann, Schspr. 1816*, 1817*, 1824—1826.
- Paulmann Frau, Soubrette 1826.
- Peche Therese, Schsprin. 1824—1826.
- Petit Frl., Solotänzerin 1831, 1832.
- Picard, franz. Hofschspr. 1804.
 „ Frau, Schsprin. 1813.
 „ Tochter, Schsprin. 1813.
- Polack, Waldhornist 1784*, 1785*.
- Praeger, Kapellmeister 1831, 1832.
- Preunig, Schspr. und Musiker 1798.
- Rauscher Joh., Tenorist 1829*.
- Reger, Schspr. 1823—1826, seit 1829.
- Reinol, Schspdir. 1810.
- Reithmeyer, Schspr. 1817.
- Renner Maria, Schsprin. 1814/15*.
- Rennert, Schspr. 1827.
- Rhode, Schspr. 1804.
 „ Frau, Schsprin. 1804.
- Richard Frl., Schsprin. 1826.
- Richter, Schspr. 1809.
 „ T., geb. Müller, Schsprin. 1821.

- Ries Ferdinand, Komponist 1825*, 1826*, 1829*.
- Riese August, Bassist 1828.
- Ringelhardt als Schspr. 1820*, als Schspdir. 1823—1826.
- Ringelhardt Victorine Frau, Schsprin. 1820*.
- Rochow, Tenorist 1824, 1825.
- „ Frau, geb. Hahn, Sängerin 1825.
- Rückel August, Regisseur 1828, Schspdir. 1828—1829.
- Rückel Frau, Sängerin 1828—1829.
- Roger, Schspdir. 1800.
- Roland, Schspr. 1799.
- „ Schspr. 1817, 1818.
- „ Frau, Sängerin 1817, 1818.
- „ Frl., Sängerin 1830.
- Romberg Bernh., Cellist mit seinem Sohne Karl 1823*, 1824*.
- Romberg Heinrich, Violinist 1825*.
- Rosenberg, Schspr. 1809.
- „ Frau, Schsprin. 1809.
- Rothe, Sänger 1785.
- Roussel, Schspr. 1812.
- Ruschmann, Schspr. 1817.
- „ Frau, Schsprin. 1817.
- „ Jakob, Schspr. 1821.
- „ Frau, Schsprin. 1821.
- Saal, Schspr. 1817.
- „ Frau, Schsprin. 1817.
- Saint-Lubin Léon de, Violinist 1818*.
- Sainville, Schspr. 1813.
- Schalk Franz, Bassethornist 1818*, 1826*, 1827*.
- Schacfer, Bassist 1825, 1826, 1827.
- Schäffer, Tenorist 1830.
- Scheller, Violinist 1784*.
- Scheuermann, Schspr. 1817, 1818.
- Schiele, Schspr. 1812.
- „ Frau, Schsprin. 1817.
- Schilling A., Pianist 1826*.
- Schindler Frl., Sängerin 1831.
- Schirmer Friedrich, Schspdir. 1812, 1814—1816.
- Schirmer Sophie Frau, Schspdir. 1817.
- „ Frl., Schsprin. 1812, 1814—1816. Vgl. Cornelius.
- Schirmer d. J. Frl., Schsprin. 1814.
- „ d. J. Frau, Schsprin. 1816, 1817.
- Schirmer, Kapellmeister 1827.
- „ Frau, Sängerin 1827.
- Schittler Frau, Schsprin. 1804.
- Schmidt, Schspr. 1812.
- „ Frau, Schsprin. 1812, 1814.
- „ Schspr. 1824, 1825.
- „ Frau, geb. Burmeister, Schsprin. 1824, 1825.
- Schmidt Georg, Violinist 1824*.
- „ Catharina (Friese-Schmidt), Sängerin 1830.
- Schmidt M., Posaunist (Braunschweig) 1830*.
- Schmiedel, Schspr. 1818.
- Schmitt A., Tenorbuffo 1825, 1826.
- Schmuckert, Tenorist 1831*.
- Schneider Johanna, Sängerin 1818, 1819.
- Schnell J., Klarinettist 1817*.
- Schnepf d. J., Theatermaler 1830.
- Schoenemann Frl., Sängerin 1808.
- Schöttner, Schspr. 1809.
- Schroeder Sophie, Schsprin. 1825*.
- Schroeder-Devrient Wilhelmine, Sängerin 1830*.
- Schubert Frl., Schsprin. 1809.
- Schuchardt Frl., Sängerin 1831.
- Schüttler, Schspr. u. Musiker 1798.
- Schütz, Schspr. (Braunschweig) 1827*.
- „ Frau, Sängerin (Braunschweig) 1827*.
- Schütz Frau, Sängerin (London) 1829*.
- Schuhmann, Bassist 1829, 1830.
- Schulz, Schspr. 1814.
- Schulze Frau, Schsprin. 1831, 1832.
- Schunke Karl, Pianist 1824*.
- Schuster, Tenorist 1828.
- Schweizer Frau, Sängerin 1831, 1832.
- Seebach W., Schspr. 1802, 1803, 1821.

- Seebach Elisabeth, Schsprin. 1821.
 Senk, Schspr. 1818, 1823.
 „ Frau, Schsprin. 1823.
 de Sessi Maria Theresia, Sängerin
 1821*.
 Sigl Kath., Violinistin 1818*.
 Snel Franz, Violinist 1818*.
 Solbrig, Schspr. 1812, 1815.
 Sontag, Schspr. 1809.
 „ Frau, Schsprin. 1809, 1828,
 1829/30*.
 Sontag Henriette, Sängerin 1829*,
 1830*.
 Sontag Nina, Sängerin 1829*, 1829/30.
 Spohr Louis, Komponist und Frau
 1817*, 1820*.
 Staeb Frl., Schsprin. 1817.
 Stahl Karl, Schspr. 1819.
 „ Karoline, Schsprin. 1819.
 Staudigl und Braunmiller (Der Hund
 des Aubri) 1817*.
 Stegmann, Musikdir. 1817, 1818.
 Stehle Frl., Sängerin 1831.
 Stephani Frl., Schsprin. 1827.
 Stern Frl., Schsprin. 1818, 1823.
 Strobe, Schspr. 1816, 1817.
 Süs Emil, Pianist 1828*.
 Telle Constant, Balletmeister 1831,
 1832.
 Telle Wilhelm, Theater- und städt.
 Musikdirektor seit 1828.
 Thierry, Schspr. 1819.
 Thiphaine, Schspr. 1813.
 Thorschmidt Frl., Sängerin 1828.
 Thürschmiedt, Hornist 1785*, 1786*.
 Trautmann, Schspr. 1814, 1815.
 Ubrich Friedr., Schspr. 1821.
 „ Tenorist 1825, 1826.
 „ Frau, Sängerin 1826; vgl.
 Nathan.
 Uetz, Baritonist (Karlsruhe) 1829*.
 Urhan Christian, Violinist 1804*.
 Urspruch, Tenorist 1827.
 Varnhagen Karoline und Lisette 1805*,
 1813*.
 St. Victor, Schspdir. 1825.
 Vieuxtemps Henry, Violinist 1828*.
 Vio, Schspr. 1798, 1812, 1814.
 Vogler Abt, Orgelspieler 1790*.
 Vogt, Tenorist 1830, 1831, 1832.
 Voizel, Schspdir. 1798.
 Volange, Schspr. 1800/01, 1805.
 Walter, Schspr. (Karlsruhe) 1829*.
 Weber, Schspr. 1809.
 von Weber Edmund, Musikdir. 1825,
 1826.
 von Weber, dessen Tochter, Sängerin
 1826.
 Weber Frl., Sängerin 1831.
 Weidt, Schspr. 1817.
 „ Frau, Schsprin. 1817.
 Weil, Schspr. 1817.
 Weitig, Schspr. 1827.
 Weymar Karl Ferd. Adolf, Schspr.
 1828—1830.
 Weymar Frau, Schsprin. 1828—1830.
 Wieser, Schspr. 1816.
 „ Karl, Tenorbuffo 1828—1830.
 „ Frau, Schsprin. 1828—1830.
 Winterberger, Schspr. 1828.
 Wöflf Joseph, Pianist 1802*.
 Wohlbrück, Schspr. (Breslau) 1828*.
 Wolff A., Schspr. 1818, 1819, 1827.
 Wolfram, Flötist 1822*, 1823*.
 „ Baritonist 1830—1832.
 „ Frau, Schsprin. 1830—1832.
 Wolter, Schspr. 1823.
 Zeibig, Säng. 1799.
 Ziegler, Schspr. 1830.
 von Zieten, Schspr. 1832.
 „ „ Frau, Sängerin 1832.
 Zöllner Karl Heinrich, Komponist
 1826—1828.
 Zschischka, Schspr. 1809.

III. Zwei Theaterzettel.

Der erste interessiert wegen der Mitwirkung des Komponisten Lortzing und seiner Familie, der zweite wegen des erstmaligen Auftretens der Sängerin Henriette Sontag in Aachen. Beide im Besitz der Aachener Stadtbibliothek.

I. Abonnement. **Theater in Aachen.** 6. Vorstellung.

Heute Mittwoch den 1sten Juni 1825.

Die Braut von Messina.

oder:

Die feindlichen Brüder.

Tragödie in 4 Abtheilungen, von Schiller.

Personen:

Donna Isabella, Fürstin von Messina,	Mad. Schmidt.
Don Manuel, } ihre Söhne,	Herr Vorhing d. j.
Don Cesar, }	Herr Kramer.
Beatrice,	Mad. Vorhing d. j.
Diego,	Herr Meigner.
Ein Bote,	Herr Schäfer.
Anführer des Ritter-Chors des Don Manuel,	Ringelhardt.
Anführer des Ritter-Chors des Don Cesar,	Herr Paulmann.
Ritter im Gefolge des Don Manuel,	{ Herr Schmidt.
	{ Herr Reger.
	{ Herr Ubrich.
	{ Herr Behrend.
	{ Herr Vorhing d. ä.
Ritter im Gefolge des Don Cesar,	{ Herr Rönius.
	{ Herr Kochow.
	{ Herr A. Schmitt.
	{ Herr Däubler.
	{ Herr Rosgarten.
Ritter.	
Die Ältesten von Messina.	
Knaben.	

Billets zu Logen, Parquet und Parterre sind im Theater-Bureau: Capuziner-Graben No. 577 eine Stiege hoch von Früh 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und Abends an der Kasse zu haben.

Preise der Plätze:

Erste und zweite Rang-Logen, und Sperrloge 20 Sgr. — Parquet 15 Sgr. — Dritte Rang-Logen und Parterre 10 Sgr. — Gallerie 3 Sgr.

Anfang halb 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Aachen gedruckt bei Math. Ulrichs, Münsterplatz No. 1249.

Stadt-Theater zu Aachen.

Heute Donnerstag den 9ten April 1829:

CONCERT

der

Königl. Preuß. Kammerfängerin Fräulein

Henriette Sontag.

Erste Abtheilung.

Fidel-Ouverture von Carl Maria von Weber.

Arie von Rossini, gesungen von Fräulein Sontag. (Für die Concert-geberin eigends componirt.)

Pot-pourri von Spohr, vorgetragen von Herrn Gerke.

Duett aus Armida von Rossini, vorgetragen von Fräulein Sontag und Herrn Hoffmann.

Zweite Abtheilung.

Ouverture aus Titus, von Mozart.

Arie aus derselben Oper, vorgetragen von Fräulein Sontag.

Concert für Clarinette, vorgetragen von Herrn Feldt.

Vokal-Quartett, vorgetragen von den Herren Hoffmann, Wieser, Fritze und Genée.

Variationen von Rode, vorgetragen von Fräulein Sontag.

Freitag den 10.: Der Vorsatz, Lustspiel in 1 Aufzug von Holbein. Hierauf: Die Brandschakung, Lustspiel in 1 Aufzug von Kogebue. Zum Beschluß: Sieben Mädchen in Uniform. Vaudeville in 1 Aufzug nach dem Französischen von Louis Angely.

Preise der Plätze.

Ersten Rang-Logen und Sperrsitze, 2 Thlr. (P. T. Abonnenten 1 Thlr. 15 Sgr.) Parquet, 1 Thlr. 15 Sgr. — Zweite Rang-Logen, 1 Thlr. 10 Sgr. (P. T. Abonnenten 25 Sgr.) Parterre, 1 Thlr. — Amphitheater, 20 Sgr. — Gallerie, 15 Sgr.

Die Kasse wird um halb 5 Uhr geöffnet. — Anfang halb 7 Uhr.

Gedruckt bei H. Veuchtenrath, Peterstraße No. 504.

Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens.

Von August Schoop.

1. Die ältere Stadtschule Dürens.

Über die Anfänge der Stadtschule Dürens¹ lässt sich nichts Sicheres ermitteln, da die Akten, welche uns Aufklärung geben könnten, bei dem Brande der Stadt 1543 untergegangen sind. In der Manuskriptesammlung des Polius findet sich indessen die Mitteilung, dass der Dürener Magistrat schon 1358 an der städtischen Schule einen Lehrer des Lateinischen angestellt habe. Falls diese Mitteilung richtig ist, hätte in Düren bereits im 14. Jahrhundert eine dem städtischen Rat unterstellte Lateinschule bestanden, eine sog. Ratsschule, wie wir deren ja damals in vielen deutschen Städten finden². Koch³ und die Materialien⁴

Abkürzungen: 1. Akten und Manuskripte aus dem Dürener Stadtarchiv (D. St.-A.). a) Rp. = Ratsprotokolle. b) St.-R. = Stadtrechnungen. c) Rhab.-Diethm. = Akten des Prozesses Rhabanus Diethmarus gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Düren (St.-Prz. Allgem.). d) Polius, Vindiciae = Polius, Vindiciae antiquitatum Marcoduri 4^o, 279 S. 1634. e) Annuae = Annuae collegii societatis Jesu Marcoduri ab anno 1628—1772, kl. Folio, 371 S.

2. Kopiar = Copiae originalium litterarum foundationis collegii societatis Jesu Marcoduri, gr. Folio, 719 S. Manuskript im Pfarrarchiv der St. Anna-kirche in Düren.

3. Erkundigungsbuch = Erkundigungsbuch über die Pfarreien im Herzogtum Jülich. Manuskript im Düsseldorfer Staatsarchiv, Abteilung Jülich-Berg, geistliche Sachen, generalia A. 252—254 h.

4. Materialien = Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens von Bonn, Rumpel und Fischbach, Düren 1835—1854.

¹) Die im Folgenden behandelten Ereignisse und Zustände sind auch dargestellt in den Materialien S. 267 f. und S. 391 f. Allein diese Darstellung erschöpft bei weitem nicht das im städtischen Archiv ruhende Material, ist dazu vielfach fehlerhaft, stellenweise geradezu ein Zerrbild der wirklichen Verhältnisse.

²) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland, 1. Aufl. S. 12 f.

³) Die Karmeliterklöster der niederrheinischen Provinz S. 108.

⁴) S. 296. Ich vermute, dass die Materialien Kochs Quelle waren.

behaupten freilich, bis zum Untergang des Klosters 1543 hätten die Karmeliter diese Schule geleitet, allein diese Behauptung ist nicht bewiesen und zweifellos falsch. Polius spricht in seinen *Vindiciae* auch über den gelehrten Unterricht in Düren. Dem eifrigen Sammler alter Überlieferungen, der nur 90 Jahre nach jenem Ereignis schrieb, wäre jene Tatsache nicht verborgen geblieben; er erwähnt sie indessen weder in dem genannten Buche, noch in der so umfangreichen Manuskriptesammlung¹ auch nur mit einem Worte. Dazu kommt noch, dass die Stadt sich nach der Fehde der zerstörten Schule in einer Weise annimmt, dass man sieht, es handelt sich um die Wiederherstellung einer bereits früher bestehenden städtischen Anstalt. Die Karmeliter sind in den betr. Aktenstücken in keiner Weise erwähnt. Das 1543 zerstörte Kloster² wurde nicht wieder aufgebaut, und dessen Einkünfte überwies der Herzog dem Stiftskapitel der Liebfrauenkirche in Jülich³. Die Stadt war nun auch wegen Wiederherstellung der zerstörten Schule in grosser Verlegenheit⁴ und nichts hätte näher gelegen als jene Stiftungen, die zum grossen Teil von Dürener Bürgern herrührten, wenigstens teilweise für diesen Zweck zu beanspruchen, besonders, wenn die Schule ehemals eine Klosterschule gewesen wäre. Allein dies geschieht nicht, später reklamirt sie dieselben zur Wiederbesetzung der erledigten Kaplanstelle an der Annakirche⁵. Den direkten Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung erbringt aber das Erkundigungsbuch aus dem Jahre 1533. In diesem wird u. A. Bericht erfordert, wie die Klöster und Schulen regiert und unterhalten seien. Für Düren lautet die Antwort betreffs der Schule: 'Da ist ein schoele, und ein geschickter schoilmeister, wail gelieter. Und von den Dürener Karmeliten heisst es gleich nachher: De Carmeliten haben einen geschickten prior, oirsach, so der vur prior alles verdan und verbouwet⁶. Wäre die Dürener

¹) Vgl. über dieses Buch Schoop, Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544, S. 1 f.

²) Es lag am Nordostende der heutigen Bonnerstrasse, also ausserhalb des städtischen Mauerrings.

³) St.-Arch. Poliana, Kirchliches, Urkunde 1618, Mai 16. Die Ornamente des Klosters überwies der Amtmann Reinhard von Vlatten teils der St. Anna-kirche in Düren, teils der Kirche zu Froitzheim.

⁴) S. unten S. 280.

⁵) Erkundigungsbuch 1582, S. 192.

⁶) Erkundigungsbuch S. 209.

Stadtschule damals in den Händen der Karmeliten gewesen, so hätte dieser amtliche Bericht diese Tatsache nicht verschwiegen. Dieser Bericht aber klärt uns auch darüber auf, weshalb das zerstörte Kloster nicht wieder aufgebaut wurde: seine Einkünfte und Mittel waren so gering, dass sie zum Wiederaufbau nicht ausreichten, und der Landesherr, der ja überhaupt das Bestreben hatte, die Klöster zu vermindern, war nicht gewillt, hierfür Opfer zu bringen.

Völlig unbegreiflich ist die weitere Behauptung Kochs¹ und der Materialien²: nach Aufhebung des Karmeliterklosters hätten die Franziskaner jene Lateinschule übernommen. Erbringen doch die Materialien selbst den leicht zu führenden Beweis, dass diese Lateinschule von 1543 an eine rein städtische war³, und von einer neben dieser bestehenden, von den Franziskanern geleiteten Lateinschule findet sich weder in den zahlreichen Stadtrechnungen, die so häufig die Franziskaner erwähnen, noch in den sonstigen Akten und Urkunden auch nur eine Spur.

Demnach stellen wir fest: Wahrscheinlich bestand schon im 14. Jahrhundert in Düren eine Lateinschule, welche den Charakter einer Ratsschule hatte. Dabei ist es nach den allgemeinen Verhältnissen ganz selbstverständlich, dass die Schulmeister anfänglich Geistliche waren, während sie später nachweislich dem Laienstande angehörten. Nach der Fehde 1543 war diese Schule „schier verkommen“. Um die Mittel zu deren Wiederaufrichtung zu gewinnen, zog der Rat u. A. die Einkünfte mehrerer Altäre der Annakirche ein, welche seiner Verwaltung unterstanden⁴. Anfangs unterrichteten an derselben zwei Lehrer; der älteste nachweisbare Rektor ist ein Meister Paulus, neben ihm der Untermeister Heinrich Zilmanns⁵. Dazu erwähnt die Schulordnung von 1555 noch einen Meister Conrad als ehemaligen Leiter der Stadtschule. Der Schulmeister bezieht an Jahrgehalt 61 M., dieser 60 M. 8 sh. und 2 h. Dazu kommen noch Einkünfte für Kirchendienste, welche sie leisten mussten. Sodann

¹) A. a. a.

²) A. a. O. S. 403.

³) S. 391 f.

⁴) Es waren dies die Einkünfte des Sebastianus-, Leonhardus-, Quirinus- und später auch des Jacobus-Altars. Erkundigungsbuch 1550 S. 19, 1559 S. 586, 1582 S. 194.

⁵) St.-R. 1553 S. 44.

beziehen sie von der Stadt Brennholz und Kohlen¹. Das an der Ecke Höfchen und Annaplatz gelegene Schulgebäude, welches, zwar 1778 umgebaut, heute noch erhalten ist, wurde bald nach 1550 errichtet². Wahrscheinlich stand das ältere, 1543 zerstörte Schulgebäude an derselben Stelle. Im Jahre 1555 erliessen Bürgermeister und Rat eine neue Schulordnung³. Nach dieser stellt an der Spitze der Stadtschule ein Schulmeister, ihm zur Seite mehrere (nachweisbar seit 1559 zwei⁴) Untermeister. Der damalige Rektor war der bereits erwähnte Heinrich Zilmanns, vorläufig nur auf ein Jahr gewählt. Als Gehalt erhielt er jährlich 75 Taler. Dieses Geld sollte aus dem Schulgelde aufgebracht werden, welches für die „grossen Jungen“ 1—4 M., für die „kleinen“ zwei Schilling betrug. Die „kleinen Jungen“ entsprachen unsern heutigen Elementarschülern, die grossen waren die Lateinschüler, damals auch Klerken (clerici) genannt. Die mutmassliche Zahl der Schüler war auf hundert angesetzt, welche zusammen die 75 Taler aufbringen sollten. Für etwaige Überschüsse konnte der Rektor zu städtischen Diensten herangezogen werden; was fehlte, musste die Stadt zulegen. Allein die Höhe des Anschlages wurde schwerlich jemals erreicht; 1561 kamen an Schulgeld ein 37 Taler und 13 Albus, 1575 34 $\frac{1}{2}$ Taler und eine Mark⁵; auch aus anderen Jahren weisen die Stadtrechnungen jährlich Zuschüsse auf⁶. Der Rektor musste sodann in der zweiten Messe täglich das *Salve regina* singen, wofür er aus der Rente des St. Sebastianus- und Jacobus-Altars 26 M. 8 sh.⁷ erhielt. Dazu hatte er freie Wohnung im Schulhause und die Benutzung eines Gartens in der Zehnthofsgasse. Die erwähnten Einkünfte bezog aber der Rektor nicht für sich allein, sondern er musste aus denselben auch noch seine Untermeister besolden.

Seit 1557 war Rektor der Stadtschule Martin Schmidner aus Holzweiler, genannt Chalcopaeus⁸. Polius erzählt von ihm,

¹) St.-R. 1555, S. 85.

²) A. a. O. S. 46, 76, 82—85.

³) Abgedruckt Materialien S. 401, aus einem alten Ratsbuch, das leider nicht mehr erhalten ist; der Abdruck ist durch Fehler entstellt.

⁴) Erkundigungsbuch S. 572.

⁵) D. St.-A. Schulsachen, Allgemeines, Rechnungen der betr. Jahre.

⁶) St.-R. 1567 S. 36, 1571 S. 98.

⁷) St.-R. 1564 S. 94.

⁸) D. St.-A., Schulsachen a. a. O.

dass er ein Mann gewaltigen Leibesumfanges gewesen, immer in Barett und Toga einhergegangen sei, und die Schule zu hoher Blüte gebracht habe¹. Diesem wurde das Gehalt einschliesslich der Kirchengefälle auf 116 Taler erhöht². Dazu hatte man ihm anfangs 14 Malter Roggen versprochen, die man aber schliesslich auf sieben „gezwungen“³. Ihm folgte von 1575—1612 Reiner Hartzfeld, dessen Polius als seines Lehrers mit vieler Verehrung gedenkt⁴. Während seiner Amtszeit wurden die Besoldungsverhältnisse der Stadtschule wesentlich geändert. Das Gehalt des Rektors wird auf fünfzig Taler festgesetzt. Dazu bezog er noch fünf Malter Roggen und das Schulgeld, er brauchte aber seine Untermeister nicht mehr zu besolden, sondern auch deren Gehalt wurde von der Stadt bezahlt. Der oberste Lehrer, Martin Pelzer, erhält als Jahrgeld 30 Taler, dazu aber noch Gefälle aus dem Kirchendienst, der unterste, Wilhelm Hannecken, 44 Taler⁵; 1615 war dieses Gehalt auf 66 Taler erhöht⁶. Um das Jahr 1600 liess der Amtmann von Düren, Johann von Vlatten, durch den Gerichtsboten Reinhard Güsten an den Rektor Hartzfeld ganz unerwartet die Aufforderung ergehen, vom Rat seinen Abschied zu fordern und Düren ungesäumt zu verlassen. Er sei von andern zum Trunke verführt worden und habe dadurch den Kindern ein schlechtes Beispiel gegeben. Allein Rat und Zunfmeister stellen dem Rektor ein gutes Zeugnis aus, und Vlatten zieht seinen Befehl zurück⁷. Aus dem Umstande, dass die Stadt das Vorgehen des Amtmanns nicht als einen Eingriff in ihre Rechte zurückweist, die sie sonst gerade diesem Beamten gegenüber eifersüchtig wahrte, darf man wohl den Schluss ziehen, dass zu den Befugnissen des Amtmanns auch die Oberaufsicht über die Schule gehörte.

Leiter der Stadtschule wurde 1612 der Rechtsgelehrte Hermann Vettweiss⁸.

Seit 1615 ist als Rektor nachweisbar Goswin Spee⁹. Wie

1) Vindiciae S. 232.

2) D. St.-A., Schulsachen a. a. O.

3) A. a. O.

4) Vindiciae S. 19 und 232.

5) St.-R. 1587 S. 30, 1599 S. 37.

6) A. a. O. 1615 S. 21.

7) D. St.-A., Schulsachen, Supplicatio rectoris Hartfelsii, um 1600.

8) Vindiciae S. 232.

9) St.-R. 1615, S. 21.

wir aus einer umfangreichen, an den Rat gerichteten Klageschrift dieses Mannes erfahren, drohte die Stadtschule damals zu verfallen¹. Der Besuch der Schule hatte erheblich nachgelassen, als Ursachen werden angegeben: 1. die Bestrebungen einiger Böswilligen, die dem Rektor persönlich übel wollten, 2. Privatschulen, die andern Ortes nicht erlaubt seien, besonders die jüngst errichtete eines magister Johannes, dieser schiele zwar, allein er schmeichle sich bei den Bürgern ein, mache die Schule verächtlich, er locke die Jugend an und sie folge ihm „wie die Läuse dorthin liefen, wohin der Kamm kämme“, 3. die Zügellosigkeit und Anmassung seines eigenen Lehrers Wilhelm Euskirchen, der oft mehrere Tage aus der Schule bleibe und es dann nicht einmal der Mühe für wert erachte, sich zu entschuldigen, auch mache er mit dem Küster gemeinsame Sache gegen ihn und habe die Verteilung des halben Guldens an sich gerissen, welcher den Schülern für die Beteiligung an Leichenbegängnissen ausgehändigt würde, diese Verteilung stehe nach alter Gewohnheit dem Rektor zu. Gleichwohl seien das schlimmste Übel die Privatschulen. Leider belehrt uns kein Aktenstück über die Massnahmen, welche der Rat auf diese Klagen hin ergriff, wir wissen nur, dass Spee mit seinen Beschwerden gegen Wilhelm Euskirchen nicht durchdrang, da dieser noch von 1618—24 im Amte nachweisbar ist². Spee stirbt 1617 und nun traten für das Dürener Rektorat drei Bewerber auf, der Rechtsgelehrte und Magister Friedrich Wolfshorn, die Magister Heinrich Stamps und Peter von Erpel aus Cöln. Der erstgenannte war ein Jesuitenzögling und von den Cölner Jesuiten warm empfohlen, u. A. wiesen sie darauf hin, dass er infolge seiner juristischen Kenntnisse gleichzeitig das Amt eines städtischen Notars versehen könne. Dazu empfahl ihn noch Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, Dompropst von Cöln und Magdeburg³, allein er drang nicht durch. Heinrich Stamps aus Cöln war Zögling des Gymnasium Montanum in Cöln gewesen und hatte eine Empfehlung von dem einflussreichen Johannes Gelenius aus Cöln⁴, allein der Rat gab dem Peter von Erpel den

¹) D. St.-A. Schulsachen, Personalia, 1616 Juli 1.

²) St.-R. der betr. Jahre S. 30—36.

³) D. St.-A. Schulsachen, Personalia, Schreiben vom 21. und 27. Oktober 1617.

⁴) A. a. O., Schreiben vom 13. und 21. Oktober 1617.

Vorzug. Dieser war ehemals Zögling und jetzt Lehrer am Gymnasium Laurentianum in Cöln, bestens empfohlen durch den Rektor dieser Anstalt, Heinrich Franken, und einige Cölner Bürger¹. Erpel war offenbar der rechte Mann am rechten Platze, denn unter ihm hob sich der Besuch der Schule derart, dass schon 1618 die Anstellung eines vierten Lehrers unter dem Titel eines Konrektors beschlossen wurde². Das Gehalt des Konrektors wurde auf 175 Taler festgesetzt und sollte aus den sogen. Weinkäufen in der Weise aufgebracht werden, dass von je 100 Talern ein Taler hierzu verwandt werde, den etwaigen Rest musste die Stadt aufbringen³. Der erste Konrektor wurde wiederum ein Schützling des Rektors Franken, Wilhelm Kempen aus Wassenberg⁴. Ausser seinem Gehalt erhält er einmal „zum Anstand“ für Toga und Barëtt 25 gemeine Taler⁵. Ausser Kempen hatte sich noch gemeldet und persönlich vorgestellt Johann Esser aus Grevenbroich, allein obschon der Rat von seiner Geschicklichkeit als Lehrer überzeugt war, wies er ihn ab, weil er ihm zu jung erschien und im Gegensatz zu den andern Lehrern keinen Bart hatte! Der Rat glaubte daher, dass er die Studenten nicht „im gemeinen Respekt“ halten könne, „ohne das auch kein promotor artium magister ist“⁶.

Erpel, über den die Akten allen Lobes voll sind, starb schon im September 1619⁷, auf Empfehlung des Rektors Franken erhält Wilhelm Kempen die Rektorstelle, und Johann Vest, ein geborener Dürener, der die vier oberen Klassen des Gymnasium Laurentianum besucht hatte, wird Konrektor⁸.

¹) A. a. O., Schreiben vom 12., 27. und 30. Oktober 1617. Franken macht u. A. den Vorschlag, den Erpel zunächst nur ein Jahr auf Probe anzunehmen, und empfiehlt als eventuellen zweiten Kandidaten den Lehrer seiner Anstalt Johann Mohr aus Stetternich.

²) A. a. O. Allgemeines, Ratsbeschluss vom 23. Juni 1618. Personalia 1618, August 18., Düren an Heinrich Franken in Cöln.

³) A. a. O. Es sollte ausserdem den Ambachten der Vorschlag gemacht werden, das Eintrittsgeld in dieselben um 1 oder 3 Gulden zu erhöhen. Von etwaigen Überschüssen solle ein Kapital für Schulzwecke angelegt werden. Dieser Beschluss wurde nicht ausgeführt. Vgl. auch St.-R. 1618, S. 36.

⁴) A. a. O. und Schulsachen, Personalia 1619, September 13.

⁵) St.-R. 1618, S. 36.

⁶) D. St.-A., Schulsachen, Personalia 1618, August 25.

⁷) St.-R. 1619, S. 36.

⁸) D. St.-A., Schulsachen, Personalia, Schreiben vom 13., 17., 18., 21. und 27. September 1619.

Seit 1623 herrschte in Düren die Pest¹, und diese brachte auch Unheil über die Stadtschule; 1627 war Johann Vest bereits gestorben² und die Stelle des Konrektors wurde nicht wieder besetzt. Dagegen erhöhte man das Gehalt des untersten Lehrers von 65 auf 100 Taler³. Inhaber dieser Stelle war damals Jodocus Scharschmidt. Allein dessen Lebenswandel erregte Anstoss, und so sollte er bereits Anfang 1628 des Schul- und Kirchendienstes enthoben werden⁴. Auf seine Bitte hin liess man ihn indessen im laufenden Jahre noch im Amt⁵. 1629 sind an der Stadtschule tätig Wilhelm Kempen als Rektor, als Lehrer Bartholomaeus Fabricius (nachweisbar seit 1624) und an Stelle des Scharschmidt Johann Pütz⁶. Bei dieser Lage der Verhältnisse versuchten in demselben Jahre die Jesuiten die Schule in ihre Gewalt zu bekommen. Zum vollen Verständnis der nunmehr darzustellenden Verhältnisse bedarf es eines Rückblickes auf die religiösen Zustände der Stadt während der vorhergehenden 100 Jahre.

2. Kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

In den Materialien lesen wir (S. 318), dass nach den Notizen des Dürener Franziskaner-Konvents bereits 1529 die Reformation in Düren stark überhand genommen: „Schier der ganze Magistrat und eine grosse Anzahl Bürger bekannten sich damals zur neuen Lehre.“ Es erschien nun immer auffallend, dass in den mit 1543 beginnenden zahlreichen Akten, insbesondere auch in den so gesprächigen Stadtrechnungen keine Spur von diesen religiösen Bewegungen nachweisbar war, auffallend, dass Polius in seinen so ausführlichen Berichten über Dürens kirchliche Verhältnisse⁷ gleichfalls hierüber schweigt. Im Vertrauen indessen auf das Ansehen der Quelle, die mir bis jetzt noch nicht zugänglich war, habe ich diese Angabe im ersten Teile meiner

¹) St.-R. 1623, S. 41.

²) Die Stadtrechnungen von 1625 und 1626 sind verloren.

³) St.-R. 1627, S. 32.

⁴) Rp. 1628, April 29.

⁵) A. a. O. Mai 12.

⁶) St.-R. 1629, S. 33.

⁷) Vindiciae, S. 49—61, 168—176.

Geschichte Dürens wiederholt (S. 63). Ich bin nunmehr überzeugt, dass sie falsch ist. Der damalige Herzog von Jülich-Berg, Johann III., stand bekanntlich der Reformation feindlich gegenüber¹. In seiner Kirchenordnung von 1533² sucht er zwar Missbräuche im katholischen Kultus abzuschaffen, hält aber streng an dem Kern der katholischen Lehre fest³ und gibt besonders ausführliche Bestimmungen gegen Prediger, die nicht von der gesetzmässigen Obrigkeit berufen waren, zumal gegen nicht einheimische. Auf die Dürens religiöse Verhältnisse betreffenden Erkundigungen berichtet nun der Amtmann im genannten Jahre: Es sint etliche frembde inkomlinge, da nit gruntlich zu erfahren und vernemen, wer dieselbige sint. Es ist gheine rottong oder bykompst, da wissen oever sy⁴. Rottongen oder bykompsten bedeuten aber in diesem amtlichen Aktenstücke nichts anders, als Vereinigungen von Andersgläubigen, und wenn damals in Düren „schie der ganze Magistrat“ und eine grosse Zahl von Bürgern sich zur neuen Lehre bekannt hätten, würde der amtliche Bericht ganz anders gelautet haben. Und so sehen wir denn auch, dass im Jahre 1546 (aus diesem Jahre stammt die älteste ganz erhaltene Stadtrechnung) Bürgermeister, Schöffen und Rat „nae alder herkompst“ an den herkömmlichen Prozessionen teilnehmen, und hierfür mit einheimischen und auswärtigen Geistlichen insgesamt 165 Quart Wein empfangen⁵. In genanntem Buche ist dann eine Stelle aus den Dürerer Franziskanerannalen angeführt, nach der im Jahre 1550 gleichfalls fast der ganze Rat sich zur neuen Lehre bekannt hätte. Allein auch diese Angabe stimmt nicht zu einem amtlichen Bericht desselben Jahres. In dem Erkundigungsbuch von 1550 wird unter Anderm gefragt, welche kirchlichen Neuerungen in

¹) Schoeneshoef, Geschichte des Bergischen Landes S. 167 f.

²) Kirchenordnung, so herzog Johann stellen und in druck usghain lassen. Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O. A. 252.

³) § 10 wendet sich gegen abergläubische Gebräuche, (wycheley, seggen, zeichen) man solle nicht an Poltergeister glauben. § 15 verordnet, dass die hl. Messe gehalten werden solle, das Altarssakrament sei wahrhaft Leib und Blut Christi. § 20 verbietet Neuerungen wider die Sakramente, Gesänge, Zeremonien in der Kirche. § 23 gibt Unterweisung über die Verehrung der Bilder.

⁴) Erkundigungsbuch S. 209.

⁵) St.-R. 1546, S. 92.

den einzelnen Orten vorgekommen, ob sich Wiedertäufer, Sakramentariier vorfinden, ob heimliche Rottungen und Schulen vorhanden, und die Antwort lautet in dem amtlichen Bericht überall: „Keine“¹. Zu diesem Bericht stimmt denn wieder die Stadtrechnung von 1553, aus der wir ersehen, dass Bürgermeister, Schöffen und Rat nach wie vor an den üblichen Prozessionen teilnehmen². Falls nun die Franziskanerannalen jene Nachrichten wirklich enthalten, (was mir nach meiner jetzigen Beurteilung der Materialien nicht völlig zweifellos erscheint), sind sie entweder falsch oder stark übertrieben, sie können höchstens den Sinn haben, dass damals in Düren eine Partei, zu der auch der Rat gehörte, zu den kirchlichen Neuerungen hinneigte. Vor allem müsste aber festgestellt werden, ob diese Berichte von einem gleichzeitigen oder spätern Verfasser herrühren.

Der modus der Präsente für die Teilnehmer an den Prozessionen war inzwischen vereinfacht worden. Anstatt der schriftlichen Anweisung (Zettel) für die Quart Wein wurde eine eigens hierzu geprägte Silbermünze, das sog. Ratszeichen verabreicht, im Werte von 6—8 sh., dem damaligen Preise einer Quart Wein³. Dieses zeigte auf der Vorderseite einen Adler, auf der Rückseite eine Rebe und die Jahreszahl⁴. Wie rege damals die Teilnahme an den Prozessionen in Düren war, erhellt aus der Tatsache, dass am St. Annatage solcher Zeichen an einheimische und auswärtige Priester, Paradieser Herren⁵, Observanten, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Ambachtsmeister, Stadtdiener, Kerzenträger, Läuter, insgesamt 364, am Tage der sog. Gottestracht, d. h. der Bittprozession in der zweiten Woche nach Ostern⁶ sogar 415 verteilt wurden⁷. Gleichwohl gewann

¹) A. a. O. S. 19 und 20.

²) St.-R. 1553, S. 92 und 98.

³) A. a. O.

⁴) Polius, *Vindiciae* S. 86. Die Stelle lautet: *Signa senatoria, cum aquila et vino ac zyphera 63, passim cauponibus pro amphora optimi vini satisfaciebant.* Aus dieser Stelle entnehmen die Materialien (S. 57): „Eine Art Münze bildeten noch die Ratszeichen mit Adler, Löwen, Glas und Weinreben. Die Wirte mussten für 63 derselben eine Mass Wein geben.“

⁵) Es waren die seit der Zerstörung des Klosters zum Paradies noch lebenden Mönche.

⁶) Es war die Prozession up donnerstag und fridag zur gotzdraicht; vgl. Grotefeld, *Zeitrechnung* S. 76.

⁷) St.-R. a. a. O.

um diese Zeit die reformatorische Bewegung auch in Düren an Boden. Dies bewirkten schon die zahlreichen Calvinisten, welche damals aus unserm Nachbarlande, den spanischen Niederlanden um ihres Glaubens willen flüchtig wurden, und schon durch ihr Beispiel für die neue Lehre Propaganda machten, wenn auch keine direkte Propaganda in Düren nachweisbar ist. Es war ferner von Einfluss die eigentümliche Stellung, welche der damalige Herzog von Jülich-Berg, Wilhelm IV., zur neuen Lehre einnahm. In dem Vertrage zu Venlo 1543 hatte er zwar versprochen, in seinem Lande den Katholizismus wieder herzustellen und etwaige Neuerungen aufzuheben¹. Allein in seinem Herzen blieb er der Reformationsbewegung zugetan. Er empfing zeitlebens das Abendmahl unter beiden Gestalten und plante eine Kirchenreform, die zwar keine direkte Loslösung von Rom bezweckte, allein dem Kirchenwesen des Landes einen mehr protestantischen denn katholischen Charakter aufgedrückt hätte². Ein Edikt vom 23. Juni 1565 erlaubt in seinem Lande den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten, am 19. Mai 1567 verbietet er die Fronleichnamsprozession³. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die grosse Umwälzung erklärlich, welche der ehemalige Minorit Peter Stommel, seit 1563 Pfarrer der Annakirche, im Dürener Kirchenwesen bewirkte. Aus den Akten des Rhabanus Diethmarus-Prozesses wissen wir, dass er in der Stadt die Prozessionen abgeschafft, die Segnungen von Weihwasser, Kraut und Palm unterlassen, und in 18 Wochen keine Messe zelebrierte⁴. Ja, es scheint damals sogar zu einem Bildersturm in Düren gekommen zu sein. Den Hauptanhang und die wesentlichste Stütze für seine Neuerungen fand der Pastor unter den Ratsfamilien. Mit diesen Neuerungen trat indessen Stommel, der auch als Pfarrer stets das Mönchshabit trug, nicht sofort hervor. Wir finden vielmehr 1564 noch die Prozessionen in voller Blüte, Bürgermeister und Rat beteiligen sich daran und beziehen die üblichen Geschenke⁵. Ja an die Bittprozession in der zweiten Woche nach Ostern hatte sich inzwischen (nachweisbar seit 1562) noch ein Gelage angeschlossen,

¹) Schoenneshoefer a. a. O. S. 186.

²) A. a. O. S. 216 f.

³) A. a. O. S. 218 f.

⁴) Rhab.-Diethm. S. 38.

⁵) St.-R. 1564, S. 100, 105.

an welchem sich auch Pastor, Bürgermeister, Rat und Schöffen beteiligen¹. Diese bezogen ausserdem noch für ihre Teilnahme an letztgenannter Prozession 71 Pfund Salm (das Pfund zu 6 alb.)². Die Stadtrechnungen von 65 und 66 sind verloren, allein aus den Kirchenrechnungen dieser Jahre ergibt sich, dass die Annenprozession damals noch bestand³. Dagegen meldet uns die Stadtrechnung von 1567 nichts mehr von Prozessionen, und das Annenopfer, das in frühern Jahren bis zu 175 M. betragen hatte, ist auf 30 M. zusammen geschmolzen⁴. Demnach fallen die genannten Neuerungen frühestens in die zweite Hälfte des Jahres 1566. Es wäre nun wunderbar gewesen, wenn sich gegen diese kein Widerspruch erhoben hätte. Die Gegner hatten offenbar dem Hofe zu Düsseldorf, wo es auch stets eine streng katholische Partei gab, Anzeige gemacht, und so bescheidet denn auf den Abend vor Ostern 1567 der Amtmann Johann von Vlatten den Pastor samt den Rat vor sich⁵. Leider sind wir über den Inhalt der damals gepflogenen Verhandlungen, über die wir nur durch eine kurze Mitteilung in der Stadtrechnung erfahren, nicht näher unterrichtet.

Allein das Regiment Stommels war bald zu Ende. Noch in demselben Jahre — wir wissen nicht an welchem Tage — starb er, sein Kaplan und mehrere Kirchendiener an einer „gefährlichen Sterbden“, d. h. offenbar an der Pest, die in jenen Zeiten so häufig in Düren herrschte. Die Bürgerschaft mochte diese Todesfälle als eine Strafe Gottes ansehen, denn die sieben Ambachtsmeister und andere gemeine Bürger (nicht der Rat!) treten zusammen, „umb andere vorsehung zu thun“, d. h. um eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen⁶. Viele Bürger empfingen in der Kirche und in den Häusern die hl. Sakramente, und der Vikar Peter Pelzer, der sie spendete, erhielt für seine Mühewaltung von der Stadt eine Belohnung⁷. Johann Pontz reitet nach Hambach, um von dem dort weilenden Landesherrn namens der Stadt einen neuen Pfarrer zu erbitten⁸.

¹) St.-R. 1562, S. 106, 1564 S. 102.

²) A. a. O. S. 27.

³) St.-A., Kirchenbuch, Folio 31 und 45.

⁴) A. a. O. Folio 55.

⁵) St.-R. 1567, S. 32.

⁶) A. a. O. S. 81.

⁷) A. a. O. S. 77.

⁸) A. a. O. S. 27.

Es wurde ernannt Goswin Servatius, der sein Amt wahrscheinlich Anfang 1568 antritt. Dieser stellte alsbald die alte Kirchenordnung wieder her¹, wobei ihm zu statten kam nicht nur die Stimmung der Dürener Bürgerschaft, sondern auch die am Hofe des Landesherrn. In demselben Jahre nämlich (1567), in welchem die Fronleichnamsprozession verboten worden war, gewann hier die spanisch-katholische Partei wieder die Oberhand, und behielt sie bis zum Tode des schliesslich geistig und körperlich gebrochenen Fürsten² (1592). Man hätte nun glauben sollen, dass in Düren der Rat, der Hauptträger der kirchlichen Neuerungen, sich den Bestrebungen des Goswin Servatius widersetzt habe, dies war aber nicht der Fall, vielmehr leben Pastor und Rat anfangs in bestem Einvernehmen: 1571 bewilligte der Rat jenem die bisher für Schulzwecke verwandte Rente des Jacobsaltars³, wir erfahren, dass in demselben Jahre der Rat bei dem Pastor zu Gast gewesen und bei dieser Gelegenheit auf Kosten der Stadt 24 Quart besten Weines vertrunken worden sind⁴, die Kirchenrechnung des Jahres 1571 meldet endlich, dass nach gemeinsam abgelegter Rechnung Rat, Pastor, Priester, Kirchenmeister, Schulmeister und andern Kirchendiener ein Gelag gehalten⁵, welches sich im folgenden Jahre wiederholt⁶.

Von 1573 an aber verschwinden gemeinsame Rechnungsablage wie Gelag aus den Kirchenrechnungen, mithin war damals das gute Verhältnis bereits getrübt. Ursache zum Zwist war in reichlichem Masse vorhanden. Die Wiedereinführung der alten Kirchenordnung scheint ja dem Rat keinen sonderlichen Kummer bereitet zu haben, der Zwiespalt erhob sich vielmehr wegen materieller Fragen. Unter Stommel war die Verwaltung des Kirchenvermögens völlig in Unordnung geraten, so dass die Stadt der Kirche im Jahre 1567 348 M. 10 sh. zulegen musste⁷. Unter anderm waren eine ganze Reihe von Renten

¹) Rhab.-Diethm. S. 65 f.

²) Schönneshöfer a. a. O. S. 220.

³) St.-R. 1571, S. 32.

⁴) A. a. O. S. 36.

⁵) D. St.-A., Kirchenbuch, Folio 101.

⁶) A. a. O. Folio 104. Bezeichnend für die damaligen Zustände ist Folgendes: Die Gesamtausgaben „an gelde von wegen der moderkirchen zu Deuren und pastoirs armen“ belaufen sich 1572 auf 531 M. 8 sh. Davon entfallen auf das Gelage bei der Rechnungsablage 103 M. 1 sh.

⁷) St.-R. 1567, S. 39.

nicht mehr bezahlt worden, und als Servatius diese einzufordern begann, bekam er, wie es in den Akten heisst, nichts als unfreundliche und Scheltworte, so dass er sich schliesslich einen landesherrlichen Zahlungsbefehl erbat¹. Sodann waren unter Stommel nach Aufhebung der Prozessionen die zuvor erwähnten Ratszeichen (S. 287) eingeschmolzen und zerschnitten worden². Als dann Servatius die Prozessionen wieder herstellte³, fragte er alljährlich bei dem neuen Bürgermeister an, wie er es mit dem Präsent für die Priester und Kirchendiener halten solle, die an derselben teilgenommen. Bald hiess es nun, dass diese sich nach ehemaligem Brauch ihr Präsent in Wein in einem bestimmten Wirtshause holen sollten, bald wies man den Pastor an, er solle die Präsente aus dem Annenopfer verteilen⁴. Im Jahre 1575 hatte er nun wieder nach alter Weise angefragt, worauf der Bürgermeister Sieger zum Pütz erklärte, er würde in der Kirche erscheinen und gemeinsam mit dem Pastor die Verteilung vornehmen. Allein der Bürgermeister erschien nicht. Darauf verteilte Servatius eigenmächtig die übliche Gabe aus dem Annenopfer und schloss den Rest des Geldes ein⁵. Dieses Verteilen des Geldes war ein formeller Verstoss gegen die Verträge von 1511 bzw. 1513 und 1517, nach welchen dem Pastor nur ein Viertel des Annenopfers zukam, während der Rest dem Rat zufiel mit der Bestimmung, ihn zum Bau und Schmuck der Kirche und für die Gasthausarmen zu verwenden⁶. Allein nach den damaligen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Präzedenzfälle der vorhergehenden Jahre hätte sich bei beiderseitigem guten Willen leicht ein friedlicher Ausweg finden lassen. Der Rat suchte indessen offenbar nach einem Anlass zum Streit. Er bescheidet den Pastor in die Ratskammer und heisst ihn ohne weiteres das Annenopfer ersetzen. Der Pastor verlangt zweimal, dass man ihm diese Aufforderung schriftlich zustelle,

¹) Erkundigungsbuch 1582, Einlage nach S. 188.

²) Rhab.-Diethm. a. a. O. Die letzten stammten vielleicht aus dem Jahre 1563, welche Ziffer Polius gesehen hat.

³) Nachweisbar seit 1569, St.-R., S. 115. Die Rechnung von 1568 ist verloren.

⁴) Rhab.-Diethm. a. a. O.

⁵) A. a. O.

⁶) Vgl. Redlich, Zur Geschichte der St. Annen-Reliquie in Düren, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVIII, S. 32^{ff}.

der Rat weigert sich dessen und befiehlt ihm endlich, sich innerhalb acht Tagen zu entschliessen¹. So war ein verhängnisvoller Streit zwischen Pastor und Rat entzündet, der mit einigen Unterbrechungen bis zum Vergleich des Jahres 1662 dauerte². Der Pastor nahm den Schlüssel der Annakirche an sich, wozu er nach dem Vertrage von 1513 Juni 29³ berechtigt war, und auch den Schlüssel zum Annaheiligtum. Diesen fordert der Rat heraus, wendet sich, als der Pastor ihn verweigerte, Beschwerde führend nach Düsseldorf⁴ und verschaffte sich auch eine Abschrift der päpstlichen Bulle, welche die Annareliquie Düren zusprach⁵. Er lässt das Gerücht verbreiten, der Pastor beabsichtige das Heiligtum zu entwenden und legt eine Wagenkette um dasselbe⁶. Charakteristisch für die Art, in der der Rat den Kampf führte, ist sodann ein niedriges lateinisches Schmähdicht, welches damals gegen Servatius verfasst und nach des Polius Mitteilung öffentlich angeheftet wurde⁷. Goswin, der in diesem Streite auch die Einkünfte der vier Altäre reklamierte, die durch den Rat ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet worden waren, gibt schliesslich nach und erklärt in einer Beschwerdeschrift an den Amtmann, er wolle, so lange er Pastor sei, auf das ganze Opfer verzichten und die Präsente der Priester für die Teilnahme an der Annaprozession aus seinem Gehalt bestreiten, der Amtmann möge aber darauf hinwirken, dass man ihn seinen Kirchendienst nach katholischer

¹) Rhab.-Diethm. a. a. O.

²) Vgl. Schoop, Regesten. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 64, S. 328.

³) Redlich a. a. O.

⁴) St.-R. 1575, S. 27.

⁵) A. a. O. S. 30.

⁶) Rhab.-Diethm. S. 32.

⁷) Dieses Gedicht, überschrieben epigramma in pastorem Marcodurensium, ist erhalten (Rhab.-Diethm. S. 13). Das Blatt hat in der Mitte und am Schluss einen Ausriss. Es beginnt also:

Tu quoque sacrificus, vulgo Gutschwine vocaris,
Nominis at populum, quae sit origo latet.

Am Schluss heisst es:

Es κορακός, quo dignus, abi, meretricia proles,
Sic vis Christocolas pascere, pascere sues.

Vgl. Polius, Vindiciae, S. 231.

und fürstlicher Kirchenordnung verrichten lasse¹. Man ersieht hieraus, dass man dem Pastor nunmehr auch Schwierigkeiten in der Ausübung seines Kirchendienstes machte. Der Rat hat dann in der Tat das ganze Annenopfer eingezogen². Servatius stirbt 1583, es folgen ihm Michael Süchteln und Jakob Barlemius, deren genauere Amtszeit sich nicht ermitteln lässt. Über diese sind nur ganz dürftige Akten vorhanden, aus Andeutungen in den Akten des Rhabanus-Prozesses sehen wir indessen, dass es auch zwischen diesen und dem Rat zu Streitigkeiten kam, (offenbar reklamierten auch sie den ursprünglich dem Pastor zukommenden Teil des Annenopfers und sonstige Einkünfte) und dass der Rat auch jetzt den Streit mehr nach persönlichen denn nach sachlichen Gesichtspunkten führte³. Nach dem Tode des Barlemius verwaltete der Guardian der Franziskaner, Johann Rensinck, eine Zeit lang die Pfarre und diesem folgte 1594—1620 der schon mehrfach genannte Rhabanus Diethmarus. Unter diesem wurde der Streit zwischen Pastor und Rat wieder zu hellen Flammen entfacht und hielt bis in die letzten Jahre von Rhabanus Amtszeit an⁴. Dieser, ein tatkräftiger, willensstarker Mann erhob alsbald wieder die alten Ansprüche der Pfarrer auf einen Teil des Annenopfers. Der Rat, der das Opfer, wie es scheint, seit 1575 ununterbrochen ganz genossen, stellte sich auf den Standpunkt, dass dieses der Stadt volles Eigentum sei, da sie für die Gewinnung der Reliquie zur Zeit eine bedeutende Summe Geldes (2700 Goldgulden⁵) aufgewandt. Allein bei diesem Rechtsgrunde liess der Rat es nicht bewenden, sondern er erhob eine Reihe persönlicher, zum Teil offenbar verläumerischer Anklagen gegen Rhabanus, der sich besonders während der furchtbaren Pestseuche des Jahres 1597⁶ als ein

¹) Rhab.-Diethm. S. 67.

²) D. St.-A. Kirchenbuch fol. 142 u. 151.

³) Rhab.-Diethm. S. 22.

⁴) Die Akten über diesen Streit umfassen 176 Seiten.

⁵) Redlich a. O. S. 321.

⁶) Rhab.-Diethm. S. 3 f., S. 55 f. In der 1606 von den Zünften verfassten und an den Landesherrn gerichteten Ehrenerklärung heisst es u. A. (S. 3), es seien über 2500 Menschen von jener Pest hingenommen worden. „Hingenommen“ kann hier nur so viel heissen wie „ergriffen“, denn dass die Sterblichkeit keine besonders grosse gewesen, ergibt ein Vergleich der Steuerbücher von 1593 und 1599. In beiden Jahren ist die Zahl der zur Steuer Heran-

ausserordentlich eifriger Seelsorger bewiesen hatte. Gestützt auf das einmütige Zeugnis der Zunftmeister und anderer angesehenen Männer konnte sich der Pfarrer gegen diese Anklagen rechtfertigen. Das Annenopfer wird auf Befehl des Landesherrn vorläufig unter Sequester gestellt. Im Jahre 1600¹ befiehlt dann Herzog Johann Wilhelm, dass es mit demselben gehalten werden solle wie ehemals: Die während des Annafestes und sonst einkommenden Gaben sollen vom Kirchenmeister aufgehoben werden. Zunächst seien aus demselben den bei den Prozessionen beteiligten Priestern die üblichen Präsente zu verabreichen. Der Rest solle in eine Kiste gelegt und auf Weihnachten im Ratshause in der Weise geteilt werden, dass ein Drittel dem Pastor zukomme, zwei Drittel dem Rat zur Verteilung unter die Armen überwiesen würden. Diese Teilung stellte also den Pastor günstiger wie die früheren (S. 291). Im Verlaufe des Kampfes, dessen ausführliche Schilderung nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört, reichte der Rat nicht weniger als sechsmal eine Klageschrift gegen Rhabanus ein², und obschon die Zünfte jedesmal einhellig für den Pastor eintraten³, wurde er dennoch

gezogenen annähernd gleich gross, nämlich 841 im Jahre 1598 und 844 im Jahre 1599. Aber auch in jener Bedeutung ist die Angabe sicher übertrieben, wie dies bei derartigen Schätzungen fast immer der Fall ist.

¹) Rhab.-Diethm. S. 106. In der betreffenden Urkunde fehlt das Monatsdatum.

²) A. a. O. S. 39. Für die Behauptung der Materialien (S. 269), dass er ebenso oft vom Amte suspendiert worden sei, findet sich keine Spur eines Beweises in den Akten.

³) A. a. O. S. 130 f. Attestatio der Zünfte vom 1. October 1609. Die Zunftmeister hatten die sämtlichen Zunftgenossen in die Zunfthäuser rufen lassen, „einem jedem zunftgenossen samt beierwelten des herrn pastoris vorberuerte posten clarlich vorgehalten und darauf deutlich abgefragt, was ein jeder bei seinem gewissen davon gehoret haben sollte und mit wahrheit vermelden koennte.“ Die Schmiede, Brauer, Bäcker, Kremer, Schumacher und zum Holzenamt Gehörigen, die sämtlich erschienen waren, erklären „Haupt für Haupt“, dass die gegen den Pastor erhobenen Klagen falsch seien. Sämtliche Katholiken der Gewandzunft geben dieselbe Erklärung ab. Die Nichtkatholiken — „so ungefehr mehrenteils welschen und gewandmecher“. wollen sich nicht erklären, bevor die Angelegenheit „der Kurfürstenkommission expedirt sei“. Auch von den zur Schneiderzunft Gehörigen verweigern „drei oder vier“ Nichtkatholiken die Aussage. Wahrscheinlich gab es demnach bei den erstgenannten Zünften keine Nichtkatholiken.

Ende 1609 oder Anfang 1610 auf landesherrlichen Befehl seines Amtes entsetzt¹, was wohl mit dem Wechsel im Regierungssystem zusammenhängt, der mit dem Tode Johann Wilhelms (1609, März 25) eintrat. Allein jener Absetzungsbefehl wurde bald wieder zurückgenommen, und Rhabanus blieb im Amte bis zu seinem 1620 erfolgten Tode. Der lange Hader zwischen Pastor und Rat musste auf die sittlichen Zustände in der Gemeinde höchst verderblich einwirken. Welcher Art diese eine Zeit lang waren, erhellt aus der Tatsache, dass 1599 Rhabanus es nicht durchsetzen konnte, dass nach dem Gottesdienste die Türen der Annakirche geschlossen wurden, daher liefen Ferkel und sonstiges Vieh in derselben umher, und als er am Neujahrstage die Kanzel betreten wollte, war die auf dieselbe führende Treppe mit Unrat beschmutzt². Der Rat war während jenes Kampfes nicht zur neuen Lehre übergetreten, es wird vielen seiner Mitglieder nur die Vernachlässigung ihrer christkatholischen Pflichten, Begünstigung des evangelischen Kultus sowie Beschützung derer vorgeworfen, welche um ihres Glaubens willen aus anderen Ländern vertrieben worden waren. Sodann hatte er es durchgesetzt, dass seinen Mitgliedern und Anhängern an hohen Festtagen am hl. Kreuzaltar durch einen eigens von ihm eingesetzten Vikar das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht wurde³. Gegen diesen dem katholischen Kultus widerstrebenden Gebrauch rief Diethmarus die Hülfe des Erzbischofs von Cöln an. Dieser wandte sich an den Herzog Johann Wilhelm und bat ihn, dahin zu wirken, dass die Neuerung abgeschafft werde, „damit durch solch vorberürt unkatholisch Gebahren der Bürgerschaft zu Düren in das Kirchen- und Religionswesen daselbst kein hochschädlicher Riss zu mehr zu besorgender Spaltung und Trennung gemacht“ werde⁴. Offenbar wurde jener Brauch noch zu des Rhabanus Zeiten abgeschafft, denn in den letzten Jahren seiner Amtszeit war zwischen ihm und dem Rat ein gutes Einvernehmen hergestellt. Am 14. Juni 1614 erging ein landesherrlicher Erlass, sich alles Haders und zänkischen Disputierens in Religionssachen durchaus zu enthalten, und 1619 konnte der Pastor feststellen, dass er jährlich in der Annakirche über 4000 Kommunikanten habe⁵.

¹) A. a. O. S. 136. ²) A. a. O. S. 173. ³) A. a. O. S. 15.

⁴) S. 157. Urkunde vom 9. August 1599 abgedr. Materialien S. 339 f.

⁵) A. a. O. S. 146. Für die Zahl 7000 (Mat. S. 321) finde ich keinen Beleg.

In dem Revers, den am 31. Juli 1609 Markgraf Ernst von Brandenburg (als Vertreter seines Bruders, des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg) und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg als gemeinsame Inhaber der Herzogtümer Jülich-Cleve-Berg mit der Stadt Düren abschliessen, wird trotz des protestantischen Bekenntnisses beider Herrscher festgestellt, dass öffentlich nur die katholische Religion und der katholische Kultus gestattet sei, dagegen den Andersgläubigen die Ausübung der Religion nicht verwehrt werden dürfe¹. Auch hieraus ist ersichtlich, dass der Katholizismus damals entschieden in Düren die Oberhand hatte; sehr zu statten kam diesem dann noch, dass Wolfgang im Jahre 1618 zur katholischen Lehre übertrat und bald mit entschiedenem Massregeln gegen den Protestantismus vorging².

Auf Rhabanus folgte Bernhard Buschmann, ein geborener Dürener³. Es wurde schon darauf hingewiesen (S. 285), dass in Düren im Jahre 1623 die Pest ausbrach, diese wiederholte sich im Jahre 1627 mit besonderer Heftigkeit, sie raffte nicht nur zahlreiche Arme hinweg, sondern drang auch in die Häuser der Reichen ein und auch Pastor Buschmann erlag ihr am 7. September 1627⁴. Vorläufig versah das Pfarramt der Guardian der Franziskaner Lützenkirchen, wie sich überhaupt die Franziskaner der Pestkranken eifrig annahmen⁵. Allein auch in deren Kloster drang die verderbliche Krankheit ein, ein Teil der Patres erlag ihr und dringend heischten die Ueberlebenden die Wiederbesetzung des Pfarramtes⁶. Der Landesherr, welchem durch das Privileg Karls IV. vom 19. Januar 1348 das Patronat

¹) Schoop, Regesten, a. a. O. S. 319 f. Urkunde abgedr. Materialien S. 473 f. Auf Grund eines landesherrlichen Erlasses vom 22. Juni 1611 wird den Bekennern der Augsburgischen Konfession in Düren die alte Metzsig (Fleischhalle) zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt, „was massen der ort, da sie anietzo ihr exercitium religionis haben wegen taeglichs zuehnmung der gemein fast zu eng und unbequem sein und fallen wolle.“ D. St.-A. Evangelische Kirche, Allgemeines. Abgedr. Materialien S. 341 f.

²) Schoenneshoefer a. a. O. S. 262 f.

³) Polius a. a. O. S. 231.

⁴) A. a. O., ferner St.-R. 1627 S. 22. Reiffenberg, *Historia provinciae societatis Jesu ad Rhenum inferiorem*, liber XVIII—XXIX, S. 9. Manuskript im historischen Archiv der Stadt Cöln, *Annuae* S. 2.

⁵) Polius a. a. O., St.-R. 1627 a. a. O.

⁶) *Annuae* a. a. O., St.-R. 1627 S. 86.

über die Annapfarre¹ und somit das Recht übertragen worden war den Pfarrer zu ernennen, verlieh nunmehr das Pfarramt dem Martin Meier aus Sittart, bis dahin Hofkaplan des Herzogs von Pfalz-Neuburg². Allein offenbar aus Furcht vor der Pest zögerte dieser zu erscheinen und hatte sich Anfang 1628 in Düren noch nicht eingefunden³, statt seiner erschienen die ersten Jesuiten.

3. Die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung.

Schon vor dieser Zeit hatten sich wiederholt Stimmen erhoben, welche eine Niederlassung der Jesuiten in Düren befürworteten, allein es widerstrebten dem nicht bloss die Häretiker, sondern auch die, wie die Annalen sich ausdrücken, catholicorum quorundam invidiosa studia⁴. Jetzt war die Gelegenheit günstig. Von den Dürener Verhältnissen unterrichtet, wandte der Rektor des Düsseldorfer Jesuitenkollegs sich an die jesuitenfreundlichen Räte des Pfalzgrafen, und diese bewirkten, dass Wolfgang Wilhelm den Pater Provinzial Hermann Bawinck ermächtigte, zur vorläufigen Verwaltung der verwaisten Pfarre zwei Patres nach Düren zu senden⁵. Wolfgang Wilhelm gibt seinem Amtmann in Düren, dem Oberst und Freiherrn von Merode die Anweisung, dafür zu sorgen, dass die Jesuiten zum Amte zugelassen würden und eine Wohnung erhielten⁶, und so ziehen am 26. Februar nachmittags 5 Uhr die beiden ersten Jesuiten in Düren ein⁷. Es waren dies Nicolaus Lehm, ein geborener Dürener, Spross der alten Dürener Schöffenfamilie Lehm und Hubert Rutter. Als bald aber setzten die zahlreichen Gegner der Jesuiten alle Hebel in Bewegung, die unliebsamen Gäste wieder aus der Stadt zu entfernen. Die Jesuiten, hiess es, seien Friedensstörer, sie mischten sich in politische Angelegenheiten, lauerten auf die besten Stellen und Einkünfte, der eine der beiden Patres habe in Aachen Unfrieden gestiftet, und sei nach Düren geschickt

¹) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 454.

²) Polius a. a. O.

³) Kopiar S. 1. Urk. 1628, Februar 28.

⁴) Reiffenberg a. a. O.

⁵) Annuae S. 6. Reiffenberg a. a. O. Kopiar a. a. O.

⁶) Kopiar a. a. O.

⁷) Annuae S. 3 pro pridie Kalendas Martias. Reiffenberg a. a. O.

worden, damit der Hass der Aachener von ihm abgelenkt werde¹. Die jesuitenfeindliche Stimmung wurde unter andern auch von einem hochgestellten fürstlichen Beamten geschürt, welcher den Dürenern den Rat gab, sie sollten dafür sorgen, dass sie die Jesuiten zeitig aus der Stadt entfernten, hätten diese einmal festen Fuss gefasst, so würde ihre Entfernung nicht mehr leicht sein². Nächst den Protestanten war der Rat und sein Anhang am wenigsten erbaut über diese Pfarrverwalter, er leistete indessen zunächst nur passiven Widerstand, indem er ihnen trotz der Weisung des Amtmanns³ keine Wohnung anwies. Diese erhielten sie indessen von der Mutter des Lehm, welche sie fast 8 Monate lang beherbergte⁴. Mit Recht betrachteten die Gegner der Jesuiten die Ankunft des ernannten Pfarrers als das beste Mittel, die Stellvertreter zu entfernen. So bestürmten sie ihn, seines Amtes zu walten, und da nun auch die Pest etwas nachliess, so erschien er unerwartet am 9. April und trat, ohne die Patres zu berücksichtigen, feierlich sein Amt an. Während die Jesuiten eine Andacht abhielten, drang der Rat und sein Anhang in die Annakirche ein und höhnte, sie möchten sich alsbald wieder dorthin verfügen, woher sie gekommen seien⁵. Mit der Ankunft des Pfarrers Meier war wieder ein unklarer, Ärgerniss erregender Zustand in Düren geschaffen. Meier war berechtigt sein Amt anzutreten, da keine Verfügung ihm dies verbot, die beiden Jesuiten waren durch landesherrliche Urkunde für den Rest des Jahres mit der Verwaltung der Pfarre betraut und nicht abberufen worden. Sache des Landesherrn wäre es gewesen, diesem Zustand ein Ende zu machen, allein Wolfgang Wilhelm tat nichts, und so gingen in Düren die Verhältnisse aus sich heraus ihren Gang. Im Monat Mai verbreitete sich nun das Gerücht, die Jesuiten würden nach Ablauf des Jahres die Stadt wieder verlassen, falls ihnen nicht der nötige Unterhalt zum dauernden Aufenthalt gewährt werde⁶. Allein die beiden Jesuiten hatten sich der Krankenpflege, Wiederbelebung des vernachlässigten Gottesdienstes und Religionsunterrichtes in so

¹) Annuae S. 3.

²) A. a. O.

³) Kopiar S. 1. Urk. 1628, März 2.

⁴) Annuae S. 5.

⁵) Annuae S. 4. Reiffenberg a. a. O.

⁶) Kopiar S. 2. Urk. 1628 Juni 1.

eifriger Weise angenommen, dass in einem Teile der Bürgerschaft (die Annuae nennen sie die sanior etsi minor pars) der Wunsch sich regte, jene Männer dauernd in Düren zu behalten. Diese Bürger begannen nun für ihren Wunsch Propaganda zu machen und so richteten am 1. Juni 1628 die sämtlichen Ambachtsmeister im Namen der gemeinen Bürgerschaft an Bürgermeister und Rat ein Gesuch, in dem es u. A. heisst: „Nun wissen wir und alle katholischen Bürger insgemein, dass gemelte Patres, die geringe Zeit bei uns gewesen, nicht allein der Pfarrkirchen früh und spät mit Lehren und guten Exempeln zu mehrern Auferbauung der Katholischen getreulich vorgestanden, sondern auch an Instruktion der Jugend und Kirchenlehren nichts haben ersitzen lassen. In Massen wir keinen Zweifel haben, dass sowohl in Krankheit als Gesundheit, und so oft es die Not erfordert, allen Bürgern, arm und reich, beistehen.“ Wenn sie nun, heist es weiter, wegen Mangels an Unterhalt demnächst abberufen würden, sei zu befürchten, dass die zurückgekehrte Gottesfurcht wieder abnehme. Sie schlagen zur Unterhaltung der Patres folgende Mittel vor: 1. das Gehalt des Konrektors der Stadtschule, dessen Stelle immer noch unbesetzt war. 2. Die Mittel, welche unter dem vorigen Pastor von Rat und Ambachten zur Unterhaltung eines Kaplans bewilligt worden waren, der aber nicht angestellt worden war¹. Hierhin gehörten speziell der sogen. Gotteshausgarten vor dem Obertor² und verschiedene Legate, die bei Lebzeiten des Rhabanus Diethmarus zur Unterhaltung eines Kaplans ausgesetzt worden waren³. Bezeichnend für die Stimmung des Rates den Jesuiten gegenüber ist nun der Beschluss, den dieser am 16. Juni auf die Eingabe hin fasste: Falls die Jesuiten vom Fürsten die Erlaubnis erhielten zu bleiben und von diesem mit der nötigen Wohnung und Deputat versehen würden, wolle der Rat wegen der von den Zünften vorgeschlagenen Mitteln, soweit er darüber verfügen könne, „das seinige zu thun eventualiter bewilligen“⁴.

Natürlich gelangte diese Eingabe der Dürener Zünfte auch

¹) Dieser Kaplan war dem Rhabanus 1619 bewilligt worden. Rhab.-Diethm. S. 140.

²) Er hatte ehemals zum Karmeliterkloster gehört.

³) Supplicatio samentlicher ambachten meister im namen gemeiner bürgerschaft, pro retinenda et dotanda societate. 1628 Juni 1. Kopiar S. 2.

⁴) Rp. 1628 Juni 6.

an den Landesherrn, und hier fiel sie auf weit günstigeren Boden¹. Am 28. Juli 1628 überwies er den Jesuiten sein in der Pfaffengasse (heute Jesuitengasse) gelegenes Haus zur vorläufigen Wohnung, sie mussten aber einen Revers unterzeichnen, dass sie es auf Befehl „unweigerlich wieder räumen würden“². Dieses Haus, die alte Pastorei genannt, weil es bis 1571 die Wohnung des Pfarrers der Annakirche gewesen war³, hatte Wolfgang Wilhelm am 13. Mai 1624 dem Amtmann von Düren Oberst Hans Degenhard von Merode zu Schlossberg gegen einen Jahreszins von 20 Talern als Wohnung eingeräumt⁴. Der Amtmann musste ausziehen⁵, das Haus war aber baufällig und wurde auf Kosten des Landesherrn in Stand gesetzt⁶. So hatten die Jesuiten in Düren festen Fuss gefasst, und nunmehr richteten sie sofort ihr Auge auf die Gewinnung der Dürener Stadtschule. Das landesherrliche Deputat, von dem in dem Ratsbeschluss vom 16. Juni die Rede ist (S. 299) erfolgte durch die umfangreiche Schenkung vom 8. November 1628⁷. Diese Schenkung bezweckt aber nicht bloss, den Jesuiten einen dauernden Aufenthalt zu ermöglichen, sondern ist auch darauf zugeschnitten, dass sie die höhere Stadtschule in Düren übernehmen sollten, ein Gesichtspunkt, von dem bei der Entsendung der Patres nicht die Rede war. Zweifellos sind über diesen Punkt Verhandlungen gepflogen worden, allein weder im Dürener Stadtarchiv noch im Düsseldorfer Staatsarchiv findet sich von diesen eine Spur. Nur der Eingang der Urkunde spricht davon, dass dem Pfalzgrafen „zur Unterhaltung etlicher patrum und magistrorum von der Sozietät Jesu in der Stadt Düren, wie gleichfalls zur Anstellung der Schulen auf ihre classes und Ordnung Mittel vorgeschlagen worden und von ihm ferner begehrt wurden“. Die reichen Mittel nun, in welche der Pfalzgraf einwilligte, waren folgende. Es sollte den Jesuiten überwiesen werden:

¹) Wolfgang Wilhelm war dem Jesuitenorden günstig gesinnt. Vgl. Schoeneshoefer a. a. O. S. 266.

²) Kopiar S. 5 und S. 6.

³) Vgl. Materialien S. 47 f.

⁴) Kellnerei-Rechnungen des Amtes Düren 1630/31 S. 277. Düsseldorfer Staatsarchiv.

⁵) Kopiar S. 5. 1628 Juli 26.

⁶) Die Baukosten betragen 42¹/₂ Goldgulden, 18 Albus, 9 Gulden, Kellnerei-Rechnung 1629/30 S. 257.

⁷) Siehe Anhang II, S. 324.

1. Das Gehalt des frühern Konrektors und sämtliche Schulgefälle, jenes Gehalt sollte in anderer Weise wieder aufgebracht werden.

2. Eine Summe Geldes, welche der Höhe des jährlichen Bürgergeldes gleichkomme¹, das in hergebrachter Weise erhoben werden solle.

3. Aus je fünf Talern vom Ertrag des Weinkaufs zwei.

Sie dürfen in dem schon genannten Hause in der Pfaffengasse nach Belieben bauen lassen, falls der Pfalzgraf oder seine Nachkommen es zurückfordern, soll ihnen für die Baukosten Ersatz bis zum Betrag von tausend Talern geleistet werden. Was sie sonst noch etwa angekauft haben, soll ihnen in seinem vollen Werte vergütet, oder in anderer Weise ersetzt werden. Es ist also auch jetzt noch die Möglichkeit ins Auge gefasst, dass die Jesuiten Düren wieder verlassen würden. Man beachte, dass Titel 1—3 Mittel enthalten, welche die Stadt aufzubringen hatte, der Wortlaut der Urkunde kann nur den Sinn haben, dass der Landesherr zur etwaigen Aufbringung dieser Mittel seine Zustimmung gebe, da er kein Recht hatte, der Stadt diese zu befehlen. Es heisst dann auch weiter, dass er der gnädigsten Zuversicht sei, „es würden Bürgermeister, Rat und gemeine Bürgerschaft obgemelten patribus, nachgestalt dass sie mit ihrer Lehr, institution und Anführung zur Gottesfurcht in deroselben Stadt Nutzen schaffen, aus ihren gesamten und Partikularmitteln gerne ferner sukkurieren“. Aus diesem Wortlaut darf man wohl den Schluss ziehen, dass die beiden Jesuiten damals bereits privatim wissenschaftlichen Unterricht erteilten.

Der Landesherr, heisst es dann in der Urkunde weiter, habe schon Bericht darüber eingefordert, wie viel er ihnen sonst noch aus geistlichen und anderen Benefizialgütern zuwenden könne. Bis die Jesuiten jedoch nach dem Wortlaut ihrer Statuten mit dem nötigen Unterhalt für 12 Personen versehen seien, wolle er ihnen von dem Zeitpunkt an, da sie die Schule begännen, aus seinen eigenen Mitteln jährlich noch zuwenden

1. Ein Fuder eigenen Weingewachses, „wenn der Orten ein guter Herbst sein wird“²; 2. je fünfzehn Malter Roggen

¹) Über das Bürgergeld vgl. Schoop, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 225.

²) Dieser Fall trat zuerst ein im Jahre 1680. Am 29. November wird der Kellner in Nideggen angewiesen, den Dürener Jesuiten ein Fuder aus den dortigen fürstlichen Weinbergen zu übermitteln. Kopiar S. 18.

und Gerste Dürener Masses; 3. zwei Herrnwagen Brandkohlen aus dem fürstlichen Kohlberg in Eschweiler, im übrigen sollten sie den Brand an Holz aus dem Walde haben, wie die Dürener Bürger; 4. hundert Gulden, „jedoch dass die selbige Rent in Gelde, Früchten, Wein und Kohlen, imfall sie durch Anerwerbung anderer zu ihrer Sustentation genugsamer Mittel vorgeschriebener Massen nicht bald heimfallen würden, nach ihrem gnädigsten Wohlgefallen durch Uebertragung anderer Renten oder sonst wiederum auswechseln oder an sich lösen oder ledigen mögen“. Es bleibt also der jederzeitige Widerruf dieser nur auf unbestimmte Zeit verliehenen Rente vorbehalten. Auf besondere Bitte wurde die Rente (ausser dem Wein) den Jesuiten schon im Jahre 1628 ausbezahlt, obschon sie damals die Schule noch nicht eröffnet hatten¹.

Anfang 1629 starb der Pastor Martin Meier, von dessen Tätigkeit in Düren weder in den Annalen noch in den Urkunden oder Akten irgend etwas verlautet. Auf Empfehlung des bereits erwähnten Johann Gelenius (S. 283) übertrug alsdann Wolfgang Wilhelm am 12. März 1629 die Pfarrkirche in Düren den Jesuiten „in Anerkennung der Verdienste, die sie sich in Erziehung und Unterweisung der Jugend, als auch in Verbreitung des katholischen Glaubens wie nicht weniger mit Reduzierung der verirrtten Schäfelein mit Lehre und Predigt erworben haben“². Die Übertragung bestätigt Dr. Gelenius im Namen des Cölnler Erzbischofs am 3. April 1629³. Auch aus dem Wortlaut dieser Urkunde geht hervor, dass die Jesuiten sich damals bereits mit wissenschaftlichem Unterricht beschäftigt, obschon es noch sieben Jahre dauerte, bis sie die Stadtschule in ihre Gewalt bekamen.

- Die Schulfrage wurde im städtischen Rat zuerst erörtert in der Sitzung vom 6. Mai 1629⁴. Der Bürgermeister Johann Herl machte damals die Mitteilung, der Pfalz-Neuburgische Rat Voetz habe auf Befehl des Pfalzgrafen angefragt, wie sich die Stadt zu dem Plane der Jesuiten stelle, in Düren eine Schule zu errichten, „so zu merklichem Aufkommen und Gedeihen der Stadt gereichen sollte“. Voetz habe im Auftrage des Landes-

¹) Kopiar S. 9. 1628 Dezember 14.

²) Anhang III, S. 326. Kopiar S. 10.

³) Kopiar S. 11.

⁴) Rp. S. 122.

herrn folgende, von den früheren (S. 301) etwas abweichende Vorschläge gemacht: die Stadt solle den Jesuiten für die Übernahme der Schule zuwenden 1. Noervenichs Legat ad pios usus, 2. das Gehalt des früheren Konrektors, 3. 2% aus den Kaufgeldern welches Geld durch Erhöhung des Bürger- und Ambachtsgeldes wieder einzubringen sei.

Es war nun klar, dass die jesuitenfeindliche Partei in Düren nichts von jenem Plane wissen wollte¹, und man hätte erwarten sollen, dass mindestens die Mehrheit des Rates, der ja auch zu dieser Partei gehörte, jenen Vorschlag ohne weiteres abgelehnt. Allein das war nicht der Fall. Bürgermeister, Schöffen und Alträte stimmen dafür, den patres zur Fortsetzung „ihres guten intenti pro instituenda iuventute ein für allemal“ eine bestimmte Summe Geldes zuzuweisen, die aus gemeinen Mitteln aufzubringen sei, Jungräte und die gleichfalls berufenen Siebenter (Ambachtsmeister) wollten sich aber auf nichts einlassen, bevor die Meinung der Zunftgenossen eingeholt sei. Darauf wurde abgesehen von der Stimme des alten Bürgermeister Werner von Inden einstimmig beschlossen, Noervenichs Legat sei zu dem im Testament bestimmten Zwecke zu verwenden, das Konrektor- und Schulgeld sollte der Stadt verbleiben und zum Behuf einiger Chordierer und Choralen verwandt werden, das Bürger- und Ambachtsgeld sei nicht zu erhöhen. Der Antrag Voetz wird also in dieser Sitzung abgelehnt. Die Zunftgenossen aber waren der Jesuitenschule offenbar günstig gesinnt, denn auf eine (nicht mehr erhaltene) Erklärung derselben beschliesst der Rat am 27. Juni 1629², den Jesuiten seien zur Einrichtung der Schule „ein für allemal“ 4000 Reichstaler zu bewilligen. Zur Aufbringung dieses Geldes solle „die alte Metzsig“ (Fleischhalle) und ein Stück von der Badsheide verkauft werden. Allein infolge der wachsenden Kriegsdrangsale und speziell der sich mehrenden Einquartierung ging die Angelegenheit nicht so rasch von statten. Die zu verkaufende Heide war noch zu vermessen und erst am 28. September wird diese Vermessung beschlossen. Nach der Vermessung solle dann die Heide vor versammeltem Rate verkauft werden³. Jedoch die Heide wurde nicht verkauft, und im folgenden Jahre machte sich die Last der Ein-

¹) Annuae S. 9.

²) Rp. 1629 S. 124.

³) A. a. O. 127.

quartierung noch drückender geltend¹. Die Stadt musste mehr als 4000 Gulden an ungewöhnlichen Ausgaben leisten, und der Ertrag der Accise ging merklich zurück². So war es auch unmöglich jene 4000 Reichstaler auf andere Weise aufzubringen, man erwog sogar die Frage, ob in Anbetracht der allgemeinen Notlage die städtischen Gehälter zu schmälern seien³. Daher geriet die Schulangelegenheit ins Stocken, gleichwohl fordert der Jesuitenpater Hubertus, gestützt auf die landesherrliche Urkunde, das Geld des Konrektors⁴. Er stellte sich offenbar auf den Standpunkt, dass dieses Geld nicht ausdrücklich für die Übernahme der Schule bewilligt worden sei, in der Urkunde vom 6. November 1628 heisst es ja, dass dieses Gehalt „dann auf anderem Wege wiederum möchte befördert werden“. Der Rat fasste in dieser Frage keinen Beschluss.

In demselben Jahre (1630) ging die Zahl der Lehrer an der städtischen Schule auf zwei zurück⁵, und diese richteten an den Rat die dringende Bitte um Hülfe, da sie allein die Jugend nicht länger unterrichten könnten⁶. Da nahm der Rat die Verhandlungen mit den Jesuiten wieder auf. In der Sitzung vom 29. Dezember 1630 wurde beschlossen, etliche Ratsmitglieder sollten den Jesuiten vorhalten, dass auf Ersuchen des Landesherrn ihnen „zu ihrem gottseligen intento in usum scholae“ die Bads-Heide und die alte Fleischhalle eingeräumt worden sei. Man sei nun sehr erstaunt, dass die Jesuiten hiermit nicht zufrieden wären, sondern noch mehr forderten und das Exerzitium der Schule unterliessen. Um aber den guten Willen zu zeigen, wolle man den patres erklären, dass sie „gegen wirkliche Einräumung obgemelter Stücke alsbald zum allerwenigsten infimam grammaticam et syntaxim dozieren“ sollten. Wenn sie dann stufenweise Poetik und Rhetorik angefangen, und sie erklärten, dass sie von der Stadt „sub quovis etiam praetextu scholae vel alterius“ in Zukunft weiter nichts beanspruchen wollten, sollten ihnen ferner die Mastrichter Rente von 20 Gold-

¹) Vgl. Schoop, Dürener Kriegsdrangsale in den Jahren 1639—42. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIV, S. 295.

²) Rp. 1630 S. 153.

³) A. a. O. S. 152.

⁴) A. a. O. S. 154.

⁵) St.-R. 1631 S. 33 und 35.

⁶) Rp. 1630 S. 157.

gulden, endlich aus der Ratskammer jährlich 100 Taler (à 8 m. 4 alb.) bewilligt werden. Dieses alles mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass sie auf Grund dieses Reversals an der Stadtschule „ewiglich“ unterrichten wollten. Ferner sollten die Jesuiten es beim Landesherrn durchsetzen, dass Noervenichs Legat dem Rat zur Unterhaltung von Choralen und Musikanten für den Gottesdienst ausbezahlt werde. „Würden auch wohl-gemelte patres sich auf diese des Rates so stattliche Offert nicht willfährig pure et cathgorice alsbald erklären, oder sonst weiteres durch Werke wie vorhin diffikultieren“, solle alles, was vorhin in dieser Sache verhandelt worden, als nichtig erklärt werden, und die Stadt die Schule wie von Alters besetzen¹. Dieser Ratsbeschluss ist nicht einwandfrei. Zunächst war den Jesuiten ursprünglich nicht die Badsheide und die alte Fleischhalle angeboten worden, wie es in dem Eingange heisst, sondern der Rat hatte ihnen 4000 Reichstaler versprochen und wollte genannte Stücke verkaufen, um jene Summe aufzubringen (S. 303). Dieser Verkauf war nicht zu Stande gekommen, und so bietet der Rat erst jetzt den Jesuiten die betreffenden Stücke an, die zweifellos bei weitem keine 4000 Reichstaler wert waren. Das Land anzunehmen verbot den Jesuiten zudem noch ein rechtliches Bedenken. Der Stadt wurde das unbedingte Eigentumsrecht an der Heide vom Landesherrn bestritten. Dieser beanspruchte an derselben den sogen. „dritten Fuss“ und so entstand wegen dieses Objektes alsbald ein Rechtsstreit. Der Pfalzgraf belegte die Heide mit Arrest, worauf der Rat „pro conservacione iuris verschiedene protestationes eingewandt“, „allerhand untertänigste Berichtschreiben ausgefertigt“ und nach Düsseldorf gesandt². Vor Entscheidung dieser Rechtsfrage konnten die Jesuiten die Heide garnicht annehmen, und so blieb auch die Schulfrage in der Schwebe. Im Mai 1631 dankte der langjährige Rektor Wilhelm Kempen ab³ und an seine Stelle wird der bisherige Lehrer Bartholomaeus Fabricius erwählt, „jedoch nur provisionaliter, bis wann die patres die Schule anfangen werden“⁴. Er durfte vorläufig das Haus des Rektors bewohnen, und es sollte ihm ein zweiter Lehrer zur Seite gestellt werden⁵.

¹) Rp. 1630 S. 157 f.

²) St.-R. 1631 S. 43.

³) Rp. 1631 S. 166.

⁴) A. a. O.

⁵) A. a. O.

Wolfgang Wilhelm, dem zweifellos sehr daran gelegen war, die Dürener Stadtschule den Jesuiten zu überantworten, hatte unterdessen eine Kommission von drei Männern (Voetz, Droeff und Marken) ernannt, welche zwischen den Parteien „weitläufig“ verhandelten. Das Ergebnis dieser (uns weiter nicht bekannten) Verhandlungen war ein Ratsbeschluss vom 6. September 1631, „der Sachen fleissig nachzudenken und etliche unschädliche Mittel und Vorschläge zu deliberieren“, die demnächst in einer Ratsversammlung vorgebracht und beratschlagt werden sollten¹. Der tapfere Beschluss vom 29. Dezember 1630 (S. 305) wurde also einfach bei Seite geschoben. Unter diesem Deliberieren verstrich die Zeit, ohne dass die Schulangelegenheit in Fluss kam, die Schule aber musste durch diesen Zwitterzustand auf das empfindlichste leiden. Den offenkundigen Rückgang derselben gab man in der Bürgerschaft allein den Jesuiten zur Schuld, und so wurde die Stimmung gegen dieselben sehr erbittert. Dieselben Schichten, welche 1628 für den Verbleib der Jesuiten in Düren eingetreten waren, Ambachtsmeister und Bürgerschaft, richteten 1632 an den Rat die Bitte, die alte Stadtschule von 1618 wieder herzustellen, die Mutterkirche mit einem wohlqualifizierten Pastor zu versehen, wie bisher². Also nicht nur die Stadtschule sollte den Jesuiten nicht eingeräumt werden, sondern sogar das Pfarramt sollte ihnen entzogen werden. Dieser Umschwung der Stimmung erklärt sich nicht ausschliesslich aus dem Verdruss der Bürgerschaft über den Rückgang der Stadtschule, mochten die Bürger, wahrscheinlich unbekannt mit den juristischen Bedenken, welche den Jesuiten die Annahme der „stattlichen Offerte“ des Rates verboten, für jenen Rückgang die Jesuiten allein verantwortlich machen, in ihrem Eifer für die Seelsorge haben diese sicher nicht nachgelassen, dies hätte schon die Rücksicht auf die zahlreichen Feinde verboten, mithin müssen noch andere Einflüsse im Spiele gewesen sein. Die Annuae belehren uns, welcher Art diese waren³. Das Dürener Kollegium bestand 1632 aus drei Priestern und zwei Laienbrüdern. „Der blinden Wut der Häretiker gegen uns, deren sechs zum Katholizismus zurückgeführt waren, melden die

¹) Rp. 1631 S. 168.

²) Rp. 1632, September 7, S. 192. Die in dem Ratsbeschluss erwähnte Eingabe ist verloren.

³) Annuae 20.

Jahresberichte, gab nichts nach das ungezügelte Übelwollen gewisser Katholiken. In öffentlichen und heimlichen Zusammenkünften suchten sie es zu erreichen, dass man uns nicht nur von der Schule ausschliesse, sondern sogar aus dem Pfarramte verdränge, weshalb sie durch Verläumdungen aller Art die Gemüter der Bürger von uns abzuwenden und uns verhasst zu machen suchten. Das traf uns um so härter, als sich auch Mönche an diesem Treiben beteiligten, die Bürger von den Versammlungen der Unrigen, vom Gottesdienste und von den Bruderschaften fern zu halten suchten. Unter anderm wurde die Verläumdung ausgestreut, die städtischen Beamten, welche der Marianischen Kongregation angehörten, müssten dem Präses derselben Amtsgeheimnisse ausplaudern.“ Die erwähnten Mönche sind die Franziskaner. Diese hatten bisher unter den in Düren befindlichen religiösen Orden eine bevorzugte Stellung eingenommen, was sich vor allem aus den Geschenken ergibt, welche ihnen die Stadt alljährlich spendete. So bekamen sie regelmässig eine Karre Kohlen, weil sie aus allerlei Kräutern Wasser brannten, „zum Behufe derjenigen, welche dieses in ihren Krankheiten von ihnen fordern“¹. Mithin bereiteten sie einen Branntwein, der als Heilmittel geschätzt wurde. Zu Ostern erhielten sie jährlich ein Kalb, zu ihren Kirchweihfesten einen Braten. Bürgermeister und Räte pflegten bei ihnen an verschiedenen Feiertagen zu Gaste zu gehen, ja einmal meldet die Stadtrechnung, dass Schultheiss, Bürgermeister und einige Ratsherren mit ihnen Fastelabend gefeiert, und die Stadt hierzu 24 Quart Wein gespendet². Da lag nun die Befürchtung nahe, dass sie von den Jesuiten aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt würden, wie dies ja, an so manchen Orten geschehen war, wo die Jesuiten sich niedergelassen³. Die Eifersucht zwischen den beiden Orden kam im Jahre 1632 in einem ärgerlichen Auftritt zum Ausdruck. Jesuiten wie Franziskaner bereiteten Zöglinge zur ersten hl. Kommunion vor⁴. Nun wollten bei der Himmelfahrtsprozession des Jahres 1632 die Jesuiten als In-

¹) St.-R. 1575 S. 91, der Posten kehrt regelmässig wieder.

²) St.-R. 1623 S. 106 f.; vgl. 1627 S. 83 f., 1629 S. 96 f., 1631 S. 97 f. usw.

³) Paulsen a. a. O. S. 281.

⁴) Die Franziskaner bildeten auch junge Kleriker aus. St.-R. 1632 S. 106. Dies sind die „Studenten“ derselben, die einmal in einem Aktenstück des Jahres 1639 erwähnt werden.

haber der Annafarre ihre Katecheten vor denen der Franziskaner in der Nähe des Sanctissimum aufstellen. Vor Ankunft der Jesuiten aber hatten diese stets den Ehrenplatz inne gehabt und suchten ihn an genanntem Tage mit Gewalt zu behaupten. Um kein Ärgernis zu geben, traten die Jesuiten zurück, wandten sich aber Beschwerde führend an das Generalvikariat in Cöln und an die Regierung nach Düsseldorf, und drangen mit ihrer Beschwerde durch¹. Der beanspruchte Platz wurde ihnen zugewiesen.

In der Schulangelegenheit hatten die Jesuiten aber in diesem Jahre einen vollen Misserfolg. In der Sitzung vom 7. September gab der Rat der Stimmung der Bürgerschaft nach und beschloss die Erneuerung der Stadtschule von 1618. Die fernere Bitte, den Jesuiten die Pfarrei zu entziehen, sollte dem Landesherrn unterbreitet werden². Zum Rektor der Stadtschule wurde ernannt Tillmann Pick, gleichfalls vorher Professor am Gymnasium Laurentianum in Cöln (vgl. S. 284), Bartholomaeus Fabricius wird Konrektor, erster Unterlehrer Johann Berg, der aber wegen Unfähigkeit bald abtreten musste und durch Bertram Victor ersetzt wird, zweiter Unterlehrer Johann Carpenta³. So schien den Jesuiten die Stadtschule ein für

¹) Von des Polius Hand rührt ein Aktenstück her, bezeichnet: Inventarium archivi conventus in Bethania Marcoduri, renovatum 1639. (St.-A. Poliana, Kirchliches.) Nr. 29 enthält einen fasciculus diversarum litterarum circa patres Ignatianos motarum, continens 42 scripta. Leider konnte ich die Aktenstücke nicht ausfindig machen. Unter diesen scripta ist auch erwähnt ein rescriptum ducis Juliae, 27 Mai anni 1632 editi, ratione praecedentiae catechismi et processionum licentia, und eine sigillata monitio vicarii generalis 4 Juni data. Auch das Original dieser Aktenstücke ist verloren, allein schon der blosse Titel monitio beweist, dass die Franziskaner vom Generalvikariat ins Unrecht gesetzt wurden, bei Wolfgang Wilhelm war dies fast selbstverständlich. Die Angaben der Annae S. 22 finden somit durch diese Titel eine Bestätigung. Überhaupt erweisen sich diese Jahresberichte, soweit ich sie urkundlich kontrollieren konnte, als zuverlässig. Es waren dieselben ja auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur eine Hauschronik, weshalb die Versuchung tendenziöser Entstellung ferner lag. Besonderes Vertrauen gewinnen wir zu dieser Quelle dadurch, dass auch die schlimmen Nachreden verzeichnet sind, denen die Jesuiten von ihrem ersten Auftreten an in Düren ausgesetzt waren.

²) Rp. S. 141.

³) St.-R. 1634, S. 42.

allemaal entzogen zu sein, allein weder sie noch Wolfgang Wilhelm gaben ihre Absichten auf.

Es wurde oben (S. 305) darauf hingewiesen, dass der Landesherr den dritten Fuss der Heide beanspruchte, welche die Stadt den Jesuiten für die Übernahme der Stadtschule abtreten wollte. Die Frage spitzte sich jetzt zu der allgemeinen zu, in wie weit überhaupt der Landesherr Anspruch auf die sogenannten „gemeinen Plätze“ habe. Am 24. September 1632 wurde in der Ratsversammlung ein diesen Punkt berührendes (leider verlorenes) scharfes Schreiben des Pfalzgrafen verlesen¹; der Rat beschliesst darauf, ein Geschenk, welches der Pfalzgräfin und ihrem Sohne bei ihrer letzten Anwesenheit in Düren versprochen worden war, „nunmehr realiter präsentieren und dabei bitten solle, dass bei ihrem respe. herzlichsten Herrn und Vattern für hiesige Stadt interzedieren, und diesen Streit hinlegen helfen wollten“. Allein in demselben Jahre geriet Düren mit Wolfgang Wilhelm auch wegen Einquartierung jülichischen Fussvolkes in Zwist², und so war an eine Beilegung jener Streitfrage nicht zu denken. Gegen die erneuerte Stadtschule schritt der Pfalzgraf, der ja damals von schweren politischen Sorgen erfüllt war³, vorläufig noch nicht ein, und auch im Jahre 1633 scheinen über diesen Punkt keine Verhandlungen gepflogen worden zu sein⁴. Die Stimmung der Bürgerschaft den Jesuiten gegenüber besserte sich aber nicht, wurde vielmehr noch gespannter, denn Anfangs 1634 reichen Ambachtsmeister und gemeine Bürgerschaft wiederum eine (gleichfalls verlorene) Supplikation gegen die patres societatis ein, worauf der Rat am 24. März beschliesst, den Abschied vom 7. September 1632 betr. der Stadtschule und Ernennung eines Pfarrers für die Annakirche aufrecht zu erhalten⁵. Die Gründe für diese steigende Erbitterung sind verschiedene. Zunächst gerieten die Jesuiten mit dem Rat aneinander, da sie die alten Ansprüche der Pfarrer

¹) Rp. 1632, S. 194.

²) Schoop a. a. O.; vgl. Rp. 1633, S. 195.

³) Kück, Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1631—1636. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins X, S. 10.

⁴) Die Ratsprotokolle aus der ersten Hälfte, sowie die Stadtrechnung dieses Jahres sind verloren. Auch die Annuae melden nichts von derartigen Verhandlungen.

⁵) Rp. 1634, S. 229.

wieder geltend machten (vgl. S. 287), während der Rat seine nunmehr seit langen Jahren geübten Rechte nicht aufgeben will, sondern beschliesst „das alte Herkommen in dem Kirchendienst, Glockenläuten und anderes gehörigen Ortes bei ihrer Fürstlichen Durchlaucht, decano rurali ordinario in Cöln oder sonsten, wenn nötig . . . mit Rat berühmter Rechtsgelehrten omni meliori modo manuteneren und daran sich nichts eintragen und behindern lassen wollen“¹.

Sodann entbrennt wieder der Streit mit den Franziskanern. Diese hatten nämlich offenbar durch die Zustimmung des Rates, wir wissen nicht, seit wie lange das Recht erworben, Sonntags in der Pfarrkirche zu bestimmter Stunde eine Versammlung abzuhalten und das Miserere zu singen. Ferner durften während der von ihnen veranstalteten Prozessionen die Glocken der Annakirche geläutet werden². Diese Rechte wurden ihnen von den Jesuiten bestritten, was natürlich Erbitterung hervorrief. Doch hören wir, was die Annuae über diese Verhältnisse melden (S. 30 f.): Sehr schwer was es für uns, die durch Gewohnheit der Zeit zu Unrecht verminderten Rechte an der Pfarrkirche wieder zu gewinnen, da sowohl die Mönche als auch der Magistrat uns widerstrebten. Wir wollten zu gelegener Stunde an Sonn- und Festtagen — in der Kirche — Versammlungen abhalten. Kaum hatte der Rat dieses erfahren, bestritt er uns das Recht, für diese Versammlungen eine beliebige Zeit festzusetzen. Wir erhoben hierauf Klage beim Fürsten, der uns nicht nur jene Versammlungen frei gab, sondern auch das alleinige Recht einräumte, die Glocken der Annakirche zu läuten. Ausserdem bestimmte er, dass uns die abhanden gekommenen kirchlichen Einkünfte wieder erstattet würden. Es sollte ein Kirchenmeister eingesetzt werden, welcher in Gegenwart des Pfarrers über die Einkünfte der Kirche Rechenschaft ablegen müsste. Was in die Schatzkammer einkäme — gemeint ist sicher das Annenopfer — solle nach alter Gewohnheit verwandt werden. Als die Mönche sich das Recht des Glockenläutens entzogen sahen, suchten sie zuerst heimlich die Zunftmeister gegen uns aufzuwiegeln, indem sie darlegten, das Recht des Glockenläutens stehe dem Volke zu. Dann aber schlichen sie sich in die Kirche und läuteten nach alter Weise, sie hielten Versammlungen ab,

¹) A. a. O.

²) St.-A. Poliana, a. a. O.

in denen sie die Unsrigen beim Volke verläumdeten. Allein sie erreichten das Gegenteil von dem, was sie wollten, der Hauptverläunder wurde sogar von den Oberen seines Amtes entsetzt. Darauf strömte das Volk neugierig zu unserer nächsten Versammlung herbei, um zu hören, wie wir uns gegen die Verläumdungen rechtfertigten. Allein wir zogen es vor, fromm und bescheiden alles mit Schweigen zu übergehen anstatt anderen Gelegenheit zum Ärgernis (*scandali*) zu geben.“

In demselben Jahre hatten die Jesuiten auch strenge Massregeln des Landesherrn gegen die Häretiker durchgesetzt¹. Eine Strafe von 50 Goldgulden gegen diejenigen, welche eine Versammlung derselben in ihr Haus aufnahmen, von zwei Goldgulden für solche, welche jene Versammlungen besuchten. Wer nach Art der Häretiker heiratete oder taufte, musste 25 Goldgulden zahlen. Kein Häretiker konnte Zunftmeister werden.

So lagen im Jahre 1634 die streitbaren Männer mit fast ganz Düren in Fehde, allein an dem Schutze des Landesherrn, des Cölner Erzstuhles und durch die zweifellosen Übertreibungen ihrer Gegner, scheiterten alle Versuche, sie aus Düren zu entfernen, ja das folgende Jahr (1635) zeigte sie auf der Höhe ihrer Wirksamkeit. Zu Anfang des Jahres befinden sich in Düren 5, später 7 Patres und 3 Laienbrüder. Sie sind unermüdlich im Predigen, Katechisieren, zahlreiche Prozessionen werden abgehalten, unter diesen mit ganz besonderer Pracht die Annaprozession. Die Marianische, die Ursula-, die Annakongregation, der Mütterverein zu den sieben Schmerzen Mariens sind teils neu errichtet, teils erneuert. Sie eifern in Predigten und bei anderen Gelegenheiten gegen den Missbrauch, dass an Sonn- und Feiertagen fast in derselben Weise Waren in die Stadt eingeführt werden, wie an Werktagen, sie setzen es bei Amtmann und Bürgermeister durch, dass abends nach 9 Uhr nächtliches Umherschweifen (*nocturnae grassationes*) verboten wird. Eine förmliche Bussstimmung kam über die Stadt, zu der auch die von den Soldaten eingeschleppte Pest mit beitragen mochte. Der Zudrang zu den Sakramenten war so gross, dass kaum vier Patres ihn bewältigen konnten, während einige Jahre vorher ein einziger bequem die Beichten zu erledigen vermochte. Freiwilliges Fasten, ja Geisselungen nahmen in einer Weise zu, dass die Jesuiten selbst diesen Bussübungen Zügel

¹) *Annuae* S. 25.

anlegen mussten. Also wiederum ein völliger Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung! Dieser Umschwung war auch günstig zu einem kräftigen Vorstoss gegen die Häretiker, ungefähr (plus minus) 58 Anhänger der neuen Lehre führten sie zum katholischen Glauben zurück¹.

Im Jahre 1636 erreichten sie dann in Düren auch ihr letztes Ziel. Die höhere Stadtschule kam in ihre Gewalt. Am 7. Januar 1636 war Wolfgang Wilhelm dem Prager Frieden beigetreten². Da die politischen Sorgen in Folge dessen etwas in den Hintergrund getreten sein mochten, nahm er die Angelegenheit der Dürener Stadtschule wieder auf, die völlig erledigt zu sein schien. Am 7. Juni 1636 erscheinen der Oberst und Amtmann von Merode und der Licentiat Herl in der Ratsversammlung und weisen auf das Anerbieten hin, welches der Rat im Jahre 1630 den Jesuiten für die Übernahme der Stadtschule gemacht. Der Fürst sei mit diesem Anerbieten zufrieden und seinerseits bereit, den ihm an der Heide zustehenden dritten Fuss den Jesuiten zu überlassen³. Man sollte nun erwarten, der Rat habe erwidert, dass er die Stadtschule seit vier Jahren schon wieder selbst besetzt habe und entschlossen sei, dies auch in Zukunft zu tun. Allein er fasst den überraschenden Beschluss, der Vertrag sei so beschaffen, dass er tieferes Besinnen (altiorum indaginem) erfordere, man wolle „die Worte nachdenken und mit Gelegenheit den Herren Kommissaren antworten“. Der veränderten Stimmung entsprach dann der fernere Beschluss, die Meiratschen Ländereien, welche in den Besitz der Jesuiten übergegangen waren (vgl. S. 314), für steuerfrei zu erklären. Das Nachdenken des Rates dauerte diesmal nicht lange, am 11. Juni beschliesst er, wegen der von den patres zu übernehmenden Schule solle „in Macht des damaligen (1630) Offerts verfahren werden, jedoch dergestalt, dass man Ihrer Durchlaucht den dritten Fuss nicht einräume, sondern pure et absolute ihnen die Heide appropriiren, und sie es dergestalt acceptieren sollen“. Auch solle die Meinung der gemeinen Bürgerschaft über die Angelegenheit eingeholt werden⁴. Wahr-

¹) Annae S. 31 f. gedruckt. Werners, Fortsetzung der Materialiensammlung S. 728 f.

²) Kuch a. a. O. S. 151.

³) Rp. 1636, S. 286 g.

⁴) Rp. 1636, S. 286 l.

scheinlich würde sich nun die Schulfrage noch lange hingeschleppt haben, wenn Wolfgang Wilhelm sie nicht kurzer Hand erledigt hätte. In der Ratssitzung vom 1. Oktober 1636 wird ein fürstliches Befehlschreiben vom 15. September betreffend die Gründung der Jesuitenschule verlesen¹. Leider kennen wir nicht den genaueren Inhalt dieses Schreibens, da es gleichfalls verloren ist. Auf Grund desselben beschliesst der Rat, dass eine Kommission von vier Männern, der Bürgermeister Im Hove, Dr. Im Hove, Dr. Berg und H. Voetz mit den Jesuiten wegen Übernahme der Schule verhandeln solle. Das Ergebnis dieser uns wiederum nicht näher bekannten Verhandlungen war nun, dass den Jesuiten die oberste Schule, d. h. die Oberklassen eingeräumt wurde², während die unteren Klassen, die sog. Trivialschule, vorläufig mit zwei Lehrern besetzt, nach wie vor eine städtische Anstalt blieb³. Am 19. Dezember 1636 wurde durch vier Abgeordnete des Rates in Gegenwart des damaligen Rektors die Schule den Jesuiten übergeben. Am folgenden Tage hielten sie die Aufnahmeprüfung ab, und am Tage des hl. Thomas (21. Dezember) wird die Schule in Gegenwart der meisten Ratsmitglieder feierlich eröffnet, „unter solchem Zulauf und solcher Freude der Einwohner, dass dieser Tag einem Festtag ähnlich schien. Ja sogar der Guardian der Franziskaner brachte in der Pfarrkirche unter feierlichen Gesängen der Jesuiten das hl. Messopfer dar“.

Der 21. Dezember 1636 ist als der Gründungstag des Dürener Gymnasiums zu bezeichnen.

¹) A. a. O. S. 288.

²) Rp. 1636, S. 295.

³) A. a. O. und St.-R. 1639, S. 30.

⁴) Annuae a. a. O. S. 744.

Anhang.

I. Regesten der Urkunden über Besitzungen der Dürener Jesuitenniederlassung.

Am 4. Oktober 1634 verkauft das Ehepaar Bernhard Meyrat von Reiferscheid und Anna geb. Streithagen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Haus, Hof und Güter „in der Vostadt zu Düren baußen der Oberpfort“ (der heutige Jesuitenhof) nebst andern, ausserhalb der Gemarkung Dürens gelegenen Besitzungen insgesamt für die Summe von 23400 Königstalern¹. Am 6. Oktober 1634 wird indessen festgesetzt, dass dieser Kauf erst nach dem Tode des Ehepaars in Kraft treten soll². Am 31. Oktober 1634 macht das genannte Ehepaar sein Testament, dessen Sohn Eberhard war in den Jesuitenorden eingetreten und hatte im Jahre 1630 auf sein väterliches Erbteil zu Gunsten seiner Schwester Maria Adriana verzichtet. Diese starb aber noch vor ihren Eltern, daher erklären diese den Verzicht ihres Sohnes als nichtig und vermachen ihm alle Güter, über die sie nicht anderweitig verfügt, „damit diese sicherlich und ohne einige Hindernis zur Stiftung und Fundation vorhabenden Kollegiums“ der Gesellschaft Jesu in Düren verwandt werden könnten. Von den 23400 Talern, für die sie dem Pfalzgrafen die oben erwähnten Güter verkauft, sollten nach ihrem Tode ihrem Sohn Eberhard 6000 Taler ausgezahlt werden, der Rest aber gleichfalls den Dürener Jesuiten zufallen³. Nach dem Tode des Ehepaars bittet nun der Orden (in der Kopie der betr. Urkunde fehlt das Datum) anstatt der Geldsumme, die ihm nach jenem Testament zufalle, die für dieselbe erworbenen Güter abzutreten, weil dem Kollegium mehr mit liegenden Gütern als mit der Geldsumme gedient sei, er wüsste nicht, wo er eine solche Summe sicher anlegen könne⁴, eine Bemerkung, die für die damals herrschende Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse recht bezeichnend ist. Wolfgang Wilhelm willfährt dieser Bitte und weist am 26. April 1636 den Vogt des Amtes Noervenich an, dem Schultheiss und den Schöffen zu Düren, sowie den andern Gerichten, in deren Bereich jene Güter gelegen seien, von dieser Übertragung Mitteilung zu machen⁵. Da die Jesuiten alle auf den Gütern ruhenden Lasten mit übernehmen mussten⁶, so gewannen sie auch eine Reihe von Urkunden, welche sich auf diese Besitzungen bezogen, sogenannte Vorurkunden. Die Abschriften dieser Urkunden sind in dem S. 278 erwähnten Kopiar eingetragen. Im Folgenden bringe ich die Regesten von allen, welche vor dem Jahre 1543 und von zweien, die bald nachher ausgestellt sind. Da wir für die Geschichte Dürens aus der Zeit vor 1543 nur spärliches urkundliches Material besitzen, so wäre gewiss eine Herausgabe der ganzen Urkunden wünschenswert gewesen. Ich habe indessen von dieser abgesehen, da die Abschrift der Urkunden besonders des 14. und 15. Jahrhunderts vielfach

¹) Kopiar S. 14 f. ²) A. a. O. S. 17 f. ³) A. a. O. S. 19 f. ⁴) A. a. O. S. 20 f. ⁵) A. a. O. S. 22 f. ⁶) A. a. O. S. 25 f.

fehlerhaft ist und ich so zu Konjekturen hätte greifen müssen, die immer misslich sind. Es sind aber in die Regesten alle irgendwie bedeutsamen Angaben aufgenommen, so dass der Forscher kaum die ganzen Urkunden vermissen wird. Die Personen und Ortsnamen konnte ich vielfach aus gleichzeitigen anderen Urkunden sicherstellen, in einigen Fällen aber war dieses nicht möglich.

1. 1366, *Dezember 22* (negste dach nahe sente Thomas dage des heylgen apostels). Johann Peter von Düren, Förster des Herzogs von Jülich, überträgt seinem Oheim Wilhelm Pael, Schöffen in Düren, einen Teil seiner Hofstatt auf dem Altwick neben dem Hofe Wilhelm Paels gelegen, für drei Sümmer Roggen Dürener Masses, jährlich am 1. Oktober (Remeysmesse) zu zahlen. Der Herzog Wilhelm von Jülich gibt als Oberlohnscherr des Hofes (des sog. Erbforsthofes) zu der Übertragung seine Zustimmung.

2. 1399, *Februar 17* (vigilia purificationis S. Mariae virginis). Heinrich Recker aus Düren, Kanonikus in Münstereifel, verkauft dem Dürener Bürger Heinrich Lewen und seiner Frau Bela seinen Hof im Altwick in Düren gelegen, ehemals Eigentum des Wilhelm Pael, samt dem langen Garten, der von der Strasse bis zum Teich geht, nebst der darauf ruhenden Last von drei Sümmer Roggen, die als Zins des Forsthofes dem Zülpicher Bürger Peter Moygelt zu zahlen sind. Kaufsumme: Jahreszins von sechszehn guten, schweren rheinischen Gulden. Im ersten Jahre müssen die 16 Gulden am Verkaufstage bezahlt werden, von da ab in zwei jährlichen Terminen, am 1. Oktober und Ostern. Innerhalb des nächsten Jahres sollen von den 16 Gulden vier gegen eine Summe von 200 Mark Kölnischer Währung abgelöst werden. Hiernach können sie vier weitere Gulden zu belibiger Zeit mit 50 rheinischen Gulden ablösen.

Der Käufer setzt zur Sicherheit für die Kaufsumme als Unterpfang 7 Morgen Ackerland, gelegen am Diemels Graben, $3\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland im Esch, neben Bilgereine (?) und Hermann Lorchen. Auch darf der Verkäufer sich an dem verkauften Hofe schadlos halten, falls der Käufer die Bedingungen nicht erfüllt. Hermann Hoesch, Richter (Voit) und Schöffe, Christian von Itzweiler, Johann Vorne, Johann von Nideggen, Mathias Rumpln (Remplin) Jacob Schüsselbrett, Michel Lewen, Schöffen zu Düren.

3. 1399, *März 12*. Der Dürener Bürger Lambrecht Huype verkauft dem Hermann Hoesch, Vogt und Schöffe in Düren und dessen Frau Katharina vier Morgen Benden auf der Rur gelegen neben den Benden des Comthurs von Velden, und denen des Johann Vorne, Bürgermeister in Düren, ferner einen Erbzins von 4 Mark und 6 Schillingen, die er stehen hatte auf den Benden des Peter Bach, neben Tillmann von Isweiler für eine nicht näher bezeichnete Summe. Schöffen wie Nr. 2, ausser Hermann Hoesch, statt Michel Lewen heisst es Leo Michael.

4. 1401, *Mai 10*. Der Dürener Bürger Gracht Giffel und seine Frau Jutta übertragen gegen einen jährlichen Erbpacht von 6 Malter Roggen

Dürener Masses erblich dem Heinrich Lewen und seiner Frau Bele 7 Morgen Ackerland, gelegen wie folgt: 7 Viertel hinter dem Gotteshause bei dem Lande des verstorbenen Heinrich Doichte und des Christian Stolrei, einen Morgen am Distelrader Weg, neben Heinrich Lewen und Drude Kacherkst (?) drei Viertel am Binsfelder Weg, neben vorg. Heinrich und Harold Duysgin, sieben Viertel an dem Davelgraben, zwischen Christian von Isweiler und Peter Bach, neun Viertel bei Miesheim im Boymer (?) Felde, zwischen Gobel an der Portz und Frank von Eller. Von den sechs Maltern sind abgelöst durch den Käufer zwei Malter, gegen eine nicht benannte Summe Geldes. Von den übrigen vier Maltern erhält ein Malter der Herzog von Jülich und zwar von den 7 Vierteln, die hinter dem Gotteshause liegen. Termin: Remigius. Gericht wie bei Koch, Urkunden der Stadt Düren Nr. 54.

5. 1409, *Januar 10*. Der Dürener Bürger Johann Vorne verkauft seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta den vierten Teil seines Hauses auf dem gemeinen Markt in Düren, auf der Ecke gegenüber dem Schwert, welches er von seinem Vater, dem Schöffen Joh. Vorne geerbt. Der Kaufpreis von 600 M. sowie 3 M. für Weinkauf sind baar bezahlt werden. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 57.

6. 1409, *September 7*. Heinrich Recker von Düren, Advokat im Hofe zu Cöln verkauft gegen eine jährliche Rente von 24 rhein. guten Goldgulden oder einer andern in Cöln gangbaren Münze gleichen Wertes dem Dürener Schöffen Winand Pael seine Mühle auf dem Altwick, heute Lemkins Kinder Erbe, nebst Zubehör, nämlich einen Garten, Kaninbusch genannt, ungefähr 10 Morgen Benden mit anliegenden Gräben, nämlich 7 Morgen Benden gelegen am Holzwege, neben dem Erbe von Lemkins Kindern und dem Erbe der Kinder Hermanns von Marken, und 3 Morgen neben dem verstorbenen Mathias Remplin und Lemkins Kindern. Das Geld ist in Cöln in zwei Terminen zu zahlen: auf St. Johannismesse, und up der hiliger hoher Zit der Kirchmessen, je eine Frist von 14 Tagen. Wird nur ein Zahltermin nicht eingehalten, so fällt das gesamte Besitztum an den frühern Eigentümer zurück. Nach dem Tode des Heinrich Recker ist das Besitztum freies Eigentum des Pael, stirbt Pael vor Recker, so fällt das Besitztum wieder an diesen zurück. Gericht wie Nr. 5 ausser Pael.

7. 1410, *Mai 16*. Johann up der Kallen, Sohn des verstorbenen Christian (Kerstian) des Färbers und seiner Frau Bertha verkaufen dem Gelis von Geuenich und seiner Frau Jutta $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, in zwei Stücken, eines gelegen im Miesheimer Feld zwischen Wilhelm Neude und angrenzend an das Land, welches zum Turmhof (thornhoff) zu Miesheim gehört. Das andere zwischen Wilhelm Neude und angrenzend an Heinrich Lewen, belastet mit $\frac{1}{2}$ Malter Roggen, welche nunmehr dem Verkäufer entrichtet werden sollen. Der Morgen kostet $14\frac{1}{2}$ Kaufmannsgulden, die Kaufsumme nebst 5 Mark und 6 Schillingen für Weinkauf und sonstige Kosten sind entrichtet worden. Werner von Royde, Ritter, z. Z. Richter, Hermann

Hoesch, Wilhelm Hecht, Johann Kelner, Winand Pael, Gerhard von Solre, Wilhelm Doetgen, Wilhelm von Merzenich, Schöffen zu Düren.

8. *1412, Mai 20.* Wilhelm Neude, Schöffe in Düren und Gelis von Geuenich besitzen als gemeinsames Eigentum zwei Stücke Ackerland, nämlich ein Stück, das 11 Viertel und 15 Ruten gross ist, gelegen bei Meisheim zwischen Anselm Lewen und Hermann Vekenners, ein anderes, 9 Viertel und 10 Ruten grosses, zwischen dem Turmhofsland von Meisheim. Durch das Loos fällt dem Geuenich der erstgenannte Acker zu, er zahlt indessen dem Neude noch 12 Mark und 9 Schillinge. Zu Gunsten des Rudolf Lewen ist dieses Stück mit einem Jahreszins von $\frac{1}{2}$ Malter Roggen belastet, Tillmann Vlane schuldet dem Acker jährlich ein Malter Roggen. Das zweite Grundstück fällt dem Neude als Eigen zu, es ist zu Gunsten des Tillmann Vlane mit einem Jahreszins von $\frac{1}{2}$ Malter Roggen belastet. Keine Zeugen, Siegel des Neude.

9. *1413, Februar 16.* Dam von Aldenhoven und seine Schwägerin Druda, ferner Johann von Berg verkaufen für eine nicht näher angegebene Summe Geldes dem Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta ihren Hof und Zubehör gelegen an der Ecke der Oberstrasse und Spilgasse. Werner von Royde, Richter, Wilhelm Hecht, Winand Pael, Gerhard Solre, Wilhelm Doetgen, Wilhelm Neude, Johann Vorne, Johann an dem Zienhofe, Schöffen zu Düren.

10. *1416, Januar 6.* Meister Johann Goldschmid und Johann von Caster übertragen dem Priester Johann Kirschagh als Vormund des Heinrich Richter von Düren einen Garten im Altwick, bei dem Weier des Heinrich Lewen, ferner gegen eine nicht näher genannte Summe einen neben diesem gelegenen Garten, den sie von Henkis Neven erworben. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 61.

11. *1416, November 24.* Der Priester Gympo, Sohn des Gympo zum Schwanen verkauft dem Gelis von Geuenich und seiner Frau Jutta nebst deren Erben Hof und Haus mit Zubehör, gelegen im Altwick an der Eschpforte gegenüber dem Hofe genannter Eheleute. Der Hof zahlt dem Kloster zum Paradiese jährlich zwei Schillinge Erbpacht. Ferner zwei Morgen Ackerland, gelegen am Rosswege, zunächst dem Maysbacher Land, belastet mit Rechtgeld, Rechthafer und dem gewöhnlichen Zehnten. Kaufpreis für Hof und Ackerland 78 gute rheinische Gulden, dazu noch 6 Mark und 6 Schilling für Weinkauf und sonstige Kosten. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 61.

12. *1417, Dezember 14.* Rütger von Royde verkauft dem Priester Johann Kyrsbach die Hälfte eines Weinberges (den er mit Ackel Vassers gemeinsam hatte), gelegen an der Heide, den Weg entlang nach der einen Seite, nach der andern an dem Weinberge Henkyn Schützgins. Gleichzeitig verkauft Ackel ihre Hälfte dem Vorgenannten für 16 gute Gulden, 9 Mark und 6 Schillinge. Die Kaufsumme nebst Weinkauf (keine nähere Angabe) sind baar bezahlt. Der Weinberg ist belastet mit einer jährlichen Rente

von 16 Viertel Hafer Dürener Masses denjenigen zu bezahlen „as dat des jars mit rechte gehoerende is“. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 63.

13. 1418, März 10. Tillmann Vorne, Pastor in Düren verkauft für baar erlegte 500 Mark und 5 Mark Weinkauf seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Frau Jutta ein Sechstel an dem Hause zur Maricenburg, ein Drittel von den 6 Morgen am Rosswege und 6 Schillinge Erbzins von einem Garten vor dem Philippstor, neben dem verstorbenen Ditgyn dem Fischer. Von dem Hause bleibt dem Pastor, so lange er lebt, eine jährliche Leibrente von zwei rhein. Gulden. Gericht wie Nr. 10 nur statt Johann Vorne, Johann Bendel.

14. 1420, November 12 (S. Kuniberts Tag). Wilhelm von Isweiler tritt dem Johann von Berg auf dessen Klage folgende Güter ab, die ihm durch Erbfall überkommen sein sollten: Ein halbes Haus auf dem Viehmarkt, gelegen zwischen Engel Drouven und Thys Ryusche, einen Morgen Ackerland, gelegen an dem Miesheimer Weg in dem Krausfelde, in der Nähe des Landes von Gilles von Geuenich, ein Häuschen in dem Pesch, gelegen hinter dem Studgener Hof. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 66.

15. 1421, März 24. Der Dürener Bürger Johann Vorne schenkt seinem Schwager Gelis von Geuenich und dessen Gemahlin Jutta, seiner Schwester sämtlichen Besitz, den er von seinem Oheim Heinrich Lewen ererbt, ferner seinen gesamten gegenwärtigen und künftigen Besitz. Gericht wie Nr. 14.

16. 1421, April 9. Johann von Berg tritt dem Gilles von Geuenich und seiner Frau Jutta Vorne die in Nr. 8 erwähnte Hälfte des Hauses ab, ausgenommen 7 Mark Erbzins, die ihm am 1. Oktober von diesem Hause fällig sind. Gericht wie Nr. 15.

17. 1421, Juni 9. Peter Rumpeln (Remplin) vererbt dem Gilles von Geuenich, seinem Schwager und dessen Frau Jutta, seiner Mutter den Hof im Altwick samt dem langen Garten und sonstigem Zubehör bis an den Mühlenteich, welches Besitztum vorher dem verstorbenen Schöffen Pael gehört hatte. Sodann $4\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland neben Peter an der Lewen, 3 Morgen neben Johann Bach, $2\frac{1}{2}$ Morgen neben Heinrich Mays Bach gelegen. Ferner ein Haus an der Ecke Spitalgasse und Oberstrasse gelegen, das er von Johann von Siburg geerbt. Dagegen überträgt Gilles dem Peter sein Besitztum in Zülpich. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 67.

18. 1422, November 20. Der Wehrmeister Daniel von Eirnich (?) und die Förster des Herzogs von Jülich erklären, dass ihr Mitgesell Gilles von Geuenich sich bereit erklärt hat, eine (nicht näher bezeichnete) Streitsache, die er mit Johann Kessels von Nurberg hatte, nach dem Ausspruch der Richter, nämlich des Johann von Marken, Comthur in Velden und des Simon von Birgel, Herrn zu Wildenbusch, vor das Förstergericht zu bringen. Daniel von Eirnich, Wehrmeister, und die Förster Winand Pael, Schalle von Jülich, Harper von Inden. Siegel der Genannten.

19. 1427, Oktober 8. Peter Remplin, Schöffe zu Zülpich, überträgt seinem Schwager Gilles von Geuenich und dessen Frau Jutta zwei Morgen Land, unter der Heide neben dem Krausberg (beneben der krus), welche Gilles mit rotem Wein angelegt hatte. An der einen Seite der Weinberg von Thys Gartzweiler, an der anderen Wilhelm mit den Sinen (?). Auch werden alle Rechte aufgehoben, welche der Wildbann an diesem Grundstücke hat. Dagegen bezahlt Gilles dem Forsthofe einen jährlichen Erbzins (durzins) von 6 Schillingen, fällig am 1. Oktober (Remysdag). Werner von Merode, Wehrmeister des Reichswaldes, Winand Pael, Harper von Inden, Hans Rusche (?), Godart Fois, Goschalk von Berg. Theys von Gürzenich, Johann von Wilde, Henze von Maubach, Alph von Birkesdorf, Tillis von Roelsdorf, Johann von Medsudgen (?). Siegel von Werner von Merode, Winand Pael und Harper von Inden.

20. 1432, Juni 10. Jordan Daniel verkauft dem Gerhard von Geuenich und dessen Frau Katharina $1\frac{1}{2}$ Viertel zehntenfreien Weinberges, gelegen an der Heide, neben einem Weinberge der Käufer und einem der Kinder Arnold Zimmermanns. Die Kaufsumme, $23\frac{1}{2}$ Kaufmannsgulden und 6 Mark für Weinkauf ist baar erlegt. Auf dem Weinberge blieben ruhen 15 Viertel Hafer Erbpacht, zu erlegen an die Stadt Düren, und neun Pfennige Grundzins. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 77.

21. 1437, Februar 9. Die Eheleute Johann Blau und Frau Bertha, Johann Schlossmacher und Frau Hilka gehen einen Tausch ein. Jenes Ehepaar tritt ab zwei Morgen und drei Viertel Landes, gelegen in zwei Stücken, nämlich fünf Viertel am Mühlenweg bei unser Frauen Häuschen, neben Harper van der Wie, die andern sechs Viertel hinter den Pfaden bei dem Lande des Johann Duysgen. Es erhält ein Haus mit Zubehör am kleinen Steinweg, neben Tillmann Blau und Lutz Binsfeld. Dieses Haus war zu Gunsten des Ehepaars Blau mit 30 Schilling Erbpacht belastet, welche ihm auch weiter gezahlt werden. Ausserdem erhält dieses noch zwei silberne Schalen. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 81.

22. 1438, October 25 (ipso die beatorum Crispini et Crispiniani). Der Dürener Schöffe Daem Vorne schenkt seinem Verwandten Gerhard von Geuenich wie folgt: $6\frac{1}{2}$ Morgen am Meisheimer Pfade, neben Hermann Gartzweiler, 7 Morgen am Binsfelder Weg, bei Hein von Zirne, 2 Morgen im Krausfelde bei Heinrich Heuffts, 2 Morgen an unser Frauen Häuschen, längs dem Meisheimer Pfade, 9 Viertel gegenüber Harper von der Wie und Clais Claris (?), 4 Morgen oberhalb des Kölner Steinwegs, 3 Morgen in dem kleinen Rossfeld, bei Heinrich Heuffts, 7 Viertel hinter dem Gotteshaus, belastet mit jährlich einem Malter Roggen zu Gunsten des Herzogs von Jülich, $1\frac{1}{2}$ Morgen bei St. Quirins Stock, neben Drude Lewen, belastet mit $\frac{1}{2}$ Malter Roggen zu Gunsten des Herzogs von Jülich, $6\frac{1}{2}$ Viertel gegenüber Veldens Mühle, bei dem Zehnthofsland zu Düren, 5 Viertel in dem Rossfeld, bei Peter Remplin, 2 Morgen Benden jenseits der Rur bei den Melaten, $\frac{1}{2}$ Malter Kornrenten (ohne

nähere Angaben). $1\frac{1}{2}$ Morgen Land bei den Weckmelen (?), $\frac{1}{2}$ Malter Hafer Erbpacht von einem Weinberge, welcher dem St. Nicolausaltar in der Pfarrkirche gehörte, 3 Malter Hafer, 3 Schilling und 3 Hornsche Gulden Erbpacht von einem Weingarten an der Ecke der Viehtrift, oberhalb Mathias Gartzweilers Hof, eine Mark von dem Hans zur Lucht auf dem Viehmarkt, eine Mark von dem Hause Simons von Marken in der Kölnerstrasse, zwei Mark von einem Haus in der Weierstrasse bei Geichs Erbe, 8 Mark von Meinertz Haus in der Weierstrasse. Gericht wie Nr. 21.

23. 1441, August 16 (crastino assumptionis Stae Mariae Virginis). Wilhelm Stretze und sein Sohn Hermann und die Eheleute Gerhard und Katharina von Geuenich gehen einen Tausch ein. Das Ehepaar erhält $5\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, in zwei Stücken bei des Grafen Weier gelegen, nämlich $3\frac{1}{2}$ Morgen neben Johann Duisgen und Peter an dem Zienhofe, und 2 Morgen bei Wilhelm Weingartz. Das Land zahlt den Zehnten an den Pastor von Düren. Es tritt ab ein Haus an der Ecke der Spittalgasse und Oberstrasse neben Peltzers Erbc. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 84, nur statt Daem Vorne Johann von Geyen.

24. 1467, Juli 12. Der Prior Werner von Golzheim und die Brüder des Gotteshausklosters bei Düren erklären, dass Gilles von Geuenich und Johann Schadenbroich, von Koucken¹⁾, Knappe von den Wappen nach dem Testamente ihres Verwandten Reinhard von Geuenich zum Seelenheil von dessen Eltern in genanntem Kloster auf dem Kreuzaltar eine heil. Messe gestiftet, die jeden Mittwoch zu lesen ist. Jeden Donnerstag zu Quatemper soll eine Singmesse mit vier brennenden Kerzen, Vigilion und Kommendatien gelesen werden, dazu während der Hochmesse drei andere Lesemessen. Hierfür erhält das Kloster 14 Mark und drei Kapaunen Erbrente, welche auf Arnold Esels Hof an der Eschpforte ruhen, dann drei Malter Hafer, drei Hühner und drei Schillinge, welche ruhen auf dem Bongart Simon Dreiselers, gelegen an der Gasse oberhalb Gartzweilers Hofe, an die Heide grenzend. Priorats- und Konventssiegel. Vgl. Koch, Karmeliterklöster Nr. 51.

25. 1482, October 2. Claus Stretze und seine Frau Stina verkaufen dem Gillis von Geuenich und seiner Frau Stinchen die Hälfte von $4\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, gelegen an dem Gericht neben dem Lande des Wilhelm von Aldenhoven. Kaufpreis 18 Kaufmannsgulden, die baar erlegt sind, sonstige Kosten 2 Mark. Das Land zahlt an nicht näher benannte Personcn 2 Malter Korngulden Jahresrente. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 95.

26. 1489, Juli 24. Der Dürener Schöffe Johann Vorschun und seine Frau Grietgen bekunden, dass sie dem Johann Nolden und seiner Frau Durede (Dorothea) die Ablösung von 8 Mark Erbzins gestatten, welche ruhten auf einem Haus und Garten in dem Altwick, gelegen zwischen Johann Zimmermanns und Wilhelm Johann Korfmachers, Ablösungssumme 100 Mark,

¹⁾ Kuckheim.

nebst 2 Mark Briefgeld und entsprechenden Zinsen. Frambach von Birgel, Richter, Wilhelm von Aldenhoven, Alf Hembach, Maes Bach, Johann van Uerdingen, Wilhelm van Meysheim, Dietrich von Kerpen, Schöffen in Düren.

27. 1491, Juni 27. Gerta, die Wittwe Tillmanns zum Spiegel überträgt dem Gilles von Geuenich und dessen Frau Stinchen halb in Erbpacht halb als Leibzucht einen halben Morgen Land oberhalb des Esch an die Heide grenzend, neben dem Lande des Gilles. Die Pacht beträgt 9 Viertel Roggen, Kosten des Aktes 2 Mark. Nach Ablauf eines Jahres kann das Ehepaar die Hälfte des Vertrages mit 27 Mark ablösen. Gericht wie bei Koch a. a. O. Nr. 96, nur statt Mathys von Thurre und Johann Roitkane, Wilhelm von Aldenhoven und Ailf von Hembach.

28. 1492, August 6. Metzgin, Witwe Wilhelm Heffenmengers gestattet dem Johann Noulde und dessen Frau Dorothea von einer jährlichen Erbrente von 8 Mark, ruhend auf einem von Metzgin gekauften Haus und Garten im Altwick zwischen Johann Kerstgin und Werner Schiels, (?) eine beliebige Summe mit 18 Mark für jede Mark und entsprechenden Zinsen abzulegen. Wird aber die ganze Rente abgelegt, so sollen sie noch 4 Mark und 4 Schilling für Weinkauf und Schreibgebühren (briefgelt) zahlen. Gericht wie Nr. 27.

29. 1498, Oktober 28. Johann von Lechenich und seine Frau Nete verkaufen dem Werner Schlicht und seiner Frau Elsgin fünf Viertel Ackerland, gelegen an der Muttergasse (?) neben Hermann Munsters; Kaufpreis 3½ Malter Haferrente. Hiervon sind 2 Malter zu zahlen dem genannten Ehepaar am 28. Oktober (Simon und Juda), von dem Rest 15 Viertel dem Gasthauskloster in Düren und 15 Viertel den Erben des verstorbenen Arnold Eysels. Kosten des Aktes 2 Mark schweren Geldes. Nach Jahresfrist müssen die Käufer 2 Malter mit 20 Kaufmannsgulden ablösen. Frambach von Birgel, Richter, Wilhelm von Aldenhoven, Ailf von Hembach, Johann von Vorschen, Johann von Urdingen, Wilhelm von Meysheim, Dieterich von Kerpen, Schöffen in Düren.

30. 1499, Dezember 19. Zilge in dem Esch und seine Frau Fye verkaufen dem Werner Schlich und seiner Frau Elsgen ungefähr einen halben Morgen Ackerland, gelegen bei der Millergasse, zwischen Reinhard Bocks und dem verstorbenen Johann Moenster. Baar erlegte Kaufsumme 24 Oberländische Gulden à 4 M. Kosten des Aktes 2 Mark. Der Acker ist zu Gunsten nicht genannter Personen belastet mit jährlich 1 Malter Hafer und 8 Weisspfennigen. Gericht wie Nr. 29 ausser Wilhelm von Aldenhoven.

31. 1503, Januar 5. Gerhard Vornwescher und seine Frau Stina, Arnold Kerich und seine Frau Meye verkaufen dem Gerhard von Quernheim und dessen Frau Agnes ein Viertel Weingarten an der Heide, zwischen dem Weingarten Johann Vornweschers und des Gerhard von Quernheim gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark und 2 Schillingen, zahlbar am 17. Jan. (?)

(Thoenismisse). Der Weingarten ist zu Gunsten des Gasthausklosters in Düren mit $7\frac{1}{2}$ Viertel Hafer belastet. Kosten des Aktes 2 Mark. Nach Jahresfrist muss die Rente mit 19 Kaufmannsgulden abgelöst werden. Frambach von Birgel, Richter, Johann von Uerdingen, Wilhelm von Meysheim, Dederich von Kerpen, Johann von Marken, Engel Schwack, Johann von Thurre, Konrad Heuff, Schöffen in Düren.

32. 1508, Oktober 9 (Dionysius). Die Brüder Johann von Quernheim, Domherr zu Minden, und Caspar von Quernheim erklären, dass sie ihrem Bruder Gerhard von Quernheim, Schultheiss in Düren, alljährlich 12 Schweine liefern wollen, weil Gerhard des zufrieden ist. Gerät die Mast, so soll die Lieferung nach Gelegenheit des Gutes verbessert werden. Siegel der beiden Brüder.

33. 1509, März 2. Johann Vornwescher und seine Frau Katharina verkaufen dem Dürener Schultheiss Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes ein Plätzchen Weingarten in der Heide, neben den Käufern gelegen, für einen Kaufmannsgulden Erbzins. Der Weinberg ist zu Gunsten des Gasthausklosters in Düren mit $7\frac{1}{2}$ Viertel Hafer belastet. Nach Jahresfrist ist der Zins mit 18 Gulden abzulösen. Johann von Urdingen, anstatt des Schultheissen, als Richter und Schöffe, Wilhelm von Meisheim, Dederich van Kerpen, Johann van Marken, Johann van Thurre, Tilmann van Wildcroide, Johann Bach, Schöffen in Düren.

34. 1510, März 5. Johann Brand und seine Frau Kathrina, Witwe des Heyne Blensgys (?) von Winden und deren Sohn Wilhelm, Kathrina, Tochter des Herbert Schlich im Altwick, Zywen Kroedt und seine Frau Druide, Gillis Korfmecher und seine Frau Styngin verkaufen zusammen dem Schultheiss Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes die Besserei von $5\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland in drei Stücken bei dem Grafen Weier gelegen, die früher Weinberg waren. Ein Stück von $2\frac{1}{2}$ Morgen, zwischen dem Martin Zimmermann $\frac{1}{2}$ Morgen liegen hat. Ein zweites Stück von 7 Viertel ($1\frac{3}{4}$ Morgen) an der Sulvergasse, reicht bis zur Heide, das dritte 1 Morgen gross an der Ecke der genannten Gasse, für $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen Erbpacht. Dieser ist nach Jahresfrist mit 24 Kaufmannsgulden à 3 Mark und 4 Schilling abzulösen. Gericht wie Nr. 33, nur statt Johann von Urdingen Wilhelm von Meisheim anstatt des Richters, und Johann von Marken fehlt.

35. 1510, Juni 10. Heinrich Horsche von Birkesdorf und seine Frau Metzke, Reinhard von Poel und seine Frau Gerta verkaufen zusammen dem Schultheiss Gerhard von Quernheim und seiner Frau Agnes zwei Malter Roggen Erbrente, die ruhen auf 9 Viertel Ackerland, gelegen an dem Häuschen zwischen Reinhard Buck und Johann von Birgel, für 40 Hornsche Gulden. Diese hatten sie bis dahin dem Thonys Schayffmann und seiner Frau Katharina ausgetan. Kosten des Aktes 2 Mark schweren Geldes. Wilhelm von Meisheim als Richter, Johann von Thurre, Tielmann von

Wilderoide, Johann Baich, Peter Vuysgin, Johann von Loyschem, Daem von Pirne, Schöffen in Düren.

36. 1512, *November 18* (Donnerstag nach S. Martinstag). Heitgen Duppen-
giesser und seine Frau Hille verkaufen dem Gerhard Vyl eine Scheune mit
einer Einfahrt und einen hinter der Scheune gelegenen Garten in der Zehnt-
hofstrasse, neben Thonnis und Wilhelm Heitges von Merzenich Erbe, für einen
Erzbins von 5 Goldgulden Kurfürsten Währung, jeden Gulden zu 26 Rader
Weisspfennige. Termin 11. November. Kosten des Aktes 2 Mark schweren
Geldes. Nach Jahresfrist können die Käufer 3 Gulden mit je 20 vorg.
Goldgulden ablösen. Als Unterpfand setzen sie drei Morgen Ackerland an
der Vemkuylen (?) neben Gerhard Vuystgen, 5 Morgen bei dem Gottes-
hause neben Dederich Schüsselbrett. Sind die Käufer in der Lage statt des
Landes ein Haus als Unterpfand zu setzen, wird ihnen dies gestattet. Gericht
wie bei Koch a. a. O. Nr. 98, ausser Johann von Thurre.

37. 1513, *Januar 26*. Druide Nolden verkauft dem Gerhard von
Quernheim und seiner Frau Agnes eine Erbrente von einem Kaufmannsgulden
à 20 Rader Weisspfennigen, für 22 vorg. Gulden, ruhend auf einem halben
Hause mit Zubehör, gelegen im Altwick zwischen Johann Nolden und
Gerhards Erbe. Termin: 26. Januar. Kosten des Aktes 2 Mark schweren
Geldes. Gericht wie Nr. 36 ausser Gerhard von Quernheim.

38. 1518, *März 20*. Der Prior und Konvent der Dominikaner in Cöln
haben durch eine nicht näher bestimmte Summe ein Malter Roggen Erbrente
ablegen lassen, welches ihnen durch das Testament des Junker Gilles von
Geuenich in Düren vermacht worden war. Siegel des Konvents.

39. 1522, *ohne Monatsdatum*. Schultheiss und Schöffen der Stadt
Düren bezeugen, dass der Gasthausmeister Johann Mempgen zu Recht ein
ehemals dem Wilhelm Nolden gehöriges Haus für das Gasthaus in Besitz
genommen, da diesem ein ihm von dem Hause gebührender Erzbins von
14 Mark neun Jahre lang nicht bezahlt worden war und niemand sich zur
Übernahme der Schuld gemeldet hatte. Mit Wissen und Willen des Bürger-
meisters und gemeinen Rats, als Provisoren des Gasthauses, überträgt er
dieses Haus nebst Garten und Zubehör dem Gerhard von Quernheim und
dessen Frau gegen einen Erzbins von 14 Mark jährlich. Als Unterpfand für
diesen Zins hat Quernheim von demselben bereits 8 Mark mit je 18 Mark
abgelöst, so dass auf dem Besitztum noch jährlich 6 Mark ruhen. Termin
1. April, Kosten des Aktes 2 Mark schweren Geldes. Gerhard von
Quernheim Richter, Johann von Thurre, Tilmann von Wilderode, Johann
Vorschun, Johann von Birgel, Wilhelm Hoemiddaich, Werner von Wedendorp,
Arnold Kempen, Schöffen in Düren.

40. 1528, *Januar 23*. Dierich Mertens und seine (nicht benannte)
Hausfrau übertragen gegen eine jährliche Rente von zwei Stümmern Roggen
dem Johann von Merode und Reiferscheid und dessen (nicht genannten) Frau

einen halben Morgen Ackerland im Weierfelde, an die Heide grenzend und zu beiden Seiten von Gerhard von Quernheims Land umgrenzt. Die Rente ist nach Jahresfrist ablösbar mit . . .^a oberländischen Gulden à vier Mark. Kosten des Aktes wie gewöhnlich. Johann von Birgel Richter, Wilhelm Hoemiddaich, Werner von Wedendorp, Arnold Kempen, Heurich von Marken, Johann von Distelrode, Johann Pontz, Schöffen in Düren.

41. 1544, März 13. Gerhard Meyrat von Reifferscheid und seine Frau Christine von Jülich einerseits, Johann Hoffschmidt und seine Frau Margaretha anderseits gehen einen Tausch ein. Sechs Kaufmannsgulden Erbzins, von einem im Altwick gelegenen Platz des Meister Johann (der von Theis Freund benutzt wurde), welche dem Gerhard zustanden, sollen als erloschen gelten, so dass der Platz völlig frei ist. Hiergegen erhalten Gerhard und Christine einen Platz gegenüber Meister Johann, zwischen ihrem Erbe gelegen, und ein Kaufmannsgulden, den Gerhard und Christine an diesem Platz hatten, gilt auch als verfallen. Für diesen Platz zahlen die Genannten 10 Goldgulden, und dem Meister Johann wird die rückständige Pacht von zwei Jahren, nämlich die 10 Kaufmannsgulden, erlassen. Kosten des Aktes wie gewöhnlich. Reinhard von Vlatten, Erbschenk des Fürstentums Jülich, Amtmann, Wilhelm Broich, Richter, Franz von Meysheim, Johann Voller, Johann von Roede, Adam von Birgel, Johann von Loen, Schöffen in Düren.

42. 1553, Dezember 31. Nellis Boemer und seine Frau Katharina verkaufen dem Bernard Meyrat von Reifferscheid zwei Gärten. Von diesen gehörte einer ehemals dem Johann Hambach, der andere dem Nellis Kuych. Sie liegen im Altwick neben dem Käufer, sind je zwölf Mannsfuss breit und so lang als der Garten des von Reifferscheid. Baar erlegter Kaufpreis 54 oberländische Gulden. Die Gärten sind zu Gunsten nicht näher genannter Personen vorbelastet mit 3 Mark und 8 Schillingen jährlich, diese Last bleibt bestehen. Sollte sich noch weitere Belastung herausstellen, so fällt diese auf die Verkäufer. Kosten des Aktes wie gewöhnlich. Gericht wie Nr. 41, nur statt Johann von Loen Peter Zevel und Johann Pontz.

II. *Wolfgang Wilhelm stiftet eine Jesuitenniederlassung in Düren. 1628, November 6.*

Düsseldorfer Staatsarchiv, Jesuiten zu Düren Nr. 1. Original, Papier, Wachssiegel.

Der Durchlauchtigst Fürst und Her, Her Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein, in Beyeren, zu Jülich, Cleve und Berg herzog, hat in gnaden angehoret, was zu noetiger underhaltung etlichen P. P. und magistrorum von der societaet Jesu in Dero stadt Deuren, wie gleichfalls zur anstellung der schulen auf ihre classes und ordnung vor mittelen underthenigst vorgeschlagen und von Ihrer F. Dchlt. darzu ferner begert worden, dan Ire

^{a)} Die Zahl ist ausgelassen.

F. Dchlt. sich Ires theils gnaedigst gefallen lassen, dass eines zeitlichen conrectoris underhalt, welcher in anderem wege widerumb mochte befurderet werden, sambt den ubrigen schulgefallen und dem legato weylant Adami Noervenich ermelten patribus oder ihrem kunftigen collegio vortan applicirt oder einverleibet, das burgergeld aber hergeprachter observanz eingenommen und sovil ungefehr, als sich dasselbe jaerlich ertragen mag, obg. collegio zugelegt, wie nicht weniger von den weinkeufen ihnen aus funf thalern zwei, den armen aber einer, mit guter ordnung und ohne den geringsten vorschlag, worauf Ihre F. Dchlt. schultheis die sembtlichen scheffen und insonderheit der gerichtschreiber oder seine substituti, so die verzieger und erbungen in das gerichtsbuch verzeichnen, trewlich achtung geben und es allemahl extrahiren sollen, und von keufern und verkeufern respective wie landbruchig ist gefolgt, und die übrige zween durch die contrahierende partheien etwan verthan oder nach gefallen unter ihnen verteilt werden.

Als vil aber Ihrer F. Dchlt. haus, die pastorey gnant, anbelanget, wollen Ihre F. Dchlt. ihnen patribus dasselb also verlassen, auch dochhalb versichert halten, das sie darin, sovern sich die jetzige limites oder bezirk erstreckt, nach ihrer gelegenheit und belieben sollen bawen, oder es aptieren lassen mogen, und im fall Ihre F. Dchlt. oder Ihre erben und nachkommen selbiges haus hernechst etwas zu der rentmeistereien platz und erb widerumb begehren wurden, sie alsdan ihnen den patribus oder collegio, wann soviel angelegt oder gebawet wehre, ein tausend reichsthaler und mehr nit, wie sonst auch dasjenige, was sie negst deren weiter an heusern oder erbschaft erkaufft, erbawet und gebessert haben wurden, in der werde nach ihrer special unterschiedlicher rechnung erstatten oder gutmachen, oder sie ander bequemes ort darvur einraumen und also das haus sampt dem platz an sich nehmen und behalten mogen. Wie nun Ire F. Dchlt. der gnedigster zuverzicht sein, es werden burgermeister, rath und gemeine burgerschaft obgl. patribus nach gestalt, das sie mit ihrer lehr, institution und anführung zur gottesforcht in deroselben stadt nutzen schaffen, aus ihren gesamten und particular mittelen gern ferner succurieren, also wollen Ihre F. Dchlt. inen ebenfalls aus geistlichen und andern beneficial guteren einkombsten als viel verantwort und zulaessig sein wirt, daruber sie den bericht schon einzuziehen befohlen haben, aus gnaden etwas beisteuern und incorporiren lassen, daneben auch von dem Irigen bis so lang, dass obgl. patres nach besag ihrer statuten zur notturft vor zwelf personen mit underhalt versehen sein werden, zu den messen und communion, wie auch sonst zu vorfallenden nothwendigkeiten jaerlich von zeit, das sie dergestalt die schul anfangen und eintreten werden, ein fuder weins Ihres gewachses, wan der ort ein guter herbst sein wirt, in gleichen funfzehn malder roggen und funfzehn malder gersten Deurener massen, zween herrwagen brandkohlens, halb schorn und halb geriss, von Ihrem Eschweiler kohlberg, weil sie sonst gleichs den gemeinen burgern alda zu Deuren in den negstgelegenen buschen den freien brand an holz doch unschedlich haben konnten, und einhundert

goltgulden an gelde zulagen und reichen lassen, welche einhundert goltgulden Ibro F. Dchlt. auf Dero zur zeit der stadt und anderen verschriebenes monatsgelt so bald moeglich allerehist anlegen und so vil einloesen oder doch aus ihrer rentmeisterei bezahlen lassen wollen, jedoch dass sie die selbige renth in gelde, fruchten, wein und kohlen, im fall sie durch anerkennung anderer zu ihrer sustentation genugsamer mittelen vorg. massen nit palt heimfallen wurden, nach Ihrem gnedigsten wohlgefallen durch übertragung anderer renten, oder sonst wiederumb auswechselen oder an sich sollen loesen oder ledigen mogen.

Gezeichnet zu Düsseldorf under Ihrer F. Dchlt. handzeichen und bey getrucktem secret siegel.

Wolfgang Wilhelm.

Joh. Mockeuff.

III. *Wolfgang Wilhelm überträgt den Dürener Jesuiten die Annapfarre in Düren. 1629, März 12.*

Düsseldorf, Staatsarchiv, Jesuiten zu Düren Nr.2. Copie, Papier, Wachssiegel.

Von Gottes Gnaden, wir Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg herzog, graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravenspurg und Moers, herr zu Ravenstein.

Thun kund und euch, unseren beampten, dieneren und befehlhaberen, so dan burgermeister, scheffen und rhat und gemeiner bürgerschaft zu Dhüren und sonsten jedermannlichen hiemit gnedigst zu wissen. Nachdem unser pfarrkirch daselbst, durch todlichen abgang Martini Meyeri letzten pastoris allda erlediget, und uns ratione iuris patronatus von neuem zu versetzen amheimb gefallen, dass wir die frucht und erbewlichkeit, deren die p. p. societatis Jesu allenthalben, da sie selbst mit collegiis versehen, sowol in erzieh- und unterweisung der iugend, als auch verbreitung des catholischen glaubens, wie nit weniger reducierung der verirrtten schaeflein mit lehren und predigen gerühmet werden, gnaedigst angemerkt und in consideration gezogen, und darumb auf gutbefinden Johannis Gelenii der h. schrift doctoren, dechanten respective und priester, canonichen der thumbkirchen und zu S. S. Aposteln in Coeln, unseres vetteren des churfürsten daselbst vicarii in spiritualibus, bemelten p. p. societatis Jesu zu Düren, die administration bemelter unserer pfarrkirchen allda gnaedigst anvertrauwet haben, thun auch solches hiemit und in kraft dieser, und befelen demnach euch allen und ieden obg. dass ihr bemelte p. p. societatis Jesu nit allein zu der bedienung berürter kirchen verstatten, zulassen, sie dabei manutieren und handhaben, sondern auch ihnen alle und jede dazu gehoerige renten, einkommen und gefaelle folgen lassen solleten. Urkund unsers hinfurgesetzten handzeichens und ausgetruckten secret sigels. Geben zu Düsseldorf den 12. Martii 1629.

Wolfgang Wilhelm.

Collationatum, concordat cum suo mihi exhibito originali.

Wilhelm Proff.

Die Namen Jülich und Gressenich.

Von F. Cramer.

Es ist ein bekannter Zug der Sage, Taten und Ereignisse ohne Rücksicht auf Zeit und Raum an besonders hervorragende Namen zu knüpfen: so bringt die Nibelungensage das Blutbad der Burgunden mit Attila in Verbindung, obwohl das zu Grunde liegende Ereignis sich vor Attilas Erscheinen in Westeuropa abspielte. Und an seinem Hofe erscheint Dietrich von Bern, obwohl dieser Ostgotenfürst rund ein halbes Jahrhundert später sein italisches Reich gründete. Die Hoffnung ferner, dass einst „des Reiches Herrlichkeit“ wiederkehren werde, knüpfte man ursprünglich an den Staufer Friedrich II., während die umgestaltende Kraft der Sage allmählich die alles überragende Lichtgestalt Barbarossas an die Stelle rückte. Der Sage ähnlich verfährt die volkstümliche Geschichtsüberlieferung, überhaupt eine mehr oder weniger unkritische Deutung geschichtlicher Tatsachen. Gibt es irgendwo auf dem linken Rheinufer eine Kirche, deren Gründung sich ins Dunkel der Urzeit verliert — gleich ist es die Kaiserin Helena, die als Gründerin gelten muss: klassisches Beispiel ist bekanntlich die Trierer Domkirche, deren Kern tatsächlich in die spätrömische Zeit hinaufreicht. Was alles soll nicht Karl der Grosse gegründet haben! Wenn alle Gründungen, deren Patenschaft ihm zugeschoben wird, wirklich sein Werk wären, so hätte er sein Leben lang nichts anderes tun können, als Ortschaften gründen, Burgen bauen, Kirchen und Klöster stiften.

Die Neigung an Bekanntes anzuknüpfen, tritt besonders auch bei der Deutung von Ortsnamen hervor, vor allem wenn es gilt, irgend einen berühmten Helden zum Gründer des Ortes zu stempeln. Weil z. B. Wittlich durch seine alten Namensformen unverkennbar an den Namen Vitellius gemahnte, so musste nun gleich dem Kaiser dieses Namens die Gründung aufs Konto geschrieben werden; in Wirklichkeit war es irgend

ein gallisch-römischer Spiessbürger namens Vitellius, der sich an der Stelle des heutigen Wittlich ein Ackergut anlegte, das nach ihm Vitelliâcum: „das Vitellische“ (nämlich Landgut) genannt wurde — ganz so wie im Gebiet deutscher Namensgebung — ein Beispiel für hundert! — nach dem fränkischen Edelmann Gerrich das von ihm gegründete Gerresheim (Gerrichsheim) bei Düsseldorf benannt ist.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei dem altehrwürdigen Juliâcum (Jülich). Man hat sich hier von alters her den Weg zur richtigen Erklärung versperrt, indem man, ganz entsprechend der volkstümlichen Auffassung, hier wie anderwärts durch Lokalpatriotismus verstärkt, immer wieder an den berühmtesten Träger des Namens Julius, an den Eroberer Galliens C. Julius Caesar dachte. Die einheimischen Ausleger fanden schon sehr früh Succurs durch fremde Chronisten, die mit der ganzen Naivität ihrer Zeit das Sprüchlein von der Gründung durch Julius Caesar wiederholten und unters Volk brachten. Zur Ottonenzeit hat Widukind von Corvey (in seinen *Res gestae Saxonicae* II, 1) bereits diese naive Anschauung vertreten und mit dem Schein einer gewissen Autorität umgeben. Es heisst bei ihm: *Est autem locus ille (nämlich Aquasgranum, Aachen) proximus Julo, a conditore Julio Caesare cognominato*. Kein Wunder, wenn die Kritik der modernen Forschung hier einsetzte. Der erste, der meines Wissens eine andere Ableitung litterarisch vertreten hat, ist J. H. Kessel in einer Abhandlung „Zur ältern Geschichte von Jülich“ im 1. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 53 ff.¹ Er schreibt: „Zwar ist Julius Cäsar, dieser grosse Feldherr, der die Macht und den Ruhm des römischen Namens auf die Spitze erhob, der Gallien, Belgien und Germanien bis zur Rheingrenze Roms Herrschaft unterwarf, auch im Distrikt des späteren Jülich'schen Landes gewesen, wo er das Volk der Eburonen in der grausamsten Weise ausrottete, aber kein Zeugnis der Römerzeit sagt uns, dass er Jülich erbaut habe oder dass der Ort nach ihm sei benannt worden“. Bis hierhin wird man jedes Wort unterschreiben². „Überhaupt gibt es in Deutschland

¹) Er erwähnt auch einen Ableitungsversuch Philipp Cluvers (*Germ. antiqua* II p. 84), der an Julia Agrippina, die Tochter des Germanikus, anknüpfte. Dies ist natürlich nur eine Abart des oben besprochenen Versuchs.

²) Ungenau ist nur der Ausdruck, dass er „Germanien“ bis zur Rheingrenze unterworfen habe. Vielmehr reichte Gallien bis zum Rhein; erst

wenige Ortschaften, deren Benennung auf die Römer zurückzuführen ist; Cöln (Colonia Agrippina¹), Coblenz (Confluentes) u. a. sind lediglich als Ausnahmen zu verzeichnen“. „Auf die Römer“, d. h. in römische Zeit gehen tatsächlich sehr viele rheinische Ortsnamen zurück; wenn aber Kessel hat sagen wollen, dass rein lateinische Namen aus römischer Zeit im Rheinlande selten seien, so hat er Recht; es würde sich dies im Wesentlichen mit den Ergebnissen decken, die ich in meinen „Rheinischen Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit“ (Düsseldorf, Ed. Lintz, 1901) dargelegt habe (S. 35 ff.). Wenn Kessel weiter sagt: „Bei deutschen Orten ist der Regel nach auch ein deutscher oder den Deutschen von den Kelten, ihren unmittelbaren Vorgängern, überkommener Name vorauszusetzen“, so trifft dies zwar im allgemeinen für das südliche und westliche Deutschland zu; aber er übersieht die weitere Möglichkeit, dass ein Name weder völlig römisch, noch völlig keltisch, noch ganz deutsch sein kann. So tritt im Namen Bit-burg an den ursprünglichen, gallischen Ortsnamen Beda (später Bid-) das deutsche „burg“ an; so verbindet sich ferner in Augusto-dunum, in Julio-magus, Caesaromagus und vielen andern Namen ein gallisches „Bestimmungswort“ mit einem römischen „Grundwort“. Und dieser letztere Fall liegt im wesentlichen auch bei Juliâcum vor: zwar nicht ein selbständiges Wort, aber eine Ableitungssilbe (âcum, gallisch -âcon) hat sich einem römischen Namen angefügt; über die Bedeutung des Suffixes -âcum wird weiter unten die Rede sein; hier sei einstweilen nur auf die Parallele Julio-magus: Juliâcum hingewiesen. Kessel freilich hat die Bedeutung jenes -âcum völlig verkannt. Er sagt: „Die letzte Silbe acum ist unzweifelhaft das aus dem Keltischen ins Altdeutsche übergegangene ah, aha, acha, ac, das sich in vielen romanisch-deutschen Ortsnamen findet und die gewöhnliche Bezeichnung für fließendes Wasser ist; es ist identisch mit Bach“. In Wirklichkeit ist altdeutsches aha (= „ach“ in Steinach u. a.) weder aus dem Keltischen genommenes Lehnwort (es ist vielmehr germanisches Eigengut), noch hat -âcum auch nur im entferntesten etwas mit einem Wortstamm zu tun, der Wasser

die Römer haben, weil sie das eigentliche Germanien nicht zu bezwingen vermochten, das linke Rheinufer „Germanien“ genannt.

¹) Vielmehr C. Agrippinensium oder Agrippinensis; Agrippina ist spätere Missbildung.

bedeutet. Doch sehen wir zunächst, wie Kessel sich den ersten Bestandteil des Namens zurechtlegt. „Bei Jülich“, sagt er, „fließt der Elbach in die Roer. Nach meiner [Kessels] Ansicht ist die Silbe El nur eine Abschwächung des keltischen iul, welches fließendes Wasser bedeutet, sodass also Mone's Hypothese zutrifft, wonach die zweite Silbe die deutsche Übersetzung der ersten, der keltischen, ist.“ Kessel führt dann verschiedene Bachnamen an, deren erster Bestandteil Jul- oder ähnlich lautet. — Er citiert den Namen Mone — damit ist mit einem Male erklärt, wie er auf die falsche Fährte geraten ist; Mone, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Vorsteher des Badischen Landesarchivs, war einer der tollsten und zugleich unwissenschaftlichsten Keltomanen seiner Zeit: seine Phantastereien sind durch die scharfsinnigen Darlegungen Glücks, namentlich in seinem Buche über die keltischen Namen bei Cäsar, in ihrer völligen Nichtigkeit gründlich beleuchtet worden.

Wenn — um zu unserm Juliacum zurückzukommen — wenigstens die Entwicklung des Namens Ellbach aus der angeblichen Form Jul- irgendwie durch die Überlieferung wahrscheinlich gemacht würde! Aber die ältern überlieferten Formen des Namens, die Kessel übrigens nicht berücksichtigt, sprechen nicht im geringsten dafür, sie legen vielmehr dagegen Zeugnis ab. Um das Jahr 1200 wird der Bach Elna genannt (Kaltenbach, d. Reg.-Bez. Aachen S. 239), und bereits um 1100 erscheint in derselben Namensform das mit dem Bach gleichnamige Dorf Ellen (Kaltenbach S. 244); um 1300 begegnet die Form Ellin. Danach handelt es sich bei der Ell um eine alte *Al-in-a, noch ursprünglicher *Al-an-a, die genau denselben Wortstamm (Al-) zeigt, wie die Aller (im Wesergebiet), die im 8. Jahrhundert als Alara erscheint¹⁾; eine noch genauere Entsprechung bildet die französische Elna, früher Alna²⁾, und der Alamion, in alter Form Al-an-io³⁾. Wie ein Ortsname aussehen muss, der ein rechtschaffenes Spiegelbild der vorüberfließenden Ell darstellt, das zeigt uns eben das vorhin genannte Dorf Ellen, das nach der Ell = Al(i)na ebenso benannt ist wie Inden nach der Inde, Vicht nach der Vicht, Siegen nach der Sieg

¹⁾ Vgl. Buck, Unsere deutschen Flussnamen: Alemannia, Bd. VIII, S. 156.

²⁾ Buck a. a. O.

³⁾ Valesius, Notitia Galliae, p. 185.

(in alter Form Sigona, Sigana¹⁾, Wurm (oder Würm) nach der Wurm usw.

Auf der Seite Kessels steht Jos. Kuhl, der hochverdiente Geschichtschreiber Jülichs, ohne jedoch etwas Wesentliches zur Festigung jenes Deutungsversuchs beizubringen. Er hebt im ersten Bande seines Werkes („Geschichte des früheren Gymnasiums zu Jülich“, S. 15) hervor, dass er die Ableitung des Namens Juliâcum von der Ell, „die ursprünglich wohl Ill hieß“, von jeher vertreten habe. „Das römische Ohr“, so fügt er hinzu, „hörte in der vorgefundenen Benennung den ihm vertrauten Namen Julius, und die römische Aussprache hat auch jedenfalls die Quantität verschoben (nach Peloponnesiâcus usw., sowie die Römer auch den Namen unserer Altvordern Ger-manni ihrem Worte germânus angeglichen haben)“. Der Irrtum Kessels wie Kuhls beruht, wie angedeutet, auf einer Verkennung des Suffixes -âcum, das nichts mit dem deutschen -aha, -ach zu schaffen hat, übrigens auch durchaus nicht im römischen Munde die Quantität seines -â- verloren zu haben braucht, wie eine Reihe gleicher Namen durch ihr Mass im dichterischen Rythmus beweisen².

Mit der Gleichsetzung von Jul- = Ell ist es also nichts; in Juliâcum steckt vielmehr ebenso gut der Name Julius wie in Julio-magus, und -âcum ist eine Ableitung, wie sie ganz ebenso in tausend und abertausend anderen Ortsnamen am Rhein, in Gallien und allen andern keltoromanischen Gebieten entgegentritt. Das gallische Suffix -âc- (mit Flexionsendung âc-os [männlich] oder âc-on [sächlich], latinisiert -âcus oder -âcum) bezeichnet — ganz ähnlich wie das deutsche -ing — die Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer Person: die Herkunft bezeichnet es in Personen- und Völkernamen; vgl. Diviciâcus (früher fälschlich Divitiacus geschrieben), abgeleitet von dem Personennamen Divicus oder Divico, sowie Segontiâci (gallischer Volksstamm). Die Zugehörigkeit drückt -âcus, -âcum aus in Ortsnamen, wie Avitâcum, insofern solche

¹⁾ Vgl. Cramer, Rhein. Ortsnamen, S. 87.

²⁾ Benâcus, Avitâcus, Antonnâcensis; besonders aber ergibt sich die Länge jenes -â- in -âcon aus der Behandlung des Suffixes in den keltischen Dialekten: im altkymrischen erscheint es als -auc, im mittelkymrischen als awc, im wälischen -awg, og, im bretonischen in älterer Zeit (6—13. Jahrh.) -ôc, dann -euc (neben ec), und bis jetzt -êc (vgl. Holder, Altkelt. Sprachschatz I s. v. -ac-).

Namen — ursprünglich — ein Anwesen (Acker, Gutshof) bezeichnen, das einer bestimmten Person, hier dem Avitus, zugehörte¹. Diese Natur der Ableitungssilbe -âc- wird deutlich verraten durch Ausdrücke wie praedium Avitâcum (Sidon. epist. 2, 2), fundus Aureliacus u. a., Avitâcus usw. hat also von Haus aus adjektivische Bedeutung; die Wörter auf -âcus entsprechen den gleichgebildeten lateinischen Adjektiven auf -ianus, wie z. B. Vettianus vom Personen-Namen Vettius: ein Fundus Vettianus („Hofgut des Vettius“) wird auf einer Inschrift aus Doblino bei Trient genannt (Bonn. Jahrb. 83, S. 503). In Italien und Gallien sind diese Bildungen (auf -ianus) sehr häufig, selten im Rheinland: das erklärt sich daraus, dass jene halb keltischen Formen auf -âcus um so zahlreicher sind². Allerdings sind auch die letztern Formen in Ober-Italien und in Gallien gang und gäbe; wenn nun im Rheinlande die rein lateinischen Bildungen auf -ianus selten sind, so wird daraus hervorgehen, dass hier wirklich römische Grundbesitzer spärlich vertreten waren, dass also auf diesem Gebiete der gallische Einfluss, der sich in dem Vorherrschen der gallischen Ableitungssilbe -âc- kundgibt, stärker war, als der rein römische. Dass übrigens -acus und -ianus gleichwertige Bildungen sind, zeigt recht hübsch eine merowingische Urkunde vom Jahre 615: Locellum qui appellatur Lucianus, neben locellus, qui appellatur Lucia³cus³.

Der Name Juliacum kann so recht zeigen, auf welche Holzpfade man sich verirren kann, wenn man eine sprachliche Erscheinung, die erklärt werden soll, isoliert und sie losreisst von den mehr oder weniger zahlreichen Erscheinungen gleicher Art. Juliacum fordert geradezu eine Zusammenstellung mit den übrigen Namen gleicher Endung heraus; treten doch gerade in der weitem Umgegend Jülichs, namentlich nach

¹) Über die Natur des Suffixes -âc- hat zuerst Glück richtig geurteilt (vgl. „Keltische Namen bei Cäsar“, Vorrede); über die Verdienste Jos. Pohls, Quir. Essers, Marjans vgl. meine Ortsnamen S. 42; in dieser Schrift sind die Beläge des Suffixes -âc- für die Rheinprovinz möglichst vollständig zusammengestellt.

²) Vgl. Siebourg, Matronen-Terrakotta aus Bonn (Bonn. Jahrb. 105, S. 78 ff., besonders S. 80 f.); Bildungen auf -anus sind z. B. Rufiana (praedia) im Gebiet der Nemeter, Cassianum (praedium) bei Gelduba (Gellep), Fundus Scimnianus bei Mainz (Siebourg a. a. O. S. 81, Anm. 1.)

³) Pardessus Diplomata n. 230; vgl. Holder, Altkelt. Sprachschatz I, 21.

der Dürener Gegend hin, zahlreiche Parallelbildungen entgegen. In der Rheinprovinz sind im ganzen nicht weniger als gegen dreihundert Vertreter dieser Namensgruppe vorhanden¹: in Gallien geht ihre Verbreitung fast ins Unendliche. Aus der Jülicher Gegend seien hier folgende Namen zusammengestellt: Linzenich = Lentiniacum (vom Personen-Namen Lentinius), Merz = Martiacum (Martius), Setterich = Satriacum (Satrius)², Stetternich = Stertiniacum (Stertinius); aus dem Dürener Kreise seien noch Disternich = Dextriniacum, Gürzenich = Curtiniacum und Sevenich = Sabiniacum genannt; im übrigen verweise ich auf meine Zusammenstellungen „Rhein. Ortsnamen“, S. 48 f.

Aber wie kommt in dem Namen Juliacum die gallische Endung -âcum zu einer Verbindung mit dem lateinischen Namen Julius? Und wie kommt gerade der Name der erlauchten Kaiserfamilie, der gens Julia, hier in unsere Gegend? Ehe wir diese Fragen beantworten, stellen wir die ältesten Zeugnisse für den Namen Juliacum zusammen; wir werden sehen, dass er in den verschiedenen antiken Quellen stets in dieser Form uns entgegentritt.

Die erste Erwähnung Jülichs findet sich in dem sogen. Itinerarium Antonini. Es ist dies ein Verzeichnis von Reiserouten, eine Art von Kursbuch, das wahrscheinlich auf Kaiser Caracalla (211—217) zurückgeht und unter Diokletian um 300 überarbeitet worden ist³. In diesem Itinerar wird Juliacum als Station einer Strasse genannt, die, von Belgien kommend, über Jülich nach Cöln lief. It. Ant. p. 377:

Aduaca Tongrorum ⁴	m pm XIII
Coriovallum ⁵	m pm XVI
Juliacum	m pm XVIII
Colonia ⁶	m pm XVIII

¹) Vgl. Cramer, Rhein. Ortsnamen S. 42—64.

²) In den „Rhein. Ortsnamen“ hatte ich die Ableitung von Saturcius oder Sattara angenommen; ich ziehe jetzt mit Siebourg a. a. O. S. 84 die obige vor.

³) Ausgabe von Parthey und Pinder (Berlin, 1848); angeführt wird gewöhnlich nach den (in dieser Ausgabe beige-schriebenen) Seiten der Ausgabe von Wesseling (Amsterdam, 1735).

⁴) Tongern. Aduaca ist Abschleifung oder handschriftliche Korruptel statt Aduatua.

⁵) Wahrscheinlich Heerlen (an der heutigen Eisenbahnstrecke Herzogenrath-Sittard).

⁶) Colonia = Colonia Claudia Augusta (oder Ara) Agrippinensium (Cöln).

An einer anderen Stelle des Itinerars (p. 375) wird eine Reiseroute zusammengestellt, die von Colonia Traiana (bei Xanten) ausgehend über Mediolanum (Moyland), Sablones (Zand bei Venlo), Mederiacum (Melick), Theudurum (Tüddern) nach Coriovallum und von da weiter über die schon genannte Strecke nach Jülich und Cöln führte; an der Strecke Jülich-Cöln lernen wir noch eine an der erstangeführten Stelle nicht genannte Station kennen: Tiberiâcum; es ist das heutige Zieverich.

Neben den Kursbüchern gab es auch Kurskarten, und auf einer solchen Karte aus dem 4. Jahrhundert n. Chr., der sog. Peutingerschen Tafel¹, ist auch die oben erwähnte Strasse von der Maas zum Rhein eingezeichnet, und zwar mit folgenden Stationsorten: Atuaca-Cortovallio²-Juliaco-Agrippina

Auch Ammianus Marcellinus, der Geschichtschreiber der römisch-germanischen Kämpfe in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, erwähnt gelegentlich der Kämpfe Julians gegen Franken und Alemannen Juliaco: der Feldherr Severus wollte über Cöln und Jülich i. J. 357 nach Rheims ziehen, stiess aber auf starke Frankenscharen³, welche die nicht durch Besatzungen geschützten Ortschaften verheerten.

In nachrömischer Zeit tritt der Name Jülich verhältnismässig früh wieder hervor, ein Zeichen seiner geschichtlichen Bedeutung. Es ist Einhard, der in der Schrift über die Überführung der Gebeine der hl. Martyrer Petrus und Marcellinus den Ort Juliaco ein antiquum municipium nennt⁴. Es folgt Regino, der bekannte Prümer Chronist († 915), der in seiner — bis 906 reichenden — Chronik von dem Kastelle Juliaco spricht. Die älteste Urkunde, in der Jülich erwähnt wird, gehört dem Jahre 927 an; in ihr, einer cölnischen Bischofsurkunde,

¹) Ausgabe von Konr. Miller („Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel“, Ravensburg 1888; dazu erläuternder Text); ältere Ausgabe von Desjardin (Paris 1868 ff.).

²) Auf der Peutingerschen Tafel, einer mittelalterlichen, von Peutinger entdeckten Kopie der ursprünglichen Karte steht Cortovallio statt: Coriovallo.

³) Lib. 17 cap. 2: Remos Severus, magister equitum, per Agrippinam petens et Juliaco, Francorum validissimos cuneos in sexcentis velitibus ut postea claruit, vacua praesidiis loca vastantes offendit.

⁴) De translatione ss. martyrum Petri et Marcellini, in den Mon. Germ. hist., Script. XV.

wird das *castellum Julicha* genannt (Lacomblet I, 88); dasselbe Kastell erscheint auch 945 wieder, und zwar in derselben Namensform; doch wird daneben auch vom *pagus Juliacensis* gesprochen.

Im Jahre 1046 wird in einer Königsurkunde (Heinrichs IV.) der alte Name *Juliacum* wieder hervorgesucht (in der Ablativform *Juliaco*); es ist eine Eigentümlichkeit der königlichen Kanzleien, dass sie Ortsnamen gern (freilich keineswegs ausschliesslich) in altertümlicher, dem Volksgebrauch nicht mehr entsprechender Form bringen. In derselben Urkunde wird z. B. vom *pagus magonciacensis* gesprochen (vom alten römischen Namen *Mogontiacum* = Mainz abgeleitet), während freilich ein paar Zeilen weiter die abgekürzte Form *Magoncia* gebraucht ist (Lacomblet I, 101). Auch später noch tritt die Form *Juliacum* urkundlich mehrfach hervor, z. B. in einer Urkunde des Cölnler Erzbischofs Philipp v. J. 1183 (Lacomblet I, 490), als im Volksmunde längst eine abgeschliffene Form gang und gäbe war. Es hat für uns keinen Zweck, die Wandlung dieser Form zu verfolgen, da der ursprüngliche Name aus der römischen Zeit selbst in völliger Reinheit uns überliefert ist.

Der Name *Juliacum* gehört, wie oben gezeigt, zu jenen zahllosen Ortsnamen auf *-acum*, die über das ganze kelto-romanische Gebiet verbreitet sind. Und das Rätsel, wie der erlauchte Römername sich mit einem gallischen Suffix, zur Bezeichnung einer ländlichen Siedlung, verbinden kann, ist auch nur ein scheinbares. Das Natürliche ist gewiss zunächst die Verbindung eines gallischen Namens mit unserm Suffix wie in *Borvoniacum*, *Croviacum*, *Dogmaniaca villa*, *Gesoriacum*, *Nemetacum*, *Recteriaceum* (Richterich bei Aachen, von *Recterius*), *Solimariaca* (scil. *praedia*, Soulosse in Lothringen), *Stabulacum* (Stablo), *Vacculiaceum*, *Vodgoriaceum* usw.¹ Die römische Invasion brachte aber natürlich italienische Namen ins Land, und so wundern wir uns nicht, am Rhein auf Namen zu stossen wie *Latiniacum* (von *Latinus*) = Lessenich (im Landkreise Bonn), im Mittelalter als *Lezenich* bezeichnet². Es wäre indessen voreilig, in den Trägern all dieser lateinischen Namen ausschliesslich national-römische Grundbesitzer oder Kolonisten

¹) Die Belege bei Holder, *Altkelt. Sprachschatz* unter den betr. Wörtern.

²) Lacomblet, *Neucs Archiv* XIII, S. 161; vgl. Siebourg a. a. O. S. 82.

zu sehen. Die meisten sind vielmehr Einheimische — also in unserm Gebiete Gallier oder germanische Urier¹ — die lateinische Namen angenommen haben. So gehen z. B. in der Metzger Gegend die Dorfnamen Floriacum, jetzt Fleury, und Magniacum, jetzt Magny, auf die Namen Florius und Magnus zurück, und gerade diese lassen sich an der Hand der Grabdenkmäler als einheimischen (gallischen) Bewohnern zugehörig erweisen². Auffallend ist, dass die Ortsnamen vielfach auf Personen zurückführen, die den Gentilnamen römischer Kaiserfamilien führen; wir finden da vertreten Claudier, Flavier, Aurelier und — Julier, und diese in besonderer Menge. Alle diese Leute sind gewöhnlich keine eingewanderten Römer, sondern Einheimische, die entweder als Freigelassene in den Besitz jener Namen gekommen sind oder nach Erlangung des römischen Bürgerrechts sich nach üblichem Brauch die Namen der regierenden Kaiserfamilie beilegte. Über ganz Gallien sind Namen wie Aurillac (Aureliacum), Flaviac, Flavy (Flaviacum), und besonders Juilliac und ähnliche (= Juliacum) verstreut.

Im Departement Corrèze liegt Juillac, das i. J. 845 Juliacus genannt wird³; andere Juillac in den Departements Basses-Pyrénées und Gers. Die Form Julilly (im nördlichen Frankreich verwandelt sich überhaupt -iacum meist in -y) begegnet in Seine-et-Marne und Côte-d'Or, Jully in Yonne⁴, Aube⁵, Saône-et-Loir. Andere Formen sind noch Juillé, Juilley, Jullié, die alle auf Juliacum zurückgehen⁶. Gab es aber auch im Rheinlande zur Römerzeit Leute, die den Namen Julius führten? Brambach weist in seinem Corpus inscriptionum Rhenanarum deren nicht weniger als rund hundert und fünfzig nach; und seit der Herausgabe dieser Sammlung, seit 1867, haben sich die Belege noch beträchtlich vermehrt. Ja, Inschriften aus

¹) Bekanntlich von Agrippa auf dem linken Rheinufer angesiedelt.

²) Vgl. J. B. Keune, Romanisierung Lothringens (Jahrb. für lothr. Gesch. IX) S. 173.

³) Longnon, Atlas historique de la France II; vgl. Hölscher, Die mit Suffix -acum, -iacum gebildeten französischen Ortsnamen. Dissertation, Strassburg 1890 (S. 27).

⁴) I. J. 1145 urkundlich Juliacum: Hölscher a. a. O. S. 70.

⁵) Jully-sur-Sarce, i. J. 1101 Julliacum: Hölscher a. a. O. S. 71.

⁶) Vgl. die Belege bei Hölscher a. a. O.

der Jülicher Gegend selbst bezeugen den Namen: zunächst eine bekannte Matronenschrift, die zu Altdorf i. J. 1582 gefunden wurde: *Matronis Hamavehis C. Julius Primus et C. Julius Quartus ex imperio ipsarum [v. s.] l. m.*; der Stein befindet sich jetzt im Cölner Walraf-Richartz-Museum. In zwei andern Orten des Jülicher Kreises, in Rödigen und Bettenhofen, beide durch starken Matronenkult ausgezeichnet, sind gar ein halbes Dutzend Inschriftsteine zu Tage gekommen, die samt und sonders von Trägern des Namens Julius oder Julia gesetzt sind. Da finden wir einen Q. Julius Primus, einen T. Julius Vitalis, eine Julia Justina usw. (Brambach 609—613, 617). Überhaupt tauchen in der ganzen Gegend, bis nach Erkelenz und Aachen hin, Julii auf (Brambach 627, 629, 589). Und schliesslich findet sich bei Brambach (599) eine Inschrift verzeichnet, deren Fundort wahrscheinlich Jülich selbst ist und ebenfalls in aller Deutlichkeit zwei Julii, Vater und Sohn, verewigt: *T(it)o Jul(io) Prisco T(itus) Jul(ius) Surus pater*. Es kann also kein vernünftiger Zweifel mehr an der Herleitung des Namens *Juliacum* von dem Personennamen Julius bestehen. Dieser Julius ist freilich kein Spross einer erlauchteren römischen Familie, vielleicht nicht einmal ein Römer, sondern irgend ein gänzlich unbekannter, wenn auch vielleicht recht begüterter Mann keltischer oder ubischer (germanischer) Abstammung. Dass es auch im Rheingebiet solche nicht-römische Julii gab, mag z. B. jener trierische Reitersoldat C. Julius Primus zeigen, dessen Grabschrift — im Trierer Museum befindlich — ihn ausdrücklich als Trever bezeichnet und seinen Vater Adarus (also mit keltischem Namen) nennt¹.

Der Name Jülich reicht also über die römische Zeit nicht hinauf; ob freilich nicht schon vor Entstehung dieses gallisch-römischen Namens irgend welche keltische Ansiedlung am selben Ort gewesen sei, ist eine Frage für sich.

Wenn ich mit dem Namen Jülich hier den des Dorfes Gressenich bei Eschweiler, im Landkreise Aachen, zusammenstelle, so geschieht dies nicht bloss, weil auch er mit dem gleichen Suffixe gebildet ist. Wenn Gressenich heute in der weiten Welt völlig unbekannt ist, so hatte es doch in römischer Zeit einen bessern Klang. Es war der Bergbau, der — auch heute noch zum Teil fortdauernd — damals diesem Orte eine

¹) Vgl. meine Rhein. Ortsnamen S. 54; Keune a. a. O. S. 193.

erhöhte Bedeutung gab. Er hat unzweifelhaft viele Dörfer, mit denen er heute auf gleicher Stufe steht, weit überragt. Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle alle Funde und Reste aus römischer Zeit aufzuzählen, die für die Bedeutung Gressenichs sprechen. Viel interessanter ist eine andere Beobachtung. Es ist bekannt, wie an manchen Orten Sagen über untergegangene Städte im Schwange sind; so auch in und um Gressenich; dort habe eine grosse Stadt gestanden, die vor Zeiten im Boden versunken sei — so erzählt sich noch heute der Volksmund. Das Bemerkenswerteste aber ist, dass die Mär von der versunkenen Stadt Gressenich oder — in verstümmelter Form — Gression, auch an andern Stellen der Gegend lokalisiert erscheint. Bei Altdorf „findet man am Lohner Wege Reste der mächtigen Stadt Gression, die ehemals bis nach Eschweiler sich erstreckte“¹. Und in Eschweiler selbst, dem Wohnsitze des Verfassers, wird die fragliche Stätte zwischen Eschweiler und Weisweiler gesucht, weil auch dort Reste römischer Siedlungen in den Feldern erscheinen. In Lohn, etwas mehr als eine Wegstunde nördlich von Eschweiler, geht die Sage, dass auf einer Wiese „die gewaltige Stadt Gressenich“ gestanden habe, die von dort bis Eschweiler sich ausdehnte². Und dieselbe Volksüberlieferung tritt noch an verschiedenen anderen Orten auf, so in Selgersdorf³, in Wüllenrath bei Berrendorf⁴ und in der Gegend des untergegangenen Ortes Gevenich⁵. Veranlasst sind diese Überlieferungen durch die an den betreffenden Stellen vorkommenden Spuren aus der Römerzeit; dass aber die Sage gerade an den Namen des alten Römerorts Gressenich anknüpft, zeugt für die weitgreifende Bedeutung dieser Ansiedlung. Dass die Namensform Gression (oder Gressiona⁶) wirklich auf Gressenich zu beziehen ist, dürfte durch die Tatsache ausser Zweifel gestellt sein, dass an einigen Orten geradezu die untergegangene Stadt mit dem Namen Gressenich bezeichnet wird. Es ist, wie schon angedeutet, in Lohn der Fall, und auch für Selgersdorf wird die Überlieferung bezeugt:

¹) Korth, Zeitschr. des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XIV (1892), S. 76.

²) Korth a. a. O. S. 102.

³) Korth a. a. O. S. 102, Anm. 2.

⁴) Korth, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 52, S. 13 und 1.

⁵) Pick, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VI, S. 120.

⁶) Diese Form erscheint bei Geuenich (Pick a. a. O.).

„Em Ohretzfeld hat vor Zeiten die Stadt Gressenich gestanden¹.“

Gressenich teilt mit Jülich das Geschick, dass man — in Erwägung seiner einstigen Bedeutung — ihm einen erlauchten Namenspatron vindizieren wollte; man suchte es in Verbindung mit dem Namen des Kaisers Gratianus, der i. J. 375 n. Chr. zur Regierung gelangte, zu bringen². Das ist zwar verfehlt, aber ungleich sachlicher als der — sagen wir — originelle Einfall, mittelalterliche Formen wie Crassiniacum (= Gressenich) von dem deutschen Worte „Gras“ herleiten zu wollen. Lediglich als interessantes Beispiel, wie auch gründliche Forscher in die Irre gehen, wenn sie auf fremdes Gebiet geraten, sei hier dieser seltsame Versuch beleuchtet. In einer sonst recht scharfsinnigen und nützlichen Abhandlung über „Die Schenkung der Villa Gressenich an die Abtei Cornelymünster“ (Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein 11, S. 97 ff.) kommt der Verfasser P. J. Nicolai auch zum Schluss auf den Namen der „Villa“ zu sprechen (S. 102). „Crassiniacum“, lesen wir da, „ist die lateinische Form für das deutsche Grassinich [was, nebenbei bemerkt, nirgends vorkommt], und wir leiten dies ganz einfach [!] aus dem deutschen Worte Gras (bei Notker Cras, siehe auch Graff, Sprachschatz IV, 334) her: ziemlich naturwüchsig, wenn auch nicht gelehrt. Zur Villa Grassinich [s. o.] gehörte ein ziemlich breiter Streifen von offenem Land und namentlich von schönen fruchtbaren Wiesen. ... Diese freie grasige Stelle im Ardennerwald hat, wie wir [Nicolai] glauben, zum Bau der Villa, so auch zu ihrer Benennung Anlass gegeben. Wie der Name heut zu Tage geschrieben wird, „Gressenich“, lässt er nur eine schwache Spur seines alten Stammes erkennen“. In Wirklichkeit lässt er sehr starke Spuren erkennen; aber der kühne Etymologe hat sie nicht beachtet, insbesondere straft er die ganze zweite Hälfte des Namens mit stiller Verachtung.

Da wir das Wesen der Namen auf -ich = iacum bereits oben erläutert haben, können wir uns über Gressenich kürzer fassen. Es begegnet zuerst im Jahre 842 in einer Urkunde

¹) Korth a. a. O., S. 126; er fügt hinzu: „Es werden an der Stelle noch immer viele Ziegel ausgepfügt, die aussergewöhnlich gross und mit Blumen und anderem Bildwerk verziert sind.“

²) Beiträge zur Geschichte Eschweilers I, S. 75 ff.

Ludwigs des Deutschen, also in karolingischer Zeit, in der Form *Crassiniacum* oder *Crasciniacum*. Bei Quix, *Codex diplom. Aquensis*, No. 87 ist gedruckt *Crassiniacum*; dagegen bietet Lacomblet, der in seinem Urkundenwerk Bd. I, Nr. 72 dieselbe Urkunde abdruckt, aber sie irrtümlich dem Jahre 878 (also Ludwig dem Jüngern) zuweist, die Form *Crasciniacum*¹. Die letztere wird im Original der Urkunde stehen; das ergibt sich aus der Form *Crusciniacum* in einer Bestätigungsurkunde Ludwigs des Jüngeren aus dem Jahre 877: in dieser Urkunde stimmt alles mit der aus dem Jahre 842 überein bis auf die Namen der vorkommenden Personen und das Datum; -u- in *Crusciniacum* ist verlesen statt -a- (wie Pick unzweifelhaft richtig bemerkt hat; vgl. die Anmerkung). Aber selbst wenn in der älteren Urkunde *Crassiniacum* stehen sollte, so wird durch die Form *Crusciniacum* (statt *Crasciniacum*) erwiesen, dass jenes -ss- keinen reinen S-Laut darstellt. Die Buchstabenverbindung *sc* wird in mittelalterlich-lateinischer Schreibweise öfters statt des Lautes *z* gesetzt: so wird z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1166 (*Lac. I*, 420) ein Herr de Scivele genannt, womit die heutige Burg Zivel bei Satzvey (Kreis Euskirchen) gemeint ist. Dass auch in unserm *Crasciniacum* die Sache so aufzufassen ist, wird zunächst bewiesen durch die Schreibung *Grece-nich* aus dem Jahre 1109 (*Lac. I*, 271). Dass *c* (vor *e* und *i*) die Rolle des Zischlautes *z* spielt ist bekannt. So wird Lesse-

¹) R. Pick, über diese Urkunde befragt, gibt mit gewohnter Liebenswürdigkeit folgende Auskunft: Mühlbacher setzt die fragliche Urkunde in der jüngst erschienenen 2. Auflage der Karolinger-Regesten (Böhmer-Mühlbacher, *Reg. imp. I*, Nr. 1371) mit, wie mir scheint, guten Gründen ins Jahr 842. Die alte Namensform für Gressenich hat er leider nicht mitgeteilt. Er nennt bei der Litteratur „Omont Trois diplômes caroling. in Mélanges Paul Fabre (Paris 1902) 68 nach einer Photographie des Originals.“ Das Original, vor ein paar Jahren im Besitz eines Russen, ist jetzt wieder verschollen. Quix entnahm den Text aus Vidimus vom Jahre 1540, Lacomblet aus *Chartular* vom Beginne des 16. Jahrhunderts. Das hiesige Archiv besitzt weder das eine noch das andere. Ich würde der Schreibung *Crasciniacum* den Vorzug geben mit Rücksicht auf *Crusciniacum* (wohl verlesen für *Crasciniacum*), in der Bestätigungsurkunde Ludwigs III. vom 15. März 877. (Quix, *Cod. dipl. Nr. 94*, Böhmer-Mühlbacher² Nr. 1553, an welcher letzterer Stelle wiederum, ohne die Namensform zu bringen, auf Omont und das bis jüngst auch im Besitze des vorerwähnten Russen befindliche, jetzt gleichfalls wieder verschollene Original Bezug genommen wird.)

nich (Landkreis Bonn) a. 658 Laciniacho und a. 786 Lezzenich genannt. Im übrigen kann jeder aus den Registern der Urkundenwerke von Lacomblet, Beyer usw. sich Dutzende von Belegen sammeln. Schliesslich erscheint denn auch bei unserm Gressenich zur Bezeichnung des z-Lautes das jetzt allein übliche z: Greznich heisst es in einer Urkunde des Jahres 1233 (Lac. II, 193); ein tz gar zeigt die Form Gretznich, die Marjan (a. a. O. S. 34) anführt (ohne genaue Quellenangabe). In spätern Urkunden, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, erscheint der Übergang in den reinen s-Laut abgeschlossen: die Form Gressenich begegnet z. B. 1334 (Lac. III, 284) und 1361 (ebenda Nr. 621). Diese Entwicklungsreihe der Namensformen zeigt uns deutlich den Weg zum ursprünglichen Lautbestand. Dem Zischlaut z muss ein ursprüngliches t zu Grunde liegen, das durch die althochdeutsche Lautverschiebung (zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert) assibiliert worden ist. An die Stelle des althochdeutschen t trat z oder auch, in manchen Fällen, ss; so wandelte tegula sich in Ziegel, atecum in Essig, und niederdeutschem (sowie ursprünglich althochdeutschem) Water steht neuhochdeutsches Wasser gegenüber. Um bei Ortsnamen zu bleiben, so ward aus Tolbiacum: Zülpich, aus Tiberiacum: Zieverich, aus Tarodunum: Zarten, und, um auch inlautendes -t- zu berücksichtigen, nennen wir: Mutiniacum: Mützenich, Martiniacum: Merzenich, Sentiniacum: Sinzenich. Eine völlige Entprechung finden wir in dem oben erwähnten Lessenich: seine Grundform ist Latiniacum¹. Dem entsprechend ergibt sich für unser Greznich, Gressenich die Grundform Gratiniacum² vom Personennamen Gratinius. Es behält demnach Quirin Esser recht, der bereits i. J. 1884 in seinen Beiträgen zur gallo-keltischen Namenkunde S. 61 diese Ableitung aufgestellt hat³.

Der Name Gratinius ist Weiterbildung von Gratius, und auch nach diesem Namen ist im Rheinlande eine Ortschaft benannt:

¹) Vgl. Siebourg, Matronen-Terrakotta aus Bonn (Bonner Jahrbücher 105, S. 82).

²) Was das anlautende C in Crasciniacum statt des zu erwartenden G betrifft, so vgl. Caviniaco (a. 888, Lac. I, 75) statt Gaviniacum von Gavinius = Gevenich (Kr. Erkelenz).

³) „Vom Namen Gratinius [ist] der Ortsname Gressenich im Ldkr. Aachen, der alt Gretznich, Greznich — aus Gratiniacum — heisst, abgeleitet.“

es ist Kretz im Kreise Mayen, das früher Gretzich, Grezich — also mit vollständig erhaltenem Suffix — genannt wurde¹.

Das oben erwähnte Lessenich hat in seiner Entwickelungsreihe eine auffallende Ähnlichkeit mit Gressenich. Es stehen sich einander gegenüber die Reihen: Latiniacum: Laciniacho: Lezzenich: Lessenich und Gratiacum: Crasciniacum bezw. Grecenich: Grezzenich: Gressenich. Die Stelle des ursprünglichen t ist durch ss vertreten noch in einem anderen -âcum-Namen: Clüsserath = Cluturiacum, vom gallischen Personen-namen Cluturius².

Es trifft sich, dass der Name Gratinus — obwohl er natürlich bei weitem nicht so verbreitet war wie der bei Jülich in Betracht kommende Name Julius — doch auch für die Rheinlande bezeugt ist (vgl. Brambach, Corp. inscr. Rhen. Nr. 294), ausserdem ferner die weibliche Form Gratinia (ebenda 603). Endlich fehlt auch ein Zeugnis für den Namen Gratius nicht (Brambach, Nr. 80).

Auch in andern Ländern gallo-römischer Zunge finden sich analoge Ortsnamen, die von Gratinus wie auch von Gratius sich ableiten. Im Luxemburgischen ist Creizenach unverkennbar ein Seitenstück zu der mittelalterlichen Form Greznich = Gressenich. In Oberitalien begegnet uns Gradenigo als Reflex eines Keltoromanen namens Gratinus. Häufiger noch sind Ableitungen von Gratius, namentlich auf französischem Boden. Im Departement Mayenne begegnet Grâzay, das i. J. 1213 Grazaum genannt wird³. Gleichen Namens sind Graçay (Cher), Grazac (Haute-Garonne, Tarn und Haute-Loire), Gresse (Seine-et-Oise), Gressy (Seine-et-Marne), Grézac (Charente-Inf.), Gréziat (Ain, urkundlich als Graciacus erwähnt)⁴. —

So ist also Gressenich ursprünglich die Siedlung — das Hofgut — irgend eines Mannes namens Gratinus gewesen; sehr wahrscheinlich war es kein geborener Römer, überhaupt kein Italiker, der den Grundstock zur Ortschaft Gressenich schuf. Der Name Gratinus kommt nämlich in Italien kaum

¹) Vgl. Esser a. a. O. S. 61.

²) Esser, Über einige gallische Ortsnamen auf -acum (Andernach, Programm des Progymnasiums 1874).

³) Maître, Dictionnaire topographique du dép. de la Mayenne (Paris 1878) s. v.

⁴) Vgl. die Belege bei Hölscher a. a. O. bei den einzelnen Namen.

vor, um so öfter in den Provinzen. Wenn wir weiter erwägen, dass in nächster Nähe dieser Siedlung starker Bergbaubetrieb war, dieser aber — auch schon vor Ankunft der Römer — sehr wohl den Galliern, nicht aber den Germanen vertraut war, so werden wir in jenem Gratinus wohl eher einen Keltoromanen als einen romanisierten Ubier erblicken dürfen.

Dazu kommt, dass der Wortstamm Grat- auch in echt keltischen Eigennamen hervortritt. Esser (a. a. O. S. 60) führt (in einer Ausführung über das gall. Adjektiv cantos) den altkornischen Namen Grat-cant = Grato-cantos an.

Wie die beiden Namen Juliacum und Gratiniacum nicht älter sind als die Zeit der römischen Herrschaft, so sind überhaupt die Ortsnamen auf -âcum nicht zu den ältesten Schichten gallischer Namengebung zu rechnen. Wir treffen bei Caesar wohl Personennamen auf -âcus, aber keinen einzigen Ortsnamen dieser Art. Umgekehrt ist diese Art der Namenbildung noch in fränkischer Zeit lebendig geblieben. Zu dem Ortsnamen Childriacus — vom fränkischen Personennamen Childerich — den ich „Rhein. Ortsnamen“ S. 53 angeführt habe, füge ich noch Theodeberctiacus, Teudericiaco¹.

¹) Die Belege bei Holder, *Alt-kelt. Sprachschatz* s. v.

Über das Verhältnis der drei das Innere des Aachener Münsters darstellenden alten Gemälde zueinander.

Von Joseph Buchkremer.

Im Anfange des Jahres 1904 fand Herr Canonicus Viehoff im Archiv des hiesigen Münsterstiftes die lang vermisste Photographie eines nunmehr verschwundenen Ölgemäldes der Kgl. Gemäldegallerie in Berlin, das das Innere des Aachener Münsters darstellt¹ und in allem ein ganz gleichartiges Bild ist, wie die im XXII. Bande dieser Zeitschrift beschriebenen Bilder von Hendrik van Steenwijck dem Ältern in Schleissheim und Paul de Vries in Stuttgart².

Die für die Baugeschichte des Aachener Münsters wichtige Frage, welches der drei Bilder nach der Natur gemalt und daher als Original zu betrachten sei, wurde bereits im Anhang der Schrift: „Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters“ behandelt und dahin beantwortet, dass das Steenwijcksche Bild das Original wäre. Dieser Auffassung tritt auch noch Faymonville in seiner im September dieses Jahres erschienenen Schrift: „Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters“ bei, jedoch mit dem Unterschiede, dass er das Stuttgarter Bild auch Steenwijck zuschreibt und es als Farbenskizze zu dessen ausgearbeitetem Ölgemälde in Schleissheim bezeichnet³.

Inzwischen war die Photographie des Berliner Bildes vielfältigt⁴ und dadurch eine wiederholte genaue Vergleichung

¹) Vgl. Pick in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VIII, S. 277 ff., und Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters, Aachen 1904, S. 43 ff.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 198 ff.

³) Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters, Aachen 1904, S. 16.

⁴) Zu beziehen durch den Photographen Otto Petermann, Aachen, Kurhausstrasse.

der drei Bilder mit einander ermöglicht worden, die dann auch neue Anhaltspunkte für die Beurteilung ergab. In einem Vortrage im Verein zur Kunde der Aachener Vorzeit am 24. März dieses Jahres hatte Verfasser daher bereits Gelegenheit genommen, seine veränderte Ansicht über das Verhältnis der drei Bilder zueinander darzulegen, wonach auch das Steenwijksche Bild kein Original sein kann¹. Diese Ausführungen seien hier in erweiterter Form wiedergegeben, besonders weil sich der Verfasser mit der Auffassung, die Faymonville in seiner oben erwähnten Schrift hierüber kund gibt, in keinem Punkte einverstanden erklären kann.

Die drei Bilder stellen im Wesentlichen ganz genau dasselbe dar: das Innere des Aachener Münsters. Selbst die Staffage-Figuren aller Bilder sind dieselben². Die kleinen Unterschiede, die man bei genauem Vergleichen trotzdem bald an vielen Stellen herausfindet, ermöglichen aber dennoch das gegenseitige, recht verwickelte Verhältnis der Bilder zueinander zu erkennen. Diese Unterschiede betreffen die allgemeinen und einzelnen Grössenverhältnisse und zeichnerische, coloristische und andere Einzelheiten. Die Original-Photographie des Berliner Bildes im hiesigen Münsterarchiv hat dann noch die besondere Eigentümlichkeit, dass sie das ganze Bild genau als Spiegelbild der Wirklichkeit und der beiden anderen Bilder zeigt³. Da sein Original nicht mehr aufzufinden ist, so muss einstweilen aus dieser Photographie heraus zu ergründen versucht werden, wie das Berliner Bild sich zu den anderen verhält und ausserdem noch untersucht werden, ob es wirklich als Spiegelbild gemalt war, oder ob durch ein Versehen des Photographen nur

¹) Vgl. Echo der Gegenwart Jhrg. 1894, Nr. 238.

²) Man vgl. hierzu die Abbildungen des Schleissheimer und des Stuttgarter Bildes bei Buchkremer, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXII, S. 198 und 200, desgl. bei Buchkremer, Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters, S. 35. Lichtdrucke der drei Bilder bei Faymonville, Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters, S. 8, 16 und 18, von denen aber grade der des Schleissheimer Bildes leider sehr wenig scharf ist.

³) Um Irrtümern vorzubeugen, sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass der Lichtdruck nach der Photographie des Berliner Bildes bei Faymonville nicht die wahren Verhältnisse dieser Originalphotographie wiedergibt, sondern als Spiegelbild derselben wiedergegeben ist, dadurch also mit den anderen Bildern übereinstimmt.

dessen Aufnahme ein Spiegelbild geworden ist. In meiner Schrift: „Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters“, habe ich die Tatsache, dass die Photographie des Berliner Bildes die wahren Verhältnisse im Aachener Münster als Spiegelbild zeigt, damit erklärt, dass der Photograph beim Einlegen der Platten in die Kasette die Schichtseite verwechselt habe. Fachphotographen weisen nun aber darauf hin, dass in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als jene Photographie angefertigt wurde, ein Verwechseln der Plattenseite gänzlich ausgeschlossen war, weil damals noch mit nassen Platten gearbeitet wurde. Die Meinung Faymonville's, das Spiegelbild könne dadurch entstanden sein, „dass zunächst nach dem Negativ ein Diapositiv und nach dem Diapositiv ein Negativ angefertigt wurde“, wobei dann einmal die Schichtseite hätte verwechselt werden können¹, ist äusserst unwahrscheinlich. Der Photograph, der doch wohl nur den Auftrag hatte, das Bild zu photographieren, macht doch solche unnütze Arbeit nicht, da er nach dem ersten Negativ schon das erforderliche Positiv machen konnte. Und zudem wäre bei Verwechslung der Schichtseiten in Folge der Glasdicke ein scharfes Bild nur dann möglich gewesen, wenn er die Exposition der Diapositive nicht durch Kontaktdruck, sondern in der photographischen Camera selbst vorgenommen hätte, alles Arbeiten, die nur dann Sinn gehabt hätten, wenn ihm der positive Auftrag geworden wäre, ein Spiegelbild herzustellen, was ja wohl vernünftigerweise als ausgeschlossen zu betrachten ist. — Glücklicher Weise lässt sich aus der Photographie heraus beweisen, dass auch das Berliner Ölgemälde selbst als Spiegelbild gemalt sein muss. An zwei Stellen hat sich, wie gezeigt werden soll, der Maler nämlich vertan und nicht die Seiten vertauscht. Den Kronleuchter, der mitten im Octogon hängt, behandelt er nämlich mit Licht und Schatten so, dass er von der entgegengesetzten Seite beleuchtet erscheint, wie die übrigen Bauteile im Bilde! Der Maler hat offenbar die Hauptsache des Bildes getreulich als Spiegelbild gemalt, vielleicht wirklich mit Hilfe eines Spiegels², und dadurch auch alle Beleuchtung von rechts nach links vertauscht. Nachher hat er dann den Kronleuchter

¹) Faymonville a. a. O. S. 17, Anm. 3.

²) Vgl. hierzu Kern, Die Grundzüge der Linear-Perspectivischen Darstellung in der Kunst der Gebrüder van Eyck und ihrer Schüler, Leipzig 1904, S. 27.

und andere Einzelheiten für sich ausgemalt und zwar ohne Hülfe des Spiegels und daher genau so, wie es das Original zeigt. Ein Blick auf die Photographie des Berliner Bildes zeigt das Widersinnige dieser Beleuchtung sofort, für die eine andere annehmbare Erklärung wohl nicht gefunden werden kann.

Noch eine weitere Einzelheit ähnlicher Art bestätigt die ausgesprochene Behauptung. Bei scharfem Zusehen erkennt man da, wo das Masswerk der gotischen Chorfenster angedeutet ist, auf der Original-Photographie des Berliner Bildes in dem linken Chorfenster eine Masswerkform, die wie eine sehr längliche geschlossene „Acht“ aussieht, während das entsprechende Masswerk auf der anderen Seite wesentlich anders angedeutet ist. Das hat nun vom formalen Standpunkte aus gewiss gar nichts zu bedeuten, da die angedeuteten Masswerkformen unmöglich der Wirklichkeit können entsprochen haben; wichtig ist aber, dass das Steenwijcksche Bild nicht nur dieselben willkürlichen Masswerkformen aufweist, sondern ebenfalls wieder links die Form einer geschlossenen Acht zeigt. Der Maler des Berliner Bildes ist also auch beim Eintragen dieser Einzelheiten in Widerspruch gekommen mit den übrigen Teilen seines Bildes und zeigt dadurch an, dass er in der Hauptsache wirklich ein Spiegelbild gemalt hat¹. Die Originalphotographie des Berliner Bildes im Archiv des Aachener Münsters zeigt also die wahren Verhältnisse des verschwundenen Berliner Originalbildes.

Bevor nun die Frage untersucht wird, welches der drei Bilder als das Originalbild zu betrachten ist, sei daran erinnert, dass bereits früher in dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, dass das Stuttgarter Bild von dem Schleissheimer Gemälde abhängig ist². Faymonville spricht aber in seiner Schrift eine neue Vermutung aus, wonach das Stuttgarter Bild eine Farbenskizze von der Hand Steenwijcks zu seinem ausgearbeiteten

¹) Faymonville kommt in seiner Schrift, S. 17 und 18, zu dem entgegengesetzten Ergebnisse und zwar weil das Berliner Bild mit den übrigen übereinstimme und der Schweizer darauf sein Schwert an der rechten Seite trage. Diese Schlussfolgerung ist unlogisch. Sie müsste zur Voraussetzung haben, dass das Berliner Bild ein Originalbild wäre, wofür es ja auch Faymonville nicht hält.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXII, S. 202 ff.

Schleissheimer Bilde wäre¹. Diese Annahme hält Verfasser für ganz ausgeschlossen.

Eine Farbenskizze, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Wirklichkeit entsteht, kann unmöglich die coloristischen Härten enthalten, die man auf dem Stuttgarter Bilde überall wahrnimmt. Man mag aber darüber denken wie man will, es genügt, auf eine Einzelheit hinzuweisen, um die Haltlosigkeit der Annahme Faymonville's darzutun. Auch das Stuttgarter Bild zeigt nämlich jene eigenartige Form oben an der Kette des Kronleuchters, die, wie weiter unten gezeigt werden soll, die unverstandene Wiedergabe einer hier sichtbar werdenden Fensterbank ist. Ist es nun denkbar, dass ein an Ort und Stelle arbeitender Maler ein charakteristisches, leicht erkennbares Bauglied, wie es eine Fensterbank ist, in diesem Sinne verstümmelt? So leicht dies dem Copisten eines Gemäldes passiren kann, der von dem Bestehen des hier befindlichen Fensters ja nichts weiss, so undenkbar ist es, dass bei einer flotten skizzenhaften Arbeit nach der Natur dieser Irrtum entstehen konnte. Das Stuttgarter Bild muss also eine Copie eines Bildes sein und ist höchst wahrscheinlich nach dem Schleissheimer Bilde gemalt, weil es alle seine Fehler mitmacht und auch alle seine Besonderheiten aufweist.

Trotzdem kann aber auch das Schleissheimer Bild nicht als Original betrachtet werden, indem einige Einzelheiten des Berliner Bildes wiederum mehr der Örtlichkeit im Aachener Münster entsprechen als die gleichen Teile des Steenwijckschen Bildes und dadurch also eine Abhängigkeit des Berliner Bildes von diesem wieder ausschliessen.

Ganz kurz seien daher hier nochmals die Bilder in Berlin und Schleissheim in den Punkten verglichen, wo das eine mehr wie das andere mit der Wirklichkeit im Aachener Münster übereinstimmt.

In dem Berliner Bilde sind folgende Einzelheiten richtiger gemalt:

Das Gestänge, das den Reifen des grossen Kronleuchters mit dessen Abschlussknopf verbindet, entspricht bei ihm mehr der Wirklichkeit, indem es deutlich die sich einmal teilenden Stangen erkennen lässt, die in dem Steenwijckschen Bilde sich dagegen zweimal teilen.

¹) Faymonville a. a. O. S. 16.

Die horizontale Leuchterstange hinter den unteren Säulen der östlichen Säulenstellung ist auf dem Berliner Bilde deutlich zu sehen. Ihr Vorhandensein hat sich an Ort und Stelle durch die Löcher, worin sie befestigt war, sicher nachweisen lassen. Das Steenwijcksche Bild zeigt sie nicht.

Der auf dem Marienaltar deutlich sichtbare Kopf des den berühmten Marienschrein umhüllenden Holzschreines, entspricht auf dem Berliner Bilde vollkommen den richtigen Giebelverhältnissen, während das Steenwijcksche Bild diese viel zu flach zeichnet.

Eine sehr wichtige Einzelheit ist dann besonders folgende. An der Stelle, wo die Kette des Kronleuchters hinter dem vorderen Gurtbogen verschwindet, erkennt man auf allen Bildern eine mehr oder weniger ringförmige bis rechteckige Form, die auf dem Steenwijckschen Bilde auf einen vollkommenen Ring schliessen lässt, der mit der Kronleuchterkette zusammen zu hängen scheint. Über diese Einzelheit, die in dieser Auffassung mit der Wirklichkeit nichts gemein hat, auch schwerlich jemals haben können, klärt das Berliner Bild sofort auf. Es zeigt nämlich die betreffende Form mehr als Rechteck mit wenig abgerundeten Ecken und lässt dadurch erkennen, dass diese Einzelheit nur die verstümmelte Wiedergabe des grade an dieser Stelle beginnenden Octogonfensters ist, von dem nur die untere Fensterbanklinie und ein klein wenig noch die aufsteigenden Gewändelinien sichtbar sind. Daraus, dass auch das Berliner Bild diese Einzelheit nicht deutlich und scharf als plastische Vertiefung, sondern nur mit ein paar Linien andeutet, folgt nebenbei auch wieder, dass es ebenfalls eine Copie nach einem Bilde sein muss.

Alle die erwähnten Einzelheiten sind auf dem Steenwijckschen Bilde der Wirklichkeit weniger entsprechend dargestellt. Die folgenden Merkmale zeigen nun aber das Gegenteil; in ihnen ist das Steenwijcksche Bild genauer wie das Berliner Bild, sodass also auch jenes von diesem nicht abhängig sein kann.

Auf der Mensa des Marienaltars zeigt das Steenwijcksche Bild deutlich die traditionellen drei Lichter, während das Berliner Bild ein von zwei Lichtern umgebenes Kreuz zeigt.

Der Kronleuchter auf dem Steenwijckschen Bilde zeigt deutlich die einzelnen Türmchen, während diese auf dem Berliner Bilde fast gar nicht zu sehen sind.

Steenwijck malt die der eigentümlichen Pfeiler-Grundform entsprechende unten geteilte Gewölbegratlinie der unteren Umganggewölbe ganz richtig den wirklichen Verhältnissen gemäss, während auf dem Berliner Bilde diese Form missverstanden ist ¹.

Endlich erkennt man auf dem Steenwijckschen Bilde vollkommen die nachweislich ehemals vorhandenen Kapitälauflätze der oberen Säulen, während das Berliner Bild diese nicht zeigt ².

Aus der Gegenüberstellung dieser Einzelheiten folgt notwendig, dass keines der Bilder den Anspruch auf Originalität machen kann. Es kann nicht angenommen werden, dass einer der Maler, der das Bild eines anderen, selbst mit den Staffagefiguren, copiert, so charakteristische Einzelheiten, wie die erwähnten, etwa durch Zufall oder durch andere Verhältnisse errate und dann berichtige.

Man könnte vielleicht noch vermuten, dass gleichzeitig mehrere Maler einer Schule im Aachener Münster die verschiedenen Bilder entworfen hätten, wobei dann der eine diese, der andere jene Einzelheiten besonders richtig getroffen haben könnte, und dass dann alle Bilder später gemeinsam ausgemalt und mit denselben Figuren versehen worden wären. Es ist dies aber völlig ausgeschlossen, weil die perspectivischen Verhältnisse der drei Bilder zu sehr dieselben sind. In Wirklichkeit entsprechen diese nicht etwa einem bestimmten Projectionscentrum, sondern sie sind das Ergebnis einer sehr subjectiven Arbeit eines Malers, der die einzelnen nicht zusammenhängenden Bildteile geschickt zu einem leidlich richtig aussehenden Ganzen vereinigt hat. Es müssten also die verschiedenen Bilder er-

¹ Faymonville spricht bei Erwähnung dieser Bauteile, S. 19, von Schildbögen und Diagonalbögen, die hier nicht vorhanden sind; gemeint sind die beiden Gewölbeflächen und die sie scheidende Gratlinie. Derselbe Irrtum befindet sich auch S. 10.

² Faymonville erklärt S. 12 das Fehlen der Basen einiger Säulen als ungenaue Wiedergabe des Malers. Diese Annahme ist unrichtig, da nachweislich bei den oberen kleinen Säulen die Basen gefehlt haben. Diese Eigentümlichkeit findet sich auch bei dem Rundtempel des Palastes zu Spalato, einem unter syrischem Einflusse entstandenen Bauwerke. Sie spricht auch wieder für die Ansichten Strzygowskis über den Ursprung karolingischer Kunst. Faymonville sagt S. 12 bei der Beschreibung der Kapitälauflätze der oberen Säulen, ihre Profile liefen „radial“. Es soll wohl „concentrisch“ heissen.

hebtlich mehr in ihrer Gesamt-Anordnung von einander abweichen, wenn man annehmen wollte, alle seien Originale und, wenn auch gleichzeitig, so doch unabhängig von einander entstanden.

Der Vergleich der drei Bilder miteinander hat gezeigt, dass keines derselben ein Originalbild ist. Alle haben mehr oder weniger bedeutende Verschiebungen und Abweichungen von dem unbekanntem Original und den wirklichen Verhältnissen im Aachener Münster. Es ist sehr zu beklagen, dass diese Tatsache erst jetzt hat festgestellt werden können dadurch, dass die lange vermisste Photographie des Berliner Bildes erst in diesem Frühjahr im hiesigen Münsterarchiv aufgefunden worden ist. Die Wertschätzung des Schleissheimer Bildes muss, was die Verwertung desselben für die Baugeschichte des Aachener Münsters betrifft, starke Einbusse erleiden und der des Berliner Bildes gleich gestellt werden.

So lange indessen das Originalbild nicht bekannt wird, wird immer noch auf diese Bilder zurückgegriffen werden. Die Ergänzung und Berichtigung der Beschreibung ihrer Einzelheiten ist daher erforderlich. Soweit dies nicht bereits in den obigen Zeilen beim Vergleichen der Bilder miteinander geschehen ist, mögen hierunter einige Mitteilungen gemacht werden.

Vor allem sind es die an den vorderen Pfeilern sichtbaren dreizackigen Haken, die eine andere Bedeutung haben, als Verfasser bisher angenommen hat. Peters erklärt dieselben nämlich in durchaus einleuchtender Weise als Türbeschläge zu kleinen Türchen, die ehemals den im Grundriss dreieckigen Raum zwischen den beiden Pfeilerkanten abgeschlossen hätten¹. Diese Türbänder können also nicht mehr als Haken zum Zusammenhalten der Platten einer alten Marmorbekleidung gedeutet werden. Diese Tatsache spricht nun aber keineswegs gegen die Möglichkeit einer ehemaligen Marmorbekleidung jener Pfeilerteile, vielmehr insofern sogar dafür, als die zur Befestigung der Türhaspen nötigen Löcher in den Pfeilern an allen acht Stellen ausnahmslos, entweder als Loch oder als geflickte Stelle, noch zu erkennen sein müssten, was aber in der nötigen Allgemeinheit nicht der Fall ist.

Die an einigen Pfeilerkanten des Schleissheimer Bildes sichtbaren schmalen hellen Streifen erklärt Faymonville als einfache Lichtkanten und die Einteilung der südlichen Seitenwand

¹) Echo der Gegenwart Jhrg. 1894, Nr. 164.

über der dortigen Bank als Malerei, beides im Gegensatz zu der früher ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, der dieses mit der alten Marmorbekleidung in Verbindung brachte. Grade im Hinblick auf diese Einzelheiten ist es sehr bedauerlich, das eigentliche Originalbild nicht zu kennen, das darüber vielleicht unzweifelhaftere Auskunft geben könnte, als es die bekannten Bilder zu tun vermögen. Namentlich gilt dies auch von der Darstellung der Kapitäle der im Vordergrund der Bilder sichtbaren Octogonpfeiler, die auf keinem der Bilder genau dem Original im Aachener Münster entsprechen. In den früheren Beschreibungen hatte der Verfasser schon stets darauf hingewiesen, dass das etwa 12 cm unter dem eigentlichen Kapitäl sitzende Astragal nirgendwo sichtbar wäre, eine Tatsache die damit zu erklären ist, dass die Platten einer alten Marmorbekleidung bis an dies Glied herangereicht und es so stark verdeckt haben, dass es dem Maler entgangen ist. Faymonville behauptet dagegen in seiner Schrift: das Astragal, — und zwar an jedem Kapitäl sogar zwei, — sei überall deutlich zu sehen¹. Verfasser und jeder aufmerksame Leser der Faymonvilleschen Schrift muss leider dabei die Entdeckung machen, dass Faymonville durch Verwechslung der technischen Ausdrücke, zu einem vollständigen Missverstehen der tatsächlichen Verhältnisse gelangt. Das Profil der fraglichen Pfeilerkapitäle im Aachener Münster hat, von oben nach unten gesehen, folgende Teile: a) grosse Platte b) ein kleines Plättchen c) Sima d) ein kleines Plättchen; auf der hieran anschliessenden Pfeilerfläche sitzt dann etwa 12 cm unter dem bei d genannten Plättchen das Astragal. Dieses besteht aus einem Rundstab mit einer, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Art, darüber liegenden Hohlkehle. Faymonville nennt nun das unter d genannte Plättchen „Astragal“ — an anderen Stellen sogar „Lisene“ — und spricht, da der Maler entgegen den wirklichen Verhältnissen zwei solcher Plättchen angedeutet zu haben scheint, sogar von zwei Astragalen an einem Kapitäl. In Wirklichkeit ist auf keinem der Bilder ein Astragal zu sehen. Auch kann das zweite untere Plättchen, das namentlich das Berliner Bild deutlich zeigt, nicht als eine verstümmelte Wiedergabe des Astragals aufgefasst werden, da dieses erheblich tiefer sitzt, als jenes

¹) Faymonville a. a. O., S. 21 und 22.

Plättchen und durch seine originelle Profilierung erst recht sich von den oberen Gliederungen hätte abheben müssen.

Der Hinweis Faymonvilles auf kleine Ungenauigkeiten und missverstandene Einzelheiten der zeichnerischen Wiedergabe des Schleissheimer Bildes durch den Verfasser ist unbedeutend. Es leuchtet doch ein, dass die Wiedergabe eines ohne Conturen gemalten Ölgemäldes durch Striche immer eine subjective Arbeit des Zeichners wird, und zwar erst recht bei Einzelheiten, die auf dem Original kaum und nur undeutlich zu erkennen sind. Das beweist zur Genüge schon der Hinweis auf die Faymonvillesche Wiedergabe der beiden Octogonpfeiler, die in ihren Kapitäläusladungen und der geteilten Gewölbegratlinie ja auch von dem Originalbild, und zwar nicht unerheblich, abweichen, obgleich diese Teile doch gross und deutlich erkennbar sind und diese Zeichnungen als Pausen über dem Originalbilde und zum Zwecke der Gegenüberstellung gegen die Zeichnung des Verfassers, doch wohl besonders sorgfältig gemacht worden sind.

Wie leicht bei der Beschreibung solcher Bilder mitunter sehr wichtige Einzelheiten, selbst bei fortgesetzter Betrachtung der Bilder, noch ganz übersehen werden können, möge zum Schlusse noch folgende interessante Einzelheit dartun, von der bisher keine der umfanglichen Beschreibungen dieser Bilder Erwähnung getan hat.

Bei sehr scharfem Zusehen erkennt man auf den guten Originalphotographien der Bilder an der Stelle, wo im Hintergrunde des südöstlichen Octogongurtbogens der Proserpina-sarkophag wahrzunehmen ist, eine grosse stehende Figur. Die vor dieser Stelle sichtbare Staffagefigur scheint auf den Sarkophag und auf die darauf stehende Figur zuzuschreiten und ist vielleicht mit Absicht vom Maler hierhin gestellt, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Auf eine Anfrage bei dem Conservator der Schleissheimer Gemädegalerie und dem Inspector des Königlichen Museums der bildenden Künste zu Stuttgart erhielt der Verfasser von dem ersteren die Antwort, dass auf dem Steenwijkschen Bilde an der fraglichen Stelle keine Figur zu erkennen sei, von dem letzteren dagegen die Mitteilung, dass an dieser Stelle auf dem Stuttgarter Bilde in leichten Umrissen eine stehende menschliche Figur zu sehen sei, die, zwar undeutlich, am wahrscheinlichsten jedoch als Ritter gedacht

wäre¹. Da auf der Meydenbauerschen Photographie des Schleissheimer Bildes die Figur immerhin noch zu erkennen ist, während das Originalbild sie dem menschlichen Auge nicht zeigt, so muss eine Übermalung des Steenwijckschen Bildes angenommen werden, die dem freien Auge die Figur verhüllt, während die photographische Platte sie noch zur Erscheinung bringt. Tatsächlich hat nun bis zum Jahre 1788 auf dem damals noch an dieser Stelle befindlichen Proserpinasarkophage eine grosse Figur Karls des Grossen gestanden, wie mehrere Beschreibungen berichten. Nach der Meinung des Verfassers war diese ganze Anlage, die als die „Memorie Karls des Grossen“ bezeichnet wurde, die letzte Erinnerung an das an dieser Stelle zu suchende Grab des grossen Kaisers.

¹) Dem Herrn Conservator Bever in Schleissheim und Herrn Professor Lange in Tübingen sage ich auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank für ihre freundlichen Mittheilungen.

Zur Geschichte der Vogtei Jülichs und der Obervogtei Brabants in Aachen.

Von Emil Pauls.

Mit an der Spitze der vielen Rätsel, die beim Studium der Verfassungsgeschichte Aachens an den Geschichtsfreund herantreten, steht die Frage nach der Entstehung und Entwicklung der vogteilichen Rechte des jülicher Herrscherhauses in Aachen, sowie nach der hiermit zusammenhängenden Obervogtei Brabants. Treffend konnte schon i. J. 1740 Johann Jakob Moser¹ auf einen Ausspruch Ludolfs hinweisen, wonach die „Ordnung der Obrigkeit und der Gerichte in Aachen überaus merkwürdig von derjenigen, so man in anderen Reichsstädten antreffe, sich unterscheidet“. In etwa mag dieser Unterschied sich darin begründen, dass Aachen, der königliche Stuhl (sedes regalis) des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, besonderer Vorrechte sich erfreute, die auf die gewaltige Persönlichkeit Karls des Grossen und die Gunst so manches seiner Nachfolger, — erinnert sei nur an Otto I., Friedrich I. und Friedrich II. —, zurückzuführen sind. Mag indes auch die Krönungsstätte der römischen Könige besser als manche Reichsstadt es verstanden haben, eine grosse Selbständigkeit bis zum Ende des Mittelalters sich zu wahren², ganz vermochte auch sie schon zu mittelalterlicher Zeit nicht, sich gewalttätigen Übergriffen des bereits im 13. Jahrhundert in die Erscheinung tretenden Vogteirechts Jülichs zu entziehen. Urkundlich am 13. Januar 1270 spricht ein Graf von Jülich, der ritterliche Wilhelm IV., am Niederrhein eine der bedeutendsten

¹) Staatsrecht des Heil. Röm. Reichs Stadt Aachen. Leipzig und Frankfurt 1740, S. 101.

²) Von der Zeit Karls V. ab sank diese Selbständigkeit, was wesentlich darauf beruht, dass unter Karl V. das Vogteirecht Jülichs zu einem durch den Kaiser anerkannten Erbrechte sich gestaltete. Im Folgenden komme ich hierauf näher zurück.

Persönlichkeiten ihrer Zeit, von seinem *ius advocatiae* in Aachen¹. Wenige Jahre später entstanden zwischen ihm und der Stadt grössere Streitigkeiten, vor deren Erledigung der Graf am 16. März 1278 im Strassenkampf zu Aachen seinen Tod fand². Dass damals vogteiliche Gerechtsame bei dem Zerwürfnisse mit in Betracht kamen, mag wahrscheinlich sein, lässt sich indes bis jetzt nicht streng beweisen. Im Friedensschlusse vom 20. September 1280³ ist von der jülicher Vogtei in Aachen keine Rede, und überhaupt geschieht ihrer von da ab bis zum Ende des 13. Jahrhunderts so gut wie keine Erwähnung. Wiederum dagegen bei einem Friedensvertrage, diesmal am 28. September 1310⁴, bedingt Jülich sich aus, dass man ihm die Ausübung seiner vogteilichen Rechte zu Aachen im früheren Umfange gestatte, und von 1310 ab häufen sich die urkundlichen Beweise für Jülichs mächtigen Einfluss auf das Gerichts- und Verwaltungswesen der Stadt. Der Einfluss blieb nicht ohne Widerspruch, hielt sich aber während des 14. und 15. Jahrhunderts in mässigen Grenzen⁵. Anders vom 16. Jahrhundert ab bis zum Schluss der reichsstädtischen Zeit. Wie zahlreiche, meist unerledigt gebliebene Prozesse am Reichskammergericht⁶ und manche „magere“ Vergleiche lehren, war mit geringen Unterbrechungen in den letzten 250 Jahren vor der Fremdherrschaft des Streitens und Haderns zwischen Jülich und Aachen kein Ende. Jülichs Ansprüche kannten vielfach kein Mass. Der Kurfürsten-Rat in Regensburg sprach es im August 1594 offen aus⁷, dass die von Jülich in Aachen beanspruchte Obrigkeit „viel zu weit gehe und gegen das Herkommen sich erstrecke“. Das 17. Jahrhundert brachte

¹) Ch. Quix, Cod. dipl. Aquens. tom. II, pag. 137, Nr. 207.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (nachstehend abgekürzt: Z. A. G.-V) Bd. XXV, S. 88 ff.

³) Ch. Quix l. c. pag. 152, Nr. 226. Vgl. Lacomblet, U.-B. Bd. II, S. 341, Anm. 1.

⁴) Ch. Quix l. c. pag. 194, Nr. 285.

⁵) Dass vor 1418 wegen der vogteilichen Rechte Jülichs Uneinigkeit entstanden war, lehrt der bei J. Noppius, Aacher Chronik, Buch III, Nr. 26 abgedruckte Vergleich. Zur Geschichte der Aachener Vogtei im 15. Jahrhundert bietet O. Redlichs Aufsatz im XIX. Bande der Z. A. G.-V. schätzenswerte Beiträge.

⁶) Zusammenstellung im X. Bande der Z. A. G.-V.

⁷) L. Keller, Die Gegenreformation Bd. II, (Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. XXXIII), S. 176, Nr. 143.

die Vergleiche von 1608 und 1660; im 18. Jahrhundert kam es nach jahrzehntelangen Reibungen i. J. 1769 zur militärischen Besetzung Aachens durch herzoglich-jülichsche (kurpfälzische) Truppen, dann wieder, nach jahrelangen Verhandlungen, zum Vergleiche vom 10. April 1777. Es war nur ein Scheinfriede. Gar bald erhob sich neuer Zwist, dem endlich die Einnahme Aachens durch die Franzosen i. J. 1794 auf immer ein Ziel setzte¹.

Der jülicher Vogt war der höchste Gerichtsbeamte am Aachener Schöffengericht². Ursprünglich fast gleichberechtigt standen ihm ein Schultheiss und ein Meier zur Seite³. Die Stellung des Schultheissen verlor schon im 14. Jahrhundert an Bedeutung⁴, während das Amt des Vogts und des Meiers vom 14. Jahrhundert ab häufig⁵, seit 1618 anscheinend stets⁶ in der Hand eines, „Vogtmeier“ genannten Beamten sich vereinigte⁷.

Zu einer genügenden Darstellung der Geschichte der jülicher Vogtei in Aachen während der letzten 400—450 Jahre vor der Fremdherrschaft dürfte das in den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Wetzlar, sowie im Stadtarchiv zu Aachen beruhende urkundliche Material ausreichen. Sehr fraglich bleibt es dagegen, ob

¹) H. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler, S. 5 f. Am Reichskammergericht schwebten 1794 noch zwei Prozesse in Sachen Aachen gegen Jülich.

²) Z. A. G.-V. Bd. XXIII, S. 198.

³) Ebenda S. 201 ff. Der Schultheiss war mit dem Königsbanne belehnt, der Meier nicht. Der Meier steht in Urkunden zuweilen vor dem Vogt. Beachtenswert über die gerichtlichen Rechte des Vogts und des Meiers im Limburgischen bei Aachen ist eine bis jetzt wenig gewürdigte Urkunde von 1307 in Ch. Quix, Kreis Eupen, S. 49, Nr. 32.

⁴) Z. A. G.-V. Bd. XII, S. 187, Anm. 1; Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 147: Ordnung der Schultheissen im 16. Jahrhundert.

⁵) Z. A. G.-V. Bd. XVI, S. 43 f. und Bd. XIX, Teil II, S. 19 ff.

⁶) Urkundlich zuletzt finde ich das Amt eines Vogts und eines Meiers durch zwei Beamte vertreten i. J. 1618. Düsseldorfer Staatsarchiv, (nachstehend stets abgekürzt: D. ST. A.): Geleitsrechte des Herzogs von Jülich. Dort zum 16. April 1618 notirt: Joh. von Thenen, Vogt zu Aachen, und Pet. Nickel von Kosselar, Meier zu Aachen.

⁷) In den Vergleichen zwischen Jülich und Aachen von 1660 und 1777 ist der Fall noch vorgesehen, dass ein Vogt und ein Meier ihres Amtes walten, obschon damals längst die beiden Ämter durch einen Beamten, den Vogtmeier versehen wurden.

selbst nach dem Erscheinen grösserer Urkundenbücher zur Geschichte Aachens und der jülichischen, limburgischen oder brabantischen Herrscherfamilien das Dunkel genügend sich lichten kann, das auf der Entstehung und der frühesten Entwicklung der Rechte Jülichs in Aachen lagert. Liesse sich dieses Dunkel ganz erhellen, so würden wohl die aufklärenden Urkunden schon vor vielen Menschenaltern in den zahlreichen Streitschriften erschienen sein, in denen, durchgehends mit ermüdender Weiterschweifigkeit, aber unter Heranziehung des erreichbaren urkundlichen Materials, die jülichischen Rechte in Aachen entweder nachdrücklich hervorgehoben oder in wesentlichen Punkten entschieden geleugnet werden¹.

In diesen Streitschriften bildet die Urkunde über den Vorsitz, den am 13. Januar 1270 der Graf von Jülich in einem Aachener Vogtgeding führte, das älteste Rechtsdenkmal, welches Jülichs Vogteirecht in Aachen mit klaren Worten hervorhebt. Das seltsame Rechtsdenkmal, zu dem es in der Aachener Geschichte für das 13. Jahrhundert nur wenige, mehr in allgemeinen Wendungen gehaltene Seitenstücke gibt, hat, soweit es sich darin um das Vogteirecht des Grafen handelt, zu verschiedenen Deutungsversuchen Anlass gegeben, ohne dass es bis jetzt jemanden gelungen wäre, eine im wesentlichen allgemein befriedigende Erklärung zu finden. A. Werminghoff² hält daran fest, dass bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Vogtei als ein königliches Amt sich erweise, und sagt weiter: Gleichwohl wird die Annahme gestattet sein, Jülich habe auf eine nicht mehr erkennbare Art von der Vogtei Besitz genommen und mit ihr späterhin das Schultheissenamt verbunden, sodass fortan seine Gewalt als ein einheitliches, ihm verschriebenes Recht betrachtet und behandelt wurde, obwohl die Vogtei aus zwei schlechthin verschiedenen Elementen sich zusammensetzte.

Aachen hatte zu reichsstädtischer Zeit ausser einem Vogte einen Obervogt, nämlich den Herzog von Brabant. Die brabantische Obervogtei, sagt H. Loersch, hat nur wenig praktische

¹) Den grösseren Teil dieser Streitschriften habe ich durchgesehen. Es ist nicht anzunehmen, dass für die Zeit vor 1600 die mir nicht zugänglich gewordenen Streitschriften wesentliche Urkunden bringen, die mir unbekannt geblieben sind.

²) A. Werminghoff, die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte etc. Breslau 1893, S. 115.

Bedeutung gehabt¹. Schärfer noch heisst es bei A. Werminghoff²: Die überaus geringe praktische Bedeutung der Obervogtei rechtfertigt eine nur kurze Erwähnung. Ja, man könnte Bedenken tragen, ob sie überhaupt dem Kreise der Beamten einzufügen sei; denn eher als erbliche Gerechtsame der Herzoge von Brabant wird sie bezeichnet werden dürfen, diesen, wie ausdrücklich betont wird, seit unvordenklichen Zeiten zustehend, wenn gleich erst Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert über sie Aufschluss geben. Nach Ch. Quix bestand das Amt der Obervogtei nur darin, Stadt und Bürger zu schützen, und zwar nur auf ihr Begehren³. H. Schrohe⁴ weist darauf hin, dass erst im Jahre 1277, nicht lange vor der Erschlagung des Grafen Wilhelm IV. in Aachen, der Herzog Johann von Brabant mit einem Male sich Obervogt von Aachen nenne. Hier sei wohl, so meint Schrohe, eine Aufstachelung des damals mit Brabant verbündeten Erzbischofs Siegfried von Cöln anzunehmen. Eine frühere Urkunde, in der ein brabantischer Herzog den Titel Obervogt führe, liege nicht vor und hätte dem Herzog Johann nicht zur Verfügung gestanden.

In der Hauptsache dürften alle vorstehenden Ansichten über die Bedeutung der brabantischen Obervogtei in Aachen richtig sein. Vom Tage ihrer ersten urkundlichen Erwähnung (1277, Mai 30) ab bis zur napoleonischen Zeit hat die brabantische Obervogtei beim Aufbau der Aachener Verfassung so gut wie gar keine Rolle gespielt. Dabei ist zu beachten, dass der höchste Vogt Aachens, der „Obere oder Oberste“, wie er gelegentlich des Streites zwischen Burgund (Brabant) und Aachen um das Galmeilager bei Altenberg genannt wird⁵, der Kaiser (römische König) war. Diejenigen Kaiser also, welche im 16. und 18. Jahrhundert mit der Kaiserwürde die Würde eines Herzogs von Brabant vereinigten, konnten der alten Reichsstadt gegenüber als Kaiser ein Verfügungs- und Schutzrecht, als Herzog ein Schirmrecht in Anspruch nehmen, wobei die Grenzen der kaiserlichen und

¹) A. a. O. S. 5.

²) A. a. O. S. 117.

³) Ch. Quix, Historisch-topographische Beschreibung Aachens, S. 158 und K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, 1781, S. 623.

⁴) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 68, S. 60.

⁵) F. Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 52.

herzoglichen Gewalt mitunter etwas verschwommen gewesen sein mögen¹.

So entschied noch am 28. Juni 1773 die Kaiserin Maria Theresia, dass Brabants Obervogtei in Aachen sehr wohl neben der dortigen jülichischen Vogtei bestehen könne, die vorgekommenen Missverständnisse somit als erledigt zu betrachten seien². Zu seinem Vorteil hat Aachen sicher nur selten im Laufe der letzten 500 Jahre der reichsstädtischen Zeit den Schutz Brabants als den seines Obervogts angerufen. Wenn die Stadt in mittelalterlicher Zeit Bündnisse mit Brabant abschloss oder sich an Brabant als ihren Schirmherrn wandte, so geschah dies in der Regel unter Gewährung einer reich bemessenen Gegengabe; rücksichtslos und widerrechtlich nahm ferner, kurz vor dem Ende des Mittelalters, Burgund (Brabant) den Altenberger Galmeiberg bei Aachen nach dem Rechte des Stärkeren zum Nachteil der Stadt in Besitz³. Und mit geringem Erfolg endlich suchte man im 17. und 18. Jahrhundert wiederholt von Aachen aus in den damaligen Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten die Vermittlung Brabants nach.

Bald nach dem Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg (1539—1592) kam es zwischen dem Herzog und dem Kaiser Karl V. um den Besitz Gelderns zum Kampfe, der nach dem Siege des Kaisers durch den Frieden von Venloë am 7. September 1543 seinen Abschluss fand⁴. In den Ausführungsbestimmungen zum Venloer Frieden nimmt die Vogtei und Meierei zu Aachen einen bemerkenswerten Platz ein. Die hierüber geführten Verhandlungen verdienen, da sie zur Klärung des rätselhaften Ursprungs der jülichischen Gerechtsame in Aachen manche Anhaltspunkte bieten, eine nähere Erörterung.

Leichten Kaufs war Herzog Wilhelm, der kniefällig die Gnade des Siegers erfleht hatte, nicht abgekommen. Die harten Friedensbestimmungen nötigten ihn nicht nur zum gänzlichen Verzicht auf das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zütphen,

¹) Auch als Brabant unter spanischer Oberhoheit stand, hielt man an höchster Stelle den Anspruch auf die Obervogtei in Aachen aufrecht. „Sumus protectores“, schreibt König Philipp II. an Aachen am 10. Dezember 1589. (L. Keller a. a. O. S. 99).

²) Vgl. Beilage Nr. 12.

³) F. Haagen a. a. O.

⁴) Wortlaut: Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV, Nr. 547, S. 679 ff.

sondern legten ihm ausserdem zahlreiche andere Opfer und Pflichten auf¹, darunter zwei Vorschriften, in denen die Lehnspflichtigkeit des Herzogs ganz besonders zum Ausdruck kam. Karl V. knüpfte nämlich die Zurückgabe des Herzogtums Jülich ausdrücklich an die Bedingung, dass der Herzog sein Herzogtum als ein von Kaiser und Reich erhaltenes Lehen anzuerkennen und in diesem Sinne den Vasalleneid zu leisten habe². In einer weiteren Bestimmung forderte der Kaiser, diesmal in seiner Eigenschaft als Herzog von Brabant, vom jülicher Herzoge den gleichen Eid für die brabantischen, im Jülichschen gelegenen Lehen³. Welche Lehen dies waren, ersehen wir aus den Verhandlungen, die zu Brüssel am 2. Januar 1544 zwischen den Abgeordneten Karls V. und des Herzogs Wilhelm gepflogen wurden⁴. Da heisst es: Als die Abgeordneten S. Maj. vorbrachten, dass der Fürst von Cleve als Herzog von Jülich nach Ausweis der alten Register und Lehensbücher von Brabant und Übermaas (Overmase) verpflichtet sei, vom Herzog von Brabant zu Lehen zu empfangen die Städte und Herrlichkeiten Brüggen, Dülken und die Vogtei zu Aachen als drei Lehen, ferner noch die Stadt und Herrlichkeit Randerath nebst dem Lande und der Stadt Montjoie mit allem Zubehör⁵, widersprachen die Abgeordneten des Herzogs. Sie erklärten, ihres Wissens sei niemals von einer Belehnung mit Brüggen, Dülken, der Vogtei Aachen und Randerath die Rede gewesen; kein jülicher Herrscher (heere) habe eine solche Belehnung erhalten oder sei zu ihrer Nachsuchung aufgefordert

¹) Näheres in Lacomblet, Archiv Bd. V, S. 51 f.

²) Lacomblet, Urkundenbuch a. a. O. S. 681: *Maiestas Sua Caesarea restituet . . . duci ducatum Juliacensem, quem Sua Maiestas in sua potestate habet . . . ita quod dux eiusque haeredes illis omnibus iuxta ipsius feudi naturam potiantur plene et libere, ita tamen quod illa a Sua Maiestate et sacro imperio in feudum recognoscere et debitum fidelitatis iuramentum praestare teneatur.*

³) Lacomblet, Urkundenbuch a. a. O. S. 682: *Simili modo Maiestas Sua Caesarea reservat sibi feuda, que idem dux quovis modo et ratione a Sua Maiestate tanquam Brabantie ducis recognoscere tenetur et obligatur, que ipse illustrissimus dux a S. Mai. recipere ac pro eis iuramentum fidelitatis prestare tenebitur secundum naturam feudi.*

⁴) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV, Nr. 548, S. 683 ff.

⁵) Über die Lehensverhältnisse von Brüggen, Dülken, Randerath und Montjoie findet sich Näheres in W. von Mirbach, Zur Territorialgeschichte des Herzogtums Jülich XIV, XVI, XVII.

worden, Montjoie dagegen betrachteten die Herzoge von Jülich als ein zu ihrem Herzogtum gehöriges Reichslehen. So die beiderseitigen Behauptungen in der Verhandlung vom 2. Januar 1544, die hierbei mit dem Beschlusse endigte, dass nach Einholung näherer Erkundigungen bei der nächsten Beratung verhandelt werden sollte. Die weiteren Verhandlungen über die brabantischen Lehen zogen sich bis zum 1. März 1545 hin¹. Über die hierbei zwischen Brabant und Jülich zu Tage getretenen Gegensätze gibt eine Abschrift aus dem 18. Jahrhundert Auskunft, deren Vorlage bis jetzt nicht ermittelt ist². Hier folgender Zusammenhang³: Brabant beruft sich auf drei Urkunden von 1277, 1280 und 1299, in denen Aachen den Herzog von Brabant ausdrücklich als seinen Obervogt bezeichnet⁴. Es folgen Notizen und Urkunden aus älteren brabantischen Lehensbüchern betreffend Belehnungen jülicher Grafen, Markgrafen und Herzoge für die Zeit vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis 1504. Bei den kurzen Angaben heisst es einfach, dass die sehr vereinzelt genannten Mitglieder des jülichischen Herrscherhauses Brügggen, Dülken und die Aachener Vogtei von Brabant zu Lehen tragen⁵. Eigentliche Belehnungsurkunden liegen nur zu den Jahren 1446 und 1504 vor, und zwar für den Herzog Arnold von Geldern und Jülich, sowie für den Grafen Heinrich von Nassau⁶. Wie hier eingeschaltet sei, haben zwar Herzog Arnold von Geldern und Graf Heinrich von Nassau ihrer Zeit Ansprüche auf das Herzogtum Jülich erhoben, sind aber damit nicht durchgedrungen. Dass sie sich mit der Vogtei und Meierei zu Aachen, mit Randerath und anderen jülichischen Lehen belehnen liessen, erklärt sich einfach. Sie hatten Kuyk und Meersen von Brabant zu Lehen empfangen, wobei sie bezüglich anderer (jülichischer) Lehen Brabants Lehenshoheit wohl schon

¹) Die Akten über die Verhandlungen vom 1. März 1545 und einige vorhergegangene Abmachungen (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV, Nr. 548, S. 683 ff. in den Anmerkungen) beruhen im Düsseldorfer Staatsarchiv.

²) D. ST. A. Beilagen zum Foliobande über die Privilegien und Gerechtmässigkeit der jülichischen Vogtei in Aachen: Jülich-Berg. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich Nr. 21. Die Abschrift weist zahlreiche, wohl dadurch entstandene Korrekturen auf, dass dem Kopisten die Übertragung der Vorlage in das Deutsch des 18. Jahrhunderts nicht recht geläufig war.

³) Vgl. Beilage Nr. 1.

⁴) Vgl. Beilagen Nr. 6, 7 und 8.

⁵) Vgl. Beilagen Nr. 4 und 5.

⁶) Vgl. Beilagen Nr. 2, 3, 9 und 10.

deshalb ohne jeden Vorbehalt anerkannten, weil sie dadurch an Brabant eine Stütze bei ihren Ansprüchen auf das Herzogtum Jülich zu gewinnen hofften. Brabant beschränkte sich nach dem Venloer Frieden darauf, unter Hinweis auf seine Lehensregister von Jülich den Vasalleneid zu fordern; weitere Urkunden über seine Berechtigung, die Aachener Vogtei und Meierei zu Lehen zu vergeben, brachte es nicht bei.

Jülich machte lebhaftere Einwendungen. Immer wieder kam es darauf zurück, dass nachweislich kein Graf, Markgraf oder Herzog von Jülich jemals von Brabant mit der Aachener Vogtei und Meierei belehnt worden wäre oder die Aufforderung erhalten hätte, die Belehnung bei Brabant nachzusuchen. Herzog Arnold von Geldern und Graf Heinrich von Nassau seien im Jülichschen nie zur Regierung gelangt; bei den übrigen Angaben aus den brabantischen Lehensbüchern fehlten vielfach Daten und Zeugen, die Notizen seien also nicht beweiskräftig. Aachen könne als Reichsstadt und *sedes regalis* kein brabantisches Lehen sein, die dortige Vogtei könne von niemanden anders als vom Reich herkommen. Die von Brabant beanspruchten Lehen, darunter die Aachener Vogtei wären „jeder Zeit als dem Fürstentum Jülich inkorporierte und unmittelbar zum Reich gehörige Lehen angesehen und gehalten, auch sogar in dieser Eigenschaft jedesmal anderen verpfändet worden“. . . . In den brabantischen Lehensbüchern sei an einer Stelle von der Aachener Vogtei und Meierei, an einer anderen nur von der Vogtei die Rede. Die Lehensregister seien ungenau, da die Meierei dem Herzog von Kaiser und Reich verpfändet sei. Die Herzoge von Jülich hätten im Laufe der letzten Jahrhunderte die Aachener Vogtei und Meierei wiederholt verpfändet. Aus Urkunden, in denen Aachen vor fast 300 Jahren Brabants Obervogtei anerkannt habe, könne kein Anspruch hergeleitet werden, da jetzt weder Aachen selbst, noch jemand anders den Herzog von Brabant als Obervogt betrachte. Jülich besitze in Aachen zahlreiche Hoheitsrechte: Lombarden, Münze, einen Teil der Strafgelder und dergl.; der Herzog und seine Vorfahren hätten die Aachener Vogtei und Meierei vom Kaiser unmittelbar erhalten und Jahrhunderte lang bis jetzt friedlich besessen¹. Dass Brabant verlange, Jülich

¹) Vorlage: wan dan Serenissimus und höchstdero vordere gemelte vogtei und majorie in so vielen saeculis immediate ab augustissimo et ipso imperatore friedlich herbragt.

solle den Rechtstitel über ein mehr als 200 Jahre lang ungestört ausgeübtes Recht beibringen, sei geradezu unerhört (quid inauditi).

Auf die Ausführungen Jülichs antwortete Brabant anfangs mit langen Entgegnungen. Schliesslich aber drohte es kurz, den Aachenern ihre Zollprivilegien im Brabantischen zu entziehen, falls Jülich länger noch sich weigere, die in Frage stehenden Belehnungen von Brabant entgegen zu nehmen. Die Zollprivilegien, so behauptete Brabant, beruhten auf der Obervogtei Brabants über Aachen. Das half. Am 9. Februar 1545 gaben die jülicher Deputierten die Erklärung ab, dass man die von Brabant auf die Vogtei Aachen sowie auf Brügggen und Dülken gemachten Ansprüche „passieren“ lassen wolle¹.

Damit war, anscheinend auf immer, die Aachener Vogtei zu einem brabantischen Lehen erklärt. Sehr bald indes kam es ganz anders. Bereits am 1. März 1545 erklärten die Bevollmächtigten Karls V. zu Brüssel, dass Jülich in Zukunft Brügggen, Dülken, die Vogtei Aachen, ganz Wesel und Randerath besitzen könne, ohne zur Nachsuchung der Belehnung durch den Herzog von Brabant verpflichtet zu sein². Von da ab war also unter eigentümlichen, für Jülich überaus günstigen Bedingungen die Aachener Vogtei dem Herzogtum Jülich zugefallen. Die Regelung war für Aachen ungünstig. Denn jetzt, mit dem Frühjahr 1545, hatten sich Jülichs bis dahin schwankende, leicht anfechtbare Ansprüche auf die Aachener Vogtei, zu denen es keinen einzigen Rechtstitel von zwingender Beweiskraft besass, in ein durch kaiserliche Zustimmung verbrieftes Besitzrecht verwandelt. Wodurch die für Jülich so vorteilhafte Wendung im Februar 1545 veranlasst wurde, entzieht sich genauer Feststellung. Die Andeutung, „es sei geschehen zur Förderung der Freundschaft zwischen Kaiser und Herzog“³, legt den Gedanken nahe, dass schon damals die mehrere Monate später verwirklichte Absicht des Herzogs bestand, seine Scheinehe mit der französischen Königstochter zu lösen und dem Hause Karls V. durch eine Vermählung näher zu treten⁴.

¹) Vgl. den vorletzten Abschnitt in der Beilage Nr. 1.

²) Vgl. den Schluss der Beilage Nr. 1.

³) Vgl. Beilage Nr. 11.

⁴) Nach Lacomblet, Archiv V, S. 56 war im Sommer 1545 der Plan einer Verbindung Herzog Wilhelms mit einer Nichte Karls V. längst eingeleitet. Der Plan bestand vielleicht schon in den ersten Monaten d. J. 1544. Vgl. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 102.

Zur Geschichte der Gerechtsame Jülichs in Aachen lassen sich, wie bereits angedeutet, aus den gelegentlich des Venloer Friedens gepflogenen Verhandlungen wichtige Schlüsse¹ ziehen, wenn auch hierbei auf eine völlig ausreichende Klärung der Entwicklung des jülichschen Rechts vom 13. Jahrhundert ab bis auf Karl V. verzichtet werden muss. Bei den Verhandlungen kam es für Brabant in der Hauptsache auf die Führung des Beweises an, dass Jülich ihm bezüglich der Aachener Vogtei und Meierei lehnspflichtig sei. Darauf beruhte die Vorlegung der drei Urkunden von 1277, 1280 und 1299 sowie der Auszüge aus den brabantischen Lehensbüchern.

Unbedingt war im vorliegenden Falle sowohl in der Beweisführung als auch in der Lage der Verhältnisse der Vorteil auf Seiten Brabants. Auf die drei Urkunden aus dem Ende des 13. Jahrhunderts kam es weniger an. Es wäre für Brabant ein Leichtes gewesen, ähnliche Nachweise auch für das 14. und 15. Jahrhundert zu erbringen, doch hätten solche Nachweise allein nicht ausgereicht. Der Anerkennung durch Aachen konnten ja haltlose Annahmen der verschiedensten Art zu Grunde liegen², denn nicht Aachen selbst setzte sich seinen Vogt oder Obervogt, sondern ein solcher wurde von Kaiser und Reich der Krönungsstätte der römischen Könige bestimmt. Aachens Anerkennung der Obervogtei Brabants gewann aber eine entscheidende Stütze durch die brabantischen Lehensbücher. Mit klaren Worten besagten die Lehensbücher, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Graf und ein Markgraf von Jülich die Aachener Vogtei von Brabant zu Lehen hielten, und dass im 15. und im 16. Jahrhundert zwei Bewerber um das jülicher Land die Lehenshoheit Brabants durch Leistung des Vasalleneides ausdrücklich anerkannt hatten.

¹) Hier kann nur auf die Hauptpunkte der Verhandlungen kurz eingegangen werden. Ein Eingehen auf Nebenpunkte würde lange Auseinandersetzungen notwendig machen, die mehr in eine eingehende Sonderarbeit über die Gerechtsame Jülichs in Aachen passen. Angedeutet sei indes die interessante, auf alte Beziehungen zwischen Aachen und Limburg hinweisende Behauptung Brabants, dass ein Statthalter von Limburg gewisse Gerichtsrechte in Aachen habe. Bemerkenswert ist ferner die Angabe Brabants, dass „Beschirmung und hohe Obrigkeit“ zur Aachener Vogtei gehörten, und dass deshalb die Unterverpfändung an den schlichten Edelmann von Pallant (1380) auf zwei gesonderte Ämter (Vogtei und Meierei) schliessen lasse.

²) Irrtum, Schutzbedürfnis, Opposition gegen Jülich u. dergl.

Das liess sich nicht entkräften¹. Belanglos war auch Jülichs Hinweis auf die Tatsache, dass ihm die Vogtei und Meierei vom Kaiser verpfändet sei und dass zu seinen Gunsten ein Verjährungsrecht vorliege. Auf die Verpfändung ging Brabant nicht ein, sondern anerkannte sie stillschweigend, da es gar nicht die Absicht hatte², Jülichs Rechte in Aachen zu schmälern. Brabant verlangte einzig, dass bezüglich der Aachener Vogtei und Meierei Jülich die Belehnung durch den Kaiser als den Herzog von Brabant nachsuche; an den jülichschen Besitzrechten in Aachen wäre durch den Vasalleneid nichts geändert worden. Das Verjährungsrecht hinsichtlich der Leistung des Lehenseides konnte Jülich aber schon deshalb nicht mit Erfolg geltend machen, weil nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Friedensvertrags von Venloe der Kaiser den Herzog Wilhelm zum Vasalleneide bei brabantischen Lehen verpflichtet hatte. Alles dies, in Verbindung noch mit der drohenden Entziehung von Zollbegünstigungen, veranlasste Jülich zur Nachgiebigkeit, doch gewann der Herzog trotz der erlittenen diplomatischen Niederlage unmittelbar nachher durch besondere kaiserliche Gunst die Erlassung des Lehenseids und damit in Aachen eine Art von erbvogteilicher³ Stellung.

Brabants Rechte in Aachen stammen in ihren Grundzügen jedenfalls aus der Zeit, in der Aachen und Brabant zu Niederlothringen gerechnet wurden, dessen Herzoge unter den Hohenstaufen den Titel eines Herzogs von Brabant annahmen. Im J. 1140 sass Herzog Gottfried zwei Tage in Aachen zu Gericht, erhob dort die einem Herzog von Niederlothringen zukommenden Steuern und nahm die Huldigung der Einwohner entgegen⁴.

¹) Jülich bemängelte die Genauigkeit einzelner Angaben der Lehenbücher mit schwachen Gründen und ohne den mindesten Erfolg. Die *libri feudales eorumque specificationes*, sagte Brabant treffend, bewirken *plenam fidem*. Abgesehen hiervon liegt es auf der Hand, dass in den Lehenbüchern Angaben, deren Kern von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert sich wiederholt, im wesentlichen nicht gefälscht sein können.

²) Dass Brabant nur den Lehenseid verlangte, Jülichs Rechte sonst aber ungeschmälert lassen wollte, folgt deutlich aus verschiedenen Stellen der Verhandlungen.

³) 1558 klagt Aachen, dass in den letzten Jahren der Herzog von Jülich sich die Erbvogtei anmasse. Vgl. Z. A. G.-V. Bd. XVI, S. 5.

⁴) M. G. SS. VI, Cont. Gemblac. pag. 387: . . . et opidum Aquisgrani ingressus, cum multo potentatu per biduum in sede iudiciaria resedit, exactiones, quas ducem Lotharingiae exigere decebat, exegit, opidanos suae

K. F. Meyer¹ mag in seinen Schlussfolgerungen vielleicht hierbei etwas zu weit gehen, doch ist die merkwürdige Erzählung zunächst eine unwiderlegbare Bestätigung der Tatsachen, dass Aachen ein Hauptort² in Niederlothringen war, und dass der Herzog von Niederlothringen in Aachen gerichtshoheitliche Rechte besass. Tatsache ist ferner, dass Brabant zu Ende des 13. Jahrhunderts sich im Besitze des Aachener Schultheissenamtes und der Aachener Meierei befand, und dass in späterer Zeit, auch nach der Bildung des Herzogtums Jülich, in Urkunden und chronikalischen Notizen der Herzog von Brabant in der Regel vor dem Herzog von Jülich genannt wird. Dies beruhte wohl in etwa auf dem höheren Alter der brabantischen Herzogswürde, sicher mehr aber auf dem Vasallenverhältnis³ Jülichs zu Brabant. Wo immer in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts Brabant und Jülich nebeneinander vorkommen, stets steht Brabant an erster Stelle⁴.

Bei den grossen Heiligtumsfahrten in Aachen, deren Aufkommen in die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt, betete man für den Herzog von Brabant und für den Herzog von Jülich⁵, und i. J. 1364 sprachen Aachen und der Herzog von Jülich gemeinsam von „unserm Herrn von Brabant“⁶. Viel deutlicher noch tritt Jülichs Vasallenverhältnis in zwei Urkunden der Jahre 1319 und 1431 hervor. Im März 1319 ist Graf Gerhard von Jülich als Lehensmann Brabants bei der Belehnung des Königs Johann von Böhmen mit der Markgrafschaft Arlon zugegen⁷, und im November 1431 verspricht ein Jülicher Herzog dem

fidelitati astrinxit. Das „fidelitati astrinxit“ weist auf das Verhältnis eines Lehensherrn zu Vasallen hin. Vgl. Ernst, Histoire du Limbourg, tom. III, pag. 90.

¹) Aachensche Geschichten Bd. I, 1781, S. 248.

²) Vielfach wird es etwas ungenau als Hauptstadt Niederlothringens angeführt.

³) Brabants Obervogtei kam bei der Abschätzung der Stellung Jülichs sicher nur sehr nebensächlich in Betracht. In die Amtsbefugnisse des Aachener Vogts durfte Brabant nicht im mindesten eingreifen.

⁴) Laurent, Stadtrechnungen bei den Methspenden in den Jahren 1373, 1376 und 1385 (SS. 238, 252, 345), wo Jülich stets als der minder Beschenkte erscheint.

⁵) D. ST. A., Marienstift; Akten über die Reliquien des Aachener Münsters.

⁶) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, Nr. 657, S. 555.

⁷) Z. A. G.-V. Bd. XII, S. 201.

Herzog von Burgund und Brabant, aus seiner Hand die brabantischen Lehen entgagen nehmen zu wollen. Dabei anerkennt er ausdrücklich die Gültigkeit derselben (brabantischen) Lehensbücher, die 112 Jahre später gelegentlich der Venloer Verhandlungen von den jülichischen Bevollmächtigten im Interesse der von ihnen vertretenen Sache als unzuverlässig bezeichnet wurden!¹ Als zu Ende des Jahres 1356 Karl IV. dem Markgrafen von Jülich die Herzogswürde verlieh, war der Markgraf der Vasall dreier mächtiger Grossen: des Erzbischofs von Cöln², des Pfalzgrafen bei Rhein³ und des Herzogs von Brabant. Gleich nach Erlangung der neuen Würde beeilte⁴ der neue Herzog sich, dem Cölnner Erzbischof sowie dem Pfalzgrafen bei Rhein ausdrücklich zu versichern, dass die Erhebung zum Herzoge den Lehenverhältnissen keinen Abbruch tun werde; er bekannte sich also als Vasall. An Brabant scheint eine derartige Versicherung nicht gegeben worden zu sein.

Während die dem Pfalzgrafen bei Rhein gegebene Zusage gehalten wurde⁵, blieb sie, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, Cöln gegenüber ein leeres Versprechen⁶. Brabant dürfte ebenfalls nach 1356 nur in verschwindenden Ausnahmefällen Jülich mit irgend einem brabantischen Lehen⁷ belehnt haben: sicher nicht mit der Vogtei und Meierei zu Aachen, wie aus den Verhandlungen der Jahre 1543—1545 mit Bestimmtheit hervorgeht. „Seit dem 14. Jahrhundert“, sagt Lacomblet in seiner inhaltreichen Abhandlung über die Lehenhöfe am Niederrhein, „trat die Unlust der mächtigen niederrheinischen Fürstenhäuser zu Tage, sich als Lehenträger des Erzstifts zu bekennen.

¹) Lacomblet a. a. O. Bd. IV, Nr. 204, S. 234 . . . na utwisingen synre leenbocke.

²) Lacomblet, Archiv, Bd. IV, S. 381.

³) Ein grosser Teil des Herzogtums Jülich bestand aus pfalzgräflichen Lehen.

⁴) Schon im Januar 1357. Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. III, Nr. 365, S. 473.

⁵) Die im D. ST. A. vorhandenen Belehnungsurkunden gehen hierbei bis zum J. 1668.

⁶) Lacomblet, Archiv, Bd. IV, S. 383.

⁷) Wahrscheinlich in keinem einzigen Falle, doch bleibt immerhin die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass in dem langen Zeitraum von 1356 bis 1543 zwischen Brabant und Jülich über einzelne Lehen verhandelt worden ist, die 1543 nicht mehr in Betracht kamen.

Sehr selten fand eine Bezeichnung der Lehenobjekte statt, was denn zur allmählichen Verdunklung der letzteren und zum gänzlichen Erlöschen der Untergebenheit führen musste¹. Dies gilt nicht nur für Jülichs Beziehungen zum kölner Erzstift sondern auch für sein Verhältnis zum Herzogtum Brabant. Weshalb Brabant nach 1356 es unterliess, Jülich gegenüber von Fall zu Fall seine Lehenshoheit geltend zu machen, entzieht sich genauerer Bestimmung. Bald war im 14. und 15. Jahrhundert Jülich Brabants mächtiger Feind, bald wieder Brabants treuer Bundesgenosse. In beiden Fällen mag es nicht angebracht gewesen sein, von Jülich den Vasalleneid zu fordern. Erst als das Blatt sich gewandt hatte und der jülicher Herzog wehrlos auf die Gnade Karl V. als des Herzogs von Brabant angewiesen war, hielt Brabant die Zeit zur Geltendmachung fast verschollener Lehensrechte für gekommen.

Ganz vereinzelt steht in der Geschichte Aachen-Burtscheids eine Lehenverdunklung der vorstehenden Art nicht da. Der Herzog von Brabant entsetzte nämlich i. J. 1512 den Burtscheider Vogt Andreas von Frankenberg seines Amtes, weil der Vogt sich weigerte, die Belehnung bei Brabant-Limburg nachzusuchen. Auch in diesem Falle hatten über 100 Jahre die Vorfahren von Frankenbergs, ohne jemals an die Leistung des Lehenseides erinnert worden zu sein, die Vogtei besessen, auch hier berief sich, freilich ohne jeden Erfolg, der Vogt auf Lücken im limburgischen Lehensbuch. Schliesslich aber blieb ihm nur übrig, sich mit der Vogtei durch den Kanzler von Brabant und zwei Mannen von Lehen aufs neue belehnen zu lassen².

Unzweifelhaft war die Aachener Vogtei und Meierei vom Beginn des 14. Jahrhunderts ab bis zum Venloer Frieden ein brabantisches Lehen. Allerdings hatte Karl IV. noch am 25. Juli 1349 dieses Lehen nur auf seine Lebenszeit an Brabant verliehen³, und es ist so gut wie ausgeschlossen, dass die Nachfolger

¹) Archiv, Bd. IV, S. 347.

²) Ch. Quix, Die Frankenburg, S. 98—101.

³) Regest. Imperii VIII., Karoli IV. Nr. 1093; die Urkunde ist gedruckt in „Darstellung der S. Ch. D. zu Pfalzbayern als Herzog zu Jülich zustehenden Kaiserlichen Vogteyen und Meiereyen binnen Achen.“ Düsseldorf, im Mai 1792, S. 99. Von der in der Urkunde angedeuteten Einlösungsbefugnis hatte Brabant, wie O. Dresemann und andere anscheinend zutreffend vermuten, keinen Gebrauch gemacht.

des Kaisers unter namentlicher Anführung Aachens die Aachener Vogtei und Meierei zu einem brabantischen Erblehen gemacht haben. Aber schon Karl IV. hatte i. J. 1357 dem Herzog Wenzeslaus alle Lehen in Brabant-Limburg unter gewissen Voraussetzungen mit vollem Verfügungsrecht übertragen, ohne dabei die Aachener Lehen irgendwie auszunehmen¹. Ähnliche Privilegien sind später sicher häufiger den brabantischen Herzogen erteilt worden, doch braucht hierauf nicht eingegangen zu werden. Die Tatsache, dass etwa von 1361, dem Todesjahr des Herzogs Wilhelm, ab, die Aachener Vogtei und Meierei bis z. J. 1545 ein sog. „verdunkeltes“ brabantisches Lehen war, bleibt unumstößlich. Dagegen bedarf das Verhältnis Brabants zur Aachener Vogtei und zu den Grafen von Jülich während des 12. und 13. Jahrhunderts eingehenderer Untersuchungen. Täuscht nicht alles, so haben bis auf Karl IV. die Kaiser und römischen Könige stets nur auf eine fest abgegrenzte Zeitdauer ihres Verfügungsrechtes über die Vergebung der Aachener Vogtei und Meierei sich entäussert.

Beilagen.

Die Beilagen Nr. 1—8, die sämtlich auf Abschriften aus dem 18. Jahrhundert beruhen (Düsseldorfer Staatsarchiv: Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich Nr. 21), werden nachstehend in der Reihenfolge der Vorlage gegeben, in der sie ein geschlossenes Ganze bilden. Die Beilagen Nr. 9—12 sind nach der Zeitfolge geordnet.

1. 1543—1545. *Verhandlungen zwischen Brabant und Jülich.*

Extractus einiger advocatiam Aquensem betreffender sonderbarer remarquen aus denen inter Carolum V. imperatorem Romanorum ex una, et serenissimum principem ac ducem Wilhelmum ex altera parte anno 1543 et sequentibus eingangen und in einem dicken eingebundenen foliant² zusammengetragenen handlungen und verträgen, in specie die erbeinigung betreffend.

Venloe, 7. Septembris 1543. Als die hb. deputirte Röm. Kais. Maj. darauf bestunden, dass herzog Wilhelm in qualitate ducis Juliacensis schuldig und gehalten wären, vom herzogen von Brabant folgende drei stätte und herrschaften: Bruggen, Dülcken sambt der vogtei von Aachen, sodan die beide stätte und herrschaften Randerath und Monjoye cum singulis earum

¹) Ernst, Histoire de Limbourg, tom. V, pag. 107.

²) Die Vorlage enthält zahlreiche, hier übergangene Hinweise auf Blattnummern des Folianten. Unterblieben ist hier auch die Andeutung der zahllosen Korrekturen, die in der Vorlage sich finden.

ap- und dependentiis laut dortig alter Brabander und Obermaaser register und lehenbüchereu zu lehen zu empfangen, diesseitige deputati Juliaccenses aber demehr das contrarium behaupteten, als vorgemelte stätte ihres wissens niemalen in einiger feudal question gezogen, weder einiger herzog von GÜlich selbige jemalen zu lehn empfangen hätte, noch des ends jemalen requirit worden wäre, in specie aber wäre gemeltes Monjoje cum singulis suis appenditiis je und allezeit pro nudo territorio juliaccensi und als ein ohngezweifeltes reichslehen immer und über menschen gedeneck angesehen und gehalten worden, ist diese question beiderseits bis etwa eingezogener näherer kundschafft und beweis dahin verschoben und ausgestellt worden¹.

Brüssel, 18. Decembris 1543². Antwort der gülicher gesanten und deputirten wider das brabantische exhibitum ad causam Serenissimi, den brabantische lehenhof in terminis sequentibus: Brüggen, Dulcken, vogtei und majorie zu Aachen betreffend, thäte man zwarn ex contrario eine anmassliche specificationem sine dato aus dortigem lehenbuch her vorzeigen, ohne jedoch darinnen einiger massen befindlich zu sein, das jemalen einiger oder welcher herzog, markgraf oder graf zu GÜlich selbe zu lehen empfangen und literas investiturae feudales erhalten oder gebührende reversalia eingehändiget hätte, woraus dan wohl zu eruiren wäre, dass eine specification aus der anderer ausgezogen, und folglich alle nur auf allgemeinen irrigen grund herstammende brütling geachtet werden mögten. Item wäre auch nicht erfindlich, dass einiger herzog oder marggraf zu GÜlich umb vorgedachte lehen zu empfangen ersucht worden, sondern wären solche als dem fürstenthumb GÜlich jederzeit incorporirt und immediate zum reich angehörige lehen angesehen und gehalten, auch sogar in tali qualitate jedesmal anderen verpfändet worden. Die von herzogen Arnolde und grafen Henrichen von Nassaw anmasslich genohmen sein sollende investitur betreffend, mögte solche Serenissimo deweniger praejudiciren, als hochgedachte herzog und graf jemalen weder besitz, weder einiges recht zu denen gülichen landen gehabt hätten.

Kaiserlicher deputirten einstreuen die vogtei Aachen betreffend.

Primo befünde sich, dass die von Aachen einen herzogen von Brabant fur ihren obersten advocaten daselbst gehalten und erkent laut dreier exhibirter copeien demehr, als auch denen von Aachen des ends die zollfreieung im Brabandischen verliehen wäre, so sie auch noch bis dato hätten.

Secundo. Die grafen und marggrafen von GÜlich hätten obgemelte vogtei von den herzogen von Brabant zu lehn empfangen, und als sich ex post des fürstenthumbs GÜlich halber zwietracht angehoben zwischen denen

¹ Im wesentlichen stimmt dieser Abschnitt überein mit mehreren Angaben in der Urkunde Nr. 548 vom 2. Januar 1544. (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV, S. 684 f.)

² In der Vorlage steht irrig an dieser Stelle die im Nachstehenden an die Verhandlungen vom 9. Februar 1545 angeschlossene Notiz d. d. Brüssel, 1. Martij 1545. Dass 1545 statt 1544, wie die Vorlage schreibt, das richtige Datum ist, ergibt sich aus der Verschiedenheit des Jahresanfangs und aus den im Düsseldorf'schen Staatsarchiv beruhenden Akten. Vgl. Beilage Nr. 11.

von Heinsberg, den von Egmont und herzog Wilhelmen, so hätte herzog Wilhelm die vogtei empfangen, herzog Arndt dergleichen, graf Engelbert von Nassaw wegen seiner mutter, frau Maria von Blanckenheim, tochter von Heinsberg, Engelberti erben dergleichen; dieweil die brief deren von Aachen vorhanden, dargegen sie der immunität gebrauchten, und dahe man Kais. Maj. auch bei der superiorität bleiben liesse, so gewinnete es das ansehen, als ob die vogtei und Aachensche majorie zwei wären. Allermassen dieses nicht wäre, sondern die beschirmung und hohe obrigkeit zu der vogtei gehörten, so wäre nicht vermuthlich, dass ein so schlechter edelman, nemblich der von Paland, darzu verordnet worden oder Aquenses selben dafür angenommen hätten. Damit nun hiedurch keine uncinigkeit erwüchse, wie vermuthlich, wan es zwei verschiedene ding wären, solches sehr zu befürchten stünde, so dünckte, ihnen gegentheiligen¹ zu bestärkung Serenissimi gerechtigkeit fürträglich zu sein, man von Kais. Maj. als herzogen von Brabant höchst-dieselbe solche zu lehn empfangen thäten.

Replica der Gülicher deputirter².

Ad I wären die drei copeilichen brief von 300 jahren her und kentlich mit keinen anderen briesen erwiesen, dass seither der zeit die herzogen von Brabant für obervogt zu Aachen weder ab ipsis Aquensibus, noch von jemanden anderst gehalten, ja gegentheilige wüsten sich selbst wohl zu verbescheiden, dass aus solchen alten, in 300 jahren nie im brauch gewesener und gar keine ansprach machenden briesen nunmehr einige praetension nicht erzwungen werden mögte. Die anmasslichen beweiß aus dortigen lehenbüchern betreffend, beruhete in confesso, dass selbe von keiner geschicht noch einigem actu investiturae, noch beisein einiger mannen von lehn meldung thäten, wären auch keine reversales oder bekäntnis einiger herren von Gülich oder besitzern gemelter vogtei vorhanden, mögte folglich aus diesem allem nichts beweisliches gezogen werden. Dass aber die vogtei Aachen kein brabantisches lehn sein könnte, wäre aus dem wohl abzumerken, dass Aachen immediate eine reichsstatt und imperii Romani sedes regalis wäre, auch die crönung da gehalten würde, folglich könnte dero vogtei gleichfals von niemand als vom reich herkommen, accessorium enim sequeretur suum principale, wie sie dan auch kein graf, marggraf noch herzog von Gülich jemalen von einigem herzogen von Brabant zu lehn empfangen hätte, weder jemalen zu empfangen ersucht worden wäre.

Ad. II. Die nach absterben herzogen Reinaldi der gülicher und geldrischer landen halber entstandene irrungen betreffend, und dass herzog Wilhelm von Gülich und herzog Arndt von Egmont, auch graf Engelbert von Nassaw und folgens graf Engelbertz erben die vogtei Aachen von einem herzog von Brabant zu lehn empfangen haben solten, wäre quoad duem Wilhelmum nicht glaublich, demehr als der datum des anmasslichen

¹) In der Vorlage hier und an einigen folgenden Stellen die Abkürzung „gllc“.

²) In der Vorlage ist die Ueberschrift weitschweifiger.

lehenbuchs wohl mehr dan 100 jahr älter wäre, bevor herzog Wilhelm zur regierung kommen. Sonsten die anmassliche investitur herzogen Arndt und grafen von Nassaw betreffend, mögte solche allenfalls per inconcessum bewürcket, jedoch Serenissimo eiusque successoribus je weniger praeiudiciren, als vorgemelte herren jemalen weder recht, weder besitz dazu gehabt hätten. Zudem so befünde sich aus herzogen Arnolds reversali, als wan er gedachte vogtei und majorie von dem herzoge von Brabant zu lehn empfangen hätte, da doch die andere specificationes nur von der vogtei vermeldeten. Nun ligete an tag, dass gedachte, dem Römischen Reich allein zukommende majorie von Kais. Maj. und gedachtem reich denen herzogen von GÜlich verpfändet wäre, daraus dan clar sich ergebete, dass in den brabändischen lehnbüchern, registeren und sonstigen rechnungen viele merkliche fehler untergeloffen wären. Den fernern einwurf betreffend, dass (fals auch die herzogen von GÜlich gemelte vogtei und majorie fur etliche 100 jahren in friedlichem gebrauch und besitz gehabt, auch selbige wohl anderen verpfändet hätten), dass diesem ohnerachtet doch wohl mehrere dan einer, in einer nemblichen statt vogtei und obergerechtigkeit haben könnten, dergestalten, dass daraus erhellete, dass die obervogtei denen herzogen von Brabant zuständig und solche einem schlechten, mithin solche nicht vertreten könnendem edelmann nicht hätte können anbefohlen werden, welchen Aquenses auch nicht würden acceptirt, noch dafür erkent haben: daraus blickete das contrarium demehr hervor, als die herzogen von GÜlich gemelte vogtei und majorie anderen zu verschreiben, mithin untervöggt zu setzen, freie macht und gewalt gehabt hätten, da sie doch die obervöggt und maiores und principale pfandherren immer und allezeit ohnwidersprechlich verblieben wären. Deme dan noch zu ferner ohnhintreiblichem beweis hinzukäme, dass hochgedachte herzogen sich jedesmal dabei die hoheit, obergerechtigkeit, lombarden, münz, ein theil der brüchten und sonstig von denen untervöggten nicht zu verthätigende privilegia und iurisdictionalia als ihrer eigener vertretung, defension und obermacht specialiter vorbehalten haben. Zu mehrerer bestärkung obiger clarer beweisgründen wäre sonderlich zu remarquiren, dass in dem ab ipso imperatore et Serenissimo oder mediate in dero nahmen von dortig höchstdero gnädigst angeordnetem vogt und majorn und von sonsten niemanden zu verleihendem salvo conductu Aquensi vör etliche 100 jahren bis anher nebst höchstgemelter Kais. Maj. hochgedachte herren von GÜlich für die oberherren von jedermänniglich in und ausser gerichts ohne einige die geringste einred und behinderung wären gehalten und erkant worden. Wan dan Serenissimus und höchstdero vorfahren gemelte vogtei und majorie in so vielen saeculis immediate ab Augustissimo et ipso imperio friedlich bis dahin herbragt hätten, so wolte es höchstdero-selben aid und pflichten halber, womit Kais. Maj. und dem reich sie verwant wären, von jemanden anders sich damiten belehnen zu lassen, gar nicht gebühren.

Duplica ex parte kaiserlicher deputirten contra deputatos Juliacenses, die obervogtei und majorie zu Aachen betreffend in terminis sequentibus.

Da man e contrario die brieflich enthaltende urkund gesehen, dass Aquenses die herzogen von Brabant für ihr oberhaupt erkennen hätten, so mögte gegentheilig einstreuen deren alterthums wegen deweniger etwas dawider releviren, als gemelte urkunden gedachten alterthums halber die von Kais. Maj. bis an diesen tag herbragte gerechtigkeit demehr bewehrten; und obzwar advocatia und beschirmungsrecht nicht immer im brauch gewesen, so wäre jedoch solches, gleichwie auch die praetendirliche ansuchung umb die belehnung deweniger erforderlich gewesen, als es ein actus discontinuus wäre, ubi praescriptio non haberet locum. Ferner hätte auch ein statthalter von Limburg von wegen Kais. Maj. etlicher massen das recht, gericht binnen Aachen zu halten. Dass aber die herzogen von Gulich die vogtei und majorie vom reich haben solten, wäre dis ends e contrario noch kein schein vorbragt worden, woraus man diesseits die seinige in Brabant zu instruiren und überführen vermögte, in specie da der Brüsseler abschied in terminis terminantibus enthielte, gestalten partes hinc inde ihre beweis vorzubringen hätten. Gleichwie man sich aber diesseits dazu bequämet, so würde es viel freundlicher sein, wan man deme gleichfals e contrario glaubete, als sich auf eine leere, in hocce casu ohnhinlängliche possession abzubeziehen. Dass man auch e contrario denen alten lehenbüchern und deren specificationibus keinen glauben zustellen wolte, wäre desto vergeblicher, als solche nicht umbsonst geschrieben und demehr plenam fidem meritirten, als diese a successoribus, dem von Egmont und Nassaw, für richtig und sufficient anerkannt worden wären. Da nun das ius feudale sich in usu et consuetudine fundirte, der gebrauch aber in Brabant wäre, dass die libri feudales eorumque specificationes plenam fidem bewürckten, so wäre das lehn hiedurch sattsamb erwiesen, nec obstaret, dass kein datum, weder nahmen des lehnträgers darin befindlich. Dieser anmasslicher defectus würde per documenta Aquensia dadurch sattsamb purgiret und gehoben, dass solche bezeugten, dass die herzogen von Brabant die obervögt wären, auch herzog Adolf gelobt hätte, dass er die laut der brabändischer lehnbücher zu erheben schuldige lehen empfangen wolte, wie gemelter herzog dan gleichfals bei dem vertrag von Venloe solches angelobet hätte.

Triplica ex parte deputatorum Juliacensium contra kaiserliche deputirte, puncto advocatiae et maioriae, folgenden inhalts.

Diesseitig wohl gegründetes einwenden wider das alterthumb der briefen wäre nicht in gegentheilig irrigem supposito geschehen, als wan man alte, einen alten gebrauch und altes possessionsrecht gründlich behauptende documenta verwerfen wolte; sondern dass solche alte brief, laut deren man in dreien saeculis keinen gebrauch anweisen könte, eine justificirliche anforderung verschaffen und bewähren solten, wäre contra omnia iura, statuta et praxin. Dass aber die puncto advocatiae e contrario vorgezeigte alte brief bald auf

die vogtei, bald auf die beschirmung gezogen werden wolten, wäre de ohnerheblicher, als Serenissimus und höchstdero vorfahren über etliche saecula hinaus des ends in friedlichem besitz und gebrauch gewesen, auch ab Aquensibus et quibusvis caeteris exterioribus ohnbehinderter in qualitate eines obervogten, maiern und schirmherrn von wegen Kais. Maj. und des reichs ohncontradicirlich und von niemanden sich angemassnen nebenrechts jederzeit gehalten worden wären, ausser dass anno practerito die burgundische befehls-haber, da das Gülüche im krieg jüngsthin völlig eingenommen, sie aber doch ab Aquensibus nicht dafür erckent, sondern Serenissimi vogt und maier in officio dabei verblieben wären, einige ansprach formirt hätten, welches aber umb deweniger zu bestehen vermögte, als höchstdieselbe das fürstenthumb Gülüch betreffend cum singulis ap- et dependentiis wieder in integrum restituirt und damit belehnet worden wären, hätten sonsten keines wissens, dass der statthalter von Limburg einig gericht binnen Aachen besässen. Was sich aber befinden würde, dass Augustissimus sambt denen herzogen von Brabant und ihren befehlshaberen von alters herbragt, da gedeenkte man diesseits ihnen nicht im mindesten zu beeinträchtigen, mit bitt, Serenissimum gleichfals in friedlichem besitz dero alt herbragter gerechtigkeiten ohnbe-kränkter zu belassen. Den Brusselschen abschied betreffend hätte man sich diesseits deme, quatenus opus, gemäs betragen. Dass man aber diesseits titulum einer mehr dan 200 jähriger ohnturbirter possession beizubringen gehalten sein solte, wäre quid inauditi de mehr, da man e contrario nicht das mindeste, diesseitige longissimam possessionem et usum in sonderlichen verdacht setzen könnendes erhebliches documentum hätte produciren können. Die anmasslichen lehenbücher und deren specificationes betreffend, beziehete man sich diesseits ad praedeposita. Der lehnrechten löblichen gebrauch und gewohnheit betreffend, wären solche in quibusvis hereditatibus et successionibus zwarn platzgreifig, in casu vero moderno . . . , nemblich der lehntragung sive libertatis, gewinnete es eine ganz andere beschaffenheit. Dass herzog Adolph sub unione herzogen Philippo Burgundico angelobet haben solte, dass er die laut dortiger lehnbücher zu empfangen schuldige lehen lehnbar empfangen wolte, wäre die vogtei und majorie Aachen gar nicht dabei vermeldet, auch nicht erfindlich, dass gemelter herzogen von Gülüch selbe jemalen zu lehn getragen, noch deren successoribus des ends jemalen die geringste zumuthung angemasset worden wäre. Da nun diesem zufolge hochgemelter herzogen so viele saecula hindurch in continua ac haud interrupta possessione libertatis gestanden, so wären Serenissimus laut des Venloischen vertrags gemelte lehntragung anzuerkennen weder schuldig noch gehalten.

Brussel, 9. Februarij 1545. Fernerer extractus, die vogtei und majorie Aachen betreffend, aus jüngerer zwischen K. Maj. regentinne et Serenissimi deputatos gepflogener communication.

Ex parte deputatorum Burgundii.

Die vogtei und majorie Aachen betreffend wären Serenissimus laut vorgezeigt- und darüber gegebener recognition und sonstiger deren lehn-

registeren, gemelte vogtei zu lehn zu empfangen demehr schuldig und gehalten, als ein herzog von Brabant Aquensibus pure dieser erhaltener vogteien halber die ewige zollbefreiung und exemption in dortigem territorio verstatet hätte. Fals man sich nun e contrario gemelter lehntragung halber ferner zu beschwären und zu widdern continuiren würde, wäre die daraus sich eräugende missliche folgen und obschwebende gefahren der wiedereinzuziehender zollbefreiung halber gar leicht zu erachten.

Ex parte Juliacensi.

Die vogtei Aachen, Brügggen und Dülcken betreffend wolte man dicsseits passiren lassen.

Brüssel, 1. Martii 1545¹. Es wurde dahin austrücklich praecavirt und vertragen, dass vorgemelter herzog von Göllich und dessen successores in freier possession und gebrauch deren herrschaften Brügggen, Dulcken cum advocatia Aquensi, item Wesel und Randerath, ohne jemalen gehalten zu sein, vorgedachte stück von einigem herzogen von Brabant zu lehen zu empfangen, zu mehrerm unterhalt guter einigkeit, fried und freundschaft zwischen gedachte zwei hohe häubter.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

2. 1504², Juni 18. Notiz über die Belehnung des Grafen Heinrich von Nassau mit der Vogtei und Meierei in Aachen.

Copie bij mij Peter Middelborch, secretarijs ende greffier des leenhoefs van Brabant, getrocken uyten ouden leenboecke van Brabant, geschreven in Frantz, gemaict bij Wijlem Nielaese Specht in den jaere XIII^e ende LXXVIII, in welcken leenboecke opt III^e XXXVIII. blat, opt terste zijde desselfs, onder dander staet ghescreven tgene, dat unde alsoe hiernaef volght.

Joncker Henrich, greve tot Nassou, XVIII. junii anno XV^e VII (!) bij doode wylen greve Engelbert, greve tot Nassou, zijne oeme; hout die voighdie ende meyerie van Aicken.

Es folgt die vom 6. Dezember 1543 datierte Beglaubigung dieses Auszugs durch Peter Middelborch.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

3. 1446, August 30. Notiz über die Belehnung des Herzogs Arnold von Geldern und Jülich mit Brügggen, Dülken und der Vogtei von Aachen.

Copie . . (wie vorstehend unter Nr. 2, aber Hinweis auf Blatt 333 des Lehenbuchs von 1374): Arnoult, hertoghe van Gelre ende van Gulck, alz

¹) Vgl. Beilage Nr. 11.

²) 1507, wie die Ziffer XV^e VII besagt, ist jedenfalls ein Schreibfehler. (Vgl. Beilage Nr. 10).

hertoghe van Gulck, XXX. oigst anno XIV^e XLVI. Her Wilhelm, hertoghe van Gulich, hout van Braband Brugge, Dulcke ende die vaegdie van Acken met allen toebehoirten, ende synt drie leen . . . (*Es folgt die vom 27. November 1543 datierte Beglaubigung dieses Auszuges durch Peter Middelborch*)¹.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

1446, August 30. Lehnsrevers des Herzogs Arnold von Geldern wegen Brüggen, Dülcken, Randerath und der Vogtmeierei zu Aachen.

Wij Arnoldt, bij der gnade goydes hertog van Gelre ende van Guylich ende grave van Zutphen, doen kont allen luyden en bekennen met desen onsen breijve, dat wy als hertoge van Guijlich op den dach von huijden datum des breijffs alhier tot Brussel van onsen lyeven her ende swager den hertoge van Burgungen, van Lotringen, van Braband en van Lymborgh, greve van Vlandern . . . (*folgt Titel*) totten hertogdom ende gerstchoppie² van Brabant gecomen synde in presenzie onsen³ lyeffen swagers Johans, aldtste soen tot Cleve ende van der Marcke, heere van Ravenstein, Johans, greve van Nassau ende van Vyanden, heere van der Leck ende van Breda, heeren Anthonys, heere van Croij, greve van Porthien, heere van Arschot ende van Bentyn, eerste kemmerlinck onseres heeren ende swaghers, Johans, heere van Berghen op den Soem ende van Glymes, onseres lieven neeven Hinrich Mangungh Symons von Harbayss, Wijllems Brantz, meesteren Claes Loppere, Johans dey Grote, Ambrosius van Dynter, Adrian van der Es, mannen van leene onseres vorges. lieffen heeren ende swagers. Der ouch bij waren onse getruwe raeden Wijlhem, heere ten Berghe, ten Bylande ende tot Hedell, ende gereyt heere tot Eulcnborgh, tot Ebbick ende tot Weerde, ende mehr andere, ontfangen hebben die leenen hier nabescreven, eerst tland van Brügge tot eynen leene, Dulcken then anderen leene, die vaighdie ende meyerie van Aken then derden leene ende die land end sloth van Randerode then vierden leen. Ende hebben denselben onsen lieven heeren ende swager als hertogh van Brabant van den vorges. lienen⁴ manschop gedaen met huilde end eede van truwen, also nach sijnes hoefs rechte van Brabandt dartho behoerde, ende des toe oerkondt hebben wy onse seegel hieraen doen hangen. Gegeven tot Brussel, den dertigsten in augusto int jair onserers heren duysent vier hondert sessenviertigh. Ende op die plicke stondt gescreven J. D. Wittenb. secretarius.

Præsens copia collata cum suo originali sigillo ex cera rubra eidem

¹) In der Vorlage lautet die Überschrift der Beilagen Nr. 2—9: „Dulcken, Dahlen und die vogtei Aachen betreffende documenta ex libris feudilibus brabantiacis“. Im Amt Brüggen, wozu Dülcken gehörte, wohnte der Amtmann in Brüggen, der Vogt in Dahlen.

²) So die Vorlage; gemeint ist wohl greveschoppie = Grafschaft (Flandern).

³) Die Abschrift hat für unser die Formen: onsrer, ousser, onser.

⁴) Vorlage: lieven. Die vorhergehenden Namen und Titel sind in der Vorlage mehrfach mangelhaft wiedergegeben. Vgl. Beilage Nr. 9.

in cauda pergamenea impendente communito, sano, integro et in nulla sui parte vitiato, concordat cum eodem de verbo ad verbum quod attestor . . . Ph. Lang, clericus coniugatus . . . publicus imperiali autoritate . . .

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

4. Zwischen 1336 und 1356. Notiz über die Lehenspflichtigkeit des Markgrafen von Jülich, betreffend Brüggen, Dülcken und die Vogtei von Aachen.

Copie by mij Peter Middelborch, secretarijse und verwaerder van den leenboecken onser heren des keysers in Brabant, getrocken nijt eenem zeere ouden leenboeck des hertogen van Brabant, geschreven franchijn in berdderren gebonden, gehceten Janz Stoots boeck, darinne onder dandere opt LXXVI. blat, opte terste zijde desselfs, steet ghescreven tghene, des hiornaes volght.

De maregreve van Gulck: Brugge, Dulcke ende die voeghdie van Aken.

Es folgt die vom 6. Dezember 1543 datierte Beglaubigung dieses Auszuges durch Peter Middelborch.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

5. Zwischen 1312 und 1328. Notiz über den Lehnsleid des Herzogs Gerhard von Jülich betreffend Brüggen, Dülcken und die Vogtei von Aachen.

Subsequens copia est extracta per me Peter Middelborch, secretarium nec non conservatorem librorum feodaliū serenissimi imperatoris Romanorum, domini nostri, sui ducatus Brabantiae, in quodam antiquo libro feudali dicti sui ducatus scripto, in pergameno sic intitulato: haec sunt nomina hominum feodaliū seu fidelium Joannis, dei gratia Lotharingiae, Brabantiae et Lymburgiae ducis, qui eidem homagium praestiterunt post obitum inclytæ memoriae Joannis ducis, patris sui, qui obiit in vigilia sanctorum Simonis et Judae anno domini MCCC. duodecimo, in quo quidem libro inter alia in XXVI. folio, in secunda pagina, de verbo ad verbum habetur ut sequitur: Gerardus, comes Juliacensis tenet Brugghae, et Dulekæ et advocatiam Aquensem.

(Es folgt die undatierte Beglaubigung dieses Auszuges durch Peter Middelborch).

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

6. 1277, Mai 30. Aachen erkennt den Herzog Johann von Brabant als Obervogt an.¹

Richter, Schöffen, Bürgermeister, Magistrat und Bürger des Könighchen Stuhls Aachen beurkunden, dass Herzog Johann von Lothringen und Brabant,

¹) Die Originale der in den Beilagen Nrn. 6, 7 und 8 aufgeführten Urkunden fanden sich, wie aus der beigefügten Beglaubigung hervorgeht, i. J. 1543 im Brabanter Archiv. (Jetzt in Brüssel.)

wie seine Vorfahren (progenitores) es ebenfalls waren, nächst dem Römischen Reiche ihr Obervogt sei, und dass sie alltäglich Beweise seiner Gunst und seines Beistandes erhalten. Sie versprechen, unter Vorbehalt der Rechte des Reichs, dem Herzog, in Bezug auf die Obervogtei seinen Ratschlägen zu folgen und sein Wohlwollen zu erstreben.

Datum dominica proxima post festum beati Urbani papae, anno domini MCCLXXVII.

Praesens copia . . . concordat . . . cum suo originali sano, integro, non raso, non abolito nec in aliqua parte vitiat, sigillo in cera glauca sigillato . . . P. Lang.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

Gedruckt: J. Noppius, Aacher Chronik Buch III, Nr. 25.

7. 1280, April 22. *Aachen erkennt den Herzog Johann von Brabant und seinen berechtigten Nachfolger als Obervogt an und gelobt ihm Rat und Hilfe gegen jedermann, mit Ausnahme von Kaiser und Reich.*

Richter, Schöffen, Bürgermeister, Magistrat und Bürger des Königlichen Stuhls Aachen erklären einstimmig, dass Herzog Johann von Lothringen und Brabant, wie seine Vorgänger (praedecessores) es waren, ihr Obervogt sei, und dass sie ihn und seinen zur Nachfolge berechtigten Erben (haeres) stets für ihren Obervogt halten würden. Sie geloben dem Obervogte Rat und Hilfe gegen jedermann, mit Ausnahme von Kaiser und Reich . . . Presentes literas eidem (duci) et suis haeredibus roboratas nostri sigilli munimine contulimus in perpetuum duraturas.

Datum Aquisgrani, anno domini millesimo ducesimo octuagesimo in crastino resurrectionis domini nostri Jesu Christi.

Praesens copia . . . concordat cum suo originali sigillato, non raso, non abolito nec in aliqua parte vitiat . . . P. Lang.

D. ST. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich. Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert.

Gedruckt: J. Noppius, Aacher Chronik Buch III, Nr. 25.

8. 1299, April 8. *Aachen ernennt unter Uebernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung seinen Obervogt, Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg, zu seinem Bürgen.*

Universis praesentes literas visuris et audituris nos iudices, scabini, consulatus, civium magistratus cacterique cives regalis sedis Aquensis, notum facimus confitentes, quod nos inclytum principem dominum Joannem, dei gratia Lotharingiae, Brabantiae et Lemburgiae ducem, superiorem advocatum nostrum, ubicunque vel ad quoscunque posuimus, ponimus et ponemus in antea ipsum pro nobis fideiussorem, benevole liberabimus et reddemus indemnem, ad quod nos praesentibus obligamus, dantes ei praesentes literas

sigillo regalis sedis Aquensis communitas in testimonium super istis. Datum feria quarta post dominicam qua cantatur Judica, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo. Praesens copia . . . concordat . . . cum suo originali sigillato, sano, integro, non raso, non abolito nec in aliqua parte vitiato : . . . P. Lang.

D. St. A. Hoheitsrechte und Jurisdiktion im Herzogtum Jülich Nr. 21, Papier; Abschrift aus dem 18. Jahrhundert. Verglichen (und an zwei Stellen verbessert) mit der Abschrift im 12. (2.) Bande der von Knappschen Sammlung im Düsseldorfer Staatsarchiv.

9. (Vgl. Beilage Nr. 3). 1446, August 30. Peter Middelborch, Sekretär und Bewahrer der Lehenbücher von Brabant, bescheinigt am 4. November 1542 die Richtigkeit zweier aus einer Jahresrechnung genommenen Auszüge, welche sich in einem Lehenbuche finde und das Jahr von Weihnachten 1445 bis zu Ende des Dezember 1446 umfasse. Die beiden Auszüge betreffen die am 30. August 1446 erfolgte Belehnung des Herzogs Arnold von Geldern und Jülich mit: a) Dem Lande von Kuyk nebst zwei anderen Lehen im Herzogtum Geldern. An Gebühren für die Verleihung der drei Lehen waren 30 Kronen fällig, wurden aber nicht bezahlt. b) Wörtlich:

Van den selven hertoge Arnoult, de als hertoge von Gulick op den voirss. dach int selve iair ende voir de voirss. mannen ontfinck viere leene hiernae verclert: In den iersten dlant van Brugge tot eenen leene; item Dulcken ten anderen leene; item die vochdie ende meyerie van Aken ten derden leene; item dlant ende slot van Randenrode met allen hoeren toebehoerten ten vierten leene. Voir vier heergeweden 40 cronen, nyet ontfaen, dairom hier — Nyet.

Als anwesende Mannen von Lehen werden genannt:

Jan, oudste zone van Cleve ende van der Marken, heere van Ravesteyn, Jan, greve van Nassou ende van Vyanden, heere van der Leck ende van Breda, her Anthonys van Croy, greve van Porthuen, heere van Renty ende van Arschot, Jan, heere van Bergen op ten Zoom ende van Glyms, Willem, heere ten Berghe, te Bylande ende tot Hedel, her Gheeryt, heere tot Culenborch, tot Eetwyck ende ten Weerde, Henrick Magnus, statthouder van den leenen Symon van Herbays, Willem Brant, meester Claes de Cloppere, meester Jan de Grote, raitsluyde, Ambros van Dynder, Adryaen van der Ec, secretarius van Brabant ende meer andere.

D. St. A. Jülich-Bergische Urkunden Nr. 3809¹/₄. Papier.

10. (Vgl. Beilage Nr. 2). 1504, Juni 18. Peter Middelborch, Sekretär und Bewahrer der Lehenbücher von Brabant, bescheinigt am 4. November 1542 die Richtigkeit zweier aus einer Jahresrechnung genommenen Auszüge, die sich in einem Lehenbuche finde und das Jahr vom 1. Oktober 1504 bis zum

30. September 1505 umfasse. Die Auszüge betreffen die am 18. Juni 1504¹ erfolgte Belehnung des Grafen Heinrich von Nassau mit: a) Schloss und Land von Meersen; b) Wörtlich: Van dat de selve joncker Henrick, greve von Nassou, alsdoen noch by doode als voere ontfangen heeft tslot, lant ende heerlicheit van Randerode metten toebehoirten, voir theergewede X cronen. Ende van dat hij alsdoen noch ontfinck die voighdie ende meyerie van Aken voir een ander leen, voir theergewede X cronen.

Als anwesende Mannen von Lehen werden genannt: her Willem van Croy, heer van Thierme (P) ende van Arschot . . . meester Jan van de Vorst geheten Ghys, advocat ons heeren des coninx van Castillien ende andere.

D. ST. A. Jülich-Bergische Urkunden Nr. 3809¹/₄. Papier.

11. 1545, März 1. Aus dem Vergleich zwischen Brabant und Jülich in Brüssel am 1. März 1545.

Es voirts geaccordeert, dat de voirss. hertog ende zyn naecommers zullen blyven vry gebruyckende de heerlichen van Bruggen, Dulcken ende die voogdye van Aken mit gaders Wesele² ende Rande Roode, zonder die gehouden zyn te leene to untfangene van den hertogen van Brabant, umme meerdere vruntschap tusschen J. Keys. Maj. ende voirss. fursten van Guylick ende Cleve to onderhouden.

D. ST. A. Jülich-Bergische Urkunden Nr. 3827. Papier. Original.

12. Vergleich der Kaiserin Maria Theresia als der Herzogin von Lothringen und Brabant, und dem Kurfürsten von der Pfalz als dem Herzoge von Jülich über die beiderseitigen Hoheitsrechte in Aachen. Wien, 1773, Juni 25.

Wir Maria Theresia . . . römische kaiserin, wittib, königin zu Hungarn . . . (folgt Titel) thuen kund und bekennen hiemit offentlig, dass wir uns zur gänzlichen behebung der wegen unserer herzoglich-brabändischen haute avouerie oder obervogtei, und der S. Ch. Durchlaucht zu Pfalz als herzogen von Jülich zugestehenden vogtei und majorei über die reichsstadt Aachen entstandenen irrungen und missverstandes mit vorgedachter S. Ch. Durchlaucht gütlich und freundschaftlich dahin einverstanden haben, beiderseits eine bündige erklärung hierüber auszustellen des folgenden inhalts.

Nachdem bei gelegenheit der zwischen S. Ch. Durchlaucht zu Pfalz und der kaiserlichen reichsstadt Aachen gegen anfang des jahres 1769 ausgebrochenen misshelligkeiten sich auch einige irrungen wegen der J. K. K.

¹) Graf Engelbert von Nassau (Cohn, Stammtafel 184) starb am 31. Mai 1504. Die Belehnung seines Neffen fand vielleicht nicht am 18. Juni 1504, sondern erst am 18. Juni 1505 statt; 1504 ist zwar klar in der Vorlage geschrieben, doch läuft das Rechnungsjahr von Herbst 1504 bis zum Herbst 1505.

²) Gaders (zusammen) Wesele. Gemeint ist Ober- und Unterwesel. Wesel war vor 1545 ein Lehen, das der Herzog von Cleve (Jülich) von Brabant zu empfangen hatte. Vgl. Butkens, Trophées de Brabant Bd. II, S. 331. Seitlich steht in der Vorlage: Bruggen, Dulcken, vogdie Aken, Wesele ende Bändenroede.

Apost. Maj. als herzogin zu Lothier und Braband über gemelte reichsstadt Aachen von undenklichen zeiten her unter der benennung haute avouerie zustehende gerechtsamen und denen S. Churf. D. als herzogen von Jülich auf eben diese reichsstadt zukommenden vogtei-mayerei gerechtsamen erhoben haben. So erklären J. K. K. Apost. Maj. als herzogin von Lothier und Braband und S. Ch. Durchlaucht von Pfalz als herzog zu Jülich hiemit öffentlich für sich und ihre erben und nachkommen in den herzogtümern Lothier und Braband und Jülich diese beiderseitige wohlgegründete gerechtsamen, in betrachtung, dass selbe füglich ohne einen widerspruch und nicht weniger ohne mindesten eintracht deren ohnabhängig von einem und dem andern, in rechtlichen besitzstand hergebrachten ausübungen nebeneinander bestehen können und die hierüber erregte zweifel nur aus einem missverstand entsprungen seien, nicht nur wechselseitig anerkennen und auf keine art beeinträchtigen zu wollen, sondern auch, dass alles dasjenige, was in anschung der obgedachten beiderseitigen rechte vor, bei eröffnung und währenden lauf der zu Aachen angeordneten kaiserlichen kommission vorgegangen ist, für ungeschehen gehalten werden und keinem theil zu einigem abbruche ihres rechtlichen besitzstandes gereichen solle. Zu diesem ende dann ertheilen wir dem edlen, unserm wirklichen hofrathen und geheimen staats-officialen von den niederländischen geschäften bei unserer hof- und staatskanzlei und lieben getreuen August Gottlob von Lederer, des h. Stephani ordensritter, die gewalt und vollmacht, obgemelte erklärung in unserm namen zu unterzeichnen, welche unterzeichnung für ebenso kräftig und bündig, als wenn solche von uns selbst eigenhändig geschehen wäre, von jedermann angesehen werden solle. Zur bestärkung dessen haben wir diesen vollmachts-brief eigenhändig unterschrieben und unser geheimes kanzlei-insigel beidrucken lassen. Geben in unserer stadt Wien, den 25ten Junius im 1773ten, unserer Reiche im 32. jahre.

L. S.

Maria Theresia.

W. Kauniz Rittberg. Ad mandatum S. Caes. ac R. Apost. Majestatis proprium Heinrich Gabriel von Collenbach.

Düsseldorfer Staatsarchiv, von Knappsche Sammlung Bd. 12 (2), Bl. 54 f. Papier; Abschrift. Angeschlossen wird a. a. O. Bl. 55v und Bl. 56 die Veröffentlichung der vorstehenden Urkunde der Kaiserin Maria Theresia durch den Geheimrat August Gottlob von Lederer, d. d. Wien, den 28. Juni 1773.

Kleinere Mitteilungen.

1. Johann von Schleiden mahnt Johann von Schönforst, Burggrafen von Montjoie, in Aachen vier Reisige einreiten zu lassen. 1427, Februar 27.

Häufig kommt in Urkunden aus spätmittelalterlicher Zeit die vom Schuldner übernommene Verpflichtung vor, bei nicht rechtzeitiger Zahlung gleichsam als Geisel mit seinem Gefolge in einen bestimmten Ort einzureiten, dort in eine Herberge sich zu begeben und daselbst zu verbleiben, bis der Gläubiger befriedigt sei. Eine derartige Personalhaft war nur beim Ritterstande gebräuchlich; die Sitte war aus Frankreich eingewandert und wurde mit „Einlager (Leistung)“ bezeichnet. Das Einlager mit seinen Gelagen, woher das Sprichwort galt „Geiselmahl, köstlich Mahl“, war äusserst kostspielig, weshalb die Verwandten und Freunde meist alles aufboten, damit es durch die Befriedigung des Gläubigers ein baldiges Ende fand¹.

Oft findet sich ferner in mittelalterlichen Schuldurkunden, gleichviel ob darin von Einlager die Rede ist oder nicht, die dem Gläubiger eingeräumte Befugnis, einen bösen oder säumigen Schuldner vor aller Welt „Schelm zu nennen“, das heisst, ihn durch Wort und Bild wegen der nicht gehaltenen Verpflichtung der Verachtung und dem Spott der Menge preiszugeben. Einen illustrierten Schmähbrieff dieser Art stellte bald nach 1419 Graf Johann von Nassau gegen den Herzog Johann von Bayern und Holland aus².

In der nachstehend zum ersten Mal veröffentlichten Urkunde wird die Aufforderung³ zum Einreiten in Aachen mit der Drohung verbunden, bei Nichtbefolgung der Mahnung allen „Herren und guten Leuten“ die Wortbrüchigkeit des Schuldners „zu schreiben, zu klagen und zu sagen“. Augenscheinlich liegt hierbei eine Anspielung auf die Möglichkeit der Ausstellung eines Scheltbrieffs vor. Welche Schuldforderung in Betracht kam, wird nicht näher angegeben. Der Aussteller ist Johann von Schleiden, dessen Familie oder er selbst lange im Besitz eines an die Stadt Aachen übergegangenen Wasserlehens in Aachen war⁴. Der Schuldner, Johann von Schönforst, war Burggraf in Montjoie. Der Wortlaut der kurzen Urkunde ist folgender:

¹) Die vorstehenden Angaben über das Einlager sind entnommen aus: R. Schröder, *Deutsche Rechtsgeschichte*¹; J. Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer*²; Heinrich Siegel, *Deutsche Rechtsgeschichte*³. In Deutschland kamen Einlager vorwiegend im 13. und 14. Jahrhundert vor, im 15. Jahrhundert wurden sie seltener, und i. J. 1577 verbot sie der Reichsabschied von 1577 gänzlich.

²) Vgl. Pick, *Monatsschrift*, Jahrg. IV, S. 63 ff. Lacomblet, U.-B. IV, S. 169.

³) Die Aufforderung gilt nur für die berittenen Knechte. Es bleibt fraglich, ob der Burggraf der Verpflichtung enthoben war, selbst oder durch Bürgen, wie es meist die Sitte erforderte, im Falle der Nichtzahlung das Einlager nach einiger Zeit zu beziehen.

⁴) Vgl. H. Loersch in R. Pick, *Monatsschrift*, Jahrgang I, S. 44 ff. und 216 ff. Bemerkenswert wegen der bei Wassergerechsamten in Betracht kommenden Rechtsfragen ist es, dass Schleiden den Herzog von Brabant seinen „Herrn“ nennt.

Deme edeln Johanne van Schonevorst, burchgreve zu Monjowe, heren zu Kranendonck ind zu Depenbecke, begeren ich Johan, heren zo der Sleiden ind zo Rickenstein (?), zo wissen, dat mich vremde hait, dat ir mir neit gehalten en hait noch en hait, as ir mir dat van wegen mins gnedigen heren van Brabant versgelt, verbreift ind in guden truwen ind in eitzstatt geloift hait zo don. Waromb so manen ich uch noch as vur, dat ir mir ainschen dis briefs hait ind veir reisige knecht ind perde zo Aichen in Clais huis van Haren schickt in leistunge, ind da inne volleistunge doit na uiswijsunge mins briefs, ich van uch besgelt han. Ind were sache, dat ir des nu neit en deit ind mir dat langer verzoicht, so drunge mich verderffliche schade darto, dat ich moist allen heren ind guden luden eichelich van uch schripen, clagen ind sagen, wie ir mir neit en heilt, as ir mir dat in guden truwen ind in eitzstatt geloift, versgelt ind verbreift hait. Ind wilt hierinne also don, dat mir des geine noit en si. Gegeben under minre segel int jaer uns heren, do man zalte na goitz geburde dusent veirhundert ind veir ind zweinzich jaere, uf sondach na sent Mathias dage.

Düsseldorfer Staatsarchiv: Urkunden von Jülich-Berg Nr. 1861¹/₂. Original. Papier; mit nur teilweise erhaltenem aufgedrucktem Siegel. Dorsalnotiz: Sleyden. Maenbrief in leistungon te scinden op Jan van Schoenevorst.

Düsseldorf.

E. Pauls.

2. Verurteilung eines Wiedertäufers durch das Schöffengericht in Aachen zu der Strafe, mit einem leinenen Kleide bekleidet, barfuss in einer Prozession brennende Kerzen zu tragen. 1537, September 5.

Die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Urkunde bestätigt zur Geschichte der Aachener Wiedertäufer¹ die Tatsache, dass auch i. J. 1537 der Rat und das Schöffengericht es sich angelegen sein liessen, auf die Wiedertäufer ein wachsames Auge zu haben. Der Wiedertäufer Johann Harnischmacher war seines Glaubens wegen aus Aachen geflohen. Als ein kaiserlicher Gnadenerlass die Lage der Wiedertäufer etwas erträglicher gestaltet hatte, suchte Harnischmacher unter dem Erbieten, sich zur Bestrafung zu stellen und zum alten Glauben zurückzukehren, sofort die Erlaubnis zur Rückkehr nach Aachen beim Rat nach. Doch ehe noch der Rat zu diesem Gesuche Stellung nehmen konnte, gelang es dem jülichischen Meier in Aachen, den Harnischmacher ergreifen und in Haft bringen zu lassen. Das Schöffengericht erkannte nachher gegen ihn auf die verhältnismässig sehr geringe Strafe, barfuss und mit einem leinenen Kleide bekleidet in einer Prozession zwei brennende Wachskerzen zu tragen. Wegen der näheren Einzelheiten sei auf den Wortlaut der Urkunde verwiesen. Die Strafe des

¹) Ueber die Geschichte der Wiedertäufer in Aachen vergl. J. Hansen in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 295 ff.

Stein- oder Kerzentragens durch die Strassen Aachens ist in dieser Zeitschrift längst eingehend besprochen worden¹⁾. Die vorliegende Urkunde, für Aachen vielleicht das älteste urkundliche Denkmal einer Busse durch Kerzentragen, hat sich sehr wahrscheinlich nur dadurch erhalten, dass sie in den Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im 16. Jahrhundert von Jülich als bemerkenswerter Beweis für die Befugnisse des Meiers bei Strafsachen wiederholt erwähnt wurde. Etwas auffälliger Weise ist bei den Verhandlungen das Sendgericht gar nicht beteiligt. Die Urkunde lautet:

Wir Johan van Wallum gen. Horpisch, richter, Leonart van den Ellenband, Melchior Colyn, Johan van Reymer, vort Herman van den Weyer, Johan van Bensenraid, Johan Elrenborn und Symont van Wylre, scheffen des kuniglichen stuels und stat Aiche doen kunt allen lueden mit diesem briefe und kennen offenbairlich, want dan Johan Harneschmecher befaemt, als dat he widderdeuft suld sein und sich darumb buissen der stadt Aiche plichtig ergeven hadde, und also ein zit her uiswendich erhalden, doch midler zit in vertroestunge Kais. Maj. gnediger constitution umb genaed und barmherziehiet mit begerder penitentien einen eirsamen raid der stat Aiche zu mehe ziden demoedich gebeden und ansoichen laessen, auch geklagt, dat he jemerlich und unwissens zu sulcher elend koemmen und gern darvan afstaen wuld, aver midler zit, vur und ehe ein eirsam raidt darup delibereret oder entslossen, durch den meyer bekoemen und gefencklich laessen annemen. Und sodan derselve Johan noch nae wie vur in craft der kaiserlicher constitution barmlich genaeden und penitentien begert und der meyer incn darumb vur uns up unser cammeren, genant Bruysselt, zu recht gestalt und umb recht und urthel manen dede, so haven wir nae richtlicher mennisse mit urthel vur recht gewiest, inhalt Kais. Maj. constitution. Und want dan id sich befindt, dat Johan Harneschmecher vur und ehe he durch den meyer gefencklich annomen und in haftung koemen is, genaeden und penitentien begert hait, sich auch erwilgct, van deme vurgem. irthumb afzostaen, so sall ime genaed vermoeg der kaiserlicher constitution gescheen, beheltlich doch, dat he as vur penitentien und buessunge, neest koemenden sondach zu morgen vur der hogmissen, hinder der processien barvuess und bloess heuffs in einen linen kleide mit zwae bernen waesskerzen umbgaen sall, und sall nae der processien sulche zwae bernen waesskerzen up unser Liever Frauen altair dragen und daeselfs offeren und dernae in der kirchen bliven und die ganze miss hoeren, und nae der missen widderumb heim in sin huiss gaen und sulches ungelauvens ime verbass me miden. Dat wilche Johan van Wallum, zer zit meyer, verurkunden dede und begerde, ime dess einen brief zu beschrievem und zu besiegelen, der ime auch zuerkant is und sunder argelist, beheltenis den leenhern irs rechtz. In urkunde der wairhiet, so hant wir richter und scheffen mit namen vurss. unse siegele an diesen brief gehangen. Gegeven ime iair uns hern duysent vunffhundert sieven und dryssich, des vunffden daigs Septembris.

¹⁾ Bd. VI, S. 45 und S. 58.

Düsseldorfer Staatsarchiv: Jülich-Berg A I Nr. 3751. Original; Pergament mit 8 Schöffensiegeln, darunter 7 vollständig, eins aber nur zur Hälfte erhalten.

Düsseldorf.

E. Pauls.

3. Ein Pasquill gegen den abgesetzten Jülicher Amtmann Marschall Schenkern. 1600.

Wie die „Original-Denkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III. Herzogs von Jülich, Cleve, Berg“ (Düsseldorf 1834), S. 75, berichten, flüchtete sich der ehemalige Amtmann von Jülich, Marschall Wilhelm von Waldenburg gen. Schenkern, bekannter unter seinem Beinamen Schenkern oder Schinkern, nach seiner überraschenden Amtsentsetzung¹ zu Anfang Juli nach Cöln. Hier ward am 25. Juli nächtlicher Weile „ein schändlicher Pasquill oder Rithmus“ gegen den unbeliebten Gast angeschlagen. „Seine Person ward dabei mit Farben fälschlich abgestrichen. Der Inhalt war, dass er ein Landverräther, seines Herrn Verräther, Todtschläger über das fürstliche Blut der Markgräfin, den Grafen von Lorch wegen mit dem Admirant von Hispanien gehabter Kollusion hätte umbringen lassen; Verderber der Stadt Aachen, in Summa lauter eitele erdachte Lügen, und wahrlich von einem Bachanten zu Hauf gemacht, da doch nichts beständiges innen zu erfinden war. Ein ehrbarer Rath der Stadt Köln lies solches in Eil abreissen, legte eine Inquisition an in Hoffnung, den Kalumnianten zu erfahren.“

Über die hier behaupteten Bemühungen des Rates, den Verfasser des Pasquills zu erfahren, ist aus den gleichzeitigen Ratsprotokollen und Turmbüchern nichts zu ermitteln. Dagegen habe ich eine Abschrift des Pasquills in einer Hannoverschen Handschrift entdeckt und lasse den Wortlaut, der mehrfach an die obige Inhaltsangabe anklingt, folgen.

A. D. 600. Dess Schinckerenss, id est Schinne gernn, lob zu Collen an der burss² öffentlich angeslagen.

O du tobender lux und geissel der statt Ach³.
 Du fursten fiandt, zum friden lew und trach,
 Du Spanischer vasall⁴ und lantbescheisser,
 Des vatterlandes plag und brillenreisser
 Ein rechter kuckuck, treuwlos an seinem heren,
 Dass Teutschland wurde spannisch, dn hettest gern,
 Bist ein stolt verfechter der spannischen cron,

¹) Hierüber handelt eingehend Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. (Publicationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven XXXIII, Bd. II, S. 64 ff.

²) Die Börse auf dem Heumarkt; die Originaldenkwürdigkeiten S. 75 nennen offenbar irrig den Neumarkt.

³) Schon i. J. 1591 hatte er als Amtmann zu Jülich sich feindlich gegen die Stadt Aachen gestellt; vgl. diese Zeitschrift Bd. XV, S. 37 ff.

⁴) Der spanische Gubernator hatte sich beim Kaiser für Sch., als das Gewitter über diesen sich zusammenzog, verwandt.

So vil ahn dir ein stifter der inquisition,
 Fein bluitverkeuffer hoges standes,
 Ein verreder des vaderlandes,
 Ein rechter Judas und keiser eselslast,
 Bei den oren Lottringen¹ dich errascht,
 Dein intent geet zuruck mit dem Mendoß²,
 Dein admirant, der dich verlassen hilfloes,
 Darum huit dich, nim fleissich war der zeit,
 Sonst wirstu gewiß deiner oren quidt.
 Diß lob ich dir sing, beschuw das galgenholz.
 Hamans exempel laß brecken deinen stolz.

Auf dem Rücken: Schenckkern.

Gleichzeitige Abschrift in Handschrift XVIII, 991, Bl. 29 der Kgl. Bibliothek zu Hannover (Coloniensia).

Cöln.

H. Keussen.

4. Die Beraubung des Pfarrhauses zu Marienberg bei Geilenkirchen durch die Bockreiter am 20. Februar 1742.

In Bd. IV, S. 20 ff. der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins hat Pfarrer Johann Jakob Michel die Geschichte der Bockreiter im Lande von Herzogenrath und Umgegend veröffentlicht. Der in dieser Abhandlung, S. 35, kurz erwähnte „nächtliche Besuch“ der Bockreiter bei Pfarrer Werden zu Marienberg im Februar 1742 wird in dem hier folgenden Briefe ausführlich geschildert. Der Schreiber war der erste Rektor des an die Pfarre Marienberg grenzenden holländischen Dorfes Waubach und bekleidete seine Stelle von 1708—1744. Der Neffe, an welchen der Brief gerichtet ist, ist wahrscheinlich Paul Reinartz, später Benefiziat in Waubach. Der gegen den Schluss des Schreibens erwähnte Ort Brokhausen ist das Marienberg benachbarte, jetzt holländische Bruchhausen.

Waubach hac 25. Februarii, 1742.

Charissime domine nepos.

Dolenter et cum maxima animi sensibilitate tibi referre cogor casum tristissimum, qui, præ dolor, reverendo admodum domino pastori in Marienberg, nepoti nostro, 20. currentis circa medium nona vespertina^a contigit. Hocce enim tempore turba furum et latronum ad numerum circiter 60 parietem prope portam horrei perforarunt et sic intrantes absconderunt se in stabulo prope magnam portam, quae respicit plateam. Soror et ancilla pastoris circa

^a) so.

¹) Antoinette, Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, hatte im Juni Schenkern in der Festung Jülich überrascht, ihn abgesetzt und der Stadt verwiesen: Keller, Gegenreformation Bd. II, S. 64.

²) Don Francisco de Mendoza, Admiral von Arragon, der 1598—1601 den Niederrhein verwüstete.

medium nona prefata* volentes exire, statim ab ipsis malitiosis apprehenduntur, qua* pastorem in auxilium vocant, quo clamore pastor monitus et territus ostium cubiculi seu dormitorii sui, in quo tunc erat, omni quo potest meliori modo claudit et firmat, vocans in auxilium vicinos. Sed frustra. Illi malitiosi ostium cubiculi sui post repetitos plus quam viginti quinque insultus maximo impetu tandem fregerunt; tunc se victum videns dabat ipsis statim optimam suam togam, in qua nova argentea tibi nota pixis erat, rogans pro vita sua. Hanc, quo fato factum nescio, ipsi reddiderunt, quam et retinuit cum coeteris vestibus quibus tunc indutus erat praeter pileum et calceos, post expressos nummos ipsum statim ligant, pedes et manus ejus ad dorsum, et sic ligatum inversa facie projecerunt in lectum supra redditam togam et ipsum ita cooperuerunt ut timeret suffocationem. Sic jacens* quidam ipsi astabant vigilans* ne se moveret. Alii in culina ligant sororem et ancillam, quae semper clamabant: parcete pastori, et ligatis manibus et pedibus traxerunt in cellam; soror, quae se quidem egregie defenderat, miserabiliter verberibus excepta est, adeo ut totum ejus dorsum denigratum fuerit. His peractis omnia in tota domo perlustrant et auferunt quidquid inveniunt de argento, cupro et stanno, de lana et lino, de victualibus, butyro et carne, et quidquid in cistis habebat, etiam ecclesiae ornamenta cum novo calice, quae ibi in custodia erant, adeo ut pastor nihil retinuerit praeter antedicta, soror et ancilla nihil praeter vestes quibus tunc tecta erant, et altera die ipsi in solatium mittere debuerim omnia requisita pro sternenda mensa et lectis, indusia coeteramque necessariam suppellectilem qua carere non poterat. Sorori dedi novam vestem et pannum lineum pro novis indusiis faciendis sicut et ancillae, et quidquid potero ipsis ulterius subministrabo, sunt enim omni commiseratione digni. Pastor et soror fuerunt per tres dies in Brokhausen apud dominum scholtetum Corneli, qui ipsos retinuit donec passus terror sese e membris eorum aliquantulum dissipaverat. Pastor incipit se recolligere, soror etiam reconvalescit, et ambo ad pastoratum redierunt. Has litteras si legeris poteris Leodium mittere nepoti Moers, quia non habeo scribendi occasionem ipsi, lator horum dabit tibi duas pistolettas solares, sive Sonnepistolen, et unum ducatum, quibus permaneo

tibi addictissimus avunculus

Pet. Werden,

rector ecclesiae in Waubach.

Latori harum poteris dare quitanciam de accepta pecunia et tibi procurare vestem levem seu aestivalem.

Quartblatt, auf beiden Seiten beschrieben, ohne Siegel und Adresse, aus der Hinterlassenschaft des am Ende des Briefes angeführten zweiten Adressaten Moers (Peter Dominikus, Rektor in Waubach von 1744—1786), jetzt im Besitze des Herrn Kaplans Oberje in Waubach, dem für die Ermöglichung dieses Abdruckes hiermit gebührend gedankt wird.

Scherpenseel-Marienberg.

Albert Fuhrmans.

*) 80.

5. Nachträge.

1. Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXI, S. 60—87).

Die Behauptung, dass der volkstümliche Name Zent Zellester auf einer alten Umdeutung des lateinischen St. Salvator beruht und in späterer Zeit von Einwohnern der Stadt gleichsam ins Hochdeutsche übersetzt und deutlich gemacht wurde, findet an fünf neuen Belegen, die ich der Güte des Herrn F. M. Macco verdanke, eine weitere Stütze. Darum seien sie hier wiederholt:

Jan van Selvester war 1570 Mitglied der Schneiderzunft in Aachen.

(*Königliche Bibliothek zu Berlin, Msc. Bor. Quart 257.*)

Am 3. Februar 1613 liessen Adam van S. Selfster und seine Ehefrau Berb ihren Sohn Johannes in der Kapelle zum hl. Johannes taufen. Dabei waren Karl Heuchlere und Jentgen Husch Taufpaten.

(*Taufregister 1603—1616, S. 259.*)

In derselben Taufkapelle wurde Maria, die Tochter des David van S. Salvatoir und der Ehefrau Gudila, am 10. Mai 1618 in Gegenwart von Joannes Truwen und Maria von S. Salvatoir getauft.

(*Taufregister 1617—1624, S. 47.*)

1752, Januar 7. Anna Freundt, Witwe Johann Goer, verkauft dem Bürger Matheis Bey mit Maria Elisabeth Reinckgens in erster Ehe „ein stück landts ausser der Pfundtpforten alhier, ohnweith St. Silvester, ahn einer seit neben sieur N. von der Gracht und andererseits den Sandtweg gelegen, auf den fuhrweg von Pfundtpfort nach der Sandtkoulpforten hinlauffendt.“

(*Stadtarchiv Aachen, Realisationsprotokolle Aachen, fol. 13.*)

1753, Juni 8. Matthias Paulus, Bürger in Aachen, und Maria Dominika Freundt bekennen, von Johann Joseph Niclas mit Katharina Micheroux am 5. Januar 1753 1825 Taler zu 4^o/₁₀ erhalten zu haben, und stellen „ein ausser Pfundtpforth ohnweit St. Sylvester neben sieur von der Gracht und den Sandtweg gelegen, auf den fuhrweg von Pfundtpforten nach der Sandtkouhlpforth hinlaufendes, drey morgen und anderthalb viertel an maass haltende stück landtts“ unter anderm zum Unterpfind.

(*Stadtarchiv Aachen, Realisationsprotokolle Aachen, fol. 183.*)

2. Zu dem Worte „Josephshosen“. In dem Aufsatz „Zur Heiligtumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510“ habe ich im XXII. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins auf den Seiten 162—170 dargetan, dass die Aachener Reliquie von den Windeln des Erlösers während des Mittelalters im Volksmunde den Namen „Josephshosen“ trug, und dass die Bezeichnung deshalb gewählt worden war, weil man glaubte, der hl. Joseph habe seine Strümpfe hergegeben, um das neugeborene Gotteskind vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Wie verbreitet und geläufig der volks-

tümliche Name im 14. Jahrhundert war, zeigt ein Kirchenlied aus jener Zeit, das den Titel trägt „Kristes geburt und di heiligen dri künige“ und in seiner 16. Strophe folgendermassen lautet:

Josep, der vil getriuwe man,
der hete ouch zwo hosen an.
Dar in want er daz himelkint,
daz vor gote was und ouch sint.
Er leite ez in ein krippelin,
dar über stunt ein ohse und blies:
er erkante wol den schepfer sin.

(Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. II, Nr. 525).

Aachen.

E. Teichmann.

Literatur.

1.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band. II. Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Edmund Renard. Düsseldorf, Druck und Verlag von L. Schwann, 1904. Mit 12 Tafeln, 147 Abbildungen im Text und einer Übersichtskarte der Kreise. VI und 223 S. 4.

Vorliegendes zweites Heft des achten Bandes, im Februar 1904 erschienen, beschreibt vom Regierungsbezirk Aachen die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen. Wenn diese Kreise zusammen auch nicht so zahlreiche Kunstdenkmäler aufweisen, wie der im fünfundzwanzigsten Band dieser Zeitschrift besprochene Kreis Jülich, so werden immerhin noch recht zahlreiche und beachtenswerte Kunstgegenstände, interessante Kirchen- und Profanbauten, sowie viele Burgen-Anlagen beschrieben.

Das Heft beginnt mit einer Vorbemerkung von Paul Clemen, welche „die Gleichartigkeit der geschichtlichen Entwicklung“ in den genannten Kreisen, „die enge Verwandtschaft der kirchlichen Baubewegung in beiden Gebieten, wie auch die gleichmässige Ausbildung des Profanbaues“ als Grund für die gleichzeitige Bearbeitung beider Kreise angibt. Es folgt die Einleitung, in welcher Edmund Renard eine vortreffliche Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der beiden Kreis-Gebiete gibt. Er führt an, dass das Gebiet in welchem die Wurm eine wichtige Grenzscheide bildete, hauptsächlich ein Waldgebiet war, daher in ihm auch mehrfach auffallend hohe Kirchtürme, so die beiden majestätischen zu Erkelenz und zu Bracheln, die zu Beeck, Kückhoven und Uebach. Es wird nachgewiesen, dass die Besiedelung der Gebiete zur Römerzeit noch eine geringe gewesen sein muss, dass zuverlässige urkundliche Nachrichten erst aus der Zeit Karls des Grossen und der Ottonen vorhanden sind. Um diese Zeit erwerben Stifter und Abteien, teils durch Schenkung, teils durch Kauf Besitzungen, so das Aachener Marienstift im Jahr 966 das Erkelenzer Gebiet, die Abteiurtscheid im Jahr 1029 Grundeigentum zu Körrenzig. Mächtige Territorialherren treten im 11. und 12. Jahrhundert auf, vor Allem die Grafen von Geldern, zuerst Schirmvögte des Marienstifts im Erkelenzer Gebiet, dann durch Gewalt und Verträge Landesherren; Edelherren von Heinsberg, von Wassenberg, von Randerath erscheinen, Brabant und Burgund überziehen die Grenzländer mit blutigen, verheerenden Kriegen, die Grafen, später Herzöge von Jülich, sowie die von

Geldern als mächtigste Landesherren und Rechtsnachfolger der vorerwähnten Edelherren in Folge von Erbschaft, Kauf und Pfandschaft schlugen die Brabanter im Jahre 1371 bei Baesweiler. Schliesslich geraten Geldern und Jülich in Streit und Kampf. Die Hubertusschlacht bei Linnich im Jahre 1444 verleiht Jülich das Übergewicht. Geldern bleibt nur vorübergehend mit Jülich vereinigt. In blutigen Kriegen verheeren Karl der Kühne und Kaiser Karl V. das Gebiet. Erkelenz gehört als Enklave im Jülichschen zum geldrischen Oberquartier, daher zu den spanischen Niederlanden, denen auch Elmpt, Krüchten und Wegberg (Berck) angegliedert sind. Der dreissigjährige Krieg, sowie die Raubkriege Frankreichs verursachten entsetzliche Leiden, besonders dem Erkelenzer Gebiet, in welchem die Stadt selbst beispiellose Kriegsgreuel durchzumachen hatte. Nach der französischen Zeit mit ihrer neuen Ländereinteilung in Kantone folgte endlich unter preussischem Zeppter eine für diese Grenzländer unerhört lange Friedenszeit.

Die Einleitung erwähnt ferner die kirchliche Zugehörigkeit zu den Bistümern Cöln oder Lüttich, sie weist darauf hin, dass nur ganz unbedeutende Reste romanischer Kirchen- oder Kapellen-Bauten vorhanden sind, dass erst im 15. Jahrhundert, seit welchem Bevölkerungszunahme und starke Waldrodung zu verzeichnen sind, grössere Backstein-Hallenkirchen erbaut wurden. Im Wurmthal und den Niederungen der Rur sind zahlreiche Adelssitze aufgeführt, zuerst befestigte Höfe von Wassergräben umgeben, einzelne zu Burgen oder Schlössern vergrössert. Mächtige Burgtürme sind noch in den Städten Erkelenz und Gangelt als Ruinen erhalten.

Der Rest der Einleitung enthält ähnliche Angaben, wie ich sie bei Besprechung des Kreises Jülich (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXV, S. 379) erwähnt habe. Die folgende „Literatur“ sowohl wie die bei den einzelnen Ortschaften angeführten, gedruckten und handschriftlichen Quellen bieten dem Forscher für Orts- und Territorialgeschichte wiederum wertvolles Material.

Über den eigentlichen Text, S. 17 bis 217, ist Folgendes zu bemerken:

Erfreulich ist es, dass kleinere, ältere Profangebäude erwähnt und abgebildet worden sind, z. B. Haus Gansbroich bei Baal Fig. 1, Rathaus zu Erkelenz Fig. 30, Bauernhaus zu Schwaam Fig. 59, Tor der ehemaligen Propstei zu Wegberg Fig. 69. Leider verschwinden solche Bauten immer mehr, es sind daher die Abbildungen für spätere Zeiten ungemein wertvoll. Schöne Bauten der Renaissance- und Barockzeit werden mitunter, wenn sie herstellungsbedürftig sind oder aus eigennütigen Gründen rücksichtslos beseitigt oder verstümmelt. Kastenartige Villenbauten oder sezessionistische Vorrichtungen sollen das schöne, alte Gebäude ersetzen. Tief zu beklagen ist die S. 31 erwähnte Verstümmelung des früher so malerischen Burghauses Grittern in neuester Zeit, eine Verunzierung, der auch im Innern ein schöner mit zahlreichen Ahnenwappen der Geschlechter Lieck und Weworden verzierter Kamin des 16. Jahrhunderts zum Opfer gefallen ist. Tafel I. gibt die Abbildung des ehemals so stattlichen Renaissancebaues vor der Misshandlung und daher die Möglichkeit, das Gebäude wieder herstellen zu können.

Beeck bei Erkelenz, welches S. 18 f. beschrieben ist, war der Stammsitz der Adelsfamilie, aus welcher der erste Geschichtsschreiber Aachens, Peter von Beeck hervorgegangen ist (vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 227). Die in der Nähe gelegene Kapelle zu Kipshoven enthält einen reichvergoldeten Schnitzschrein des 16. Jahrhunderts, sowie ein Triumphkreuz vom Ende des 15. Jahrhunderts. Schnitzaltäre sind sonst in beiden Kreisen, im Gegensatz zum Kreis Jülich, nur spärlich vertreten, z. B. zu Elmpt Fig. 13 und zu Suggesterath Tafel XI.

Es waren aber mehr vorhanden, ich nenne nur die ehemals so prachtvollen Hochaltäre in den Pfarrkirchen zu Erkelenz vom Jahre 1457 und zu Gangelt vom Jahre 1478, welche in den Chroniken dieser Städte genau beschrieben sind. Wahrscheinlich sind sie, wie so manche andere Kirchenschätze im Laufe der entsetzlichen Kriegsleiden des 17. Jahrhunderts beschädigt und vernichtet worden. Die anderen Kirchen beider Kreise enthalten meist Barockausstattungen von geringem künstlerischem Wert. Erhalten haben sich eine grosse Anzahl einzelner niederrheinischer Holzfiguren und Skulpturen aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert z. B. zu Beeck, Holtum, Erkelenz. Auch zahlreiche Skulpturen des 15. Jahrhunderts sind verzeichnet: S. 85 hl. Hieronymus und hl. Georg, S. 89 und S. 123 hl. Anna, S. 93 und S. 157 Muttergottes, hl. Barbara, hl. Bartholomaeus, S. 107 und S. 144 Kreuzigungsgruppen, S. 116 Triumphkreuz, solche sind noch vorhanden zu Erkelenz, Baesweiler, Gangelt und Immendorf, S. 120 Pieta. Ferner sind beachtenswert die spätgotische Kanzel aus Eichenholz in der Kapelle zu Terheeg Fig. 27, sie gehörte zur Ausstattung der untergegangenen Gasthauskapelle zu Erkelenz. In Oidtweiler befindet sich der Rest eines Chorgestühls, S. 180. Spätgotisch sind noch ein Hausaltären zu Erkelenz in Privatbesitz und eine Kanzel mit dem Wappen Moers-Saarwerden aus der Pfarrkirche zu Golkrath, jetzt im Suermondt-Museum zu Aachen. S. 74 ist eine frühgotische Elfenbeinstatue der Muttergottes (Ende des 13. Jahrhunderts) erwähnt, Fig. 41. Aus der romanischen Zeit sind erhalten: ein Taufstein zu Hüchelhoven, S. 70, in der romanischen Kirche zu Keyenberg, Fig. 42 und 43, romanische Inschrifttafel des 11. Jahrhunderts Fig. 44, das Langhaus der Kirche zu Kofferen Fig. 48, S. 81. Alte Goldschmiedearbeiten sind verhältnissmässig selten vorhanden, meist aus der Barockzeit. Eine besonders schöne Monstranz (Anfang des 16. Jahrhunderts) bewahrt noch die Kirche zu Frelenberg Fig. 88, gotische Kelche aus dem 15. und 16. Jahrhundert die Kirche zu Wegberg, sowie die zu Randerath. Zu Ütterath ist ein Kreuzreliquiar, S. 209, erwähnt. Ältere Kaseln sind noch vorhanden zu Erkelenz Tafel V, zu Beggendorf S. 118, Geilenkirchen S. 151 und Gillrath S. 156, Fig. 100.

Von früheren kunstvollen Glasmalereien sind solche erwähnt zu Erkelenz in der Pfarrkirche S. 48, ebendasselbst in Privatbesitz eine grosse Glasmalerei des 16. Jahrhunderts aus dem Kreuzgang des Klosters Altenberg im Bergischen Fig. 34, sie stellt den Vorrang der Cisterzienser vor anderen geistlichen Orden dar und soll von dem Cölner „Meister von S. Severin“ gezeichnet

und entworfen sein. Wenn ihre Wiedererwerbung für Altenberg nicht zugänglich ist, müsste für die Klosterkirche eine Kopie angefertigt werden. Die leider untergegangene Kreuzherren-Kirche des Klosters Hohenbusch bei Erkelenz war auch mit Glasmalereien geschmückt. Bedauerlicherweise haben sich Profan-Glasmalereien des 16. und 17. Jahrhunderts, die überaus häufig zu Erkelenz gewesen sein müssen, anscheinend nicht erhalten. Man verehrte sich bei den verschiedensten Gelegenheiten solche „Gläser“, wie z. B. eine im 17. Jahrhundert verfasste Chronik einer Erkelenzer Schöffenfamilie vielfach notirt. Da viele Glockeninschriften auch wiedergegeben sind, so möge es mir gestattet sein, über die Weihe einer jetzt nicht mehr vorhandenen Glocke der Pfarrkirche zu Erkelenz eine Notiz der genannten Chronik wiederzugeben: „1636 auf S. Rochii Tag den 16. Augusti ist allhier (zu Erkelenz) in der Kirch untern Kirchthurn durch den Pastoren Norbertum Belden eine Klock geweiht, so genannt S. Lamberti Klock und bin ich (Gerhard v. der Hardt) Henrich Tempel, Licentiat Bossem, mein Schwager Inden, Konrad Vogel und Udo Oidtman die Paten gewesen. Die Goden seind gewesen Johan Alifs Frau Steingen, Mettel Udeman, Trintgen Steinen, Seipmans Frau, Anna Palant und meiner Schwester Kuncra Tochter Katharina. Ich habe verehrt einen dubbelen Philippen (doppelten Philippstaler) und eine Dukaten, dem Küster einen Königsorth (d. h. Taler) und als man erstlich die Klock hat tuen giessen, haben einen Goldgulden dazu gegeben.“

Die glücklicherweise erhaltenen Schatzverzeichnisse der Pfarrkirche zu Erkelenz aus den Jahren 1529 und 1558 geben einen Begriff von der früheren reichen Ausstattung der Kirche. Leider ist von diesen Schätzen fast nichts mehr vorhanden, teils wurden sie in den Jahren 1569 und 1733 von diebischen Händen geraubt, teils scheinen sie bei den vielfachen Plünderungen der Stadt untergegangen zu sein. Den letzten Rest der ältesten romanischen Kirche zu Erkelenz, zwei Löwenköpfe des 12. und 13. Jahrhunderts von einer romanischen Tür (S. 42 und 47), sowie den grossen Dreisitz vom Jahre 1503 mit dem Stadtwappen und reichgeschnitztem Distelornament (S. 57) vermisst man ungerne unter den Abbildungen. Von der früher so reichen Ausstattung der Pfarrkirche sind ausserdem nur noch einzelne Kunstgegenstände erhalten, von denen der prachtvolle Marienleuchter vom Jahre 1517 eine schönere Eisenrankenform zeigt als der noch zu Kalkar vorhandene, Fig. 23 und Tafel III; es gehören dazu das Triumphkreuz vom Jahre 1486 (Fig. 21) sowie das Adlerpult in Gelbgussarbeit um 1480, Fig. 24 und Tafel IV.

Sehr interessant sind die gegenübergestellten Abbildungen des spätgotischen Rathauses zu Erkelenz, jetzige Ansicht Fig. 30 und Rekonstruktion Fig. 31. Hoffentlich gelangt letztere recht bald zur Ausführung. Der Bau würde der Stadt zu besonderer Zierde gereichen. Vielleicht findet sich auch ein Mäcen, welcher die alte Burg wiederherstellt. Das Äussere des Rathauses hat grosse Ähnlichkeit mit dem bei weitem älteren Rathause zu Marienburg in Preussen (abgebildet in Borussia, Museum für preussische Vaterlandskunde, Dresden bei Pietzsch, 1839, Bd. II, Lieferung 16): gleiche Erdgeschosshalle, gleiche

Zahl Flachbogenblenden im Obergeschoss, ähnliche Ecktürmchen und Zinnenkranz. Es ist möglich, dass dem Baumeister zu Erkelenz vom Jahre 1546 eine Abbildung des letztgenannten Rathauses vorgelegen hat. Der deutsche Orden, welchem bekanntlich Marienburg gehörte, besass ja am Niederrhein zahlreiche Kommenden, auch hatten die Herzöge von Geldern viele Beziehungen zum Deutschordenslande. Herzog Wilhelm zog im Jahre 1388 mit zahlreicher Ritterschaft nach Preussen, wobei er von einem Raubritter Eckard von dem Walde bei Zanow überfallen und gefangen genommen wurde (vgl. Lindner, Münsterische Beiträge, VIII und Ernsing, Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern). Zahlreiche niederrheinische auch geldernsche Ritter waren nachweisbar im Deutschordensland, berühmte Hochmeister, wie Winrich von Kniprode (Cniprad bei Monheim) und Paul von Roisdorf (Roisdorf bei Bonn) entstammten niederrheinischen Familien. Aus Erkelenz selbst liessen sich grade im 16. Jahrhundert verschiedene Mitglieder des alten Erkelenzer Schöffengeschlechts der Haen zu Thorn im Deutschordensland nieder. Der Beziehungen waren also genug.

Bemerkenswerte Grabsteine mit Ahnenwappen finden sich erwähnt: S. 85 Fig. 51 die hochinteressante Grabplatte des Orientpilgers, Ritter Arnold von Harff † 1505. Da sie mit 32 Ahnenwappen geziert ist, reicht der Ahnenachweis in das 14. Jahrhundert hinein, ein höchst seltenes Denkmal; ferner S. 123 zu Bracheln, S. 159—160 zu Hünshoven, S. 163—164 zu Immendorf. Der S. 70 erwähnte Grabstein enthält nicht die dort angegebene Inschrift, diese befand sich auf einem nicht mehr vorhandenen. Der erwähnte oder vielmehr sein trauriger Rest, war der Grabstein der Eheleute Johann von Mülstroe, † vor 1634, und Anna von Hülhoven, deren Ehwappen er aufweist.

Zahlreiche, wertvolle Oelgemälde werden verzeichnet auf Schloss Rurich, S. 106 im Pfarrhaus zu Wegberg, S. 135 auf Schloss Breil, S. 139 auf Haus Zweibrüggen, S. 171 auf Schloss Leerodt, S. 205 auf Burg Trips.

Das früher in- und auswendig prächtige Renaissance-Schlösschen Blumenthal in Bracheln, S. 126 bis S. 130, welches viele interessante Oelgemälde, Marmorkamine u. s. w. enthielt, ist jetzt grösstenteils zerstört, zerfallen und ausgeleert.

Zu S. 107, Wegberg, möchte ich ergänzend bemerken, dass Wegberg bis zum 16. Jahrhundert einfach Berck genannt wurde. Die dortige Burg war zuerst im Besitz eines Geschlechts von Berke, dessen letzter Spross der im Jahre 1343 erwähnte Ritter Johann gewesen zu sein scheint. Seine Schwiegersöhne waren u. A. Joeris von Elmpt und Sibodo von Bongart. Durch die Gattin des letzteren wird wohl Wegberg an die Bongart gekommen sein. (Redinghoven'sche Sammlung XXVIII, Bl. 999—1000).

S. 29 Klein- und S. 131 Gross-Kunkel. Die Heinsberger Lehnregister im Staats-Archiv Düsseldorf, welche ich kürzlich erst einschen konnte, ergänzen die Besitzer dahin, dass im Jahre 1485 Karsilius Wolf, Vogt zu Randerath, mit Klein-Kunkel belehnt wurde, 1567 ist Johann Wolf von Randerath im Besitz, 1574 Gerhard Bordels, der Gatte einer Wolf. Bei seinen

Nachkommen verbleibt das Gut, 1685 ist Johannes Delgens, 1693 Johann Heinrich von Gangelt belehnt, dessen Nachkomme Mathias von Gangelt noch im Jahre 1788 das 69 Morgen grosse Gut besitzt. Gross-Kunkel gelangte im Jahre 1451 von den Wolf von Randerath durch Erbschaft an Johann von Velrath genannt Meuter. Freiherr von Hompesch-Rurich besass bereits 1788 das 100 Morgen grosse Gut durch Kauf.

Auf der Übersichtskarte findet sich fehlerhaft Schwanenburg anstatt Schwanenberg. Die im Text erwähnten Namen Gevenich und Kiffelberg fehlen.

In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 73, S. 164, Bericht über die Generalversammlung in Erkelenz am 11. September 1901, Vortrag des Herrn Dr. Lucas, wird erwähnt, dass für die Umgegend von Erkelenz und ihre Burgen alle Nachrichten fehlen sollen. Das vorliegende Heft der Kunstdenkmäler gibt über die früheren Besitzer vieler dieser Güter z. B. Griepkoven, Morshoven, Tüschbroich kurze aber zuverlässige Auskunft, oder verzeichnet die Quellen für die Vergangenheit der Güter.

So bietet denn auch dieses Heft der Kunstdenkmäler wiederum für Kunst und Geschichte viel Wissenswertes, es schliesst sich daher würdig der Reihe der früher erschienenen Hefte an.

Berlin.

E. v. Oidman.

2.

Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Bekenntnis-Freiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Evangelischen Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903. Herausgegeben im Auftrage des Presbyteriums der Evangelischen Gemeinde in Aachen. Aachen, Druck und Verlag der Aachener Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H. IV u. 64 S. 8°, 7 Tafeln.

Die schön ausgestattete Schrift, deren typographischer Schmuck den vor hundert Jahren herrschenden Stil glücklich nachahmt, enthält drei kleine Abhandlungen.

Die erste von Herrn Landgerichtsrat Dr. Kayser unterzeichnete Abhandlung „Vor hundert Jahren“, S. 1—12, soll die Zeit, in der die Bekenntnisfreiheit zuerst in dem für Aachen geltenden Staatsrecht Ausdruck gefunden hat, schildern. Dass dies auf so beschränktem Raum nur in wenigen Sätzen und ohne genaue Begründung geschehen konnte, ist selbstverständlich.

So sind denn auch nur einzelne sehr kurze Andeutungen gegeben über die gewiss unerfreulichen Zustände, die unmittelbar vor und nach der Besitzergreifung durch die Franzosen in Aachen herrschten. Die Benutzung mancher in den Zeitschriften der Aachener Geschichtsvereine erschienenen Arbeiten hätte an mehr als einer Stelle das Bild jener Zeit doch etwas freundlicher zu gestalten Anlass geben können. Wenn der Verfasser S. 2 den Satz van Alpens anführt: „War die Ankunft der Franken für irgeud einen Staat eine Wohltat, so war sie es für Aachen“, so widerlegt er diesen Ausspruch bezüglich der kirchlichen Verhältnisse in den unmittelbar folgenden

Ausführungen, in denen er mit Recht hervorhebt, dass die Franzosen zunächst in der rücksichtslosesten Weise die religiösen Gefühle der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied des Bekenntnisses verletzt und mit Füßen getreten haben. Erst die Zeit des Konsulats hat ja hier eine Wendung zum Besseren und durch die Neugestaltung der völlig zerrütteten kirchlichen Zustände auch den zu Aachen bestehenden Gemeinden des reformirten und des lutherischen Bekenntnisses staatliche Anerkennung und die Möglichkeit der öffentlichen Religionsübung in der ihnen überwiesenen Kirche des aufgehobenen Annaklosters gebracht.

Die Geschichte dieser und anderer zeitweilig neben ihnen bestehenden Gemeinden von den ersten Anfängen der reformatorischen Bewegung bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit verfolgt Herr Pfarrer Walther Wolff in der zweiten Abhandlung, S. 13—43. Die kurze Uebersicht berichtet, wenn man von der vorübergehenden Herrschaft des protestantischen Bekenntnisses in der Zeit von 1580 bis 1598 absieht, nur von Schwierigkeiten und Unterdrückung und von Versuchen, sich dieser Beschränkung und Zurücksetzung zu entziehen. Der Verfasser sagt im Vorwort: „Festschriften sind Gelegenheitschriften. Sie stellen die geschichtliche Entwicklung unter bestimmten Gesichtspunkten dar.“ Der unschwer zu erkennende Gesichtspunkt, von dem aus diese Gelegenheitschrift verfasst wurde, ist unzweifelhaft der gewesen, jene traurigen Seiten des Daseins der Gemeinden zu schildern, um den Gegensatz der vor hundert Jahren errungenen Freiheit um so glänzender hervortreten zu lassen. Die Abhandlung trägt denn auch die Ueberschrift: „Die Jahre der Not und die Feier der Befreiung“. Sie macht offenbar nicht den Anspruch, ein allseitig abgerundetes und vollständiges Bild zu bieten. Sie verwertet an einzelnen Stellen neues archivalisches Material, das späteren Darstellungen zu Gute kommen wird. Späteren Darstellungen muss auch die Auseinandersetzung über manche Einzelheiten überlassen bleiben. Wenn auch der Versicherung des Verfassers in der Vorrede, dass alle Aufstellungen sorgfältig geprüft sind und aktenmässig begründet werden können, voller Glaube beizumessen ist, so fehlt doch notwendig einer so kurzen Skizze, wie sie hier einem Zeitraum von zwei und einem halben Jahrhundert gewidmet ist, die allseitige Abwägung aller in Betracht kommenden, zum Teil auch sich widersprechenden Zeugnisse und insbesondere die volle Verwertung der von den städtischen Behörden stammenden Berichte. Freilich liegen heute die Dinge noch so, dass eine den Anforderungen der Geschichtswissenschaft genügende Darstellung der seit dem 16. Jahrhundert in Aachen bestehenden religiösen Zustände und der damit zusammenhängenden Bewegungen und Bestrebungen vorläufig gar nicht hergestellt werden kann. Es muss ihr nämlich notwendig noch eine sehr mühsame und umfangreiche archivalische Forschung und Arbeit vorangehen. Weil in Aachen selbst die städtischen Archivalien in Folge des Brandes von 1656 fast vollständig fehlen und das Archiv des Marienstifts, in dem vielleicht manche Zeugnisse enthalten sind, völlig unerschlossen ist, wird man sich um so mehr in anderen Archiven,

deutschen wie ausländischen, z. B. in Düsseldorf, München, Wien, Brüssel, Rom, umsehen müssen, die ganz unzweifelhaft noch einen grossen Bestand von Aktenstücken bergen. Erst aus der Benutzung dieses Materials kann eine abschliessende Darstellung hervorgehen. Eine solche wird aber vor allem von den politischen und staatsrechtlichen Grundlagen auszugehen haben, auf denen das gewiss trübe und traurige Dasein der Gemeinden nicht katholischen Bekenntnisses in der Reichsstadt, die eben katholischer Reichsstand war, beruhte. Sie wird ferner stets zu berücksichtigen haben, dass weder das Völkerrecht noch das Staatsrecht der in Betracht kommenden Zeiten den Begriff der Duldung einer andersgläubigen Minderheit gekannt hat, der ja überhaupt erst eine Frucht der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist. Diese und noch manche andere Betrachtungen und Erwägungen können allein eine billige Würdigung der Verhältnisse und eine von dem Empfinden der heutigen Zeit unabhängige Beurteilung der Tatsachen herbeiführen.

Der dritte von Herrn Pfarrer Kuester zusammengestellte Abschnitt: „Die Entwicklung der Gemeinde seit 1803“ (S. 44—64) bietet viele Einzelheiten aus dem innern Leben der seit 1837 unierten Gemeinden. In dem, was über Armenpflege, Stiftungen und die Pfarrer gesagt wird, ist mancher Name und manche Persönlichkeit für die dankbare Erinnerung der jüngeren Generationen festgehalten und damit einer späteren eingehenderen geschichtlichen Darstellung vorgearbeitet.

Von den Tafeln bietet die erste eine gute Ansicht Aachens von vor 100 Jahren, die zweite eine kleinere ältere in der Kartusche der dem frohen Ereignis des Aachener Friedens von 1748 gewidmeten Darstellung. Einer hoffentlich in nicht zu ferner Zeit zu Stande kommenden Aachener Denkmälerstatistik werden die Tafeln 4—6, die der Annakirche und besonders ihrer schönen Türe gewidmet sind, dienen können. Tafel 3 mit den beiden Vaalser Kirchen hat geschichtliches Interesse, weil diese seit dem 17. Jahrhundert von den Aachener Gemeinden mit benutzt worden sind. Tafel 7 stellt Frenzens Schöpfung, die neue Christuskirche, dar¹.

Bonn.

Loersch.

3.

Beiträge zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen von Walter Wolff: Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, 6. Hett, 1903, S. 95—109.

In diesen Beiträgen sind bisher unbenutzte Schriftstücke aus dem Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen verwertet, vor allem ein „Manuel“ oder „Konsistorien-Rechenbuch“, das die Einnahmen und Ausgaben der Aachener deutsch-reformierten Gemeinde vom 6. Oktober 1577 bis 1612 enthält, dann aber auch Konsistorialprotokolle von 1592 an und zahlreiche Briefe.

¹) Vgl. Hashagen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. XXII, Sp. 181, Nr. 80. — Historisch-politische Blätter, Bd. 183, S. 760.

Auf Grund dieser und anderer Nachrichten stellt der Verfasser an erster Stelle ein Verzeichniss der Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde bis 1614 zusammen, das als willkommene Ergänzung zu Ed. Simons' Nieder-rheinisches Synodal- und Gemeindeleben anzusehen ist und die bisherige Kenntniss von diesen Persönlichkeiten wesentlich erweitert.

An zweiter Stelle veröffentlicht der Verfasser die Gottesdienstordnung derselben Gemeinde von 1589. Er macht es wahrscheinlich, dass die deutsch-reformirte Gemeinde eine Augsbургische Agende benutzte, was vielleicht geschehen ist, weil sie sich aus politischen Gründen der Augsburgischen Konfession nähern musste.

Überall, wo in diesen Abhandlungen Texte aus handschriftlichen Quellen wiedergegeben sind, wird ein sog. diplomatisch treuer Abdruck versucht, so dass namentlich alle grossen und kleinen Buchstaben der Vorlage beibehalten werden. Es wäre richtiger und für den Leser bequemer gewesen, die jetzt bei solchen Veröffentlichungen allgemein angewandten Editionsregeln zu befolgen. Erwünscht wäre eine Ausgabe der hier verwerteten Quellen, namentlich des Konsistorien-Rechenbuchs, das sicher viele interessante Angaben enthält.

Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass Ed. Simons in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 145—151, ein Schreiben des ersten Pfarrers der Aachener reformirten Gemeinde, Johann Christian Otzenradt, an die niederländische Gemeinde Gorkum vom 18. Oktober 1571 veröffentlicht, das von dem Wachstum dieser Gemeinde, von der Entstehung des niederrheinischen reformirten Synodalverbandes und von dessen Eingliederung in den niederländischen berichtet.

Bonn.

Loersch.

4—7.

Der Dom zu Aachen und seine Entstellung. Ein kunstwissenschaftlicher Protest von Josef Strzygowski. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (!). VIII und 100 S. gr. 8. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 44 Textabbildungen.

Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Von Josef Buchkremer. Aachen, Cremersche Buchhandlung, Februar 1904, 52 S. gr. 8. Mit 12 Abbildungen.

Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters von E. Viehoff, Stiftsarchivar. Verbesserter Sonderabdruck aus dem Volksfreund Nr. 77, 81, 82. 88 [1904]. 39 S. kl. 8.

Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Beschreibende Darstellung der ältesten Abbildungen seines Innern. Von Karl Faymonville. Aachen, Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft, 1904. 32 S. kl. Fol. Mit 6 Abbildungen.

Das Jahr 1904 hat einen Streit über das Aachener Münster gebracht, der in seinem Verlaufe eine unerwartet grosse Ausdehnung angenommen hat. Bei den verschiedenen Richtungen, nach denen der Kampf sich in den ein-

gangs genannten Sonderschriften fortgesponnen hat, scheint es zu einer übersichtlichen Darstellung der widerstreitenden Meinungen notwendig, die Entwicklung der Streites kurz darzulegen.

Nachdem i. J. 1902 vor dem Kaiserbesuche in grösster Übereilung die Marmorinkrustation und die Mosaikmalereien im Oktogon des Münsters durchgeführt worden waren — anschliessend an das in den J. 1879—1881 ausgeführte Kuppelmosaik des Grafen Bethune — tagte im Herbst 1903 erneut eine grosse Kommission, die über Änderung der verfehlten Teile der Marmorbekleidung und über die Fortführung der Ausschmückung in den Umgängen an der Hand der Proben des Herrn Professors Schaper Beschluss fassen sollte. Man kam nur teilweise zu einer Einigung. Bald darauf, im December 1903, erschien der scharfe Protest des Grazer Kunstgelehrten Strzygowski gegen die ganze Ausführung der Arbeiten am Münster. Der Verfasser wendet sich nach zwei Seiten: in dem ersten Teil seiner Broschüre sucht er — in konsequentem Anschluss an seine jüngste grössere Arbeit: „Klein-Asien. Ein Neuland der Kunstgeschichte“ —, unter ähnlich zugespitzten Kapitel-Überschriften eine vollkommen neue Einregistrierung des Aachener Münsterbaues Karls d. Gr. zu begründen. Der zweite Teil zielt auf die Praxis ab und verlangt zum Teil weitgehende Änderungen an den bereits ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten, zum Teil noch eingreifendere Arbeiten an dem vorhandenen älteren Bestand, wie er sich aus den verschiedenen Arbeiten des 18. Jahrhunderts her vor dem Beginn der Herstellungsarbeiten des 19. Jahrhunderts vorfand. Strzygowskis ausführliches Eintreten für die allgemein abgelehnten und ziemlich unverständlichen Vorschläge des verstorbenen Staatsrats A. von Swenigorodskoi zu dem Schmuck des Oktogons kommt erstlich nach der Ausführung der Arbeiten nicht in Betracht; es dürfte sich z. T. daraus erklären, dass der Verfasser erst auf Betreiben Swenigorodskois durch den Grafen Stroganoff, der das Erscheinen der Broschüre finanziell wesentlich unterstützt hat, in die Angelegenheit hineingezogen worden ist.

Professor Buchkremer, der in den letzten Jahren dem Karlsverein zur Restauration des Aachener Münsters hauptsächlich zur Seite gestanden, der das Aachener Münster wesentlich zum Gegenstand seiner baugeschichtlichen Untersuchungen gemacht hat und im Verfolg derselben für die frühere Existenz eine Marmorbekleidung eingetreten ist (vgl. die letzten Bände dieser Zeitschrift und die Jahresberichte der Provinzialkommission für die Denkmalpflege der Rheinprovinz V, S. 5; VI, S. 12; VII, S. 4), entgegnete dann ausführlich in der genannten Sonderschrift auf die die Praxis betreffenden Vorschläge und Forderungen Strzygowskis.

Von da ab nimmt der Streit eine andere Wendung; die Viehoff'sche Broschüre gibt zunächst auf Grund des im Stiftsarchiv beruhenden Materials eine sehr dankenswerte historische Darstellung der gesamten Herstellungsarbeiten im 19. Jahrhundert, die in mancher Hinsicht die Entwicklung doch ganz anders beleuchtet als die offiziellen Jahresberichte des Karlsvereins. Wesentlicher als dieser — in gewissem Sinne posthume — Widerstreit zwischen

dem Verfasser und dem Karlsverein ist der scharfe Angriff auf Buchkremer und die Bestreitung jeglicher älteren Marmorbekleidung im Münster.

Den Streit um die Existenz einer älteren Marmorbekleidung nimmt die Arbeit Faymonvilles auf, die eine nähere Untersuchung der drei alten Innenansichten des Aachener Münsters versucht und die Gründe, die Buchkremer für die ältere Marmorinkrustation des Münsters aus den Bildern entnahm, entkräften will.

So steht der Streit im Augenblick. Die von Viehoff beliebte Zuspitzung auf das Persönliche hat den Widerstreit der Meinungen sehr unerquicklich und die Lektüre der Streitschriften wenig erfreulich gestaltet. Um so mehr tut es not, die prägnanten Streitpunkte herauszuheben und einer sachlichen Erörterung zu unterziehen, soweit das im Rahmen einer kurzen Anzeige möglich ist. Wie Strzygowski das in seiner Schrift schon versucht, allerdings nur teilweise durchgeführt hat, wird man die wissenschaftlichen Fragen von den Meinungsverschiedenheiten über Abänderung und Fortführung der Herstellungs- und der Ausschmückungsarbeiten sondern müssen.

Was zunächst die von Strzygowski behauptete allgemeine kunstgeschichtliche Stellung des Aachener Münsters angeht, so hat die von ihm aufgestellte enge Verwandtschaft mit kleinasiatischen Bauten doch mannigfachen Widerspruch erfahren, um so mehr, je näher die Rezensenten dem Kreise des Aachener Münsters standen. Es sei hier auf die Besprechungen von Schnütgen in seiner Zeitschrift für christliche Kunst, Jahrgang XVI (1903), Sp. 347, von P. Stephan Beissel im Echo der Gegenwart vom 12. Dezember 1903, Nr. 892, von mir in der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXII, S. 349 verwiesen; nur Buchkremer hat den wissenschaftlichen Behauptungen Strzygowskis ziemlich bedingungslos in seiner Broschüre zugestimmt, allerdings ohne auf Einzelheiten einzugehen. Günstiger sind die unter allgemeinen kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten geschriebenen Kritiken Dehios in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, 1904, Nr. 1, diejenige von von Bezold im Anzeiger des Germanischen National-Museums, Jahrgang 1903, S. 189.

So allgemein man einer Erweiterung der kunstgeschichtlichen Beziehungen Westdeutschlands im Sinne der Strzygowskischen Behauptungen zuneigt und so viel Anerkennenswertes darin auch stecken mag, so ist doch für den Einzelfall des Aachener Münsters so gut wie nichts von Strzygowski bewiesen. Für die fast tendenziöse Ausschaltung von S. Vitale in Ravenna, das völlige Ausserachtlassen der wiederum mit Ravenna in engsten Beziehungen stehenden Constantinopolitaner Baugruppe setzt Strzygowski kein mit Aachen in Grundriss und Konstruktion annähernd verwandtes Bauwerk ein. Ravenna war Karl d. Gr. aus eigener Anschauung bekannt. Dass die Aachener Pfalzkapelle viel des Eigenen besitzt und keine direkte Kopie von S. Vitale ist, war auch eine längst anerkannte Tatsache. Zu der Zahl der geistreichen Hypothesen Strzygowskis gehört denn auch die Bezeichnung der Pfalzkapelle als Martyrion, die Annahme einer fränkischen Kunstübung unter kleinasia-

tischen Einflüssen, von der kein Werk uns überkommen, endlich auch die Bezeichnung Triers als ein „Vorposten christlich-orientalischer Kultur“ auf Grund der drei kleinen Elfenbeinschnitzereien, die sich — Gott weiss, wie — in Trier zusammengefunden haben.

Die Kunstgeschichte schuldet Strzygowski Dank für seine aus der Überzeugung heraus entstandenen Arbeiten, die sein Buch: „Klein-Asien. Ein Neuland der Kunstgeschichte“ erzeugt hat und die auch seine Aachener Streitschrift von Anfang bis zu Ende durchzieht; mit mir werden viele sich gern und freudig bekehren lassen, aber dazu bedarf es einer grösseren Zurückhaltung bei seinen Behauptungen und stichhaltigerer Beweise, als sie bis jetzt von ihm gebracht sind. Ein passiver Widerstand gegen Strzygowskis Hypothesen kann für seine Forschungen selbst nur von Gutem sein.

Von mehr aktuellem Interesse ist die Streitfrage um die Marmorbekleidung. Hat das Innere des Münsters eine alte Marmorinkrustation besessen, die die i. J. 1902 im Oktogon modern ausgeführte Bekleidung archäologisch rechtfertigt, oder nicht? Buchkremer hat in seinem, nur im Auszug in den Berichten der Provinzialkommission gedruckten grossen Gutachten auf die zum Teil regelmässig wiederkehrenden Dübellocher hingewiesen, auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Löcher sich an einer Stelle finden, an der im 18. Jahrhundert Stuckgesimse nicht angebracht worden sind, endlich auch Reste von Marmorplatten namhaft gemacht, die Spuren einer Verdübelung zeigten, wie sie für Marmorbekleidung üblich ist. Demgegenüber behauptet Viehoff, all diese Löcher seien zu klein für die Verdübelung, die Grösse der Löcher und die teilweise noch darin gefundenen Dübel oder Nägel könnten nur von der Stuckdekoration des 18. Jahrhunderts stammen, an den Stellen, an denen sich keine Gesimse aus dem 18. Jahrhundert befunden hätten, sei deren Ausführung aus irgend einem Grund unterblieben. Zum Beweis führt Viehoff die Zeugnisse alter, bei der Beseitigung der Stuckdekoration beschäftigter Arbeiter an, die Frage der angeblichen Bekleidungsplatten berührt er nicht weiter. Endlich sind auf Viehoffs Betreiben die noch nicht mit Marmor neu bekleideten Teile gereinigt worden, dabei hätten sich an den unteren Pfeilern des Oktogons keine dieser Löcher gefunden.

Soweit die sachliche Wirklichkeit! Viehoff geht aber leider noch weiter und behauptet — das gibt auch den Leitfaden der historischen Darstellung der Münsterherstellung ab — das Eintreten Buchkremers für eine alte Marmorbekleidung sei bestellte Arbeit des Karlsvereins gewesen, Buchkremer habe den Beweis im Interesse des Schaperschen Projektes und des Karlsvereins um jeden Preis führen wollen und müssen. Diese Unterstellung, die eine schwere Beleidigung Buchkremers enthält, kann man hier leider nicht übergehen, da Viehoffs Beweisführung so eng mit diesem Vorwurf verquickt ist. Ich sehe hier ein unglückliches zeitliches Zusammenfallen der Buchkremerschen Untersuchungen mit der Fertigstellung des Schaperschen Modells, das dem Wunsch des Karlsvereins entsprach, und mit der nicht zu unterschätzenden Erklärung von allerhöchster Stelle zu Gunsten dieses Modells.

Dieses Zusammentreffen mag Viehoff zu seiner Kombination geführt haben; Buchkremer's andere Untersuchungen, seine ganze, damals wenigstens noch lockere Stellung zum Karlsverein sprechen dagegen. Solange nicht Beweise vorliegen, glaube ich einen so schweren persönlichen Vorwurf in einer angeblich sachlichen Streitschrift auf das Schärfe verurteilen und zurückweisen zu müssen.

Die Frage nach den Mosaiken wird in dem Streit nur nebenher berührt. Die vielen Mosaiksteinchen fanden sich in dem Stuck des 18. Jahrhunderts; von einem Kuppelmosaik können sie kaum herrühren, da in der Kuppel an vielen Stellen sich Reste ottonischer Wandmalereien fanden. Strzygowski weiss davon nichts, Viehoff geht auf die Frage nicht näher ein, Buchkremer spricht sich für ein Kuppelmosaik aus. Dann müsste es über den ottonischen Malereien gesessen haben. Überhaupt erscheint eine genauere Untersuchung über die Frage des alten Kuppelmosaiks, die Ciampinische Zeichnung, die Funde usw. wünschenswert.

Als zweite Gruppe von Zeugnissen für die alte innere Ausschmückung des Münsters treten die alten Ansichten des Inneren ein, nämlich das Schleissheimer Bild des Hendrik van Steenwijck von 1573, die Kopie in Stuttgart und die Photographie der verlorengegangenen Kopie in Berlin. Nachdem schon Buchkremer in dieser Zeitschrift und zuletzt in seiner Broschüre sich eingehend damit beschäftigt hat, ist das Verhältnis der drei Bilder untereinander von Faymonville in seiner eingangs genannten Broschüre einer näheren Untersuchung unterzogen worden. Die kleinen Differenzen zwischen Buchkremer und Faymonville hierbei sind im Grossen und Ganzen belanglos. Auffällig ist und bleibt das Fehlen des Astragals an den Oktogonpfeilern in dem Steenwijckschen Bild. Buchkremer hat — bei der sonst genauen Auffassung des Meisters — hieraus auf eine Marmorbekleidung geschlossen, weil bei dem tiefen Augenpunkt des Malers die Marmorplatten das Astragal verdecken mussten; Buchkremer verwies auf die Eckklammern, die er für Klammern der Marmorverkleidung erklärt, während Strzygowski und Faymonville Türangeln darin sehen. Die horizontalen und vertikalen Fugenlinien, die anscheinend abgebrochenen Stellen der Pfeilerfläche sind nach Buchkremer gleichfalls Anzeichen der Marmorbekleidung; auch das wird von seinen Gegnern geleugnet.

Zum Dritten die litterarischen Zeugnisse! Die von Buchkremer angeführten Zeugnisse für die Existenz der Inkrustation reden natürlich immer nur ganz allgemein von Marmorschmuck usw.; auch sie sind von Viehoff in ihrem ganzen Umfang bestritten worden, er hat auch den Beweis „ex silentio“ zu der Frage zu führen versucht.

Macht man sich an der Hand dieser drei Arten von Zeugnissen die ganze Streitfrage klar, so kann man von vornherein den beiden letztgenannten Gruppen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beimessen. Der Maler van Steenwijck hat ein Bild malen und keine genaue Bestandaufnahme des inneren Münsters geben wollen. Faymonvilles Lichtdrucke reichen nicht aus,

den Leser ein selbstständiges Urteil zu der Frage, ob Klammer oder Türangel, fällen zu lassen, er muss ebenso wie Buchkremer zu Hilfszeichnungen greifen. Bei den litterarischen Quellen muss man immer im Auge behalten, wie reich der Bestand an Marmor durch die Säulen und die Bodenbeläge schon war und wie emphatisch solche Äusserungen in den betreffenden Zusammenhängen gesprochen sind.

In erster Linie werden also die Zeugnisse am Bauwerk selbst ausschlaggebend sein müssen — und da liegen die Verhältnisse heute ziemlich schlimm. Ein grosser Teil der in Frage kommenden Stellen ist durch die moderne Marmorbekleidung verdeckt; eine Untersuchung der neuerdings blossgelegten Stellen ist ohne Weiteres auch nicht möglich. Bei Buchkremer und seinen Gegnern steht vielfach Behauptung gegen Behauptung; nachdem der Streit soweit gediehen ist und teilweise sehr wenig erquickliche Formen angenommen hat, wird man nicht wohl den Gegnern selbst das Mass von Unbefangenheit zurkennen können, das eine unter den jetzigen Verhältnissen so subtile Untersuchung erfordert. Man wird auch im Auge behalten müssen, dass von Buchkremer immer nur eine teilweise und eine in der ursprünglichen Behandlung des Bauwerkes nicht begründete Marmorinkrustation angenommen worden ist; ich kann auch in Buchkremers letzten Äusserungen keine wesentliche und tatsächliche Reduktion gegenüber seinen früheren Angaben sehen.

Unter den Umständen scheint es mir bedenklich, ein bestimmtes Urteil für oder gegen zu fällen. Die Möglichkeit einer erneuten sorgfältigen Untersuchung ist, wenn auch erschwert, so doch immer noch vorhanden, eine solche Untersuchung scheint sogar geboten, und zwar verspricht meines Erachtens eine Prüfung durch verschiedene Sachverständige am besten Erfolg. Ich für meine Person neige heute der Meinung zu, dass eine systematische Marmorbekleidung schwerlich bestanden hat; darin schliesse ich mich den allgemeinen Gründen an, die Strzygowski und ebenso die früheren Gutachter zu einer Verneinung dieser Frage bestimmt haben.

Was die praktische Seite der ganzen Streitfrage angeht, so hat auch hier Strzygowski den Anstoss gegeben. Auch darin hat sein Protest scharfe Zurückweisungen erfahren, seine Forderungen sind grossenteils als Utopien einer einseitig archäologischen Anschauung abgelehnt worden. Neben den oben genannten Besprechungen seines Protestes wendet sich ferner Buchkremer speziell gegen seine Vorschläge. Im Einzelnen kann auf diese sachlichen Entgegnungen Buchkremers verwiesen werden. Ernstlich denkt doch kein Mensch an den Abbruch des Westturmes, die Säuberung der Vorhalle, die Freilegung des Atriums (die Aufdeckung und Untersuchung der Reste des Atriums waren Strzygowski noch unbekannt bei Veröffentlichung seines Protestes). Man würde hier ein Ruinenfeld schaffen, das bei der praktischen Benutzung des Münsters notgedrungen eine Reihe von Herstellungen und Ergänzungen nach sich ziehen müsste, die schlimmer wären als Alles, was die Restaurierungen des 19. Jahrhunderts am Münster gesündigt haben. Mehr

als je wird es bei den Arbeiten am Äusseren heissen müssen: Erhalten, nicht Restaurieren!

Viel schwieriger liegen die Fragen bei dem Inneren des Münsters. Viehoff hat den Werdegang der ganzen Arbeiten, namentlich der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgeführten, mit allen ihren Komplikationen zur Anschauung gebracht, die durch das Doppelregiment von Karlsverein und Stiftskapitel, die dauernden Änderungen, wechselnde Leitung usw. herbeigeführt wurden. Das stückweise Vorgehen bei der Ausschmückung des Oktogons seit den sechziger Jahren, gleichzeitig mit dem wachsenden Verlangen nach reicherer Ausstattung — abweichend von dem älteren Programm — hat dazu geführt, dass man jetzt festsetzt. Die Hals über Kopf durchgeführte, allerdings erst zum grössten Teil vollendete Marmorbekleidung ist in wesentlichen Teilen verfehlt — darüber kann heute kein Zweifel mehr bestehen. Die Kreise der sachverständigen Architekten und Fachgenossen sind in der grössten Verlegenheit. Auch die letzte grosse Sitzung im Herbst 1903 hat in Wirklichkeit kein so allgemein befriedigendes Ergebniss gehabt, wie man nach dem jüngsten Jahresbericht des Karlsvereins annehmen muss. Die Marmorbekleidung verträgt sich in ihrer starken Auflage nicht mit den fein profilierten Kämpfergesimsen, das zum Versuch ausgeführte Abschrägen der Kanten unter den Gesimsen befriedigt nicht, und nun steht man vor der Frage, ob man diesen auffallenden künstlerischen Missstand belassen oder die sämtlichen Kämpfergesimse vorziehen oder auch die Pfeilerflächen abarbeiten soll. Die beiden letzteren Möglichkeiten würden einen barbarischen Eingriff in die wenigen nach Vollendung der Innen-Dekoration noch sichtbaren Details des karolingischen Baues bedeuten. Ähnlich schwierige Fragen müssen sich bei den Wandflächen unter den Fenstern und bei den Türeinfassungen ergeben, falls man die halb vollendete Auskleidung im gleichen Sinne fortführen wollte.

Das Beste, was man tun konnte, hat man getan, nämlich die Arbeiten vorläufig eingestellt. Der Schwierigkeiten selbst ist man damit aber noch nicht enthoben. Alles in Allem kann man den Ausführungen Buchkremers am Schlusse seiner Broschüre beistimmen; seine Meinung deckt sich in diesem Punkte im Kern mit derjenigen Strzygowskis, und er kommt damit von selbst auch wieder auf die älteren Kommissionsgutachten zurück. Auf jeden Fall scheint es geboten, den Reichtum der weiteren Ausschmückung der Umgänge soweit zurückzudrängen, als das nach Vollendung des Oktogons möglich ist. Namentlich soll man sich durch kleinere künstlerische Unzutraglichkeiten bei den eben ausgeführten Arbeiten, wie das starke Aufliegen der Marmorplatten, nicht zu folgenschweren Eingriffen in den kärglichen Bestand verleiten lassen, der uns von dem ursprünglichen Bau des grossen Karl nur noch geblieben ist.

Man wird sich schlüssig werden müssen, aber man soll es nicht tun ohne die reiflichste Überlegung und ohne die Beachtung aller in Frage kommenden Faktoren. Darüber besteht unter allen denen, die das Wort in dem Streite ergriffen haben, sicherlich kein Zweifel. Eigentlich ist es eine

Binsen-Wahrheit der praktischen Denkmalpflege, die der Aachener Fall wieder einmal deutlich zeigt und die auch andere Wiederherstellungen am Rhein — z. B. diejenige des Bonner Münsters — vor gar nicht langer Zeit gelehrt haben, nämlich dass eine möglichst tiefgehende Kenntnis des alten Bestandes, ein klar umschriebenes Programm und eine einheitliche Bauleitung gesichert sein müssen, ehe man Hand an einen alten Bau, und ferner, dass zu reiche Geldmittel auch vom Übel sein können¹.

Bonn.

Edmund Renard.

8.

Zur Geschichte von Neutral-Moresnet. Mit besonderer Berücksichtigung des Altenbergs und des Aachener Reichs. Von Dr. Fritz Spandau. Aachen, Aachener Verlags- und Druckerei-Gesellschaft, 1904, 43 S. 8°.

Der Hauptgegenstand der kleinen Schrift, „die Entstehung und Entwicklung von Neutral-Moresnet“ ist im zweiten Abschnitt (S. 19--37) sehr sorgfältig und gründlich behandelt. Der Verfasser zeigt, unter Heranziehung der gesamten, das wunderliche Verhältniss des winzigen Gebietes behandelnden Literatur, wie aus Art. 25 und 66 der Wiener Schlussakte, aus dem zwischen dem Königreich der Niederlande und Oesterreich getätigten Vertrag vom 31. Mai 1815 und endlich aus dem am 26. Juni 1816 zwischen dem Königreich der Niederlande und Preussen geschlossenen Grenzvertrag die Schöpfung des Neutralen Gebietes hervorgegangen ist, weil die Niederländische Regierung jene Artikel falsch ausgelegt und Preussen sein in den beiden Artikeln begründetes gutes Recht auf die Spitze des Kantons Aubel nicht zur Geltung gebracht hat. Für diese Spitze ist dann in der heute noch nicht erfüllten Hoffnung, dass ihr Streit bald ausgeglichen werde, von den beiden beteiligten Regierungen eine gemeinsame Verwaltung eingerichtet worden, deren Gestaltung, Tätigkeit und Übelstände der Verfasser am Schlusse des Abschnittes schildert.

Der von keiner Seite eingestandene letzte Grund aller bei den Verhandlungen zwischen Preussen und dem Königreich der Niederlande auftauchenden Schwierigkeiten war das in keinem Verträge und in keinem der gewechselten Schriftstücke genannte Galmeibergwerk, der Altenberg, über das die Landeshoheit auszuüben von beiden Seiten dringend gewünscht wurde, das keiner der beteiligten Staaten dem andern zu überlassen geneigt war. Die entscheidende Rolle, die der Altenberg in der ganzen Angelegenheit spielt, hat den Verfasser veranlasst, in dem ersten Abschnitt seiner Schrift näher auf die Geschichte dieses Bergwerks einzugehen, und er ist in der glücklichen Lage gewesen, drei bisher unbekannte Urkunden des Aachener Stadtarchivs

¹) Vgl. die Anzeige der Schriften von Buchkramer und Viehoff von von Bezold im Anzeiger des Germanischen Museums, Jahrgang 1904, S. 38, der Schrift von Strzygowski in der Wochenschrift für klassische Philologie, Jahrgang 21, S. 267 [von K. Koenen], der Schrift von Buchkremer von H. Bognner in der deutschen Literaturzeitung, Jahrgang 1904, S. 1467, der Schrift von Faymonville in der Literarischen Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1904, Nr. 280.

zu benutzen, deren Wortlaut er in den Anlagen wiedergibt. Eine vierte hier abgedruckte Urkunde bezieht sich auf die Verwaltung des Aachener Reichs¹ im 17. Jahrhundert. Nach zwei Richtungen wird die bisherige Kenntniss von den Verhältnissen des Galmeibergs, der für die Wirtschaftsgeschichte Aachens im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert hinein eine so grosse Bedeutung gehabt hat, durch diese Veröffentlichung und die daran anknüpfenden Ausführungen wesentlich erweitert.

Aus einer Reihe von Posten der städtischen Ausgaberechnung von 1344/45 war schon zu ersehen, dass in diesem Rechnungsjahre Streit herrschte wegen des Galmeibergs zwischen Aachen und dem benachbarten Herzogtum Brabant. Man wusste auch, dass zur Erledigung des Streites ein prozessualisches Verfahren wenigstens eingeleitet war, denn eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der in Aachen herrschenden Kreise sollte zur Führung des Beweises in diesem Verfahren sich — offenbar als Vertreter der Stadt — einem gerichtlichen Zweikampf unterziehen. Der Verfasser verkennt die technische Bedeutung des Wortes „duellum“, wenn er S. 10 meint, es sei bei den Verhandlungen so scharf hergegangen, dass Chorus eine Forderung zum Duell (im modernen Sinne) erhalten habe. Weder von dem Ausgang dieses Streites noch von seiner rechtlichen Grundlage geben die Stadtrechnungen Nachricht. Aus der S. 39, Nr. 1, abgedruckten Urkunde des Herzogs Anton von Lothringen, Brabant und Limburg vom 10. September 1412 geht nun aber deutlich hervor, dass schon lange, sicherlich auch schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, der Lauf der Grenze zwischen dem Aachener Reich und dem Herzogtum streitig war. Man stritt somit eigentlich darum, ob das Bergwerk je nach der Richtung der Grenze jenem oder diesem Gebiet angehören solle, also genau um die Frage, die im Jahre 1816 wieder auftauchte.

Zu einer endgültigen Erledigung des Streites war es anscheinend auch in dem um 1344/45 schwebenden Verfahren nicht gekommen, denn in der eben erwähnten Urkunde von 1412 verkündet Herzog Anton, dass eine Beweisaufnahme durch Befragung von Gemeindezeugen stattfinden solle und dass er sich deren Ergebniss von vorn herein unterwerfe. Die Beweisaufnahme ist unzweifelhaft zu Gunsten der Stadt Aachen ausgefallen, denn ihr Ergebniss ist — freilich erst nach Ablauf von mehr als zwanzig Jahren — festgelegt worden in dem ebenfalls zum ersten Male veröffentlichten Privileg König Sigismunds vom 19. Oktober 1423 (S. 40, Nr. 3), das aufs genaueste den Lauf der Grenze des Aachener Reichs nach Limburg hin beschreibt und ausdrücklich erklärt, dass der Kalminberg zum Aachener Reich gehöre. Das, was Aachen wie Brabant an dem Bergwerk beanspruchten, war nicht sowohl das Eigentum als vielmehr die Landeshoheit und das daraus folgende Regal. Trotz der Urkunde Sigismunds ist es dann doch den Herzögen von Brabant

¹ Wenn der Verfasser bei seinen Darlegungen über die Entwicklung des Gebiets der Reichsstadt S. 10 nebenbei bemerkt, Aachen habe — „wie man annimmt, schon seit Karl d. Gr.“ — das Privileg gehabt, nicht verpfändet zu werden, und dazu Rauschen, Legende Karls d. Gr., S. 154 ff., anführt, so wird doch in dem ganzen hier gemeinten Abschnitt jene „Annahme“ grade als eine völlig irrig erwie sen.

und ihren Rechtsnachfolgern gelungen, das Gebiet des Altenbergs und die Hoheit darüber an sich zu reissen und letztere dauernd geltend zu machen (vgl. S. 14). Das Bergwerk ist seit dem Jahre 1439 als fiskalisches behandelt und im Jahre 1454 als solches verpachtet worden. Seine weiteren Schicksale erzählt der Verfasser S. 17 f.

Über die frühere Form der Ausbeutung gibt nunmehr die vom Verfasser veröffentlichte, bis jetzt noch nicht bekannte Urkunde vom 4. Januar 1421 (S. 39, Nr. 2) eine ganz neue Auskunft. Sie zeigt, dass die Stadt Aachen damals — ganz abgesehen von der ihr zu jener Zeit noch zustehenden Gebiets-hoheit und dem daraus fließenden Regal — selbst und auf eigene Rechnung das Galmeibergwerk in Betrieb hatte, dass aber neben ihr ein Kreis von unter sich verwandten Adelligen des Limburger Landes an diesem Betrieb beteiligt war, und zwar so, dass der Stadt zwei Drittel, den vereinigten „erffgenosen“ ein Drittel des Ertrags zufiel. Beide Teile versprechen sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung in dem Vorgehen gegen dritte Personen, die den Versuch machen wollen, ebenfalls auf dem Galmeiberg zu graben, also neue Gruben anzulegen. Es wird somit für die beiden den Vertrag abschliessenden Parteien ein ausschliessliches Recht der Ausbeute beansprucht. Über den Rechtsgrund, auf dem dieses letztere und das eigentümliche Gemeinschaftsverhältniss zwischen Stadt und Erbgenossen erwachsen ist, gibt die Urkunde eben so wenig Aufklärung wie über den Zeitpunkt, in dem diese Zustände ihren Anfang genommen haben; sie beschränkt sich in letzterer Beziehung darauf, die Gemeinschaft als von Alters her bestehend zu bezeichnen. Die sonstigen bis jetzt bekannt gewordenen Zeugnisse gewähren nach diesen Richtungen hin auch keine wesentliche Auskunft. So bleibt es fraglich, ob etwa zur Zeit des Streites von 1344/45 die Gemeinschaft schon bestand. Zu beachten ist aber, dass die Galmeiakzise in der Zeit von 1373 bis 1391 (vgl. die Zusammenstellung S. 16, Anm. 4) von Personen bezahlt wird, deren Familiennamen zum Teil im Eingang der Urkunde von 1421 genannt sind. Man wird also annehmen dürfen, dass die Erbgenossenschaft wie das Gemeinschaftsverhältnis zwischen dieser und der Stadt bis in das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts zurückreicht, dass ferner die in jener Zeit gebuchten Posten der Akzise sich nur auf ein Drittel des Ertrags beziehen, da die Stadt doch ihre zwei Drittel nicht zu versteuern hatte. Zu beachten ist aber, dass die Rechnungen dennoch keinen Posten enthalten, der einen Erlös für den seitens der Stadt etwa verkauften Galmei angäbe. Hier bleibt vorläufig alles dunkel und zweifelhaft. Unaufgeklärt bleibt auch, wie sich die Herzöge von Brabant zu den Erbberechtigten und ihren wohl erworbenen Rechten gestellt haben, als sie die Herrschaft über den Altenberg an sich rissen und das Bergwerk verpachteten. Noch im Jahr 1443 hat ein Lütticher Bürger eine Forderung aus dem gemeinschaftlichen Betrieb gegen die Stadt Aachen geltend gemacht (vgl. S. 15, Anm. 6).

So erfreulich die Förderung ist, die der älteren Geschichte des Altenbergs durch die vorliegende Schrift zu Teil wird, so wünschenswert ist

weitere Aufklärung der verschiedenen bergrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die sich an den Betrieb des Kalminbergs knüpfen. Sicherlich birgt das Brüsseler Archiv, vielleicht auch das Düsseldorfer, noch manche Urkunde, die Aufschluss bringen könnte, auch die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, die ja leider immer noch der Veröffentlichung und Bearbeitung harren, enthalten wohl noch manchen Posten, der über die hier besprochenen Verhältnisse Licht verbreiten würde.

Bonn.

Loersch.

9.

Alfred von Reumont. Von Hermann Hüffer. (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Siebenundsiebzigstes Heft. Zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen des Vereins 1854—1904.) Cöln, J. W. Boisserée's Buchhandlung, 1904. 274 S. 8. Mit einem Bildnis Reumonts. (Auch als Sonderdruck erschienen.)

Dieses¹ Heft ist zugleich ein Denkmal zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen des historischen Vereins für den Niederrhein und eine Abschiedsgabe, welche diesem Verein überreicht wird von seinem langjährigen Präsidenten, Herrn Geheimrat Professor Dr. Hermann Hüffer. Wenn dieser sich nicht länger hat abhalten lassen, den Vorsitz, den er dreiundzwanzig Jahre lang erfolg- und ehrenreich ausgeübt hat, niederzulegen und sich auf das Altenteil des Ehrenpräsidiums zurückzuziehen, so hat er hiermit den Gegenbeweis gegen die „Zeitgemässheit“ dieses Schrittes gleichzeitig vollständig, wenschon unwillkürlich, erbracht: denn nie hat er eine glänzendere Probe seiner international so rühmlich anerkannten historischen Auffassungs- und Darstellungskunst abgelegt, als in den selbständig seiner Feder entstammenden Abschnitten dieses Heftes; nie eine glänzendere Probe seiner ebenso rühmlichst bekannten wissenschaftlichen Genauigkeit und Gründlichkeit, als in der Herausgabe der Reumontschen Autobiographie, die den Ausgangspunkt dieser Veröffentlichung bildet; dabei ist Hüffer durch Herrn Dr. Ferdinand Schroeder, für Aachener Notizen besonders noch durch Herrn Geheimrat Prof. Loersch unterstützt worden (S. 15 der Vorrede). Beides zusammen, die Autobiographie und Hüffers eigene Studien über Reumont, füllen dieses Heft (mit Ausnahme der offiziellen Vereinsmitteilungen u. dergl.) ausschliesslich; beides zusammen ergibt ein Lebensbild Alfred von Reumonts, gezeichnet mit einer Liebe, Feinheit und Treffsicherheit, wie man sich ihrer selten zu erfreuen Gelegenheit hat. Reumonts eigene und Hüffers Berichte über ihn enthalten zahlreiche für die Geschichte unserer Provinz und der beiden rheinischen Städte Bonn und Aachen, die Reumont in den letzten Jahrzehnten seines Lebens bewohnt hat, bedeutsame Schilderungen und Einzelheiten. Noch mehr aber wird diese Veröffentlichung wohl ein weiteres Interesse erwecken

¹) Die nachstehende Besprechung ist in etwas anderer Fassung gleich nach dem Erscheinen des Hüfferschen Buches in der Bonner Zeitung vom 3. Juli 1904, Nr. 155, veröffentlicht worden.

deshalb, weil sie menschlich wie politisch bedeutsame, durchaus neue Mitteilungen enthält über die Beziehungen Reumonts zu unseren hochstehenden Diplomaten (besonders zu Hermann von Thile, dem Staatssekretär Bismarcks), zu unserem grossen Historiker Leopold von Ranke und zu unserem Herrscherhause. Diesen Beziehungen widmet Hüffer je einen besonderen Aufsatz; die Autobiographie umfasst nur Reumonts Kinder- und Jugendjahre bis zu seinem Eintritt in den Staatsdienst, 1830; die zusammenfassende Lebensschilderung aber für die Zeit von da ab, verbunden mit eingehender Würdigung, wird gegeben in einem Abschnitte unter der Überschrift „Alfred von Reumont im Dienste des Staates und der Wissenschaft“, S. 124—173 des Heftes. Zu verfolgen, wie alle diese Fäden, ohne Wiederholung noch Lücken, anscheinend kunstlos, tatsächlich mit feinsten und sorgfältigster künstlerischer Webe-Arbeit zu einem stilvollen Ganzen verschlungen sind, bildet für den Leser einen besonders feinen Reiz, dem sich so leicht niemand entziehen wird. Hier können selbstverständlich über all dies nur einige wenige Andeutungen gegeben werden.

Die autobiographischen Jugenderinnerungen Reumonts führen mitten hinein in die wechselvollen Schicksale, die unsere rheinische Heimat um den Beginn und in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durchzumachen hatte. Die Schilderung der letzten Zeiten der freien Reichsstadt Aachen und der Kurfürstlichen Universität Bonn; die Würdigung des Verhältnisses zu der französischen Fremdherrschaft, namentlich aber die Kennzeichnung der Stimmung, in welcher man sich als Glied des Königreichs Preussen nur allmählich und mühsam fühlen lernte, bilden hervorragende Abschnitte dieser Blätter. Manch ernsthaftes Wort ist dort gesprochen, das dem preussischen und rheinischen Patrioten, dem Staatsbürger und Katholiken gleichmässig zur Ehre gereicht und eben wegen dieser allseitig gerechten und billigen Gesinnung noch heute Anspruch auf ernste Beachtung verdient. Dem Historiker aber geben diese Aeusserungen einen Stimmungsbericht von seltener Richtigkeit und Echtheit; sie werden insofern dauernden geschichtlichen Quellenwert beanspruchen dürfen. Fast verschwindet unter diesen Milieu-Schilderungen für den Leser das Interesse an der Persönlichkeit des jungen Reumont selbst; diese hält sich fast überbescheiden in fast diplomatischer, dem gealterten Verfasser eigener Reserve; die bedeutsamen internationalen Beziehungen des Vaters prägen sich deutlicher aus, als die Charakterzüge des Sohnes; und dessen Stil, wie man ihn aus seinen Werken kennt, wie man ihn hier ungemildert wiedertrifft, und wie ihn dann später Hüffer, S. 170 f., so treffend kennzeichnet, verhilft nicht eben der Darstellung zu grösserer Lebhaftigkeit.

Wie anders schrieb doch, ungepflegt, aber natürlich frisch der jugendliche Reumont, als er seiner Mutter von der Winterreise über die Alpen berichtete (Brief, abgedruckt S. 120 f.)! Und wie anders schreibt wieder, auch er nun in hohem Alter stehend, unser Hüffer, dieser feine Stilist, dessen Sprachgefühl und Sprachkunst, aus klassischem Boden hervorgewachsen,

stets in strenger und fördernder Zucht gehalten, mit den Jahren nur reifer geworden ist, jeder Schwebung des Gedankens schmiegsam dient, jeder Härte oder Überladung fremd bleibt, ein Muster für die Jüngeren, die auch stilistisch unserer Zeit Neigung zu impressionistisch-skizzenhaften Wirkungen nicht zu verleugnen vermögen!

So entrollt sich denn nun vor dem Leser in breiten Zügen die Schilderung zunächst der diplomatischen Wanderjahre, in Italien und am Hof König Friedrich Wilhelms IV., sodann der Jahre wissenschaftliche Musse in Bonn und in Aachen. Dazwischen liegt die Krisis in Reumonts Leben: Die immer näher rückende, wohlbegründete Aussicht, sich zum Preussischen Gesandten bei der Kurie ernannt zu sehen, dies Lebensziel zu erreichen, das dem ganzen Menschen, dem Italien-Freunde, dem Diplomaten, dem Geschichtsforscher, der religiösen Natur und nicht zum mindesten dem schwer Asthma-Leidenden zur Befriedigung aller Wünsche und Bedürfnisse gereicht haben würde — und das plötzliche Zerschellen dieser lang genährten Hoffnung durch den Tod seines königlichen Gönners, durch die Aera Schleinitz und Bismarck und hauptsächlich an einer Klippe, die nun als solche erst hervortritt, Reumonts Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Gerade was ihm selbst den römischen Posten besonders erstrebenswert erscheinen lässt, gerade diejenigen persönlichen Eigenschaften, um derentwillen er glauben mochte, dort besonders an seinem Platze zu sein, enthüllt sich nun als unübersteigliches, prinzipielles Hinderniss seiner Pläne. Nähere Aufklärung hierüber gibt besonders noch der Abschnitt, der von Reumonts Beziehungen zu dem Unterstaatssekretär von Thiele handelt. Da gelangen drei Briefe dieses hohen Beamten zum erstmaligen Abdruck, die in jeder Beziehung Aufmerksamkeit erregen werden und verdienen. Thiele war ein naher Freund des Bewerbers; er hatte diesem, im Auftrage Bismarcks, mitzuteilen, dass und warum ihm das erstrebte Amt nicht zuteil werden konnte; wie sich in diesen Mitteilungen strenge Bismarcksche Logik und Schärfe des Staatsbewusstseins mit persönlicher Urbanität, namentlich unter Schonung des hochverdienten Beamten und seiner religiösen Empfindungen verbindet, muss man an Ort und Stelle nachlesen. Man wird dann dort auch (S. 177) einen, politisch allerdings interesselosen Brief Bismarcks selbst an Reumont antreffen; und man wird ebendort weiter verfolgen können, wie diese Wendung in Reumonts Leben wenigstens den Vorzug gehabt hat, ihn nun ganz wissenschaftlicher Forschung und literarischer Tätigkeit zuzuführen. Für den Wert dieser Reumontschen Arbeiten legen, falls es dessen noch bedürfte, überaus zahlreiche, hier gleichfalls zum ersten Male gedruckte, in jeder Beziehung freundschaftliche und anerkennende Schreiben Rankes ein glänzendes Zeugnis ab. Diese Briefe werden sicher auch der Ranke-Biographie erfreuliches Material bieten. Sie enthalten manch zugleich freundliches und treffendes Wort über die Leistungen des Adressaten; hier aber sei es gestattet, den unserer Empfindung besonders wohltuenden Schlusssatz der Hüfferschen Gesamt-Würdigung zum wörtlichen Abdruck zu bringen, der, an jene Krisis in

Reumonts Laufbahn anschliessend, sich dahin äussert: „Er“ (Reumont) „ist nicht der Gesandte Preussens beim päpstlichen Stuhle geworden, aber lange ehe ein Deutsches Reich und ein Königreich Italien sich bilden konnten, war er ein Gesandter deutschen Geistes und deutscher Wissenschaft bei der italienischen Nation, und von den tausend und tausend Fäden, aus denen das feste Band zwischen den beiden grossen befreundeten Völkern zusammengewebt ist, wird immer eine beträchtliche Zahl auf Alfred von Reumont zurückleiten.“

In ähnlicher Weise als Vermittler zwischen seinem Staat und seiner Kirche hat sich denn auch Reumont offenbar selbst zu wirken berufen gefühlt. Als er dies nicht mehr in offizieller Form vermochte, boten die ihm verbliebenen Beziehungen zum königlichen Hause dazu Gelegenheit. Solche Beziehungen bestanden zunächst in Fortsetzung der nahen Stellung, die er zu König Friedrich Wilhelm IV. eingenommen hatte (darüber hat er selbst in seinem Buche „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen“ berichtet, so dass Hüffer darauf nicht näher einzugehen brauchte), zu der Witwe dieses seines hohen Gönners, der Königin Elisabeth. Aus ihrer Korrespondenz mit Reumont bringt Hüffer eine ganze Reihe stark persönlich gefärbter, für ihre allen grossen Ereignissen der Neuzeit abgeneigte Gesinnung bezeichnender brieflicher Aeusserungen, über die man am besten schonend hinweggeht. Aber auch die Königin Augusta und endlich auch König Wilhelm selbst, hier wie stets pietätvoll der Erinnerung an seinen unglücklichen Bruder eingedenk, waren mit Reumont in persönliche Berührung getreten, die es diesem ermöglichte, nicht nur mit Glückwunschbriefen und dergl., sondern selbst mit politisierenden Schreiben an den Herrscher heranzutreten, Schreiben, die sich zur Zeit des sog. Kulturkampfes zu förmlichen Denkschriften gegen die herrschende Kirchenpolitik ausgestalteten. Natürlich vermochte und mochte der Kaiser auf derartige Aeusserungen damals zunächst nicht zu antworten; als aber die Hitze des Kampfes abzunehmen begann, als Leo XIII. eben den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und nun eine Umformung der Maigesetzgebung erfolgen sollte, da konnte Reumont auf seine mit dem Neujahrswunsche 1881 verbundene Bitte, „der Kaiser möge seinem Volke den Frieden wiedergeben“, denn nun auch eine längere, sachlich höchst eingehende kaiserliche Antwort zu Teil werden, die Hüffer zum ersten Male zu veröffentlichen in der Lage ist. Und daran reiht sich dann, nachdem Reumont im Neujahrsbrief 1882 die alten Klagen und Wünsche wohl erneuert hatte, die Perle dieser ganzen Sammlung, der Kaiser-Brief vom 9. Februar 1882, den Hüffer uns ganz faksimiliert vorlegt. Mit gleicher Festigkeit der Hand wie der Gesinnung äussert sich unser greiser Herr darin über die Notwendigkeit des bestandenen Kampfes — es habe ausgesprochen werden müssen, „wer in Preussen allein regiert“ (so im Urtexte unterstrichen) — und über die wieder beschrittene Friedensbahn, die weiter beschritten werden soll. „Seien Sie also, ich bitte, nicht päpstlicher als der Papst“ — so lautet der Schluss dieses prächtigen Schreibens, das allerdings

wohl Reumont als einen kleinen, wenn schon gnädigst versetzten „Klaps“ bezeichnen mochte. In Reumonts Aufzeichnung über das Gespräch mit dem Kaiser während einer ihm am 30. Juni 1882 bewilligten Audienz laufen diese Tonfolgen wohlklingend aus.

So bietet, wie man sieht, dieses Heft der Annalen für Jeden vielerlei, aus allen Gebieten Bedeutsames und Fesselndes. Es bietet auch manche persönliche Note zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Spenders. Nicht nur, indem uns das Vorwort von Hüffers direkten Beziehungen zu Reumont berichtet, sondern auch in zahlreichen Betrachtungen über Reumont, die sich unmittelbar ebenso auf Hüffer übertragen liessen. Im Stile der Schriften mögen beide Männer noch so sehr voneinander verschieden sein, im Stile des Lebens kommen sie einander merkwürdig nahe, in dem Streben nach Humanität, in dem Uebergewicht des Geistes über die Leiden des Körpers, in der mit den Jahren nur zunehmenden Fähigkeit zu schriftstellerischer Produktion. Mit dem Wunsche, dass uns diese bei Hüffer noch lange und oft solche Edel-Erzeugnisse bescheren möge, sollen diese Zeilen abschliessen¹.

Bonn.

Ernst Landsberg.

10.

Chronik der Stadt Düren. Von Wilhelm Brüll, Rechtsanwalt. Zweite Auflage mit vielen Holzschnitten und Zinkographien, sowie einem lithographischen Stadtplan. Zweiter Teil: Die kirchliche Geschichte. Düren, L. Vetter u. Co., 1904. S. 154—254, 8.

Dieser zweite Teil der Chronik Dürens schliesst sich, wie schon die Seitenzählung zeigt, unmittelbar an den ersten, der im XXIII. Bande dieser Zeitschrift (1901), S. 417, vom Unterzeichneten besprochen wurde, an, und es steht nunmehr, wenn die Ankündigung im Vorwort zum ersten Teile noch gilt, nur noch ein dritter, der sozialen Stadtgeschichte gewidmeter Teil nebst Literaturverzeichnis und Sachregister aus. Das Urteil, welches über den ersten Teil gefällt wurde, gilt auch für den zweiten: Die Literatur über Düren ist fleissig, wenn auch nicht genügend kritisch aufgearbeitet, aber wo sich in den bisherigen Arbeiten Lücken zeigen, da treten sie auch in der Darstellung entgegen, denn handschriftliches Quellenmaterial ist leider nicht herangezogen worden.

Über die Anlage eines ganzen Werkes, die durch äussere Umstände bedingt zu sein pflegt, soll man im ganzen nicht rechten, aber im vorliegenden Falle kann man sich des Eindrucks doch nicht erwehren, dass die Dreiteilung — politische, kirchliche und soziale Geschichte —, wobei jeder Teil die Ereignisse von der Frühzeit bis zur Gegenwart verfolgt, unzweckmässig ist und die Darstellung selbst beeinträchtigt. Besonders im Mittel-

¹) Vgl. H. von Petersdorff in der Deutschen Literaturzeitung, Jahrg. 1904, Sp. 2247. — P. Villari, Un libro del prof. Hüffer sopra Alfredo di Reumont, im Archivio storico Italiano, Jahrg. 1904, Heft 4.

alter ist das kirchliche Leben so eng mit dem politischen und sozialen verknüpft, dass eine Behandlung der einen Seite ohne Berücksichtigung der anderen ganz unmöglich erscheint. Daran leidet entschieden auch die vorliegende Erzählung, die sich an die Äusserlichkeiten halten muss, ein klares Bild der kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter nicht gibt und selbst dem um 1500 überall mächtig hervortretenden Kultus der heiligen Anna, der Düren zum Besitz der St. Anna-Reliquie verhalf, nicht gerecht wird (S. 173—185). Der ganze Vorgang wird nur unter dem Einfluss der St. Anna-Verehrung verständlich und verliert, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, zugleich alles Auffällige. Das Zeitalter der Reformation (S. 200—235), an sich durch verhältnismässig reiche Nachrichten erleuchtet, gewinnt ebensowenig Leben, weil die Tatsachen nur äusserlich und kalt — vielleicht infolge davon, dass der Verfasser in zu hohem Masse nach Objektivität der Darstellung strebt — neben einander stehen. Eine vollständigere Kenntnis der Quellen wird auch hier voraussichtlich noch manches Ereignis in ein anderes Licht setzen. Die allgemeinen Verhältnisse werden gerade in diesem Falle zweifellos zu stark zur Ergänzung der örtlichen Vorgänge herangezogen, während im Gegenteil umgekehrt bei einem solchen Gegenstande die umfassendste Untersuchung auf Grund der örtlichen Quellen Platz greifen sollte, damit die allgemeine Darstellung daraus eine neue Belehrung schöpfen kann. Für die neuere Zeit (S. 236—254) bietet die Erzählung ebenfalls nichts wesentliches, und hinsichtlich des Schulwesens hätte sich hier gewiss noch erheblich mehr die inneren Verhältnisse Betreffendes beibringen lassen. Bruderschaftswesen, Armenpflege usw. kommt in allen Perioden zu kurz und lässt sich nicht gut vom kirchlichen Leben trennen.

Eine wirkliche Bereicherung der ortsgeschichtlichen Literatur stellt auch dieser zweite Teil nicht dar. Die Richtigkeit der Angaben im einzelnen zu prüfen, ist Referent ausser stande, aber selbst ihre Richtigkeit vorausgesetzt, dient die ganze Darstellung doch höchstens dazu, äussere Tatsachen festzustellen. Die Belastung des Textes mit Zitaten, die besser am Fusse der Seiten ständen, und die Heranziehung von Urteilen aus der allgemeinen Literatur erschwert aber dem, der sich über irgend einen Punkt unterrichten will, seine Arbeit. Dankenswert sind jedenfalls die nicht übel gelungenen Abbildungen im Text — die Holzschnitzerei S. 159 gehört jedoch in die Mitte des 15. und nicht ins 14. Jahrhundert —, sowie die Reproduktion des Merianschen Stadtplans am Schluss¹.

Leipzig.

Armin Tille.

¹) Vgl. F. Hauptmann in den Rheinischen Geschichtsblättern, Jahrgang 7 (1904), S. 254.

Frage.

Nach alten im Archiv zu Schloss Trips lagernden genealogischen Aufzeichnungen (1511—1651) der Klosterfrau Katharina Barbara von Eynatten ritt deren Grossvater, Hermann von Eynatten, Herr zu Reimersbeck, Peerboom und Ter Cameren (holl. Limburg), am 2. August 1544 mit 400 Pferden und 2 Fähnlein Fussvolk von St. Thomas auf Monstreill, wurde unterwegs angegriffen, nach tapferer Gegenwehr tödlich verwundet und starb am 6. August gottselig mit allen christlichen Tröstungen versehen. Er wurde zu St. Thomas in der St. Aldegundis Kirche vor dem St. Nikolai Altar beigesetzt. Um diese Zeit war die von Eynatten'sche Begräbnisstätte die Reimersbecker Kapelle an der Kirche zu Schinnen (holl. Limburg). Hermann von Eynatten, geboren den 18. September 1518, morgens 7 Uhr, war der Sohn von Johann von Eynatten und der Agnes Katharina von Kaldenborn, und war seit 1539 mit Barbara von Bléhen, der Tochter von Heinrich, Herrn zu Abée und Tinloz im Lütticher Land, und von Josine von Binckem, vermählt; er fand im Seelenmessbuch von St. Gerlach (bei Valkenburg) Erwähnung. Die vorerwähnte Klosterfrau Katharina Barbara (Benediktinerin zu Königsdorf bei Cöln) war die Schwester des Abtes Hermann von Eynatten, der in ihren Armen am 28. Juni 1645, früh morgens 4 Uhr starb; sie lebte noch Juni 1659 und wurde in der Predigerherrenkirche beigesetzt. Der schöne und gut erhaltene Grabstein des Abtes Hermann von Eynatten ist noch in der Kirche zu Cornelimünster zu sehen. Es sei bemerkt, dass unter dem Ahnenwappen auf demselben anstatt des Wappens „Surlet“ das Wappen „Binckem“ hätte angebracht werden müssen, und dass in der Inschrift fälschlicherweise das Wort „Ulator“ steht; es muss „Viator“ (Mensch, Wanderer) heissen.

Wo liegen die Orte St. Thomas und Monstreill (dieser Name vielleicht etwas verstümmelt)?

In welcher Predigerherrnkirche (Dominikanerkirche) ist die oben genannte Klosterfrau beigesetzt?

E.

Berichtigung.

S. 296, Z. 12 v. o. ist statt 1618 zu lesen: 1613.

Bericht über die Monatsversammlungen im Winterhalbjahre 1903/04 und die Ausflüge im Sommer 1904.

Es sind nunmehr 19 Jahre verflossen, als zum erstenmal mit gelegentlichen Zusammenkünften der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins zwecks zwangloser Aussprache über ortsgeschichtliche Gegenstände ein Versuch gemacht wurde. Die Idee war zeitgemäss und fand Anklang. Es dauerte nicht lange und es entwickelten sich aus den gelegentlichen Zusammenkünften regelmässige Monatssitzungen, in denen an Stelle der spontanen Besprechungen grössere Vorträge mit nachfolgender Diskussion traten, die zum Teil in der Vereinszeitschrift zum Abdruck gelangt sind. Der Umstand aber, dass hierorts zwei Geschichtsvereine bestehen, die beide die an und für sich nur geringe Anzahl aktiv sich beteiligender Mitglieder in Anspruch nehmen, zwang im Laufe der Zeit zu der Einrichtung alternierender Versammlungen. War anfänglich das Interesse für die Bestrebungen des Geschichtsvereins, soweit es bei derartigen Veranstaltungen zu Tage tritt, nur bei einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Geschichtsfreunden vorhanden, so gelang es erfreulicher Weise, nach und nach, neben den wissenschaftlichen, auch weitere Kreise der Bürgerschaft für die geschichtlichen Studien zu interessieren. Der stetig wachsende Besuch der Monatsversammlungen und die damit teilweise im ursächlichen Zusammenhang stehende Zunahme der Mitglieder, deren Zahl seit Gründung des Vereins augenblicklich die stärkste ist, legen dafür das beredteste Zeugnis ab. Fast gleichzeitig mit der Einrichtung der Monatssitzungen wurde eine weitere Neuerung eingeführt, die in Abhaltung von Ausflügen zu geschichtlich merkwürdigen Denkmälern der Vergangenheit innerhalb des Vereinsgebietes besteht, und die ebenfalls einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Beliebtheit seitens der Vereinsmitglieder sich zu erfreuen hat. Es ist nunmehr unsere Aufgabe, über den Verlauf der beiden Veranstaltungen im Vereinsjahre 1903/04 zu berichten. In der ersten Monatssitzung, die Mittwoch den 12. Dezember im Vereinslokal „Restaurant Elisenbrunnen“ abgehalten wurde, verbreitete sich Herr Dr. Brüning über das Thema: „Christian Wilhelm von Dohm und die freie Reichsstadt Aachen.“ Einleitend schilderte er in grossen Zügen die unter dem Namen „Mäkelei“ bekannte traurige Bewegung in hiesiger Stadt in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, der der damalige reichsstädtische Bürgermeister Stephan Dominikus Dauven im Jahre 1786 zum Opfer fiel. Es konstituierte sich zwar, zumeist aus Mitgliedern der sogenannten neuen Partei, eine andere

Regierung, aber trotzdem ging in der Stadt alles drunter und drüber. Man wandte sich um Hülfe an den Kaiser, der die aus der Stadt verdrängten Bürgermeister von Wylre und Brammertz zur Rückkehr aufforderte und die Wahl der Mitglieder der neuen Partei, vor allem die von de Lonneux und Vossen, der Hauptführer, annullierte. Der ausgewiesene Magistrat, der den kaiserlichen Versprechungen nicht recht traute, blieb in Cornelimünster und erliess von dort seine Verfügungen, die die andere Partei in Aachen wieder lahm legte, diese aber war ihrerseits zu ohnmächtig, um die stark gefährdete öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Schliesslich, als die Zustände immer unhaltbarer wurden, ernannte die niederrheinisch-westfälische Kreisdirektion im Auftrage des Reichskammergerichts zur Untersuchung der vorgefallenen Rechtsstörungen, zur Abstellung der Verfassungsmisbräuche und zur Verbesserung der Verfassung in Aachen eine besondere Commission, die sogenannten Subdelegierten. Den König von Preussen in seiner Eigenschaft als Herzog von Cleve vertrat in dieser Commission der preussische Geheimrat Christian Wilhelm von Dohm, der sehr bald die Führerrolle übernahm. Für ihn war es von grossem Nutzen, dass er in amtlicher Stellung bereits westdeutsches Wesen kennen gelernt hatte, bevor er nach Aachen kam; auch war er nicht blosser Bureaukrat, sondern ein Mann von allseitiger Bildung und ein gewichtiger Kenner der Cameral-, Polizei-, Commerzien- und Oekonomieverhältnisse. Im Jahre 1751 zu Lemgo geboren, studierte er in Leipzig und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaft, dann wirkte er als Lehrer am Carolinum zu Kassel und gab seine Materialien zur Statistik und neuesten Staatengeschichte heraus. Nachdem seine Geschichte des bairischen Erbfolgestreites erschienen war, erhielt er im Jahre 1779 eine Anstellung in Berlin als Geheimer Archivar, und im Jahre 1783 wurde er definitiv im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt. Glücklichen Erfolg erzielte er auf einer diplomatischen Sendung in Münster, hervorragend war er beteiligt an den Vorbereitungen zur Stiftung des deutschen Fürstenbundes und zehn Jahre lang hielt er sich als bevollmächtigter Minister Preussens am kurcölnischen Hofe in Cöln auf. Von dort kam der, mittlerweile (1783) zum Geheimrat beförderte und von Friedrich Wilhelm II. in den Adelsstand erhobene Staatsmann nach Aachen, um an der Beilegung der hier entstandenen Unruhen und der Reformierung der Verfassung mitzuwirken. Als Mitglied der Commission berichtete er nach Berlin, dass beide Parteien in Aachen es an gewaltsamen Attentaten und unerlaubten Mitteln nicht fehlen liessen, dass aber besonders der aus der neuen Partei hervorgegangene Magistrat sich eines Missbrauchs seines öffentlichen Ansehens schuldig mache, indem er unter allerlei Vorwänden die anders gesinnten Bürger gefänglich einziehen lasse, um sie an den Wahltagen ihres Stimmrechtes zu berauben. Die äussere Veranlassung, Hand an die Verbesserung der Verfassung zu legen, bot von Dohm eine Petition, die angesehene Bürger geistlichen und weltlichen Standes am 3. Juli 1788 an die Commission richteten, und worin die Bitte ausgesprochen war, zwischen den streitenden Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Die Grundverfassung hielt von Dohm bei, reinigte sie aber von den eingeschlichenen Missbräuchen. Hauptgrundgesetz der reichsstädtischen Verfassung war der Gaffelbrief vom Jahre 1450. Die verbesserte Constitution Dohms sollte zunächst den oligarchischen Despotismus beseitigen und den einzelnen Gewalten die bisher nur zu oft überschrittene Machtsphäre genau feststellen. Um seinem Werke Erfolg zu verschaffen, appellierte von Dohm an das vaterstädtische Interesse der Aachener und suchte ihre Einsicht wachzurufen. Die Genehmigung der neuen Constitution durch das Reichskammergericht erfolgte im Jahre 1790. Lange sollte die Reichsstadt ihren wohlthätigen Einfluss nicht verspüren. Ende des Jahres 1792 machte die französische Okkupation der reichsstädtischen Existenz vorübergehend und dann 1794 für immer ein Ende. Mit einer Würdigung der Persönlichkeit von Dohms, der sich viele Sympathien in Aachen erworben hatte, schloss der Vortragende seine interessanten Mitteilungen.

Nach Beendigung der Diskussion über den Vortrag, gab Herr Regierungsbauführer Becker neue „Beiträge zur Geschichte des Aachener Münsters“, die er in die Frage „Wie und wo wurde bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Münster das Allerheiligste aufbewahrt?“ zusammenfasste. Ausgehend von einer kurzen Besprechung der in der katholischen Kirche vorkommenden Aufbewahrungsarten der *sacra species* stellte der Redner an der Hand der erhaltenen Quellen zunächst die für Aachen merkwürdige Tatsache fest, dass hier das Sakrament auf zwei Altären, dem bekannten Marienaltar und dem auf dem Hochmünster befindlichen Kreuzaltar aufbewahrt wurde. Die darauf folgende eingehende Schilderung des Repositoriums am oberen Kreuzaltar, des gotischen Sakramentshäuschens und barocken Tabernakels am Marienaltar bot Anlass, eine Reihe neuer Züge dem bisher bekannten Bilde des Münsterinnern hinzuzufügen.

In der zweiten Monatsversammlung, die am Mittwoch, den 10. Februar 1904, stattfand, führte Herr Professor Buchkremer den Beweis, „dass die Pfalzkapelle Karls des Grossen ein kleinasiatischer Bautypus sei“ und schloss sich damit der These des Grazer Kunsthistorikers, Professors Strzygowski, über die Abhängigkeit der romanischen Baukunst von der orientalischen an. Ein gangs ging der Redner noch einmal auf seinen in der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag zurück, in dem er sich zur Aufgabe gestellt hatte, nachzuweisen, dass San Vitale in Ravenna nicht, wie man bisher annahm, das Vorbild der Aachener Pfalzkapelle sein könne, da San Vitale weder in seiner Anlage, noch in seinen formalen Einzelheiten, noch in seiner technischen Konstruktion mit Aachen übereinstimme. Dagegen machte er auf zwei andere Bauwerke Oberitaliens, auf San Fedele in Como und den alten Dom in Brescia aufmerksam, von denen er behauptete, dass sie viel mehr Ähnlichkeit mit den charakteristischen Bauteilen des Aachener Pfalzkapelle besäßen, als San Vitale. Beide Bauwerke gehen auf kleinasiatische Bauten zurück. Das älteste von ihnen ist der alte Dom in Brescia. Er ist ein im ungefähren Umfang der Aachener Pfalzkapelle angelegter

Centralbau, im Grundriss kreisrund, hat einen ebenfalls runden Kern mit einem Umgang, aber ohne Empore, der etwa 1,80 Meter höher liegt als der innere Kuppelraum. Letzterer öffnet sich nach dem Umgang hin durch acht Gurtbögen; das Gewölbe des Umgangs zeigt im Dom zu Brescia eine Struktur, die der im Aachener Münster verwandt ist. Quadratische Teile wechseln mit dreieckigen Gewölbeteilen ab, ein Unterschied besteht nur darin, dass in Brescia die äussern wie die innern Mauern nicht polygonal, sondern kreisförmig sind. Die quadratischen Felder sind durch einfache Kreuzgewölbe und die dreieckigen Teile durch Tonnengewölbe überdeckt, die im Gegensatz zu Aachen an der Aussenwand und an dem innern Pfeiler ihren Kämpfer haben. Charakteristisch am Dom zu Brescia ist, dass er im Grundriss eine viel grössere Einfachheit zeigt als die Aachener Pfalzkapelle, ferner, dass auch dort quadratische mit dreieckigen Gewölbeflächen abwechseln, und dass die einzelnen Gewölbeteile durch Gurtbögen mit einander verbunden sind. Während nun aber in Aachen und überhaupt bei allen entwickelteren Bauten die Gurtbögen wieder durch Wandpfeiler markiert sind, wachsen sie in Brescia **direkt** aus der Mauer heraus. Diese **Eigenart** ist wichtig, weil sie den Beweis erbringt, dass es durchaus nicht notwendig ist, anzunehmen, Gurtbögen müssten sich immer aus einem Pfeiler entwickeln. Der Dom zu Brescia wird der Wende des ersten Jahrtausends zugeschrieben. Der Umstand, dass wir noch keine ganz genaue Beschreibung mit korrekten Zeichnungen besitzen, hat schon manchen Irrtum und falsche Auffassungen hervorgerufen.

Das zweite Bauwerk, San Fedele in Como, das in einzelnen Teilen noch mehr Ähnlichkeiten mit der Aachener Pfalzkapelle hat als der Dom zu Brescia, ist ein romanischer Bau, der dem Schluss des elften Jahrhunderts angehören soll. Die Ähnlichkeit besteht hier nicht in der allgemeinen Anlage des ganzen Bauwerks, sondern in dem polygonalen Abschluss der Querschiffflügel der dreischiffigen Basilika. Diese Flügel entsprechen in der systematischen Anlage der Gewölbejoche oben wie unten ganz genau der im Aachener Münster und zwar so genau, dass man, wenn San Fedele irgendwo in unserer Gegend stünde, es für das Vorbild oder für eine Nachbildung unseres Münsters ansehen würde. Nun ist San Fedele aber jünger als die Aachener Pfalzkapelle. Von Aachen kann es, was auch schon behauptet worden ist, kaum abhängig sein. Es wird gleichfalls wieder auf Bauwerke zurückgehen, die noch zu suchen sind. In San Fedele wechseln im Umgang quadratische und dreieckige Gewölbejoche ab, so dass, wie in Aachen, die Aussenwände Teile eines Sechszehnecks bilden. Auch die Teilung der Pfeiler stimmt unten wie oben mit der des Aachener Münsters überein. An San Fedele finden wir die für Aachen und alle ältere Bauten charakteristische Ausführung der durchlaufenden Kreuzgewölbe im Untergeschosse, die nicht durch scheidende Gurtbögen von einander getrennt sind. Dann führte Redner noch einige Unterschiede zwischen der oberitalischen und der Aachener Kirche an und ging dazu über, noch einmal die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Aachener Pfalzkapelle zu besprechen und die formalen Details zu vergleichen. In

letzterer Beziehung findet er ein kleinasiatisches Motiv in der Art und Weise, wie das grosse Gurtgesims, auf dem die prächtigen Brüstungsgitter stehen, gebildet ist. Damit war der Übergang hergestellt für einen Vergleich der drei besprochenen Bauwerke mit kleinasiatischen Bautypen, deren er eine Anzahl im Anschluss an die Veröffentlichungen des Professors Strzygowski besprach und für seine Beweisführungen im Sinne der Abhängigkeit der romanischen Baukunst von der orientalischen verwertete.

Wie zu erwarten war, schloss sich an den Vortrag eine ziemlich lebhaftige Debatte an. Zunächst ergriff Herr Regierungsbaumeister, Professor Frentzen das Wort und gab seiner Ansicht Ausdruck, dass ihm die Beweisführung, San Fedele sei absolut nicht von Aachen aus beeinflusst, nicht gelingen zu sein scheine. San Fedele sei zweihundert Jahre jünger als die Aachener Pfalzkapelle, und was sich in dieser Zeit von Aachen nach Italien überpflanzt habe, könne man heute nicht mehr beurteilen. Man könne mindestens nicht apodiktisch behaupten, einen solchen Einfluss habe es von Aachen her nicht gegeben, und man sei nicht gezwungen zu sagen, es müsse hier ein Einfluss geltend gewesen sein, der direkt von Kleinasien aus eingewirkt habe. Bezüglich San Vitale habe er von jeher auf dem Standpunkt gestanden, dass es einen Einfluss auf das hiesige Bauwerk ausgeübt habe. Es liege doch nahe, dass Karl der Grosse, der in Ravenna gewesen und von dort Kunstwerke und Baumaterial zum Bau der Aachener Kirche mitnahm, an einem derartigen Bauwerke, wie es San Vitale nun einmal ist, lebhaftige Anregung gefunden hat. Dass keine direkte Kopie beabsichtigt gewesen, sei für jeden schaffenden Künstler, der weiss, wie jeder Architekt Anregungen auf sich einwirken lässt, vollkommen klar. Ich will nicht behaupten, fährt der Redner fort, dass es so gewesen ist, aber ebensowenig kann ich auf Vermutungen hin, die bald nachher als Tatsachen hingestellt werden, mich zu der Überzeugung bekehren, dass in irgend einem kleinasiatischen Bauwerk wegen einzelner Ähnlichkeiten mit dem Aachener Oktogon nun dessen Urbild zu suchen ist. Ein Einfluss des Orients auf die abendländische Baukunst ist übrigens schon vor mehreren Jahrzehnten nachgewiesen worden.

Demgegenüber bleibt Herr Buchkremer dabei, dass San Vitale mit Aachen nichts zu tun habe und dass der Kern der Anlage und die konstruktiven Einzelheiten auf gleichartige Bauwerke in Kleinasien zurückgehen. Wenn auch der orientalische Einfluss auf romanische Kunst schon früher bekannt gewesen sei, so bestehe doch das Verdienst Strzygowskis darin, dass er die Ergebnisse zusammengefasst und in ein System gebracht habe.

Schliesslich griff noch Herr Professor Dr. Schmid in die Debatte ein und betonte, dass nach seiner Meinung der Erfolg, den der Grazer Kunsthistoriker gehabt habe, darin bestehe, dass er in dem seit Jahrzehnten auf dem Gebiete der altchristlichen Archäologie tobenden wissenschaftlichen Kampfe durch seine Arbeitskraft und Energie momentan zu Gunsten der orientalischen Theorie, die gerade in der letzten Zeit auffällig vernachlässigt worden sei, den Ausschlag gegeben habe.

Den folgenden Vortrag hielt der Berichterstatter. Er behandelte eines der interessantesten Kapitel aus der Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dorfs und Reichsstifts Burtscheid, das vom Gewerbe der Bierbrauer und Wirte. Das Braurecht war ein Regal, das der Äbtissin als Grundfrau von Burtscheid vorbehalten war. In dem Vertrage vom Jahre 1226, der zur Verhütung weiterer Ausschreitungen des Vogts gegen die Abtei geschlossen wurde, kamen auch die Rechte und Pflichten der beiden streitenden Parteien zum Ausdruck. Bezüglich der Braugerechtheite wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Äbtissin soviel Brauhäuser haben darf als sie will, während dem Vogt nur eines zugestanden wird, und auch dieses mit der Einschränkung, dass der in demselben arbeitende Brauer in Anerkennung der Rechte der Äbtissin dieser jährlich am Stephanustage 12 Denare bezahlen muss. Von ihrem weitgehenden Rechte hat die Äbtissin jedoch keinen Gebrauch gemacht. Die Abtei hatte nur zwei Brauhäuser. Das eine befand sich innerhalb der Klosterimmunität und lieferte deren Insassen das nötige Bier; das andere lag auf der Hauptstrasse am Eingang in die Adlerbergstrasse und sorgte für den Bierbedarf der Dorfbewohner. Das Brauhaus des Vogtes lag ebenfalls in der Hauptstrasse, dem der Äbtissin grade gegenüber. Beide entnahmen das notwendige Wasser aus dem unmittelbar vorbeifliessenden kalten Bach. Mehr Brauhäuser scheint es in Burtscheid nie gegeben zu haben. Als im Laufe der Zeit mehrere Privatleute in ihren Häusern sich Brauereien anlegten, verlangten Äbtissin und Vogt 1585 deren Beseitigung. Der Vogt übte das Aichamt in seinem, die Äbtissin in ihrem Brauhaus. Nachdem „der Herr“, sagen die Schöffen in einer Auskunft, die sie am 7. August 1556 Vogt und Meier auf die Frage: „wie man sich hier binnen Burtscheid über 40 und 50 Jahren mit Bier, Brot, Fleisch zu halten pflegt“, geben: „die Tonnen ichet, Brent und mit seinem Wapfen bezeichnet, ein jeder voll Tonnen kriegt“. Die Bierwirte nahmen aber einen zu grossen Nutzen. Denn 1556 klagten Meier und Vogt beim Gericht über den schändlichen Missbrauch, „dass die Zapper den gemeinen Inwohner, auch den Gehenden und Kommenden Mann beschweren“, indem sie das Bier, das sie für nicht ganz 9 Aachener Heller kaufen, für 12 Heller verzapfen und so „den vierten Pfennig wider Gott, Recht und alle Billigkeit aufgenommen haben“. Die Schöffen stellten „den Herren“ die Abstellung anheim und diese beschlossen: Die Brauer dürfen die Tonne Bier, wie bisher für 12 Mark verkaufen, der kleine Mann aber, „der mit der Krouchen oder Quart bei den Brauern holt, soll nicht mehr als 9 Aachener Heller bezahlen“. Im Jahre 1588 drehten die Zapper den Spieß um und klagten gegen die Brauer, dass diese, die seit alter Zeit „ihres Bier halber von jedem Schilling einen Acher Gulden bekommen haben, itzo aber von einer Thonnen Biers, davon das Pott vor drei Bauschen verkauft wird, sieben halben Gulden fordern, were auf eine Jhede Thon 3 Mark mehr als sich gebühret“. Diese Klage richtete sich eigentlich gegen Äbtissin und Vogt, als die Inhaber der beiden in Burtscheid nach dem Gesetze zulässigen Brauereien. Beide antworteten denn auch unter Protest, dass das Gericht

in ihren „panhäusern nicht zu statuiren“ habe, auf die Klage mit folgenden interessanten Ausführungen:

1. Alles, „was zum Bierbrauen und Panhaus gehörg“ sei „dermassen überschwindlich in theuerung geraten, dass sie aus noit den Brauern solches bewilligen moissen“.

2. „Mit dieser Erhöhung des Braupreises habe man sich nach allen benachbarten Brauern, sowol binnen der Stadt als baussen im Reich, auf Vorstgüter zu Haaren, in der Herlichkeit Schönforst und andern umliegenden Örtern gerichtet.“

3. Auch hätten etliche Nachbar in iren Häusern Breugezeug gebauwet, wo sie nicht allein vor sich selbst Bier zu Breuen und zu Verzappen sich unterständen, sondern auch noch andere, und zwar zum Verkauf Brauen ließen.

4. Führten die Zapper den alten Brauch zuwider fremdes Bier ein, welches in uralten Zeiten nit geduldet, mehr als nu in kurzen Jahren gestattet worden und auch billig abzuschaffen.

5. Endlich verkauften die Zapper das Bier zu einem höhern Preis, als ihnen gestattet sei“.

Der Bescheid der Schöffen lautete dahin: „Nachdem wir befunden, dass es ein alt Herkommen, das man in beiden Panhäusern soviel Schillingen als die Kan oder der Poet Biers verkauft wird, so manchen Acher Gulden vor die Thon Biers zu bezahlen hat, nemlich 3 Schillings Bier 3 Gulden und also nach Advenant, sägens deshalb vor gut an, das man gute Ordinong macht“.

Das Jus Bannarium der Äbtissin war beschränkt durch die Kürmeister und durch die Bestimmung des Gerichts, wie viel Tonnen aus dem Malter gebraut werden durften. Die Kürmeister wurden seit 1580 von Vogt und Meier und zwar nur auf ein Jahr angestellt und vereidet. Sie hatten dafür zu sorgen, dass nur preiswertes Bier geliefert wurde. Damit waren aber die Streitigkeiten zwischen Brauern und Wirten einerseits und zwischen Äbtissin und Kürmeister nebst Gericht andererseits nicht aus der Welt geschafft, wie der Vortragende an einer grossen Anzahl interessanter Beispiele eingehend nachwies.

In der dritten und letzten Monatsversammlung vom 27. April beantwortete Herr Bergassessor Richstätter in einem längern Vortrage die Frage: Erscheint es vom Standpunkt des Lokalhistorikers und des Hüttenfachmanns gerechtfertigt, den Altaachener Metallhandel Kupferhandel zu nennen? Der Redner knüpfte an den Bericht bei Noppius aus dem Jahre 1632 an: „Zu dem Kupferhandel gibt Ursach der Kelmißberg [Galmeiberg, unser heutiges Altenberg], so bei der Stadt gelegen, und zu Wachung auch Färbung des Kupfers nohtwendig muß gebraucht werden“. Der Vortragende führte dann unter Berufung auf zahlreiche Quellen unserer Lokalgeschichte und der Fachlitteratur des Mittelalters folgendes aus: Die altaachener Metallindustrie gründet sich auf die weltberühmten, leider heute fast völlig abgebauten Galmeilager der Umgebung Aachens, in erster Linie auf das Altenberger, dann auch auf die, die vorkommen in der Nähe von Stolberg. Galmei ist

aber bekanntlich ein Zinkerz. Dieses schmolzen die alten Aachener mit Kupfer, das sie bei der Kupfererzarmut der hiesigen Gegend von auswärts beziehen mussten, zu einer Kupferzinklegierung, heute Messing genannt, zusammen. Die in Altaachen hergestellten Handelswaren bestanden denn auch in so überwiegendem Masse aus Messing, dass demgegenüber die Menge der etwa zu besondern Zwecken aus reinem Kupfer hergestellten Waren nicht in Betracht kommen kann. Dass Galmei ein Erz ist und Zink enthält, war dem Mittelalter unbekannt. Erst von Stahl, im Jahre 1718, also zu einer Zeit, in der die Blüte der Aachener Messingindustrie bereits dahin geschwunden war, wurde es ausgesprochen, „dass das Galmei Kupfer zu Messing macht, indem sich vorher aus ihm Zink bildet und dass das Zink das Metall des Galmeis bildet“. Bis dahin hielt man den Galmei für eine Steinart, daher der Name lapis calaminaris, die das Kupfer ähnlich färbe, wie etwa Farbstoff die weisse Leinwand. Dieser Anschauung entsprechend, begnügte man sich damit, das Messing als gelbes oder goldfarbened Kupfer zu bezeichnen, wie das ja noch heutzutage im Volksmund üblich ist. Der Name Messing, der zuerst von Bergleuten im 15. Jahrhundert gebraucht wird, bürgerte sich nur langsam ein und wird z. B. Noppius und Blondel wahrscheinlich ganz unbekannt gewesen sein. Zum Beweise dafür, dass die altaachener Metallindustrie tatsächlich die Verarbeitung von Messing zum Gegenstand gehabt habe, verwies Redner u. a. auch auf die im Metallsaale unseres Museums ausgestellten Messinggegenstände, ferner auf deren Tochter, die noch heute blühende Messingindustrie im Stolberger Tale, die Kupferindustrie zu nennen, doch jetzt keinem mehr einfallen würde. Auch wies Redner auf die Bezeichnung „Kupfermühlen“ hin, in denen, wie geschichtlich feststeht, gebrannter Galmei gemahlen wurde. Der Vortragende kommt zu dem Ergebnis, dass der Fachmann die altaachener Metallindustrie als einen Messinghandel bezeichnen müsse. Dem Lokalhistoriker aber, der erwäge, dass diese Industrie nicht sowohl hergezogenen Fremden, als vielmehr den reichen Zinkerzlagerrstätten der Aachener Umgebung Entstehung und Blüte verdanke, könne kein Vorwurf gemacht werden, wenn er diesen Messinghandel gar als Zinkhandel bezeichne. Jedenfalls habe diese Benennung ungleich mehr Berechtigung, wie die Bezeichnung „Kupferhandel“.

Nach Beendigung der an den Vortrag sich anschliessenden Diskussion behandelte der Berichterstatter im Anschluss an seine Ausführungen in der Februarsitzung verschiedene Gewerbe aus der alten Herrlichkeit Burtscheid. Zunächst sprach er von dem Gewerbe der Bäcker und Metzger, von den dasselbe beaufsichtigenden Beamten, den Marktmeistern, von der 1749 errichteten Bäckerzunft und von der Aussperrung der Burtscheider vom Aachener Fruchtmarkt im Jahre 1757 und den daraus entstandenen Unruhen. Dann erläuterte er die Versuche der Äbtissinnen, durch Einführung neuer Betriebszweige den Wohlstand in der Herrlichkeit Burtscheid zu heben, was freilich in den meisten Fällen fehlschlug. Wegen Wasserzudrangs mussten die Bohrungen nach Erz und Kohlen bald eingestellt werden. Einen grösseren

Reichtum als an Erz und Kohlen hatte der Distrikturtscheid an gutem Blaustein, dessen Bruch die Äbtissin Barbara von Frankenberg im Jahre 1445 auf 50 Jahre an das Münster in Aachen verpachtete. Sodann ging der Redner über zur Besprechung der Benutzung der warmen Quellen, in deren Wasser, wie an verschiedenen Beispielen dargetan wurde, mehr der Kurzweil als der Gesundheit wegen gebadet wurde. Nachdem er dann des Lotterie- und Hazardspiels und der daraus hervorgegangenen Zwistigkeiten mit Aachen Erwähnung getan, ging er näher auf das Bauwesen inurtscheid ein und schilderte das Bestreben der Verwaltung, das feuergefährliche Decken der Häuser mit Schindeln oder Stroh zu verhindern und die Schieferdeckung zu begünstigen.

Im verflossenen Sommer veranstaltete der Verein wegen der andauernden grossen Hitze ausnahmsweise nur einen Ausflug. Ausserdem war er beim „Verein für Kunde der Aachener Vorzeit“, der während der Schulferien einen Ausflug nach Schloss Libermé, Walhorn und Astenet machte, zu Gast geladen. Wohl wegen der durch die Umstände bedingten, ungünstigen Abfahrtszeit erreichte die Zahl der Teilnehmer an dem Ausfluge, der am Peter und Paulstage stattfand, nicht die gewünschte Höhe. Etliche vierzig Damen und Herren hatten sich an der Abfahrtsstelle der Kohlscheider Kleinbahn eingefunden, um mittelst Sonderwagen zunächst nach Herzogenrath zu fahren. Nach kurzem Aufenthalt wurde hier der Zug bestiegen, der die Ausflügler in kurzer Zeit zur Station Schaesberg brachte. Von der Station geht man einige Minuten aufwärts, biegt rechts ab über den Bahnübergang und man befindet sich auf einem langgestreckten, dichtbewaldeten Hügel, dessen Ausläufer ins Tal hinabfällt, in dem das weitläufige, turmgekrönte, von Wasser umgebene Kasteel Schaesberg liegt, das trotz seines Verfalles noch immer einen majestätischen Anblick gewährt. Über dem Rücken des Hügels läuft zwischen herrlichen schattenspendenden Buchen ein Fussweg, der zu einer Waldkapelle führt, die sich da erhebt, wo der Berg, der im Volksmund „Berg Carmel“ genannt wird, sich gegen das Tal hin abflacht. Auf dem beschränkten Wiesengrund, der sich der Kapelle vorlagert, versammelten sich die Ausflügler um den Berichtstatter, der die Beziehungen der Kapelle zu der berühmten Räuberbande der sogenannten Bockreiter klarlegte, die in den ehemaligen Herzogtümern Limburg und Jülich die Gegend zwischen Rur, Maas und Wurm im 18. Jahrhundert mehr als 30 Jahre lang unsicher gemacht hat. Wie so manche andere einsame Feld- und Waldkapelle, so wurde auch die auf dem Berge Carmel von den Bockreitern missbraucht zur Ablegung eines gotteslästerlichen Eides, die unter verschiedenen Zeremonien, die näher erläutert wurden, sich vollzog. Die Einbrüche in die Pfarrkirche von Schaesberg und in viele andere der Umgegend, die gerichtlichen Untersuchungen vom Jahre 1748 auf den Burgen zu Herzogenrath und Schaesberg und auf dem Hause Heiden bei Horbach, der Verrat einiger gefangenen Bockreiter an ihren Genossen, die sich daran anschliessenden Verbannungen und Hinrichtungen in Herzogenrath und Schaesberg und mehrere andere auf

die Diebesbande bezügliche Tatsachen wurden hervorgehoben und besprochen. Sodann gab Redner einen kurzen Überblick über die Geschichte der Herren von Schaesberg, die urkundlich bereits im 13. Jahrhundert vorkommen, die sich im Anfang des 16. Jahrhunderts infolge von Heirat in die Linien von Schaesberg auf Schaesberg und von Schaesberg auf Streithagen schieden. Ersterer wurden im Jahre 1712 zu Reichsgrafen erhoben, verloren im Lüneviller Frieden Kerpen und Lommersum und wurden durch andere Besitzungen entschädigt. Sitz der reichsgräflichen Familie ist jetzt das Schloss Kriekenbeck im Kreise Geldern. Nach Beendigung der geschichtlichen Mitteilungen verliessen die Ausflügler den Carmelberg mit seiner idyllisch gelegenen Kapelle und seiner herrlichen Rund- und Fernsicht und begaben sich hinab in das Tal zur Besichtigung der alten Wasserburg Schaesberg. Der majestätische Eindruck, den sie, aus der Ferne gesehen, macht, geht dem näher tretenden gänzlich verloren. Er steht vor einer Ruine, deren Zusammenbruch nur noch die Frage einer kurz bemessenen Zeit sein kann. Die Umfassungsmauern stehen wohl noch zur Not aufrecht; im Innern aber gewahrt man nur ein wirres, beängstigendes Durcheinander von durchstossenen Fussböden, herabhängendem Gebälk, losem Gestein und riesigen Schutthaufen und durch das Dach schauen an zahllosen Stellen des Himmels Wolken hinein. Wenn man über dem Türsturz die Jahreszahl 1571 eingemeisselt sieht, dann drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, dass es jammerschade ist, dass ein derartiges Gebäude schon nach so verhältnismässig kurzer Zeit verkommen musste und zum Steinbruch herabgewürdigt wurde. Mit diesem Gefühl verliessen auch die Aachener Geschichtsfreunde das alte Kasteel und wanderten zwischen üppigen Fruchtfeldern dem freundlichen Städtchen Heerlen zu, wo sie sich im Hotel Cloodt erholten. Vor dem Aufbruch ergriff der Berichterstatter noch das Wort, um in einigen Sätzen auf die kulturelle Bedeutung des römischen Coriovallum (Heerlen) aufmerksam zu machen. Da noch Zeit zur Verfügung stand, so wurde der restaurierten und vergrösserten Pfarrkirche ein kurzer Besuch abgestattet und dann ein Spaziergang nach dem eine halbe Stunde entfernten Kasteel „Ter Worm“ unternommen. Es ist dies eine spätmittelalterliche Wasserburg, die ehemals der Familie von Wilre gehört hat und heute in einen der Neuzeit entsprechenden Herrrensitz umgewandelt worden ist. Von Heerlen aus wurde die Heimfahrt angetreten, die in derselben Weise, wie die Hinfahrt erfolgte. Wenn man von der Stimmung, die nach einem solchen Ausflug herrscht, auf die Art seines Verlaufes schliessen darf, dann kann man wohl annehmen, dass alle Teilnehmer an dem Ausflug ins Holländische vollauf befriedigt waren.

Aachen.

Heinrich Schnock.

Bericht über die Tätigkeit des Dürener Zweigvereins während des Geschäftsjahres 1903/4.

Andauernde Krankheit des Vorsitzenden, des Oberlehrers und städtischen Archivars Herrn Dr. Schoop, verzögerte den Beginn der Sitzungen unseres Vereins. Auch die erste Zusammenkunft der Mitglieder am 12. Februar konnte nicht von dem Vorsitzenden selbst geleitet werden; Herr Pastor Füssenich aus Lendersdorf, der zweite Vorsitzende, musste für ihn eintreten. Er hielt auch den ersten Vortrag: „Was assen und tranken unsere Vorfahren?“

Ausgehend von der unbestrittenen Tatsache, das auch in den entlegensten Zeiten unserer Geschichte gegessen und getrunken wurde, führte der Vortragende seine Zuhörer zu den Höhlenbewohnern der vorgeschichtlichen Zeit und durch die Jahrhunderte hindurch bis zu unseren Tagen. Eine Fülle des Ess- und Trinkbaren zog vorüber, vom dürftigen Mahle der Steinzeit über das Wildbret und den Käse der Zeitgenossen Cäsars, den Pferde- und Schweinebraten der alten Sachsen und Franken, die reichhaltige Küche der Karolinger, die mannigfaltigen Fischgerichte, von denen uns Ausonius erzählt, bis zur bescheidenen Kartoffel der Gegenwart. Dazu liess der Vortragende Met, Bier und Wein in Strömen fließen, beklagte mit Berthold von Regensburg und anderen Busspredigern den argen Durst unserer Vorfahren, die ihn durch den massenhaften Genuss von Gewürzen, besonders des Pfeffers, noch mehr reizten. Die Speisefolge einer um 1000 in den Rheinlanden abgehaltenen Mahlzeit und eine Festtafel des Klosters Cornelymünster zu Ende des Mittelalters mit ihren mannigfaltigen Gerichten versetzten die Zuhörer auf die angenehmste Weise in die gute alte Zeit. Kurz es war ein belehrender, mit lebhaftem Beifall aufgenommenener Vortrag.

Hierauf sprach Herr Superintendent Müller über die alten, überaus wertvollen Kirchenfenster des Klosters Mariawald bei Heimbach, die im Jahre 1802 bei der Säkularisation dieser Trappistenniederlassung mit der übrigen Klosterausstattung verschleudert wurden. Wohin diese kostbaren Glasgemälde gekommen, war bisher unbekannt. Ein glücklicher Zufall hat aber nunmehr den Verbleib eines Teils derselben ans Licht gebracht. Der Reverend Dundas Harford an der Stephanskirche zu Norwich (England), der das in dem Glasfenster seiner Kirche befindliche Wappen als das des deutschen Grafengeschlechts von Manderscheid feststellte, durchsuchte eifrig die Kirchen der Eifel und mehrerer rheinischer Städte, ohne die Herkunft dieser Fenster ermitteln zu können. Der Herr Vortragende wars, der ihn auf den rechten Weg brachte, gestützt auf ein vom Kaplan Bonn in Heimbach verfasstes Büchlein über das miraculöse Bild der Muttergottes in Heimbach. Nach einem Vergleiche der in diesem Büchlein eingehend beschriebenen alten Mariawalder Kloster-

fenster mit der aus England eingeschickten farbigen photographischen Wiedergabe der Norwicher aus vier Abteilungen bestehenden Kirchenfenster kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese aus dem Eifeler Trappistenkloster stammen. Über die Art und Weise, wie diese Fenster entstanden, die in ihrer hervorragenden Schönheit offenbar Werke aus der besten Zeit der Cölnher Glasmalerschule (1500—1530) darstellen, stellte der Vortragende sehr ansprechende Vermutungen auf.

In der Sitzung des 23. März erfreute Herr Hauptlehrer Hofmann die Versammlung mit einem wirksamen Vortrag über „Kriegsdrangsale von Pier und Merken während des siebenjährigen Krieges“. Gestützt auf die Akten des Pierer Gemeindearchivs entrollte der Vortragende ein fesselndes Bild des Kriegselends, das der Dingstuhl, d. h. der Gerichtsbezirk, Merken und seine Umgegend in den Jahren 1758—63 hat aushalten müssen. Obwohl der Herr des Jülicher Landes, der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, mit den Franzosen verbündet war, benahmen sich diese wie in Feindesland und brachten durch endlose Requisitionen während der Durchzüge und besonders während der Winterlager die Bewohner fast zur Verzweiflung. Es ist schier unbegreiflich, wie die Gemeinden die Lasten der Kriegsjahre getragen haben, zumal in Zeiten, wo die Ernten infolge von Misswachs und Mäusefrass ausserordentlich dürftig ausfielen. Um die entstandenen Gemeindefschulden zu decken, mussten die Waldbestände zum grossen Teile verkauft werden, allerhand Gesindel machte die Gegend unsicher. Lange hats gedauert, bis sich die Bevölkerung von den langen Jahren des Kriegsammers erholt hat.

Die Hauptversammlung am 8. Juni brachte einen anregenden Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Dr. Schoop, über „die ältere höhere Stadtschule Dürens und die kirchlichen Verhältnisse der Stadt von 1530—1630.“¹ Der Redner gab zunächst über seine Quellen Bericht. Die „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens“ wurde von ihm wie bei früheren Vorträgen als durchaus unbrauchbar bezeichnet, die unvollständige und ungenaue Verwendung des Quellenstoffs verbiete auch hier ihre Benutzung. Von grösstem Werte erweisen sich die Stadtrechnungen, die Ratsprotokolle, die litterae annuae (Hauschronik) der Jesuiten, die „Erkundigungsbücher“ aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv und schliesslich die Geschichte der rheinischen Jesuitenprovinz von Reifenberg im Cölnher Stadtarchiv.

Über die ersten Anfänge der höheren Stadtschule in Düren ist kein genaues Ergebnis zu gewinnen, da das eigentliche Aktenmaterial erst nach 1543, der Zerstörung der Stadt durch Karl V., beginnt; nur eine Bemerkung des Stadt-historiographen Polius ergibt, dass 1348 ein Lehrer für die Stadtschule an-gestellt wurde. — Falsch ist die weit verbreitete Annahme, die älteste Stadt-schule habe den Karmelitern unterstanden und sei fernerhin von den Franzis-kanern geleitet worden. Man wird nicht in der Annahme irren, dass die Schule in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Ratschule entstanden ist und nach damaliger Sitte von einem Geistlichen geleitet wurde. Die Verhältnisse der Schule nach 1543 wurden den Zuhörern nahe gebracht: die Namen und Be-

¹) Vgl. oben S. 278—326.

soldungen der Rektoren, die jetzt dem Laienstande entnommen wurden, sowie ihrer Schul- und Untermeister, die bedeutenden Zuschüsse der Stadt, überhaupt das Kleinleben einer solchen Unterrichtsanstalt mit ihren erfreulichen und unerfreulichen Seiten. Im Jahre 1629 machten die Jesuiten den ersten Versuch, die Schule in ihre Hand zu bekommen. Um diesen Vorgang dem Verständnis der Versammlung nahe zu bringen, trat der Redner in die kirchlichen Wirren zu Anfang der Reformationszeit ein und eröffnete zunächst eine Polemik gegen die „Materialien“. Nach deren Aussage habe bereits 1529 die Reformation in Düren Eingang gefunden, so dass schier der ganze Magistrat und eine grosse Anzahl Bürger sich zur neuen Lehre bekannt hätten. Dieser Auffassung tritt der Redner entgegen, gestützt auf die Stadtrechnungen, aus denen keine Spur einer reformatorischen Bewegung zu entnehmen sei, vielmehr ergebe sich aus ihnen, dass sich bis in die fünfziger Jahren der ganze Magistrat an der Fronleichnamsprozession beteiligt habe. Es sei — so fährt er fort — 1533 eine Kirchenordnung erlassen worden, die eine Reihe von Missbräuchen im katholischen Kultus abstellte, im übrigen aber streng an der alten Lehre festhielt; dies werde auch durch das Erkundigungsbuch von 1533 bestätigt. Die reformatorische Bewegung gewinne erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Boden, und zwar einmal durch die Einwanderung von vertriebenen Reformierten aus den Niederlanden und weiterhin durch das Eintreten des Herzogs Wilhelms IV. von Jülich für die neue Lehre. Aus diesen Vorgängen hätten sich mannigfaltige, unquickliche Streitigkeiten zwischen den Pfarrern der Annakirche und dem Rate der Stadt ergeben. Diese führte der Vorsitzende in farbenreicher Schilderung vor, um mit dem Charakterbilde des bedeutendsten dieser Pfarrer, Rabanus Dietmarus, zu schliessen, der bis kurz vor seinem Tode, 1620, ein gutes Verhältnis zum Rate zu schaffen und zu erhalten vermochte. — Eine Fortsetzung dieses Vortrags ist zugesagt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass in der sich anschliessenden Besprechung Herr Superintendent Müller eine ganz andere Auffassung der Kirchenordnung, die er selbst ins Jahr 1532, Herr Dr. Schoop ins Jahr 1533 setzt, geltend machte. Diese Kirchenordnung habe nicht, wie es Dr. Schoop darstellte, den Zweck gehabt, die alte Lehre zusammenzufassen, um ihre Bekenner von den Neuerern zu scheiden, sie habe vielmehr der Versöhnung dienen und einen weiten Rahmen abgeben wollen, innerhalb dessen sich die Anhänger der alten und neuen Lehre finden könnten. Indem er auch den starken Einfluss der Niederländer bestritt, schloss er mit dem Wunsche, dass die reformatorische Bewegung in unserer Stadt von 1525—1530 und fernerhin eine weitere Aufhellung finden möge. Herr Dr. Schoop verblieb bei seiner Auffassung.

Der Sommerausflug des Vereins am 12. Juli vereinigte etwa 100 Personen zur Fahrt nach dem köstlichen Nideggen. — Nach kurzer Rast in der Burgwirtschaft erläuterte der Vorsitzende, Herr Dr. Schoop, im Hofe die Anlage der Burg, insbesondere des Bergfrieds, zu dem der Zutritt wegen der hohen Baugefährlichkeit leider nicht gestattet werden konnte. Der

Bergfried erhebt sich auf viereckiger Grundlage und hatte nach seiner ursprünglichen Anlage drei Geschosse. Im Erdgeschoss lag die von einem Kreuzgewölbe überdachte Burgkapelle im romanischen Stile, nördlich davon das Burgverliess, das die berühmten Gefangenen Konrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg kürzere oder längere Zeit beherbergt hat. Ueber der Kapelle befanden sich die Wachtstuben, und erst im dritten Stock begannen die heizbaren mit grösseren Fenstern versehenen Wohnräume. Eine Erweiterung des Baus fand durch Graf Wilhelm V. (1326—61) statt. Er legte den mächtigen Palas an der Südseite an, 57 m lang und 17 m breit, den grössten Saal Deutschlands nach dem Aachener Kaisersaal. Ueber dem Palas, der durch 14 Säulen in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt wurde, befand sich ein zweites Geschoss mit den Prunkgemächern.

Hieran schloss der Redner eine kurze Uebersicht über die Geschehnisse der Burg, die 1542 durch die Kaiserlichen eingeeäschert und, nach weiteren Heimsuchungen 1642 und 1678—79, durch Erdbeben während der Jahre 1755 bis 1760 völlig zerstört wurde, bis sie 1794 die französische Regierung auf Abbruch verkaufte. Zum Schlusse beschäftigte sich der Redner mit der bekannten Ueberlieferung, dass auf dem gegenüberliegenden Burgberg eine Burg gestanden habe; aus topographischen und geschichtlichen Gründen sei das Vorhandensein einer solchen in Abrede zu stellen.

Nach diesem Vortrag begab sich der Verein in die Pfarrkirche. Auch hier übernahm der Vorsitzende die Erklärung des Baus. Die im romanischen Stile gehaltene Kirche entstammt derselben Zeit wie die älteste Burg, dem Ende des 12. Jahrhunderts. Die Seitenschiffe waren von vornherein überwölbt, die zweijochige Ueberwölbung des Mittelschiffs war beabsichtigt, wurde aber wegen der geringen Tragfähigkeit der Mauern nicht durchgeführt. So begnügte man sich mit flacher Deckung bis zur Neugestaltung des Baus.

Zu dem glanzvollen Verlauf der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Historischen Vereins für den Niederrhein am 12. Oktober trug wesentlich der Vorsitzende des Dürener Zweigvereins, Herr Dr. Schoop bei, der mit einer Schaar Getreuer am Festort erschienen war. Er sprach über die römische Besiedlung des Kreises Düren, gestützt auf eine grosse Uebersichtskarte, die von ihm und Herrn Hauptlehrer Hoffmann hergestellt war. Da der Vortrag im Druck erscheinen wird, so erübrigt sich ein näheres Eingehen auf ihn. Die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Vortrags, die vorbildliche Art, wie Herr Dr. Schoop dem Problem auf den Leib gerückt ist, fand den ungeteilten Beifall der Versammlung, dem der Vorsitzende, Herr Professor Schrörs, in seiner geistvollen Art Worte lieh.

Zum Schluss sei noch mitgeteilt, dass der Zweigverein Düren gegenwärtig genau 201 Mitglieder zählt, und dass die Zahl der Vorstandsmitglieder um 2, also auf 12, erhöht worden ist.

Düren.

Schürmann.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1903/4.

Vom Dezember 1903 bis April 1904 sind in gewohnter Weise drei Monatsversammlungen abgehalten worden. Im Sommer hat nur ein Ausflug stattgefunden, ein zweiter ist der grossen Hitze wegen unterblieben. Wiederum wurden beide Veranstaltungen von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Strafanstaltspfarrer Schnock, geleitet. Er berichtet darüber im vorliegenden Bande S. 416.

Bei der vom 9. bis 11. August in Danzig tagenden Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ist der Verein nicht vertreten gewesen.

Die Generalversammlung hat am 20. Oktober, **Nachmittags 6 Uhr**, im Ballsaale des Aachener Kurhauses **stattgefunden**.

Der Vorsitzende berichtete **zunächst** über Bestand und Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903. Ende 1902 waren vorhanden 688 Mitglieder, von diesen sind 40 durch Tod und Austritt ausgeschieden, dafür aber 57 neue beigetreten; das Jahr hat demnach mit einem Bestande von 705 Mitgliedern geschlossen. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Ueber den nach § 16 der Statuten in Düren bestehenden Zweigverein berichtet dessen Schriftführer im vorliegenden Bande S. 426. Der Vorstand hat eins der tätigsten Mitglieder des Dürener Zweigvereins, Herrn Pfarrer Füssenich zu Lendersdorf, auf Grund des § 10 der Statuten kooptirt.

Nachdem der Vorsitzende über die bald bevorstehende Vollendung des **XXVI.** Bandes der Vereinszeitschrift berichtet hatte, trug der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, die folgende Uebersicht vor über die Geldverhältnisse des Vereins im Jahre 1903.

Die Einnahmen umfassen

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	M. 8812.02
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1903/4	„ 1000.—
3. Rückständige Beiträge	„ 28.—
4. Jahresbeiträge für 1903	„ 2748.—
5. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken	„ 80.60
6. Zinsen der Sparkasse	„ 117.28

zusammen 7735.90

Die Ausgaben umfassen

1. Druckkosten für Bd. XXV der Zeitschrift und anderes . . .	M. 2094.15
2. Buchbinder-Arbeiten	„ 160.—
3. Briefumschläge und Listen	„ 27.—
4. Honorare	„ 1945.90
5. Inserate	„ 138.52
6. Porto, Fracht und Botenlohn	„ 200.26
7. Beitrag zum Gesamtverein	„ 20.—
8. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„ 96.60
9. Tageskosten und Verschiedenes	„ 69.09

zusammen M. 4151.52

Es verblieb demnach Ende 1903 ein Kassenbestand von M. 3584.38

Die Herren Gustav Kesselkaul, Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius haben, dem ihnen in der letzten Generalversammlung gewordenen Auftrage entsprechend, die Kassenverwaltung für das Jahre 1903 geprüft und richtig befunden, die Versammlung ertheilte deshalb dem Herrn Schatzmeister Entlastung und wählte die bisherigen Rechnungsprüfer auch für das Jahr 1904. Diesen sowohl wie dem Herrn Schatzmeister brachte der Vorsitzende für ihre Tätigkeit den Dank des Vereins dar.

Es wurde mitgeteilt, dass wie bisher die Monatsversammlungen am zweiten Mittwoch des Dezembers 1904, sowie der Monate Februar und April des Jahres 1905 abgehalten würden, und dass für den Sommer 1905 auch wieder Ausflüge in Aussicht genommen seien.

Da seit der Gründung des Vereins am 27. Mai 1879 bis zur diesjährigen Generalversammlung volle fünfundzwanzig Jahre verflossen waren, gab der Vorsitzende nach Erledigung des Jahresberichts für 1903/4 einen Überblick über die Schicksale und die Tätigkeit des Vereins während des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens. Er stellte fest, dass die Mitgliederzahl am 20. Oktober 1904 auf 800 gestiegen sei, und erwähnte, dass von den zweiundzwanzig Unterzeichnern des Aufrufs zur Gründung vom 20. März 1879 nur noch fünf, die Herren Bürgermeister a. D. Middeldorf, Gymnasialdirektor Scheins und Oberbürgermeister a. D. von Weise in Aachen, der Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Excellenz von Hofmann in Berlin, bei der Gründung Regierungspräsident zu Aachen, und der Berichterstatter selbst unter den Lebenden weilten. Er schilderte die Vorgänge bei der Gründung, die mit dem allgemeinen Aufschwung der ortsgeschichtlichen Studien in der Rheinprovinz zusammenhing und ihren äusseren Anstoss durch die Übersiedelung Alfreds von Reumont nach Aachen erhielt. Es wurde genauer das Programm und die Ausgestaltung der nunmehr fünf- undzwanzig Bände zählenden Zeitschrift dargelegt, deren Inhalt ein sehr mannigfaltiger ist und zu deren Erschliessung zwei Registerbände erschienen sind (zu Band 1—7 und zu Band 8—15), während ein dritter zu den Bänden 16—25 im Jahre 1905 ausgegeben werden wird. Der Redner erwähnte die fruchtlos gebliebenen Bestrebungen für die Herstellung eines

Aachener Urkundenbuchs und gedachte der im Jahre 1885 eingeführten und nun schon seit einer Reihe von Jahren durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Strafanstaltspfarrer Schnock, veranstalteten und geleiteten Monatsversammlungen und wissenschaftlichen Ausflüge, von denen erstere mit denen des seit 1885 bestehenden Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit abwechseln, letztere mit den Mitgliedern dieses Vereins gemeinsam unternommen werden. Der Vorsitzende gedachte schliesslich auch der bedeutsamen Förderung, welche die Stadtverwaltung stets dem Verein hat angeeignet lassen, indem die Herren Oberbürgermeister dem Vorstand angehörten und im Jahre 1887 ein jährlicher Zuschuss von 150 Mark aus der Stadtkasse bewilligt worden ist, der seit dem 1. April 1890 auf 1000 Mark erhöht wurde.

Namens des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit beglückwünschte dessen Vorsitzender, Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg, den Geschichtsverein mit warmen Worten und überreichte eine stattliche, von Emil Pauls verfasste Festschrift über die Geleitsrechte des Herzogs von Jülich im Jülich-schen und in Aachen.

In beredter Ansprache schloss sich der Vorsitzende des Aachener Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Herr Direktor Dr. Geschwandtner, dieser Begrüßungsrede an. Herr Stadtbibliothekar Dr. Müller brachte dem Verein seinen Dank dafür dar, dass dieser alle im Austauschverkehr mit anderen Vereinen (über 200) erworbenen Drucksachen, insbesondere eine grosse Zahl von Zeitschriften, der Stadt Aachen für die Bibliothek und die Handbibliothek des Stadtarchivs überweist. Auf diese Weise seien rund 3500 Bände im Werte von 15—16000 Mark in das Eigentum der Stadt gelangt.

Nachdem der Vorsitzende auf diese Ansprachen geantwortet hatte, wurden auf Vorschlag des Vorstandes die Herren Emil Pauls in Düsseldorf, P. Stephan Beissel S. J. in Luxemburg, Oberstleutnant Ernst von Oidtman in Berlin und Geh. Justizrat Hermann Hüffer in Bonn durch die Versammlung zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Die drei erstgenannten, durch ihre Arbeiten auf dem Gebiete rheinischer Lokal-Kunst- und Familiengeschichte rühmlichst bekannt, sind langjährige Mitarbeiter an der Vereinszeitschrift. Geheimrat Hüffer hat vor kurzem durch die Herausgabe der Jugenderinnerungen Alfreds von Reumont und durch feinsinnige Schilderung der wichtigsten Lebensabschnitte und der mannigfaltigen persönlichen Beziehungen des ersten Vorsitzenden des Aachener Geschichtsvereins diesen zu besonderem Dank verpflichtet (vgl. oben S. 409).

Nach Schluss des geschäftlichen Teils der Versammlung hielt Herr Professor Dr. Teichmann einen fein gestalteten und aufs sorgfältigste begründeten Vortrag über die Entstehung des Namens des Linzenschäuschen genannten Wartturmes an der Grenze des Aachener Reiches und über die an diesem Turm angebrachte, die Gottesmutter preisende Inschrift. Der Vortrag wird im 27. Bande dieser Zeitschrift abgedruckt werden.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende November 1904.)

A. Vorstand.

Vorsitzender: Loersch, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

Schriftführer: Scheins, Dr. M., Direktor des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen.

Schollen, M., Kanzleirat, Obersekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

Schatzmeister: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

Wissenschaftlicher Ausschuss: Loersch (s. o.).

Scheins (s. o.).

Schnock (s. o.).

Beisitzer: Buchkremer, J., Architekt und Professor an der technischen Hochschule in Aachen.

Coels von der Brügghen, Dr. Freiherr von, Regierungspräsident in Arnberg.

Frentzen, G., Professor an der technischen Hochschule und Regierungs-Baumeister in Aachen.

Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Aachen.

Laurent, J., Stadtbaurat und Stadtbaumeister in Aachen.

Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen.

Pelzer, L., Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer und Vorsitzender des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit in Aachen.

Teichmann, Dr. E., Professor am Realgymnasium in Aachen.

Veltman, Ph., Oberbürgermeister in Aachen.

Nach § 10 der Statuten kooptirte Mitglieder des Vorstandes:

- Brüning, Dr. W., Hülfssarchivar in Aachen.
 Fritz, Dr. A., Gymnasialoberlehrer in Aachen-Burtscheid.
 Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf.
 Klotz, H., Bürgermeister, Ehrenvorsitzender der Lokalabteilung
 in Düren.
 Macco, H. F., Rentner in Aachen.
 Müller, Dr. M., Stadtbibliothekar in Aachen.
 Schoop, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer und Stadtarchivar, Vor-
 sitzender der Lokalabteilung in Düren.

B. Ehrenmitglieder.

- Beissel, P. St., S. J. in Luxemburg.
 Hüffer, Dr. H., Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor
 der Rechte in Bonn.
 Oidtman, E. von, Oberstleutnant beim Stabe des Königin
 Elisabeth-Regiments in Berlin.
 Pauls, E., Rentner in Düsseldorf.
 Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.
 Weise, L. von, Geheimer Regierungsrat und Oberbürgermeister
 a. D. in Aachen.

C. Korrespondirende Mitglieder.

- Milz, Professor, Dr. H., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn.
 Rovenhagen, Dr. L., Geh. Regierungsrat in Düsseldorf.

D. Mitglieder¹.

- Abeck, Dr., Provinzial-Schulrat in Coblenz. 1903.
 Abels, Dr., Arzt in Lendersdorf. 1903.
 Acker, Dr., Arzt in Düren. 1896.
 Adams, Hub., Justizrat in Aachen. 1890.
 Adenaw, Ed., Städt. Bauinspektor in Aachen. 1898.
 Aldenhoven, Chr., in Königshof b. Geilenkirchen. 1901.
 Arenberg, Prinz von, Abgeordneter in Berlin. 1896.
 Arenberg, Prinz Ph. von, Domkapitular und bisch. geistl. Rat
 in Eichstätt. 1879.
 Arens, Dr. E., Oberlehrer in Aachen. 1904.
 Aretz, W., Bürgermeister in Gevelsdorf. 1879.
 Arnold, Kgl. Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1904.

¹) Der Vorstand bittet die verehrlichen Vereinsmitglieder, Verän-
 derungen in Stellung und Wohnort dem Schatzmeister des Vereins, Herrn
 Stadtverordneten Ferd. Kremer in Aachen, gefälligst anzeigen zu wollen.

- Arnoldi, Pfarrer in Kalterherberg. 1896.
 Assheuer, Peter, Architekt in Aachen. 1904.
 Bacciocco, Bürgermeister in Aachen. 1893.
 Baldus, Blindenanstaltsdirektor in Düren. 1901.
 Ball, De, Kgl. Baurat in Düren. 1898.
 Bamberg, Oberlehrer in Düren. 1903.
 Banning, Fabrikant in Düren. 1901.
 Barth, Oberlehrer in Aachen. 1900.
 Barth, A., in Aachen. 1904.
 Bauchmüller, Gutsbesitzer in Distelrath. 1900.
 Baur, H., Geh. Berg-Hauptmann in Dortmund. 1888.
 Baur, Professor, Alb., Maler in Düsseldorf. 1887.
 Baummann, Johannes, in Aachen. 1904.
 Bayer, E., Stellerrat in Aachen. 1883.
 Beaucaup, C., Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
 Beaucaup, Dr., Eugen, Arzt in Aachen. 1887.
 Beck, Dr. A., Seminardirektor in Heiligenstadt. 1879.
 Becker, Carl, Reg.-Bauführer in Aachen. 1902.
 Becker, Dr., Realgymnasialdirektor in Düren. 1899.
 Becker, H., Ingenieur in Düren. 1899.
 Beckers, Bürgermeister in Langerwehe. 1902.
 Beinbauer, Fabrikant in Düren. 1901.
 Beissel, Aug., Fabrikant in Aachen. 1885.
 Beissel, Heinr., Ingenieur in Aachen. 1904.
 Beissel, Dr. Ign., Sanitätsrat in Aachen. 1894.
 Beissel, L., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Bellesheim, Dr. A., Stiftspropst in Aachen. 1886.
 Bendix, Kaufmann in Düren. 1899.
 Berck, Lehrer in Aachen. 1898.
 Berg von Trips, Graf Max, Burg Hemmersbach. 1879.
 Berief, Dr., Schulrat in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Berliner, Dr. Carl, Arzt in Aachen. 1904.
 Bibliothek der Casinogesellschaft in Aachen. 1886.
 Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.
 Bibliothek der Lehrer in Aachen 1890.
 Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.
 Bibliothek des Museums in Aachen. 1899.
 Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.
 Bibliothek der Gemeinde in Alsdorf. 1889.
 Bibliothek der Gemeinde in Bardenberg. 1889.
 Bibliothek der Ritter-Akademie in Bedburg. 1879.
 Bibliothek der Stimmen aus Maria-Laach in Bellevue. 1887.
 Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.

- Bibliothek der Stadt Cöln. 1879.
 Bibliothek der Gemeinde Cornelymünster. 1879.
 Bibliothek des Gymnasiums in Düren. 1896.
 Bibliothek der Stadt Düren. 1879.
 Bibliothek des Landes in Düsseldorf. 1886.
 Bibliothek des Gymnasiums in Eschweiler. 1902.
 Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.
 Bibliothek der Stadt Frankfurt. 1895.
 Bibliothek, Gräflich Mirbachsche auf Schloss Harff. 1879.
 Bibliothek der Lehrer des Kreises Heinsberg. 1879.
 Bibliothek der Gemeinde Herzogenrath. 1889.
 Bibliothek des Bürgermeisteramts in Jülich. 1879.
 Bibliothek des Progymnasiums in Jülich. 1879.
 Bibliothek des Bürgermeisteramts in Linnich. 1879.
 Bibliothek des Gymnasiums in Neuss. 1879.
 Bibliothek des Bürgermeisteramts in Stolberg. 1879.
 Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
 Binz, Dr. K., Professor und Geh. Medizinalrat in Bonn. 1886.
 Birgelen, Fr. von, in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Aachen. 1898.
 Bischoff, Arnold in Aachen. 1904.
 Blanckart, Freiherr Fr. von, Major a. D. in Alsdorf. 1894.
 Blank, Alb., Dr. in Höchst. 1897.
 Bleyenheuft, Jul. in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Blumenthal, G., Oberleutenant z. D. in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Bock, Dr. A., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1879.
 Bock, Anton in Aachen. 1904.
 Bocken, Ingenieur in Düren. 1900.
 Boerstinghaus, Architekt in Düren. 1903.
 Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1888.
 Bohle, C., Kgl. Eisenbahn-Direktor in Aachen. 1904.
 Bolten, Carl, Kaufmann in Aachen. 1904.
 Bornebusch, O., Kaufmann, Rote Erde. 1879.
 Bosbach, Pfarrer in Vohwinkel. 1897.
 Bosch, von den, Dr., Arzt in Düren. 1898.
 Brab, Arn. in Aachen. 1904.
 Brachel, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Burg Tetz. 1879.
 Brand, J. A. J., Oberpfarrer in Eschweiler. 1892.
 Brandenburg, J. in Oberforstbach. 1880.
 Brandenburg, Ingenieur in Lendersdorf. 1898.
 Bräuler, Dr., Professor, Geh. Reg.-Rat in Aachen. 1904.
 Braun, Dr., Landgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Braun, Dr. J. W., Domkapitular und geistl. Rat in Cöln. 1879.

Bresser, J., Architekt in Aachen. 1904.
Breuer, J., Oberpfarrer und Dechant in Hüchelhoven. 1879.
Breuning, von, Landrat und Kgl. Kammerherr in Düren. 1898.
Brockhoff, Rich. in Aachen. 1904.
Broich, Freiherr von, Bürgermeister in Schönau. 1888.
Broichmann, Fabrikdirektor in Düren. 1900.
Bruch, N., Kaufmann in Aachen. 1879.
Brügmann, Gustav, Gutsbesitzer in Aachen-Burtscheid. 1902.
Brühl, Apotheker in Düren. 1902.
Brüll, Rechtsanwalt in Aachen. 1898.
Brüll, Professor in Düren. 1998.
Brüning, Dr., Hilfsarchivar in Aachen. 1896.
Buchkremer, Jos., Professor in Aachen. 1891.
Buchkremer, Dr. phil., Oberlehrer in Bonn. 1893.
Bücklers, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.
Bücklers, L., Stadtverordneter in Düren. 1898.
Bündgens, Caplan in Bonn. 1888.
Burggraf, F., Kaufmann in Linnich. 1879.
Baysch, Vikar in Birkesdorf. 1904.

Capellmann, Richard, Geometer in Aachen. 1903.
Carell, Fabrikdirektor in Lendersdorf 1903.
Carret, Dr. A. J., Sprachlehrer in Aachen. 1900.
Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver. 1889.
Cázin, Alexander, Architekt in Münster i. W. 1879.
Charlier-Huffmann in Aachen-Burtscheid. 1902.
Chorus, Landrichter in St. Johann. 1898.
Clar, M., Gymnasial-Direktor in Boppard. 1886.
Classen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890
Classen, M., Rentner in Aachen. 1904.
Claussen, Franz, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1896.
Claussmann, Dr. J., Assessor im Cöln. 1895.
Clemen, Dr. Paul, Professor, Conservator in Bonn. 1889.
Clouth, von, in Schneidhausen. 1902.
Cockerill, A., Rentnerin in Aachen. 1879.
Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.
Coellen, Th. von, Justizrat in Cöln. 1889.
Coels, M. Freiin von, in Aachen. 1879.
Coels, Freiherr Dr. von, Regierungs-Präsident in Arnsberg. 1879.
Coenen, Religionslehrer in Düren. 1902.
Coenen, J., Gerichtssekretär in Geilenkirchen. 1886.
Collip, Lehrer in Roelsdorf. 1902.
Compes, Dr. Paul, Arzt in Aachen. 1888.
Cornely, Jos., Rentner in Aachen. 1904.

- Cornely, Bürgermeister a. D., in Elchenrath. 1890.
 Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.
 Cossmann, J., Möbelfabrikant in Aachen. 1879.
 Coumont, Alfred, Kaufmann in Aachen. 1900.
 Cramer, Dr., Kreisschulinspektor in Düren. 1903.
 Cramer, Dr. F., Gymnasialdirektor in Eschweiler. 1902.
 Cremer, P., Pfarrer in Amel. 1879.
 Cremer, Dr., Rechtsanwalt in Düren. 1902.
 Creutz, Max, Rechnungsrat in Aachen. 1903.
 Creutzer, A., Buchhändler in Aachen. 1879.
 Cron, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Cron, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1902.
 Croon, Albert, in Aachen. 1904.
 Croon, Gustav Heinr., in Aachen. 1904.
 Croon, Rudolf, in Aachen. 1904.
 Cüpper, Johann, Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1888.
 Curio, P., Rentner in Aachen. 1885.

 Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.
 Dahmen, J., Pfarrer in Granterath. 1879.
 Darmstadt, Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt. 1903.
 Dautzenberg, L., Pater, Collegium Marianum in Theux. 1900.
 Dechamps, Carl, in Aachen. 1904.
 Dechamps, Nicol., Rentner in Aachen. 1902.
 Degen, Dr. Jos., Fabrikant in Düren. 1898.
 Delanuit, Stiftsvikar in Aachen. 1902.
 Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Delius, K., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Delius, R., Fabrikant in Aachen. 1883.
 Depiereux, jun., Fabrikant in Düren. 1902.
 Derichs, Julius, in Aachen. 1904.
 Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1895.
 Deutgen, Emil, Fabrikant in Düren. 1902.
 Deutschmann, Dr., Professor in Düren. 1903.
 Deutz, J., Domkapitular in Kirchrath. 1879.
 Didolff, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1898.
 Dietzler, Beigeordneter, Baumeister und Branddirektor in Düren. 1898.
 Dohmen, Dr. H., Arzt in Simmerath. 1879.
 Dörnemann, J. H., Pfarrer in Bardenberg. 1891.
 Dorr, P., Fabrikant in Düren. 1900.
 Dorr, Math, Rechtsanwalt in Düren. 1901.
 Dorst, Reg.-Bauführer in Vettweiss. 1899.

- Dounen, Heinr., Pfarrer in Scheiderhöhe. 1891.
Dreising, Heinr., Rentner in Aachen. 1904.
Dremel, George, Kaufmann in Aachen. 1904.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Cöln. 1885.
Drouven, Gustav, Rentner in Aachen. 1903.
Dübel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1900.
- Ebbing, beigeordneter Bürgermeister in Aachen. 1888.
Eckertz, W., Apotheker in Randerath. 1879.
Emunds, Pfarrer in Kręzau. 1901.
Engels, Rudolf, Ehrenbürgermeister und Gutsbesitzer in Reichenstein. 1897.
- Erasmus, Albert, in Aachen. 1904.
Erasmus, Fritz, in Aachen. 1904.
Erasmus, Dr. Carl, Chefarzt in Crefeld. 1887.
Erckens, Aug., in Aachen-Burtscheid. 1904.
Erckens, Joh. Alfred, in Aachen-Burtscheid. 1904.
Erckens, O. Witwe., Geh. Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879.
- Erckens, R., Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1879.
Erdmann, Dr. med. in Düren. 1902.
Erken, Gutsbesitzer in Merzenich. 1901.
Erkens, J., Fabrikant in Düren. 1899.
Ervens, Jos., in Aachen. 1904.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich. 1901.
Esser, Amtsrichter in Aachen. 1891.
Esser, J., Rentner in Aachen. 1879.
Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.
Esser, Stephan, in Aachen-Burtscheid. 1904.
Esser, W., Bürgermeister a. D. in Bracheln. 1879.
Esser, P., Kaufmann in Geilenkirchen. 1893.
Esser, Pfarrer in Jülich. 1896.
Esser, Dr., Schulrat in Malmedy. 1879.
Eversheim, Architekt in Aachen. 1903.
Eynatten, Freiherr Franz von, Oberstleutnant in Düsseldorf. 1879.
Eynern, von, Bankdirektor in Düren. 1902.
- Fabricius, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Provinz.-Heil- und Pflegeanstalt in Düren. 1899.
- Faensen, Stadtbaurat in Düren. 1898.
Faymonville, Dr. Carl, in Aachen. 1900.
Felten, Dr. J., Professor in Bonn. 1888.
Fesenmeyer, Referendar in Düren. 1900.
Fey, Ignaz, Ingenieur in Aachen. 1901.
Fey, J., Landgerichtssekretär in Aachen. 1885.

- Fischer, Dr., Gymnas.-Oberlehrer in Aachen. 1903.
 Se. Eminenz, Cardinal Dr. A. Fischer, Erzbischof von Cöln. 1879.
 Fleuster, W., Bürgermeister in Stolberg. 1879.
 Flügge, Dr. med., Arzt in Grafenberg. 1901.
 Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.
 Foerster, Stadtrentmeister in Düren. 1898.
 Foussen, Hub., in Grevenberg. 1901.
 Frank, Dr. P., Geh. Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1887.
 Frentzen, Professor, Kgl. Regierungsbaumeister in Aachen. 1886.
 Fritz, Dr., Gymnas.-Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1886.
 Frowein, Verwaltungsgerichts-Direktor in Berlin. 1888.
 Fuhrmanns, Pfarrer in Marienberg-Scherpenseel. 1899.
 Füssenich, K., Pfarrer in Lendersdorf. 1879.
- Gartzen, von, Fabrikant in Düren. 1899.
 Gatzen, Justizrat in Aachen. 1904.
 Gatzen, Dr. med., Arzt in Birkesdorf. 1900.
 Geller, F., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
 Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.
 Georgi, W., Direktor in Aachen. 1903.
 Gerats, Jos., Rentner in Aachen. 1901.
 Gerber, Frz., Aktuar in Aachen. 1895.
 Geschwandtner, Direktor der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid. 1900.
- Geuen, Lehrer in Düren. 1900.
 Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.
 Giesen, C., Justizrat in Aachen. 1887.
 Giesen, K. H. J., Rentner in Aachen. 1888.
 Gilles, Arnold, Oberpfarrer in Montjoie. 1891.
 Gillet, Frau, in Aachen. 1903.
 Gilsdorf, Rechtsanwalt in Düren. 1904
 Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
 Goecke, Dr., Professor in Aachen. 1887
 Goerschen, R. von, Assessor a. D. in Aachen. 1879.
 Goeters, H., Kaufmann in Rheydt. 1884.
 Göbbels, Heinr., Architekt in Aachen. 1904.
 Goossens, Professor in Rolduc. 1895.
 Gösgens, August, in Aachen. 1901.
 Gossens, Kaufmann in Düren. 1902.
 Gottschalk, Dr. Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1903.
 Greving, Dr., Privatdocent und Repeating in Bonn. 1891.
 Grimmendahl, Dr. P., Gymnas.-Oberlehrer in Aachen. 1894.
 Gronarz, Fabrikant in Düren. 1899.
 Gröninger, Fabrikdirektor in Aachen, 1900,

- Grotten, C., in Aachen. 1904.
Grulich, Oberlehrer in Düren. 1901.
Guischard, Ernst, Kaiserl. Bankrat in Aachen. 1903.
Günther, Bernhard, Stadtrat in Aachen. 1904.
- Haberfelder, Stadtbibliothekar in Düren. 1900.
Habes, Robert, in Aachen. 1904.
Haffner, Schlachthausdirektor in Düren. 1901.
Hagen, Stadtverordneter in Düren. 1898.
Hahn, Johannes, Regierungsrat in Aachen. 1904.
Hamelen, Buchdruckereibesitzer in Düren. 1900.
Hansen, Professor, Direktor der Kgl. Maschinenbauschule in
Aachen-Burtscheid. 1903.
Hansen, Pfarrer in Niederau. 1901.
Harder, Redakteur in Düren. 1901.
Hartmann, von, Regierungs-Präsident in Aachen. 1892.
Havers, J., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
Haymann, Jonas, in Aachen. 1904.
Hecht, Arthur, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1893.
Heck, Rechnungsrat in Aachen-Burtscheid. 1898.
Heckmanns, A., Betriebs-Direktor in Aachen. 1904,
Heckner, Alfred, Buchbindereibesitzer in Aachen. 1888.
Hegemann, Dr. F., in Düren. 1899.
Heidhues, Pfarrer in Leuscheid. 1894.
Heimbach, L., Apotheker in Eschweiler. 1879.
Heinemann, Carl, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
Heinen, Dr. med., Arzt in Aachen. 1889.
Heintze, Georg, Rentner in Aachen. 1901.
Helpenstein, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Hennes, Stadtverordneter in Düren. 1898.
Henrici, K., Professor der techn. Hochschule in Aachen. 1879.
Hermens, Rentner in Aachen. 1900.
Hertzog, beigeord. Bürgermeister in Aachen-Burtscheid. 1889.
Hess, Franz, Architekt in Aachen. 1904.
Hetgens, L. M., Rentner in Aachen. 1879.
Heusch, A. jun., Fabrikant in Aachen. 1885.
Heuser, A., Fabrikant in Aachen. 1879.
Hilgers, Freiherr von, Rittmeister im 5. Ulanen-Regiment in
Cöln. 1879.
Hilgers, Bürgermeister in Gerderath. 1879.
Hillemanns, J., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1883.
Hoch, Dr. med., Arzt in Düren. 1900.
Hoeffler, Dr. Heinr., in Göttingen. 1901.
Hoffmann, Agent in Düren. 1903.

- Hoffmann, Hauptlehrer in Düren. 1898.
 Hoffsummer, Frau Gustav, in Düren. 1899.
 Hoffsummer, Carl sen., Fabrikant in Düren. 1902.
 Hoffsummer, Carl jun., Fabrikant in Düren. 1901.
 Hoegen, Referendar in Niederzier. 1901.
 Holling, Freih. M. v., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1886.
 Holtermann, Dr. phil., em. Pfarrer in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Hoelzgens, Prokurist in Langerwehe. 1902.
 Honigmann, Moritz, in Aachen. 1904.
 Hoeninghaus, W., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
 Hoesch, Arthur, Fabrikant in Düren. 1902.
 Hoesch, Eberhard, Fabrikant in Düren. 1899.
 Hoesch, Dr. jur. Herm., Fabrikant in Düren. 1898.
 Hoesch, Wilhelm, Commerzienrat in Düren. 1898.
 Hoesch, Emil, Fabrikant in Junkorshammer. 1902.
 Hoesch, Robert, Fabrikant in Düren. 1903.
 Hoesch, Walter, Fabrikant in Laufenburg. 1902.
 Hotes, Bankdirektor in Düren. 1904.
 Hoyer, Carl, Hotelbesitzer in Aachen. 1888.
 Huff, J., Architekt in Düren. 1898.
 Humann, Georg, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1902.
 Hündgen, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1904.
 Hüntemann, Jul., in Aachen. 1895.
 Hupertz, F. W., Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Hütter, Dr., Referendar in Aldenhoven. 1898.
- Jackle, Beigeordneter in Düren. 1898.
 Jacobi, Albert jun., Buchhändler in Aachen. 1904.
 Jacobi, Hans, Kaufmann in Aachen. 1903
 Jacobs, Lehrer in Zweifall. 1904.
 Jacobs, Hauptmann, Bezirksoffizier in Düren. 1904.
 Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1891.
 Jansen, Wilh., Fabrikant in Düren. 1899.
 Jansen, Pfarrer in Forst. 1902.
 Jansen, Definitor in Stockheim. 1901.
 Janssen, Rektor in Montjoie. 1892.
 Jardon, Dr. Arn., Gymnas.-Oberlehrer in Neuss. 1892.
 Jarres, Dr. jur., Beigeordneter in Düren. 1901.
 Imdahl, Bankdirektor in Aachen. 1902.
 Immelen, H., Rentner in Aachen. 1884.
 Johnen, A., in Aachen. 1904.
 Johnen, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Düren. 1898.
 Joppen, Religionslehrer in Aachen. 1901.

- Jörissen, Justizrat in Aachen. 1904.
Jungbluth, L., Justizrat in Erkelenz. 1879.
- Kaatzer, Wwe. H., Buchdruckereibesitzerin in Aachen. 1887.
Kaeschagen, Gymnas.-Zeichenlehrer in Düren. 1898.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.
Kahlen, Wilh., Bauunternehmer in Düren. 1898.
Kahlen, Pfarrer in Frenz.
Kahr, Eg. H., in Aachen. 1904.
Kallen, Pfarrer in Langerwehe. 1893.
Käntzeler, Jos., Vikar in Glehn. 1888.
Kappeler, Kaufmann in Düren. 1901.
Kaufmann, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1904.
Kaufmann, L., Ingenieur in Aachen. 1902.
Kauhlen, J. H. H., in Hemmerden. 1882.
Kayser, Jwan, in Aachen. 1904.
Kayser, Dr. Rud., in Hamburg. 1903.
Kelleter, Dr. F., Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in
Aachen. 1888.
- Kemp, Heinr., Lehrer in Calrath. 1891.
Keppler, Franz, in Aachen. 1904.
Kern, Alb., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
Kersten, L., Apotheker in Mayen. 1892.
Kessel, Joseph, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.
Kesselkaul, G., Fabrikant in Aachen. 1879.
Kesselkaul, Dr. phil. L., in Aachen. 1902.
Kesselkaul, R., Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
Keussen, Dr. phil. H. jun. Stadtarchivar in Cöln. 1884.
Keyserling, Graf in Burgau. 1901.
Kiel, Caplan in Düren. 1901.
Kinnach, Kaufmann in Düren. 1903.
Kinon, Victor in Aachen. 1904.
Klammer, Gutsbesitzer in Berzbuir. 1901.
Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.
Klee, Rechnungsrat in Eupen. 1879.
Klein, O., Lehrer in Wevelinghoven. 1879.
Kleiner mann, Dr., Pfarrer in Cornelimünster. 1902.
Klemm, Otto, Architekt in Aachen-Burtscheid. 1903.
Klemme, Dr., Kgl. Regierungs-Rat in Aachen. 1904.
Klemme, Stanislaus, Kgl. Bergassessor und Bergwerksdirektor
in Kohlscheid. 1901.
- Klemmer, Religions- und Oberlehrer in Malmedy.
Klinkhammer, Marine-Kriegsgerichtsrat in Wilhelmshaven. 1895.
Klockmann, Dr., Professor in Aachen. 1904.

- Klostermann, Kaufmann in Düren. 1901.
 Klotz, Bürgermeister in Düren. 1898.
 Klug, H. J. B., Dechant in Bracheln. 1893.
 Knops, F., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1886.
 Koch, Dr. theol. H. H., Divisionspfarrer und Militär-Oberpfarrer
 in Frankfurt. 1879.
 Kochs, Dr., Frau Professor, in Bonn. 1886.
 Kockerols, K., Gutsbesitzer und Major in Oidtweiler. 1879.
 Koelges, Rechtsanwalt in Aachen. 1897.
 Koerver, Hauptlehrer in Vettweis. 1901.
 Konegen, C., Buchhändler in Wien. 1900.
 Krabb, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Krabbel, Chr., Pfarrer in Kenderich. 1879.
 Krafft, Carl, Fabrikant in Düren. 1898.
 Krafft, Leopold, Fabrikant in Düren. 1898.
 Krahforst, Herm., Geschichtsmaler in Aachen. 1903.
 Krapoll, Amtsrichter in Aachen. 1892.
 Kreins, F., Pfarrer in Süsterseel. 1879.
 Kremer, Ferd., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen. 1887.
 Kreuzwald, Hauptlehrer in Derichsweiler. 1903.
 Krichel, Lehrer in Gürzenich. 1898.
 Krichel, L., Oberpfarrer in M.-Gladbach. 1887.
 Krudewig, Dr. phil. J., in Cöln. 1903.
 Kuetgens, H., Rentner in Neuenhof. 1886.
 Kuetgens, Paul, in Aachen-Burtscheid. 1903.
 Kufferath, Fabrikant in Mariaweiler. 1899.
 Küpper, Hauptlehrer in Lendersdorf. 1900.
 Küppers, Gymnas.-Oberlehrer in Steele. 1900.
 Kuth, Jos., Kaufmann in Düren. 1900.
 Kuth, Peter, Kaufmann in Düren. 1901.
 Kux, J., Justizrat in Aachen. 1879.

 Laaf, Dr. med. F. J., in Aachen-Burtscheid. 1888.
 Lamberz, E., Ingenieur in Aachen 1888.
 Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1883.
 Lammertz, L., jun., Gutsbesitzer in Aachen. 1886.
 Landsberg, Dr. Ernst, Professor der Rechte in Bonn. 1891.
 Lange, Oberlandmesser in Düren. 1903.
 Laue, Albert, Kaufmann in Aachen. 1903.
 Laue, Pastor in Düren. 1898.
 Laurent, J., Baurat in Aachen. 1886.
 Lauscher, H., Pfarrer in Düren. 1898.
 Lauter, Lehrer in Aachen. 1903.
 Lehmann, Dr. H., Syndikus der Handelskammer in Aachen. 1894.

- Leimkühler, Joh., Kaufmann in Aachen. 1908.
 Leipoldt, Geh. Finanzrat in Aachen. 1900.
 Lempertz, Amtsrichter in Cöln. 1892.
 Lennartz, H. J., Priester in Rott. 1879.
 Lewy, Philipp, in Aachen. 1904.
 Leykam, Freiherr von, Schloss Elsum. 1879.
 Liedgens, P., Stadtverordneter in Aachen. 1900.
 Liese, Oberlehrer in Aachen. 1900.
 Linden, Ant., Bauunternehmer in Düren. 1900.
 Linden, Leonh., Architekt in Düren. 1899.
 Lingens, Erich, in Aachen. 1904.
 Lingens, Heintr., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
 Lippmann, Jacob, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.
 Loersch, Alb., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Loersch, Frau Wwe. Arthur, in Aachen 1879.
 Loersch, Dr. H., Geh. Justizrat und Professor der Rechte in
 Bonn. 1879.
 Lohmann, Heintr., Kaufmann in Aachen. 1908.
 Lohmann, Oberpfarrer in Düren. 1898.
 Lückcrath, W., Pastor in Waldfeucht. 1879.
 Ludovici, Fritz, Kgl. Bergrat in Aachen. 1901.
 Lürig, Fritz, Kgl. Baurat in Aachen. 1901.
 Lürken, J., Justizrat in Aachen. 1879.
 Lürken, Gutsbesitzer in Pier. 1902.
 Lüttgen, Rentmeister in Düren. 1899.

 Macco, H. F., Rentner in Aachen. 1884.
 Macherey, Bankbeamter in Düren. 1901.
 Maeckl, Jos., Oberlehrer in Ilmenau. 1902.
 Marquet, H. F. E., Pfarrer in Schönberg. 1896.
 Marwedel, Professor Dr. med., Oberarzt im Luisenspital in
 Aachen. 1904.
 Marx, Robert, Kaufmann in Aachen. 1890.
 Massion, Pascal, in Aachen. 1904.
 Mataré, Franz, in Aachen. 1904.
 Mathée, W., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Mattonet, F., in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Maus, Heintr., Rentner in Aachen. 1895.
 May, Lehrer in Birgel. 1898.
 Mayer, Dr. G., Geheimer Sanitätsrat in Aachen. 1879.
 Mayer, Franz, Eisenbahn-Assistent in Dahlheim. 1895.
 Meer van, Dr. med., Arzt in Düren. 1903.
 Mehler, Max, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
 Mehlkopf, Dr., Professor in Duisburg. 1891.

- Meilhaus in Aachen. 1903.
 Mendelson, Dr. M., Direktor des Statist. Amtes in Aachen. 1901.
 Menghius, W., Stadtverordneter in Aachen. 1886.
 Merken, W. J., Rentner in Aachen. 1879.
 Merschen, Caplan in Steinkirchen. 1898.
 Mertens, Math., Pfarrer in Baasem. 1898.
 Messow, Franz G., Rentner in Aachen. 1894.
 Metternich, Rektor in Heinsberg. 1902.
 Mettin, Gustav, Prokurist in Düren. 1898.
 Meurisse, Jos., Bildhauer in Aachen. 1903.
 Meyer, Joseph sen., in Aachen. 1904.
 Meyer, Willy, in Aachen. 1904.
 Meyer, W., Notar in Erkelenz. 1901.
 Meyers, Fr., Pfarrer in Oberkrüchten. 1879.
 Michaelis, von, Strafanstaltsdirektor in Aachen. 1901.
 Middeldorf, Bürgermeister in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Middeldorf, Jos., Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
 Moeser, Ingenieur in Düren. 1902.
 Moeskens, Musikdirektor in Düren. 1903.
 Möller, M., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Möller, U., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1879.
 Molly, Dr. med., Arzt in Altenberg. 1890.
 Mommartz, G. H., Pfarrer in Dremmen. 1879.
 Mommer, P., Pfarrer a. D. in Würselen. 1879.
 Mooren, Abgeordneter und Bürgermeister in Eupen. 1882.
 Mosengel, Hofbuchhändler in Aachen. 1904.
 Mühlstroh, Pfarrer in Roelsdorf. 1901.
 Müller, Eugen, Kaufmann in Aachen. 1900.
 Müller-Grasshoff, Fr., in Aachen. 1904.
 Müller, Johannes, Bildhauer in Aachen. 1900.
 Müller, Dr. Moritz, Stadtbibliothekar in Aachen. 1899.
 Müller, Superintendent in Düren. 1898.
 Müller, Landmesser in Düren. 1901.
 Müller, Gutsbesitzer in Golzheim. 1901.
 Müsch, Gustav, Renter in Aachen. 1893.
 Mylius, Freiherr Herm. von, Rittmeister a. D., Haus Linzenich. 1897.

 Negri, Freiherr von, Haus Zweibrücken. 1891.
 Nellessen, C. Freiherr von, in Aachen. 1890.
 Nellessen, Dr. jur. F., in Aachen. 1887.
 Nellessen, Stadtverordneter in Aachen. 1879.
 Neufcind, Heinr., Rentner in Aachen. 1904.
 Neuss, Dr., Realgymnasialdirektor in Aachen. 1887.
 Ney, Frau A., in Aachen. 1903.

- Niessen, J., Kaufmann in Aachen. 1879.
Nobis, B., Kommunalempfänger in Rote Erde. 1879.
Nöthlichs, Dr., Sanitätsrat in Heinsberg. 1879.
Nussbaum, Redakteur in Düren. 1893.
Nüsse, Apotheker in Aachen. 1900.
- Oestreich, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1898.
Offergeld, Maschinenfabrikant in Aachen. 1903.
Offergelt, A., Justizrat in Bonn. 1883.
Ohlemüller, Postsekretär in Rote Erde. 1904.
Ohligschläger, C., Bankier in Aachen. 1904.
Oidtmann, Dr. H., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1891.
Ollig, Kaufmann in Düren. 1899.
Opdenhoff, Ernst, Kaufmann in Aachen. 1904.
Ophoven, Photograph in Düren. 1901.
Oppenhoff, F., Kreisschulinspektor in Aachen. 1886.
Oppenhoff, Amtsrichter in Ronsdorf 1900.
Oster, Franz, Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen. 1898.
Otten, H. J., Lehrer in Schleiden. 1879.
- Palm, F., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
Palm, Dr. J., Sanitätsrat in Berlin. 1886.
Palm, Stadtverordneter in Düren. 1899.
Palm, W., Pfarrer in Haaren. 1879.
Pappert, A., Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
Pastor, A., jun., Fabrikant in Aachen. 1884.
Pastor, Emil, Regierungsassessor a. D. in Aachen. 1904.
Pastor, Ch., Kgl. Landrat in Aachen. 1904.
Patron, A., Pfarrer in Merzenich. 1879.
Pauen, Dr. Carl, Assessor in Cöln. 1892.
Pauly, Regierungsrat in Düren. 1901.
Peill, Geheimer Commerzienrat in Düren. 1901.
Pelser-Berensberg, Otto von, Niederländischer Consul in
Aachen. 1879.
Pelser-Berensberg, von, in Alt-Valkenberg. 1885.
Pelser-Berensberg, von, Rittmeister a. D. in Bonn. 1886.
Peltzer, Eugen, in Aachen-Burtscheid. 1904.
Peltzer, Arthur, Assessor in Berlin. 1899.
Pelzer, L., Geh. Regierungsrat in Aachen. 1879.
Peppermüller, Bibliothekar der Techn. Hochschule in Aachen. 1886.
Peters, Lehrer in Lendersdorf. 1902.
Pfeffer, Zeichenlehrer in Düren. 1902.
Piedboeuf, Lamb. in Aachen. 1904.

- Pieler, F., Bergrat in Ruda. 1879.
 Pietkin, Pfarrer in Sourbrodt. 1897.
 Pohl, Gerh., Kgl. Rentmeister in Aachen. 1896.
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.
 Pohl, Dr. J., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn. 1879.
 Polis, Peter, Fabrikant in Aachen. 1891.
 Polis, Dr. phil. Pierre, Professor, in Aachen. 1891.
 Püschel, Karl, Kaufmann in Aachen. 1902.
 Provinzial-Taubstummen-Bildungsanstalt in Aachen. 1892.
 Pschmidt, J, Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen. 1879.
 Püngeler, Frau Geh. Commerzienrat in Aachen-Burtscheid. 1890.

 Quadt, M. W., Rektor in Aachen. 1885.
 Quasebart, Direktor der Chem. Fabrik Rhenania in Aachen. 1890.

 Raacke, Wilh., in Aachen. 1904.
 Rabe, Ober-Staatsanwalt in Cöln. 1890.
 Rademaker, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1897.
 Radermacher, J. P., in Aachen. 1889.
 Rameken, Th., Rechnungsrevisor in Aachen. 1879.
 Raths, Lehrer in Düren. 1900.
 Regel, Dr. G., Gymnasial-Direktor in Aachen. 1887.
 Reichard, Reallehrer in Düren. 1903.
 Reichensperger, Carl, Landgerichtspräsident in Aurich. 1888.
 Reiners, F., Justizrat in Aachen. 1882.
 Reinkens, Heinr., Kgl. Polizeiassessor in Aachen. 1895.
 Reinkens, J. M., Professor in Cöln. 1887.
 Reisdorff, Stephan, in Aachen. 1904.
 Reiss, Alfred, Commerzienrat in Aachen. 1904.
 Renker, G., Stadtverordneter in Düren. 1898.
 Reumont, Dr. A., Landrat in Erkelenz. 1887.
 Reuter, Dr., Arzt in Haaren. 1879.
 Reuters, Hauptlehrer in Pier. 1899.
 Rey, Dr., Arzt in Aachen. 1897.
 Rey, Dr. H. van, Arzt in Aachen. 1879.
 Richstaetter, Levin, Bergassessor in Aachen. 1903.
 Ritter, Gustav, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1888.
 Rochels, Caspar, Oberlehrer in Eupen. 1900.
 Roderburg, F. J. H., Pfarrer in Alsdorf. 1902.
 Roentgen, Kaplan in Düren. 1904.
 Roelen, Dr., Arzt in Düren. 1900.
 Roentgen, Kaplan in Düren. 1904.
 Rosbach, Professor in Trier. 1879.
 Rossum, Rafael, Kaufmann in Aachen. 1904.
 Rotschild, G., Kaufmann in Aachen. 1879.

- Ruland, Geh. Baurat in Düren. 1902.
Rumpel, Apotheker in Düren. 1898.
Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen. 1891.
Rütten, J., Religions- und Oberlehrer am Real-Progymnasium in Bonn. 1879.
Rütters, Wilh., beig. Bürgermeister in Vetschan. 1904.
Rüttgers II., Justizrat und Rechtsanwalt in Aachen. 1886.
- Sackarndt, Oberlehrer in Aachen. 1904.
Salomon, M., Fabrikant in Aachen. 1904.
Savelsberg, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1886.
Savelsberg, C., Direktor des städt. Wasserwerks in Aachen. 1896.
Savelsberg, C., Buchbindereibesitzer in Aachen. 1889.
Sawall, Dr., Arzt in Düren. 1900.
Saynisch, Kreisbaumeister in Düren. 1901.
Schaaf, Bauunternehmer in Düren. 1900.
Schaefer, Notar in Aachen-Burtscheid. 1904.
Schaefer, Dr. H., Professor in Aachen. 1879.
Scheen, Dr. Oskar, Chemiker in Aachen-Burtscheid. 1903.
Scheibler, Freifrau B. von, in Aachen. 1879.
Scheibler, Fritz, Ingenieur in Aachen. 1902.
Scheibler, Alexander, Fabrikant in Montjoie. 1892.
Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrat, Haus Hülhoven. 1887.
Scheins, Dr. H., Gymnasial-Direktor in Aachen. 1879.
Scheins, Peter, Rentner in Aachen. 1901
Schell, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1900.
Scherer, Fräulein Ida, in Aachen. 1901.
Scherpe, Dr., in Düren. 1902.
Schervier, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1879.
Schervier, E., Kgl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
Scheufens, Religions- und Oberlehrer in Düren.
Scheurer, Stephan, Architekt in Aachen. 1904.
Schieffer, Gymnasiallehrer in Düren. 1901.
Schiffers, Albert, Kaufmann in Aachen. 1891.
Schleicher, Carl, Fabrikant in Düren. 1900.
Schleicher, Fritz, Fabrikant in Düren. 1901.
Schleicher, Richard, Rittergutsbesitzer in Schönthal. 1900.
Schlesinger, Redakteur in Aachen. 1891.
Schlösser, Dr. Jacob, Arzt in Aachen. 1904.
Schmelcher, Jos., Pfarrer a. D. in Cöln. 1895.
Schmid, Dr. Max, Professor in Aachen-Burtscheid. 1893.
Schmitz, C., Stadtverordneter in Aachen. 1898.
Schmitz, Frl., Oberlehrerin in Aachen. 1903.
Schmitz, Dr. M., Professor in Aachen. 1879.

- Schmitz, Peter, in Aachen. 1892.
 Schmitz, Wilh., Bildhauer in Aachen. 1899.
 Schmitz, J. H., Aldermann in Croydon. 1889.
 Schmitz, Amtsgerichtsrat in Düren. 1898.
 Schmitz, Landgerichtspräsident in Landsberg. 1879.
 Schmitz, L., Maler in Mechernich. 1884.
 Schnock, H., Pastor in Aachen. 1886.
 Schoebel, Dr., Arzt in Aachen. 1902.
 Schoen, A., Pfarrer in Nennnich. 1879.
 Schölgens, W., Pfarrer in Hauset. 1892.
 Schollen, M., Kanzleirat in Aachen. 1879.
 Schöller, Arnold, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Benno, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Heinr., Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Herm., Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Guido, Frau, in Düren. 1904.
 Schöller, Hugo, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schöller, Carl, Fabrikant in Düren. 1901.
 Schöller, Leop., Fabrikant in Düren. 1902.
 Schöller, Ph., Frau Geh. Commerzienrat in Düren. 1879.
 Schöller, Rud., Fabrikant in Düren. 1899.
 Schöller, Viktor, Fabrikant in Düren. 1901.
 Schönnefeld, Pfarrer in Düren. 1898.
 Schoop, Dr., Oberlehrer und Stadtarchivar in Düren. 1896.
 Schornstein, H., Direktor in Aachen. 1902.
 Schrader, Dr., Professor in Düren. 1898.
 Schreff, Redakteur in Düren. 1898.
 Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.
 Schroeder, Alb., Zahntechniker in Aachen. 1889.
 Schroeder, Ferd., Landgerichtsdirektor in Aachen. 1904.
 Schroeder, Notar in Aachen. 1904.
 Schroeder, Verwalter a. D. in Düren. 1901.
 Schroers, A., in Aachen. 1904.
 Schroers, Dr. J. M., Professor in Bonn. 1888.
 Schüll, Caesar, Stadtverordneter in Düren. 1898.
 Schüll, Felix, Fabrikant in Düren. 1898.
 Schüll, Hermann, in Birkesdorf. 1901.
 Schüll, Arthur, Fabrikant in Düren. 1903.
 Schüller, Dr., Professor in Aachen. 1886.
 Schulte, Dr. A., Professor in Bonn. 1903.
 Schulz, Postdirektor in Aachen.
 Schulzen, J. M., Kanzleirat in Büllingen. 1889.
 Schumacher, Dr. K., Arzt in Aachen. 1879.
 Schumacher, M., in Aachen-Burtscheid. 1904.

- Schumacher, Dr. Walter, Referendar in Aachen-Burtscheid. 1903.
 Schumacher, Dr., Professor in Düren. 1898.
 Schumacher, Bankdirektor in Düren. 1898.
 Schürmann, Oberlehrer in Düren. 1898.
 Schürmann, Dr., Töchterschuldirektor in Düren. 1898.
 Schuster, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
 Schütz von Leerodt, Freiherr, in Leerodt. 1883.
 Schwamborn, W., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.
 Schwartz, R., Justizrat in Aachen. 1879.
 Schwartzberg, Nikolaus von, in Aachen. 1893.
 Schweitzer, Ignaz, Buchhändler in Aachen. 1886.
 Senden, Major in Bastatt. 1886.
 Sieberg, Nikolaus, Gewerbeschullehrer in Aachen. 1891.
 Sieberger, Carl, Apotheker in Aachen. 1903.
 Sinn, F., Kaufmann in Aachen. 1879.
 Sinn, Fritz, Kaufmann in Aachen. 1900.
 Sinn, Joseph, Kaufmann in Aachen. 1904.
 Soligus, Buchhändler in Düren. 1899.
 Spee, Graf von, Vikar in Birgel. 1901.
 Spittel, Gerichtsassessor in Aachen. 1903.
 Spölgén, Professor Dr. J., Oberl. in Aachen. 1904.
 Springsfeld, Justizrat in Aachen-Burtscheid. 1885.
 Springsfeld, Dr. med. Ed., Arzt in Aachen. 1890.
 Startz, Wwe. Commerzienrat, in Aachen. 1879.
 Startz, Conradin, Kaufmann, Schloss Rahe. 1888.
 Statz, Ad., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1904.
 Steenaerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.
 Steffens, Landmesser in Düren. 1903.
 Stein, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.
 Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen. 1890.
 Steinhauer, Carl, Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1904.
 Stephan, Carl, Rentner in Aachen. 1904.
 Storms, Pfarrer in Neersen. 1898.
 Straaten, P. J., Pfarrer in Birkesdorf. 1898.
 Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1904.
 Strepp, Fabrikant in Hochkoppelmühle bei Düren. 1904.
 Stroganoff, Graf Gregor, in Rom. 1879.
 Struch, B., in Aachen. 1904.
 Suermondt, Banquier in Aachen. 1887.

 Talbot, Dr. G., beigeord. Bürgermeister in Aachen. 1887.
 Teichmann, Dr. E., Professor in Aachen. 1897.
 Tenholter, Steuerrat in Düren. 1902.
 Terstappen, Wilh., in Erkelenz. 1893.

- Theissen, Dr., Oberlehrer in Düren. 1900.
 Thempel, W., Architekt in Aachen. 1898.
 Thewald, Landmesser in Düren. 1901.
 Thissen, Nadelfabrikant in Aachen. 1879.
 Thissen, Dr. Jos., Arzt in Aachen. 1888.
 Thissen, Beigeordneter in Düren. 1898.
 Thoma, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1900.
 Thoma, Fr. M., Pfarrer in Ratheim. 1892.
 Thomas, Rechtsanwalt in Aachen. 1896.
 Thyssen, Alb, Apotheker in Aachen-Burtscheid. 1903.
 Thyssen, E., Architekt in Aachen. 1886.
 Thyssen, Fritz, Postdirektor in Kalk. 1891.
 Thuir, Gutsbesitzer in Lendersdorf. 1902.
 Tille, Armin, Dr. phil. in Leipzig-Connewitz. 1898.
 Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.
 Tönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck. 1889.
 Trautmann, Georg, Strafanstaltsdirektor in Sourbrodt. 1902.

 Vasters, R., Rentner in Aachen. 1879.
 Veltman, Philipp, Oberbürgermeister in Aachen. 1893.
 Vendel, Professor und Religionslehrer in Aachen. 1886.
 Vetter, Apotheker in Düren. 1902.
 Viehoff, Eduard, Canonicus in Aachen. 1891.
 Vigier, Direktor des Elektrizitätswerkes in Düren. 1902.
 Vogel, Dr. Eberh., Oberlehrer in Aachen. 1894.
 Vogel, Professor und Oberlehrer in Düren. 1898.
 Vogelgesang, Carl, Kaufmann in Aachen. 1879.
 Vogt, Bürgermeister in Jülich. 1879.
 Vonhoff, Paul, Kaufmann in Aachen. 1890.
 Vonhoff, Dr. Bern., Rechtsanwalt in Trarbach. 1891.
 Vossen, Joh., Stadtverordneter in Aachen. 1891.
 Vossen, Leo, Commerzienrat in Aachen. 1888.

 Wacker, Dr., Seminardirektor in Coblenz. 1886.
 Wagner, E. von, Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.
 Wallraf, Oberpräsidialrat in Coblenz. 1900.
 Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen. 1886.
 Weber, Apotheker in Düren. 1898.
 Weber, Lehrer in Roelsdorf. 1902.
 Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.
 Weiermann, Postassistent in Lendersdorf. 1902.
 Weisweiler, Rechtsanwalt und Notar in Cöln. 1890.
 Weisweiler, Dr., Gymnas.-Direktor in Düren, 1902.
 Weitz, Notar in Düren. 1899.

- Welter, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Werner, Herm., Spinnereibesitzer in Aachen. 1898.
Wernher, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.
Wernker, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.
Wex, Medizinalrat in Düren. 1899.
Weyers, R., Buchhändler in Aachen. 1879.
Wickmann, Bürgermeister in Aachen. 1900.
Wilden, W., Rentner in Aachen. 1879.
Wilhems, Dr. K., Arzt in Eschweiler. 1879.
Winands, Dr. med., Arzt in Aachen. 1904.
Wirth, Richard, in Aachen. 1904.
Witte, Bernh., Stiftsgoldschmied in Aachen. 1892.
Wolff, Oberpfarrer in Aachen. 1887.
Wulff, Landmesser in Düren. 1903.
Wüllner, Dr. A., Geh. Regierungsrat und Stadtverordneter in
Aachen. 1879.
Wyenbergh, van den, M. jun., Kaufmann in Kevelaer. 1890.

Zander, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Hechingen. 1887.
Zarth, A., Stadtrechtsmeister in Aachen. 1879.
Zimmermann, Hauptlehrer in Düren. 1898.
-

Statuten des Aachener Geschichtsvereins.

§ 1

Der Aachener Geschichtsverein will die allseitige Erforschung und Darstellung der Geschichte und Ortskunde des vormaligen Gebiets der Reichsstadt Aachen, des Herzogtums Jülich und der benachbarten Territorien durch Besprechungen und Veröffentlichungen, namentlich durch Herausgabe einer Zeitschrift fördern; auch stellt er sich die Aufgabe, für die Ermittlung und Erhaltung der in seinem Bereiche vorfindlichen Altertümer nach Kräften Sorge zu tragen.

§ 2.

Mitglied kann jeder werden, der Willens ist, die Zwecke des Vereins zu unterstützen und einen Jahresbeitrag von 4 Mark zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied durch Aushändigung der Mitgliedskarte.

§ 3.

Ausserhalb der Städte Aachen undurtscheid wohnende Mitglieder, welche sich die Förderung der Vereinszwecke besonders angelegen sein lassen, können vom Vorstand zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt werden und erhalten dadurch das Recht, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

§ 4.

Männern, welche sich durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft des Vereins oder ein Ehrenamt im Vorstand verliehen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, haben aber alle Rechte der Mitglieder.

§ 5.

Die Mitgliedschaft hört auf bei dem Tode oder durch Abmeldung bei dem Vorstand. Letztere muss schriftlich vor dem Anfang des Kalenderjahres geschehen; eine nach diesem Zeitpunkt erfolgte Abmeldung befreit nicht von der Zahlung des Beitrags für das laufende Jahr. Im Falle des Todes sind die Erben zur Entrichtung des fälligen Jahresbeitrags verpflichtet.

§ 6.

Die Mitglieder sind berechtigt, an der Generalversammlung, den monatlichen Zusammenkünften und den Sommerausflügen des Vereins (§ 12) teil

zu nehmen und zu beiden letzteren Geschichtsfreunde als Gäste einzuführen. Sie erhalten die Zeitschrift des Vereins unentgeltlich, alle sonstigen Veröffentlichungen zu ermässigten Preisen.

§ 7.

Der Jahresbeitrag ist mit dem Anfang des Kalenderjahres fällig und dem Schatzmeister oder dessen Bevollmächtigten spätestens bis zum 1. April portofrei zuzustellen. Unterbleibt dies, so wird der Beitrag nebst den durch die Einziehung entstehenden Portoauslagen durch Postnachnahme erhoben. Die darauf folgende Zahlungsverweigerung gilt als Abmeldung, doch wird der Name des in solcher den Verein schädigenden Weise Ausgeschiedenen bis zur Deckung des rückständigen Betrags unter Angabe des Grundes in dem Mitgliederverzeichnis fortgeführt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem ersten und zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und zehn Beisitzern. Er wird alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Scheidet innerhalb dieser Frist ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so ist letzterer berechtigt, sich durch Kooptation zu ergänzen; nur das Ausscheiden des Vorsitzenden bedingt die Neuwahl in der nächsten Generalversammlung.

§ 9.

Der Vorsitzende vertritt den Verein nach aussen, er beruft und leitet die Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstands. Im Behinderungsfalle tritt der Stellvertreter für ihn ein. Der erste Schriftführer besorgt das Protokoll und die amtliche Korrespondenz, der zweite Schriftführer steht ihm hierbei helfend zur Seite und vermittelt den Schriftenaustausch des Vereins. Der Schatzmeister erledigt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte; zu Auszahlungen ist die Anweisung des Vorsitzenden erforderlich.

§ 10.

Der Vorstand ist befugt, Männern, deren Rat und Hülfe er sich zu sichern wünscht, für die Dauer seiner Wahl die Rechte eines Vorstandsmitglieds zu übertragen, doch steht denselben bei Beschlüssen ein Stimmrecht nicht zu.

§ 11.

Jährlich im Oktober wird eine Generalversammlung gehalten, worin der Vorstand über seine Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelt Postkarte, unter Beifügung der Tagesordnung. Bei den Beschlüssen der Generalversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit, nur zu Aenderungen der Statuten ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge, welche in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, sind dem Vorsitzenden bis zum 1. Oktober schriftlich einzureichen. Der

Vorstand kann in dringenden Fällen eine ausserordentliche Generalversammlung berufen.

§ 12.

Während des Winters finden zu freier Besprechung lokalgeschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mitteilungen, in der Regel monatlich, Zusammenkünfte der Mitglieder statt. Dieselben leitet der Vorsitzende des Vereins oder dessen Stellvertreter. Im Sommer werden Ausflüge zur Besichtigung geschichtlich merkwürdiger Orte, Kirchen, Burgen und anderer Denkmäler veranstaltet. Die Einladung dazu erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung oder vermittelt Postkarte.

§ 13.

Die Herausgabe der Zeitschrift des Vereins besorgt ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuss. Der Vorsitzende ist geborenes Mitglied desselben, die beiden anderen Mitglieder werden vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme der eingelierten Arbeiten; er ist befugt, die übrige, namentlich die redaktionelle Tätigkeit einem seiner Mitglieder zu übertragen und dieses Verhältnis auf dem Titelblatt der Zeitschrift erkennbar zu machen.

§ 14.

Die Zahlung der Druckkosten der Zeitschrift, den buchhändlerischen Vertrieb derselben und die Honorierung der Arbeiten besorgt der Vorstand.

§ 15.

Der Sitz des Vereins ist Aachen, doch können die Generalversammlungen und die Zusammenkünfte während des Winters auch an einem andern Orte des Vereinsgebiets gehalten werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Vorstand zu.

§ 16.

Die an demselben Orte wohnenden Vereinsmitglieder sind befugt, eine Lokalabteilung mit eigenen Statuten und einem besonderen Vorstand zu bilden.

§ 17.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt dessen Eigentum der Stadt Aachen zu, so zwar, dass das Stadtarchiv die Vereinsakten und alle Druckschriften, welche ein archivalisches Interesse haben, die Stadtbibliothek alle sonstigen Druckschriften und das Suermondt-Museum das baare Geld erhält. Der Vorstand ist berechtigt, auch vor diesem Zeitpunkte die vom Verein erworbenen Druckschriften den erstgenannten beiden Instituten zu überweisen.

§ 18.

Die vorstehenden Statuten treten am 1. Oktober 1888 in Kraft.